Ignaz von Döllinger

Johann Friedrich

Ignaz von Döllinger

Sein Leben

auf Grund seines schriftlichen Nachlasses

dargestellt von

J. Friedrich

Zweiter Teil
Vom Ministerium Abel bis zum Ablauf der
Frankfurter Zeit 1837—1849

München 1899
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Inhalt.

Zweiter Teil.

Vom Ministerium Abel bis zum Ablauf der Frankfurter Zeit.

	Seite
I. Kapitel. Das Ministerium Abel und der Görreskreis im allgemeinen	3—25
II. Kapitel. Die Kölner Wirren; Döllingers Beteiligung daran. König Ludwig und Abel an der Beilegung derselben beteiligt; deren Endabsicht dabei. Überwachung der Bischöfe. Historisch-politische Blätter	26—53
III. Kapitel. Reorganisation der theologischen Fakultät. Absetzung des infallibilistischen Professors Kaiser (1841)	54—73
IV. Kapitel. Das Gymnasial- und Universitäts-Schulwesen. Lehrbuch für Geschichte und Religionslehre; Vorlesung über Religionsphilosophie. Die k. Akademie der Wissenschaften	74—84
V. Kapitel. Reise nach Holland, Belgien und Frankreich. Beziehungen nach Irland, Brasilien, Nordamerika, Italien und Rom	85—118
VI. Kapitel. Litterarische Thätigkeit zwischen 1838 bis 1843. Archiv für theologische Litteratur 1842/3	119—144
VII. Kapitel. Tod der Mutter und des Vaters. Geschwister. Kanonikus bei St. Cajetan. Änderungen in den äußeren Verhältnissen. Privatleben . .	145—163
VIII. Kapitel. Vorlesungen über Religionsphilosophie .	164—173

	Seite
IX. Kapitel. Protestantenhetze in München, durch Hofprediger Eberhard veranlaßt; König Ludwigs I. Verhalten dazu. Seine Bischofsernennungen. Stellung Döllingers zu den Bischöfen	174—189
X. Kapitel. Die Kniebeugungsfrage. Gustav Adolf- und Bonifatius-Verein. Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Rector magnificus.	190—212
XI. Kapitel. Die traktarianische Bewegung in England; Döllingers Beziehung zu derselben	213—233
XII. Kapitel. „Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses"	234—251
XIII. Kapitel. Abgeordneter der Universität München zur Ständeversammlung 1845/6	252—311
XIV. Kapitel. Infulierter Propst des Hofstiftes St. Cajetan. Lola Montez in München. Sturz des Ministeriums Abel. Absetzung als Professor und Entfernung aus der Ständekammer; Verhandlung darüber. Görres' Tod	312—341
XV. Kapitel. Der II. und III. Band der „Reformation"	342—349
XVI. Kapitel. Dogmatische Stellung am Ende seiner ersten Lehrthätigkeit	350—362
XVII. Kapitel. Abgeordneter zur Frankfurter Nationalversammlung	363—422
XVIII. Kapitel. Reise nach Köln, Speier und Mainz. Teilnahme an der Versammlung des katholischen Vereins in Mainz und an der Bischofsversammlung in Würzburg. Thätigkeit für die Presse . . .	423—458
XIX. Kapitel. Weitere Thätigkeit in Frankfurt. Reise nach Köln. Rückkehr nach München	459—498
XX. Kapitel. Außerparlamentarische Thätigkeit in Frankfurt: Die Mainzer Bischofswahl. Plan einer Theologenversammlung und die Frage der unbefleckten Empfängnis. Wissenschaftliche Thätigkeit. Reaktivierungsangelegenheit	499—520

Zweiter Teil.

Vom Ministerium Abel bis zum Ablauf der Frankfurter Zeit. 1837—1849.

Erstes Kapitel.

Das Ministerium Abel und der Görreskreis im allgemeinen.

Das Abelsche Regiment, das zunächst provisorisch am 4. November 1837 begann, gilt als ein ultramontanes. Es war deshalb schon während seines Bestandes in und außer Bayern der Gegenstand des tiefsten Hasses, und noch heute pflegt bei seiner Erwähnung viele ein Schauer vor jener bösen Zeit zu überkommen. Die Geschichtschreibung darf nicht nach dem Scheine urteilen, sich auch nicht von der Leidenschaft des Tages oder von dem Hasse, der sich immer noch an den Namen Abel knüpft, beeinflussen lassen. Schon Strodl hat darauf hingewiesen, daß unter Abel nicht bloß die protestantische, sondern auch die katholische Kirche über willkürliche Akte und Eingriffe in ihre Rechte und innerkirchlichen Angelegenheiten zu klagen hatte; auch hat keiner stärker als er hervorgehoben, daß unter Abel die Universitäten verfielen, und die Wissenschaft vernachlässigt wurde. Und in der That hat kein späterer Kultusminister sich gegenüber der katholischen Kirche Akte erlaubt, welche der „ultramontane" Minister Abel ohne Bedenken vollzog. H. Thiersch in der Biographie seines Vaters, auch Heigel in der König Ludwigs I haben das Urteil Strodls nach dieser Richtung anerkannt, und der Präsident des Ober-

konsistoriums Stählin gibt das Gleiche hinsichtlich der protestantischen Kirche zu verstehen, wenn er sagt: „Die Abel'sche Episode verlief, ohne daß die protestantische Kirche in der Hauptsache Schaden genommen, ja sie trug zur inneren Kräftigung, Belebung und Hebung derselben bei. Die von Abel selbst geförderte positive Richtung gewann an Vertiefung und lernte mitten im Kampf das Paladium des Bekenntnisses um so fester, überzeugungsstärker ergreifen."[1])

Man muß die Wirksamkeit Abels aus seiner Zeit begreifen, wenn man die Aufregung über sie verstehen will. Die damaligen Menschen waren weit empfindlicher, als die heutigen, und wurden schon über Dinge, die oft gar nichts bedeuteten oder nur von einzelnen geplant waren, leidenschaftlich erregt, während man sie jetzt erträgt, als ob sie sich von selbst verständen. Konnte doch damals sogar ein Regierungsrat, als er in einem Ministerialreskript der Phrase: „durch alle Stadien der pädagogischen Hierarchie" begegnete, äußern: „Da haben wir's," „so schnell will man uns katholisch machen."[2]) Und wie oft mußten damals die barmherzigen Schwestern in Schutz genommen und verteidigt werden! und heute befinden sie sich überall in ausgedehnter Wirksamkeit, und verkündigt beinahe alle Welt ihr Lob. Als König Ludwig, bei dessen Regierungsantritt 27 Klöster bestanden, einige weitere Orden zuließ und mehrere Benediktinerklöster selbst errichtete, so daß die Zahl der Klöster unter Schenk um 16 und unter Wallerstein um 41 stieg; als ein Städtchen und eine Anzahl Personen eine Niederlassung der Jesuiten betrieben, die Redemptoristen Volksmissionen zu halten anfingen, da hieß es sofort: „Seit König Maximilians Tod hat der König der Finsternis von neuem eine Freistätte in Bayern gefunden, und zwar eine weit sicherere und bequemerere, da selbst das protestantische Oberkonsistorium kein Mittel unversucht läßt, dem christlichen Volke von neuem die schmachvollsten Fesseln dumpfen Aber-

glaubens und Irrwahns früherer Jahrhunderte zu schmieden,"[3]) gerieten sogar beide Kammern in leidenschaftliche Aufregung und glaubten darüber Beschwerde erheben zu sollen. Aber nicht lange nach König Ludwig I und seinem Minister Abel, unter dessen zehnjähriger Verwaltung 77 weitere Klöster entstanden, kam ein Kloster nach dem anderen zu den 161 bestehenden, hielten Jesuiten und Redemptoristen ungehindert geistliche Exerzitien und Missionen,[4]) und ließ sich sogar in Regensburg eine Jesuitenkolonie nieder, welche Regierung und Kammern gewähren ließen, bis sie durch das bekannte Reichsgesetz aufgelöst wurde. Als König Maximilian starb (1864), waren bereits 441 Klöster vorhanden, und unter dem „liberalen" und „kirchenfeindlichen" Minister Lutz spannen die weiblichen Orden beinahe ganz Bayern in ihr Netz ein und zogen fast überall den Volksschulunterricht der weiblichen Jugend an sich. Er ließ allein 351 neue Klöster entstehen und noch vor seiner Entlassung schien er, weit mehr aber das aufgehende Ministerium Crailsheim keine wichtigere und dringendere Sorge zu haben, als vom Bundesrat die Wiederzulassung der vom Jesuitengesetz getroffenen Redemptoristen zu erlangen! Der Reichstag hat es mehrmals über sich gebracht, sogar die Zulassung der Jesuiten ins Reich zu fordern, ohne daß irgendwo eine tiefgehende Erregung wie unter dem Ministerium Abel erfolgt wäre!

Entscheidend für die Charakterisierung der Abelschen Regierung als einer ultramontanen war schon sein Anschluß an den Görreskreis oder an die Kongregation, die Jesuiten, Ultramontanen, wie man ihn bereits Ende der zwanziger und anfangs der dreißiger Jahre gekennzeichnet hatte. Denn der Mißerfolg der gegen ihn auf dem Landtage 1831 erhobenen Anklage und der daraufhin eingeleiteten Untersuchung hatte darin keine Änderung bewirkt. Einerseits versammelten sich die Görresfreunde nach wie vor um ihr Haupt und waren in

ihrer Weise rührig und thätig; andererseits beharrten ihre Gegner, insbesondere der abgetretene Ministerpräsident Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein, dabei, sie als Kongregation, Ultramontane u. s. w., welche unter Abel die „Regenten Bayerns“ geworden seien, zu betrachten und zu behandeln. Und dennoch war der Görreskreis nicht als solcher verantwortlich. Es herrschten in demselben schon zu verschiedene Ansichten, und dann ist es bekannt, daß hauptsächlich der Konvertit Phillips, der in „persönlichem freundschaftlichen Verhältnis zu dem Minister Abel“ stand, „Einfluß auf dessen Ansichten und Maßregeln“ hatte. Ferner wußte damals jeder halbwegs mit den Verhältnissen Vertraute, daß der Minister seine Staatstheorie, wie er sie in der Kammer zum allgemeinen Erstaunen aussprach, dem Konvertiten Jarcke, mit dem er in Briefwechsel stand, entlehnt hatte.[5]) Der publizistische Verteidiger Abels war aber, wie Jarcke der Metternichs, der Professor Höfler, der darum auch oft bei Abel gesehen wurde. Es war indessen natürlich, daß der ganze Freundeskreis, darunter auch Döllinger, mehr oder weniger für das verantwortlich gemacht wurde, was einzelne aus ihm thaten.

Es hat übrigens Döllinger sich selbst darüber 1849 in der II. Kammer, einen Angriff des Abg. Fürsten L. Öttingen-Wallerstein abwehrend, ausgesprochen: „Der Herr Fürst“ — sagte er — „hat uns in diesem Augenblick gezeigt, daß er zweierlei Maß und Gewicht zu führen versteht. Eben verwahrte er sich feierlich gegen jeden persönlichen Angriff und in demselben Atemzug macht er persönliche Angriffe auf andere. Er nennt mich und unmittelbar darauf spricht er von den Herren, die Bayern (unter oder mit Abel) regiert haben.“ Er, bis 1846 eigentlich bloß ein Gelehrter und öffentlicher Lehrer, sei erst durch die Wahl der Universität wider seinen Willen in das öffentliche Leben hineingezogen worden und habe „damals doch keineswegs eine regierende Stellung ein-

genommen." Ich „weiß nicht, wie ich zur Ehre kommen kann, unter die Regenten Bayerns gezählt zu werden. Ich habe der damaligen Verwaltung durch meine Stimme in einzelnen Maßregeln meine Unterstützung geliehen, wie ich es für Pflicht und Recht hielt, habe in einzelnen Fällen auch gegen das Ministerium gestimmt, wie die Verhandlungen des damaligen Landtages ausweisen. Von einem Einfluß also, den ich auf den Gang der Regierung geübt hätte, kann wohl nicht die Rede sein, und ich kann gar nicht einmal glauben, daß der Herr Fürst so etwas nur im Ernst habe behaupten wollen. Es wäre doch gar zu seltsam, wenn man deshalb, weil man mit einem Mitgliede des Ministeriums in einzelnen Ansichten zufällig übereinstimmt, auch schon verantwortlich sein sollte für das, was dieses Ministerium thut, und wenn man deshalb schon zum Mitregenten proklamiert werden sollte. Denn dann, muß ich gestehen, wäre die Zahl der Regenten in Bayern unermeßlich groß."[6]) In der That hat sich Döllinger, wie es sich später zeigen wird, nicht gescheut, sogar öffentlich Abel zu tadeln.

Es ist überhaupt zum Verständnisse der damaligen Zeit und der Stellung Döllingers insbesondere von der größten Wichtigkeit, die Frage zu untersuchen, ob der Görreskreis mit Recht ultramontan genannt wurde und noch immer heißt. Aber so wenig er es 1831 gewesen, war er es seitdem geworden. Die einzige Veränderung betraf seine Stellung zum Protestantismus; denn daß diese seit dem Eintritt der Konvertiten Phillips und Jarcke in denselben sich verschärfte, kann nicht geleugnet werden. Dafür legen die „Historisch-politischen Blätter", welche insbesondere von den beiden Konvertiten geleitet, inspiriert und mit Artikeln versehen wurden, sowie Äußerungen in Jarckes Briefen an Döllinger Zeugnis ab. Er spricht es darin als seine Meinung aus: „Der Protestantismus geht einer kuriosen Krise entgegen. Wir müssen, nach unseren besten Kräften, der Zeit in ihren Geburtswehen helfen."

(1842, Jan. 19); glaubt daneben aber wieder, der Protestantismus plane einen Angriff auf den Katholizismus: „Auf die Hengstenbergische Insinuation in Betreff meines Einflusses in Hessen-Darmstadt bin ich erst durch Ihren verehrten Brief aufmerksam gemacht. Mich hat dieses Bellen höchlich amüsiert. Man soll keinen Begriff davon haben, wie ich in Berlin verhaßt bin. Jemand, der es gut weiß, sagte mir: ich sei dort die eigentliche bête noire und vielleicht verhaßter als sonst irgend jemand unter den Jetztlebenden. Fast könnte ich darüber eitel werden. Übrigens kenne ich jetzt auch den Grund dieses Zornes sehr genau. Die historisch-politischen Blätter sind, ich sag' es mit Stolz und Freude, in diesem Augenblick einer der wichtigsten Dämme gegen die preußisch-pietistischen Invasionspläne. — Haben Sie jemals leereres, lauwarmeres Spülwasser gesehen oder gekostet, als die Schelling'sche erste Vorlesung? Und das ist jetzt dort der Messias du jour, der wird es uns Katholiken anthun! Sie rechnen darauf mit Sicherheit, daß seine Philosophie in 5 bis 6 Jahren in Deutschland die herrschende sein werde. Die Lehre vom Johanneischen Zeitalter geht trefflich in ihre kirchlich-politischen Plane hinein. . . . (Vict. Am.) Huber [der, inzwischen zum Protestantismus übergetreten, im Herbst 1841 München besucht und die alte Freundschaft mit Döllinger erneuert hatte] führt also keinen Krieg mit uns? O der Gute! Der Papst ist bloß ein wenig der Antichrist, sonst hat er nichts gegen uns, im Gegenteil! nichts als Liebes und Gutes! Ich wünschte, ich wäre beredt genug, diese Heuchlerzunft nach Verdienst zu züchtigen. Da lob' ich mir doch die Hallischen (jetzt Deutschen) Jahrbücher; dies sind rohe Atheisten, protestantisme au naturel und in seiner letzten Vollendung, aber — offen heraus gehen sie mit der Sprache und scheuen die Konsequenzen nicht, das muß ihnen ihr Feind lassen" (1842, Jan. 31).

Döllinger selbst hat aber weder damals noch später zu-

gegeben, daß er je ultramontan gewesen sei. In einem Briefe vom 1. August 1841 an Graf Capponi nennt er seine und seiner Freunde Richtung „catholicisme zélé“, und wenige Jahre nachher, im Streite mit dem Professor und Landtagsabgeordneten Harleß, widerspricht er aufs entschiedenste, daß sie eine Partei in der Kirche bilden. Dagegen bezeichnete er, als er im Jahre 1873 als Sekretär der historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften einen Nekrolog auf Phillips zu halten hatte, aus dem Görreskreise bloß diesen und Jarcke als Ultramontane. Er selbst habe in Phillips den Gedanken zu seinem Hauptwerke, zu seiner ausführlichen, ganz auf geschichtlicher Grundlage durchzuführenden Darstellung des Kirchenrechts erweckt; aber gerade dieses Werk habe zu einer immer weitergehenden Scheidung ihrer Überzeugungen geführt, welche bald keine Verständigung mehr gestattete. Denn schon der erste, 1845 erschienene Band sei „eine mit dem Scheine von Gründlichkeit angelegte Konstruktion des ultramontanen Systems“ gewesen. „Mir ist im häufigen Verkehr mit den enge verbundenen Konvertiten, Jarcke und Phillips, erst klar geworden, wie gerade die juristische Bildung und Denkweise, die doch selbst bei Germanisten, wie Phillips, nicht von altdeutschen, sondern von römischen Rechtsideen beherrscht ist, eine Auffassung der christlichen Religion im ultramontanen Sinne nahelegt und begünstigt. Ein echt ultramontaner Theologe ist mir in meinem Leben nie begegnet, wohl aber habe ich mehr als einen Juristen von ultramontanen Ansichten getroffen.“ Nach Sepp war nicht einmal der alte Görres ultramontan, und als Thatsache steht fest, daß im Jahre 1870, als die ultramontane Partei sich an die Stelle der Kirche setzte, alle noch lebenden urteilsfähigen Mitglieder des ehemaligen Görreskreises, natürlich mit Ausnahme von Phillips, in der Opposition sich befanden, keineswegs bloß Döllinger, sondern auch Höfler, Haneberg, Bayer, Sepp und sogar der

Bischof Hofstätter,[7]) wenn die meisten von ihnen auch nachträglich sich dem neuen Glauben unterwarfen.

Man muß, wenn man von Ultramontanismus sprechen will, doch erst das Wesen desselben kennen. Bei wie wenigen das aber der Fall ist, hat Döllinger selbst auf der IV. Generalversammlung der katholischen Vereine zu Linz (1850) konstatiert: „Es wird in dieser Versammlung nicht leicht jemand sein, dem häufiger der Vorwurf des Ultramontanismus gemacht worden ist, als dem, der eben zu Ihnen spricht. Ich habe vergeblich, so oft dieser Vorwurf mir oder anderen gemacht worden ist, — und er ist mir auch oft ins Gesicht geworfen worden — mich bemüht, auch nur ein einzigesmal von denen, die dieses Wort im Munde führen, eine Erklärung zu hören, was Ultramontanismus sei, oder was ein Ultramontaner sei, oder worin der Unterschied zwischen einem Katholiken und einem Ultramontanen liege? Die einzige, einigermaßen faßliche Erklärung, die mir darüber gegeben wurde, war einmal in der Frankfurter Nationalversammlung, wo mir und vielen anderen Deputierten, und zwar sehr achtbaren Leuten der Vorwurf gemacht wurde, und als ich fragte, was sie damit sagen wollen, wurde mir diese Antwort: ‚Ultramontane seien die, welche den Papst zum deutschen Kaiser machen wollen.'" Döllinger ist der Frage dann selbst näher getreten und hat sie folgendermaßen beantwortet (1865): „Das Wort ‚Ultramontanismus' hat seine ganz bestimmte geschichtlich gegebene Bedeutung. Seit Jahrhunderten und in allen nordwärts der Alpen gelegenen Ländern wird es gebraucht zur Bezeichnung eines Systems, welches innerhalb der katholischen Kirche besteht, aber keineswegs mit dem katholischen System identisch, vielmehr von demselben sehr verschieden und erst in sehr später Zeit entstanden ist. Im Grunde ist es nicht schwer, genau anzugeben, wie und worin sich der Ultramontane von dem Katholiken unterscheidet. . . . Die ultramontane Anschauung läßt sich in einem

einzigen kurzen und klaren Satz zusammenfassen; aber aus diesem Satze entspinnt sich eine Lehre und Anschauung, welche nicht bloß Religion und Kirche, sondern auch Staat, Wissenschaft, Politik, Sitte und soziale Zustände, kurz das ganze geistige Leben der Menschen wie der Völker in ihren Bereich zieht. Der Satz lautet: Der Papst ist die höchste, unfehlbare und darum auch einzige Autorität in allem, was Religion, Kirche, Sitte und Moral betrifft; jedem seiner Aussprüche über diese Gegenstände gebührt unbedingte innerliche wie äußerliche Unterwerfung von seiten aller, der Kleriker wie der Laien. Eben darum ist ihm auch die Macht des Papstes über die Kirche eine rein monarchische, die keine Schranken kennt und duldet. Absoluter Alleinherrscher soll er sein und alle außer ihm sind nur seine bevollmächtigten Diener, im Grunde, mittelbar oder unmittelbar, nur die Vollstrecker seiner Aufträge, deren Gewalten er nach Belieben beschränken oder zurücknehmen kann".[8])

Von diesem Ultramontanismus war Döllinger Zeit seines Lebens frei, und auch im Görreskreise huldigte ihm wohl nur Phillips. Doch auch des Ultramontanismus, wie man ihn damals faßte, machte sich Döllinger nicht schuldig. Man darf nur Justus Steinbühls (unter welchem Pseudonym sich der hervorragendste der damaligen bayerischen Juristen, E. A. Seuffert, verbarg) „Patriotische Betrachtungen" (1847), in denen er ausdrücklich die Frage stellt: „Was ist Ultramontanismus?", betrachten und dazu Döllinger vernehmen, und die Wahrheit der Behauptung springt in die Augen. Nach Seuffert „charakterisiert sich der Ultramontanismus durch zwei Merkmale", einmal durch „die Wiederbelebung der Kirchenlehre" extra ecclesiam nulla salus (außer der Kirche kein Heil), „nach welcher die dem wahren Glauben und der katholischen Einheit fremden Menschen, wenn sie in solcher Trennung ohne Reue darüber sterben, für unfähig erachtet werden, zum ewigen Leben zu gelangen", oder nach welcher sie „wegen des ihnen von ihren Voreltern überlieferten Glaubens

mit so schwerer Schuld belastet sind, daß der gerechte Gott sie deswegen von der ewigen Seligkeit ausschließt". Und aus der Wiederbelebung dieser „Kirchenlehre" leitet er sowohl den Streit wegen der gemischten Ehen im Jahre 1831 als die meisten Regierungsakte Abels und die hervorstechendsten kirchlichen Vorgänge unter seinem Ministerium ab. „Das zweite Hauptmerkmal des Ultramontanismus, meint er ferner, wird sich am besten durch Gegenüberstellung des reinen Katholizismus im Geiste Franz Ludwigs von Erthal und Sailers zeichnen lassen. Der reine Katholizismus ist bemüht, die Menschen wahrhaft fromm, der Ultramontanismus hingegen eifert, sie andächtig zu machen. Jener legt weniger Gewicht auf äußere Andachtsübungen oder auf häufigen Gebrauch der sakramentalen Heilsanstalten, sondern will die Gemüter mit dem Segen der Heilsbotschaft erfüllen, dieser treibt fortwährend zu sog. Andachten, zur Teilnahme an Kirchenfesten, zu Prozessionen, Wallfahrten, Bruderschaften u. s. w., zu häufigen Beichten und Kommunionen. Jener strebt die religiöse Überzeugung auch in geistiger Einsicht zu begründen; dieser legt dem Geiste Fesseln an und fordert blinde Hingebung an die Kirchenlehre; jener gönnt der Philosophie und Geschichte freie Übung ihres heiligen Amtes, dieser läßt Philosophie und Geschichte nur als Mägde der Theologie gelten, und die Weglassungen, Bemäntelungen, Entstellungen der Historie beurkunden, daß auch die Lüge zur größeren Ehre Gottes in Sold genommen sei."

Es leuchtet jedem sofort ein, daß dieses nicht der spezifische Ultramontanismus ist, und Seuffert selbst würde gesehen haben, daß schon sein erstes charakteristisches Merkmal desselben nicht zutreffe, wenn er gewußt oder erwogen hätte, daß man damals auch „in Erlangen sagte: die Lutheraner sind die Kirche".[9]) Man kann auch eine „Kirchenlehre" schwerlich als Zeichen des Ultramontanismus angeben, und dann

kommt Seuffert mit sich selbst in Widerspruch, da der Streit über die gemischten Ehen, welcher aus der „Kirchenlehre": „außer der Kirche kein Heil", entsprungen sein soll, in der Diözese seines Ideals, des Bischofs Sailer, seinen Anfang nahm. Doch der ausgezeichnete Jurist ist überhaupt ungemein naiv in kirchlichen Dingen. Glaubt er doch, Ludwig I. habe mit der Beseitigung des Ministeriums Abel auch den Ultramontanismus zu gunsten des Sailerschen Geistes vernichtet, und Pius IX. werde, wenn es „die konfessionellen Verhältnisse der deutschen Völkerschaften in ihrer ganzen Wahrheit zu seiner Kenntnis zu bringen gelinge", „der rücksichtslosen Aufstellung und Geltendmachung der Kirchenlehre: außer der Kirche kein Heil, in den Weg treten . . . durch eine neue Bestimmung (definitio) von seiten des päpstlichen Stuhles; sie werde nicht ausbleiben und bekräftigen, daß nur derjenige Glaube schriftgemäß und katholisch sei, welcher zur Liebe führt". Seuffert, der hier selbst ultramontane oder infallibilistische Allüren zeigt, sollte es erspart bleiben zu erleben, daß gerade Pius IX. diese „Kirchenlehre" mehr als ein anderer Papst betonte.

Außer der Kirche kein Heil! Diesen Satz lehrte selbstverständlich auch Döllinger, und verschiedene Zeichen deuten darauf hin, daß er sich des Widerspruchs, dem dieser Satz damals begegnete, wohl bewußt war. Schon in einer Unterredung mit Hofstätter am Montag der Charwoche 1836 wird das Thema behandelt, und aus einer Beilage zu seinem Kollegienheft über Kirchenrecht, während des Abelschen Regiments, und zwar vor 1843 geschrieben, erfährt man, daß er den Satz auch seinen Zuhörern einprägte. Er lehrte aber unter der Überschrift „Alleinseligmachende Kirche: Seligmachen im Sinne der hl. Schrift heißt: a) erretten oder befreien von moralischem Verderben, der Sünde und ihren Ursachen. b) Erretten, befreien von der Folge des moralischen Verderbens, dem göttlichen Strafgericht. c) Positiv beseligen im künftigen

Leben im Reich Gottes. Seligmachen kann Gott allein. Gott will die Menschen durch Christus selig machen. Glaube an Christus ist die Bedingung, unter der die Menschen durch Christus selig werden . . . Da also dieser Glaube die Bedingung ist, unter der die Menschen selig werden, so wird er mit Recht der seligmachende Glaube genannt.

„Eine gleiche Bedingung, wie der Glaube, den Gott fordert, ist auch die Anschließung an die christliche Kirche. Nach der Erklärung Christi ist das Sein in der Kirche, das Einssein mit ihr im Glauben und Gehorsam eine Bedingung der Seligkeit, wie der Glaube selbst: ‚Geht hin . . .‘ ‚Wer die Kirche nicht hört . . .‘ Das Einssein mit der Kirche ist deshalb die zweite Bedingung zur Seligkeit, weil nach Christi Veranstaltung seine Kirche das Mittel ist, wodurch es allen Menschen möglich wird, zum Glauben und dadurch zur Seligkeit zu gelangen . . . Die Kirche hat daher das Recht, sich die seligmachende zu nennen, nicht als besäße sie die Macht, selig zu machen oder unselig, nicht als gäbe sie selbst den Glauben; aber sie bewahrt und verkündet das Wort, ohne welches kein Glaube, und ohne den keine Seligkeit möglich ist.

„In eben diesem Sinne kann die katholische Kirche im Gegensatz mit anderen Religionsparteien die alleinseligmachende heißen. Denn alles was diese Parteien an Bedingungen und Mitteln besitzen, um zum Glauben an Christus, und dadurch zur Seligkeit selbst zu gelangen, das besitzen sie nur durch die katholische Kirche und von ihr; alles was sie zu Kirchen macht und sie berechtigt, sich zur großen Kirche Christi mitzurechnen, besitzen sie wieder nur durch die katholische Kirche und von ihr; diese ist also nicht nur die allgemeine, in jenen zerstreute und zerstückelte, und darum auch die Alleinkirche, sondern soweit die Kirche selig macht, auch die alleinseligmachende unter allen und für alle“. Das wird

nun auf den Protestantismus angewendet, der die wahre Idee von Christus (denn „sie glauben nicht den Christus der Ebioniten, Gnostiker, Arianer, sondern den der katholischen Kirche"), das Wort Gottes oder die Bibel, das christliche Lehramt, die Sakramente u. s. w. von der katholischen Kirche habe.

„Die katholische Kirche ist und erscheint seit 17 Jahrhunderten als der Mittelpunkt, von dem alle Bildungen und Gestaltungen des Christentums ausgegangen sind, selbst die sich mit ihr in einen Gegensatz gestellt haben. Die Idee des Katholizismus ist vom Christentum selbst unablösbar; daher ist aber auch die katholische Kirche notwendig die alleinseligmachende; der Mensch wird nur selig durch den Glauben, d. h. durch das, was er glaubt, nicht durch das, was er nicht glaubt; nun ist es aber der Katholizismus, der von Anfang und bis jetzt alles poniert hat, was irgend in der Christenheit, von Katholiken und Häretikern, geglaubt ward; nur das Negieren, das Nichtglauben eines Teils der katholischen Positionen war Sache des Sektengeistes; der Unglaube also unterschied die Häresis vom Katholizismus; und der Unglaube verdammt vielmehr statt selig zu machen. Wenn also der Häretiker durch seinen Glauben selig wird, so wird er es nur durch die katholische Kirche.

„Der Satz von der katholischen Kirche als der alleinseligmachenden in diesem Sinne schließt also keinen Nichtkatholischen von der Seligkeit aus, aber er spricht sie auch keinem geradewegs zu, so wenig als er sie selbst einem Katholiken geradewegs zusprechen kann, indem es Gott allein zusteht, über die Ansprüche der Gläubigen auf Seligkeit zu entscheiden.

„Der Satz: Außer der Kirche wird niemand selig, hat dieselbe Auslegung, wie der Satz: ohne den Glauben an Christus wird niemand selig. Alle Sekten haben stets, was sie an

göttlichen und christlichen Institutionen besaßen, von der ursprünglichen und katholischen Kirche an- und mitgenommen; immer war das, worin sie sich von dieser trennten, des Sektenurhebers subjektive Meinung und persönliche Ansicht . . . Der Charakter des Sektengeistes ist also Trennung statt Einigung; Trennung von der Kirche Christi und insoweit auch von Christus; ist Hinaufhebung menschlicher Meinung über die der Kirche anvertraute Lehre Christi, und insoweit Erhebung über Christus; ist Raub am Heiligtum Christi und der Kirche. Dieser Charakter ist antichristlich; wenn auch kein Wort der hl. Schrift den Sektengeist verdammte, sein eigener Charakter verdammt ihn. Außer der Kirche ist kein Heil.

„Aber der Charakter der ganzen Erscheinung ist nicht auch der Charakter der Individuen, die nur insofern zu ihr mitgezählt werden können, als sie nach geschehener Trennung, für sich also zufällig, außer der Kirche sich befinden. Das Wort Gottes, die Anstalten Christi verlieren ihre Kraft und Bedeutung deswegen nicht, weil die, die sie außerdem glauben, gebrauchen, sie für sich besitzen und nicht von der Kirche erhalten wollen. Christus wird das Innere des in der Sekte befindlichen Menschen, seinen Glauben und seine Liebe, nicht aber seine äußere Stellung im Ort und in der Zeit ansehen und ihn nicht bloß als seinen Anhänger, sondern selbst als ein echtes Kind seiner Kirche selig machen. Daß er äußerlich, nach sinnlicher Beurteilung, von ihr getrennt war, das ist Täuschung unserer Sinne, aber nicht seine Schuld; er gehörte ihr an, ohne es selbst zu wissen — selbst gegen den äußern Schein. Wie in betreff des Glaubens an Christus, so entscheidet auch in betreff der Verbindung mit seiner Kirche nicht der äußere Schein, sondern die innere Überzeugung und die äußere Möglichkeit, die innere Überzeugung, falls sie irrig ist, zu berichtigen. Das Volk, die

Menge aller ältern und neuern Häretiker, ist wie alles andere Volk, selbst das der katholischen Kirche; es glaubt, was man es glauben gelehrt hat; es hat kein Mittel, sich zu belehren, als eben den öffentlichen Unterricht; denn was die Bibel und ihren Gebrauch betrifft, trägt jeder in sie hinein, was er schon vorher in sich herumtrug. Selbst über den Willen und die Gesinnung derer, die als Gebildete und Unterrichtete das Volk führen, wollen wir nicht richten, sondern mehr ihre Verblendung bedauern, wenn wir bedenken, wie viel Täuschung vermag, wie viel vererbtes Vorurteil, wie viel Gewöhnung und erste Jugendeindrücke auch auf den denkenden Menschen vermögen.[10])

„Die katholische Kirche allein ist die Kirche Christi von Anfang; sie hat also schon im bloßen Hinblick auf die Geschichte das Recht, den Abfall von ihr als eine Trennung von der Kirche Christi, und die Abgefallenen als außer der Kirche zu betrachten. Daraus ergibt sich der Schluß, daß außer ihr kein Heil sei. In seiner Anwendung auf einzelne Christen, die sich außer der katholischen Kirche befinden, erleidet aber dieser Schluß alle die Modifikationen, denen andere allgemein anerkannte moralische Grundsätze in solcher Anwendung ebenfalls unterliegen. Der Abfall — und überhaupt die Trennung von der Kirche ist eine menschliche, moralischer Imputation unterworfene Handlung; bei einer solchen kommt es wesentlich darauf an, ob einer wisse, was er thut, und ob er wolle, was er weiß. Alle kirchlichen Parteien haben von der Lehre und Heilsanstalt der katholischen Kirche den größten Teil behalten, ein Grund mehr, an dem Heil derer nicht zu zweifeln, die scheinbar außer der Kirche, in der That aber zu ihr gehörig, sich treu an die Lehre halten und die Anstalten benützen. Darum ist es aber nicht gleichviel, wie wenig oder wie viel man von dem Reichtum der Kirche überhaupt nehme; gleichviel, welchen Sinn man der Lehre des Evangeliums gebe.

Es muß unter den Menschen ein Ideal von Religion bestehen — die christliche; und ein Ideal von Kirche — die katholische."

Das ist doch etwas wesentlich anderes, als was Seuffert in dem Satze: „Außer der Kirche kein Heil" sucht. Und wenn Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein bei der Verhandlung der protestantischen Beschwerden in der bayerischen I. Kammer (1846) zur Erläuterung der Satzes sich auf den ersten Hirtenbrief Diepenbrocks aus dem Jahre 1845 als den „eines trefflichen, eines echt apostolischen Bischofs" beruft, so stimmen die Ausführungen des Fürstbischofs mit denen Döllingers wesentlich, in den Hauptpunkten fast wörtlich überein. Der Unterschied besteht nur in der äußeren Form, indem jener mehr oratorisch, dieser mehr schulmäßig spricht.

Daß aber Döllinger sich einer Überschätzung der äußeren Andachtsübungen schuldig gemacht haben sollte, ist um so unwahrscheinlicher, als er bereits in seiner Fortsetzung der Hortigschen Kirchengeschichte (1828) bei Besprechung der bekannten Missionen in der Salzburger Diözese tadelte, daß dabei zu viel Gewicht auf Äußerlichkeiten gelegt worden sei.[11]) Und 1829 hatte er ebenso in der „Eos" von dem wiederhergestellten Jesuitenorden gesagt: „Hoffen wir, daß sie . . . ihre Gegner und die Feinde der Kirche nie mit andern Waffen als denen des Geistes bekämpfen; endlich daß sie in ihren Andachtsübungen nie das Außerwesentliche an die Stelle des Wesentlichen setzen, nie das Nebenwerk zur Hauptsache machen". Die Kenner der jesuitischen Frömmigkeit verstehen das.

Dagegen muß Seuffert in Bezug auf das, was er von der Behandlung der Geschichte sagt, ein Zugeständnis gemacht werden. Döllinger selbst hat im Jahre 1865 bekannt: er „habe früher über die Ansprüche der Päpste und die Grundsätze der Kurie zu sehr als Sachwalter und zu wenig als Historiker geredet";[12]) aber diese Schwäche allein muß

den Kirchenhistoriker noch nicht zu einem Ultramontanen machen.

Man will den Ultramontanismus des Görreskreises auch daran erkennen, daß er Abel unablässig zur Wiedereinführung der **Jesuiten** gedrängt habe. Das ist in dieser Allgemeinheit unrichtig. Die Sehnsucht nach den Jesuiten war vorhanden und nährte sich an wirklichen oder angeblichen Äußerungen König Ludwigs selbst. Schon die Ernennung des Grafen Reisach zum Bischof von Eichstätt wies auf eine Änderung der königlichen Anschauung von der Erziehung durch die Jesuiten hin. Und am 22. März 1836 konnte Clemens Brentano an seinen Bruder Christian schreiben: „Der König hat auch keine so heftigen Vorurteile mehr gegen die Jesuiten und hat mehreren adeligen Familien seinen Beifall bezeigt, daß sie ihre Kinder nach Freiburg gethan. Der König hat gesagt: Die Jesuiten mögen sein was sie wollen, sie sind doch keine Jakobiner." War es da zu verwundern, wenn sich diese Adeligen und ihre Freunde sagten: warum soll dann keine Jesuitenniederlassung in Bayern sein dürfen, in der wir unsere Kinder erziehen lassen können? Das Städtchen Landsberg am Lech, das sich seiner ehemaligen großen Jesuitenniederlassung erinnerte, griff den Gedanken auf und brachte 1835 den Wunsch an die Regierung, ein Kollegium zur Erziehung und zum Unterrichte dem Jesuitenorden übergeben zu dürfen. Er wurde von der Regierung, an deren Spitze noch Fürst Ludwig von Wallerstein stand, abgelehnt. Darauf betrieb ein Verein, der sich hauptsächlich in München bildete und zum Teil hochgestellte Männer zu seinen Mitgliedern zählte, die Zulassung eines jesuitischen Erziehungsinstituts in Bayern und glaubte allerdings unter Abel die Zeit zur Erfüllung seines sehnlichen Wunsches gekommen, so daß 1840 in seinem Namen Prof. v. Moy, Graf Arco-Valley, Staatsrat von Freyberg und Stadtpfarrer Schuster um die Erlaubnis einkamen, zur

Leitung eines neu zu gründenden Erziehungsinstituts einige Jesuiten berufen zu dürfen. Aber auch diesem Verlangen wurde keine Folge gegeben. Und als Bischof Hofstätter von Passau 1841 um die Erlaubnis bat, Jesuiten als Wallfahrtspriester nach Altötting versetzen zu dürfen, lehnte König Ludwig auch diese Bitte ab und gestattete nur Zulassung von Redemptoristen. Heigel erzählt weiter: Abel hatte alle diese Bitten aufs wärmste befürwortet und es auch später, durch Jarcke aufgemuntert, nicht an erneuten Vorstellungen fehlen lassen, wenigstens zu vorübergehender Leitung priesterlicher Exerzitien, sowie zur Abhaltung von Missionen sei die Berufung von Jesuiten empfehlenswert, bis endlich der König durch ein Signat seinen entschiedenen Willen kund gethan, Jesuiten nicht zuzulassen.[13])

Man darf aber aus diesen Vorgängen nicht schließen, daß der ganze Görreskreis hierin gemeinsame Sache gemacht habe. Denn gerade in diesem Punkte war er selbst geteilter Meinung, und namentlich Döllinger, obwohl in der Schrift „Abel und Wallerstein" (1840) als Mitglied des oben erwähnten Vereins bezeichnet, stellte 1846 in der II. Kammer aufs entschiedenste in Abrede, daß er „an allen diesen Schritten je den geringsten Teil genommen habe. Er habe jene Überzeugung, die andere in dieser Beziehung hegen, oder vielmehr gehegt haben, nie geteilt, habe es nie für recht ausführbar gehalten, diesen Orden in Bayern einzubürgern, und er dürfe hinzusetzen, er habe es auch nie für wünschenswert gehalten. ... Von Anfang an sei er dieser Überzeugung gewesen und sich auch gleich geblieben",[14]) eine Behauptung, welche durch das früher über seine Stellung zu den Jesuiten Mitgeteilte bestätigt wird. Doch auch Jarcke wollte von den Jesuiten als Erziehern und Lehrern nichts wissen, sondern konnte sich von ihnen nur in der Seelsorge Erfolge versprechen. Ein merkwürdiger Brief desselben vom 14. März 1843 an

den Geschichtsforscher Eutych Kopp in Luzern spricht dies mit aller Schärfe aus: „So wenig ich glaube, daß die heutigen Jesuiten die von Gott berufenen Werkzeuge zur Restauration der Wissenschaft sind, — und so sehr ich es beklagen würde, wenn denselben irgendwo in Deutschland die Erziehung, zumal die höhere, als Monopol verliehen würde, — so hoch schlage ich anderseits die seelsorgerliche und auf das Volk wirkende, praktische Thätigkeit der Jesuiten an. Leider bin ich durch diese Ansicht der Dinge nicht nur der Antipode der gewöhnlichen Meinung, kraft welcher die Moral der Jesuiten beargwohnt, ihre Wissenschaftlichkeit aber hochgepriesen wird, sondern ich bin auch den beiden Extremen des Urteils über diesen Orden in dem Maße fremd, daß ich (namentlich hier zu Lande) mit meinem unvorgreiflichen Dafürhalten ziemlich allein stehe. Und dennoch ist mir blindes Parteinehmen für oder wider in dieser Sache nicht möglich, — das erstere nicht, weil ich für die, auch von Ihnen sehr richtig hervorgehobenen wissenschaftlichen Schwächen der Jesuiten weder blind sein kann, noch mag, das letztere nicht, weil ich aus eigener Anschauung und Erfahrung diese Seite der Wirksamkeit der Gesellschaft kennen und überaus hochschätzen gelernt habe. Dies ist auch die vollkommen richtige Seite der Volksmeinung, welche die Jesuiten herbeiwünscht. Eine vernünftige Mitte schiene mir also, in besonderm Bezug auf Luzern, darin zu liegen: daß die Missionen den Jesuiten gestattet blieben, während anderseits das Lyceum in seinem bisherigen Stande und Wesen konservirt würde. Die Überschätzung des Einflusses der Jesuiten auf die Erziehung ist ein Mißgriff, in welchen auch hier die rechtlichsten und frömmsten Personen fallen. Manche scheinen zu glauben, daß die Jesuiten das Geheimnis eines Mechanismus besäßen, kraft dessen der Jugend des 19. Jahrhunderts gleichsam von außen her Tugend und Wissenschaft mitzuteilen wären. Abgesehen von

der Überschätzung der Methode der Jesuiten, liegt in dieser Anschauungsweise ein tüchtiges Stück Bonapartismus. Man vertraut einem Mechanismus und vergißt die Freiheit des lebendigen Menschen, der sich für oder gegen die Lehre entscheiden kann, welche die Erziehung an ihn bringt. . . . Man will die zu erziehenden Knaben und Jünglinge nicht als lebendige, sittlichfreie Wesen, sondern als einen Teig behandeln, der willenlos in eine bestimmte Form geknetet werden soll. Ich fühle lebhaft, daß ich, nach dieser Methode erzogen, ein determinierter Atheist und Jakobiner geworden wäre, während ich jetzt, wo mich niemand auf der Welt zur Frömmigkeit oder politischen Korrektheit hat pressen wollen, bekanntlich aus freien Stücken einen entgegengesetzten Weg genommen habe."[15]) Diese Worte lassen Jarcke doch in einem anderen Lichte erscheinen, als man sich ihn vorzustellen pflegt; und es ist kaum wahrscheinlich, daß er Abel anders als Kopp beraten habe.

Döllinger ließ sich aber auch, als man 1840 den Versuch dazu machte, nicht in das Treiben der Schweizerischen Jesuitenpartei verstricken. In Luzern hieß es nämlich plötzlich, die dortige theologische Lehranstalt unter weltgeistlichen Professoren genüge ihrer Aufgabe nicht und könne nur unter der Leitung der Jesuiten eine segensreiche Thätigkeit entfalten, obwohl ihr Bernh. Meyer, ein Hauptführer des Sonderbundes, noch später das Zeugnis ausstellte: „Die Anstalt war damals durchaus gut bestellt und weder in den Lehrern noch den von ihnen gebildeten jungen Priestern ein Anlaß zu einer solchen Umwälzung zu finden, wie es in dem (von Jos. Leu von Ebersoll 1839 in dem Großen Rate eingebrachten) Antrage auf Übergabe derselben an die Jesuiten lag." Die Ablehnung des Antrags durch die Mehrheit des Großen Rates steigerte nur den Eifer der Partei, und die Agitation zu gunsten der Jesuiten wurde immer heftiger. Da glaubte auch der Pro-

fessor der Theologie und Kanonikus Burkard Leu in Luzern ein Wort der Aufklärung sprechen zu sollen, veröffentlichte einen „Beitrag zur Würdigung des Jesuiten-Ordens“ (1840) und fügte ihm, da „viele die Meinung geltend machten, als gehöre es beinahe zum rechtgläubigen Katholizismus, das Wort für die Jesuiten zu führen“, Möhlers den Jesuiten keineswegs günstige Vorlesungen bei, wie er sie „im Jahre 1831 in Tübingen wörtlich andiktiert“ hatte. Die Veröffentlichung machte, da Möhler damals der gefeiertste Theolog war und als die erste Autorität galt, ungeheures Aufsehen. Aber die Jesuitenpartei ist nie verlegen und versteht es, jeden Hieb zu parieren. Sofort wurde in der „Schweizer. Kirchenzeitung“ in die Ehrenhaftigkeit und Redlichkeit Leus „viel Zweifel gesetzt“ und insinuiert, daß er durch Auslassungen den Sinn der Äußerungen Möhlers verändert haben könne (Nr. 11, 12). Den Hauptschlag gegen Leu sollte aber Döllinger führen, wozu der Redakteur der „Schweizer. Kirchenzeitung“, ein Kaplan Zürcher, später selbst Jesuit, „der sich mit dankerfülltem Herzen Ihren ehemaligen Schüler nennen darf“, ihn in einem Briefe aufforderte: „Bei der Leidenschaftlichkeit, welche sich fast in jeder Zeile seiner Schrift kund gibt, ist vielfach der Verdacht rege geworden, Leu möchte sich sogar erlaubt haben, Möhlers Schriften oder Vorträge zu entstellen, oder doch treulos gehandelt haben gegen den Verstorbenen durch unbefugte Veröffentlichung einer Schrift, die der Selige vielleicht später geändert oder wenigstens als eine unreife Frucht nicht so herausgegeben hätte. Diese Vermutung findet man um so begründeter, da Sie, hochzuverehrender Herr Professor, in Möhlers gesammelten Schriften darüber sehr verständliche Winke gegeben haben. Ob sie begründet sei, kann niemandem so wohl bekannt sein als Ihnen selbst, wäre sie aber gegründet, so könnte Herrn Leu auch der letzte Balken noch unter den Füßen weggezogen werden, auf dem er sich retten möchte. Wiewohl

Möhler hier nicht gerade als entscheidende Autorität angesehen wird, so wäre doch den Freunden einer bessern Ordnung ein großer Dienst erwiesen, wenn Herr Leu auch noch aus dieser letzten Verschanzung herausgeschlagen werden könnte. In dieser Absicht erlaubt sich daher der Unterzeichnete, an Sie, hochzuverehrender Herr Professor, die angelegentliche Bitte ergehen zu lassen, hierauf eine Antwort zu erteilen, und überhaupt Ihr Urteil über dieses Schriftlein auszusprechen, und zwar in einer Weise, daß sich die Antwort für die Veröffentlichung eignete." (1840, März 24.)[16])

Es ist nicht bekannt, ob oder was Döllinger auf diesen Brief dem Kaplan Zürcher antwortete; es steht nur fest, daß in der „Schweizer. Kirchenzeitung" keine Zeile von ihm zu finden ist, die auf die Sache Bezug hätte, daß er also eine „für die Veröffentlichung geeignete Antwort" abgelehnt hat. Die Sache verhält sich ja auch ganz anders, als die Schweizerische Jesuitenpartei in ihrer Verlegenheit keck behauptet hatte. Die Veröffentlichung Leus stimmte, von einigen unwesentlichen, meist nur geringen formellen Verschiedenheiten abgesehen, wörtlich mit dem im Besitze Döllingers sich befindenden Vorleseheft Möhlers. Und wenn man sich auf eine Äußerung Döllingers in seiner Vorrede zu Möhlers Gesammelten Schriften bezog und daraus folgerte: Möhler habe oder könne später seine Ansichten über die Jesuiten geändert haben, so war dies ein in die Augen springender Mangel an „Redlichkeit", da Döllinger dies ausdrücklich nur von „ein paar Artikeln aus den Jahren 1824 und 1825" ausgesagt hatte. Immerhin wird diese Haltung von den Jesuiten und ihren Anhängern in Döllingers Schuldkonto gesetzt worden sein. —

Daß der Görreskreis, nachdem der Minister Abel sich ihm so sehr genähert hatte, auch darauf dachte, seine Ideale zu verwirklichen, ist naheliegend und verständlich. Manche, wie Phillips und Jarcke, strebten aber noch Höheres an.

„Man meinte, da Preußen die Schutzmacht des Protestantismus auf dem Kontinent sei, so könne Bayern durch Schutz und Pflege katholischer Interessen in Deutschland sich zu höherer politischer Bedeutung erheben."[17]) Und dazu, daß eine solche Meinung aufkommen konnte, trugen die Zeitumstände selber bei, zunächst, wie Döllinger selbst andeutet, der Kölner Streit.

Zweites Kapitel.

Die Kölner Wirren; Döllingers Beteiligung daran. König Ludwig und Abel an der Beilegung derselben beteiligt; deren Endabsicht dabei. Überwachung der Bischöfe. Historisch-politische Blätter.

Gegen Ende November 1837 drang aus Köln die Nachricht nach München, am 20. November sei der Erzbischof Clemens August von Droste zu Vischering von der Regierung verhaftet und nach Minden abgeführt worden. Eine allgemeine Entrüstung darüber ergriff die katholische Welt, und die Worte Papst Gregors XVI in seiner Allokution steigerten sie noch mehr. Eine ganze Flut von Schriften für und wider ergoß sich über Deutschland; aber gleichwohl ist man heute kaum mehr im stande zu begreifen, warum es zu diesem Ereignisse kommen mußte. Es wird auch nicht mehr geleugnet, daß die preußische Regierung, der doch zu der gleichen Zeit die schlesischen Katholiken nicht katholisch genug waren,[1]) bei dem ganzen Hergange in hohem Grade ungeschickt handelte und überhaupt sehr wenig Befähigung zeigte, die Rheinländer und Westfalen, deren Verstimmung sich bereits 1835 in dem sogen. „roten Buche",[2]) in dem Lütticher Journal hist. et litér. und in der Aschaffenburger Kirchenzeitung Luft gemacht

hatte, richtig zu behandeln. Die Frage der gemischten Ehen führte nur endlich den Bruch herbei.

Gemäß dem Gesetze vom Jahre 1825 sollten die Kinder aus einer gemischten Ehe der Religion des Vaters folgen, und kein Ehevertrag geschlossen werden dürfen, welcher eine andere religiöse Kindererziehung ausbedang. Aber auch die Pfarrer sollten vor der Trauung kein Versprechen der katholischen Kindererziehung abverlangen dürfen. Sie befolgten das Gesetz, verweigerten aber die Einsegnung, wenn nicht vorher freiwillig katholische Kindererziehung versprochen wurde. Die Regierung, mit dieser Ausführung des Gesetzes nicht zufrieden, veranlaßte die Bischöfe (1828), bei Papst Leo XII. sich eine neue Weisung zu erbitten, die Papst Pius VIII. am 25. März 1830 gab, und der Oberregierungsrat Schmedding den Bischöfen im Oktober 1832 mitteilte. Sie wurden darin zur Beobachtung der kirchlichen Vorschriften angewiesen, und höchstens sollte die tridentinische Form, die passive Assistenz der Pfarrer, zugelassen werden. Es muß jedoch zur vollen Würdigung der Sachlage hervorgehoben werden, daß erst durch dieses Breve gemischte Ehen, welche nicht nach tridentinischer Form, sondern vor dem protestantischen Pfarrer geschlossen waren, saniert, die von da ab auf diese Weise zu schließenden für gültige und wahre Ehen gehalten werden sollten. Daher das dringende Verlangen der katholischen Bräute nach der Einsegnung durch die katholischen Pfarrer, wogegen diese aber einen um so zäheren Widerstand leisteten, je mehr Seelen auf diesem Wege an den Protestantismus verloren gingen. Es war das allgemeine Gefühl, die preußische Regierung gehe auf die Protestantisierung der katholischen westlichen Provinzen aus. Unbefriedigt von dem päpstlichen Breve und ohne Aussicht, vom Papst bessere Bedingungen zu erlangen, wandte sich die Regierung an den Erzbischof Graf Spiegel, um in einer Verhandlung zwischen ihm und Bunsen ihr Ziel zu erreichen.

Eine Übereinkunft, welche auch die Bischöfe des Metropolitanverbandes annahmen, bestimmte, „daß die Geistlichen fortan das Versprechen der katholischen Kindererziehung nicht mehr fordern und die passive Assistenz auf die Fälle beschränken sollten, wo sich bei Eingehung der gemischten Ehen religiöse Leichtfertigkeit kundgäbe," und am 22. Oktober 1834 wurde das Kölner Generalvikariat mit einer der Abmachung entsprechenden Instruktion versehen. Nun erst, anfangs Oktober 1834, erhielt Erzbischof Spiegel von der Regierung die Erlaubnis, auch das Breve von 1830 zu publizieren.

Diese Haltung hat Erzbischof Spiegel wenig Ehre eingetragen: bis auf den heutigen Tag gilt er als ein Schwächling, der die Rechte seiner Kirche verraten habe. Da aber zu seiner vollen Beurteilung die Zeit noch nicht gekommen, so sei hier wenigstens bemerkt, was Döllinger im Jahre 1857 aus dem Munde des Professors Braun in Bonn über ihn aufzeichnete: „Der Erzbischof Spiegel von der preußischen Regierung zu Tode gequält. B(raun) hat die Aktenstücke in Händen, die zeigen, daß er der preußischen Regierung die kühnsten und stärksten Vorstellungen machte, es sei offenbar die Absicht, die Rheinprovinz zu protestantisieren; dreimal bot Spiegel seine Resignation an, auch in Rom." Das zeigt Spiegel in einer ganz anderen Beleuchtung, als er z. B. bei Görres, in seinem „Athanasius", erscheint. Und wenn der Erzbischof den Hermesianismus begünstigte, so muß man doch beachten, daß dieser trotz aller Anfechtungen erst nach dem Tode Spiegels von Gregor XVI. (1835, Sept. 26.) verdammt worden ist.

Spiegels Nachfolger, der Erzbischof Clemens August, war nicht gesonnen, das Übereinkommen mit der Regierung zu halten, und sein Verhalten gegen die Hermesianer, nachdem die Lehre ihres Meisters verdammt war, mißfiel der Regierung in Berlin in beinahe gleich hohem Grade. Verhand-

lungen mit ihm, auch das Versprechen der Regierung, die Hermesianer ihm zu opfern, wenn er in der Ehefrage nachgiebig sei, fruchteten nichts. Der Erzbischof wich keinen Schritt, bot aber auch nicht, wie Spiegel, seine Resignation an. Da drängte Bunsen, dem Erzbischof durch einen entscheidenden Schritt die Leitung der Diözese unmöglich zu machen, und setzte seine Meinung trotz des Widerstrebens der Minister durch. Denn diese „waren nicht für die Gefangennehmung des Erzbischofs; von Kamptz erklärte sich dagegen, daß man den juristischen Weg verlasse und den der Gewalt betrete; Altenstein meinte, man müsse auf dem Terrain des Hermesianismus bleiben, aber Bunsen drang beim König durch, daß die gemischten Ehen als Grund zur Gefangennehmung benützt würden; dabei rechnete er aber mit Zuversicht darauf, daß der Erzbischof seine Festnehmung nicht abwarten, sondern sich nach Belgien flüchten würde, und war ganz erstaunt, als die Nachricht kam, daß der Erzbischof gefunden worden sei. Altenstein unterzeichnete nur mit Widerwillen und auf königlichen Befehl das von Eichhorn konzipierte Schreiben an den (Ober-)Präsidenten Bodelschwingh."[3]) Die Minister hatten Recht: der scheinbare Triumph der Regierung war doch eine schwere Niederlage für sie, welche das Überwuchern des ultramontanen Geistes und die Abhängigkeit des Staatslebens von demselben bis auf die Gegenwart zur Folge hatte.

Nirgends wurde der Kölner Streit gieriger, auch im politischen Interesse, aufgegriffen, als in Bayern, wo „die Münchener Professoren" die von Erzbischof Clemens August gegen den Hermesianismus aufgestellten Thesen approbiert hatten, und man träumte, „Bayern könne durch Schutz und Pflege katholischer Interessen in Deutschland sich zu höherer politischer Bedeutung erheben." Da bereits Abel provisorisch das Ministerium des Innern verwaltete und bald definitiv übernahm, so hatte diese Meinung auch bei der Regierung eine Stütze;

und der Eintritt E. Höflers aus dem Görreskeise in die Redaktion der offiziellen Münchener politischen Zeitung gab ihr zugleich ein entsprechendes Organ für die Öffentlichkeit. Auch Möhler und Döllinger gingen unter die Journalisten. In Würzburg aber saß damals schon Zander, der spätere Herausgeber des Münchener „Volksboten“, in der Redaktion der „Neuen Würzburger Zeitung“, welche bei den ihr weniger gebotenen Rücksichten eine um so kräftigere Sprache gegen Preußen redete und in gleichem Grade an Popularität gewann. Als sie anfangs Januar 1838 in Preußen verboten wurde, „schrieben die Damen am Rhein sie bei Nacht ab, damit sie am Tage zirkulieren könne.“

Der Görreskreis blieb jedoch nicht bei Journalartikeln stehen. Görres drängte es, die Gelegenheit wahrzunehmen, um endlich öffentlich mit dem ihm verhaßten Preußen abzurechnen. Er „stand aus der Gesellschaft seiner Teufel und Teufelinnen sans phrase auf“ und setzte sich vier Wochen lang hin, um die preußischen „Teufeleien“ zu geißeln. Das Ergebnis war sein „Athanasius“. Er schrieb ihn aber nicht, ohne sich vorher eine solide Grundlage, ein Gutachten von Döllinger, Möhler, Moy und Phillips über die Frage ausfertigen zu lassen: „Inwieweit ist die Instruktion an das hochw. Generalvikariat zu Köln vom 22. Oktober 1834 dem Breve Sr. Heiligkeit Papst Pius VIII. vom 25. März 1830 gemäß?“ Eine Frage, welche freilich nicht schwer zu beantworten war. Das Gutachten mußte, wie auch der protestantische Kanonist Richter zugab, dahin lauten, daß die Instruktion dem Breve nicht gemäß sei.[4])

Noch ehe aber der „Athanasius“ erschien, vollendete Döllinger selbst am 11. Januar 1838 ein anonymes Schriftchen „Über gemischte Ehen. Zugleich Beurteilung der ‚Darlegung‘ des Geh. Rates Bunsen“. Er nannte es „Eine Stimme zum Frieden“, und man ist nicht berechtigt, diese Absicht Döllingers

zu bezweifeln. Die in dem Schriftchen auseinandergesetzten Grundsätze, inhaltlich und sprachlich viel verwandt mit seinen Artikeln über den gleichen Gegenstand in der „Eos" 1831, berechtigten ihn dazu; und man wird heute anerkennen müssen, daß seine Vorschläge damals der einzige gangbare Weg zum Frieden waren. Das Unerträgliche an den Forderungen, wie 1831 in Bayern so jetzt in Preußen, war nämlich, daß man die katholischen Pfarrer zwingen wollte, einer im Widerspruch mit ihren kirchlichen Vorschriften abzuschließenden Ehe nicht bloß nach der tridentinischen Vorschrift zu assistieren, sondern sie auch einzusegnen, als ob die Ehe, auch die sakramentale, erst durch den Segen des Priesters zu stande käme. Die Unrichtigkeit dieser Auffassung darzuthun, galt es also, was 1838 um so leichter geschehen konnte, als nunmehr das 1831 noch nicht veröffentlichte Breve Pius VIII. von 1830 vorlag. „Man verlangt," schreibt daher Döllinger mit Rücksicht auf dasselbe, „daß der katholische Priester zu einer Ehe mitwirke, einer Ehe den kirchlichen Segen erteile, welche von dem Katholiken mit dem Entschlusse eingegangen wird, seine Kinder in einer fremden Religion erziehen zu lassen. Diese kirchliche Einsegnung fordert man aber nicht darum, weil sie etwa zur bürgerlichen oder auch nur kirchlichen Gültigkeit der Ehe notwendig wäre — nein: darüber kann kein Mißverständnis mehr obwalten; denn erstens, es ist nach der Lehre der katholischen Religion nicht die Segnung, welche das Band der Ehe knüpft und ihm seinen unauflöslichen Charakter verleiht; diese ist überhaupt zur Eingehung der Ehe nicht notwendig, und durch den bekannten Kanon der tridentinischen Synode wird nur die Gegenwart des eigenen Pfarrers und zweier Zeugen zur kirchlichen Gültigkeit der Ehe gefordert, zweitens aber hat der apostolische Stuhl im Breve an die Rheinischen Bischöfe, um jeden Grund jener Beschuldigung, daß man von seiten der Kirche diese Ehen hindern wolle, zu beseitigen, den oben er-

wähnten Kanon von Trient, der die Gegenwart des Pfarrers bei der Abschließung der Ehe fordert, suspendiert, so daß also, wenn die Verlobten sich im Falle der Weigerung des katholischen Seelsorgers nur von dem protestantischen Prediger trauen lassen, diese Ehe auch kirchlich völlig gültig und ebenso unauflöslich ist, als ob sie nach allen Regeln und mit allen Gebräuchen der katholischen Kirche abgeschlossen wäre." Mehr könne und dürfe die Staatsgewalt von der Kirche nicht verlangen, wenn sie nicht ungerechten Zwang auf sie ausüben, „die katholische Geistlichkeit zu einer, ihrem Gewissen und ihrer Überzeugung widersprechenden Handlungsweise zwingen wolle," eine Auffassung, zu der Bunsen selbst nach der päpstlichen Allokution gekommen war, indem er am 1. Januar 1838 der Regierung vorschlug, „die Frage der katholischen Einsegnung ganz von sich abzuweisen."[5]). Die ganz objektiv und ruhig gehaltene Schrift wird erst lebhafter und schärfer am Schlusse, wo Döllinger durch die Allgemeine Zeitung vom 11. Januar einen Auszug aus einem authentischen Aktenstück, aus der „Darlegung" Bunsens, erhielt, die sogleich „mit einem handgreiflichen Irrtum" über die in den einzelnen deutschen Ländern geltenden Ehegesetzgebungen begann und auch sonst genug Blößen darbot, um Döllinger zu beißender Ironie zu reizen.

Das Schriftchen hatte eine so reißende Abnahme, daß Manz sofort einen zweiten Abdruck machen lassen mußte. Aber auch „in Rom wurde," wie Wiseman schrieb, „das ausgezeichnete Pamphlet viel gelesen und ebenso viel bewundert;" in England empfahl man es als „eine klare, wohldurchdachte Abhandlung, mit sehr angenehmer Mäßigung geschrieben." Doch auch Bischof Reisach bezeigte Döllinger in einem Briefe vom 22. Januar 1838 seine Zufriedenheit, wobei er aber nicht umhin konnte, bereits weitere Ziele ins Auge zu fassen. „Sie haben mir mit dem überschickten Teile Ihrer vortrefflichen Kirchengeschichte und mit der kleineren Broschüre eine über-

raschende Freude gemacht. Ich danke Ihnen recht sehr dafür. Die Artikel der Münchener politischen Zeitung, aus welchen ich schon gleich auf den Verfasser riet, machten mich sehr begierig auf das Werkchen, und ich habe es gleich nach dem Empfang durchgelesen, und bin mit dessen Inhalt gänzlich einverstanden. Mich freut es, daß die Kölnerfrage Gelegenheit gibt, die Frage über die gemischten Ehen wieder zu besprechen, und die gänzliche Ideenverwirrung, die hierüber unter dem Publikum herrscht, ein wenig aufzuklären. Bunsens und Altensteins Argumente sind wahrlich erbärmlich, und die guten Leute kommen, je mehr sie sich verteidigen, immer tiefer hinein. Lächerlich ist, was sie in mehreren Artikeln über das Breve von Pius VIII. zur Erklärung des Wortes cautio vorbrachten, ganz vergessend, daß Bunsen selbst in der Konvention mit Spiegel cautio als gleichbedeutend mit dem der Ehe vorhergehenden Versprechen nimmt. Ich wünschte wohl, daß auf dieselbe Art, wie Sie sich über die gemischten Ehen ausgesprochen haben, eine andere Frage, nämlich die Frage über die Pflicht der katholischen Geistlichkeit und der Katholiken überhaupt weltlichen Gesetzen gegenüber, welche den Grundsätzen und Gesetzen der Kirche zuwider sind, sich jemand hören ließe; denn gerade in Bezug auf diesen Punkt herrscht ebenfalls eine grenzenlose Ideenverwirrung, wie die Zeitungsartikel zur Genüge zeigen.

„Wir erwarten hier mit Ungeduld ein Werkchen, das Görres über die Kölner Frage schreiben soll. Ist es denn noch nicht fertig? — Meine Nachrichten aus Rom sind höchst erfreulich. Man ist fest entschlossen, nicht im geringsten nachzugeben, und die ganze Stadt ist über das preußische Verfahren empört. Ich wünschte nur, daß man die ganzen Verhandlungen veröffentlichte; man würde dann sehen, was Rom in dieser ganzen Sache gethan hat, und die preußische Perfidie würde offen dastehen.

„Übrigens könnte man ein Pendant zu dem preußischen Verfahren in den gemischten Ehen auch bei uns finden, es ist auffallend, wie sehr man die Lehren Bunsens bei uns befolgt.

„Es wird mich unendlich freuen, wenn ich Sie während der Osterferien hier in Eichstädt sehen werde . . . .

„Euer Hochwürden gehorsamster Diener

† Karl August, Bischof m. pr."

„Eichstädt den 22. Jan. 1838.

Reisachs Brief bietet aber auch insofern ein weiteres Interesse, als man daran sieht, wie er mit Rom in Beziehung stand und genau wußte, was dieses in der Kölner Frage gethan. Auch sein Wunsch nach Veröffentlichung der römischen Verhandlungen erfüllte sich alsbald. Er hatte indessen auch nach Köln seine Verbindung, da es in den bei Pfarrer Binterim saisierten Papieren E. Michaelis', des Sekretärs der Erzbischofs, ausdrücklich hieß: „Der Bischof von Eichstädt, Graf Reisach, hat die Theses (gegen den Hermesianismus) sehr gelobt."[6])

Döllingers Schriftchen, welches rasch fünf Auflagen erlebte, fand seinen Hauptgegner an Fr. Thiersch, der in der Allgemeinen Zeitung, Beilage vom 8.—11. Februar, unter dem Titel: „Über die europäisch-publizistische Seite der Kölnischen Frage" Döllingers Friedensliebe bezweifelte und von ihm behauptete, daß er Frieden verheiße und Krieg bringe, ja überhaupt in der Stellung der katholischen Kirche zu den gemischten Ehen den Plan erkennen wollte, die protestantische zu absorbieren. Es könne auch deswegen, behauptete er, von der Einsegnung der gemischten Ehen durch den katholischen Pfarrer nicht abgesehen werden, weil nur durch sie das Sakrament der Ehe zu stande komme und diese eine gültige werde. Die katholische Kirche könne aber in der Sache um so leichter nachgeben, als es sich in der streitigen Frage nicht um den Glauben oder die Dogmatik, sondern um die Disziplin oder Kirchenzucht handle, was

er an Rechbergers Handbuch des österreichischen Kirchenrechts, das in Österreich als Lehrnorm gelte und weder vom Episkopat noch von der Kurie[7]) angefochten worden sei, beweisen zu können glaubte. Die österreichische Gesetzgebung, führt er in einem letzten Artikel aus, verlange das nämliche, was Preußen, und die Rechtsgleichheit fordere, daß, was in Österreich gestattet sei, auch in den übrigen deutschen Ländern zugegeben werden müsse.

Thiersch hat sich damit auf ein ihm fremdes Gebiet begeben und sich mit einem, ihm auf demselben weit überlegenen Gegner gemessen. Am Schlusse seiner Artikel bemerkte auch schon die Redaktion: „Eine Antwort auf diesen Artikel ist uns bereits angekündigt, und zwar von dem Hrn. Verfasser der darin zunächst angegriffenen Schrift selbst.“ Sie erschien unter dem Titel „Die Grundsätze der katholischen Kirche über die gemischten Ehen“ am 21., 22. und 23. Februar, und wenn Döllinger, wie es in einer solchen Streitfrage natürlich war, sich auf den Boden der katholischen Kirche stellte, so mußte Thiersch den Kürzeren ziehen. Aber auch in kirchenhistorischen Dingen, wie z. B. daß Alexander III. in Venedig seinen Fuß auf den Nacken Kaiser Friedrichs I. setzte, in der Darlegung der Verfassungen der einzelnen Länder, auch der bayerischen, und in der Benützung Rechbergers hatte sich Thiersch Blößen gegeben, welche selbstverständlich Döllinger mit großem Behagen ausnützte. Indessen glaubte Thiersch doch unter dem früheren Titel in einer neuen Artikelreihe vom 9.—11. und 13.—15. März replizieren und erklären zu sollen, daß keiner seiner Hauptsätze widerlegt oder auch nur entkräftet worden sei; „im Gegenteil zeige die Schwäche der Gegenrede des allerdings erfahrenen und nicht unbilligen Gegners die Schwäche der Sache, die auch durch seine Gelehrsamkeit und Gewandtheit sich nicht verhüllen lasse.“ Die Ausführung bezweckt natürlich die Verteidigung seiner Hauptsätze, daß „die prote-

stantische Kirche überall, wo die Bevölkerung und mit ihr die Ehen konfessionell gemischt sind, einer steigenden Abnahme und einem allmählichen Untergang entgegengeführt werde." Die letzten Artikel aber sind hauptsächlich der Einwendung gewidmet, daß Rechberger die ihm von Thiersch zugeschriebene Autorität nicht besitze, und der Darlegung der österreichischen Ehegesetzgebung aus den Gesetzen selbst.

Döllinger, „durch länger anhaltende Unpäßlichkeit und anderweite Arbeit abgehalten," konnte nicht sogleich auf die ganze Artikelserie antworten. Er hatte am 28. März in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften auch die Festrede zu halten, und das Wintersemester neigte mit den sich am Schlusse häufenden Arbeiten zu Ende. Doch daß er nicht überhaupt zu schweigen gesonnen, zeigte schon der Artikel der Allgemeinen Zeitung vom 17. und 18. März: „Ist in gemischten Ländern ein Übergewicht der katholischen Bevölkerung über die protestantische zu besorgen?", worauf er sich später beruft und worin mittels statistischen Materials das Gegenteil dargethan wird, und ein anderer in dem ersten, am 31. März erschienenen Hefte der Historisch-politischen Blätter über Alexander III. und Friedrich I. in Venedig. Wahrscheinlich sammelte er auch jetzt erst das Material über Rechberger und die Praxis bei gemischten Ehen, mit dem ausgerüstet er in seiner Antwort: „Erläuterung der katholischen Grundsätze über die gemischten Ehen" (7.—11. April) auftrat, das jedoch die Redaktion aus Besorgnis vor Reklamationen der Censur strich. Er schrieb diesmal nicht mehr in der Hoffnung, den ihm noch immer unbekannten Antagonisten zu überzeugen; denn „meine Beweisführung ist an ihm wenigstens verloren, und er kehrt immer wohlgemut zu seiner alten Versicherung zurück: die Kirche dürfe durchaus die zarten Gewissen nicht beunruhigen; sie müsse, wenn sie auch die Religion ihrer Kinder von der ihrigen zu trennen gesonnen seien, ihnen doch die Sicherheit

und das Bewußtsein der Pflichterfüllung, welches etwa durch die Entziehung des kirchlichen Segens erschüttert werden könnte, gewähren und befestigen. . . Die Sache schien mir so klar, daß ich hier nicht einmal die Möglichkeit eines Mißverständnisses ahnete; aber die Schwierigkeit, sich in den Ideenkreis der katholischen Kirche und in die dadurch bedingte Vorstellungsweise eines Katholiken zu versetzen, muß in der That für den außer dieser Kirche Erzogenen größer sein, als wir uns wohl gewöhnlich vorstellen; immer kehren die Fälle wieder, in denen das, was uns, sobald einmal die Prämissen zugegeben werden, die natürlichste sich von selbst verstehende Sache scheint, von der anderen Seite als etwas Unerhörtes oder als willkürliche Anmaßung zurückgestoßen wird. Das Traurigste dabei ist dies, daß es gegen diese Sprachverwirrung gar kein Mittel zu geben scheint; man wird oft versucht zu wähnen, daß mit der Religion auch die Logik sich gespalten habe, und man auf dieser und auf jener Seite anderen Denkgesetzen folge. Wir werden dies eben auch als eine der vielen Verzweigungen und Folgen des Unsegens, der durch die religiöse Spaltung auf uns Deutsche gefallen ist, hinnehmen müssen."

Die Artikel schließen mit der Redaktionsbemerkung: „Wir verweisen auf die Reklamation des Hrn. Verfassers in der heutigen Zeitung," welche aber nirgends zu entdecken ist, und erst im nächsten Blatt (S. 816) erfährt man, „daß die Aufnahme dieser Reklamation auf Hindernisse stieß, die die Redaktion nicht beseitigen konnte." Die Hindernisse kamen aber von der Censurbehörde, wie ein Brief des Redakteurs Altenhöfer belehrt:

Augsburg, 10. April 1838.

„Verehrtester Herr Professor! Ew. Hochwohlgeboren empfangen anbei von dem Manuskript Ihres Artikels alles zurück, was ich unter dem Wust unserer abgedruckten Papiere wieder auffinden konnte; doch ist der Teil der Handschrift,

welcher in unserem Abdruck einige Auslassungen erlitt, vollständig, denn die fehlenden drei ersten Blätter sind ganz unverändert in die Zeitung aufgenommen. Die ‚editiones expurgatae' — diese Bemerkung, Herr Professor! werden Sie mir, einem Katholiken und vormaligen Philologen, nicht verargen — sind ursprünglich eine katholische Erfindung; jetzt versteht die weltliche Censur das Expurgieren freilich noch besser, und diese war es, welche S. 748 und 749 zwei Stellen strich. Die S. 754 weggelassene Stelle glaubte, nach diesem Vorgange der Censurbehörde, die Redaktion um so mehr auslassen zu müssen, als sie früher oft und dringend aufgefordert worden, den erwähnten Artikel aus dem Nürnberger Korrespondenten, der für die protestantische Ansicht auch auf Einzelfällen zu fußen sucht, aufzunehmen, dies aber abgelehnt hatte, weil außerdem der ‚erörternden' oder ‚berichtigenden' Zusendungen über dergleichen Einzelnes kein Ende sein würde, für welche unser politisches Journal keinen Raum hat, welche sie aber dann nicht wohl zurückweisen könnte. Ihren Nachtrag vom gestrigen werden wir indessen mit Vergnügen aufnehmen, und Sie werden ihn in der morgigen Nummer finden. Auch wagen wir zu hoffen, daß, falls Sie in dieser Sache noch ein öffentliches Wort für ein größeres Publikum für nötig erachten sollten, Sie dasselbe der Allgemeinen Zeitung nicht entziehen werden, die gern alles thut, was sie vor ihrer konfessionellen und politischen Zweischlechtigkeit nur glaubt verantworten zu können.

„Es hat uns gewundert, daß die Münchener Herren ‚on your side of the house' hinsichtlich Ihres Antagonisten in unserem Blatt auf so falscher Fährte gehen. Ich kann Ihnen sagen, daß derselbe weder in letzterer Zeit eine Reise nach Österreich [worauf D. in seinen Artikeln angespielt hatte] gemacht hat, noch ein Oberkonsistorialrat, noch überhaupt ein Geistlicher ist, sondern ein Dilettant auf theologischem Felde,

wie auf einem gewissen anderen. Sein Stil gilt sonst als ein sehr kenntlicher. — Gutzkows Anti-Athanasius wird schwerlich vier Auflagen erleben. Selbst eifrige Protestanten meiner Bekanntschaft erklären die Schrift des jungen Deutschländers für ein sehr harmloses Fechterkunststück. Ihr Verbot in Preußen ist indes noch immer begreiflicher, als das neuliche Reskript des Herrn v. Rochow, bei dem man mit Napoleon rufen möchte: ‚Les Prussiens sont encore plus stupides que . . .‘

„Mit aufrichtiger Hochachtung zeichnet Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Altenhöfer.

„PS. Der Censor hat, wie Sie aus den beiliegenden Zensurstreifen neben der bereits fertigen Revisionskolonne ersehen, Ihre Erklärung gestrichen!! Dasselbe Schicksal würde hiernach die fragliche Stelle Ihres Artikels vermutlich selbst getroffen haben. Seit unser voriger Censor unter dem Hufschlag der Wallersteinschen Pferde erlegen, ist sein Nachfolger ängstlich bis zur Abgeschmacktheit. Eine Korrespondenz aus Berlin auf der nächsten Seite, die einen Religions- und Bürgerkrieg in Aussicht stellt, durfte indessen stehen bleiben! So sind diese Leute auf der Schreiberbank. A.“

Doch Thiersch kam noch immer nicht zur Ruhe. In einer neuen Artikelserie vom 17.—21. Mai der außerordentlichen Beilage glaubte er Döllinger in einer „mehr dogmatischen und kanonistischen“ Auseinandersetzung zu schlagen. Aber wie sein Gegner, so hielt auch Döllinger sich nicht für überwunden und antwortete in mehreren Artikeln vom 2.—3. Juli der außerordentlichen Beilage. Schließlich zog Thiersch dennoch den kürzern; denn je weiter er auf den katholischen Boden getreten war und je mehr er mittels katholischer Litteratur seine Behauptungen zu stützen gesucht hatte, desto leichter wurde

es Döllinger, ihm zu erwidern. Der Kampf hatte damit sein Ende.

Von da an scheint Döllinger überhaupt kein öffentliches Wort für ein größeres Publikum mehr für notwendig erachtet zu haben. Görres „Athanasius“ war unmittelbar nach Döllingers Schriftchen erschienen und konnte nicht oft genug gedruckt werden, so daß sich über das Buch niemand mehr freute, als Manz: es gehe so gut, wie er noch von keinem Buche erfahren habe; bis jetzt (26. Febr.) seien 7000 Exemplare abgesetzt, eine neue Auflage zu 3000 Exemplaren unter der Presse. Dann war die römische Kurie durch Veröffentlichung der Aktenstücke selbst auf den litterarischen Boden getreten und waren davon zugleich drei Übersetzungen erschienen. Möhler, neuerdings Görres[8]) und eine ganze Anzahl anderer schrieben über die Frage, so daß Döllinger von seinem Vorhaben, das er nach einem Manzschen Briefe gefaßt hatte, sich der erzbischöflichen Sache anzunehmen, abstehen konnte.

Vielleicht wollte Döllinger auch den immer stärkeren Zumutungen, daß sogar gemischten Ehen trotz der versprochenen katholischen Kindererziehung die Einsegnung versagt werden solle, wie sie Bischof Reisach stellte, aus dem Wege gehen. Denn daß man ihm diese Zumutung machte, beweist ein in seiner Briefschaft vorhandener Brief des Bischofs an Moy, ohne Datum, aber unmittelbar nach dem Erscheinen des „Athanasius“ geschrieben. „Das Büchlein von Görres hat mich entzückt, und ich bitte Dich, mich ihm recht herzlich zu empfehlen. Leid thut es mir, daß ihr in euerm Gutachten etwas übersehen habt. Ihr sagt nämlich, daß die Bischöfe in den gemischten Ehen auch bei katholischer Kindererziehung nicht jure proprio, sondern nur vermöge einer besonderen Fakultät des römischen Stuhles dispensieren können, weil diese Dispensation aus dem Breve pro Bavariae episcopis dem Papste reserviert sei. Vollkommen richtig und vortrefflich, daß es

einmal so klar und deutlich ausgesprochen ist. Allein falsch ist es, daß die Bischöfe diese Fakultät vermöge der Quinquennalien haben. In diesen Fakultäten steht davon kein Wort, sondern dies ist eine ganz besondere Fakultät, welche ich von dem heil. Vater unmittelbar auf drei Jahre habe, meines Wissens aber kein anderer bayerischer Bischof. Der Papst hat zwar dem Nuntius in München die Fakultät gegeben, dieselbe den bayerischen Bischöfen mitzuteilen. Allein keiner wollte sie; man stützte sich auf hergebrachte Gewohnheit, ohne zu bemerken, daß selbst für den Fall, daß es mit dieser Gewohnheit seine Richtigkeit hätte, was sehr zu bezweifeln ist, da sie contra jus ist, diese Gewohnheit durch die ausdrückliche Reservation des Breve von 1832 für Bayern gewiß aufgehört hat, wirksam zu sein.[9])

„In der Allgemeinen Zeitung sind Artikel über gemischte Ehen, die gegen Döllinger gerichtet scheinen. Berichtigung verdiente die falsche Ansicht, auf die sie sich stützen, daß anerkanntermaßen die Benedictio sacerdotalis das Sacramentum konstituiere, daß die Benedictio der gemischten Ehe mit katholischer Erziehung von der Kirche zugestanden sei. Was das erste betrifft, so sind die zwei Meinungen unter den katholischen Theologen bekannt, sowie bekannt und offenbar ist, daß Rom immer nach der richtigen Meinung handelt, daß die Contrahentes ministri Sacramenti sind, und dieses vorhanden ist, sobald von Getauften die giltige Ehe eingegangen ist. Man braucht nur die Form und Materie des Sakraments von der res Sacramenti, der Gnade, zu unterscheiden und alles ist in der schönsten Ordnung. Die Ehe ist stets Sakrament, sowie sie nach den Grundsätzen der Kirche giltig ist, denn die Kirche kennt unter getauften Christen keine Ehe, die nicht Sakrament wäre. Aber nur jene, welche licite die Ehe eingehen, erhalten rem sacramenti oder die Gnade, weil, im Falle die Ehe unerlaubt ist, die Kontrahenten einen obex

setzen, und daher das Sacramentum informe oder ohne Gnade bleibt.

„Die Ehen der Protestanten unter sich, als die gemischten Ehen mit oder ohne Benediktion, sind also immer Sacramentum matrimonii, aber die Gnade des Sakraments wird nur denen mitgeteilt, welche die Ehe licite eingehen. Die Benediktion ist nur Gebet, feierliche Anerkennung der Kirche in Bezug auf eine vor ihr giltige und erlaubte Ehe, und der Grund, warum sie auch eine erlaubte Ehe mit einem Protestanten nicht einsegnen will, ist nicht, weil sie diese besondere Ehe nicht für ein Sakrament oder nicht für erlaubt hält, sondern weil sie durch die Einsegnung die gemischten Ehen überhaupt nicht billigen will, und nicht zugibt, daß die Einsegnung über einen von ihr Getrennten gesprochen werde, und eine Communicatio cum haereticis in divinis stattfinde. Ob sie es bei einer erlaubten gemischten Ehe dulden könne, daß sie eingesegnet werde, ist eine andere Frage, welche ich mir nicht zu verneinen getraue; aber so viel weiß ich bestimmt, daß Rom die Einsegnung einer solchen erlaubten gemischten Ehe nie gutheißen, nie erlauben wird. In Frankreich, in Belgien, in Nordamerika wird die erlaubte gemischte Ehe nie eingesegnet wie die rein katholische. Sie wird geschlossen coram parocho et duobus testibus juxta Tridentinum.

„Ein Beweis, daß die Ehe ohne Benediktion, wenn sie nur nach den Gesetzen der Kirche gültig ist, als Sakrament angesehen wird, sind die Ehen der Protestanten, welche sich bekehren, die nie eingesegnet werden, sind die Ehen jener Katholiken, welche sie coram parocho et testibus, renitente parocho und gleichsam furtive eingehen, sind endlich die Ehen der Christen in China, in Bezug auf welche eine ausdrückliche Entscheidung von Rom vorhanden ist, welche die Benediktion als für nicht notwendig erklärt, und dem Missionär aufträgt, die Parteien, welche in seiner Abwesenheit coram

testibus, wie es ob penuriam sacerdotum den Chinesen erlaubt ist, die Ehe geschlossen haben, zu erklären, daß die Benediktion nur ad solemnitatem sei, und sie während derselben den consensus matrimonialis nicht wiederholen dürfen."

Das war wohl das „Pendant zu dem preußischen Verfahren in den gemischten Ehen auch bei uns", von dem Reisach in seinem ersten Briefe gesprochen hatte, und man muß, wie schon oben ausgeführt wurde, zugeben, daß Gregor XVI. der bayerischen Geistlichkeit die Einsegnung einer gemischten Ehe mit katholischer Kindererziehung nicht erlaubt hatte. Allein die Praxis war eine andere, und sie in diesem Augenblicke angreifen, hieß einen neuen Zankapfel in das deutsche Volk werfen. Döllinger machte daher weder in seiner ersten noch in seiner zweiten Antwort auf Thierschs Angriffe von dem Briefe Reisachs Gebrauch, sowie auch Möhler die einmal bestehende Praxis als kirchlich gebilligt behandelte.[10])

Indessen war man für den Augenblick froh, daß die Münchener so energisch in den Kölner Streit eingegriffen hatten; denn namentlich von dem Episkopat stand ein Eintreten für den gefangenen Amtsbruder nicht zu erwarten. Der Bischof Geissel von Speier perorierte zwar in Briefen, sprach in ihnen von „facinus inauditum", „tyrannischer Gewaltthat" u. s. w., wollte auch Reisach und andere Bischöfe zu einer gemeinsamen Erklärung des gesamten deutschen Episkopats bewegen,[11]) aber in der Öffentlichkeit vernahm man nichts von ihnen. Neidlos erkannte man daher den Münchenern noch die Führung des katholischen Deutschland zu. Mack in Tübingen, den Döllinger um Notizen über Möhler ersucht hatte, äußerte am 10. Mai: „Die Kölner Ereignisse sind auch bei uns vielfältig von dem in Ihrem Briefe beschriebenen heilsamen Einfluße, der sich insbesondere an unseren katholischen Theologen, bei einem namhaften Teile des Kurat-

Klerus und nicht wenigen gebildeten Laien bemerkbar macht. Die Natur der Vorgänge, die urkundliche Darlegung derselben, der Athanasius und die Worte des Friedens haben je in ihrer Art die erfreulichsten Wirkungen gehabt. Indessen bei den eigentümlichen Kalamitäten, welche die katholische Kirche in Württemberg getroffen haben und unter denen sie zur Zeit noch in mehr als einer Beziehung leidet, bedarf es anhaltender Unterstützung und Bewahrung des guten Geistes. Namentlich auch aus diesem Gesichtspunkte wünsche ich angelegentlich, daß zum Andenken an Möhler eine ausführliche Schrift über ihn und die Kirche in dieser Zeit erschiene; von Herzen gerne würde ich dazu mein Scherflein beitragen in der durch die Umstände sich darbietenden Gelegenheit."

Weis, der beim Ablaufe des Kölner Streites den Speierer Bischofsstuhl besteigen sollte, meinte am 2. Juni: „In dieser wichtigen Zeit nehmen Sie, wofür Gott Sie belohnen wird, nebst Ihren vielen Berufsarbeiten wichtigen Anteil an den großen katholischen Fragen, welche an das Kölner Ereignis sich knüpfen. Ihren Gegner (Thiersch) haben Sie in den gemischten Ehen mit solcher katholischer Konsequenz bekämpft, daß er kaum mehr Boden fassen kann. Gott hat dieses Ereignis, und was damit in Verbindung steht, eintreten lassen, damit dem verderblichen Indifferentismus Einhalt gethan werde, und die katholische Kirche in ihrer alleinigen Wahrheit erscheine. Am ganzen Rheine ist nun eine große religiöse Gärung, welche die Menschen zur Beherzigung der höheren Wahrheiten zurückführt. Die Katholiken werden wieder katholisch, und die Protestanten sehen ein, wohin sie der Protestantismus geführt hat. Die geistige Bewegung ist allerdings stark; wäre sie aber nicht gekommen, so hätte der geistige Tod bald erfolgen müssen." Und wieder in einem Briefe vom 9. Oktober, worin er seinem „verehrtesten Freund" Döllinger zwei junge Studierende Michel und Alwens empfiehlt:

„Über die Kölner Angelegenheit, an welcher Sie einen so tief eingreifenden Anteil nehmen, will ich nicht in das einzelne eingehen, da brieflich und persönlich Ihnen in München sicherlich das meiste mitgeteilt wird. Nur das will ich bemerken, daß, nach allem, was ich höre, Preußen schwerlich das verübte schreiende Unrecht jemals ganz werde verwischen können. Möge aber auch Bayern den katholischen Einfluß bewahren und stets erhöhen, den es in Deutschlard und weit über dessen Grenzen hinaus sich erworben hat."

Am 19. Oktober schrieb auch Bischof Pfaff von Fulda, der einem Theologen Halbfleisch „geraten, nach München zu gehen, wohin ich mit Freude und besonderm Zutrauen meinen Blick richte, und an Ew. Hochwürden sich zu wenden, weil ich versichert bin, daß es Ihnen Freude macht, Gutes zu wirken, wo sich immer die Gelegenheit dazu bietet. . . . O möchte ich ihn doch nach München begleiten und Ew. Hochwürden und unserm wackern Görres und noch anderen meine große Verehrung und meinen lebhaftesten Dank für den erleuchteten Eifer persönlich ausdrücken können, womit Sie so rühmlich und segensreich für die katholische Wahrheit arbeiten und kämpfen. Doch ich hoffe, der Allgütige werde mir dieses Vergnügen noch zu Teil werden lassen, wenn ich nicht vorderhand noch ein Opfer der Bedrängnisse und der ernsten Fehden werde, die ich wegen Mißbilligung und bedingter Versagung der kirchlichen Einsegnung gemischter Ehen in Bezug auf die im Märzhefte des Würzburger ‚Religions- und Kirchenfreundes' d. J. abgedruckten Verhandlungen mit der Kurhessischen, wie es scheint, von Berlin aus gereizten Staatsregierung zu bestehen habe."

Endlich sei nur noch eine preußische Stimme, die Cappenbergs vom 25. Oktober, angeführt. Er knüpft an den Tod Möhlers, seines „unvergeßlichen und teuersten Lehrers", an und fährt fort: „Schade, daß er dem trauten Kreise der

Edlen entrissen wurde, in dem ihm so wohl sein mußte und mit denen er in unerschrockener Freimütigkeit und der würdigsten Haltung die Sache unserer hl. in Preußen so hart bedrängten Kirche auf das kräftigste zu vertreten sich entschlossen hatte. Doch Dank dem Himmel und der loyalen Gesinnung des Königs von Bayern, daß die heilige und gerechte Sache der Kirche in München so viele andere kräftige Stützen hat, seitdem sie hier von der rohen Staatsgewalt auf das schnödeste mißhandelt und selbst von einzelnen ihrer Glieder und Würdeträger boshaft verraten wurde. Ich hörte noch in diesen Tagen von einem jungen, in Bonn studierenden Geistlichen, daß in Berlin 120 Unterschriften von Hermesianern vorlägen, welche um die Amtssuspension ihres apostolischen Oberhirten die Staatsbehörde dringendst ersucht hätten. Übrigens hat das tragische Kölner Ereignis ungemein segensreiche Früchte unserm Lande getragen, mit ihm das religiöse Leben unsrer Katholiken, man darf es in Wahrheit sagen, eine neue Epoche begonnen und einen nie vorher gesehenen Aufschwung genommen. Die mit großer Kraft neu erwachte Begeisterung für die Kirche und ihre heiligen Interessen ist eine höchst erfreuliche Erscheinung, und sie verbreitet sich in immer weitern Kreisen von dem einen auf den andern, so daß selbst der Laue und Träge von dem erwachten neuen Geiste nicht unberührt bleibt, und selbst ganz erstorbene Glieder der Kirche, worüber mir namhafte Beispiele bekannt sind, einer geistigen Wiedergeburt entgegengeführt werden. Mögen daher der äußern Drangsale noch viele kommen, wie es jetzt den Anschein gewinnen will, so kämpfen wir in fester unbezwinglicher Kraft und Eintracht um so mutiger gegen den Feind, der uns offen die Spitze bietet, als gegen den, der uns tückisch zu verderben drohte, ehe wir uns dessen versahen."

Über das Verhalten der Hermesianer, welche um ihre Existenz rangen, klagten indessen auch andere, wie Verlage,

der am 28. August die Übersendung einer Schrift gegen den Hermesianismus an Döllinger mit den Worten begleitete: „Ich bin von den Mängeln dieser Schrift innigst überzeugt und ich würde gewiß mit der Herausgabe derselben noch gezögert haben, wenn nicht meine Verhältnisse mich dazu genötigt hätten. Zunächst verlangten meine überhäuften Geschäfte jetzt einige Erleichterung, denn ich lese nicht bloß über Moral, wofür ich zunächst angestellt bin, sondern, um dem Hermesianismus entgegenzuwirken, halte ich auch Vorträge über Apologetik und Dogmatik. Außerdem nötigten mich meine persönlichen Verhältnisse zur Herausgabe derselben; der Hermesianismus, der an unserer Akademie in wissenschaftlicher Hinsicht durchaus vernichtet ist, sucht jetzt durch allerlei Intriguen und politische Verdächtigungen, durch Verketzerung der entgegenstehenden Ansichten u. s. w. sich zu halten und aufzuhelfen; in Beziehung auf meine Person hat er sogar von unserm Ministerium zu erwirken gesucht, daß mir der Vortrag der Dogmatik untersagt werde. Alles dieses hat mich denn genötigt, mich offen und frei über das Hermes'sche System auszusprechen, und ich hoffe, daß meine Schrift in dieser Hinsicht nicht ganz ohne Nutzen sein wird."

Am klarsten hat trotz allem Bunsen die Entwicklung der katholischen Kirche schon damals in seiner „Denkschrift über die Stimmung der Rheinprovinz 1837" vorausgesehen. Er spricht von der Abneigung des bei weitem größten Teils der Geistlichkeit vor dem Erzbischof Clemens August und fährt fort: „Sie ist außerdem durch sein allem Wissenschaftlichen feindliches und dabei abstoßendes Wesen ihm abgewandt. Diese entschiedene Abneigung hat als allgemeinste Begründung die Thatsache, daß durch Hermes bei weitem die meisten rechtgläubigen und praktisch frommen Pfarrer von Rheinland und Westfalen gebildet sind, die sich nun, als Unwissende und Irrgläubige, die belgischen von den Jesuiten gebildeten oder

geleiteten Fanatiker als Muster vorgestellt sehen. Denn es ist dort allgemein gefühlt, daß hinter der Strenge und dem Eifer gegen die sog. Hermesianer die belgischen, österreichischen und italienischen Jesuiten stehen, die auf den Trümmern der ihnen an wirklicher Gelehrsamkeit nicht allein, sondern auch an aufgeklärter Frömmigkeit überlegenen deutsch-katholischen Schulen ihre Lehre und des Papstes Macht erheben wollen. Dieser Gegensatz zwischen gründlicher und duldsamer katholisch-deutscher Wissenschaft und Frömmigkeit auf der einen und dem hohlen Formelwesen und dem unlauteren Treiben der Jesuiten auf der anderen Seite ist so klar hervorgetreten, daß darin die Schüler von Hermes und ihre philosophischen Gegner, wie Möhler, Klee, Kalkar, ja selbst die österreichischen Theologen übereinstimmen. Sie wissen, daß allmählich sie selbst an die Reihe kommen müssen, da die Jesuiten keine Nebenbuhler und keine deutsche Nationalität dulden." Er hätte zu Möhler und Klee auch Döllinger stellen dürfen, der ebenfalls seit 1836 sah, „daß der Jesuiten-Orden mit seiner ganzen, rasch wachsenden Macht diese Doktrin zur ausschließlichen Geltung zu bringen strebte und dabei von Rom und einem großen Teile des Episkopats unterstützt und ermuntert ward." Es überkam ihn auch schon „eine Ahnung, welchen Ereignissen und Zuständen wir entgegengehen möchten." [12])

Es ist begreiflich, daß man nach diesem Feldzuge auch die Früchte ernten wollte. Das bayerische Protektorat der katholischen Interessen mußte sich daher notwendig auch auf die Besetzung des Kölner Bischofsstuhls erstrecken und zunächst verhüten, daß Diepenbrock zum Koadjutor von Köln ausersehen würde. Als Oberst Radowitz, welcher Ende 1840 mit diesem über die Angelegenheit in Regensburg verhandelt hatte, nach München ging, sorgten in der That, wie Diepenbrock richtig vorausgesehen hatte, „die dortigen Parteimänner" sofort dafür, daß er fallen gelassen wurde. Statt auf ihn verwies

man Radowitz auf den noch nicht ganz 31 Jahre alten Domherrn Windischmann, welchen seine Freunde schon längst „Bischof in herbis“ nannten, und auf den Bischof Geissel in Speier. Weil jedoch von Windischmann, „da er mit Görres und mit den Historisch-politischen Blättern nur zu gut befreundet sei, auch Aufsätze in der Kölner Sache geschrieben habe“, nicht die Rede sein konnte, so blieb nur noch Geissel übrig, für den auch König Ludwig, der in diesen Jahren ganz auf Sailer und seinen Schüler Diepenbrock vergessen hatte, und sein Minister Abel eintraten. Es sei zwar, schrieb der König Ludwig am 7. Juli 1841 an Geissel, „ein empfindliches, ein großes Opfer, das er bringe“, aber „gerade darum sind Sie der Mann zur Leitung des Erzsprengels Köln, ... ja! nur Geissel eignet sich zu dieser Stelle nach des Königs von Preußen, Meines Freundes, Ansicht und meiner. Würden Sie ausschlagen den Ruf zu ihm, müßte meine hohe Meinung von Ihnen vermindert werden“, denn auch nach der Ansicht des Königs „handelte es sich hier um die wichtigsten Interessen unserer heiligen Kirche und unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes“. Die eigentlich treibenden Gedanken brachte jedoch erst Abel, der auf königlichen Befehl ebenfalls an Geissel schreiben mußte, am 8. Juli zum Ausdrucke: „Sie sollen die schwerverletzte Kirche in ihr volles Recht wieder einführen und einsetzen. Sie sollen der katholischen Bevölkerung der Rheinprovinz die Segnungen einer freien, gläubigen, katholischen Kirchenverwaltung wiederbringen und das Unkraut der Irrlehre (den Hermesianismus) dort austilgen, die an der Universität Bonn und in den theologischen Bildungsanstalten ihren Sitz aufgeschlagen hat.“ Eine Rückwirkung werde dann „auf die übrigen protestantischen Staaten in Deutschland eintreten und auch dort jenen revolutionären Grundsätzen ein Ende machen, die aus der hehren Himmelstochter die dienstbare Magd des modernen Staatstums herausbilden, sie entweihen

und entwürdigen möchten". Und schließlich riet er Geissel, sich vor der Annahme „Bürgschaften" geben zu lassen.[13])

Der Ruf war verlockend, noch verlockender die Aufgabe, welche Abel ihm stellte. Die Schreiben trafen indessen Geissel nicht in Speier, da er mit seinem Domkapitular Weis in diesen Tagen in München weilte, wo sie „die wohlwollendste Aufnahme gefunden und sonst viel Freundliches und Lehrreiches erfahren" hatten, und wo ihnen auch von Döllinger „viele Freundlichkeiten" erwiesen wurden. Aber gleichwohl war das Hauptereignis dieser Reise die Berufung Geissels nach Köln. Von München weg wollte er eiligst den Bischof Reisach, den Beauftragten Roms in dieser Sache, aufsuchen, den er bei Bischof Stahl in Würzburg treffen sollte. Da er sie aber dort nicht fand, „ließ er sich nicht einmal so lange aufhalten, bis die Herren Bischöfe von Eichstätt und Würzburg, welche über die verabredete Zeit auf der Salzburg wahrscheinlich zurückgehalten wurden, zurückgekehrt waren". Am 16. Juli war er wieder in Speier und am 22. Juli antwortete er in einer Art Denkschrift König Ludwig vorläufig ablehnend, wahrscheinlich aber nur deswegen, weil er auf diese Weise am ehesten die von Abel für notwendig erachteten „Bürgschaften" zu erreichen hoffte, und die Sache ihm noch nicht so dringlich erschien. Als aber am 23. Juli die Nachricht in Speier eintraf, der Tod des Erzbischofs Klemens August stehe nahe bevor, wünschte man dort sofort, daß „diese verderblichen Wirren noch ausgeglichen werden möchten, ehe Gott den heiligmäßigen Oberhirten in die Ewigkeit abruft. Eine Wahl des Kölner Domkapitels" — fügte Domdekan Weis hinzu — „dürfte schwerlich zu guten Hoffnungen berechtigen".[14]) Die Sache ging denn nunmehr auch rasch ihrer Erledigung entgegen; am 24. September genehmigte bereits Gregor XVI. die Bestellung Geissels zum Koadjutor von Köln, und König Ludwig hatte in dem Speierer Bischof Preußen ein ebenso köstliches Geschenk

gemacht, wie seinem eigenen Lande in dem Grafen Reisach; denn keiner leistete in der Ultramontanisierung der deutschen Kirche mehr als Geissel, der indessen auch von Köln aus noch immer einen großen Einfluß auf Abel und König Ludwig ausübte.

Noch ehe aber Geissels Verwaltung in Köln auf die anderen protestantischen Staaten zurückwirken konnte, machte sich das bayerische Protektorat der katholischen Interessen auch in ihnen geltend. Der Bischof Keller von Rottenburg wurde 1841 vom Nuntius nach München citiert, um ihm die Alternative zu stellen, sich entweder einen Koadjutor beigeben zu lassen oder auf sein Bistum zu resignieren, weil er eine von dem Freiherrn von Hornstein 1830 in der württembergischen Kammer eingebrachte Motion gegen die Eingriffe des Kirchenrats in die inneren Kirchenangelegenheiten und gegen den Gesamterlaß der oberrheinischen Regierungen vom 30. Januar 1830, die jener 1836 wiederholt hatte, nicht auch seinerseits kräftig unterstützt hatte. Görres brachte den Bischof auf andere Gesinnung, und der Sturm ging an ihm vorüber, nachdem er versprochen hatte, eine Motion einzubringen, die ihm vom Nuntius unter der Drohung, „sie entweder loszulassen, oder sofortiger Suspendierung vom Papste aus gewärtig zu sein", zugestellt[15]) worden war. Zu gleicher Zeit wurde der Erzbischof Demeter in Freiburg i. Br. bei dem Nuntius in Luzern denunziert und darauf von der Kurie zur Rechenschaft darüber aufgefordert, daß er die kirchlichen Rechte nicht standhaft genug gegen die Regierung verteidige. Ihn befreite der Tod von weiteren Zudringlichkeiten. Als nun aber von Hirscher als seinem Nachfolger die Rede war (1842), erschien sogleich in der Schweizer. Kirchenzeitung in Luzern, deren Redakteur Zürcher sich rühmte, in der Münchener Schule gebildet zu sein, ein äußerst gehässiger Artikel gegen den verdienstvollen, milden Mann, welchen wieder mit Glossen begleitet die „Sion" dem deutschen Publikum zur Kenntnis brachte. Die Freiburger

theologische Fakultät selbst mußte Hirscher verteidigen, wobei man zugleich erfährt, daß mit diesem Angriff auf den gefeierten Theologen auch die Notwendigkeit der Berufung der Jesuiten nach Luzern bewiesen werden sollte, indem man argumentierte: es sei nicht zu verwundern, daß die in Deuschland, zumeist in Tübingen und Freiburg, gebildeten schweizerischen Theologen wegen ihrer Orthodoxie verdächtig seien, da die Koryphäe beider Fakultäten, Hirscher, selbst nicht katholisch sei und äußerst schädliche Grundsätze verbreite; eine Besserung könne in der Schweiz nur dadurch erzielt werden, daß die Jesuiten nach Luzern berufen werden.[16]) Ganz durchtränkt von dem neuen Geiste zeigt sich auch Hefele in mehreren ausführlichen Briefen an Döllinger, in welchen er die schwärzeste Schilderung von dem Bischof Keller von Rottenburg und den kirchlichen Zuständen in Württemberg entwirft. Sie wären der Veröffentlichung würdig, da sie bestätigen, was er als präkonisierter Bischof am 29. November 1869 an Döllinger schrieb: „Ich kann Ihnen sagen, daß ich schon vor mehr als drei Jahren an Hirscher geschrieben habe, wie sehr es mich schmerze, zu der Richtung, welche jetzt die Diözese Rottenburg verwirre, selbst beigetragen zu haben".[17])

Während des Kölner Streites drängte sich auch die Erkenntnis auf, daß zu einem erfolgreichen bayerischen Protektorat der katholischen Interessen ein publizistisches Organ notwendig sei. „In Verbindung mit dem jüngeren Görres und unter thätigster Mitwirkung seines Freundes Jarcke in Wien, gründete Phillips 1838 die Zeitschrift: ‚Die historisch-politischen Blätter' für das katholische Deutschland," auf deren Programm der ganze Görreskreis, auch Möhler und Döllinger, die Mitarbeit versprach. Sie sollten die katholischen Interessen wahrnehmen, entsprechend der Stimmung von Konvertiten den Protestantismus bekämpfen und auch die wirklichen oder vermeintlichen Mißstände innerhalb der katholischen Kirche be-

sprechen. Denn eine stehende Rubrik galt den kirchlichen Zuständen der einzelnen Diözesen oder Länder, und je weiter der Münchener Geist sich verbreitete, desto lauter wurden die Klagen der mit ihren heimischen Zuständen unzufriedenen Elemente. In ihnen wurde z. B. auch der Kampf gegen den Erzbischof Sedlnitzky in Breslau[18]) eröffnet und nach seinem Sturze die Wahl seines Nachfolgers zu beeinflussen gesucht, wie aus einem Briefe Baltzers an Döllinger (1841, August) hervorgeht. Und wie man in der That anfing, Bayern als den Vorort in kirchlichen Angelegenheiten zu betrachten und von da aus angefeuert zu werden, zeigen nicht bloß die Briefe Hefeles, sondern auch die Schreiben anderer Männer.

Um die Mitte der vierziger Jahre wollte man dann auch Österreich in den Kreis seiner Thätigkeit ziehen und gingen Döllinger u. a. damit um, ein großes katholisches Organ in Wien zu gründen. Doch vereitelte die österreichische Regierung sofort den Plan, indem sie die Bedingung stellte, alle den Kaiserstaat betreffenden kirchlichen Nachrichten müßten aus dem amtlich bedienten „Journal für Mode und Theater" entnommen werden.[19])

Drittes Kapitel.

Reorganisation der theologischen Fakultät. Absetzung des infallibilistischen Professors Kaiser (1841).

Jocham erzählt in seinen Memoiren, daß der „Professor Döllinger unter dem Ministerium Abel zu einer großen Macht gelangt war," und bringt dies mit seinem Einflusse auf die theologische Fakultät in Verbindung. Die Behauptung ist gewiß wahr; es wird sich nur fragen, wie er diese „große Macht" verwendete; man darf aber bei Beantwortung dieser Frage nicht das rein persönliche Interesse des einen oder anderen von ihr Getroffenen als Maßstab anlegen. Ihm muß das Interesse der Fakultät und der theologischen Wissenschaft vorgehen.

Dieser Gesichtspunkt tritt schon bei dem ersten, durch die Akten beglaubigten Eingreifen Döllingers hervor. Es galt die Erstreitung einer ebenbürtigen Stellung der theologischen Fakuläť im Kreise der übrigen Fakultäten, welche durch die unter dem Ministerium Öttingen-Wallerstein erschienenen „Belehrungen für die Studierenden über Umfang, Ordnung und Methode der ihnen obliegenden Studien" (1836) dadurch angetastet worden war, daß sie den Studierenden der Theologie eine Ausnahmestellung zugewiesen hatten. Unter diesem Ministerium war ein Protest der Fakultät selbstverständ-

lich aussichtslos. Aber kaum war es gefallen, und Döllinger 1837/8 Dekan der Fakultät, so griff er die Sache auf und sandte folgendes vom 8. Februar 1838 datiertes Schreiben an den Senat:

„Nach einer in die neuen Belehrungen für die Studierenden der bayerischen Hochschulen S. 44 aufgenommenen Bestimmung soll denjenigen Studierenden, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, der Antritt des theologischen Studiums nicht eher gestattet werden, als nachdem sie zwei volle Jahre hindurch die Fächer des philosophischen Kursus gehört haben. — Durch diese Bestimmung wird die bisher an der hiesigen Universität bestandene und durch die Universitätsstatuten sanktionierte Einrichtung, wonach die Kandidaten der Theologie, so gut wie die Juristen oder Mediziner, wenn sie das am Beginne des II. Universitätsjahres vorgeschriebene philosophische Examen mit der Note der Befähigung bestanden hatten, sofort zur Betreibung ihres Fachstudiums zugelassen wurden, verändert. — Die theologische Fakultät erlaubt sich, im Interesse der ihrer Pflege anvertrauten Wissenschaft sowohl, als in dem der Studierenden, gegen diese in ihren Wirkungen so bedeutende Veränderung folgende Erinnerung zu machen. — 1. Durch diese Maßregel wird zwischen den Kandidaten der Theologie und denen der anderen Fachstudien ein Unterschied gemacht, welcher den ersteren unausbleiblich als eine Zurücksetzung im Vergleiche mit den übrigen Studierenden erscheinen wird... Das ungünstige Licht, welches durch diese, wenn auch nur scheinbare Zurücksetzung auf das Studium der Theologie zurückfällt, und das natürlich allen Studierenden innewohnende Verlangen, sobald als möglich zu ihrem Berufsfache überzugehen, wird dann die Folge haben, daß manche und wohl gerade die besseren Köpfe, welche sonst der Theologie sich gewidmet hätten, um dieser Verzögerung zu entgehen, sich der Medizin oder Jurisprudenz zuwenden. Nun dürfte

es aber, besonders unter den gegenwärtigen Umständen viel ratsamer und zweckdienlicher sein, zu dem Studium der Theologie aufzumuntern, als durch Verlängerung des zu demselben führenden Weges zurückzuschrecken; denn, ohne uns auf den allbekannten Überfluß an Kandidaten der Jurisprudenz und Medizin berufen zu wollen, ist es Thatsache, daß das Studium der Theologie, bei welchem seit mehr als 30 Jahren niemals Überfüllung, wohl aber öfters empfindlicher Mangel stattgefunden hat, gegenwärtig wieder auf eine auffallende Weise abnimmt. — 2. In dem Studium der Theologie selbst ist schon die fortgesetzte Beschäftigung mit den Hauptfächern des philosophischen oder allgemein-wissenschaftlichen Studiums mitbegriffen; denn die Kirchengeschichte kann bei ihrem innigen Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte ohne fortlaufende Rücksicht auf diese weder vorgetragen noch studiert werden; die Dogmatik hat ihre integrierenden philosophischen Bestandteile, und das Bibelstudium ist nach einer Seite hin so vorherrschend philologisch, daß es eine fortgesetzte ernstliche Beschäftigung mit den klassischen sowohl als den orientalischen Sprachen schlechterdings erfordert. Andererseits aber würde die Ansicht irrig sein, als ob eben deshalb für die theologischen Studien eine längere philosophische Vorbildung erfordert würde. Vielmehr glauben wir unbedenklich behaupten zu dürfen, daß je frühzeitiger der künftige Priester sein theologisches Studium beginnt, desto größer der Vorteil für ihn und die Kirche sein wird; denn nicht darin liegt das Heil, daß er genötigt werde, sich in einem zweiten Jahre eine noch vertrautere Bekanntschaft mit diesem oder jenem philosophischen Systeme zu erwerben, die Geschichte von dem subjektiven Standpunkte des Professors betrachten zu lernen und nach sieben- oder achtjähriger täglicher Beschäftigung mit den griechischen und römischen Autoren noch ein Jahr mit der Erklärung des Horaz oder Äschylus hinzubringen — sondern darin, daß der junge Mann früh-

zeitig angewiesen werde, Philosophie und Geschichte mit den Augen des Glaubens zu betrachten, und in ihrem Zusammenhang mit der Theologie zu erfassen, und das philologische Studium, insofern es ihm als Mittel zum Verständnisse der heiligen Schrift und der übrigen kirchlichen Erkenntnisquellen dient, zu betreiben. — 3. Wenn das Studium der Theologie am besten geeignet ist, den jungen Männern jenen Ernst der Gesinnung, jene Einheit des geistigen Strebens und jene religiös-sittliche Haltung einzuflößen, welche am sichersten vor Ausschweifungen bewahrt und zur gewissenhaften Benutzung der Zeit mahnt, so dürfte auch darin ein gewichtiger Grund liegen, den Antritt des theologischen Studiums nicht um ein ganzes Jahr hinauszuschieben. — 4. Das theologische Studium ist durch die neue Universitätsbelehrung, sowie durch die Statuten der Lyceen auf drei Jahre verteilt, wobei namentlich eine durch drei Jahre fortgesetzte Betreibung der Exegese an den Lyceen ausdrücklich vorgeschrieben ist, an der Universität wenigstens erwartet wird. Soll nun das theologische Studium durchaus erst im dritten Universitätsjahre beginnen, so wird es in den meisten Fällen auf zwei Jahre beschränkt werden, da es den Theologen gestattet ist, sich am Schlusse ihres vierten Universitätsjahres das Absolutorium zu erwerben. Demnach würde die in der Belehrung enthaltene Einteilung der theologischen Fächer auf drei Jahre ein toter, wirkungsloser Buchstabe bleiben, und zwischen der dort vorgezeichneten Ausdehnung des Studiums und der wirklichen Praxis ein bedenklicher Widerspruch sich ergeben. Dazu kommt noch, daß an den meisten Lyceen trotz des zweijährigen philosophischen Kurses doch eine Ausdehnung des theologischen Studiums auf drei Jahre möglich ist, weil die im Seminar befindlichen Alumnen die theologischen Vorlesungen noch fortbesuchen können, wogegen dies in München, wo kein bischöfliches Seminar besteht, unanwendbar ist. Wollte man aber sagen, daß die Theologen

nach einem zweijährigen, an der Universität gepflogenen Studium dasselbe auch noch im dritten Jahre durch Besuchung der am Orte ihres Seminars stattfindenden Lycealvorträge fortsetzen könnten, so würde man hiebei übersehen, daß dann unvermeidlich viele am Lyceum nur Gelegenheit finden würden, dasselbe noch einmal zu hören, was sie bereits an der Universität gehört haben. Es würde sich also daraus die Folge ergeben, daß die Universität hinsichtlich des theologischen Studiums und der Möglichkeit, dasselbe gründlich zu betreiben, den Lyceen nicht einmal gleichstände, sondern vielmehr im Vergleiche mit denselben sich in offenbarem Nachteil befände. — Aus allen diesen Gründen hält sich die Fakultät für verpflichtet, die Bitte zu stellen, daß entweder die die Kandidaten der Theologie betreffende Klausel aus der ‚Belehrung‘ getilgt werde, oder daß sie wenigstens dahin gemildert werden möchte, daß den Studierenden gestattet würde, im zweiten Jahre bereits einige theologische Fächer, namentlich Exegese, Kirchengeschichte, Dogmatik zu hören."

Abel ging indessen auf diese Bitten nicht ein, sondern suchte, wie sich bei Besprechung des Universitätswesens zeigen wird, eine Ausgleichung der Interessen der Studierenden und Fakultäten auf einem anderen Wege.

Döllingers nächste Thätigkeit war auf die Reorganisation der Fakultät gerichtet. Denn der schwer leidende Möhler war im März 1838 zum Domdekan in Würzburg ernannt, und die schon bei der Berufung Möhlers ins Auge gefaßte und neuerdings noch vor dem Sturze des Kultusministers Fürst Öttingen-Wallerstein geplante Entfernung Buchners durch seine Ernennung zum Domkapitular in Passau erreicht worden. Letztere hängt daher nur äußerlich mit dem Ministerium Abel zusammen, und ob sie „so rücksichtslos" war, wie Jocham sie bezeichnet,[1]) darüber können die Leser selbst urteilen. Es genügen die Bemerkungen, daß seine litterarische Produktion gleich Null war,

und daß auch Möhler, Mehrlein und Deutinger keine Rücksichtslosigkeit und ebensowenig einen Verlust für die Universität darin erblickt hätten, wenn Buchner schon 1834/5 durch Ernennung zum Domkapitular entfernt worden wäre. Doch zunächst mußte, um die Fakultät im Gange zu erhalten, auf eine provisorische Maßregel gedacht werden, zugleich die passendste Gelegenheit, eine junge Kraft zu gewinnen, auf welche die Fakultät die größten Hoffnungen setzte, — F. Windischmann, einen vorzüglichen Orientalisten. Schon im August 1836, als er um die Zulassung zur Privatdozentur nachsuchte, hatte Döllinger über ihn bemerkt: er „stimme dafür, daß Herr Dr. W. nicht bloß kurzweg begutachtet werde, sondern die Fakultät in ihrem Gutachten den seltenen Verein von ausgezeichnetem Talent und ebenso gründlichen umfassenden Kenntnissen, wodurch dieser junge Mann wohl vor allen, die mit ihm in Deutschland gleichen Alters sind, hervorragen dürfte, und seine ganz vorzügliche Qualifikation zum theologischen Lehramte anerkenne und hervorhebe“, und hatte Möhler hinzugefügt: „so auszeichnend zu begutachten, wie es der Bittsteller allerdings verdient und wie sich von selbst versteht.“ Aber Windischmann trat damals doch nicht in die Fakultät ein, sondern zog es vor, als erzbischöflicher Sekretär sich in eine Stellung zu begeben, welche seiner Befähigung und Gelehrsamkeit durchaus nicht entsprach. Diesmal ging der Wunsch der Fakultät in Erfüllung. Durch Dekret vom 23. April 1838 wurde Döllinger zur Dogmatik wieder die Kirchengeschichte und dem zum Extraordinarius ernannten Windischmann Exegese des Neuen Testaments und Kirchenrecht unter der Bedingung übertragen, daß er seine bisherige Stellung aufgebe.

Nicht so leicht fand sich ein Dogmatiker. Denn wenn die Akten der Fakultät auch schweigen, so steht es doch fest, daß dem definitiven Abschluß dieser Angelegenheit verschiedene

Mißerfolge vorausgingen. In erster Linie hatte Oberstudienrat von Mehrlein schon im Herbst 1837 an Gengler in Bamberg gedacht, der aber aus bemerkenswerten Gründen jetzt sofort wiederum jeden Gedanken an ihn in einem Briefe an Döllinger vom 6. April 1838 erstickte: „Ich will Dir hiemit offen und unverhüllt meine Gesinnung und Wünsche an den Tag legen, mit der Bitte, Dich zuvor mit Möhler darüber zu benehmen, und dann auch Herrn Oberstudienrat davon in Kenntnis zu setzen, damit verhütet werde, daß etwa mein damaliges Stillschweigen für Zustimmung erklärt werde. Ich muß Dir nämlich offen erklären, daß ich mich unter den dermaligen Verhältnissen nicht entschließen könnte, das Lehrfach der Dogmatik überhaupt, am wenigsten in München zu übernehmen; ich glaube nicht, daß ich den Forderungen entsprechen könnte, die man von den verschiedensten, ja entgegengesetzten Seiten an mich stellen würde; ich würde nicht hinter den Forderungen der Wissenschaft zurückbleiben wollen, will mich aber nicht den tausendfachen Mißverständnissen aussetzen, denen heutzutage auch das redlichste wissenschaftliche Streben begegnet; ich will nicht das Schauspiel des Hermesianismus an mir in München wiederholen lassen (Du weißt, ich bin kein Hermesianer und von diesen philosophischen Radebrechereien weit entfernt, aber heutzutage gibt man sich ja nicht viel Mühe zu unterscheiden, sondern stellt um der Bequemlichkeit willen, oft wohl auch aus anderen Motiven, das Verschiedenste unter Einen Namen); — kurz ich fürchte die gegenwärtigen Verhältnisse und ziehe das Schweigen dem Reden vor, bis die Zeit kömmt, wo ich es nützlicher halte.[2]) Indem ich Dir offen diese Bekenntnisse mache, erwarte ich von deiner freundschaftlichen Gesinnung gegen mich, daß Du davon keinen weiteren Gebrauch machest, als notwendig ist, um Herrn von Mehrlein zu veranlassen, mich für das erledigte Fach der Dogmatik nicht in Vorschlag zu bringen ... Bei allem dem aber thut

es mir leid, sehr leid, einem Rufe nicht folgen zu können, dem ich unter anderen Verhältnissen mit größter Freude gefolgt sein würde, und ich halte es für ein großes Unglück für mich, und sehe mir im voraus jeden Weg auf Beförderung und Verbesserung meiner Lage abgeschnitten, so wie ich bisher habe sitzen bleiben müssen, nachdem ich dem ersten Rufe nach München nicht gefolgt bin. Indes ich will lieber arm und unbekannt bleiben, als zu jener Celebrität gelangen, die der Index romanus infolge deutscher Denunziationen gibt."

Die Gefahr einer Berufung war indessen keineswegs so groß, als Gengler meinte. Döllinger dachte diesmal nicht an ihn, sondern an Klee, der inzwischen seine Dogmatik und Dogmengeschichte hatte erscheinen lassen. Ja, Döllinger scheint sogar selbst Gengler Vorwürfe wegen seiner Richtung oder wenigstens wegen seiner vertraulichen brieflichen Äußerungen gemacht zu haben. Genglers nächster Brief vom 3. Juni setzt etwas Ähnliches ohne Zweifel voraus: „Auf Deinen Brief vom 8. Mai hätte ich Dir längst schon schreiben sollen, und auch recht gerne geschrieben, wenn es nur mit einem so kurzen Schreiben abgethan werden könnte, was zwischen uns liegt und die wechselseitige Verständigung über das, was gewiß jedem von uns sehr am Herzen liegt, erschwert. Überlassen wir es vorläufig der Zeit, oder vielmehr dem Geiste, der über der Zeit steht und ihren Fortgang leitet, dem Geiste der Wahrheit, der ja wohl jeden redlich Strebenden zur Wahrheit führen wird. Wir feiern heute Pfingstfest: möge der Geist über uns kommen, der uns hoffentlich alle in derselben Überzeugung vereinigen wird. Auch wünsche ich Dir von Herzen Glück zu Deinem neuen verdoppelten Wirken. Von Dir habe ich keinen Augenblick gefürchtet, was ich neulich als gefahrvoll für mich genannt habe. Du wirst keinen Schiffbruch leiden: Du bist klug genug, um es nicht gerade darauf zu setzen, zwischen Scylla und Charybdis mitten durch zu fahren: Du umfährst

die Insel von der anderen Seite und stellst Dich dann am Ausgange der Meerenge: Deine Freunde sorgen schon dafür, den unbedingt Vertrauenden glauben zu machen, die Fahrt ging mitten durch. — Daß Klee nicht kam, halte ich für Gewinn. Meinst Du, der sei zwischen Scylla und Charybdis mitten durch? und habe nicht gestrauchelt? So viel von dieser Sache! Ich hoffe und rechne darauf, vorübergehende Differenzen in Ansichten und Meinungen werden unsere Freundschaft nicht untergraben können: sorgen wir dafür, daß wenigstens dieser keine Gefahr erwächst."

Nach der Weigerung Klees, einen Ruf nach München anzunehmen, scheint man wieder an Günther in Wien gedacht zu haben, obwohl der Wiener Nuntius bereits im Jahre 1836 dem jungen Salzburger Erzbischof Fürst Schwarzenberg geäußert hatte: „Der Weg Günthers ist zwar nicht akatholisch, aber unnütz und gefahrvoll." Er nahm aber auch dieses zweite Mal, wenn die Angabe überhaupt richtig ist, den Ruf nicht an.[3]). Es blieb daher nichts anderes übrig, Döllinger mußte neben Kirchengeschichte Dogmatik weiter lehren, und Ende 1838 sogar noch ein neues Fach, Religionsphilosophie, übernehmen. Da die Professur der Dogmatik auch im Sommersemester 1839 noch nicht besetzt war, und die Fakultät einen weiteren Lehrer dadurch verlor, daß Stadler, nicht ganz nach seinem Wunsche,[4]) zum Domkapitular in Augsburg ernannt wurde (1839, Mai 6.), so bestand sie nur noch aus drei Ordinarien und einem Extraordinarius. Dieser Zustand durfte nicht länger dauern, und endlich gab Klee dem erneuten Drängen nach und nahm die Professur der Dogmatik an.

Doch ehe seine Ernennung erfolgte, spielte ein Zwischenfall, der nicht ohne Einfluß auf die theologische Fakultät sein sollte. Der Bischof Richarz von Augsburg sann nämlich in einer Eingabe an das Kultusministerium der Fakultät eine Änderung ihrer Studienordnung an, welche sie so geschädigt

haben würde, daß Döllinger in seinem Gutachten darüber Protest dagegen einlegen zu sollen glaubte. „Es ist,“ schreibt er, „nicht zu leugnen, daß der Antrag, welcher der Fakultät zur Rückäußerung kommuniziert ist, wirklich Mißstände berührt; aber der Antrag geht von der Ansicht aus, daß das theologische Studium an der Universität ganz nach dem Maßstabe des Lycealstudiums zugeschnitten, resp. verkürzt und eingeschränkt werden solle. Eine solche Ansicht steht aber im direktesten Widerspruche mit dem Interesse der Universität, mit dem der Kirche sowohl als der Wissenschaft, und mit den Erwartungen, welche die allerhöchste Behörde von den Leistungen der Hochschule auch in Beziehung gedeihlicheren theologischen Unterrichts hegt. Bisher sind viele, welche ihr theologisches Studium am Lyceum vollendet hatten, zu ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung nach München gegangen, wo sie noch ein Jahr und länger theologische Vorträge zu hören pflegten; dies würde, wenn jene Ansicht es zur Geltung brächte, künftig ganz wegfallen. Der Vorschlag, alle theologischen Fächer, mit Ausnahme der Exegese, künftig in Einem Jahre zu absolvieren, könnte nur zum offenbaren Nachteile der Kandidaten und der Kirche, welcher sie mit ihrer geistigen Errungenschaft dienen sollen, durchgeführt werden. Wer die jetzigen Zeitverhältnisse und die gegenwärtig herrschenden Richtungen mit früheren vergleicht, wird gewiß eher eine Ausdehnung als eine Verkürzung und Entleerung des theologischen und besonders des dogmatischen Studiums für ratsam halten. In früheren Zeiten wurde, wie noch jetzt, in Rom der Kurs der Dogmatik auf drei Jahre verteilt, und die Werke, die damals gebraucht wurden, beweisen, daß man nicht eben nötig hatte, den Kurs durch die Aufnahme nutzlosen und leicht wegzuwerfenden Stoffs zu erweitern. Demnach dürfte schwer zu entdecken sein, welcher Gewinn für Kirche und Wissenschaft sich aus einer Beschränkung der Dogmatik auf ein Jahr, und der dadurch nötig

werdenden Ausleerung und Verflachung dieser Disziplin sich ergeben soll . . .

„Aber wie soll dem doppelten in dem oberhirlichen Antrage mit starken Farben geschilderten Übelstande begegnet werden? Wir sind der Meinung, daß dies am besten dadurch geschehen könne, wenn künftig auf Universitäten die Dogmatik, wie bei den Juristen die Pandekten, von zwei Professoren vorgetragen wird, so daß jeder Kandidat in jedem Jahre seinen dogmatischen Kurs beginnen kann; was aber das der Augsburger Diözese eigentümliche Mißverhältnis betrifft, infolgedessen viele Kandidaten ihr theologisches Studium an der Universität beginnen, und es dann im zweiten Jahre am Lyceum zu Dillingen fortsetzen, so ließe sich hier am besten dadurch helfen, daß die betreffenden Theologen angewiesen würden, die gesamte Dogmatik an letzterer Anstalt zu hören, und sollte wegen der im Seminar bestehenden Einrichtungen ein zweijähriger Kurs nicht wohl thunlich sein, so möge dann immerhin dem bischöflichen Antrage gemäß die Beschränkung der Dogmatik auf Ein Jahr an dem dortigen Lyceum eingeführt werden; der theologischen Fakultät aber liegt ob, im Interesse wissenschaftlicher Gründlichkeit gegen die Anwendung einer solchen Maßregel auf die Universität mit aller Ehrfurcht und mit unbedingtem Vertrauen in die Weisheit der allerhöchsten Behörde Protest einzulegen."

In der That besaß Abel soviel „Weisheit", auf das Ansinnen des Bischofs Richarz nicht einzugehen, griff aber den Gedanken begierig auf, daß die Dogmatik an der Universität von zwei Professoren gelehrt werden sollte; freilich ließ einen zweiten anzustellen sein und König Ludwigs Sparsystem nicht zu. Er glaubte vielmehr, Döllinger könne auch fernerhin Dogmatik lehren, weshalb es auch in Klees Ernennungsdekret vom 28. Juli 1839 heißt: „Nachdem Uns übrigens eine zweifache würdige Besetzung des Lehrstuhls der Dogmatik bei

der theologischen Fakultät der Münchener Hochschule sowohl wegen der hohen Wichtigkeit dieser Diziplin im allgemeinen als auch namentlich wegen des Umstandes wünschenswert erscheint, daß außerdem die diesfälligen vier Semester ausfüllenden Lehrvorträge nur alle zwei Jahre neu begonnen werden können, so haben Wir beschlossen, das genannte Lehrfach dem ord. Professor Dr. Ignaz Döllinger im Vertrauen auf dessen rühmlichst bekannten Eifer — wenigst fakultativ — noch fernerhin vorzubehalten, und stellen demselben hiernach frei, seine bisherigen desfallsigen Vorträge neben denen des Prof. Klee alternierend in der Art fortzusetzen, daß künftig mit jedem Studienjahre zugleich auch ein Kursus der Dogmatik beginne." Dieses Übermaß des Vertrauens scheint auch Döllinger, der überdies mit der Abfassung einiger Lehrbücher vom Ministerium beauftragt war, zu drückend geworden zu sein. Er kündigte nur noch 1839/40 Dogmatik an und las überhaupt nur einmal noch 1841/2 über „die Lehre vom Opfer, verbunden mit einer dogmatisch-liturgischen Erklärung der Messe, viermal wöchentlich."

Die Nöten der Fakultät hörten aber mit der Berufung Klees, dem auch die Exegese des Neuen Testaments übertragen wurde, nicht auf; denn Stadler war dadurch keineswegs ersetzt. Dazu erkrankte Windischmann an Typhus, und starb Klee bereits am 28. Juli 1840. Doch zum Glück konnte man von jetzt ab an die Heranziehung der eigenen Schüler denken. Haneberg, am 13. August 1839 zum Doktor promoviert, wurde durch k. Dekret vom 14. Dezember als Privatdozent aufgenommen und sollte an Stadlers Stelle treten. Bereits am 20. Oktober 1840 wurde er auch zum Extraordinarius ernannt, nachdem Döllinger als Dekan gemäß einem Ministerialreskript über dessen Lehrthätigkeit ein günstiges Urteil abgegeben hatte. Und die Gewinnung Hanebergs war für die Fakultät unbestreitbar eine große Errungenschaft. Er hatte

nur zwei Schwächen, von denen die eine darin bestand, daß er sich, namentlich seitdem er in den Benediktinerorden getreten war, in zu viele, wenn auch kirchliche Geschäfte hineinziehen ließ. Es litten darunter seine litterarische Thätigkeit und sein Lehramt. Die andere Schwäche war seine allzugroße Nachsicht gegen die Studierenden, welche dieselbe nach verschiedenen Richtungen mißbrauchten. Dagegen war die Acquisition des neuen Dogmatikers Herb (1840, Okt. 20.) ganz unglücklich ausgefallen. Er leistete weder litterarisch noch als Lehrer etwas und verdankte offenbar nur seinem Anschmiegen an Döllinger, dessen „liebevoller Teilnahme" er sich schon als Student erfreute, seine Berufung. Im Jahre 1834 sah Döllinger sogar seine Doktordissertation vor der Einreichung bei der Fakultät durch und machte ihn auf ihre sachlichen und stilistischen Schwächen und Mängel aufmerksam. Ebenso stand er Herb, als er am neugegründeten Lyceum in Freising Philosophie lehrte, mit seinem Rate in seinen Studien bei. Ein großer Philosoph wurde er trotzdem nie, ja, erst als Döllinger ihm die philosophischen Schriften des Jesuiten Suarez, welche auch an protestantischen Universitäten lange Zeit im Gebrauch waren,[5]) empfohlen hatte, „wird es ihm allmählich an einigen Punkten der Philosophie durchsichtiger", und erkennt er, daß „die Koryphäen der heutigen Philosophie, wenigstens die von München, übermäßig in Bildern und Phantasien schwelgen" (1837, Dez. 16.). Er lehrte indessen nur bis 1844 Dogmatik.

Es war aber die Fakultät kaum so weit reorganisiert, so wurde sie durch Kaiser, seit 1836 ordentlicher Professor der Moraltheologie, in die größte Aufregung und, wie man damals glaubte, in die Gefahr versetzt, der Herd einer abscheulichen Häresie zu werden. Derselbe hatte nämlich das allein wahre System der Theologie entdeckt, fing es seit 1840 unter Vernachlässigung seines Lehrfaches vorzutragen an, forderte seine Zuhörer zur Subskription auf sein darüber ver-

faßtes und im Drucke erscheinendes Werk auf und verteilte auch einzelne Druckbogen desselben unter ihnen. Sie verursachten ungeheures Aufsehen, und die Spannung, welche er dadurch unter den Studierenden hervorrief, blieb auch dem erzbischöflichen Ordinariat nicht verborgen. Am 10. Mai 1841 forderte es Kaiser auf, sein Buch ohne vorausgehende oberhirtliche Censur nicht erscheinen zu lassen. Da Kaiser nicht antwortete und eine neue Aufforderung vom 11. Juni am 18. Juni formell ablehnte, konnte und wollte das Ordinariat sich das nicht bieten lassen und wandte sich am 25. Juni an die Fakultät selbst, um ihr seine bisherigen Schritte gegen Kaiser mitzuteilen und an sie das dringende Ansinnen zu stellen, sie „möge gleichfalls alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um die Herausgabe eines Werkes zu verhindern, welches nur geeignet ist, seinem Verfasser und der Korporation, der er angehört, große Unannehmlichkeiten zu bereiten".

Daneben hatte das Ordinariat in einem besonderen Schreiben an Kaiser entwickelt, daß er jure divino dem Oberhirten unterstehe und ihm, da er über die Reinheit der katholischen Lehre zu wachen habe, sein Buch zur Censur vorlegen müsse. Es verlange dieses im Interesse Kaisers und der Fakultät. „Man hat diese vorbeugende Maßregel um so mehr ergreifen müssen, als der Herr Professor das fragliche Buch in den Druckbogen seinen Zuhörern verteilt hat und dadurch heftige Spannungen unter den Studierenden veranlaßt wurden, sowie sich die oberhirtliche Stelle durch Prüfung dieser leider nicht durch den Verfasser zu ihrer Kenntnis gelangten Bogen überzeugt hat, daß das ungünstige Urteil Sachverständiger über dieselben ganz begründet sei." Die Fakultät reskribierte am 11. Juli 1841 an das Ordinariat: man habe schon einzeln Kaiser zur Nichtherausgabe seines Systems der Theologie zu bestimmen gesucht, nunmehr seien ihm aber auch durch den Dekan die geeigneten Vorstellungen gemacht worden, und habe er

versprochen, dasjenige, was von diesem Werke schon gedruckt ist, zurückzubehalten.

Worin bestand nun das System Kaisers, dessen Veröffentlichung man durchaus hintertreiben zu sollen glaubte? In der Lehre der heutigen römisch-katholischen Theologie!

Kaiser hatte nämlich „die verrückte Idee",[6]) die päpstliche Unfehlbarkeit als einen Glaubenssatz anzunehmen, sie seinem System der Theologie zu Grunde zu legen und demgemäß die Konsequenzen daraus zu ziehen. „Die römisch-katholischen Christen," sagt er in seiner später doch noch veröffentlichten Schrift, „unterscheiden sich von allen anderen, die sich katholische Christen nennen (nämlich von den griechisch-, gallicanisch- und deutsch-katholischen), dadurch, daß sie glauben und bekennen, die unfehlbare Belehrung gehe zwar durch mehrere, nämlich durch die Bischöfe und Priester hindurch, aber nicht von mehreren zugleich, sondern jederzeit nur von einem einzigen, dem Papste aus...." „Die heilige, katholische oder allgemeine Kirche, welche jeder hören muß,... ist ein einziger Mensch, welcher sich äußerlich als das unfehlbare Organ Jesu Christi ankündigt, gleichviel ob er innerlich gläubig, oder ein Gottesleugner, ein Ketzer ist.... Der Papst ist die lehrende und zugleich gesetzgebende Kirche. Wer seine Unfehlbarkeit leugnet, der leugnet die kirchliche Unfehlbarkeit." Der Papst ist „das höchste Denkgesetz." Die hl. Schrift hat nach ihm ihre Autorität... nur vom unfehlbaren Papst, der im Grunde allein die aktive gesetzgebende Kirche ist. Und in einer Vorrede, welche scharf gegen die vom Ordinariat erwähnten „Sachverständigen" polemisierte, fügte er noch ausdrücklich hinzu: „Ich behaupte ferner bei der Grundlegung der positiven Theologie, daß die heilige Schrift und die niedergeschriebene Tradition keine Glaubensquellen sind, daß es nur eine äußere Quelle des Glaubens an die Wahrheiten des sogenannten Gesetzes der Gnade gibt, das lebendige Wort der

gesetzgebenden Kirche, daß diese in ihrem Wesen und in ihrer Wurzel ein einziger Mensch, der römische Papst ist. . . ." [7])

Doch damals war man in München noch nicht so weit, hielt man Kaisers System für einen ganzen Knäuel von Irrlehren. Da er aber auf die Herausgabe seiner Schrift verzichtete, ließ man ihn in Ruhe. Erst als am 20. Juli 1841 ein Kandidat Gottfried Stingl bei seiner Promotion verschiedene Sätze aussprach, welche sofort als ketzerisch betrachtet, von Kaiser als Opponenten aber zugegeben wurden, brach ein neuer Sturm über ihn los. Der Dekan Wiedemann hatte nämlich Stingl gleichwohl zum Doktor promoviert, um, wie er in einem Pro memoria vom 29. Juli sagt, „ein größeres Skandal zu vermeiden." Aber nachträglich wurde der Fakultät doch schwül. Wiedemann bat noch an dem Tage der Promotion seine Alumnen des Georgianums, an dem Promotionsskandal kein Ärgernis zu nehmen, und Herb forderte Tags darauf seine Zuhörer zu einer Erklärung auf, ob sie die von Stingl vorgetragenen, von Kaiser eingeräumten Meinungen teilten, damit er sie widerlegen könne, was er darauf auch that. Dabei konnte es aber sein Bewenden nicht haben. Am 22. Juli berichtete die Fakultät darüber an den Senat, und bereits unterm 28. Juli forderte das Ministerium diesen „in betreff der Lehren des Prof. Dr. Kaiser zur unverzüglichen Berichterstattung nach Vernehmung der theologischen Fakultät" auf. Der Dekan übertrug die Berichterstattung dem Prodekan Döllinger und dem Dogmatiker Herb, welche sie so sehr beschleunigten, daß der Senat bereits am 5. August sie an das Ministerium einsenden konnte. Die Fakultät bat nur, „diese traurige Sache mit möglichster Schonung des Professors Kaiser zu behandeln." Das vereitelte aber Kaiser selbst, der von den Vorgängen innerhalb der Fakultät gehört hatte. In einem Schreiben vom 30. Juli verlangte er von ihr ein schriftliches Kommunikat darüber, ob sie wirklich ihm ketzerische

Sätze nachrede. Da er keine Antwort erhielt, dagegen aber am 6. August der Münchener „Landbote“ sein Verhalten bei der Promotion Stingl besprach, drohte er in einer zweiten Eingabe mit einer öffentlichen Erklärung, die er wirklich als „Abgedrungene Aufforderung“ in der „Allgemeinen Zeitung“ an die Professoren Wiedemann, Döllinger und Herb erließ und worin er von ihnen die Erklärung verlangte, daß sie die ihnen zugeschriebene Äußerung nicht gethan, oder daß sie sogleich öffentlich die von ihm angeblich anerkannten ketzerischen Sätze bezeichneten.[8])

Diese „abgedrungene Aufforderung“ war Kaisers Sturz. Schon am 22. August fuhr Minister Abel, der sich auch als Wächter der katholischen Orthodoxie betrachtete, dazwischen und verlangte durch den Rektor, daß Kaiser sich wegen des von ihm vor dem Publikum gegebenen „Beispiels der Uneinigkeit unter den theologischen Lehrern der hiesigen Hochschule“ und wegen der Vernachlässigung seines Lehramtes der Moraltheologie ungesäumt verantworte. Da Kaiser schon abgereist war, und sich deswegen seine Verantwortung verzögerte, wurde er am 6. September in den zeitlichen Ruhestand versetzt und erhielt noch überdies unterm 19. September wegen seiner ungenügend befundenen Verantwortung einen „ernsten Verweis“. Es ging aber auch die Fakultät nicht ungestraft aus, indem auch ihr wegen der Erteilung des Doktorats an Stingl unterm 13. September vom Ministerium „sein besonderes Mißfallen und seine Mißbilligung über eine solche offenbare Pflichtverletzung“ ausgedrückt wurde, zugleich mit der Weisung, daß es „den Mitgliedern dieser Fakultät in geeigneter Weise zu eröffnen ist.“

So war der Infallibilist beseitigt. Denn daß es sich bei der ganzen Angelegenheit in erster Linie um die päpstliche Infallibilität handelte, das geht aus einer gleichzeitigen Äußerung von Görres an seinen Sohn hervor: „. . . unser Professor

Kaiser ist, wie Du in der Allg. Ztg. wirst gesehen haben, etwas rappelich im Gehirn geworden, und hat sich einige fixe Ideen hineingetragen, die dann dort sich allmählich zu Häresien versteinert haben. Die theologische Fakultät hat des lieben Friedens wegen die Sache zu beschwichtigen gesucht; er selber aber hat dem Faß den Boden eingetreten und wird nun wohl die Universität verlassen müssen. Sonder Zweifel werden die Protestanten für ihn Partei ergreifen, sich aber höchlich wundern, wenn sie erfahren, seine Hauptthäresie sei gewesen: der Papst könne vermöge seiner Unfehlbarkeit die Denkgesetze ändern." [9])

Dreißig Jahre später spielte in der Fakultät die gleiche Frage. Sie drehte sich diesmal um Döllinger selbst, aber er stand nunmehr allein! Und wenn ihn damals das Ministerium nicht aus der Fakultät stieß, seine Thätigkeit als Theolog hatte gleichwohl ein Ende. [10])

Seit den 40ger Jahren nahm endlich die Fakultät einen stabileren Charakter an. Kaisers Stelle erhielt Stadlbaur, ein Schüler Rixners in Amberg, dann Schellings, Baaders und Görres, der „sich als vorzüglicher Lehrer und scharfsinniger Theolog" den Weg an die Hochschule gebahnt hatte; übernahm aber nach Herbs Austritt die Dogmatik (1844), die er bis zum Jahre 1866 lehrte. Für den kurz nach seiner Genesung vom Typhus ins Münchener Domkapitel eingetretenen Windischmann wurde am 12. Oktober 1841 Reithmayr zum Ordinarius für die Exegese des Neuen Testaments ernannt, und von dem ebenfalls zum Domkapitular in München berufenen Widemann übernahmen (1842) Dirnberger das Direktorium des Georgianums mit der Pastoraltheologie, und der als Doktorand von seinem Bischof Schwäbl aufs wärmste an Döllinger empfohlene Amberger als Extraordinarius auf einige Jahre Kirchenrecht. Endlich 1845 ersetzte den Moralisten Stadlbaur der einst so feurige Schellingianer B. Fuchs.

Döllinger, selbst noch in dem kräftigsten Mannesalter stehend, sah sich auf diese Weise plötzlich als Senior der Fakultät an der Spitze völlig neuer und frischer Kräfte, welche zudem sämtlich seine Schüler waren und zu den schönsten Erwartungen berechtigten. „Man durfte hoffen", sagte er selbst als Rektor bei der 400jährigen Stiftungsfeier der Universität, „daß durch diese Männer und ihre Geistesverwandten in Tübingen, Bonn, Freiburg, Breslau, Münster eine wahrhaft deutsche und universale, den andern Wissenszweigen in Ernst und Wahrhaftigkeit der Forschung ebenbürtige Theologie sich ausbilden werde." [11]) „Man durfte hoffen" — wiederholte er unter einer leichten Handbewegung mit langsamer und feierlicher, von wehmütigem Schmerz durchdrungener Stimme.

Die Seele der Fakultät blieb übrigens Döllinger, denn er „war es namentlich, welcher ihr durch seinen Namen und seine Schriften den meisten Glanz verlieh", der durch seine „eben so echt katholischen als begeisternden Vorträge" [12]) die studierende Jugend anzog. Und der Zulauf aus Deutschland und der Schweiz war, zumal nachdem die Tübinger und Freiburger Fakultäten verdächtigt waren, groß. Binterim allein z. B. kündigte Döllinger „8 Rheinländer aus der Gegend von Düsseldorf" an, mit der Bitte, sie „unter die Ihrigen aufzunehmen und in sie einen echten katholischen Geist zu legen" (1840, Okt. 24.), und der Domdekan Weis in Speier empfiehlt ihm den späteren Sekretär des Erzbischofs von Vicari in Freiburg, einen Hauptstreiter im Badischen Kirchenstreite, mit den Worten: „... Herr Strehle, Theologie-Kandidat aus Freiburg, wünscht in München seine katholische Ausbildung zu vollenden. Ich weiß ihn daher an niemand besser zu empfehlen als an Sie, um in rechter Weise seine Absicht zu erreichen. Er ist sehr talentvoll und von entschieden katholischer Gesinnung. In Geschichte und Kirchenrecht wird er wohl besonders sich zu vervollkommnen suchen. Und darin

kann er keinen bessern Lehrer als Sie finden. Sie verpflichten mich zu vielem Danke und erweisen der Kirche Gottes besonders im Erzbistum Freiburg einen großen Dienst, wenn Sie dem jungen Theologen mit Rat und That beistehen" (1840, Okt. 14). Das glänzendste Zeugnis stellte Döllinger aber der Bischof von Ketteler in Mainz aus, als er im Jahre 1855 zum Besuch der Herzogin Dalberg in Herrnsheim bei Worms war und mit ihr u. a. auch über ihren Enkel Sir John Acton, der damals Döllinger zur Obhut übergeben war, konversierte. Wenige Tage nach Kettelers Besuch schrieb sie an Döllinger: Sie bitte ihn, ihrem Enkel une piété éclairée autant qu'active et ardente beizubringen: Celle dont Monseigneur de Mayence est si puissamment doué a puisé surtout dans la source de vos sublimes enseignemens catholiques. Ce pasteur par excellence me le disait il y a quelques jours avec le sentiment de la gratitude la plus filiale, en me rendant compte (avec la verve de son intelligence et de son coeur) de l'impression à jamais ineffaçable que vos expressions sur le saint sacrifice de la messe ont gravé dans son âme. Il a fait tresaillir la mienne (1855, Aug. 8.).

Viertes Kapitel.

Das Gymnasial- und Universitäts-Schulwesen. Lehrbuch für Geschichte und Religionslehre; Vorlesung über Religionsphilosophie. Die k. Akademie der Wissenschaften.

Die Thätigkeit des Ministers Abel bezweckte auch eine Reform des gesamten Schulwesens, und es kann nicht geleugnet werden, daß er dazu die Anregung aus dem Görres-Kreise erhielt. Fr. Thiersch in einer später zu erwähnenden Immediateingabe an den König (1841) hebt ausdrücklich hervor: daß Professor Höfler gegen einen seiner besten Schüler unumwunden erklärt habe, „die Philologie habe eine schlechte Richtung genommen, und die Philologen seien gefährlich.“ ... „Es ist niemanden ein Geheimnis, daß gegen diese Richtung der Schulen (die Pflege der klassischen Studien) von gewissen Seiten ein starker Widerspruch erhoben wird. Unter dem ganz ungegründeten Vorgeben, daß in ihnen christlicher Sinn und Sitte gefährdet und der Geist durch unnütze Kleinigkeiten gebeugt werde, ziehen sie gerade gegen die Gründlichkeit des klassischen Studiums zu Felde, bezeichnen sie als die Ursache jener meist imaginären Gebrechen und sind gemeint, sie durch Schwächung ihrer Kraft und Hemmung eines reichen Ge-

deihens auf die Form eines veralteten Pedantismus und auf die Beschränktheit flacher und unfruchtbarer Kenntnisse zurückzuführen.“ Solche Übel, „im Falle sie, wenn auch nur teilweise, in ihnen gefunden würden, kämen gewiß nicht vom klassischen Studium, sondern von schlechten Lehrern und schlechter Methode her, die unabhängig von jeder besonderen Art der Studien jede Schule herabbringen werden, die das Unglück hat, in ihre Hände zu fallen, sei es, daß sie selbst dem geistlichen oder dem weltlichen Stande angehören.“ Die Opposition erzielte aber Erfolg, und Abel führte in ihrem Sinne die Leitung der Mittelschulen. „Die Benediktiner-Gymnasien“, schreibt H. Thiersch im Leben seines Vaters, „lagen ihm besonders am Herzen. ... Die Trennung des Unterrichts in der Geschichte nach Konfessionen war verbunden mit Übertragung desselben an Geistliche. Philologen, die nicht zugleich Geistliche waren, wurden nicht mehr angestellt, und diesen Grundsatz dehnte man auch auf die protestantischen Gymnasien aus. ... Es konnte geschehen, daß ein katholischer Theologe, der im philologischen Examen in München wegen arger Unwissenheit durchgefallen war, als Gymnasialprofessor angestellt wurde, mit Übergehung der in der Prüfung bewährten nicht theologischen Kandidaten.“

Doch Thiersch sagt nicht einmal alles. Es kam so weit, daß man überhaupt nicht mehr darnach fragte, ob ein anzustellender Geistlicher Philologie studiert, geschweige die philologische Prüfung zu machen versucht habe. Als Jocham 1841 als Professor der Theologie nach Freising kam, waren sämtliche acht Lehrer an der lateinischen Vorbereitungsschule und dem Gymnasium Priester, von denen „keiner den vorgeschriebenen philologischen Lehrkonkurs mitgemacht hatte“. Sie hatten sich aber keineswegs selbst zu diesen Stellen gedrängt, welche „wohnliche und pekuniäre Verhältnisse“ boten, „daß jeder Kooperator der Diözese sie nur bemitleiden konnte“, sondern

sie nahmen dieselben an aus „Gehorsam gegen die geistliche Obrigkeit", oder auf das „Zudrängen des zeitweiligen Referenten beim Ordinariate Heinrich Hofstätter (nachmaligen Bischofs von Passau)", des besonderen Lieblings des Ministers Abel.[1])

Welche Stellung nahm aber Döllinger dazu ein? Darauf eine positive Antwort zu geben, ist nicht möglich, da nirgends eine darauf bezügliche Andeutung aus dieser Zeit begegnet. Indessen kann Döllinger, der selbst die klassischen Studien mit solchem Eifer am Gymnasium und an der Universität getrieben hatte, der immer noch und bis in sein höchstes Alter sich der Lektüre der Alten erfreute und so gerne seine Reden und Schriften mit Citaten aus der klassischen Litteratur schmückte, kaum zugetraut werden, daß auch er „gegen die Gründlichkeit des klassischen Studiums zu Felde gezogen" sei und die Besetzung der Lehrstellen mit philologisch ungebildeten Geistlichen gebilligt habe. Was er wollte, hatte er bereits 1829 in der „Eos" ausgesprochen, als er das Verlangen nach den Jesuiten mit der Forderung abwehrte, „die Regierung sorge für die religiöse Erziehung der studierenden Jugend besser und ernstlicher", „stelle nur sittlich tadellose und religiös gläubige Männer zu Lehrern auf und mache der verderblichen Einwirkung so vieler unsittlicher frivoler und ungläubiger (auch geistlicher) Lehrer ein Ende. Wenn dies alles geschehe, dann werde die geheime oder die zuweilen auch laut werdende Sehnsucht nach den Jesuiten von selbst aufhören, weil man das Bedürfnis nicht mehr fühlen werde". Er selbst fand aber, daß auch in dieser Richtung eine Besserung eingetreten war, und schrieb am 8. Februar 1838 in dem Entwurfe zu einem Dekanatsschreiben an den akademischen Senat nur mehr „dem an mehreren Gymnasien herrschenden Geiste" die Abnahme der Theologie-Studierenden zu. Man rühmte ihm ferner, wie H. Thiersch angibt, nach, daß er als Prüfungskommissär

betont habe, der Stand des Unterrichts sei unter den Benediktinern in Augsburg schlechter geworden. Und als er in seiner Eigenschaft als Prüfungskommissär Gelegenheit hatte, die Leistungen des Jesuiteninstituts in Freiburg in der Schweiz kennen zu lernen, verheimlichte er es den Jesuiten nicht (1835) und sprach es auch offen 1846, also unter Abels Regiment noch, in der II. Kammer aus, daß es mit den bayerischen Gymnasien nicht zu konkurrieren vermöge, und daß deshalb die Jesuiten die bayerische Jugend zu erziehen nicht geeignet seien, obwohl er dadurch mit seinen nächsten Freunden, von denen wohl auch die Klagen über die bayerischen Gymnasien ausgingen, in Widerspruch geriet. Es ist aber auch der Umstand auffallend, daß Fr. Thiersch in seiner Immediateingabe, welche auch von Görres und Döllinger handelt, diese nicht als Gegner des bestehenden klassischen Unterrichts bezeichnet. Und endlich darf wohl auch hervorgehoben werden, daß Döllinger selbst später tadelnd bemerkte, „daß in der Abelschen Zeit den theologischen Kandidaten für das Lehramt an den Lateinschulen und Gymnasien das Examen nachgelassen oder so gut wie nachgelassen wurde. Die Nachwehen dieses Systems spüren Bayerns Gymnasien bis auf den heutigen Tag" (1867).[2]) Später freilich, auf der Freisinger Bischofsversammlung, klagte er in einem aus einer Kommissionsberatung hervorgegangenen Referate, an den Gymnasien werde die eigentliche Erziehung der Jugend größtenteils vernachlässigt, ihre Thätigkeit beschränke sich auf bloßes Lehren und gelehrtes Abrichten, und die Klasse der modernen Philologen sehe in den Erörterungen der Subtilitäten der griechischen und lateinischen Grammatik die edelste und wichtigste Aufgabe des menschlichen Geistes. Doch warnte er persönlich auch, nicht zu viel von der bloßen Anstellung vieler Lehrer geistlichen Standes zu erwarten.

Dagegen ist es bekannt, daß Döllinger 1837 als Prüfungskommissär den Antrag „auf Vermehrung der Stunden

für Religionslehre am Gymnasium" stellte. Dieser Antrag braucht jedoch keine feindselige Richtung gegen das klassische Studium zu enthalten und fällt überhaupt noch vor Abels Ministerium, das übrigens auch keine große Eile hatte, ihn durchzuführen. Der Direktor des Freisinger Gymnasiums, Zarbl, hatte wenigstens am 2. Februar 1838 noch keine Weisung des Ministeriums nach dieser Richtung erhalten, wie überhaupt die Geschäftsführung im Kultusministerium eine sehr lässige gewesen zu sein scheint, da bis Februar 1838 „noch nicht einmal die Jahresberichte von 1835/6 erwidert waren." Wenn es aber Döllinger 1838 im Auftrage Abels übernahm, eine Weltgeschichte, und etwas später auch ein Religionshandbuch für die Gymnasien abzufassen, so kam er damit nur einem allgemein gefühlten Bedürfnisse entgegen und würde sich durch die glückliche Lösung der Aufträge ein wirkliches Verdienst um die katholischen Gymnasien Bayerns erworben haben. Denn es fehlte nicht bloß an einem tüchtigen Geschichtsbuche für diese Schulen, sondern man unterrichtete, wie in der Rheinpfalz (in sieben bis acht Anstalten), nach dem Lehrbuche von Volger, auch die katholischen Schüler. Der Religionsunterricht nach dem „lateinischen Canisi" war aber auch in den katholischen Geistlichen- und Laien-Kreisen als unzweckmäßig betrachtet. —

Nicht minder unheilvoll war Abels Eingreifen in die Universitäten, d. h. in die damals allgemein als „katholisch" bezeichneten Universitäten München und Würzburg, und es wurde schon erwähnt, daß hier Strodl an der Spitze der Tadler des Abelschen Regiments steht. Denn anders, wohlwollender, verfuhr Abel mit der „protestantischen" Universität Erlangen, so daß Harleß auf einer Ferienreise in Sachsen (1842) und in der II. Kammer (1843) die Erklärung abgeben konnte: „daß man in Bezug auf das neuerliche Verhalten der katholisch bayerischen Regierung zu der protestanti-

schen Hochschule Erlangen allerdings nur Ursache habe, sich zu gratulieren, daß wir unter einer katholischen Regierung von solcher Gesinnung stünden." So war denn auch Abels vielbesprochene Studienordnung (1838) nur für die Universitäten München und Würzburg bestimmt, während Erlangen bei seiner bisher bestehenden Ordnung beharren durfte. Sie war aber nicht nur insofern eine Neuerung, als sie ein zweijähriges philosophisches Studium vorschrieb, sondern auch insoferne sie bestimmte, daß fortan für sämtliche Studierende eine genau vorgeschriebene Reihe von Vorlesungen obligatorisch sei, daß jedes Semester aus den vorgeschriebenen Vorlesungen Examina gemacht werden müssen, wovon das am Schlusse des vierten Semesters als philosophische Absolutorialprüfung zu gelten habe, und daß man erst nach Beendigung dieser Studien zum Fachstudium übertreten und eine nichtbayerische Universität besuchen dürfe. Man sah darin ein Herabdrücken der Universität auf das Niveau der Lyceen[3]) und schob natürlich sofort die Urheberschaft der neuen Studienordnung dem Görreskreise zu. Allein dagegen verwahrt ihn Strodl: gerade in ihm habe man sich gleich anfangs mißbilligend über dieselbe ausgesprochen, und überhaupt sei nicht Abel, sondern der frühere Minister Schenk ihr Verfasser gewesen. Doch wider seinen Willen mag Döllinger immerhin den Anstoß zum Erlaß dieser Studienordnung gegeben haben, da er in seinem Fakultätsberichte vom 8. Februar 1838 energisch auf die Unbilligkeit hingewiesen hatte, daß nur die künftigen Theologiestudierenden erst nach Beendigung des zweijährigen philosophischen Studiums zu ihrem Fachstudium übertreten durften. Er und die theologische Fakultät wünschten aber nicht entfernt, daß diese Vorschrift etwa auch auf die übrigen Studierenden ausgedehnt werden sollte, sondern nur eine Gleichstellung der künftigen Theologiestudierenden mit den übrigen Studierenden, und fügten überdies bei, jene bedürften wegen des eigenartigen Charakters der Theo-

logie, welche die Kandidaten immer noch mit Geschichte, Philosophie und Philologie beschäftige, überhaupt kein zweites philosophisches Jahr. Aber allerdings ist, als der Erlaß der neuen Studienordnung feststand, ohne Zweifel aus dem Görreskreise die Aufnahme der Religionsphilosophie als Studienfach im IV. Semester betrieben worden, da Schellings Philosophie der Offenbarung, wie oben an dem Beispiele B. Fuchs' gezeigt wurde, die Köpfe der künftigen Theologen verwirrte, und Baader inzwischen öffentlich seinen antipäpstlichen Standpunkt kundgegeben hatte. Man mochte glauben, daß die Religionsphilosophie, von einem gläubigen Manne als obligatorisches Fach vorgetragen, die Philosophie beider Männer paralysieren würde. Und die weiteren Maßnahmen bekräftigen diese Annahme. Denn wenn auch schon unter dem Ministerium Wallerstein ein Erlaß vom 3. Dezember 1834 anordnete, „daß, nachdem das allgemeine Religionskollegium für alle Kandidaten, nach den Vorgängen zu Ingolstadt und Landshut, gehalten werden soll, ein Professor der theologischen Fakultät unverzüglich in Vorschlag zu bringen sei, dem dieses Kollegium übertragen werden könnte," und auf den Vorschlag der theologischen Fakultät, daß der Professor der Moral immer „auch Religionslehrer war," der außerordentliche Professor Kaiser am 14. Januar 1835 damit beauftragt wurde, so lagen die Dinge 1838 doch wesentlich anders. Jetzt war nicht von einem Religionskollegium die Rede, sondern von Religionsphilosophie, die „unter die Lehrgegenstände der praktischen Philosophie aufgenommen" war und von allen Studierenden der allgemeinen Wissenschaften gehört werden m u ß t e. Dazu gestattete ein Ministerialreskript vom 2. November 1838 „den Vortrag über Religionsphilosophie nur den katholischen Priestern", und bestimmte nach einer fruchtlosen Remonstration der Universität ein zweites vom 12. Dezember zum Vollzuge dieser allerhöchsten Anordnung, „daß dieses Kollegium an der hiesigen Hochschule

dem ordentlichen Professor der Theologie Dr. Ignaz Döllinger, oder wenn derselbe durch seine anderweiten Berufsgeschäfte an der Übernahme derselben gehindert sein sollte, dem außerord. Professor Dr. Windischmann übertragen werden solle." Baader war darüber freilich aufs höchste entrüstet, verwahrte sich dagegen beim Ministerium und goß die ganze Schale seines Zornes über die Urheber der Verordnung aus, daß er „über die spekulative Dogmatik nicht mehr lesen" dürfe, „indem ihm die ersten Weihen mangeln, welche Görres, Moy und Konsorten haben."[4]) Es half ihm nichts. Als sich Döllinger erklären sollte, schrieb er am 25. Dezember: „Da das Religionskollegium erst im Sommersemester des künftigen Studienjahres gelesen werden muß, so kann ich die verlangte Erklärung dahin abgeben, daß ich, in der Hoffnung, bis dahin die nötige Zeit zu gewinnen, mich zur Übernahme desselben bereit erkläre." Er hat dasselbe auch bis zu seiner Entfernung von der Universität (1847) regelmäßig gelesen und gehörte während dieser ganzen Zeit zugleich auch der philosophischen Fakultät als Mitglied an.

Sonst that übrigens Abel auch für die theologische Fakultät nichts. Es wurde schon erwähnt, wie er dem Antrag auf Bestellung eines zweiten Dogmatikers dadurch gerecht werden zu können glaubte, daß er Döllinger zu seinen übrigen Vorlesungen noch Dogmatik aufbürden wollte. Auf der Freisinger Bischofskonferenz aber klagte Döllinger, daß Abel der Fakultät, welche Konversatorien u. s. w. einzurichten beabsichtigt habe, gar nicht entgegengekommen sei. Es seien ihm zwar in dieser Beziehung „Wünsche vorgetragen worden, namentlich mit Hinweisung darauf, daß es gar nicht schwer sein würde, eigene Repetenten aufzustellen, durch deren Aufstellung die Möglichkeit gegeben wäre, fähige junge Männer für das theologische Lehramt heranzubilden, wofür in Bayern bekanntlich gar nichts geschehen ist. Allein diese Vorschläge fanden kein Gehör."[5])

Anders verhält es sich mit den Vorgängen innerhalb der Akademie der Wissenschaften. Denn hier griff Abel nur zu gunsten des gegen diese erbitterten Görreskreises ein und untergrub das Fundament, auf welchem solche Korporationen allein gedeihen können. Schon vor dem Abelschen Regiment, im Jahre 1837, war von dem Plenum der Akademie Görres, den Phillips zur Wahl vorgeschlagen hatte, abgelehnt worden, nach der Immediateingabe Thierschs aus dem Grunde, weil Döllinger und Hermann an der Reihe zur Wahl als ordentliche Mitglieder gewesen seien, nach dem Vorsitzenden Schelling wegen seines ultramontanen Auftretens. Denn als C. F. Eichhorn im Jahre 1839 sich weigerte, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, weil er zugleich mit Phillips und Görres der Akademie nicht angehören wolle, schrieb Schelling an ihn: „Wie die Akademie von dem Benehmen der Professoren Phillips und Görres urteile, hat sie deutlich genug erklärt, indem sie, kurz vor dem Anfang des erwähnten Zerwürfnisses (der Kölner Wirren), den anderen von Ihnen Genannten (Görres), als er von dem zugleich Genannten (Phillips) in Vorschlag gebracht war, auf die solenneste Weise durch beinahe fast einstimmig verneinende Vota von sich ausgeschlossen hat.“ [6]) Natürlich erriet auch der Görreskreis den wahren Grund dieses Vorganges und war darüber in hohem Grade verstimmt. Doch scheint auch die Akademie, als Abel Minister geworden war, nichts Gutes geahnt zu haben, da sie ihn schon 1839 zum Ehrenmitgliede wählte, und Schelling, der als Präsident die Wahl verkündigte, dem anwesenden Minister noch überdies eine tiefe Verbeugung machte: „Möge der geistvolle Minister in dieser Wahl nicht bloß eine seiner hohen Stellung dargebrachte Huldigung sehen, möge er in derselben den würdigen Ausdruck der aufrichtigen Anerkennung seiner Verdienste um den Staat, seiner ebenso wohlwollenden als einsichtsvollen Bemühungen für das Beste der wissenschaftlichen

Anstalten des Landes überhaupt und insbesondere der Akademie der Wissenschaften sehen, deren Angelegenheiten seiner obersten Leitung anvertraut sind." Doch weder die Wahl noch die persönliche Huldigung Schellings wehrten von der Akademie das Geschick ab.

Es ereilte sie, als sie fortfuhr, den Görreskreis zu ignorieren, und die Wahl Höflers, den von Freyberg zum außerordentlichen Mitgliede vorgeschlagen hatte, mit 10 gegen 6 Stimmen ablehnte (1841). Denn wenn auch Thiersch in der öfter erwähnten Immediateingabe sagt, die Ablehnung Höflers sei veranlaßt worden durch seine schon oben angeführte Anschauung von der verderblichen Richtung der Philologie und durch die „Gemütsart des jungen Mannes, der durch seinen Eifer und seine Lebhaftigkeit in Benehmen und Äußerungen nicht selten in einer Weise über das Maß getrieben wird, die alle Verhältnisse verletzt und ihn als für den Verkehr und näheren Umgang mit ernsten und ruhigen Männern noch keineswegs gereift erscheinen läßt," — so glaubte man dies keineswegs und war, wie Döllinger an Capponi schreibt, überzeugt, es sei „nur deswegen, weil Höfler Katholik ist", geschehen (1841). Die Strafe dafür folgte auf dem Fuße nach.

In der öffentlichen Sitzung der Akademie am Namenstag des Königs mußte Thiersch, der in Abwesenheit Schellings den Vorsitz führte, ein Dekret des Königs verlesen, worin dieser, sich auf einen Artikel ihrer Konstitution [VII] berufend, Höfler als Mitglied ernennt. „Sie sind, fügt Görres hinzu, wütend über die Blamage, die sie selbst hervorgerufen." Indessen kam das Schlimmere erst nach. Eine k. Verordnung vom 22. November 1841 verfügte: „Der Vorstand der Akademie der Wissenschaften wird künftig aus der Mitte der ordentlichen Mitglieder derselben je für den Zeitraum von drei Jahren von Uns ernannt.[7]) Die Akademie hat ihre (!) Mitglieder durch freie Wahl mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Bestätigung auch für die Zukunft zu ersetzen; Wir

behalten Uns jedoch vor, außer den durch die Wahl zu ergänzenden zwölf ordentlichen Mitgliedern einer jeden Klasse, noch weiter sechs ordentliche Mitglieder für jede Klasse Allerhöchst zu ernennen." Wohin diese Verordnung, welche Thiersch durch seine Immediateingabe rückgängig zu machen suchte, abzielte, das zeigen die nächsten Vorgänge. Da Schelling eben nach Berlin abging, ernannte der König den Staatsrat Freiherrn von Freyberg zum Präsidenten, außerdem 1842 Görres in der historischen und Ringseis in der naturwissenschaftlichen Klasse, 1843 Bayer ebenfalls in der historischen Klasse zu ordentlichen Mitgliedern, so daß es fortan frei durch die Akademie gewählte und königlich ernannte, ebenbürtige und unebenbürtige Mitglieder gab. Dieses Vorgehen war sehr unglücklich, und die königlich ernannten Mitglieder fühlten selbst die schiefe Stellung, in die sie dadurch gekommen waren. Denn sogar in Ringseis' „Erinnerungen" heißt es, obwohl seine Ernennung als „eine Kundgebung des Königs wider das Getobe, welchem sein medizinisches System begegnet war", aufgefaßt wird: „Ob man es als die glücklichste unter des Monarchen Gunstbezeugungen für ihn zu betrachten hatte, das lassen wir dahingestellt." Bayer betrat die ihm durch den König geöffnete Akademie gar nie, und Döllinger, 1841 von der Klasse zum ordentlichen Mitgliede vorgeschlagen, aber vom Plenum wegen eines formellen Bedenkens einstweilen zurückgestellt,[8]) zog sich, verstimmt über die Vorgänge, von ihr überhaupt zurück. Denn Höfler, der ihn 1843 zum ordentlichen Mitgliede vorschlug und darin, trotz des Kniebeugungsstreites, wieder von dem Präsidenten des Oberkonsistoriums Roth unterstützt wurde, sagt ausdrücklich in der Begründung seines Vorschlages: „Es möchte die verehrl. Klasse ihre Wahl auf Prof. Döllinger lenken, damit derselbe seine litterarische Thätigkeit in erfreulichem Maße der Akademie der Wissenschaften wieder zuwende."

Fünftes Kapitel.

Reise nach Holland, Belgien und Frankreich. Beziehungen nach Irland, Brasilien, Nordamerika, Italien und Rom.

Der Weg nach England hatte Döllinger bereits 1836 durch Belgien geführt. Bei der Kürze der Zeit, welche er auf diese Reise verwendete, scheint er sich jedoch nicht länger in diesem Lande aufgehalten zu haben. Es ist wenigstens nur die Nachricht erhalten, daß er auf dem Hinweg in Château le Grand Bigard bei Brüssel war, wo damals die ihm von München her bekannte Familie Jones wohnte. Sie hatte ihn, sobald sie durch Rio von seiner englischen Reise Nachricht erhalten hatte, zu sich eingeladen, um mit ihm über den weiteren Unterricht und die Erziehung ihres ältesten Sohnes, der Prior Park verlassen sollte, Rats zu pflegen, dessen Ergebnis war, daß Döllinger selbst ihn bei sich aufnahm.

Erst auf einer Studienreise 1839 kam er wieder dahin, nachdem er schon 1838 in Holland erwartet worden war. Diese Reise sollte nämlich mit der nach Frankreich verbunden werden und unterblieb, als letztere wegen einiger Hindernisse aufgegeben werden mußte. Döllinger fuhr den Rhein abwärts, besuchte Binterim in Bilk bei Düsseldorf und war nach dem Briefe eines A. G. B. M. Lux am 11. September im Haag.

Einen anderen Bekannten hatte er von einem Studienaufenthalte in München her an einem Mr. Marsan, der ihn schon vorher mündlich und schriftlich über die Lage der holländischen Katholiken unterrichtet hatte, und außerdem trat er mit einem Buchhändler Ten Hagen in Verbindung. Doch scheint namentlich Lux ihm bei seinen litterarischen Forschungen behilflich gewesen zu sein, da er in einem Briefe von verschiedenen Werken über Statistik, die holländische Mission, die Archiprêtrise de Smolle, die Collection d'Utrecht, welche er ihm in seinen Gasthof Lion d'or geschickt habe, spricht. Es hatten jedoch auch Marsan und Ten Hagen noch einige Jahre lang Bücherkäufe für ihn zu machen.

Ganz eigenartige Studien, von denen er selbst 1849 in der II. Kammer erzählte, machte Döllinger in Amsterdam. Man verhandelte über die Emanzipation der Juden, wobei manche die Erwartung aussprachen, daß die Juden sich nach der Emanzipation mit dem übrigen Volke assimilieren würden. Dieser Hoffnung widersprach Döllinger, indem er auf Frankreich und Belgien, wo die Emanzipation schon längst stattgefunden habe, hinwies und dann, auf Holland übergehend, sagte: „Was den Zustand der Juden in Masse betrifft, so habe ich mich als Augenzeuge davon zu unterrichten gesucht. Die Juden befinden sich in Holland nur in den größeren Städten, in Amsterdam allein sind von den 50,000 Juden, die Holland zählt, 30,000, also mehr als irgend eine Stadt in ganz Europa hat, mit Ausnahme von Warschau, welches 36,000 hat. In Amsterdam habe ich selbst die Judensynagogen besucht, bin auch in ihre Quartiere gegangen, und habe mich dort vielfach erkundigt, und es ist mir nur als Eindruck das geblieben, daß durch die Emanzipation derselben, durch ihre bürgerliche Gleichstellung auf die Masse derselben und ihre sozialen Zustände nicht der geringste Eindruck hervorgebracht worden ist. Sie bewohnen noch ihre Quartiere, geben sich

der Masse nach nur mit Handel ab, üben nicht gerade eine besonders nachteilige Einwirkung auf die christliche Bevölkerung, denn, was wohl zu bemerken ist, sie sind keine Landbevölkerung, sondern bloß in den größeren Handelsstädten, und werden also in einem dem Handel zugewendeten Staate, wie Holland, nicht sehr nachteilig empfunden. Sie selbst aber bleiben, was sie sind. Man sagt, der Jude schickt seine Knaben, sobald sie 13 Jahre alt sind, auf den Schacherhandel aus, und sollte es auch nur mit ein paar Päckchen Zündhölzchen sein."[1])

In Belgien lassen sich seine Spuren nicht verfolgen; doch war er in Löwen, wie aus einem späteren Briefe seines Freundes Möller hervorgeht, und wird damals auch de Ram, den Rektor der katholischen Universität, kennen gelernt haben. Er muß aber auch Gent berührt haben, da Graf Reiffenberg Döllingers Bekanntschaft mit de Ram und de Decker in diese Zeit setzt. Sonst blieb seine Anwesenheit in Belgien ziemlich verborgen, indem „seine Bescheidenheit ihn beinahe inkognito das Land passieren ließ, aus Furcht, die Journale würden die große Trommel ihm zu Ehren rühren".[2]) Dennoch hatte sein Aufenthalt in Holland und Belgien, wie der in England die Übersetzung seiner Kirchengeschichte ins Englische, die ins Französische zur Folge. Denn auch in Holland hatte man, wie Marsan schreibt, „endlich erkannt, daß die Katholiken, welche zwei Fünftel der Bevölkerung ausmachen und nach dem Recht viel sind, thatsächlich nichts sind". „Die katholische Reaktion" gegen die Ehe des Königs hatte sie aufgeweckt, und während die protestantische „cessante causa aufhörte, war die katholische geblieben". Sie suchte aber in einer litterarischen Verbindung mit den belgischen Katholiken eine Stärkung des katholischen Geistes und erkannte als das beste Mittel den Anschluß an die „Gesellschaft für die Verbreitung guter Bücher" in Brüssel. Unter diese sollte auch Döllingers „Handbuch der Kirchengeschichte" aufgenommen werden, wenn er die Erlaubnis

und das Versprechen gebe, einige Noten beizufügen, damit man sagen könne, die Ausgabe sei vom Autor vermehrt (Marsan 1840, Mai). Die Übersetzung, welche von der Gesellschaft dem Professor Bernard übertragen wurde, war rasch fertig, so daß de Decker bereits am 28. April 1841 aus Gent melden konnte, der erste Band sei vor einem Monat erschienen, der zweite werde in ungefähr einem Monat nachfolgen. Zugleich zeigt dieser Brief, daß auch de Decker mit den litterarischen Wünschen Döllingers lebhaft beschäftigt war.

Von Belgien ging Döllinger nach Frankreich, das er noch nicht kannte, wo er aber längst zahlreiche Freunde und Bekannte besaß, wie Martin de Noirlieu, später Pfarrer von St. Louis d'Antin in Paris, der noch Ende der sechziger Jahre an das Grab Bossuets in Meaux wallfahrtete und meinte: defunctus adhuc loquitur; aus der Schule Lammenais: Montalembert und Lacordaire, ferner Rio mit seiner Familie, de Falloux, de Guiraud, den Verfasser einer Philosophie catholique de l'histoire 1839/41, mit dem er besonders befreundet gewesen sein soll; endlich von jüngeren Franzosen, die in München ihre Studien gemacht hatten: Boré, welcher 1842 eine Übersetzung von Döllingers Lehrbuch der Kirchengeschichte veröffentlichte,[3]) Jourdain, Cazalès, den Übersetzer von Brentano's Katharina Emmerich, Graf Albert de Rességuier u. a. Sie alle hatten längst den Ruf seiner großen Gelehrsamkeit verbreitet und meinten, wie Jourdain es ausdrückt: „man komme in seinen litterarischen Nöten zu ihm, wie zu einem Brunnen, um Wasser zu holen, da man wisse, daß ihm kein Buch entgehe.“ Überdies war er als der hervorragendste Kämpfer für die katholischen Interessen neben Görres aus den Kölner Wirren bekannt, und hatte sein „Handbuch der Kirchengeschichte“ die Aufmerksamkeit einzelner Franzosen erregt. Denn schon 1835 wollte ein Herr Bertrand dasselbe übersetzen, wurde aber von

Döllinger selbst bedeutet, mit dem resumé en deux volumes, d. h. mit dem nächstens erscheinenden „Lehrbuch“ zu beginnen. Bertrand stellte nur eine Bedingung: die Übersetzung, welche unter der Protektion des Redakteurs des Ami de la religion, Picot, eingeführt würde, könne nur dann auf Erfolg rechnen, wenn sie eine bischöfliche Approbation an der Stirne trage; denn notre clergé est toujours en garde contre la production religieuse d'outre-Rhin. Es ist indessen aus diesem Vorhaben nichts geworden. Das „Lehrbuch“ erschien erst 1836/38 — ohne bischöfliche Approbation.

Einer seiner eifrigsten Korrespondenten in Paris war seit 1837 Abbé Delbés, selbst ein guter Bücherkenner. Seine Briefe zeigen die Ausdauer, mit welcher er sich der Aufgabe widmete, für Döllinger Bücher auszuforschen und anzukaufen, aber auch die Schwierigkeiten, unter denen Döllinger seine Bibliothek zu Stande brachte. Es war jedoch, da Döllingers Wünsche häufig auf die seltensten Werke über die mittelalterliche Ketzergeschichte, den Gallikanismus, Jansenismus u. s. w. gerichtet waren, oft alle Mühe vergebens. Gar manchmal berichtete Delbés, weder er noch die Pariser Buchhändler hätten je von den Büchern, welche Döllinger suche, gehört. Da viele davon in den Provinzen erschienen waren, wandte man sich auch dahin, obwohl man an der Erfolglosigkeit der Bemühung nicht zweifelte. Doch Döllinger ließ sich durch einen ersten und zweiten Mißerfolg nicht abschrecken und hatte manchmal die Freude, nach Jahren einen langgehegten Wunsch erfüllt zu sehen, wie es mit Percin, Monumenta conventus Tolosani ordinis Praedicatorum, Toulouse 1693 (Bibl. Döll. Nr. 9204) der Fall war. Am fatalsten stand es aber mit der Litteratur über die Konvulsionen, Konvulsionäre u. s. w., welche sich an die angeblichen Wunder des Diakons Paris knüpfte. „Die Produktionen dieses Genres“, schrieb Delbés, „wurden beinahe nicht mehr verlangt und seit

langer Zeit an die Gewürzhändler verkauft, um daraus Enveloppen zu machen.“ Immerhin gelang es Delbés, manches davon auftreiben, so daß Döllingers Bibliothek eine recht stattliche Sammlung dieser Litteratur enthält. Ebenso besorgte Delbés den größten Teil der zahlreichen Vies und Lettres, die sich in ihr befinden. Döllinger griff aber bald noch weiter aus und begehrte in Spanien erschienene Werke, die man in Paris weder besaß noch kannte, noch der Buchhändler Salva in Spanien selbst auftreiben konnte. Nun kam aber, wenn Delbés in Paris oder auf Reisen in Bordeaux, Toulouse u. s. w. Bücherankäufe gemacht hatte, die neue Schwierigkeit hinzu, die Pakete nach München zu befördern, da die Buchhandlung Treuttel und Würtz in Nancy gewöhnlich Ausreden hatte, ihr bald das Paket zu dick und schwer war, bald, wenn es klein war, ein Auftrag der Cottaschen Buchhandlung, es anzunehmen, fehlte. Die Mühen Delbés lohnte Döllinger wieder dadurch, daß er die von ihm gewünschten Bücher in Deutschland kaufte und nach Paris beförderte.

Im Jahre 1837 kam Döllinger in besonders nahe Beziehung zu der gräflichen Familie de Rességuier, in deren Hause auch Abbé Delbés wohnte und, wie es scheint, Erzieher der Kinder war. Einer der Söhne, Graf Albert, sollte nämlich im Herbst einen längeren Aufenthalt in München machen, und Döllinger hatte sich erboten, ihn bei sich aufzunehmen — „in der That ein braver, durchaus wackerer Mensch“, „ein geistreicher, flinker und lustiger Franzose“, der nur „einiges Befremdliche im Habitus, das er von Paris mitgebracht,“ an sich hatte.[4]) Er gesteht selbst, die Entfernung von seiner Familie und seinem Lande sei ihm anfangs schwer gefallen, doch habe Döllinger es verstanden, ihn mit „einer festen und freundschaftlichen Hand“ so zu leiten, daß er es ertrug. Er fand sich allmählich auch so sehr in das Münchener Wesen, daß er stets mit Wohlgefallen daran, sowie an

die „Kongregation" und ihre „Sonntags-Soupers" zurückdachte, namentlich aber voll Dankbarkeit für die Liebenswürdigkeit und die wohlthätigen Einwirkungen Döllingers blieb. Auch anerkannte er es, daß ihm die Gelegenheit geboten war, mit anderen Ausländern, wie mit dem Holländer Marsan und der „englischen Kolonie" in Döllingers Hause, Beziehungen anzuknüpfen. Und als gerade damals das Kölner Ereignis seine Münchener Gönner und Freunde in Aufregung versetzte und zur Feder greifen ließ, stellte sich Graf Rességuier wenigstens insofern in ihre vorderste Reihe, als er Görres „Athanasius" ins Französische übersetzte, nach Görres eigenem Geständnisse „eine tüchtige Strapatze".

Als er am Palmsonntag 1838 (April 8.), nachdem Döllinger „ihm auf der Schwelle seines Hauses noch seinen Segen gegeben", München verlassen hatte, um über Italien nach Frankreich zurückzukehren, schrieb er: „Sein Herz sei zu gepreßt gewesen, als daß es Döllinger alles hätte ausdrücken können, was es erfüllte, und ihm sagen, welche Dankbarkeit und welche tiefe Zuneigung es von diesem Nr. 10 (der Singstraße) davon getragen habe; es gehöre daher selbstverständlich sein erster Ruf nach dem gastfreundlichen München Döllinger." Der Brief kam aus Kaltern, wohin damals ja alle Engländer und Franzosen von Görres, Windischmann und Brentano geschickt wurden, und wo Rességeuier die drei letzten Tage der Karwoche zubrachte. Mit der Hoffnung, daß er versprochenermaßen im August in Paris seine Schuld an Döllinger werde abtragen können, reiste er, plötzlich nach Hause gerufen, von Tirol nach Frankreich ab.

Ein Brief Döllingers kündigte dem jungen Grafen in der That an, daß er im Herbst eine Reise nach Paris plane, und niemanden hätte das Wiedersehen mehr entzückt, als diesen. Allein unvorhergesehene gebieterische Geschäfte nötigten seinen Vater, schon im Juli mit seiner Familie nach Languedoc zu gehen, wo er das Schloß Sauveterre besaß. Graf Albert ist

unglücklich, Döllinger nicht empfangen zu können, bereitet aber, wenn Döllinger trotzdem seine Reise unternehmen sollte, alles vor, um ihm seinen Aufenthalt in ihrem „Babylon" so angenehm als möglich zu machen. Doch unter diesen Umständen, und da Albert de Rességuier vor seiner Abreise auch Delbés beauftragt hatte, Döllinger nochmals zu bitten, seine Reise auf das nächste Jahr zu verschieben, weil auch Lacordaire und Montalembert abwesend seien, und weil ihm, obgleich der Portier beauftragt sei, ihn wie ein Mitglied der Familie zu behandeln, alle seine Bekanntschaften in Paris abgehen würden, entschloß sich Döllinger, auf die Reise zu verzichten, und ging dafür ebenfalls nach Kaltern, um sich die Stigmatisierte Maria Mörl anzuschauen. Am 1. September kam er in Bozen an und ging, ohne auch nur Görres' intimen Freund Jos. von Giovanelli zu besuchen, in Gesellschaft Beda Webers nach Kaltern weiter, um dort auf vier Wochen sein Hauptquartier aufzuschlagen. Er war aber nicht unvorbereitet, wie so viele andere, dahin gekommen. Als der Sohn eines Physiologen sah er die Dinge schon anders an, und wenn er auch von Görres, Brentano, Möhler, Ludw. Volk (Clarus) u. a. noch so viel über die wunderbaren Vorgänge in Kaltern und Tscherms bei Meran gehört, in Görres' Mystik davon gelesen haben mochte, so war dies für ihn nicht ausschlaggebend. Ein Blick in den Katalog seiner Bibliothek reicht aus, um sich zu überzeugen, daß er nicht minder aufmerksam die Forschung über Magnetismus, Somnambulismus, Mysticismus u. s. w., die nicht zum geringsten Teile durch Brentanos Katharina Emmerich veranlaßt war, verfolgte. Wie zurückhaltend er sich aber bereits 1833 in seinem Handbuch der Kirchengeschichte über derartige Erscheinungen ausgesprochen, und wie er alsbald die von Brentano aufgezeichneten Offenbarungen der Katharina Emmerich beurteilt hatte, ist schon erzählt worden. Später sagte er über Maria Mörl zu dem Verfasser nur kurz:

„Betrug war dabei nicht im Spiele; aber man sah sogleich, was es war.“

Albert de Rességuier drängte nun um so mehr, daß Döllinger im Jahre 1839 seine Reise nach Frankreich ausführen möge. Er solle kommen, wann es ihm passe: er persönlich werde jederzeit sich freuen, ihn im Frühjahr oder Herbst, im Sommer oder Winter wiederzusehen und sein kleines Appartement mit ihm zu teilen. Auch Alfred de Falloux werde jederzeit zur Stelle sein. Diese neue Einladung und noch mehr seine litterarischen Interessen, denen sich nunmehr in Verbindung mit Delbés auch Rességuier eifrig widmete, zogen Döllinger unwiderstehlich nach Frankreich. Denn obwohl Rességuier alle seine Kräfte dafür einsetzte, auch einen Chevalier de Mège, „einen ausgezeichneten Litteraten und Archäologen“ in Toulouse, gewann, die von ihm dort gesehenen Manuskripte über die Inquisition von Toulouse nach Döllingers Wunsche zu durchforschen und auszuziehen, sowie dessen Studien über Spanien, wo de Mège sich lange aufgehalten hatte, zu unterstützen, — das sah Döllinger ein, daß nur durch seine persönliche Anwesenheit seine Zwecke wirksam gefördert werden könnten. So gab er denn Rességuier von seinem Entschlusse Nachricht, die Herbstferien 1839 für die lange geplante Reise zu verwenden, fragte aber zugleich, wie wenn er erst den Boden, auf den er sich begeben sollte, hätte kennen lernen wollen, nach seinem politischen Glaubensbekenntnisse, worauf der Graf ausführlich erwiderte: Die Zustände in Paris bessern sich, und zwar zu gunsten der Monarchie. Er selbst sei Legitimist und Anhänger Heinrichs V. Man sei über das Prinzip der Legitimität einig und werde es auch über den Fürsten werden. Eine Revolution in den Ideen sei eingetreten und Lacordaire der Führer des neuen Frankreich. Nous sommes en France plus conséquens qu'on ne l'imagine et une fois engagés dans une voie nous allons jusqu' à bout. Nous voilà revenu

du vieux principe de la souveraineté populaire au principe monarchique: la Révolution est faite dans les idées, elle se fera dans les faits, je n'en doute pas. Vous allez probablement rire de moi et de mes illusions: n'importe, vous m'avez demandé mon bulletin politique: le voilà. Vous appréciez comme moi l'abbé Lacordaire, vous savez l'immense autorité de sa parole sur la jeune France, c'est donc vous parler encore de l'avenir de mon pays que de vous parler de lui. Il vient de prendre définitivement l'habit de St. Dominique et son retour est attendu en France avec anxiété par les uns, avec curiosité par tous. L'archevêque de Paris et la coterie qui l'entoure, et qui malheureusement le dirige, sont fort mal disposé pour lui et cette impression a été communiqué à la plupart des évêques de France qui ne verront pas sans peine un nouvel ordre religieux venir fondu part aux travaux du clergé séculier. Cette rivalité dans le bien n'est pas nouvelle et déjà elle a fait bien du mal. Cependant tout ne sera pas ennemi pour le frère Dominique et il sera fortement épaulé par les Jésuites et par leur parti qui pensent, avec raison, ce me semble, que si l'abbé Lacordaire vient à bout d'établir et de faire prospérer son ordre, ils aurant eux-mêmes plus de chances de prospérité. L'évêque de Meaux est, de tous, le moins mal disposé et c'est probablement dans son diocèse que les frères prècheurs établiront leur 1ère maison. La Providence a-t-elle donc prédestiné cette chaire de Meaux pour y faire briller le génie et l'éloquence chrétienne?

Es war nur die christliche Beredsamkeit Bossuets eine wesentlich andere als die Lacordaires. Während jener der Hauptverteidiger der alten gallikanischen Kirche war, ging dieser darauf aus, sie vollends zu vernichten, galten ihm die gallikanischen Ideen als veraltet und unheilvoll, bedurfte „das

junge Frankreich" nach seiner Meinung auch einer neuen Kirche, welche, wie er selbst, „viele Neuheiten glauben" müsse. Den Franzosen steckte eben die Revolution in allen Gliedern: sie wollten und mußten sie auch auf dem Gebiete der Kirche haben. Lacordaire hatte sich auch bereits in Rom mit den Jesuiten, dem Kardinalstaatssekretär Lambruschini und dem Papst Gregor XVI. verständigt, obwohl letztere kurze Zeit schwankten und einer Schrift Dalcys Gehör schenkten, daß der junge Abbé nur der Erbe Lammenais sei und wie dieser den Ultramontanismus mit den modernen politischen Freiheiten vereinbaren wolle; auf der anderen Seite war er auch mit Guéranger in die engste Verbindung getreten, der seinerseits in dem innigsten Bündnisse mit Gousset stand, damals Bischof von Perigueux, seit 1840 Erzbischof von Reims und 1850 Kardinal, dem Fälscher von Bergiers Dictionnaire de théologie (1828), dem unermüdlichen Verteidiger und Verbreiter der Moral des Alfons von Liguori und dem Urheber der „Revolution zum Frommen der Wahrheit". Auf Goussets Anregung begann auch Guéranger seine „Revolution" auf dem liturgischen Gebiete, da die früher vorgenommene französische Reform der Liturgie nur ein aus Haß gegen den Papst und zu gunsten des Jansenismus gemachter Angriff auf den heil. Stuhl gewesen sein sollte. Und schon hatte sich auch in der französischen Gesellschaft eine durchgreifende Wandlung vollzogen. Wenn Lacordaire noch vor einigen Jahren klagte: es sei Blindheit und ein Zeichen der Verhärtung, daß die Legitimisten noch immer mit den Gallikanern verbündet seien, so war das, wie Rességuiers Brief zeigt, inzwischen ebenfalls anders geworden, sahen „die reinen Legitimisten" nunmehr auch in Lacordaires „jungem Frankreich" die Zukunft ihres Landes.[5])

In diesen Kreis trat Döllinger, als er, wie es scheint, gegen Ende September aus Holland und Belgien nach Paris kam — auch jetzt etwas ungelegen, da Graf Albert Rességuier,

dessen Verlobung mit der jungen Marquise Marie d'Anglade in diesen Tagen veröffentlicht wurde, sich gerade au temps des dolci sospiri befand. Doch Döllinger brachten solche Dinge nie in Verlegenheit. Paris bot ihm genug Unterhaltung, und so ertrug er es auch leicht, daß Rességuier sich ihm nicht mehr widmen konnte. Eine Notiz von Guido Görres läßt uns auch sehen, wie Döllinger seinen Aufenthalt in Paris zubrachte. Er „habe hier," schreibt er an seinen Vater, „Döllinger wie einen Bücherwurm auf der Bibliothek eingenagt gefunden. In den Stunden, wo die Bibliothek geschlossen ist, scheint er mir zur Zerstreuung und Abwechslung bibliographische Spaziergänge bei den Antiquaren zu machen."[6]) Und das ist zum Teil richtig. Döllinger war mit einer ungeheueren Bücherliste gekommen und suchte nun selbst, wie es scheint, mit Hilfe Delbés seine litterarischen Bedürfnisse zu befriedigen. Es kann zwar nicht gesagt werden, was er damals alles aufgetrieben und nach München geschafft haben mag; er fand aber in einem Mr. Toulouse einen zugänglichen und eifrigen Buchhändler, welcher Jahre lang seine Aufträge so weit wie möglich ausführte. Denn sogleich von der in Paris zurückgelassenen Liste hieß es: der größte Teil der verlangten Bücher ist im Pariser Buchhandel gänzlich unbekannt; nur einige konnten aufgetrieben werden.

Indessen ging Döllinger keineswegs, wie es nach den Worten G. Görres scheinen möchte, in dem Besuch der Bibliotheken und der Antiquariate auf. Einzelne Notizen der Pariser Briefe zeigen, daß er auch alte Bekanntschaften erneuerte und neue machte. Er besuchte den Salon der M^me^ Swetchine, die seiner noch später gedachte, und sah auch die Führer und rührigsten Anhänger des „jungen Frankreich", soweit sie anwesend waren; ferner den Fürsten Czartorisky, den Baron Eckstein, mit dem er in ununterbrochenem Briefwechsel blieb, und dessen letzte Schrift: „Geschichtliches über die Askese der

alten heidnischen und der alten jüdischen Welt" (1862) er mit einem Vorwort begleitete, die Abbés Glaire, Dekan, und Maret, Professor der theologischen Fakultät an der Sorbonne, den Duc de Rauzan und den Abbé Dupanloup, damals Vorsteher des kleinen Seminars in Paris, den er nach Rességuier „den sanften Dupanloup" nannte, dem der Krummstab in die Hand gegeben werden müßte. In dem Seminar sah er auch E. Renan, der „sich ganz anders entwickelt hat, als man in geistlichen Kreisen dachte. Als ich vor Jahren in Paris war," erzählte er L. v. Kobell, „erkundigte ich mich einmal bei Dupanloup im Klerikal(?)-Seminar, welcher der vielversprechendste unter den Studierenden sei? Dupanloup zeigte mir einen Jüngling, der ein Streiter für die Kirche sein werde, und der Ernest Renan hieß. Sein ‚Leben Jesu' hat fast noch mehr Sensation hervorgerufen, als das von Strauß." Endlich verkehrte Döllinger auch mit Männern anderer Richtungen, wie mit Bautain, Nic. Theod. Olivier, Pfarrer von St. Roch in Paris und 1841—1854 Bischof von Evreux, der nach Rességuiers Zeugnisse „oft und immer mit lebhaften Beteuerungen der Achtung und Zuneigung von Döllinger sprach," und seinem Freunde Affre, Koadjutor von Straßburg und 1840—1848 Erzbischof von Paris.

Selbstverständlich bewegten sich aber seine Unterhaltungen mit diesen und anderen Männern nicht bloß in den oberflächlichen Redensarten der Gesellschaft, welche nur den Zweck haben, die Zeit auf mehr oder weniger geistreiche Art totzuschlagen. Frankreich bot zu viele Probleme, die den Kirchenhistoriker interessieren mußten, z. B. die Revolution und die kirchliche Verfassung des Landes. Und man kann wirklich aus seinen Vorlesungen noch darthun, daß er ihnen in Paris nachforschte. So sagte er im Sommersemester 1860, als er von der Hinrichtung Ludwigs XVI. sprach: „Die ersten, welche das Schicksal erreichte, verdienen eigentlich kein Mitleid, die

Girondisten, wiewohl sie Talent hatten. Sie wären geneigt zur Rettung des Königs gewesen; allein die Furcht, welche ganz Frankreich damals beherrschte, hielt sie davon ab, — ein Gefühl, das wir nicht begreifen; es gibt keine Leidenschaft, welche den Menschen so sehr herabwürdigt, als die Furcht: Ich wünsche Ihnen, meine Herren, daß Sie dies nie erleben —, außerdem müßten wir das ungünstigste Urteil über die französische Nation fällen. Ich habe mehrmals Männer, die damals eine Rolle in Paris spielten, noch gesehen und von ihnen gehört: Wir standen alle unter dem Eindruck der Furcht — ihr letztes Wort." Auch ein Bild, das er in einer Ausstellung zu Paris sah, diente ihm, die französische Revolution tiefer zu erfassen. „Es machte," erzählte er davon, „einen so großen Eindruck auf mich, daß ich es noch auswendig weiß: Eine Kerkerhalle, in welcher Frauen und Männer aus vornehmem und geringerem Stande mannigfaltigst gruppiert waren, indes ein Wärter aus einer Liste die Namen der zum Tode Verurteilten herunterlas. Die Stellungen und Beziehungen, der Gesichtsausdruck der Betroffenen und Nichtbetroffenen waren erschütternd gemalt und haben sich mir aufs tiefste eingeprägt. In jener Schreckenszeit kamen die merkwürdigsten Verhältnisse vor, Liebesszenen, Beispiele von edlem Heldenmut und wieder von Cynismus, von Schwärmerei und Sinnlichkeit. Die Menschen griffen zu allem, um sich in ihrer entsetzlichen Lage zu betäuben. ‚Nous avons tous quatre-vingts ans', war das geflügelte Wort der Gefangenen, und sie erlaubten sich allerlei Zärtlichkeiten und soziale Freiheiten."

Andere Punkte, welche seine Aufmerksamkeit erregten, waren die Zustände, welche aus dem französischen Konkordat von 1801, durch das, wie er betonte, „in die unveräußerlichen Rechte der Bischöfe tief eingegriffen wurde," und aus dem „exceptionellen Zustand der totalen Abhängigkeit aller

Pfarrer von den Bischöfen," welche Napoleon I. in den „organischen Artikeln" eingeführt hatte, sich ergeben mußten. Denn gerade als Döllinger in Paris war, hatten die Brüder Allignol eine starke Bewegung veranlaßt,[7]) welche gegen die sklavische Abhängigkeit des Klerus von den Bischöfen gerichtet war. Er selbst sagte im Wintersemester 1860/1 darüber: Es hat „eine gute, aber auch eine sehr bedenkliche Seite, daß alle Pfarrer ad nutum vom Bischof entfernt werden können — Erleichterung in der Disziplin allerdings; mir äußerten selbst Bischöfe: nur so könnten sie ihr Amt gehörig leiten. Meine Entgegnung, daß es exceptionell sei, erwiderte man mit der obigen Bemerkung." Das war freilich nur eine Bemerkung mehr formaler Natur, welche sich auf den grellen Widerspruch des französischen Zustandes mit dem kanonischen Recht bezog, allein in jenen Jahren waren die praktischen Folgen der Amovibilität und des „bischöflichen Despotismus" auch noch nicht so stark hervorgetreten, hatte der Kardinal und Erzbischof von Rouen, de Bonnechose, noch nicht sein berüchtigtes Wort im französischen Senat ausgesprochen: „Mon clergé est un régiment: il doit marcher, et il marche," wußte man noch nicht in weiteren Kreisen, was ein alter Pfarrer in einem Briefe, der 1870 unter den Konzilsvätern verteilt wurde, an seinen Bischof schrieb: „C'est la faim qui est le nerf de notre discipline," disait un jour, sans rougir, un grand vicaire, oder: „Pas un mot, pas une plainte, pas un murmure, pas même l'ombre d'une velléité de résistance à l'autorité! ou vous êtes anéanti." Sic volo, sic jubeo; auch nicht davon, daß französische Bischöfe von ihnen abgesetzte oder willkürlich versetzte Pfarrer durch Gendarmen aus den Pfarrhöfen werfen und andere dort einführen ließen! Noch weniger aber war die später von Bischof Maret festgestellte Thatsache in die Erscheinung getreten, daß die bischöfliche Willkür den niederen Klerus zwang, in Rom Hilfe zu

suchen, und ihn dadurch zu einer Hauptstütze aller kurialistischen Doktrinen und Ansprüche machte.

Lord Acton sagt in einer Aufzeichnung von Döllinger: „Für den französischen Klerus hatten Sie, glaube ich, zu allen Zeiten wenig Vorliebe. Ganz anders als für französische Laien — was mir oft auffiel.“ Diese Beobachtung ist ganz richtig. Die Erscheinung erklärt sich aber, wenn man Döllinger auf der Gelehrtenversammlung (1863) über Frankreich sprechen hört: „Dort gewahren wir vor allem, was in Italien fast gänzlich mangelt, eine mutige, kraftvolle und auserlesene Schar kenntnisreicher Laien, welche die Sache des Glaubens und der Kirche in der Litteratur mit Nachdruck, Würde, Geist und Gewandtheit vertritt. Und was den Klerus betrifft, so darf ich nur die Namen Gerbet, Maret, Lacordaire, Gratry, Bautain, Dupanloup, Ravignan, Felix aussprechen, und man wird zugeben, daß es in den Reihen des französischen Klerus Männer gibt, welche die Bedürfnisse ihrer Zeit und ihres Volkes verstehen, welche die von der Schule ihnen überlieferte Doktrin geistig zu beleben und zu durchdringen, und damit mächtig und gewinnend auf das religiöse und sittliche Bewußtsein ihrer Landsleute einzuwirken wissen. Aber fragen wir nun: Ist denn kein Dalberg da? wo sind denn in Frankreich die echten Theologen, die ebenbürtigen Geistesverwandten Petaus und Bossuets und Arnaulds? die Männer der gründlichen und umfassenden Wissenschaft? so erfolgt keine Antwort. Frankreich hat eben schon darum keine Theologen, weil es keine theologische Hochschule und überhaupt nicht eine einzige kirchlich-wissenschaftliche Schule besitzt. Es hat nur achtzig oder fünfundachtzig Seminare, welche als pastorale Erziehungsanstalten sehr gut, teilweise vortrefflich sein mögen, welche aber, nach deutschen Begriffen wenigstens, kaum als wissenschaftliche Institute gelten können und eine so mangelhafte Vorbildung gewähren, daß es der großen Mehrzahl ihrer Zöglinge später

ganz unmöglich ist, auf einem so gebrechlichen und lückenhaften Unterbau das feste Gebäude gründlicher und umfassender theologischer Bildung zu errichten. . . Doch lange wird es nicht mehr so bleiben; denn die Besorgnisse mehren sich, daß der französische Klerus aus dem Schoße der Gesellschaft und des nationalen Lebens immer mehr verdrängt, in eine kastenartige abgesonderte Stellung gebracht werden und seinen ohnehin schon schwachen Einfluß auf den männlichen Teil der Bevölkerung noch mehr einbüßen werde."[8]) Es war demnach die innere Hohlheit und Ignoranz des französischen Klerus und infolgedessen die Unfähigkeit, seiner Aufgabe zu genügen, welche Döllinger von ihm zurückstießen.

Damals, im Jahre 1839 und den folgenden, schien es freilich anders werden zu sollen. Man sah nicht nur, daß die deutsche Kirche durch die erneute Wissenschaft ihre Position errungen hatte und mitten in den Angriffen und Stürmen behauptete, sondern erkannte auch die eigene wissenschaftliche Inferiorität. Aus Deutschland strömte wohl das rationalistische und ungläubige Gift nach Frankreich, aber niemand war da, um den Gläubigen ein Gegengift zu bieten. Es fehlte die Wissenschaft. Nous avons, schrieb Glaire selbst an Döllinger, nous avons besoin en France d'hommes forts pour tenir tête à nos incrédules français qui n'ont d'autre science que quelques pages de certains ouvrages que l'Allemagne anti-catholique leurs fournit. Catholiques il nous faut science, vertu et surtout unité. Avec cette trinité nous serons puissans et invincibles (1842, August 15.).[9]) War man aber zu so klarer Selbsterkenntnis gelangt, so lag es nahe, dasjenige, was mangelte, zu ersetzen, und mußten vor allem die Führer der aufstrebenden kirchlichen Partei, die Montalembert, de Falloux u. s. w., die neuen Bischöfe, wie Affre, Olivier, später Dupanloup, darauf dringen, ihren Klerus und ihre Gebildeten mit wissenschaftlichem Leben zu durchdringen.

Wo aber dasselbe damals zu suchen wäre, konnte nicht zweifelhaft sein. Die schon bestehenden Beziehungen zu München wurden seit Döllingers Anwesenheit in Paris inniger. Im Juni 1840 wiederholte Montalembert seinen Besuch in München; im Jahre 1841 kam der Duc de Rauzan, im Juni Dupanloup und etwas später auf seiner Reise nach Italien Maret u. a. Dann fing auch, nicht ohne Marets Zuthun, der selbst eifrigst Deutsch lernte, die studierende Jugend an, sich nach München zu wenden, um sich unter Döllingers Leitung mit der Wissenschaft vertraut zu machen und sie dann, wie Glaires Meinung war, unter den Franzosen zu verbreiten. Aber es kamen doch verhältnismäßig nur wenige, wie Meignan und Lemaitre, von denen jedoch auch nicht behauptet werden könnte, daß sie sich einen großen wissenschaftlichen Namen gemacht hätten. Es entwickelte sich daher nur weiter, was Döllinger schon 1839 gesehen hatte, „daß in Frankreich ganz besonders die alte gallikanische Lehre immer mehr verdrängt und verrufen wurde, während zugleich der völlige Unglaube dort riesenhafte Fortschritte machte“.[10] Die Franzosen sahen ihre Aufgabe weit mehr in der journalistischen Thätigkeit als in der Kultivierung ernster und tiefer Wissenschaft. Diese sollte ihnen allenfalls von auswärts geboten werden, weshalb kein Journal von Döllingers Freunden oder Bekannten gegründet wurde, ohne daß man ihn zur Unterstützung durch Beiträge oder zur Gewinnung anderer für die Mitarbeit aufgefordert hätte. So schrieb am 16. November 1841 ein Abbé Simonin, Professor am kleinen Seminar St. Nicolas-du Chardonnet, der Döllinger dort gesehen hatte, in tönenden Phrasen: Une société d'ecclésiastiques et de laiques attachés à la cause de la religion vient de fonder à Paris un journal nouveau sous le titre de l'Union catholique. La pensée, qui a présidée à la fondation de cette nouvelle feuille, est de rallier tout ce qu'il y a d'hommes en Europe dévoués à

la défense du catholicisme, et de leur donner un organ public en France, où, plusque partout d'ailleurs, la Société a besoin de se retremper aux sources divines, pour retrouver la vie . . . Un de principaux éléments de succès pour lui serait certainement de produire la belle phalange de tout ce que les interêts catholiques trouvent encore des défenseurs en Europe. Le patronage de tous les noms illustres de cette belle cause serait incontestablement son plus ferme appui; et quel pays, Monsieur, renferme de noms plus célèbres et plus chers à la religion que l'Allmagne et que la Bavière en particulier . . . Das Unternehmen hatte den vorauszusehenden Erfolg, und sogar Maret gestand Döllinger zu, daß es „sehr schwach" sei. Man gründete daher 1843 die Revue du monde catholique, „destinée à mettre en relation les diverses contrées du monde catholique", worüber Maret an Döllinger schrieb: Je pense que M. de Genoude désirerait beaucoup se mettre en rapport avec Munich et ses illustres savans; mieux que personne vous pouvez favoriser ce projet (1843, März 31.). Später folgten noch Dupanloup und Gerbet mit ähnlichen Anliegen.

Einen großen Eindruck hatte die Stadt Paris auf Döllinger gemacht, von der in seinem Empfangszimmer ein gut ausgeführter Plan hing. Als einmal nach einem Mittagmahl seine Gäste diesen betrachteten, sagte er: „Das ist Paris. Wenn ich mich irgendwo außer Deutschland niederlassen möchte, so wäre es Paris." Er scheint auch nach Äußerungen in verschiedenen Briefen die Absicht gehabt zu haben, es bereits in den nächsten Jahren wieder zu besuchen. Allein wie er nicht nach England kam, so nicht nach Frankreich. Kränklichkeit und Überladung mit Arbeiten aller Art machten es unmöglich; vielleicht aber mochte ihn auch die damals zwischen Frankreich und Deutschland eingetretene

Spannung davon abhalten; und wenn ihm auch Duc de Rauzan am 1. Januar 1841 meldete, in Paris denke man nicht mehr an Krieg, in Deutschland war man doch noch länger beunruhigt. Döllinger machte im Herbst 1840 nur eine Gebirgsreise und im August 1842 befand er sich zur Kur im Bad Kreuth.

Natürlich suchte Döllinger seine Pariser Bekanntschaften auch für seine wissenschaftlichen Zwecke nutzbar zu machen In dieser Beziehung ging aber, da er sich in jenen Jahren hauptsächlich mit der Geschichte der mittelalterlichen Ketzereien beschäftigte und sie zum Abschlusse bringen wollte, sein Bestreben dahin, die in seiner Quellensammlung noch vorhandenen Lücken auszufüllen. Maret bot sich auch bei seinem Aufenthalte in München ihm mit allem Eifer an, die ihm bezeichneten Manuskripte in Paris kopieren oder excerpieren zu lassen, und gewann sofort nach seiner Rückkehr „einen sehr ausgezeichneten Eleven des chartes", Thomassy, „welcher der königlichen Bibliothek attachiert war" und den Processus in librum evangelii aeterni kopieren sollte. Aber nachdem er Maret lange hingehalten, gestand er, daß die betreffende Handschrift nicht zu finden sei, und er einiges andere, nach Maret „unbedeutende Sachen", kopiert habe. Diese Enttäuschung genügte Döllinger, der, nachdem er die Summe von 200 Fr. für die Kopien bezahlt hatte, von den weiteren Anerbietungen Thomassys keinen Gebrauch mehr gemacht zu haben scheint. Wenigstens ist in den Briefen Marets, der über den Ausgang der übernommenen Kommission ganz unglücklich war, von weiteren Aufträgen keine Rede mehr. Es scheint, daß Döllinger selbst nach Paris gehen wollte, da Maret bei ihm anfragte, ob er im Herbst 1842 „den Plan der Reise nach Paris" ausführen werde. Es kam auch jetzt nicht dazu. —

Der Pariser Aufenthalt brachte Döllinger auch mit

Irland in Berührung, wie es scheint, durch Vermittlung des eben dort anwesenden Lord Clifford, der längst mit Döllinger bekannt war und gerade einen seiner Söhne von ihm in München erziehen ließ. Wenigstens hatte Clifford sogleich Döllingers Anwesenheit an Wiseman im St. Edmundscollege gemeldet und beigefügt, Briefe würden den deutschen Gelehrten im Irischen Kolleg treffen, — eine Mitteilung, welche Wiseman sofort benützte, um Döllinger um einen Artikel für das Dublin Review, etwa über Lingards Geschichte, wofür dieser sicher sehr dankbar sein würde, anzugehen. Im Irischen Kolleg machte Döllinger, außer mit dem Vizepräsidenten desselben, Moriarty, eine intimere Bekanntschaft mit dem Prof. Mathew O'Kelly. Zwar dauerte die Unterhaltung mit diesem „nur einige Stunden“, aber sie reichte hin, um bei O'Kelly „Achtung vor dem hohen Charakter“ Döllingers zu erwecken. Besonders wohlthätig berührte ihn aber Döllingers lebhafte Teilnahme an „dem lang unterdrückten Irland“ und dessen ausgebreitete Kenntnis der irischen Litteratur. Er teilte auch alsbald nach Irland mit, Döllingers „Bekanntschaft mit den obskursten Geschichten unserer Angelegenheiten im 17. Jahrhundert sei außerordentlich“, was dort wieder lebhaften „Dank für das Interesse, welches er für ihr unglückliches Land bekundete“, hervorrief. Bald stand daher Döllinger auch mit Iren im eifrigsten Briefwechsel. Ein junger Professor im Maynoothcollege und ein Hauptmitarbeiter am Dublin Review, Russel, von dem Newman bekannte, daß jener „zu seiner Bekehrung vielleicht mehr beigetragen habe als ein anderer“, wollte gerade über Pius VII. schreiben und bat O'Kelly, daß er ihm die französische, italienische und deutsche Litteratur über diesen Papst erwerben möge. Natürlich wußte O'Kelly keinen besseren Ratgeber über die deutsche Litteratur als Döllinger, der in der That eine lange Bücherliste schickte, zugleich aber diese neue Verbindung für sich selbst benützte. Denn sofort sind

O'Kelly und Russel in Bewegung, ihm die allerdings spärliche neueste Litteratur über Irland zu besorgen, und erbietet sich der Generalvikar der Erzdiözese Dublin, Dr. Meyler, ihm ein Exemplar von Lanigans Kirchengeschichte von Irland zu schicken. Nachdem dann Russel 1841[11]) und wahrscheinlich auch 1843 selbst München besucht, und sich zwischen ihm und Döllinger eine warme Freundschaft entwickelt hatte, wurde der Verkehr beider immer reger, fingen auch zahlreiche Iren, darunter der spätere Bischof von Plymouth, dann Erzbischof von Trapezunt i. p. i., Errington, der gelehrte Kane u. a., von Russel mit Empfehlungen an Döllinger ausgerüstet, München zu besuchen an, und schickte der eine oder andere besorgte Vater seinen Sohn, um unter Döllingers Aufsicht und Leitung seine wissenschaftliche Erziehung zu vollenden. Doch knüpfte sich an Kanes Bekanntschaft eine für Döllinger unliebsame Episode, wie aus einem Briefe des Kanonikus P. Cooper in Dublin hervorgeht. Kane hatte ihm eine unklare Vorstellung von den simultanen Queen's Colleges, welche die englische Regierung seit 1846 in Irland gegründet hatte, und von den katholischen Professoren an ihnen beigebracht, so daß er sie für ähnliche Anstalten wie die Oxforder und Cambridger Universitäten mit ihren Kollegien gehalten zu haben scheint und von ihnen zu Kane sagte: „Would to God, we hat such in Germany.“ Nun waren die Bischöfe und der Papst mit diesen Instituten und den katholischen Professoren an ihnen, welche bloße „Namenkatholiken“ (professious catholics) seien, gar nicht zufrieden und sahen sich gezwungen, gegen sie aufzutreten. Das katholisch-irische Volk folgte der Weisung der Bischöfe, nicht aber Kane und die „professious Chatholics“, welche sich auf den Namen Döllingers und seine Kane gegenüber gemachte Äußerung beriefen und in Opposition zu dem Papst und den Bischöfen traten. Es war daher eine Angelegenheit der irischen Bischöfe,

Döllinger darüber zu belehren und seinen Namen den Queen's Colleges zu entreißen, worüber zwischen Cooper und Döllinger mehrere Briefe gewechselt worden zu sein scheinen. Aber die politischen Unruhen und der Aufenthalt Döllingers beim Parlament in Frankfurt verzögerten die Austragung der Sache (Dublin 1850, Jan. 16.). —

Einige aus diesen Jahren noch vorhandene Briefe zeigen auch Beziehungen Döllingers zu Amerika, sofern er die Überwachung eines Studierenden Juan Lopes aus Brasilien, wo zwei seiner Brüder lebten, übernommen hatte, an dem er aber keine große Freude erlebt zu haben scheint, da ein Antonio Jose de Brito in seinem Brief an Döllinger über Schulden, welche Lopes gemacht habe, und über seine Nachlässigkeit im Studium klagt. Er wolle zwar, setzt er hinzu, die Schulden bezahlen und ihm ein weiteres Monatsgeld (220 bis 300 Fr.) aussetzen, aber nur unter der Bedingung, daß der junge Mann sich seinen Studien widme und gut führe; Döllinger möge ihm daher mindestens von drei zu drei Monaten über J. Lopes Nachricht geben (1839).

Ein anderer Brief stammt von einem Geistlichen M. O'Connor aus Philadelphia (1840, März 22.), der im Sommer 1835 von seinem Rektor in Rom, dem Grafen Reisach, brieflich an Döllinger empfohlen worden und nunmehr am Diözesanseminar in Philadelphia angestellt war. Er benutzte die Gelegenheit, daß ein J. F. Meline gerade nach Deutschland reiste und sich einige Zeit in München aufhalten wollte, um sich bei Döllinger nicht bloß ins Gedächtniß zu rufen, sondern mit ihm in eine litterarische Korrespondenz, welche für ihre Plane in Philadelphia vorteilhaft sein würde, zu treten. Döllinger möge ihm von Zeit zu Zeit über neu erschienene deutsche Werke berichten, da sie nur auf diese Weise von den Arbeiten der katholischen deutschen Schule einen Nutzen ziehen könnten, während sie von den Produkten

der protestantischen und rationalistischen Schulen überschwemmt seien. Der Katholizismus sei dort noch in der Kindheit; aber schon begännen die Katholiken eine zukunftverheißende Stellung einzunehmen; zu ihrer Förderung sei indessen eine Verbindung mit Deutschland, die ein gebildeter junger Geistlicher der Stadt Philadelphia suche, notwendig. Er, O'Connor, selbst wolle dafür Döllinger katholische amerikanische Zeitungen schicken, aus denen er sich über ihr kirchliches Leben unterrichten könne. Da kein weiterer Brief O'Connors oder eines anderen Amerikaners aus dieser Zeit vorliegt, kann nicht mehr gesagt werden, ob oder wie weit sich Döllinger auf die ihm angebotene Korrespondenz einließ. —

Auffallend ist es, daß es Döllinger in seinen jüngeren Jahren gar nicht nach Italien zog, obwohl zahlreiche Freunde und Bekannte, welche dorther kamen oder dahin zogen, bei ihm einsprachen, und persönliche Freunde, wie Reisach, Wiseman u. a., ihn sicher in Rom mit offenen Armen empfangen hätten. Es findet sich wenigstens nirgendwo vor 1846 auch nur die Absicht einer Reise nach Italien angedeutet, und selbst die brieflichen Beziehungen beginnen, wenn man von Wiseman und Reisach absieht, erst mit dem Jahre 1841, wo Aug. Theiner ihm den in Rom zur katholischen Kirche übergetretenen dänischen Oberrabbiner Salomon Spirr empfahl, der den Namen Bonav. Phil. Maria Meyer angenommen hatte, und dem Kardinal Mezzofanti bezeugte, „daß er die hebräische, talmudische und chaldäische Sprache in einem äußerst hohen Grade besitze". „Bereits rühmlichst bekannt als Schriftsteller durch ein jüdisches Kirchenrecht, gedenke er auch in München mit litterarischen Arbeiten sich zu beschäftigen, und wolle zunächst ein Werkchen über die heutigen jüdischen Sekten, von denen er anbei hundert auf seinen vielen Reisen kennen gelernt hat, verfassen.[12]) Seine Wünsche seien mäßig: er verlange nur durch Stundengeben in den bezeichneten Sprachen seinen

nötigsten Unterhalt zu erwerben" (1841, August 28.). Und wohl in die gleiche Zeit fällt ein undatierter Brief von Ives in Rom, worin Döllinger im Auftrage des Jesuiten Patrizi nachzusehen gebeten wird, ob die Angaben über Theon Alexandrinus und Theodorus Melchites in dem chronologischen Werke des Joh. Georg Herwart richtig seien.

Regere Beziehungen zu Italien treten erst ein, als im Jahre 1841 der Marchese Gino Capponi, eine Zierde Italiens, in Begleitung des späteren italienischen Senators Dr. Giov. Lor. Morelli in Bergamo, eines „geliebten Schülers" Vater Döllingers, nach München kam, um wegen seiner leidenden Augen den Geheimen Rat Walther zu konsultieren. Sein lebhaftes wissenschaftliches Interesse hatte ihn aber auch zu anderen wissenschaftlichen Celebritäten, zu Schelling, Thiersch, Görres, Döllinger u. a. geführt, um sich mit ihnen über wissenschaftliche und Zeitfragen zu unterhalten, und „sein reger Geist fand reiche Nahrung in der Unterhaltung mit Männern, deren Meinungen oft nicht die seinigen waren, deren Geist und Wissen ihm aber dauernden Eindruck machten, und deren er bis an sein Lebensende oft gedachte".[13])

Natürlich mußte es Döllinger im höchsten Grade interessieren, von einem so hochstehenden, kenntnisreichen und gut katholischen Manne über die italienischen Verhältnisse aufgeklärt zu werden. Ihre Unterhaltung im Juni bewegte sich denn in der That um diese Fragen, und Döllinger fand die Äußerungen Capponis bedeutsam genug, um sie durch Niederschrift festzuhalten. „Er meint," schreibt er, „in ganz Italien sei eine moralische Besserung und eine wiedererwachende Religiosität bemerkbar, aber wenig Wissenschaft. Die Regierungen thun nichts Rechtes dafür, und Rom, von wo der Impuls am besten ausgehen könne, scheue die wissenschaftliche Bewegung. Schlechte Regierung des Kirchenstaats — die schlechteste Regierung in Italien, e questo scredita anco come capo della

religione — am schlechtesten in den Legationen, daher auch die Romagna antipäpstlich (politisch) gesinnt und reif zum Abfall sei. Diese Unsicherheit des Besitzes der Romagna mache den Papst besonders abhängig von Österreich." Das waren keine sehr trostreichen Worte, und obgleich Döllinger sie nur als „Meinung" Capponis bezeichnete, er legte dennoch, wie schon ihre Aufzeichnung beweist, Gewicht auf sie, und mehr oder weniger wurden sie der Maßstab, den er an das weltliche Regiment der Päpste anzulegen anfing. Ein anderesmal sagte Capponi zu ihm: „Tutte le nostre famiglie sono botegaje — alle unsere Familien sind aus dem Laden hervorgegangen — und er hielt es als einen Vorzug von Florenz und Genua, daß die Söhne der Adelsfamilien dieser Städte auf solche Weise von Jugend auf einen wirklichen Beruf vorgefunden und geübt hätten." Und in der That, setzt Döllinger bei, „findet sich im hiesigen Archiv eine Urkunde des Herzogs Maximilian vom Jahre 1597, welche die Capponi ermächtigt, in München eine Niederlage von Seiden- und Samtstoffen zu errichten".[14])

Der an diesen Aufenthalt Capponis in München sich anknüpfende mehrjährige Briefwechsel hatte insbesondere die Übersetzung der Kirchengeschichte durch Albéri ins Italienische, die beiderseitigen Bücherbedürfnisse und bei Döllinger insbesondere auch seine Quellensammlung zur Ketzergeschichte zum Gegenstande. Er geriet aber bald ins Stocken, da nicht bloß Briefe nicht ankamen, sondern auch die buchhändlerische Verbindung zwischen München und Florenz in hohem Grade unbefriedigend war. Die noch bekannten Briefe Döllingers an Capponi geben ein Bild dieser Zustände.

Munich, ce 1er août 1841.

„Monsieur le Marquis! Permettez-moi de vous exprimer mes remercîmens très-sincères de la bonté que

vous avez eue de vouloir bien vous occuper de mes besoins littéraires. Les renseignemens que vous m'avez transmis par M. le chevalier Micali me sont très-utiles, et si peut-être des matériaux semblables se trouvoient encore, j'ose espérer que vous ne m'oublierez pas. Si je puis vous être de quelque utilité ici, en fait des livres etc., disponez de moi.

„Cotta ne m'a envoyé que le premier cahier de l'atlas de Spruner, prétendant que vous ne lui aviez pas commandé autre chose.

„Le professeur Höfler me charge de vous exprimer son respect: il vient de se marier à une jeune dame très-aimable et parait être parfaitement heureux.

„M. Goerres aussi vous envoie ses complimens: ses leçons sur la Mythologie font ici beaucoup de sensation. Mais que direz-vous de la grande réputation de catholicisme zélé que nous avons à l'étranger quand vous saurez que ces jours derniers notre Académie des Sciences vient de rejeter le professeur Höfler, qui avait été proposé comme membre, seulement parce qu'il est catholique?

„M. le chevalier Micali vous fera une peinture bien triste de notre climat, dont vous avez eu un échantillon plus favorable; mais je crois que cet été est exceptionel partout.

„Recevez, Monsieur le Marquis, l'assurance de la profonde vénération avec laquelle je me signe votre dévoué. —

J. Döllinger."

Aux bains de Kreuth, 18 août 1842.

„Monsieur le Marquis! Votre lettre arriva au milieu d'une multitude d'occupations académiques; à présent que je suis libre, et qu' à cause de ma santé je me trouve aux bains de Kreuth, je me hâte d'autant plus de répondre qu'il parait qu'une lettre que je vous avais écrite, il y a quatre mois ou plus, s'est égarée. Je l'avais envoyé à

Milan par une occasion qui s'était offerte, pour qu'elle y fût mise à la poste pour Florence; mais je vois par la votre que vous ne l'avez pas reçue. Je vais donc la récapituler.

„D'abord je vous remercie de tout mon coeur des livres que vous avez eu la bonté de m'envoyer. La Vie de Savonarola surtout me servira à remplir une lacune dans mon Histoire Ecclésiastique; puis l'ouvrage de Reumont [Tavole chronologiche di Storia Fiorentina] est excellent, et il serait à désirer que nous eussions de semblables travaux sur d'autres pays.

„Quant à la commission que vous m'avez donnée de vous fournir des livres allemands pour la jeunesse et d'une lecture facile, c'est avec un grand plaisir que je me suis livré à cette tâche, autant pour vous rendre un service, quelque petit qu'il soit, que pour m'acquitter, en partie au moins, de la dette considérable dont je suis redevable envers vous. Comme cette branche de littérature est trèsnombreuse chez nous, et que sur une minorité de bons livres il y a une immense quantité d'ouvrages médiocres ou mauvais, j'ai dû être attentif et sévère dans mon choix. J'ose me flatter d'avoir mérité là-dessus votre approbation. Du reste, je pourrais vous en envoyer encore un bon nombre d'autres livres semblables, et je le ferai aussitôt que vous le désirerez.

„Quant à l'Archivio Storico, que vous m'annoncez, je ne l'ai pas encore reçu; c'est que les envois des libraires italiens n'arrivent que lentement ici . . .

„Vous savez probablement qu'une traduction de mon Histoire Ecclésiastique a commencé à paraître sans nom de traducteur à Milan. On m'en a envoyé les deux premières livraisons: je ne puis pas juger du style, mais quant à la fidélité je ne puis que m'en louer. Je suis

occupé à faire imprimer une nouvelle édition de cet ouvrage, qui offrira beaucoup de corrections et d'augmentations; j'en formerai un ensemble plus symétrique, et peut-être qu'alors il ne sera pas indigne d'être traduit de nouveau. Je ne manquerai pas de vous envoyer cette seconde édition à mesure qu'elle paraîtra.

„Le professeur Höfler, dont j'insère la petite note, a été nommé membre de l'Académie par le Roi; il est très actif à rédiger la partie historique des Münchener Gelehrte Anzeigen. Lui-même y écrit de fort bons articles, par exemple sur la nouvelle édition des Hohenstaufen de Raumer. Ce qu'il y a de plus remarquable dans notre littérature historique c'est le 4me et dernier volume de l'Histoire d'Innocent III. par Hurter, qui contient surtout un beau tableau des Ordres religieux, et le second volume de l'ouvrage de Gervais sur les Empereurs du XIIe siècle, dont vous avez, je crois, le 1er. — Un nouveau livre de Görres, Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung, fait beaucoup de sensation: une édition de 5000 exemplaires se trouve déjà épuisée. Il y a inséré un tableau magnifique de l'histoire allemande depuis le moyen-âge. Dans quelque jours il fera paraître une brochure sur la Cathédrale de Cologne et sur le caractère de l'architecture gothique en général. Je pourrai vous envoyer tout cela. — J'ai fait demander deux fois à Franz* s'il pouvoit vous expédier un paquet, mais il m'a fait répondre qu'il ne se présentait point d'occasion. Comme le paquet serait assez considérable pour être envoyé seul, je vous prie de me faire savoir au plus tôt si je dois l'expédier sans attendre un envoi de Franz, ou si vous préférez que j'attende jusqu' à ce que Franz l'ajoute à ses

* Es ist die Franz'sche Buchhandlung in München gemeint.

expéditions. Au surplus, il serait facile de grossir le paquet en ajoutant quelques nouveautés intéressantes.

„La Dublin Review a donné un bon article de la main de l'évêque Wiseman sur Boniface VIII. Connait-on chez vous le grand mouvement catholique qui s'opère à Oxford et dans une partie considérable du clergé anglican? Rien de plus intéressant et de plus important peut-être pour l'avenir de l'Europe. Je lis avec avidité les ouvrages de ces théologiens d'Oxford, et je vois qu'après avoir décidément adopté certains principes catholiques, ils ont menés ou plutôt entraînés d'une conséquence à l'autre et qu'il ne leur reste plus qu'à faire un ou deux pas pour franchir la barrière.

„Croyez-moi, M. le Marquis, qu'avec les sentimens d'un respect profond et d'une amitié inaltérable, je reste votre serviteur dévoué J. Döllinger.

„Adressez votre lettre à Munich, où je passerai tout l'automne."

Eine für Döllinger unerquickliche Geschichte verursachte die Übersetzung seines „Lehrbuchs der Kirchengeschichte" ins Italienische. Die von Albéri geplante unterblieb, nachdem Döllinger den bereits begonnenen Druck einer anderen in Mailand nach Florenz gemeldet hatte. Man scheint aber in Mailand ohne jede Verständigung mit ihm vorgegangen zu sein, da er Capponi schreibt, der Übersetzer habe sich nicht genannt. Fusi, der Verleger, wandte sich auch in der That erst am 4. Juni 1845 mit der Mitteilung an ihn, daß er die Kirchengeschichte in einer getreuen Übersetzung Italien zugänglich gemacht habe. Der Übersetzer sei der Doktor der Theologie und kirchliche Censor Carlo Raimondi, der in Wien Theologie studiert habe; zur bequemeren Anschaffung durch die Studierenden habe er die zwei Bände in neun

Fascikeln ausgegeben und stelle nunmehr Döllinger durch Vermittlung der Buchhandlung Franz ein Exemplar der Übersetzung zu. Von allen Seiten werde nach dem versprochenen dritten Bande verlangt, weshalb er Döllinger bitte, ihm, wenn der Druck desselben begonnen habe, die Druckbogen durch Franz zugehen zu lassen.

Durch diese Mailänder Übersetzung wurde auch der Buchdrucker und Buchhändler Marietti in Turin auf die Kirchengeschichte aufmerksam und glaubte, mit ihr ein buchhändlerisches Geschäft machen zu können. In einem Briefe bittet er, wie es scheint, einen höheren Geistlichen, Döllinger seinen Plan vorzutragen, ebenfalls eine Übersetzung „ad litteram, und nicht eine freie, wie die Mailändische", herstellen lassen zu wollen, zugleich mit der Bitte, Döllinger möge Verbesserungen und Zusätze, durch welche seine Übersetzung an Wert gewinnen würde, schicken und Auskunft darüber geben, ob außer den beiden bereits in seinen Händen befindlichen Bänden noch weiteres erschienen sei. Indessen scheint Döllinger, da weitere Briefe über dieses Projekt nicht vorliegen und in Turin eine Übersetzung der Kirchengeschichte nicht erschien, in eine Konkurrenz mit Fusi nicht eingewilligt zu haben, wenn er überhaupt geantwortet hat; denn auch Fusi erhielt auf den oben erwähnten Brief weder von Döllinger noch von Franz eine Antwort, so daß er sich ein Jahr später direkt durch die Post an Döllinger wandte, ihm neuerdings die Geschichte der Übersetzung erzählte und seine Bitte um die Fortsetzung des Werkes vortrug (1846, Juni 20). Auch diesmal umsonst, bis Fusi die Schweizer Malerin Emilie Linder zu Döllinger schickte, welche endlich sechs Druckbogen der Fortsetzung und das Versprechen erhielt, daß ihr auch die weiteren Druckbogen zur Übersendung nach Mailand zugehen würden. Fusi, der die sechs Druckbogen sofort als zehntes Fascikel ausgab, erhielt jedoch drei Jahre lang keine weiteren Druckbogen und kam

dadurch in die größte Verlegenheit. Er wußte sich die Sache gar nicht zu erklären und rief wieder Fräulein Linder an, daß sie ihm Aufschluß über diese Verzögerung gebe und Döllinger frage, ob er, wenn er selbst sein Werk nicht fortsetze, gestatte, daß Raimondi es zu Ende führe; denn für ihn sei das unvollendete Werk, das die Seminarien so nicht gebrauchen können, ein wahrer Schaden (1849, Nov. 13.). Die Antwort Döllingers ist nicht bekannt; aber es ergibt sich aus den Manzschen Briefen, daß er damals wirklich an die Vollendung des Lehrbuchs dachte, und ebenso rang ihm, als er 1850 nach Mailand kam, Fusi das Versprechen ab, daß er nach seiner Rückkehr das Werk fortsetzen und beendigen werde. Allein weit mehr interessierten ihn jetzt andere Arbeiten, namentlich die neu aufgefundenen Philosophumena, deren Verfasser eruiert und Inhalt erläutert werden mußte, als die Kirchengeschichte. Diese wurde auch später nicht fortgesetzt, obwohl Fusi ihn 1854 nochmals an sein Versprechen erinnerte, über seinen Schaden klagte und ihm „den Nutzen unserer Religion und die Förderung der guten Studien“, welche durch das Werk erzielt würden, vorstellte.

Endlich im Jahre 1843 suchte Döllinger seine Quellen über die mittelalterliche Ketzergeschichte auch in Rom zu ergänzen, da einer seiner Schüler, der spätere Kanonikus Lorinser in Breslau, 1842/3 seine Studien dort fortsetzte und seinen Münchener Lehrern Hilfe in ihren litterarischen Wünschen versprochen hatte. Aber der Versuch, den Döllinger mit ihm machte, um Auszüge aus den Handschriften der Vatikanischen Bibliothek zu erhalten, mißlang vollständig. Lorinser schreibt darüber unterm 27. Mai 1843: „Auf Ihr wertes Schreiben vom 22. Februar bin ich erst jetzt im stande, Ihnen Auskunft zu geben . . . Unendlich leid thut es mir, nicht im stande zu sein, Ihnen eine befriedigende Antwort auf Ihren lieben Brief schreiben zu können. Nachdem ich mich bei

mehreren Personen, die in der bewußten Sache erfahren sind und selbst aus Erfahrung darüber reden können, so genau als es mir möglich war, erkundigt, hat sich als Resultat folgendes ergeben: Fürs erste existiert kein Katalog dieser Art von Handschriften, und da deren, wie man mir sagte, eine Unmasse vorhanden sind, so würde allein das Herausfinden derjenigen, die für unsere Zwecke brauchbar sind, eine übergroße Zeit erfordern. Die Erlaubnis dagegen, diese Handschriften benützen zu können, zu erlangen, würde gar nicht schwer halten, da man sie selbst dem berüchtigten Potter nicht verweigert hat (der sogar das Archivium Vaticanum benutzen durfte). Ein anderes Hindernis betrifft aber das Excerpieren selbst. Die Codices sind der Art, daß man sich bei jedem einzelnen daran geben müßte, ihn von Anfang bis zu Ende durchzulesen, ohne vorher gewiß zu sein, auch nur irgend etwas Brauchbares zu finden. Es wäre dieß eine Arbeit, die wenigstens ein Jahr erforderte bei täglichem mehrstündlichen Studium, und länger als drei Stunden ist die Bibliothek keinen Tag geöffnet. Endlich müßten nach vollendetem Excerpieren alle Excerpte zur Einsicht vorgelegt werden, wo es dann sehr leicht geschehen könnte, daß man auf einen großen Teil, vielleicht auch auf alle Beschlag legte, ohne weiter einen anderen Grund anzuführen, als: dies seien keine Sachen, die publiziert werden könnten. So hat der Kardinal Mezzofanti es einmal mit Theiner gemacht, nachdem dieser vier Monate täglich seine Zeit mit Excerpieren zugebracht. Der einzige Grund war: non sono cose da publicarsi! Was mich endlich betrifft, so habe ich den Rektor des Seminars um Erlaubnis gebeten, die Vatikanische Bibliothek ungefähr ein halbes Jahr lang täglich besuchen zu können, er hat es mir aber für eine längere Zeit rund abgeschlagen, und als ich ihm den Grund auseinandersetzte, erwiderte er, ich möchte Ihnen nur schreiben, meine Oberen erlaubten es mir nicht. Aus allem diesem

scheint hervorzugehen, daß die Erlangung Ihres Wunsches, für jetzt wenigstens und durch mich, nicht möglich ist."

Das bestätigte nicht nur, was Capponi ihm über Rom gesagt und geschrieben hatte, sondern war so wenig aufmunternd, daß Döllinger jeden Versuch, auf diese oder ähnliche Weise aus Rom etwas zu erhalten, aufgab. In seinem Nachlasse ist wenigstens ein solcher nicht mehr zu entdecken, dagegen geht aus einem Briefe des Jesuiten Kleutgen an ihn (1846) hervor, daß er daran dachte, persönlich sein Glück in Rom versuchen zu wollen.

Die Reisen und Korrespondenzen Döllingers stehen in einem so engen Zusammenhange mit seiner litterarischen Thätigkeit, daß es angezeigt erscheint, sogleich von ihr, welche ohnehin in diesen Jahren einen gewissen Abschluß findet, zu sprechen.

Sechstes Kapitel.

Litterarische Thätigkeit zwischen 1838—1843. Archiv für theologische Litteratur 1842/3.

Das Eingreifen Döllingers in den Kölner Streit durch seine Schrift: „Über gemischte Ehen. Zugleich Beurteilung der ‚Darlegung‘ des Geh. Rats Bunsen. Eine Stimme zum Frieden“, sowie die daraus entstandene Polemik mit Fr. Thiersch in der Allgemeinen Zeitung ist bereits in einem anderen Zusammenhange besprochen worden und kann hier außer der Betrachtung bleiben. Dagegen ist noch einer Schrift, welche mitten in diese Polemik fällt, zu gedenken. Die Veranlassung dazu gab seine Aufnahme in die k. Akademie der Wissenschaften, deren Statut vorschreibt: „Jedes Mitglied . . . hat bei seinem Eintritte in dieselbe eine von ihm verfaßte, des Druckes würdige Inaugural-Abhandlung in öffentlicher Sitzung zu verlesen.“ Am 79. Stiftungstage der Akademie (1838, März 28.) sollte er diese Verpflichtung erfüllen und las über das religionsgeschichtliche Thema: „Muhammeds Religion nach ihrer inneren Entwicklung und ihrem Einflusse auf das Leben der Völker.“

Die Vorgänge im Orient, welche damals aller Augen auf sich lenkten, hatten 1830 Möhler veranlaßt, in einem Artikel „Über das Verhältnis des Islams zum Evangelium“

in der Tübinger Quartalschrift den kirchlichen Hoffnungen, welche sich an jene knüpften, beredten Ausdruck zu geben.[1]) Diesem Zuge war auch Döllinger gefolgt und hatte mehr als ein Vierteil der II. Abteilung seines Handbuchs der Kirchengeschichte dem Islam und seinem Stifter gewidmet, indem auch er meinte: „Ein gewaltiger, schnell zum Riesen erstarkter Nebenbuhler der wahren Religion erhob sich in der arabischen Halbinsel, und schritt rasch der doppelten Bestimmung entgegen, welche Gott ihm angewiesen zu haben scheint: als Züchtigung zu dienen für die verdorbenen und abtrünnigen Christengemeinden des Ostens, und als Vorschule des christlichen Glaubens für die unreifen Völker des Ostens und Südens." Mehr in einem periodenweise fortschreitenden Geschichtswerke zu sagen verbot die wissenschaftliche Methode. Dagegen konnte er sich in seinem akademischen Vortrage, den er selbst „eine historische Betrachtung" nannte, einen Ausblick auf den Zustand der islamitischen Länder und ihre Zukunft gestatten. Am Schluß der überaus gelehrten, auf der Höhe der damaligen Wissenschaft stehenden umfangreichen Abhandlung spricht er sich denn auch, nach einer Erörterung der eben aus dem Handbuche angeführten Gesichtspunkte und der Sendung des Islam in Bezug auf das christliche Abendland, über seine Hoffnungen und Erwartungen aus:

„Fragen wir nun aber, was der Islam an dauerhaften Schöpfungen hervorgebracht, wieviel er für die Veredlung des Geistes und der Sitten der Völker gethan, so muß bekannt werden, daß er auch hinter den mäßigsten Erwartungen zurückgeblieben ist. Seine Macht hat sich stets mehr im Zertrümmern und Niederreißen, als im Pflanzen und Gründen, im Hervorrufen und Entwickeln neuer Schöpfungen bewährt; in achtzig Jahren hat er mehr zerstört, als er in 1200 Jahren aufgebaut hat. Und jetzt hat er die Höhe des Mittags längst überschritten, weit hinter ihm liegt seine eigentliche Blütezeit

und Ernte, schneller und schneller scheint sein Tag sich dem Abend zuzusenken. Noch herrscht er auf vielen Herrscherstühlen, noch hat kein anderer Glaube ihm wesentlich Abbruch zu thun vermocht; aber er erinnert an die orientalische Fabel von Salomo, der noch nach seinem Tode auf seinen Stab gestützt aufrecht stand, und den die Geister, die ihm gehorcht hatten, noch lebend wähnten, bis ein Wurm den Stab durchnagte, und das Zusammensinken des Körpers ihnen zeigte, daß das Leben vorlängst aus ihm gewichen. Überall und in jeglicher Beziehung zeigen sich dem Beobachter Spuren des Verfalls, und zerstörende Keime, die sich längst eingenistet, streben sich verderbenschwanger zu entwickeln; tiefliegende Schäden nagen an den innersten Lebenskräften der Moslemischen Staaten, und nirgends will eine heilende, regenerierende Kraft sich darbieten; denn daß wieder, wie ehemals eine Verjüngung und Wiederbelebung des Islam durch die Bekehrung frischer barbarischer Horden eintreten werde, läßt sich nicht mehr erwarten, und auch die von vielen gehegte Vermutung, daß die reformierende Sekte der Wahabis die Asche des Islam aufrühren und neuerdings zu einer verzehrenden Flamme anfachen würde, ist nicht in Erfüllung gegangen.

„Entvölkerung und Verwilderung des Landes erscheint jetzt fast überall im Gefolge derselben Religion, unter deren Ägide das südliche Spanien vor 900 Jahren das blühendste und volkreichste Land Europas geworden war. . . . Noch deutlicher verkündet der immer steigende Verfall der religiösen und wissenschaftlichen Institutionen die Ohnmacht der Religion Muhammeds . . . Wollte man, was die bewährtesten Zeugen über die Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit der moslemischen Völker berichten, zusammenstellen, ein Grauen erregendes Bild würde vor unsere Augen treten . . . Wir werden erinnert an die Vision des Propheten Ezechiel, der ein großes Feld mit verdorrten Totengebeinen übersäet sah; und wenn, wie

dort, die Frage gestellt wird: Menschenkind, werden diese Menschengebeine lebendig werden? — so können wir auch nur, wie der Prophet, antworten: Herr, Du weißt es. Aber nun erbebte das Feld, die Gebeine wurden mit Fleisch überkleidet; der Hauch des göttlichen Lebensgeistes fuhr in sie, sie wurden lebendig und standen auf ihren Füßen. Dürfen wir nicht hoffen, daß die Weissagung auch an den Brüdern derer, für welche sie zunächst bestimmt war, an den Söhnen Ismaels in Erfüllung gehen werde? Und wenn nun für sie die Morgenröte des neuen Tages, der hinter der Finsternis liegt, heraufleuchtet, dann ist das christliche Europa wohl nicht zur Rolle des müßigen Zuschauers bestimmt; nicht umsonst fällt, selbst wider den Willen der Moslemin, die Scheidewand immer mehr, die zwischen ihnen und allem Christlichen bestand; nicht vergebens öffnen sich mehr und mehr die Zugänge ins Innere ihrer Staaten; schon steht der größte Teil dieser Völker und Staaten teils unter der direkten Herrschaft, teils unter dem Patronate christlicher Mächte; der Islam ist nicht mehr wie vordem die Religion des Sieges, der Eroberung und der Herrschaft; diese Genien, deren stete Begleitung für so viele die sicherste Gewähr seines göttlichen Ursprungs war, sind nun von dem Banner des Propheten gewichen und folgen einem anderen Zeichen. Ja, die Moslemin selbst erwarten nach alten Weissagungen, die schon darum, weil sie geglaubt werden, leichter in Erfüllung gehen, die Zerstörung ihres mächtigen Reiches durch die Christen. Wie einst unseren Vorfahren Amerika eröffnet war, so ist uns der Orient aufgethan; haben wir ehemals das Edelste der Güter vom Orient empfangen, so ist nun die Zeit nahe oder schon gekommen, wo es unsere Aufgabe ist, das Kapital mit Zinsen zurückzuerstatten, den schlafenden Lebensgeist zu erwecken und den Samen einer besseren Ordnung hinüberzuleiten. Weit entfernt, chiliastischen Einbildungen von einer plötzlich zu bewirkenden, wie vom

Himmel herabfallenden Bekehrung und Wiedergeburt der moslemischen Völker das Wort reden zu wollen, dürfen wir doch behaupten, daß Gottes Finger in den Ereignissen unserer Zeit mit leserlicher Schrift die Sendung, die dem christlichen Europa in Bezug auf die muhammedanische Welt anvertraut ist, vorgezeichnet hat."

Manche wollten wirklich schon damals die vom Finger Gottes dem christlichen Europa vorgezeichnete Sendung in Erfüllung gehen sehen, und auch Döllinger betrachtete damals und noch länger die Weltlage allzu rosig. Um das Jahr 1860 sagte er in einer Vorlesung begeistert: „Wir werden es noch erleben, daß die Fahne des Christentums wieder auf die Sophienkirche in Konstantinopel gepflanzt wird. Dann wird sich auch christlicher Geist und christliches Leben in die Völker des Orients ergießen und sich für die Kirche eine neue, eine unermeßliche Aufgabe aufthun." Als er aber widerum nach 20 Jahren auf den Gegenstand öffentlich zurückkam, mußte er ganz andere Bekenntnisse machen. Er hatte erfahren, daß „unversöhnliche und unausgleichbare Ansprüche und Interessen" die Existenz des türkischen Reiches stützen, und vor „der gewaltigen Expansivkraft der arabischen Religion, die sich jetzt fast ebenso rasch und mächtig durch das friedliche Mittel der Überredung als vordem durch das Schwert verbreitet", während „das Christentum, trotz der Missionäre und Missionsgesellschaften, nur sehr geringe Fortschritte, wenn nicht Rückschritte macht", — stand er wie „vor einem historischen Rätsel".[2])

Am 12. April 1838 starb Möhler, und Döllinger widmete sich dem Nachlaß seines „verewigten Freundes", um ihm ein litterarisches Denkmal zu setzen. Dasselbe führt den Titel: „Dr. J. A. Möhlers, ernannten Domdekans zu Würzburg, gesammelte Schriften und Aufsätze", Regensburg 1839/40. Da jedoch bereits Reithmayr in der 1838 erschie-

nenen, teilweise noch von Möhler selbst revidierten 5. Auflage der Symbolik eine ausführliche Biographie des Verstorbenen veröffentlicht hatte, begnügte Döllinger sich mit einem kurzen Vorworte, das bis auf den heutigen Tag mit Unrecht eine maßgebende Bedeutung für die Beurteilung Möhlers erlangt hat. Er hatte geschrieben: „Ein paar Artikel aus den Jahren 1824 und 1825 sind absichtlich hier übergangen worden, weil sie, an sich minder bedeutend, einer früheren unreifen Geistesrichtung angehören, die der Verfasser jedoch, durch sein umfassendes Studium des kirchlichen Altertums und seine tiefreligiöse Gesinnung geleitet und erleuchtet, bald und für immer abstreifte. Er selbst sprach sich über solche Ansichten und Äußerungen, wie sie dort sich finden, gegen seine Freunde mit der entschiedensten Mißbilligung aus, und würde sicher, wäre ihm längeres Leben und Ausführung seiner litterarischen Pläne beschieden gewesen, dies in der einen oder anderen Weise auch öffentlich gethan haben.“ Die Worte sind klar und bestimmt; es kann kein Zweifel sein, daß sie sich nur auf die Jahre 1824 und 1825 beziehen können und sollen, wie auch in der That in der Sammlung Aufsätze Möhlers seit dem Jahre 1827 sich finden. Gleichwohl mußten sie später, als 1840 Burkard Leu die Vorlesungen Möhlers über die Jesuiten im Jahre 1831 und 1867/8 Gams dessen kirchengeschichtliche Vorlesungen veröffentlichte, zu der Behauptung sich mißbrauchen lassen: alles, was den Jesuitenfreunden und kurialistisch angehauchten Katholiken an Möhlers Äußerungen mißfällt, sei als von diesem später aufgegeben zu bezeichnen, oder, wie Gams that, einfach zu streichen.[3])

Döllinger muß ursprünglich auch beabsichtigt haben, die Vorlesungen Möhlers über Kirchengeschichte und Geschichte der Litteratur der Kirche im Druck erscheinen zu lassen, da von beiden ungebrauchte Abschriften in seinem Nachlasse sich finden. Warum die Veröffentlichung der ersteren nicht ge-

schah, kann nicht mehr gesagt werden; die der zweiten vereitelte, wie noch in den 60ger Jahren erzählt wurde, Reithmayr, der den I. Teil der Vorlesungen (die Patrologie) in einem solchen Umfange vermehrte, daß „man nicht sicher weiß, was diesem und was Möhler gehört“,[4]) und die folgenden Teile sich nicht mehr passend anreihen ließen.

Diese Beschäftigung hinderte Döllinger nicht an der Förderung seiner eigenen Arbeiten, wozu übrigens auch Manz ihn unaufhörlich mahnte. Er hatte aber insbesondere das Handbuch wieder vorgenommen, wovon eine saubere Abschrift noch das Konzil von Basel enthält, während ein Folioblatt des Döllingerschen Manuskripts noch die Regierung Julius II. schildert. Ja er hoffte, nach einem Briefe Delbés vom 10. September 1837, schon nächstens an die Geschichte des Gallikanismus zu kommen, für die er die Buchhändler in Paris, Toulouse und Caën in Bewegung setzen ließ, damit sie ihm die dazu nötige, in München nicht vorhandene Litteratur besorgten — leider mit geringem Erfolge. Dennoch genügte das neue Material, um die französischen Religionskriege und die Bartholomäusnacht, wie einige Blätter zeigen, nicht bloß ausführlicher und farbenreicher, sondern auch richtiger darzustellen, als in der Fortsetzung der Hortigschen Kirchengeschichte von 1828. Es kam davon so wenig als von dem Lehrbuche mehr etwas in die Öffentlichkeit, obwohl von letzterem bereits sechs Bogen gedruckt waren.

Ein anderes Werk, das Döllinger dem Buchhändler Manz schon anfangs 1839 ankündigte und dieser mit einem Honorar nach dem Belieben des Verfassers für seinen Verlag erbat, hielt die Vollendung sowohl des Lehr- wie des Handbuchs auf — das groß angelegte Werk über die Ketzergeschichte des Mittelalters, für welches er, nach den Vorarbeiten im Notizbuch IV in fol. zu schließen, schon längst gesammelt haben mußte. Es sollte ursprünglich alle ketzerischen

Bewegungen und Vorgänge des Mittelalters, auch das Eingreifen der Inquisition umfassen. Das gedruckte und ungedruckte Material in München war gesammelt; Döllingers Reise im Jahre 1839 über Belgien nach Frankreich hatte ebenfalls den Hauptzweck, die königlichen Bibliotheken in Brüssel, Paris u. s. w. dafür auszubeuten; aus anderen Bibliotheken besorgten Freunde, wie Jarcke in Wien, Abschriften aus Handschriften oder in München abgängige Bücher. Es war aber damals und noch Jahrzehnte lang das Bücherschreiben durch die Bibliothekverwaltungen nicht so begünstigt oder erleichtert wie heutzutage; und oft mußte ein Buch die seltsamsten Wege machen, um in die Hand des eigentlichen Benützers zu gelangen, woraus manchmal die unangenehmsten Verwicklungen entstanden. So schickte Professor Ginzel in Leitmeritz Döllinger im September 1839, also gerade während der belgisch-französischen Reise, das von ihm „so lange vergebens gesuchte Buch Hus damnatus van Zahradka“, das Ginzel selbst durch einen Freund aus der Prager Bibliothek auf zwei Monate hatte entleihen lassen. Als die zwei Monate verstrichen und die Bücher noch nicht zurückgeschickt waren, drohte Ginzel, um sich den kaiserlichen Beamten gegenüber zu decken, Döllinger sogar mit einer öffentlichen Mahnung in der Allgemeinen Zeitung.

Wahrscheinlich daraus entstand in Böhmen das Gerücht, Döllinger wolle ein „Werk über die Husiten“ erscheinen lassen, wozu man ihm in jeder Weise behilflich sein wollte. Man lud ihn nach Raygern ein, wo nach der Äußerung des Prälaten viel Brauchbares über die Husiten liege, und glaubte versprechen zu können, daß ihm auch das Metropolitankapitel-Archiv in Olmütz geöffnet werden würde. Das Gerücht war indessen falsch. Der Husitismus sollte allerdings den Schluß seines Werkes über die Ketzergeschichte des Mittelalters bilden; aber daß Döllinger damals außer München ungedruckten

Quellen über die husitische Bewegung nachgegangen wäre, ist aus seinem Nachlaß nicht zu erkennen.

Übrigens wußte Döllinger auch Freunde, welche auf Reisen gingen, für seine Zwecke zu benützen, indem sie in München fehlende oder seltene Bücher für ihn aufsuchen und ankaufen mußten. So meldete z. B. der spätere Bibelübersetzer Loch aus Rom unterm 19. Dezember 1840, der Engländer Mr. James R. Hope habe ihm die Titel einiger von Döllinger gewünschten Bücher mitgeteilt; nachdem er eine Anzahl davon, darunter Lettere apologetiche della punizione degli Eretici etc, um 3 fl., Carena, de officio S. Inquisitionis in haereticos, Cremonae 1641 fol. um 2 fl. 30 Kr., gefunden, bitte er um Nachricht, ob die Preise, welche in Rom um das Dreifache höher seien, als wir sie zu hören gewöhnt seien, ihm konvenieren.

Endlich hatte Döllinger auf diese Weise, wie in seinem Notizbuch aus zufälliger Veranlassung bemerkt ist, drei Bände Inedita über die mittelalterlichen Ketzereien gesammelt und konnte daran gehen, die Geschichte dazu zu schreiben. Im Jahre 1840/1 war diese vollendet. Von der gleichen Hand, welche das „Handbuch" abgeschrieben hatte, ist noch die ganze Abschrift vorhanden. Doch plötzlich, nachdem schon einige Bogen dieses Manuskripts gedruckt waren, unterbrach Döllinger den Druck, weil er, wie Baron Reiffenberg, der im Jahre 1842 München besucht hatte, berichtet, sich noch Auszüge aus mehreren Manuskripten der k. Bibliothek in Brüssel besorgen lassen wollte.[5]) Reiffenberg übernahm auch einige Aufträge, schrieb aber am 1. Dezember 1842: Quant aux manuscrits que vous désirez consulter, il y a deux ou trois volumes à copier, et je vous avouerai que nous manquons ici de copistes intelligents. Bald glaubte aber Döllinger, wie er selbst, die aus den 40ger Jahren vorhandenen Druckbogen aus seinen Papieren hervorkramend, dem Verfasser sagte, überhaupt noch

zu wenig umfangreiches Material zu haben und manches erst noch aus Frankreich und Italien herbeischaffen zu müssen, und stellte den Druck ganz ein.

Die damals verfaßte Ketzergeschichte liegt aber doch der von ihm im Jahre 1890 edierten „Geschichte der gnostisch-manichäischen Sekten im früheren Mittelalter" zu Grunde, stimmt oft wörtlich mit dieser überein, enthält jedoch auch wieder mehr, nämlich die Geschichte der Albigenserkriege, der Waldenser, Wicleffs, der Lollharden und des Husitismus. Andererseits fehlen noch die Partien über die Priscillianisten, über Berengar von Tours und Peter Bruys, sowie über die Katharer unter den Slaven.

Die Einstellung des Drucks bedeutete, wie bemerkt, kein Aufgeben des Werkes selbst. Er behielt es stets im Auge und sammelte dafür, wann und wo ihm etwas begegnete. So schrieb er am 19. Juli 1841 an Stenglein, den späteren Bibliothekar in Bamberg: „Im Vertrauen auf Ihre freundliche Gesinnung und Ihr lebendiges Interesse für die uns gemeinsame Wissenschaft wage ich es, Sie mit einer Bitte zu belästigen, die sich auf die auch Ihrer Sorge anvertraute Bamberger Bibliothek bezieht. Schon seit längerer Zeit beschäftige ich mich mit einem ausführlichen Werke über die Geschichte der häretischen Sekten im Mittelalter, und es ist mir bereits gelungen, so manches Neue oder Unbeachtete in diesem noch so dunklen Gebiete aufzufinden. In der Hoffnung, auf etwas hier Einschlägiges zu stoßen, habe ich denn auch den gedruckten Katalog Ihrer Handschriften durchgegangen und darin folgende Codices gefunden, von denen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Bereicherung meines Vorrates an Material erwarten ließe. . . . Nun wage ich nicht, Sie zu bitten, daß Sie selber die Mühe übernehmen möchten, diese Abschriften oder Auszüge zu machen, denn Ihr so vorzüglicher Aufsatz über das Episkopat Petri in der Tüb. Quartalschrift beweist

mir, daß Sie Ihre Zeit viel besser zu gebrauchen wissen, und ich hoffe, daß Sie uns noch öfter mit so gediegenen Monographien erfreuen werden; wenn Sie jedoch das von mir Gewünschte unter Ihrer gefälligen Leitung von einem dazu Fähigen kopieren lassen wollen, würde ich demselben mit Vergnügen ein angemessenes Honorar, wie Sie es bestimmen werden, übersenden. — Sollte Ihnen noch etwas auf meinen Gegenstand Bezügliches in den dortigen Mss. bekannt sein (namentlich über die Sekte der Begharden oder der Manichäer des Mittelalters), so würde ich für jede gütige Mitteilung sehr dankbar sein. Es versteht sich, daß ich zu jeder Gegenleistung bereit bin."

Eine hochwillkommene Bereicherung seines Materials bot ihm in diesen Jahren der Würzburger Bibliothekar Ruland, der ihn nach einer Bemerkung im Notizbuch auch auf einen, ihm entgangenen Ketzerprozeß aufmerksam machte, durch seine prächtige Abschrift der viel später von Schepps herausgegebenen Schriften Priscillians nach der Würzburger Handschrift; Döllinger jedoch scheint diese Abschrift nicht gebührend beachtet zu haben. Nachdem die Ausgabe von Schepps erschienen war, sagte er selbst zu Reusch: „Vor Jahren habe ihm Ruland eine Abschrift des Würzburger Kodex geschickt; er habe es leider versäumt, diese zu prüfen und benutzen; die Sachen seien sehr merkwürdig." Und auf Reuschs Bemerkung: „Es scheine ihm, ein Stück sei entweder nicht von dem bekannten, sondern von einem anderen Priscillian, oder, wenn von ihm, interpoliert, da das Comma Johanneum darin citiert werde", antwortete er: „Das kann allerdings der richtige Priscillian nicht citiert haben, da es zu seiner Zeit noch nicht existierte." „Döllinger schien, setzt Reusch hinzu, keine Lust zu haben, sich weiter auszusprechen, und sich darüber zu ärgern, daß er die Abschrift von Ruland nicht gleich beachtet hatte." Bei Döllinger allerdings ein auffallendes Versäumnis, da er doch noch später auf seinen Reisen in Paris, Mailand, Florenz, Rom

und Wien eifrig für dieses Werk sammelte, auch andere, wie Denzinger, im Würzburger bischöflichen Archiv über fränkische Ketzer (1845) nachforschen ließ, bis er in den sechziger Jahren den Druck der Quellen begann und die Geschichte der Ketzereien neuerdings zu redigieren anfing.

Personen, welche mit Döllinger in nähere Berührung kamen, konnten später oft von ihm hören, daß er dieses oder jenes Buch unter der Feder habe oder nächstens werde erscheinen lassen, ohne daß es geschah. Viele verstanden die Tragweite solcher Äußerungen nicht und suchten den Grund des Nichterscheinens der angekündigten Bücher in diesen oder jenen Umständen oder Veranlassungen. Indessen lag das Rätsel einfach in der Art und Weise seines Arbeitens. Je länger je mehr verlernte er das Sich-Konzentrieren auf eine oder wenige Arbeiten, da er bei seinen Studien immer neue Lücken in der Litteratur entdeckte, die er mit seiner Arbeitskraft ausfüllen zu können glaubte. Auf diese Weise steigerte sich bis in die sechziger Jahre die Zahl der in Aussicht genommenen Themata etwa auf 20—30, an denen er, teils selbst, teils durch andere Material sammelnd, zu gleicher Zeit arbeitete. Vor lauter Sammeln kam er aber nicht zum Verarbeiten des Materials, wenn es ihm auch leicht gewesen wäre, in der kürzesten Frist auf Grund seiner Vorarbeiten dieses oder jenes Buch der Öffentlichkeit zu übergeben. Er bewies dies mit seinem Buche: „Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat“, und mit dem „Janus“, welche beide in wenigen Monaten geschrieben und gedruckt wurden. Aber es gehörte zu einer solchen Leistung ein zwingender äußerer oder innerer Grund, der sich nur einigemale bot. Der Anfang dieser Arbeitsweise geht aber, wie man sieht, bis in die dreißiger Jahre zurück, indem bereits da ein Plan den anderen drängt, und sofort wieder durch andere selbstgewählte oder von anderer Seite ihm angesonnene Arbeiten ganz oder zeitweise beiseite geschoben wird.

Denn neben der Sammlung für die Ketzergeschichte läuft bereits die für seine „Reformation“ her, und 1838 und 1841 hatte er sich auch von der Regierung für weitaussehende Arbeiten gewinnen lassen.

Döllinger gehörte bereits zu der, durch allerhöchstes Reskript vom 11. April 1838 zusammengesetzten Kommission „wegen Einführung gleichförmiger Lehrbücher an den Lyceen“, deren Thätigkeit sich allerdings nur auf Begutachtung teils schon eingeführter, teils zur Einführung vorgeschlagener Lehrbücher beschränkte. Als aber zu gleicher Zeit für die katholischen Gymnasien neue Lehrbücher hergestellt werden sollten, darunter eine Allgemeine Weltgeschichte und ein Religionslehrbuch, um, wie Weis in Speier sich in einem Briefe an Döllinger ausdrückte, „einen allseitig festen Grund in der Erziehung für Kirche und Staat zu finden“ (1838, Juni 2.), da glaubte man für beide Bücher keine bessere Kraft finden zu können, als Döllinger. Eifrig ist er auch nach Ausweis noch vorhandener Materialien an der Arbeit, das katholische Lager wird freudig von dieser Nachricht erregt, und im Januar 1839 fragt auch schon Manz bei Döllinger an, ob er über seine Weltgeschichte noch nichts Bestimmtes melden könne. Allein auch diese Arbeit, welche nach einigen Resten bereits bis zur Geschichte der Römer gediehen war, wurde nicht vollendet und mußte schließlich vom Ministerium an Höfler übertragen werden. Ebenso ging es mit dem von ihm 1841 übernommenen Religionslehrbuch, das von Stadlbaur, allerdings unter Döllingers Beihilfe und im allgemeinen nach dem Systeme seiner „geschichtlichen Dogmatik“, bearbeitet wurde (1847).

So können auch reichbegabte Naturen ihre schönsten Jahre unfruchtbar verstreichen lassen. Das heißt nicht, daß Döllinger für sich selbst keine Vorteile aus diesen Arbeiten gezogen habe: sein Wissen vertiefte sich und sein Blick wurde weiter, aber litterarisch blieben diese Jahre die unfruchtbarsten. Denn was

unter diesem Hasten und Drängen zu stande kam, das waren einige Abfälle für die Historisch-politischen Blätter, in deren erstem Hefte schon der Artikel: „Alexander III. und Friedrich I. zu Venedig“ aus seiner Feder geflossen ist. Er war gegen Thiersch gerichtet, der in seiner Fehde mit Döllinger den Papst Alexander seinen Fuß auf den Nacken des Kaisers hatte setzen lassen. Der Artikel ist jedoch eine objektive, von jeder persönlichen Polemik freie Darstellung der Vorgänge in Venedig. Im II. Band (1838) beginnt er „Historische Berichtigungen“, welche von Zeit zu Zeit fortgesetzt werden sollten. Es erschienen aber nur zwei: „I. Die Albigenser und der Kreuzzug gegen sie“ (S. 470—483) und „II. Johann Hus und sein Geleitsbrief“ (IV, 402 bis 425, 1839). Denn daß sie von ihm geschrieben sind, ergibt sich, abgesehen vom Stil, schon daraus, daß der erstere ein gedrängter Auszug aus seiner Ketzergeschichte mit einer Stelle aus der Abhandlung über „Mohammeds Religion“ ist und die Aehnlichkeit und den Zusammenhang einiger mohammedanischen Sekten mit den Paulikianern und Bogomilen des christlichen Orients und den Katharern und Albigensern des Occidents behandelt (S. 57); der zweite aber wird ihm in einem Briefe ausdrücklich zugeschrieben. Ketteler, damals in München, aber noch mit sehr mangelhaften Kenntnissen ausgestattet, meinte von letzterem: Mit ihm „ist mir ein Stein vom Herzen gefallen: denn bei ihm (Hus), glaubte ich, sei ein Vorwurf von der katholischen Kirche gar nicht abzuwenden. Wenn doch endlich sich ein fähiger Katholik über die so von den Protestanten mißhandelte Geschichte erbarmen wollte: denn man weiß wahrhaftig bei so vielen Lügen nicht mehr, was man glauben soll und was nicht.“[6])

Wie wenig aber Herausgeber und Mitarbeiter der „Blätter“ in ihren Anschauungen vollständig harmonierten, und wie sehr den verschiedenartigen Strömungen unter ihnen

selbst und ihren Lesern Rechnung getragen werden mußte, das zeigen die Artikel „Ueber Jesuiten-Schulen und namentlich die zu Freiburg in der Schweiz“ (1840), welche durchaus nicht im Sinne Döllingers geschrieben sind. Sie haben auch kaum, wie vorgegeben wird, einen Schüler des Freiburger Instituts, sondern einen Jesuiten selbst zum Verfasser, so sehr deckt sich, was (S. 210 ff.) über Freiburg gesagt ist, mit dem, was der Provinzial Staudinger an Döllinger darüber geschrieben hatte, — sogar bis auf den Punkt, daß alle Mängel der Schule schwänden, wenn die Jesuiten eine solche in Deutschland hätten. Es war ja damals gerade die Zeit, wo ein besonderer Verein in Bayern für die Niederlassung der Jesuiten in diesem Lande wirkte und sammelte. Immerhin ist es auffallend, daß in dem Artikel der Satz sich findet (S. 215): „Wer also nicht mehr von der verrückten Idee einer Universalmonarchie des Papstes und der theokratischen Tendenz seiner Diener angesteckt ist, der wird auch die Jesuiten keiner besonderen politischen Tendenz beschuldigen können“, da die einen ihnen demokratische, die anderen absolutistische Tendenzen zuschreiben. Freilich galt damals noch manches als eine „verrückte Idee“, was bald als die alleinige Wahrheit gepriesen wurde. So schwankten die „Blätter“ in einem, wahrscheinlich von Phillips geschriebenen Artikel: „Betrachtungen über den Primat des Papstes“ auch noch über den Wert päpstlicher Glaubensdekrete, indem sie unter den Rechten des Papstes aufzählen: „Das Recht (provisorisch?) Glaubensdekrete zu erlassen“, obwohl die päpstliche Infallibilitätsfrage ihren Schatten schon vorauszuwerfen anfing, und noch am Schlusse desselben Artikels und unmittelbar nach obigen Worten bereits eines wissenschaftlich ganz wertlosen Werkes Erwähnung gethan wird, „welches diesen Gegenstand in der Weise behandelt, daß es die darüber vorhandenen Zeugnisse zusammenstellt. Es ist dies: ‚Die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-

Entscheidungen, von P. Fr. R. Weninger, Priester der Gesellschaft Jesu. Innsbruck 1841'" (1841. VIII, 137).

Um jedoch auf Döllinger zurückzukommen, so ist weiter die warm geschriebene Besprechung des Précis de l'histoire du moyen âge seines Freundes Möller in Löwen mit seinen Lieblingscitaten aus Fr. Schlegel und Goethe ohne Zweifel von ihm (VIII, 381—384). Mit Bestimmtheit kann das aber von dem Artikel: „Das Anglo-Preußische Bistum zu Jerusalem" (VIII, 621—637) behauptet werden, da Jarcke ihm damals aus Wien schrieb: „Ihr Aufsatz über das neue Bistum in Jerusalem hat den größten Beifall beim Fürsten M(etternich) gefunden. Hoffentlich ist die treffliche Arbeit durch den Nuntius nach Rom befördert" (1841, Dez. 24.). Die Stiftung, welche damals auf Bunsens Anregung geplant wurde, hatte aber weder die Wirkungen, welche Döllinger von ihr voraussagte, noch diejenigen, welche man von anglikanischer und protestantischer Seite von ihr erwartete. Daran reihte sich, als das Projekt verwirklicht und neue Schriftstücke darüber bekannt wurden, ein weiterer Artikel: „Anglikanisierung des deutschen Protestantismus in Palästina",[6]) der zwar inhaltlich von Döllinger stammen könnte, aber in sprachlicher Hinsicht gegen seine Autorschaft Bedenken erregt; er scheint von Jarcke zu sein. Dagegen hat er sicher die Artikel: „Die katholische Bewegung in der protestantisch-bischöflichen Kirche von England",[7]) welche er selbst in dem ersten Artikel über das Bistum Jerusalem angekündigt hatte, verfaßt.

Uebrigens wirkte Döllinger auch durch den Rat und die Hilfe, die er anderen Mitarbeitern zu Teil werden ließ, für die Historisch-politischen Blätter. Man erfährt dies aus Jarckes Briefen an ihn. „Ich bin jetzt", schreibt dieser am 24. Dezember 1841, „mit einer Arbeit über die münsterischen Wiedertäufer beschäftigt, die eine passende Fortsetzung der Geschichte des Bauernkriegs bilden wird. Dergleichen Beleuch-

tungen halte ich für dringend notwendig, und glaube, daß sie allenthalben guten Samen in Deutschland ausstreuen. Nach Beendigung dieser Arbeit gedenke ich an die damit verwandte Geschichte des Aufruhrs in den Cevennen zu gehen. Welche Quellen schlagen Sie dazu vornämlich vor? Einige kurze Notizen zu diesem Behufe würden mir von unschätzbarem Werte sein." Und schon am 19. Januar 1842 dankt Jarcke „für die Materialien zur Ausstaffierung der Camisarden", hat aber bereits eine neue Bitte vorzutragen. „Sie betrifft mit einem Worte das neue Papsttum und mehr noch das Projekt: die anglikanische Kirche auf den deutschen Protestantismus zu pelkieren. Das ist der Traum eines Tollhäuslers, darüber sind wir beide gewiß mit einander einverstanden; item, daß hierauf nur eine solche anarchische Auflösung folgen kann, wie sie den letzten Dingen der außerkirchlichen Gesellschaft gewöhnlich vorherzugehen pflegt". Nachdem Jarcke dann sein Anliegen vorgebracht, fährt er fort: „Ich habe ganz spezielle Gründe, Sie um recht baldige Befriedigung meiner Sehnsucht anzurufen. Bis dat, qui cito dat. Was Sie geben, soll hundertfache Früchte tragen. Ich glaube, (der) Protestantismus geht einer kuriosen Krise entgegen. Wir müssen, nach unseren besten Kräften, der Zeit in ihren Geburtswehen helfen. Schellings erste Vorlesung, die ich soeben erhalte, finde ich unter aller Kritik, matt, platt, leer und nichtssagend. Der wird dort auf eine wirklich schauerliche Weise fiasco machen, wenn er nicht bald sein Bündel schnürt". In der That gab Döllinger schnell. Am letzten Januar schreibt Jarcke bereits: „Ihre litterarischen Notizen über England, sowie die frühern über den Cevennenkrieg würden verdienen, in einer goldenen, mit Edelsteinen reich besetzten Truhe aufbewahrt zu werden, so wertvoll sind sie für mich, wenn mir ein solches Behältnis nur zu Gebote stünde." Endlich am 25. März 1843 schrieb er: „Im Vertrauen auf Ihre große Güte nehme ich wiederum

mit einer Anfrage meine Zuflucht zu Ihrer umfassenden Belesenheit und Sachkenntnis. Weislinger (groben und leidenschaftlichen Andenkens) erzählt in seinem ‚Friß Vogel‘ p. 79 u. 80 eine Geschichte von einer Liebschaft, die der teure Mann Lutherus schon während seines Aufenthalts im Kloster zu Wittenberg gehabt. Er citiert dabei Wolfgang Agricola (angeblich einen Lutheraner) in der Predigt vom Ehestande und ‚aus ihm Theodorus Cygneus in Replica p. 31‘. Nun liegt mir (für psychologische Zwecke) ebensoviel an der Konstatierung dieses Falles, als ich mich hiesigen Orts außer Stande sehe, über diese beiden Autoren etwas Näheres in Erfahrung zu bringen. — Ich habe neulich durch die dritte Hand (ob es ausgerichtet worden, weiß ich nicht!) Sie darauf aufmerksam machen lassen, daß ein kleiner Artikel über Hus und die Husiten (in der Weise des ‚Tilly‘) vom größten Nutzen wäre. Die Veitsche Sache in Frankfurt hat aller Augen auf diesen Punkt gerichtet.“

Immerhin schienen die „Historisch-politischen Blätter“ noch nicht allen Bedürfnissen zu genügen, so daß, nachdem die theologische Fakultät reorganisiert und neue junge Kräfte in sie eingetreten waren, unter den drei Hausgenossen Döllinger, Stadlbaur und Haneberg der Plan einer theologischen Zeitschrift entstand.[8]) Da auch die übrigen Mitglieder der Fakultät sich dem Unternehmen anschlossen, erschien die Zeitschrift seit 1842 als das Organ der Fakultät unter dem Titel: „Archiv für theologische Litteratur“. Der Gedanke, welcher Döllinger dabei leitete, ist von ihm in einem Briefe vom 3. Juli 1842 an Dr. Stenglein in Bamberg ausgesprochen: „Ich weiß nicht, ob Ihnen die ersten Hefte des Archivs für theologische Litteratur, welches wir herauszugeben begonnen haben, schon zu Gesicht gekommen sind, und welches Urteil Sie etwa darüber gefällt haben. Der Gedanke, der mich leitete, als ich die Hand zu diesem etwas gewagten Unter-

nehmen bot, war: vorzüglich den jüngeren wissenschaftlich und kirchlich gesinnten Männern unter unserem bayerischen Klerus eine Gelegenheit zu verschaffen, in den Gang der theologischen Litteratur und die Entwicklung des wissenschaftlichen und kirchlichen Bewußtseins thätig einzugreifen; zugleich schien mir, daß eine Zeitschrift, die eine fortlaufende kritische Übersicht über das gesamte Gebiet der theologischen Litteratur lieferte, einem häufig gefühlten Bedürfnisse abhelfen könnte. So ist dieses Archiv zu Stande gekommen; aber noch sind unsrer verhältnismäßig wenige, und vor allem thut es not, daß auch in Franken tüchtige Mitarbeiter sich uns anschließen. Da habe ich denn zuerst an Sie gedacht, und ich schmeichelte mir, daß mein Wunsch und meine Einladung, Sie möchten sich uns anschließen, eine freundliche Aufnahme bei Ihnen finden werde.

„Gerade die Fächer, denen Sie vorzüglich sich gewidmet haben — das Neue Testament und die ältere Kirchengeschichte — sind es, in denen Beiträge uns höchst erwünscht wären. Möchten Sie z. B. nicht über die seit 1840 erschienenen zur Einleitung ins Neue Testament gehörigen Schriften kritische Berichte liefern? Was Ihnen etwa in Bamberg abgeht, würden wir Ihnen gern von hier aus zusenden. Überhaupt aber würde uns alles willkommen sein, was Sie einsenden werden, nur wäre es gut, wenn Sie vorher die Titel der Schriften, die Sie anzuzeigen übernehmen, mitteilten, damit keine Kollision sich ergebe. Auch gilt es gleich, ob Sie längere kritische Artikel oder kürzere auf Angabe des Inhalts und ein kurzes Urteil sich beschränkende Anzeigen liefern; viele Schriften lassen sich füglich in dieser letzten kompendiarischen Weise abthun.

„Was das Honorar betrifft, so haben wir für den ersten Anfang, ehe das Archiv noch sein Publikum gebildet, den Verleger nur zu 11 fl. für den Bogen verpflichtet; — der Betrag wird Ihnen regelmäßig übersandt werden.

„Vielleicht kennen Sie unter Ihren Umgebungen noch

den einen oder andern tüchtigen und der Sache gewachsenen Mann, der gleichfalls für unser Archiv zu gewinnen wäre? — Erwägen Sie, daß es die einzige wissenschaftlich-theologische Zeitschrift in Bayern ist, und daß daher die Ehre des bayerischen Klerus in etwas dabei interessiert ist, und handeln Sie demgemäß."

Nur einige Tage später, am 5. Juli, lud Döllinger auch Gengler in Bamberg zur Teilnahme ein, der ihm antwortete: „Deiner Einladung, Beiträge zu Eurem Archive zu liefern, kann ich wenigstens in diesem Augenblick noch nicht entsprechen: ich muß erst wieder Ruhe finden: mich sollte es freuen, wenn dies Archiv den Weg zur theologischen Verständigung anbahnen würde, was vielleicht in gegenwärtiger Zeit, wo man von unglückseligen Extremen in etwas zurückzukommen scheint, leichter geschehen könnte, als nur auch noch erst vor einem Jahre" (1842, Aug. 14.).

Doch auch über Bayern hinaus ließ Döllinger Einladungen ergehen, z. B. durch den Domkapitular Krabbe in Münster, der im Herbste 1843 in München war, an Berlage und Cappenberg. Der Erfolg war ein negativer. Denn am 12. Juni 1844 schreibt Krabbe, er habe seinen Auftrag wohl besorgt, aber erfahren, daß Berlage und Cappenberg nichts gethan hätten. Um so dankbarer war Döllinger für die eifrige Beteiligung Stengleins: „Wenn ich nicht allzu sehr in Anspruch genommen wäre, so hätte ich Ihnen schon früher für Ihre thätige Teilnahme an unserem Archiv gedankt. Ich thue es jetzt und knüpfe zugleich die Bitte daran, daß Sie doch unermüdet fortfahren möchten. Wir legen auf Ihre Beiträge großen Wert, und es bedarf auch solcher Hilfe, denn bis jetzt ist die Zahl der Mitarbeiter noch sehr gering, und ich hätte nicht geglaubt, daß unter unserem Klerus derjenigen, welche das Talent zu schreiben mit wissenschaftlichem Sinn und Streben verbinden, noch immer so wenige seien, während

andererseits für die wurmstichige Sache des Protestantismus sich so viele und so gewandte Federn in Bewegung setzen. Je mehr Sie also für unser Archiv thun, desto mehr fühlen wir uns alle Ihnen zu Dank verpflichtet, und ich darf wohl beisetzen, desto größer ist auch der Dienst, den Sie der guten Sache, der Kirche und der katholischen Wissenschaft leisten.

„Die Anzeigen der Bücher, die Sie versprochen haben, werden uns alle willkommen sein, nur bemerke ich in Bezug auf Prúnyi, theologia dogmatica, daß Prof. Herb einen Artikel darüber schon großenteils fertig hatte, als Ihr Brief ankam. Ungemein erwünscht wäre es uns auch, wenn Sie hie und da aus dem Fache der neutestamentlichen Exegese und Einleitung einiges besprechen möchten. Sollten Sie nicht geneigt sein, von Schrödls erstem Jahrhundert der Angelsächsischen Kirche eine, wenn auch nur kurze, Anzeige zu liefern? Das Buch ist unverdient mißhandelt worden, und der Verfasser wünscht sehr, daß das Archiv eine Anzeige bringe. — Sollte in Bamberg und der Diöcese nicht noch der eine oder andere tüchtige Mitarbeiter zu finden sein? Melden Sie mir es doch gefälligst, wenn Sie jemand wissen, oder glauben, daß da oder dort sich ein Versuch mit guter Hoffnung des Erfolges machen ließe. — Fernere Beiträge schicken Sie nur gleich mit der Post unfrankiert. — Leben Sie wohl, bewahren Sie mir Ihre Freundschaft, und seien Sie von meiner Bereitwilligkeit, Ihnen jederzeit zu dienen, überzeugt (1842, Dez. 7).

Stenglein nahm wirklich die Bereitwilligkeit Döllingers, ihm jederzeit zu dienen, sofort in Anspruch, um an dem fast verwaisten Lyceum in Bamberg die Professur für Exegese des Neuen Testaments zu erlangen, und Döllinger schreibt nach einiger Zeit: „Sie werden sich verwundert haben, daß ich Ihnen nicht gleich auf Ihren Brief antwortete. Ich wollte erst mit Herrn Oberstudienrat v. Mehrlein darüber sprechen, und Ihnen dann melden, wie er sich über die Sache geäußert

habe, allein ich habe ihn bis jetzt noch nicht treffen können, wahrscheinlich hat er sich in seinem Bureau wegen gehäufter Arbeiten eingeschlossen. Ich hoffe, ihn jedoch bald zu sehen, und will gewiß für Erreichung Ihres Zweckes alles thun, was in meinen Kräften steht; bin ich ja doch überzeugt, daß Ihre Lehrthätigkeit der ohnehin an Lehrkräften so armen Anstalt nur zum großen Nutzen gereichen kann. Die Hauptsache wird wohl sein, daß Herr Prof. Mayer selbst zu dieser Einteilung die Hand biete. Mein Schriftchen [über die Kniebeugung] werden Sie wohl erhalten haben. Schreiben Sie mir nur, sobald Sie glauben, daß etwas Bestimmtes zu thun sei — einstweilen will ich die Sache, so gut ich kann, empfehlen. Ganz vorzüglich hat es mich gefreut, zu vernehmen, daß Ihr Gehör sich so gebessert hat" (1843, März 13).

Doch trotz dieses freundlichen Entgegenkommens ging der Wunsch Stengleins, der monatlich Beiträge zum „Archiv" zu liefern fortfuhr, nicht in Erfüllung — aus welchen Gründen, das kann nicht angegeben werden.

In um so seltsamerem Kontrast zu diesem Eifer Döllingers, Mitarbeiter für das „Archiv" zu werben, steht seine eigene Mitarbeiterschaft, indem er selbst für dasselbe fast gar nichts lieferte. Denn alles, was er dazu beitrug, beschränkte sich im I. Bande auf vier kurze Anzeigen von Permaneders „Patrologia" I. Bd. (I, 78—81), Volkamer von Ehrenbergs „Emanzipation der Katholiken in England" (I, 231—233), Richters „Über deutsche Kirchenunion oder den eigentlichen Sinn der Idee einer allgemeinen germanischen Kirche" (I, 361 bis 366) und Albèris „Relazioni degli ambasciatori veneti" (I, 567—572). Zum II. Jahrgang trug er gar nichts bei. Die Hauptlast lag, da auch Reithmayr und Herb nicht zu eifrig waren, auf Stadlbaur, der die Redaktion führte, und Haneberg, die noch von Permaneder, Bernh. Fuchs, Deutinger und Reischl hauptsächlich unterstützt wurden. Nun

kann man allerdings zur Entschuldigung Döllingers geltend machen, daß er gerade in den Jahren 1842/3 körperlich leidend war; denn auf einem Sitzungsprotokoll der Fakultät vom 18. Juni 1842 heißt es: „Döllinger krank.“ Im August ist er im Bad Kreuth, und aus einem Briefe geht hervor, daß er sich anfangs 1843 wegen Augenleidens eines Amanuensis bedienen mußte. Auch beschäftigte ihn 1843 auf längere Zeit die Kniebeugungsfrage. Allein trotzdem hätte er sich des „Archivs“ mehr annehmen können und sollen. Daß er es nicht that, war der Untergang desselben. Denn auch Stadlbaur und Haneberg erlahmten und ließen Ende 1843 das „Archiv“ eingehen, nicht ohne daß die Geschichte desselben bei Stadlbaur eine tiefe Verstimmung gegen Döllinger zurückgelassen hätte. Denn als dieser in den sechziger Jahren, nach der Gelehrtenversammlung, neuerdings die Fakultät zur Herausgabe einer Zeitschrift bewegen wollte, sagte Stadlbaur nicht ohne Bitterkeit zu dem Verfasser: Döllinger regt doch nur an, thut aber dann selbst nichts; so hat er es auch bei dem „Archiv“ gemacht; zwei Kronenthaler war alles, was er daran verdiente.

Immerhin ist das „Archiv“ für den damaligen Geist der Fakultät und der anderen Mitarbeiter in hohem Grade bezeichnend. Die früheren eifrigen Zuhörer Schellings, wie Stadlbaur und Bernh. Fuchs, sagen sich aufs entschiedenste von jenem los. Auch Baader wird von Stadlbaur scharf zurückgewiesen. Aber ebenso stößt der Jesuiten- und Redemptoristengeist, welcher dem deutschen eingeimpft werden sollte, noch auf entschiedenen Widerstand. Reithmayr z. B. konstatiert das Befremden, daß „wohl das erste theologische Werk, das von einem Mitgliede der wiederhergestellten Gesellschaft Jesu in deutscher Sprache“ stamme, das Buch von Weninger: „Die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen“ sei, — ein Buch, das als „weit hinter den

gewöhnlichen Anforderungen der Wissenschaft stehend" bezeichnet werden müsse. Über Liguoris „Herrlichkeiten Marias", womit die kaum in Altötting angesiedelten Redemptoristen das deutsche Volk beschenken zu sollen glaubten, heißt es: „Wenn wir irgend etwas rügen dürfen, so ist es die Aufnahme mehrerer Geschichtchen, die in Deutschland großen Anstoß geben können. Es ist wahr, ein Heiliger erzählt sie mit Angabe der Quellen; ob aber der Heilige sie auch in Deutschland und im Jahre 1842 erzählt haben würde, ist eine Frage ... Wir sind in diesen Dingen nun einmal nicht so kindlich, wie die Italiener, für welche der Heilige schrieb."

Für Döllinger selbst ist aber seine Besprechung des Buchs „Über deutsche Kirchenunion" von dem Direktor des Gymnasiums in Quedlinburg Richter charakteristisch. Derselbe hatte u. a. geschrieben: „Es würde ebenso natürlich als wirksam sein, wenn der Monarch des Landes, in welchem Evangelische und Katholiken in größerer Anzahl als sonst irgendwo zusammenwohnen (Preußen), die vorgefundene, von Anfang an zu einer solchen Erweiterung bestimmte Kirchenunion auf alle christlichen Unterthanen seiner Lande ausdehnte, indem er alle Differenzen zwischen den verschiedenen Kirchen Deutschlands der vollen Wahrheit gemäß für unwesentlich, und die wesentlichen Elemente alles christlichen Kirchenglaubens für übereinstimmend erklärte ... Mit dieser Ausdehnung der bisherigen Kirchenunion würde notwendig die ebenfalls nur einer souveränen Staatsgewalt zustehende Aufhebung der gesetzlichen Kraft aller Menschensatzungen in den symbolischen Büchern der Evangelischen und Katholiken, außerdem endlich das Versprechen des Schutzes für die Bekenner dieser allgemeinen deutschen Kirchenunion gegen alle Verfolgungen des separatistischen Fanatismus verbunden sein müssen." Darauf Döllinger: er „wäre zuvörderst begierig, die Gedanken zu kennen, welche die Lesung der hier mit-

geteilten Stelle bei der Mehrzahl deutscher stimmfähiger Protestanten erwecken würde . . . Was uns Katholische betrifft, so wird wohl unter allen, die noch diesen Namen verdienen, nur Ein Gefühl und Eine Stimme hierüber sein, nämlich das Gefühl der Entrüstung und des Ekels über diese plumpe Brutalität, diese feige Niederträchtigkeit, welche das edelste Gut und unveräußerliche Vorrecht des Christen zum Spielball der Staatsgewalt erniedrigen möchte, und diese auffordert, mit souveräner Willkür in Einem Federzuge die Lehren der christlichen Kirche, ihre Sakramente und Institutionen für Menschensatzungen, und für gesetzlich abrogiert zu erklären, und jene glückseligen Zeiten zurückzuführen, in denen ein deutsches Land nach der Laune seiner Fürsten binnen Menschengedenken viermal die Religion wechselte . . . Es dürfte in der That Stoff zu ernsten Betrachtungen darbieten, daß eine Gesinnung, wie sie hier mit frecher Stirne sich kundgibt, auf dem Boden des deutschen Protestantismus erwachsen konnte. Und dürften wir uns wundern, wenn, angesichts solcher Schriften und einer Menge ähnlicher Stimmen in Tagesblättern, Ausländer, Franzosen und Engländer, mit Geringschätzung auf uns Deutsche, auf unser Jagen nach leeren und nichtigen Formen, und unser Preisgeben des Edelsten und Heiligsten herabblicken? Wir verübeln es den Franzosen, daß sie von unserem Patriotismus — trotz des Rheinliedes — wenig halten, und die Hoffnung nicht aufgeben, die Rheinprovinzen über kurz oder lang als leichte Beute davonzutragen; — aber hat es wohl je in der Geschichte ein Volk gegeben, das seine Grenzen standhaft verteidigte, während es sich seine Religion wie einen alten Rock wenden oder zuschneiden ließ? Und werden wir in der Achtung der Fremden steigen, wenn diese sehen, daß selbst Männer, denen der Staat die Leitung ganzer Schulanstalten anvertraut hat, die Regierung öffentlich zum Wortbruch, zu einem fast beispiellosen Akte des brutalsten Despo-

tismus, zur Mißhandlung und Unterdrückung einer Kirche, zu der sich fünf Millionen Staatsbürger bekennen, auffordern? Wahrlich wir Katholiken haben alle Ursache, auch dafür dankbar zu sein, daß unser Glaube eine derartige Denkweise uns rein unmöglich macht, und daß wir erst, wenn jede Spur der empfangenen religiösen Jugendeindrücke in uns erloschen, jede Idee von Christo und seiner Kirche verfinstert wäre, bis zu dem Knechtssinne des Herrn Richter und seiner Partei herabsinken könnten. — Abgesehen davon, daß die in dieser Schrift ausgesprochenen Ansichten und Wünsche als Zeugnisse merkwürdig sind, ist das Ganze unbedeutend. Was Herr Richter zur Beschönigung seiner Anträge gegen die Lehre und Institutionen der Kirche vorbringt, ist nur das in allen polemischen Schriften des Tages eintönig sich Wiederholende. Wer sich in der protestantischen Litteratur näher umsieht, wird fast bei jedem Schritt an die drei Töchter des Phorkys erinnert, die zusammen nur Ein Auge und Einen Zahn hatten, und sich beide zu wechselseitigem Gebrauche liehen. Die Herren Bretschneider, Röhr, Richter einerseits, die Herren Marheinecke, Rheinwald, Harleß andererseits — tutti quanti — sehen, was in der katholischen Kirche ist, nur mit Einem Auge, und beißen nur mit Einem Zahne. Was aber Herrn Richter insbesondere betrifft, so ist uns nach Durchlesung seiner Schrift das griechische Sprichwort eingefallen, das Athenäus irgendwo anführt: *Εἰ μὴ ἰατροὶ ἦσαν, οὐδὲν ἂν τῶν γραμματικῶν μωρότερον.* Er und seine gleichgesinnten grammatischen Kollegen können es wirklich bald dahin bringen, daß alle vorangegangenen und gegenwärtigen Thorheiten der Ärzte vor den ihrigen erblassen und verschwinden."

Siebentes Kapitel.

Tod der Mutter und des Vaters. Geschwister. Kanonikus bei St. Cajetan. Änderungen in den äußeren Verhältnissen. Privatleben.

Um Vater und Mutter Döllinger wurde es immer einsamer. Die Kinder waren herangewachsen und hatten allmählich das Elternhaus, die jüngeren Söhne sogar das Vaterland verlassen. Der Zweitälteste, Thomas, hatte sich der Botanik und Gartenkunst gewidmet und, „von gewaltiger Reiselust getrieben, Länder besucht, die vorher wohl kaum eines Deutschen Fuß betreten hatte. Zuerst war er in Diensten der französischen Regierung nach Afrika in die dortige Kolonie am Senegal gegangen; von da zurückgekehrt, war er einem Anerbieten, das ihn in das südliche Rußland rief, gefolgt, hatte einige Jahre in der Krim gelebt, und war dann in Begleitung des Prof. Norrmann auf einer auch in den öffentlichen Blättern vielfach besprochenen naturwissenschaftlichen Expedition bis in das Innere des Kaukasus vorgedrungen, wo, während er Pflanzen und andere Naturalien sammelte, ein Trupp russischer, selbst Kanonen mit sich führender Soldaten ihn gegen einen feindlichen Anfall schützen mußte. Aber die Anstrengungen und Beschwerden dieser Unternehmung untergruben vollends seine schon durch das verderbliche afrikanische Klima geschwächte Gesundheit, und als er nachher

von Odessa abging, um in Petersburg eine Anstellung in seinem Fache zu suchen, starb er unterwegs in Moskau im Jahre 1837." Der dritte und der vierte Sohn, Friedrich und Moritz, hatten sich nach Brasilien begeben, wo der erstere als Arzt in Rio Janeiro eine ausgebreitete Praxis ausübte, der zweite als Musiker wirkte. Nur dieser ist in den 60er Jahren nach dem Vaterlande zurückgekehrt. Der jüngste, Ferdinand, „war mit dem für Griechenland angeworbenen Militär dorthin gegangen und starb in dem Sommer, der so viele Deutsche wegraffte, in Athen." Von den Töchtern war die jüngste, Martha, schon in jungen Jahren gestorben; die beiden anderen, Amalie und Anna, heirateten Ärzte.

Nur Ignaz war bei den Eltern geblieben und wohnte mit ihnen zuerst „vor dem Sendlinger Thor am Wege zum allgemeinen Krankenhause, rechts im Eckhause" Nr. 37, das damals nach L. Agassiz' Beschreibung noch außerhalb der Stadt an einer Allee gelegen war, und von dem aus man die ganze Kette der Tiroler Alpen bis Appenzell sehen konnte.[1]) Darauf bezog er mit ihnen ihr eigenes Haus, „Singstraße Nr. 10" (jetzt Schillerstraße), unweit der Anatomie. Da Ignaz der besondere Liebling der Mutter war, ging die fromme Dame auch gern auf alles ein, was er zur Förderung der Kirche für notwendig hielt, und nahm dadurch auf ihre Weise selbst daran teil. Er glaubte aber das leer werdende Elternhaus zu nichts Besserem benützen zu können, als zu einer Art Erziehungshaus für junge, den Studien obliegende Männer, deren Leitung und Überwachung er übernahm. Es hält natürlich schwer, die Jünglinge, denen Döllinger so bei sich Aufnahme gewährte, heute noch alle zu benennen. Die vorhandenen Briefe zeigen nur, daß schon 1833 Freiherr von Oberkamp aus Wien ihm seinen „neuen theologischen Schüler und Hausgenossen, den jungen Eduard Bonn, angelegentlichst empfiehlt", und daß später, nach seiner Reise nach England (1836), eine

ganze „englische Kolonie", darunter auch der eine oder andere Franzose, in seinem Hause sich befand. Die Engländer (und Iren), nachdem sie einmal angefangen, ihre Söhne nach Deutschland zu schicken, betrachteten es nämlich als das größte Glück, sie unter Döllingers Führung in seinem Hause oder wenigstens unter seiner Überwachung bei zuverlässigen Familien zu wissen, und nahmen in der Regel zur Erreichung ihres Zieles ihre Bischöfe zu Hilfe. So befanden sich in Döllingers Hause mehrere Jones, ein Clifford, Bruder des späteren Oppositionsbischofs von Clifton auf dem Vatikanum, ein Wyse, Wavasour, Heneage, King, Lynch, Bunbury, Whitgreave, Rol. Berkeley. Auch Graf Alb. von Rességuier und, wie es scheint, der Sohn des Duc de Rauzan wohnten bei Döllinger. Über die sorgsame Pflege, welche er dem in seiner Wohnung an Typhus erkrankten jungen Courcelle angedeihen ließ, erzählt L. von Kobell. Während aber Döllinger für die geistige und religiöse Bildung dieser Jünglinge sorgte, führte die gute Mutter für sie die Haushaltung und scheute sich nicht, manchmal die gewöhnlichsten Küchendienste zu übernehmen, um nur noch die Köchin in eine Messe schicken zu können.

Dies dauerte bis zum Jahre 1838, in welchem Jahre die Mutter starb, und bald auch andere Umstände Döllinger nötigten, einen selbständigen Haushalt zu begründen. Die Verlegung der theologischen, juristischen und philosophischen Fakultäten sammt der Universitätsbibliothek, deren Oberbibliothekar er war, in das neue, im Jahre 1840 eröffnete Universitätsgebäude am entgegengesetzten Ende der Stadt in der Ludwigsstraße, auch seine Ernennung zum Hofkaplan und ersten Kanonikus an dem von König Ludwig I. am 1. November 1838 gegründeten, von Papst Gregor XVI. am 14. Januar 1839 bestätigten Hofkollegialstift St. Cajetan mußten es ihm wünschenswert erscheinen lassen, in der Nähe seines Wirkungskreises zu wohnen; geradezu notwendig machten

10*

aber diese Änderung die Heirat seiner jüngeren Schwester und die Gesundheitsverhältnisse des Vaters, der seit 1839 sich überhaupt zurückzuziehen anfing.

Vater Döllinger trat, da er im Jahre 1823 als Sömmerings Nachfolger an der k. Akademie der Wissenschaften von Würzburg nach München übersiedelte, in eine äußerlich glänzendere Stellung. Er konnte auch seine in Würzburg mit so großem Erfolge begonnenen Forschungen noch besser verfolgen, da ihm alles, was ihm durch das Mißverhältnis zu seinem Prosektor dort abging, hier reichlich zur Verfügung stand, und es ihm sogar vergönnt war, die jetzt noch stehende und benützte Anatomie nach seiner Einsicht und seinem Plane zu bauen (1826). Aber dasjenige Talent, durch das er sich in Würzburg so sehr auszeichnete, sein Lehrtalent, lag brach, und als neben der medizinischen Fakultät in Landshut eine medizinische Spezialschule in München gegründet und ihm an derselben das Lehrfach der Anatomie und Physiologie übertragen wurde, fühlte er sich, gleich den geistvolleren unter seinen Kollegen „in dieser auf einer falschen Substruktion angelegten Anstalt“ beengt und zu keiner freudigen Thätigkeit angeregt. Darin schien erst mit der Verlegung der Universität Landshut nach München und seiner Berufung an dieselbe eine ihm günstigere Wendung eintreten zu wollen. Aber auch jetzt wurde ihm nur ein Teil seines ehemaligen Lehramtes, die menschliche und vergleichende Anatomie, übertragen, und die Physiologie und pathologische Anatomie anderen Lehrern zugewiesen. Es war ein Mißgriff, unter dem sowohl er als die Universität litt, da es zwischen ihm und den ihm zur Seite gesetzten Lehrern niemals zu einem rechten Einverständnisse und Zusammenwirken kam, woraus sich bei ihm frühzeitig und von vorneherein eine Mißstimmung entwickelte. Ja, der Übelstand wurde immer schreiender. Da Vater Döllinger nie öffentlich mehr über Physiologie und pathologische

Anatomie, höchstens über jene auf dringendes Bitten der Studenten zuweilen privatissime las, und da bei den eigentlichen Lehrern der pathologischen Anatomie auch beinahe niemals Vorlesungen über dieses Fach zu stande kamen, so lag der Betrieb und das Studium desselben ganz darnieder, und wurde viele Jahre hindurch pathologische Anatomie gar nicht gelehrt. Ein gerne gehörter Lehrer war Döllinger übrigens auch in München; ja, sein Witz und Sarkasmus zogen sogar ganze Scharen von Nichtmedizinern an, und immer gingen noch aus seiner Schule ausgezeichnete, im ganzen Lehrkreise der Anatomie und Physiologie vollkommen durchgebildete Männer hervor.

Besonders war er auch hier, wie ehemals in Würzburg, gegen fortgeschrittene Studenten liebenswürdig und entgegenkommend. Als Alex. Braun, später Direktor des botanischen Gartens in Berlin, 1827 von Heidelberg nach München übersiedeln wollte, und sich bei Vater Döllinger über die Verhältnisse in München erkundigte, antwortete dieser sofort in einem ausführlichen Brief: die Naturwissenschaften lassen nichts zu wünschen übrig — auch Kollegien seien frei (?), das Theater koste für den Studio nur 24 Kreuzer, das Logis ein weniges mehr als in Heidelberg, die Kost sei ebenso wohlfeil, und Bier gebe es viel und gut; er wolle für ihn und seinen Freund, den schon in München und später noch mehr berühmt gewordenen L. Agassiz, auch Wohnungen besorgen. Da beide in dem Hause vor dem Sendlingerthore, wo Döllinger selbst wohnte, ein Unterkommen fanden, wurde das Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern bald ein sehr inniges. „Noch beliebter (als Martius)", heißt es in Aggassiz' Biographie, „war D., dessen Charakter die Freunde ebenso hochschätzten und bewunderten, als sein Unterricht sie begeisterte. Sie gingen nicht nur täglich zu ihm, sondern er kam auch zu ihnen und brachte Braun Pflanzen oder betrachtete Aggassiz's Brütversuche, an welchen er das lebhafteste Inter-

esse nahm; auch war er immer bereit zu Rat und Hilfe. Der Umstand, daß Braun und Agassiz ihr Zimmer in seinem Hause hatten, erleichterte den Verkehr sehr. Dieses Zimmer wurde bald der Sammelplatz aller strebsamen Geister unter den jungen Naturforschern in München und war unter dem Namen ‚kleine Akademie‘ wohlbekannt.“ Aggassiz selbst aber setzte ihm in seinen autobiographischen Aufzeichnungen das schöne Denkmal: „Bei Döllinger lernte ich die Genauigkeit der Beobachtung würdigen. Da ich in seinem Hause wohnte, gab er mir persönliche Anleitung in dem Gebrauch des Mikroskops und zeigte mir seine eigene Methode der embryologischen Forschung. Er war schon der Lehrer von K. E. von Bär gewesen, und obwohl der Schüler den Lehrer überholte und der Stolz der wissenschaftlichen Welt wurde, ist es nicht mehr als billig, daran zu denken, daß er diesem die erste Einführung in das Studium embryologischer Vorgänge verdankte. Döllinger war sowohl ein sorgfältiger, genauer und ausdauernder Beobachter, als ein tiefer Denker, aber er war ebenso lässig mit seiner Feder als thätig mit seinem Gehirn. Er teilte seinen Schülern ohne Rückhalt und Knauserei von seinem geistigen Kapital mit, und nichts machte ihm mehr Freude, als sich mit einigen wenigen Studenten zu einem ruhigen Gespräch über wissenschaftliche Dinge niederzusetzen, oder einen Ausflug mit ihnen in die Felder vor der Stadt zu machen und ihnen während des Gehens die Ergebnisse irgend einer neuen Untersuchung, die er gemacht, mitzuteilen. Er war zufrieden, wenn er sich von seinen Zuhörern verstanden sah und sorgte für keine weitere Veröffentlichung seiner Forschungen. Ich könnte viele Meisterwerke in unserer Wissenschaft aufzählen, welche zunächst von keiner anderen Grundlage ausgingen, als von diesen anregenden Gesprächen. Niemand hat den Einfluß, welchen D. auf diese indirekte Weise auf den fortschreitenden Gang der Wissenschaft ausübte, wärmer aner-

kannt, als der Forscher, den ich bereits als seinen größten Schüler anführte: von Bär."[2])

Die Objekte und die Richtung der Forschungen von Döllingers Vater in München weisen noch deutlich seine Schriften aus, welche Walther in seinem ausführlichen Nekrolog auf ihn näher bespricht. Zuletzt wollte Döllinger die gereifte Frucht seines Lebens und seiner wissenschaftlichen Forschungen in einem Werke: „Grundzüge der Physiologie in 2 Bänden, Regensburg bei Manz, 1835", veröffentlichen. Es erschienen davon nur zwei Hefte, von denen das zweite sogar mitten im Satze abbricht. Alles Drängen des Buchhändlers durch den Sohn Ignaz konnte ihn nicht bestimmen, eine Fortsetzung folgen zu lassen, da ihn teils Kränklichkeit daran verhinderte, teils die erfahrenen Widersprüche verdrossen, und er selbst mit einem kleinen Teile des Gebotenen unzufrieden war. Mit seiner Abhandlung über die Verteilung des Blutes in den Kiemen der Fische in den Abhandlungen der mathem.-physik. Klasse der k. Akademie der Wissenschaften (2. Bd. 1837) beschloß er seine litterarische Thätigkeit.

Vater Döllinger gebrach es nicht an Anerkennung seitens der Gelehrtenwelt. Im Jahre 1827 war er Präsident der Versammlung der deutschen Ärzte und Naturforscher in München, und im gleichen Jahre wählte, nachdem die Wahl des Rektors und der Senatoren dem Plenum der Professoren anheimgegeben war, die Universität ihn für das Jahr 1827/28 zu ihrem Rector magnificus, sowie die mathematisch-physikalische Klasse der Akademie zu ihrem Klassensekretär, welche Wahl sie noch dreimal (1830, 1833 und 1836) wiederholte. Daneben gehörte er dem seit 1833 errichteten k. Obermedizinalausschusse an und „widmete sich den sehr wichtigen und mühsamen dort vorkommenden Untersuchungen und Arbeiten mit ungemein großem Fleiße und ausdauernder Thätigkeit, selbst noch in seinen letzten Lebensjahren und zu einer Zeit, wo er

an anderen wissenschaftlichen Arbeiten keinen rechten Geschmack mehr fand." Walther, selbst Mitglied dieses Ausschusses, ist voll des Lobes über seine Leistungen. „Seine Anträge wurden größtenteils ganz unverändert, selten mit geringen Modifikationen nach vorgängiger Diskussion einstimmig angenommen und zum Kollegialbeschluß erhoben; so wie denn der k. b. Obermedizinalausschuß sich vor anderen ähnlichen Kollegien auf eine gewiß rühmliche Weise dadurch ausgezeichnet hat, daß bis zu Döllingers Tode nach achtjährigem Bestande alle Superrevisionsgutachten ohne gegenseitige gleichgiltige Condescendenz, vielmehr oft nach lebhafter Diskussion, einstimmig erstattet worden sind und nie ein Minoritätsgutachten oder auch nur ein Separatvotum vorgekommen ist." Diese Thätigkeit trug ihm im Jahre 1838 den Titel eines Obermedizinalrates und im Jahre 1839 das Ritterkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael ein.

Endlich schwächte nicht bloß das Alter, sondern auch Kränklichkeit die Schaffenskraft. Schon im Jahre 1827 wurde er bei einer Sektion von Leichengift infiziert, dessen schädlichen Wirkungen seine kräftige Konstitution zwar widerstand, das aber nach Walthers Aussagen nicht ganz eliminiert wurde und parasitisch auf dem kräftigen Boden fortwucherte. Als im Jahre 1836 die Cholera in München wütete, und Döllinger in Choleraleichen den Darmkanal, nicht ohne einige neue wichtige Resultate zu erhalten, sehr genau untersuchte, wurde auch er von der Seuche befallen. Zwar gelang es den sehr angestrengten Bemühungen Dr. Pfeufers, des späteren Professors und Obermedizinalrats, und Walthers, das „teure, im höchsten Grade gefährdete Leben zu erhalten, aber der heftig erschütterte Greis genas sehr langsam und unvollkommen, erholte sich nie mehr ganz und gelangte nicht wieder zum vollen Besitz der körperlichen Kraft und des Wohlbefindens. Seine Hand wurde zitternd und konnte kleinere Objekte unter dem

Mikroskope nicht mehr selbst handhaben, feinere anatomische Präparate nicht mehr verfertigen. Seine Verdauungskraft blieb geschwächt und ungeregelt, Beschwerden und Störungen der Digestionsorgane von ganz eigentümlicher Art und Beschaffenheit stellten sich ein.“ Kurz, er war gebrochen und fühlte sich, wie er selbst zu erzählen pflegte, seit dem Choleraanfalle niemals mehr recht gesund.

Von da an verlor er auch mehr und mehr das Interesse an der Wissenschaft. Er hatte zwar noch im Jahre 1839 in Gastein Kräftigung seiner Gesundheit gesucht und schien neugestärkt und erholt über Wien und Dresden zurückgekehrt zu sein; die Besserung war aber von keiner Dauer. Denn inzwischen hatte sich auch noch ein Skirrhus in den Häuten des Magens gebildet, welcher in Verbindung mit dem nie ganz beseitigten Leichengift seinen Körper allmählich zerrüttete. Er erkannte selbst seinen geistigen und körperlichen Zustand schon frühzeitig, machte sich seit 1839 von Ämtern und Würden frei, legte die Stelle eines Sekretärs der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie nieder, ohne eine Wiederwahl anzunehmen, lehnte das Dekanat der medizinischen Fakultät ab und übernahm auch nicht mehr das Präsidium bei Promotionen. So, fast auf sich selbst zurückgezogen, brachte er die letzten Jahre seines Lebens hin, bis sein Leiden am 14. Januar 1841 endigte. Die Sektion erst löste die Rätsel, welche der Verlauf seiner Krankheit bot, und beruhigte insbesondere seinen stets äußerst genügsamen Sohn Ignaz, welcher fest geglaubt hatte, sein Vater sei an den zu reichlich zu sich genommenen Mahlzeiten gestorben, indem es sich jetzt nach Walther herausstellte, daß sein leidender Zustand das Bedürfnis, oft und viel zu essen, bewirkt hatte.

Der Verlust Vater Döllingers wurde trotz der längst eingetretenen Erlahmung seines Geistes schwer empfunden. Schelling widmete ihm bereits in der öffentlichen Sitzung der

k. Akademie am 27. März sehr warme Worte des Nachrufes, und in der vom 25. August würdigte der Obermedizinalrat von Walther in einer umfangreichen Gedenkrede seine Leistungen und Persönlichkeit mit einer Liebe und Begeisterung, welche allein schon bezeugen: Vater Döllinger war in seiner Zeit ein bedeutender, ein großer Mann. Sein Nachruhm, den Walther als unsterblich bezeichnete, ist auch noch nicht erloschen; und wenn bei den künftigen Münchener Generationen sein Name nicht mehr wie bisher fortleben wird, die medizinische Fakultät wird ihn als eines ihrer größten Mitglieder nie vergessen; sie wird auch nie die Wahrheit der von seinem Sohne bei der 400jährigen Jubelfeier der Universität mit berechtigtem Stolze gesprochenen Worte verleugnen können: „Was Tiedemann und mein Vater für Anatomie und Physiologie geleistet haben, das ist nicht verloren und wird in der Geschichte dieser Wissenschaften seinen Platz einnehmen.“[2]) Und in der That erachtete Kupffer die neu entdeckte Nachschrift eines Kollegienheftes seines Vorgängers Döllinger als einen würdigen Gegenstand für seine Rektoratsrede am Stiftungsfeste der Universität 1897 und zeigte daraus Ideen auf, „die sich mit unseren heutigen Vorstellungen in überraschender Weise decken.“ —

Vom Jahre 1839 beginnen die Briefe an Döllinger mit der Adresse: „Frühlingsstraße Nr. 11“ (die jetzige von der Tannstraße) — eine Mietwohnung, wohin er auch seine „englische Kolonie“ mitgenommen hatte. Da nur einige Häuser unterhalb, gegen den englischen Garten zu, Phillips, und in der mit der Frühlingsstraße parallel laufenden, nur durch ein Gäßchen getrennten Schönfeldstraße Görres ihre Häuser hatten, war er durch diesen Wohnungswechsel auch seinen Freunden viel näher, und wurde der Verkehr mit ihnen noch häufiger. Im Jahre 1841/2 wohnte auch Haneberg bei ihm, während der bereits schwer erkrankte Cl. Brentano sich in dem gleichen Hause ebener Erde, der Dogmatiker Stadlbaur

seit 1842 über zwei Stiegen eingemietet hatte. Eine Zeitlang führten Döllinger, Haneberg und Stadlbaur auch gemeinsamen Tisch.[3])

Es war die Wohnung, welche Döllinger bis zu seinem Tode innehatte, „der berühmte I. Stock in Nr. 11 der Frühlingsstraße“, wo „jahraus jahrein Fremde aller Nationen“ zusammenströmten, um ihm ihre Verehrung zu bezeugen, oder ihn um seinen Rat zu fragen. War er doch für jedermann, der ihm etwas zu sagen wußte, was ihn interessierte, zugänglich: er lernte dadurch auch die Zustände außer Bayern kennen und wurde in manche Vorgänge eingeweiht, die zu wissen ihm von Wert war. Manche von den Besuchern beherbergte er in seinen Fremdenzimmern oder zog er wenigstens an seinen Tisch. Die Briefe an ihn sind daher auch des Lobes voll über das „Wohlwollen und die Liebe“, welche sie bei ihm gefunden, wie über seine Unterstützung, um Personen kennen zu lernen, Sammlungen und Bibliotheken bequem sehen und benützen zu können. Wichtigere Mitteilungen schrieb er wohl auch in seine Notizbücher, wie den Bericht Montalemberts über seine Audienz bei Papst Gregor XVI. „Montalembert erzählte (Juli 1840): Der Papst habe ihm selbst gesagt, daß er wiederholt an den Erzbischof von Paris Quélen geschrieben, er möge doch seine systematische Opposition gegen die Regierung aufgeben und zum Könige gehen; der Erzbischof habe geantwortet, daß er es thun wolle, wenn Seine Heiligkeit es ihm als Oberhaupt der Kirche befehle, wobei der Papst bemerkte, daß er dies nicht habe thun wollen, da es nicht in die Sphäre seines oberhirtlichen Amtes gehöre. — Ernennung des Erzbischofs von Paris Affre, auf alle Weise gehemmt durch die intriguierende Partei des verstorbenen Erzbischofs Quélen, mit dem Abbé Dupanloup an der Spitze. Thiers entschied sich für Affre; man hatte diesem besonders übel genommen, daß er in einem Mandement als Generalvikar von dem verstorbenen Erzbischof

gesagt, daß dieser Prälat n'avait pas toujours été heureux dans le choix de ses moyens. — Der Papst rühmte gegen Montalembert den König Louis Philippe, er wünsche nur, daß die übrigen Fürsten ebenso gegen die Kirche gesinnt sein möchten; besonders berief er sich auf das Benehmen des Louis Philippe in Sachen der Ernennung des Abbé Guillon, Almoseniers der Königin, zum Bischof von Beauvais. Der Papst remonstrierte dagegen, weil Guillon dem Bischof Grégoire bei Reichung der Sakramente keinen Widerruf abgefordert hatte; darauf erklärte der König, er wolle dem Gewissen des Papstes durchaus keinen Zwang anthun und verzichte auf diese Ernennung. Indem der Papst dies erzählte, fügte er bei, kein anderer Monarch würde wohl so gehandelt haben."

Ein anderes Mal heißt es ohne Angabe des Mitteilenden, aber um 1840/1 unter der Rubrik „Mémoires": „Der König von Preußen fragte den Bischof von Culm, Sedlak, einen geborenen Schlesier, warum man in der Breslauer Diözese gegen den Grafen Sedlnizki, der damals Administrator des Bistums war (1831—5), mißgestimmt sei. Der Bischof antwortete, weil ihm die kirchliche Gesinnung mangle; darauf der König (nach seiner Weise in Infinitiven): dem Minister Altenstein sagen, dem Grafen Sedlnizki schreiben, kirchlich gesinnt sein."

Und in ähnlicher Weise notierte er auch wichtigere Unterhaltungen mit seinen Münchener Freunden, namentlich mit Hofstätter, der bald nachher Bischof von Passau wurde. So einmal: „Luther, im Anfang viel Gutes; von edlen Gedanken und tiefen Wahrheiten bewegt (auch von Hofstätter bemerkt, 22. Dezember 1835), die reine Flamme einer Wachskerze, die dann zum wilden zerstörenden Feuer ward. Er erinnert an Goethes Gretchen im Faust, die klagt, daß ‚Alles, was dazu sie trieb, war so gut, ach! war so lieb' — und endlich zur Mutter- und Kindsmörderin wurde. Es ist wahr,

der Glaube allein macht selig; die guten Werke sind nicht die Ursache der Seligkeit, sie sind nur die Wirkung des Glaubens, aber eine Wirkung, die nicht ausbleibt. Als Luther diese Wahrheit aussprach, da zündete sie in vielen frommen Herzen, die sich freudig vor der Angst und dem Zagen der äußeren Werkthätigkeit in dies Asyl des Glaubens zu retten gedachten." Dann wieder: „17. April (1835 wahrscheinlich) Gespräch mit Hofstätter: Notwendigkeit einer natürlichen Grundlage für das Übernatürliche. Natürliche Tugenden müssen bereits da sein, um dann durch die Gnade veredelt und erhoben zu werden. Ein Stamm, der durch ein Pfropfreis veredelt werden soll, muß gesund und gut sein; wenn er bereits kränklich und verkrüppelt ist, hilft alles Veredeln durch Pfropfen nichts. Es sei Hauptaufgabe der Erziehung, diese natürliche Grundlage erst auszubilden, um ein Terrain für das höhere Leben zu gewinnen. Die christliche Religion selbst fand am besten Eingang bei natürlichen, unverdorbenen Völkern; die Germanen wurden Träger des Christentums, welches bei den schon verdorbenen Römern, künstlich verfeinerten und entarteten Griechen zu keiner Blüte gelangte. Daher mußten auch die Missionäre wilde Stämme erst zu Menschen bilden, ehe sie sie zu Christen machen konnten. — Das Cölibat, dem bloß ein natürliches Leben führenden Menschen immer ein Stein des Anstoßes, es erhält erst Wert und Bedeutung durch das geistige Leben der Gnade, in der höhern übernatürlichen Ordnung. Daher auch in Zeiten, wo die Gnade Gottes sich zurückzog von der Masse des Klerus, die allgemeine Unzucht und die Auflehnung gegen das Cölibat." Insbesondere beschäftigte damals Döllinger die Eucharistie, worüber es heißt: „Eucharistie, stete Ausströmung aus dem Leibe Christi, wie die Sonne ewig leuchtet, ohne sich zu erschöpfen, ewig Lichtstrahlen ins Universum ausströmt. Matth. Weyer sagt, serm. lib. III c. 2 ... Wie an Einem Lichte Millionen Lichter sich entzünden, jedes ein ganzes Licht

und wesentlich mit dem ersten Lichte Eins ist, nicht ein Stück des ersten, so zündet das Feuer des verklärten Leibes Christi bei der Konsekration in der Hostie, verzehrt die Substanz des Brotes und ist hier nun nicht ein Stück des Leibes Christi, sondern der ganze Leib, und nicht ein anderer als der im Himmel ist. — Der Leib Christi im Reiche der Gnade, was die Sonne im Reich der Natur; wie diese sich in die Pflanze, in das kleinste Insekt einsenkt, um ihm Leben zu gewähren 2c. cf. Comnene 135." Darunter eine längere Stelle aus einem „Art. sur Raymond Lulle par Delécluze, Rev. des deux mond., nov. 1840 p. 329" über die nun in die Chemie eingeführte Substitutionstheorie: „que, dans un composé de plusieurs substances, un corps peut, en certaines circonstances, être substitué à son analogue, sans que les propriétés physiques et chimiques du composé subissent la moindre altération ..." Endlich nur noch zwei Gedanken, welche aus keiner Unterhaltung entlehnt sind. „Die h. Schrift des N. T. von Gott durchaus nicht bestimmt als ein Codex zu thun, sonst würde Gott, wie er auf Sinai gethan, das Gesetzbuch auf steinernen Tafeln überliefert haben." — „Sind nicht alle Geschöpfe dem Wesen nach verwandt? ist nicht in allen Ein Gemeinsames? ein Aufsteigen vom niedersten bis zum edelsten, dem Menschen, dem Gott die Persönlichkeit gegeben und ihn dadurch sich ähnlich gemacht hat?" [4]) —

Gern führte Döllinger seine Gäste und Zöglinge in den Abendzirkel bei Görres, bei dem er sich regelmäßig einzufinden pflegte, und zu dem Zutritt zu erhalten, ein Hauptwunsch aller München berührenden Katholiken war. Mit Vergnügen erinnerten sie sich noch lange in ihren Briefen dieses „litterarischen Zirkels seiner Freunde", auch ihrer „Sonntags-Soupers", und manche haben in ihren gedruckten Memoiren diese Zusammenkünfte erwähnt, wie de Falloux, der in seinen Mémoires

d'un royaliste ausruft: „Welch' edle und feurige Unterhaltungen, welche Liebe zur Kirche und deren Sache! Nichts hat so an die Reden der ersten Christen erinnert, wie die sprühende Apologie des alten Görres, die gelehrten Folgerungen Döllingers, die frische Originalität Brentanos." Es waren diese Zusammenkünfte, trotz aller Excentricitäten, auch eine Vereinigung von Geist und Gelehrsamkeit, wie sie selten zu finden sein dürfte. Unter allen ragte aber neben Görres Döllinger hervor, von dem Volk (Clarus) schrieb: „Der noch Lebenden näher zu gedenken. die ich in dem anziehenden Kreise in München kennen lernte, ... gestattet die Diskretion nicht. Sonst würde ich vor allen der geistvollen Persönlichteit des tiefgelehrten, unglaublich belesenen, fein dialektischen Ignaz Döllinger meine verehrende Bewunderung widmen." [5]) Dabei konnte es freilich auch vorkommen, daß zarter besaitete Gemüter, welche sonst ganz wie diese Männer fühlten, nach und nach von der Art der dort herrschenden Unterhaltung zurückgestoßen wurden, wie gerade Möhler dem Benediktiner B. Weber darüber geäußert haben soll: „Das Scharfmarkierte ihres Kirchentums ist auch meine Ansicht und Überzeugung, aber die Art des Vortrags, die Verlautbarung der innern Welt und die Stellung zur Gegenwart, welche diese Männer charakterisiert, greift mich oft an, es verletzt meine Nerven. Ein Witzwort meines Freundes Döllinger, ein strenger Kraftausdruck des Professors Görres ... bringt mir oft schlaflose Nächte. Deshalb muß ich ihre Gesellschaft oft ganz meiden und auf mich allein gestellt bleiben." Es ist dies aber wohl schon das Urteil eines Kränkelnden, der zudem nie an dem Kampfe des öffentlichen Lebens teilgenommen hatte.

Sonst verkehrte Döllinger damals auch gerne in der Familie des Vorstandes der k. Hof- und Staatsbibliothek Lichtenthaler, mit dem ihn seine Studien und sein Amt als Oberbibliothekar der Universität ohnehin beinahe in täg-

liche Berührung brachten, und dessen „Liebenswürdigkeit im Umgang, frischer Humor und treffender Witz ihn zum gesuchten Gesellschafter in den besten und gewähltesten Kreisen machten." Hier wurde auch die Musik eifrig gepflegt, und ließ sich sogar Döllinger, ein recht trauriger Sänger, manchmal dahin fortreißen, zur Erheiterung der ganzen Gesellschaft ein Liedchen zu singen. Wie nahe indessen seine Beziehungen zu dieser Familie waren, das zeigt die warme Freundschaft, welche die vier Töchter, alle geistig hochstehend und vortrefflich gebildet, auch nach ihrer Verheiratung bis zu ihrem Tode mit ihm unterhielten und auf ihre Männer und Kinder übertrugen. Döllinger fühlte es daher als eine Pflicht der Dankbarkeit, Lichtenthaler, als er achtzigjährig am 12. November 1857 starb, einen überaus ehrenvollen Nachruf in der Allgemeinen Zeitung zu widmen.[6])

In ähnlicher Beziehung wie zu Lichtenthaler stand er auch zu dem Staatsrat, Direktor des k. Reichsarchivs und nach Abgang Schellings Präsidenten der k. Akademie der Wissenschaften Max Procop Freih. von Freyberg und seiner Familie, sowie zu der seiner edlen Gemahlin, einer geborenen Gräfin von Montgelas. Dazu kam ferner die Familie des Grafen Arco-Valley, der die katholischen Grundsätze im Sinne des Görreskreises in der Kammer der Reichsräte zu vertreten pflegte, endlich die Freundschaft des Fürsten Karl von Öttingen-Wallerstein u. a. Natürlich wurde Döllinger, wie man weiß und Briefe noch zeigen, in allen diesen Familien zugleich der hochgeschätzte Ratgeber für die Erziehung der Kinder. Nur in einem Punkte trennte er sich von Freyberg und Arco-Valley, auch von Moy — in dem Punkte der Errichtung eines von den Jesuiten zu leitenden Erziehungshauses in Bayern, welche sie befürworten zu sollen glaubten.

Uebrigens vergaß Döllinger auch nicht seiner verwandtschaftlichen Beziehungen und brachte sich gerne bald bei diesen,

bald bei jenen Verwandten von Zeit zu Zeit durch kleine Geschenke in Erinnerung; verursachten sie ihm aber Sorgen, so trug er auch diese willig, und übernahm z. B. die Erziehung der als Doppelwaisen hinterbliebenen Kinder seiner jüngeren Schwester ganz allein.

Endlich war Döllinger auch in und außer dem Beichtstuhl der Ratgeber mancher bedrängten Gewissen. So schreibt ein Freund an ihn (1840): „Du wirst Dich wundern, mich, kaum von Dir geschieden, so bald wieder zu sehen. Es ist die Folge einer bisher schon öfter wiedergekehrten Stimmung, in der ich glaubte, zu niemand Näheren sprechen zu können, der mich so kennt und wägt wie Du, mit all meinen Schwächen und dem doch öfter durchbrechenden guten Willen. Dem sollst Du als Freund und Geistlicher aufhelfen." Und ein in Döllingers Nachlaß sich befindendes anonymes „Gespräch zwischen einem wahren christgläubigen Katholiken und einem christgläubigen Protestanten", das von einem Schweizerischen Protestanten stammt und an Frl. Em. Linder adressiert ist, zeigt, daß auch sie ihn in ihren Gewissensnöten zu Rate zog. Das Gespräch dreht sich hauptsächlich um die Abendmahlslehre, welche Linder im Sommer 1843 als letztes Hindernis beschäftigte, und worüber sie auch ihren Freund Diepenbrock hören wollte. Im Advent 1843 hatte sie ihre Zweifel überwunden und trat in die katholische Kirche ein.[7]) Aber wegen seiner Sprachkenntnisse wurde Döllinger auch vielfach der Gewissensrat von Franzosen und Engländern, und seit der Heirat des Prinzen Adalbert mit einer spanischen Prinzessin auch der ihres spanischen Gefolges.

Nur auf der Kanzel, auf der er in den ersten Jahren des neu errichteten Kollegiatstiftes St. Cajetan manchmal Aushilfe geleistet zu haben scheint, hatte er geteilten Erfolg. Haneberg wenigstens erzählte darüber Brentano: Er sei, als Döllinger einmal in der Theatinerkirche über die Messe gepredigt

hatte, ganz ergriffen nach Hause gegangen; da sei aber eine alte Frau gekommen, habe ihren Rosenkranz auf den Tisch geworfen und ausgerufen: „Ja! wenn Einer so ganz und gar nichts kann, so thut er besser schweigen.“ [8])

Bei vielen anderen würde durch diese vielfache Inanspruchnahme die Wissenschaft Schaden genommen haben, nicht so bei Döllinger. Ohnehin sehr haushälterisch mit seiner Zeit, wußte er die auf andere verwendete auch wieder hereinzubringen. An frühes Aufstehen vom Elternhause her gewöhnt, setzte er diese Gewohnheit auch später, beinahe bis zu seinem Tode, fort und erhob sich regelmäßig bereits um 4 Uhr morgens vom Bette, so daß er, wenn andere ihr Tagewerk begannen, beinahe ein solches bereits hinter sich hatte. Er machte aber auch nicht die Nacht zum Tage, sondern legte sich um 9½, spätestens 9¾ Uhr zur Ruhe und genoß außer einer einzigen mittags eingenommenen Mahlzeit nur ein Glas Wasser am Morgen und ein Glas Limonade oder Milch am Abend. Biergenuß kannte er nicht und hatte, wie er selbst zu erzählen pflegte, nur einmal in seinem Leben auf einem Ausfluge ein Glas davon getrunken; aber auch wenn er zu Tische Wein nahm, so bestand der Trunk nur aus einer Mischung von ¼ Wein und ¾ Wasser. Er hielt diese Lebensweise und einen längeren täglichen Spaziergang, den er freilich in diesen Jahren im Drange der Geschäfte oft vernachlässigt haben soll, für das beste Mittel, die Gesundheit zu erhalten und ein hohes Alter zu erreichen. Er spannte jedoch jährlich auch den Geist aus, indem er einige Tage in seinen regelmäßigen Studien pausierte und sich dem Genusse der schönen Litteratur hingab.[9])

Zur Vervollständigung des Bildes, das sich aus der bisherigen Ausführung ergibt, mag es gestattet sein, noch das hinzuzufügen, welches ein unparteiischer Beobachter, Baron von Reiffenberg, nach seiner Begegnung mit Döllinger im Jahre 1842 entworfen hat. Er spricht von der Universität, dem tiefen

Frieden, in welchem die Münchener Professoren leben, und fährt fort: On se respecte, on se choie, on se loue, et peut-être, que la peur de se contrarier, le désir de menager toutes les susceptibilités, soient moins favorables à la science qu'aux relations sociales. Cependant il y a deux partis dans l'université, le camp catholique et le camp libéral, qui est aussi catholique, mais avec moins de ferveur et des tendances moins ultramontaines. A la tête du premier se trouvent Goerres, Phillips et Doellinger. MM. de Moy et Hoefler arborent les mêmes principes . . . Non loin de M. Goerres, dans la Frühlingsstrasse, est logé M. Doellinger. La douceur, l'amenité, la tolérance donnent à ce jeune prêtre quelque chose de Fénélon . . . M. Doellinger travaille beaucoup, et sa santé souffre de ce travail excessif. Il me rappelle cette princesse des contes de fées, qui ne pouvait ouvrir la bouche sans en laisser échapper des perles. . . . M. Doellinger m'apprit que M. de Cazalès, après avoir balancé entre l'église et le mariage s'était décidé enfin pour l'église. Il venait de paraître à Paris un livre fort incisif sur ou contre la Prusse. Les articles de M. de Cazalès touchant ce pays, dans la ›Revue des Deux Mondes‹, étaient cause qu'on lui attribuait cet ouvrage, qui faisait sensation en Allemagne; mais M. Doellinger l'en défendait, disant fort à propos que ce n'était ni son style ni sa manière.[10])

Achtes Kapitel.

Vorlesungen über Religionsphilosophie.

Man hörte oft die Behauptung, Döllinger gehe jede spekulative Begabung und jeder philosophische Sinn ab, ein Vorwurf, den der Verfasser nie in diesem Umfange gelten lassen konnte. Denn wenn Döllinger auch zu einem produktiven Philosophen im Sinne der damaligen Zeit keine Veranlagung besessen haben mag, so weit reichte seine Begabung zweifellos, daß er die philosophischen Systeme verstehen und sich in denselben orientieren konnte; und sein scharfes logisches Denken mußte ihn leicht Lücken und Sprünge oder Mangel an logischer Folgerichtigkeit in ihnen erkennen lassen. Es fehlte ihm aber auch, wie der Katalog seiner Bibliothek beweist,[1]) und der Verfasser selbst an ihm beobachten konnte, nicht ein weitgehendes Interesse an der Philosophie. Er durfte sich daher wohl zutrauen, die Vorlesungen über Religionsphilosophie zu übernehmen, und zwar um so mehr, da Schelling und Baader, denen er gegenübergestellt wurde, auch nur, der eine eine Philosophie der Mythologie und der Offenbarung, der andere eine geistreiche, vielfach recht schiefe Interpretation der Offenbarung, vortrugen, und beiden die christliche Religion als die allein wahre galt.

Einen Fingerzeig, wie Döllinger seine Religionsphilo-

sophie betrieb, und einen Beweis dafür, daß nicht nur er sich selbst, sondern auch andere ihm ein philosophisches Urteil zutrauten, gibt auch der Güntherianer Hock in einem Briefe an seinen Lehrer Günther: „Am Tage vor meiner Abreise (von München) wurde ich auf der Universität dem Kirchenhistoriker Döllinger vorgestellt, der sehr herzlich gegen mich war und sich angelegentlichst um Sie erkundigte. Er sagte mir, er habe heuer Religionsphilosophie gelesen und bei dieser Gelegenheit Sie und Pabst genauer als bisher studiert, er habe, dies sind seine eigenen Worte, eine tiefe, gründliche Philosophie gefunden und bei seinen Vorlesungen sehr benützt. Er lud mich auch auf eine so angelegentliche Art zu einem Nachtmahle ein, daß ich nicht ablehnen konnte. Dieses Mahl fiel nun freilich nicht nach Wunsch aus, denn es war der junge Görres dabei, dessen absprechende Manier und unspekulative Richtung jedes Gespräch erlahmen und verstummen machte . . . Mich hat übrigens das Benehmen Döllingers und sein Urteil über Sie sehr gefreut, und ich bin überzeugt, es wird auch Sie über manches beruhigen" (1840, September 29.).[2]) Hocks Angabe ist in der That richtig: noch zahlreiche Blätter seiner Materialiensammlung über Religionsphilosophie zeigen Auszüge aus Günther, Pabst, Veith, auch Gügler, Molitor u. s. w. Es wurde Günther damals überhaupt viel, auch von solchen, die es nicht bekannten, ausgebeutet. So z. B. von Schelling, von welchem Prof. Mayr in Würzburg, als er Religionsphilosophie zu lesen anfing, an Döllinger schrieb: „Bei dieser Gelegenheit habe ich auch wieder einmal Schellings Vorlesungen von Paulus mit meinen eigenen nachgeschriebenen Heften Schellings verglichen und habe gefunden, daß Schelling das von Günther in Wien aufgenommen hat, was ich ihm nach meiner Zurückkunft von Wien als hervorragende Eigentümlichkeiten Günthers bezeichnet hatte. Dabei habe ich mir meine Gedanken über den Vielfraß gemacht" (1850, Juni 8.).

Die Vorlesungen selbst eröffnete Döllinger mit folgender, von seiner Hand geschriebenen Ansprache: „Ihr Gefühl wird dem vergleichbar sein, welches versammelte Zuschauer, vor dem Vorhang sitzend, empfinden, hinter dem ein noch unbekanntes Schauspiel aufgeführt werden soll. Neuheit des Gegenstandes; er tritt zum erstenmal als integrierendes Glied in die Reihe der akademischen Vorträge ein: eine philosophische Betrachtung und Darstellung der positiven Religion, wie Naturphilosophie eine philosophische Betrachtung der Natur, eine zusammenhängende Darstellung ihrer Erscheinungen und Erzeugnisse, eine Erforschung der Ursachen und Wirkungen in der Natur, eine Nachweisung der in ihr wirkenden Gesetze 2c. ist. So wenig die Naturphilosophie den Gegenstand ihrer Betrachtung, die Natur, erst hervorbringt, oder a priori konstruiert, so wenig kann oder darf die Religionsphilosophie ihren Gegenstand, die Religion, erst hervorbringen, gleichsam aus den Fingern saugen, oder wie eine Spinne ihr Gewebe aus sich herausspinnen, es muß ihr von Außen dargeboten und überliefert werden, sie ist also Philosophie der Offenbarung.

„Es wäre ja befremdlich, wenn Sie Ihre Forschung, Ihr Studium auf alles andere (Geographie, Physik, Mathematik 2c.), nur nicht auf die Religion wenden wollten, da doch diese durch die Würde und Hoheit ihres Gegenstandes, durch die Kraft, womit sie das Innerste des Gemüts bewegt, und zugleich das Leben und Handeln des Menschen beseelt und regiert, nicht nur überhaupt wichtig, sondern geradezu weitaus das wichtigste, also die anziehendste und würdigste Aufgabe des Nachdenkens und der tiefern Forschung ist. An und für sich ist zwar eine philosophische Betrachtung der Religion keineswegs für jeden Menschen notwendig oder auch nur möglich; der Mensch kann in dem innigsten und lebendigsten Verkehr mit religiösen Ideen stehen, er kann es, ohne wissenschaftliche Vermittlung, durch Andacht und Gebet zu

einem hohen Grad von Klarheit religiöser Erkenntnis bringen; aber auf der Stufe, auf der Sie stehen, in der Lage, in der Ihnen alles geistig Bedeutsame in wissenschaftlicher Form als Gegenstand des Erkennens und Verstehens dargeboten wird, muß die wissenschaftliche Betrachtung der Religion, d. h. die tiefere Erforschung und Begründung, die prüfende Zusammenstellung und organische Verbindung des zur Religion Gehörigen, eine notwendige Aufgabe für Ihren Geist sein.

„In anderen Wissenschaften kann jemand unbewandert sein, und sich damit entschuldigen, daß dies sein Fach nicht sei; aber hier würde diese Entschuldigung für jeden völlig unstatthaft sein; denn man müßte ihm erwidern: tua res agitur, was hier verhandelt wird, geht jeden gleich nahe an; wer Du bist, wo Du herkommst, wozu Du da bist, wo Du hingehst, und wie Du dahin kommst, das sind die Fragen, denen hier eine wissenschaftliche Antwort werden soll.

„Manches von dem was Ihnen in diesen beiden Jahren vorgetragen werden wird, werden Sie, da es in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren Berufsfächern steht und Ihnen kein so starkes und lebendiges Interesse eingeflößt hat, später wohl auf der Seite liegen lassen, nachdem es seinen Zweck als allgemeines geistiges Bildungsmittel erfüllt hat; wenn es hoch kommt, werden Sie bloß das Tradierte sich zu bewahren, keineswegs aber sich selbständig fortschreitend zu vermehren und auszubilden suchen. Anders aber, dessen bin ich gewiß, wird es sich mit der Religionsphilosophie verhalten. Viele von Ihnen werden, nachdem Ihnen einmal das Verständnis der Religionswahrheiten aufgeschlossen, der innere Zusammenhang derselben unter einander nachgewiesen, ein tieferer und klarer Blick in die Mysterien eröffnet ist, nachdem die Bedeutung jeder einzelnen Lehre nachgewiesen, die Ökonomie Gottes mit dem Menschengeschlecht von Anbeginn der Welt bis zum Ende der Zeiten wie eine Landkarte, oder besser

wie der Lauf eines Stromes vor Ihren Augen ausgebreitet liegt — Sie werden, sage ich, durch alles was Sie umgibt, durch die Erfahrungen die Sie machen, die Einsichten die Sie in anderen Zweigen des menschlichen Wissens gewinnen, gemahnt und getrieben, immer wieder zu diesem ebenso anziehenden als bedeutungsvollen religionsphilosophischen Studium zurückkehren, werden mit Wohlgefallen dabei verweilen, werden eine süße Befriedigung darin finden, die Lücken, die Sie noch in Ihrer religionsphilosophischen Erkenntnis finden, auszufüllen, die Einwürfe, die sich Ihnen von innen oder von außen aufdrängen, zu beantworten, das noch Dunkle zu immer größerer Klarheit zu bringen, um endlich, wie der Apostel sagte, scio cui credidi — mit vollem Rechte sagen zu können: ich weiß, was ich glaube, und warum ich es glaube.

„Ich sage, daß alles später in Ihrem Leben Sie auf diesen Gegenstand, die Religionsphilosophie, zurückführen werde, daß Sie stets wieder an das hier Gehörte und Erkannte erinnert werden, stets in die Gelegenheit, ja Notwendigkeit versetzt werden würden, geistige Anwendung von diesen Ideen und Erkenntnissen zu machen, wie könnte es auch anders sein? Wo anders wäre denn die Lösung aller Rätsel des Lebens zu finden, als in der Religion, und zwar in der wissenschaftlich erkannten und vermittelten Religion? Von der Geschichte sagt Goethe: Das eigentlichste und innerste Thema der Weltgeschichte sei der Kampf des Glaubens mit dem Unglauben und Aberglauben. Und was ist die Geschichte ohne Religionsphilosophie, als eine Wissenschaft, die zwar eine Mitte, aber keinen Anfang und kein Ende hat; denn wo ist der Anfang der Geschichte zu suchen als in der Religion, und die, welche die Lehren der Religion über den Anfang des menschlichen Geschlechts.... [Der Satz ist im Manuskript nicht weiter ausgeführt].

„Ich fordere von Ihnen noch nicht den festen, leben-

digen, zweifellosen Glauben; ich weiß, daß viele von Ihnen sich vielmehr in dem heutzutage so gewöhnlichen Zustand des Schwankens, des Zweifelns, des einstweiligen Dahingestelltseinlassens sich befinden. Wie könnte es auch anders sein? Die Religion ist Ihnen in der einfach-positiven Form eines Katechismus mehr als Sache des Gedächtnisses überliefert worden, man hat Ihnen gesagt, daß es so sei, mit Hinweisung auf die Aussprüche der Bibel und auf die Lehre der Kirche; jetzt aber sind Sie in jenes Alter eingetreten, wo der Geist zur Prüfung, zum Verlangen nach einer Erkenntnis aus innern Gründen erwacht. Es ist Ihnen nicht länger verborgen, daß über Religion mehr als über irgend einen Gegenstand die verschiedenartigsten und widersprechende Ansichten bestehen, daß dem einen das als heilige Wahrheit gilt, was der andere als thörichte Fabel höhnt; viele von Ihnen werden vielleicht in der eignen Familie oder unter Ihren nächsten Bekannten von solchen Widersprüchen und feindlichen Meinungen umgeben sein, oder Sie sind in Ihrer Lektüre, wie sich bei dem chaotischen Zustand unserer Litteratur kaum fehlen kann, auf längere oder kürzere gegen die Religion, wie sie Ihnen beigebracht wurde, gerichtete Äußerungen gestoßen; wenn Sie nun allem diesem nichts entgegenzusetzen hätten, als das Machtwort: Es ist so und muß so sein, wie man mich's in der Schule gelehrt hat, und weil man mich so gelehrt hat, so würde dies in der That weder anderen noch auf die Dauer Ihnen selbst genügen können. Es wäre also eben kein Wunder, wenn Sie, unfähig, manche Zweifel und Einwürfe zu lösen, erschüttert und wankend gemacht durch die Thatsache, daß so viele ausgezeichnete, durch Gelehrsamkeit und Talent hochgestellte Männer sich zu einer andern Ansicht von Religion bekennen, an der Ihrigen irre würden, und wenigstens einzelne Ihnen besonders dunkle, schwierige oder auch unbequeme Lehren bezweifelten und mit einem gewissen Mißtrauen betrachteten.

„Nur zwei Richtungen oder Gesinnungen wünschte ich bei Ihnen nicht vorhanden, weil sie beide mir meine Aufgabe an denen, die einer dieser Gesinnungen verfallen wären, unlösbar machen würden, nämlich die der absoluten Gleichgiltigkeit, die etwa in dem Inhalte meiner Vorträge nur ein lästiges, höchst uninteressantes Studium sehen möchte, welchem als etwas Ihnen Aufgedrungenem Sie nur widerwillig Sich unterziehen: jene Indifferenz, die freilich nur aus einem Übermaße geistiger Trägheit oder einem fast ans Tierische grenzenden Stumpfsinn hervorgehen kann, — oder die einer positiven Abneigung, eines Widerwillens gegen die Sache selbst, die die Folge frühzeitig eingesogener Vorurteile oder auch eines entschiedenen Unglaubens sein müßte, und zwar eines Unglaubens, der sich nicht einmal orientieren, nicht einmal die Gegengründe vernehmen und ernstlich ins Auge fassen möchte, sondern sich schlechterdings mit der einfachen vernunft- und grundlosen Verneinung begnügen, und auf diese, als auf eine unangreifbare Stellung, beschränken wollte.

„Die Religionsphilosophie erfordert, daß unsere Forschung und Betrachtung nach einer in dem Gegenstande selbst gelegenen Ordnung zu Werke gehe, daß sie ein System gestalte; indes hier ist eigentlich das System oder diese Grundlage schon gegeben; der Gang, den der Urheber der Offenbarung und Religion, Gott selbst, eingeschlagen hat, die stufenweise Entwicklung, in der er die Menschen zur Erkenntnis der Wahrheit und zur Vereinigung mit ihm, der Quelle aller Wahrheit, geführt hat, ist das beste System, von dem wir in gewissem Sinne sagen können, daß nicht nur der Stoff oder Inhalt, sondern auch die Form oder Anordnung des Stoffes göttlich, nicht willkürlich vom menschlichen Geiste ersonnen sei. Die Offenbarung ist ein Baum, dessen Stamm und Äste, wie hoch sie immer sich erheben und wie weit sie sich breiten mögen, dennoch alle in stetiger Entwicklung aus einer Wurzel herausgewachsen sind,

und zwar so, daß jeder spätere Trieb dem früheren entsproß, bis zum allerersten, der der Wurzel entstiegen, und man nicht einen von seinem Ende abwärts verfolgen kann, ohne zuletzt zu dem allen gemeinsamen Stamm und von diesem an die Wurzel zu gelangen. Wer nun statt des historischen, durch den Gang und die Entwicklung der Offenbarung selbst gegebenen Zusammenhangs ein eignes, nach individueller Willkür ersonnenes System darstellen wollte, der gliche dem, der den natürlichen Baum erst zersägen und zerstückeln, die Äste von dem Stamme, diesen von den Wurzeln trennen, und dann aus den disjectis membris etwas Neues aufbauen wollte, sein Werk würde zwar etwas anderes sein als der frühere Baum, aber gewiß nicht etwas Schöneres und Besseres."

Die Vorlesungen selbst sind nicht mehr vollständig vorhanden, sondern nur der Anfang, sowohl von Döllingers eigener Hand geschrieben als in zwei Schülernachschriften. Er enthält aber nur einen kurzen prägnanten Auszug dessen, was er vortrug. Denn daneben lief, wie noch Reste davon zeigen, ein ausführlicher Kommentar zu den einzelnen Punkten her, dem wieder zahlreiche Belegstellen aus Schriften anderer abgesondert beigelegt sind. Nach Einsicht des Erhaltenen und nach Vergleichung des Fragments mit seinen dogmatischen Vorlesungen war seine Religionsphilosophie im ganzen ein Auszug aus den letzteren und hatten bloß die Lehre von dem Wesen und inneren Leben Gottes, von der Schöpfung u. s. w. eine mehr philosophische und ausführlichere Behandlung gefunden. Aber auch in diesem Punkte ist seine Religionsphilosophie eigentlich nur, was man damals „spekulative Dogmatik" zu nennen pflegte, die indessen an Solidität Schellings Philosophie der Offenbarung oder positive Philosophie und Baaders spekulative Dogmatik weit überragt, und, wie es scheint, auch den Bedürfnissen der studierenden Jugend entgegenkam. Denn noch jetzt trifft man Zuhörer Döllingers,

welche diese Vorlesungen rühmen, und Schellings eigener Sohn, der spätere preußische Justizminister, stand nicht an, in seinem Dankschreiben für die Erneuerung seines Doktordiploms durch die Münchener philosophische Fakultät zu bekennen: „Ich habe seiner Zeit zu München in den Hörsälen von Thiersch, Spengel, Schubert, Döllinger die für mein Leben maßgebenden Jugend-Eindrücke gewonnen . . ." (1894, April 23.).

Am 29. März 1845 schrieb ein anderer Güntherianer, Matth. Arnoldi, später Domkapitular in Trier, an Knoodt über die Münchener Zustände: „. . . Nach allem, was ich hier (in München) höre, muß die hiesige Stimmung gegen Günther vor einigen Jahren sehr günstig gewesen sein, und sie ist es zum Teil noch. Görres spricht sich noch jetzt entschieden für ihn aus. . . Auch der Nuntius (Viale Prelà) brachte die Rede auf Günther und gab mir durch allerlei Fragen Gelegenheit, mich über seine persönlichen Verhältnisse sowie über die Tendenz seiner Spekulation zu äußern, und schien durch das, was ich ihm sagte, nicht unbefriedigt. Ein anderes Mal jedoch äußerte er: viele und angesehene Männer dahier seien anderer Ansicht. . . . Gut sind auf Günther zu sprechen: de Lasaulx und Reithmayr;[3]) am meisten soll Stadlbaur sich mit seiner Philosophie beschäftigen. . . . Die Tonangeber und Matadors dagegen, Döllinger, Phillips, Windischmann, scheinen ein gänzliches Absehen von ihm genommen zu haben; ja es ist, als ob sie absichtlich alle Reden über Philosophie vermieden." Das darf indessen nicht so verstanden werden, als ob Döllinger damals alles Interesse an der Philosophie aufgegeben hätte; seine Bibliothek bezeugt das Gegenteil. Allein seit der Unterredung mit Dr. Hock (1840) war gar vieles anders geworden. Wenn man damals glauben mochte, Günthers Philosophie würde immer mehr Freunde und Anhänger gewinnen, so war das nicht nur nicht eingetreten, sondern hatten sich in Tübingen (Kuhn) und Bonn (Dieringer) Stimmen gegen sie vernehmen

lassen. Seine Schrift „Eurystheus und Herakles“ (1843) mit ihren Angriffen hatte ebenfalls viele, auch in München, verletzt, und zudem betrachtete Günther selbst die Münchener als seine Gegner, über die er sich gelegentlich scharf und bitter aussprach.[4]) Dann fing, während in Bonn Clemens, ein Jesuitenschüler, der die Philosophie nur als ancilla theologiae zu fassen vermochte, als philosophischer Dozent auftrat, zu gleicher Zeit Deutinger, damals in Freising, sein philosophisches System zu entwickeln an, dessen Anschauungen denen Döllingers viel verwandter waren, als die Günthers. Man zog Deutinger auch 1846 als Philosophen an die Universität München, und als er nach seiner Verbannung nach Dillingen wieder nach München zurückgekehrt war, wurde er „einer der besten Freunde“ Döllingers, verkehrte viel mit diesem und besprach mit ihm „das Reich Gottes“, „gewissermaßen eine populäre Religionsphilosophie“, welche Döllinger „lebhaft interessierte“.[5]) Als aber gar noch ein Doktorand Thumann der Fakultät (1846) eine Dissertation vorlegte, in welcher er die Güntherische Lehre vom Menschen als im Widerspruch mit der Kirchenlehre stehend nachzuweisen versuchte, und die Fakultät, also voran Stadlbaur, dann auch Reithmayr, dieselbe approbierte,[6]) da war auch Döllinger die Linie seines Verhaltens zur Güntherischen Philosophie vorgezeichnet. Ohnehin fast ausschließlich mit seiner „Reformation“ beschäftigt, wird er es vorgezogen haben, über die philosophischen Streitigkeiten sich ins Schweigen zu hüllen. Es wird sich aber zeigen, daß er, als er nach Wien kam, es trotzdem nicht unterließ, Günther seine Hochachtung zu bezeigen.

Neuntes Kapitel.

Protestantenhetze in München, durch Hofprediger Eberhard veranlaßt; König Ludwigs I. Verhalten dazu. Seine Bischofsernennungen. Stellung Döllingers zu den Bischöfen.

Der Haß gegen den Protestantismus, in dem Kölner Streit angefacht und durch die Historisch-politischen Blätter ununterbrochen geschürt, fing in München seine Früchte zu tragen an. Der Hofprediger Eberhard an der St. Michaels-Hofkirche trug ihn auf die Kanzel, ein Mann, der von seiner Priesterwürde die übertriebenste Auffassung hatte, den Priester als „mit Christus gleichsam Eine Person", als „den mystischen sichtbaren Leib des unsichtbaren Christus" betrachtete, und „die Kanzel des Predigers" für „den Lehrstuhl der Nationen", „die Schule der Völker" erklärte, aber gleichwohl, wie sich in der Zeit des Vatikanischen Konzils zeigte, kein Ultramontaner im technischen Sinne des Wortes war. Das Thema seiner Predigten 1840/41 waren die Reformatoren und die gemischten Ehen. Die Art und Weise, wie er es behandelte, die Roheit der Sprache oder „die grellen Ausdrücke", welche nach seinem eigenen Geständnisse „das Gute, was seine Predigten haben", waren, zogen ein ungeheures, auch protestantisches Publikum an. Der Fanatismus auf der einen, die Beunruhigung der

Protestanten auf der anderen Seite stieg immer höher, bis es endlich zu einem öffentlichen Skandal kam. Das Ministerium geriet darüber in die größte Verlegenheit und sah nunmehr kein anderes Mittel, als den bereits todkranken Bischof Schwäbl in Regensburg, welcher noch immer den Sailerschen Geist pflegte, in einer amtlichen, aber vertraulichen Aufforderung einzuladen, durch väterliche Mahnung den Hofprediger von dem Wege einer maßlosen Polemik zurückzuführen. Allein der Brief Schwäbls vom 20. April 1841, worin er Eberhard „vor einer Richtung warnte, die, die Grenzen weiser apostolischer Mäßigung überschreitend, Aufregung, Parteisucht und fanatische Leidenschaften zu erzeugen bereits begonnen hatte“, goß nur Öl ins Feuer. Eberhard schrieb dem Bischof eine Antwort in den beleidigendsten Ausdrücken und in ekelhaft hochmütigem Tone; seine Anhänger wetteiferten damit in anonymen Briefen an den todkranken Mann, bis dieser 12. Juli 1841 dahinschied. Da konnte es sich Diepenbrock als Trauerredner nicht versagen, diese letzten Heimsuchungen des Bischofs geziemend zu geiseln, und ein ernstes Wort an den in München herrschenden Geist zu richten; mit seiner Rede veröffentlichte er aber zugleich die einschlägigen Aktenstücke und einen alles Maß übersteigenden rohen anonymen Brief an den Bischof. Nur der Magistrat und das Gemeindekollegium der Hauptstadt München gaben darüber in einem Schreiben an Diepenbrock ihrer Entrüstung Ausdruck (1841, August 30.); von seiten des Ministeriums oder des Görreskreises ist etwas Ähnliches nicht bekannt. Sie waren ja auch die intellektuellen Urheber des ganzen Vorganges, wie Diepenbrock in einem Briefe an Frau Prof. Tiedemann bezeugt. „Die Beilagen (der Trauerrede) werden Sie interessieren. Der edle Mann hat viel leiden müssen und ist als ein Märtyrer der echt katholischen Liebe gestorben, welche die Partei, die jetzt in München herrscht, leider zu sehr aus den Augen läßt und

dadurch in mehr als einer Hinsicht nachteilig wirkt. Der Mann, den Sie auf dem Stifte wiedergesehen (Görres), ist der Mittelpunkt dieser Richtung geworden, die alles verdächtigt, was nicht unbedingt mit einstimmt. Und das kann man doch unmöglich. Ihre Empfindung in der Nähe solcher Leute begreife ich ganz, und sie beschleicht mich selber, wenn ich mit ihnen in Berührung komme. — Unser neuer Bischof ist auch aus dieser Partei hervorgegangen, d. h. von ihr gehoben worden. Zum Glück ist er jedoch ein wahrhaft frommer, inniger Mann, und wir haben allen Grund, Gott zu danken, daß er, und nicht mancher andere, es geworden ist. Es ist eine seltsame, verwirrte, krankhaft aufgeregte Zeit, namentlich in kirchlichen Dingen. Wohl dem, der in der Stille vor Gott wandeln kann, ungestört durch das Geschrei, das sie auf dem Markte erheben, und das mehr der Leidenschaft als dem reinen Eifer für Gottes Sache entstammt, der nie ohne Liebe, ohne Milde ist" (1841, September 16.).[1])

Man kann leider nicht sagen, daß Döllinger von diesem Fanatismus frei geblieben sei, oder denselben zu hemmen versucht habe; es ist wenigstens nichts davon bekannt. Er fand die Kontroverspredigten, deren „vielleicht an manchen Orten allzuviele gehalten worden sind", in der religiösen Zeitströmung begründet und in Bayern insbesondere durch das protestantische Oberkonsistorium provoziert. So hat er sich wenigstens 1846 in der II. Kammer darüber ausgesprochen. Erstere Erwägung ist gewiß richtig. Es kann auch, wie Döllinger schon einige Jahre vorher gegen Harleß in anderem Zusammenhange hervorgehoben hatte, nicht geleugnet werden, daß das Oberkonsistorium bereits „in einem Erlaß vom 12. August 1835 ‚im Namen Sr. Majestät des Königs' den sämtlichen Pfarrern und Predigern einschärfte, in dem Unterrichte der Jugend und des Volkes die konfessionellen Unterscheidungslehren im Gegensatz gegen die katholische Kirche

sorgfältig und nachdrücklich hervorzuheben".[2]) Es steht ferner, wie der protestantische Dekan Götz in der II. Kammer 1843 es ausdrücklich bemerkte, fest, daß die protestantischen Geistlichen die Weisung des Oberkonsistoriums befolgten, und daß auch unter ihnen manchmal ein Übereifer sich kundgab, der ein „Disziplinarerkenntnis" notwendig machte.[3]) Allein damit wird weder das Übermaß der Kontroverspredigten, noch die „aufreizende und schmähende" Sprache eines Eberhard gerechtfertigt oder auch nur entschuldigt. Zudem bestand weder in München und in den katholischen Provinzen noch in den gemischten eine Gefahr, daß Katholiken in größerer Anzahl für den Protestantismus gewonnen werden könnten, während wohl das Umgekehrte auf seiten der Protestanten weit mehr zu befürchten war. Und dieser propagandistische Zweck war auch allein die Veranlassung der leidenschaftlichen Kontroverspredigten. Sie sollten in der „kuriosen Krise", welcher „der Protestantismus entgegen gehen" sollte, ebenfalls ein Mittel sein, „nach unseren besten Kräften der Zeit in ihren Geburtswehen zu helfen". Darum die Freude über die Konversionen, wie Görres sie bei Erwähnung des Übertritts der Mutter des Prof. Phillips ausdrückte: „überhaupt geht es hier mit dem Katholischwerden ziemlich rasch, vorgestern sind allein vier übergetreten"[4]) — eine Freude, welche später manchmal recht unangenehm vergällt wurde. Zeigen doch noch verschiedene Briefe in Döllingers Nachlaß, wie manche Konvertiten ihnen ebensoviele Verlegenheiten oder gar nach eben empfangenen Wohlthaten ihre öffentlichen Gegner wurden.

Doch endlich schrak der Fanatismus auch vor dem Throne nicht mehr zurück. Am 13. November 1841 starb König Ludwigs Stiefmutter, die protestantische Königin Karoline. Als Mitglied der königlichen Familie sollte sie in der Königsgruft der katholischen Cajetans-Hofkirche zur Ruhe bestattet werden. Diesem Befehle konnte die Geistlichkeit

keinen Widerstand entgegensetzen. Auch das Ceremoniell, daß die protestantische Geistlichkeit nur bis an das Thor der Kirche die Leiche begleiten dürfe, dann aber die katholische Dom- und Hofgeistlichkeit sie in die Gruft geleite, mußte von dem k. Obersteeremonienmeisterstab ausgegangen oder wenigstens im voraus genehmigt worden sein. Aber welches Schauspiel bot sich den Augen des Königs dar? Der Erzbischof, das Domkapitel, das Hofkollegialstift, unter diesem auch Döllinger als erster Kanonikus, empfingen und geleiteten die Leiche entgegen dem „Übereinkommen, welches im Jahre 1829/30 von dem bayerischen Gesamtepiskopate einschlüssig eines noch lebenden Erzbischofs (von Gebsattel in München) und des verblichenen Bischofs von Sailer mit der Krone eingegangen und allseitig als den kirchlichen Satzungen vollkommen zusagend erkannt worden war" — nicht in ihren Chor- sondern — in schwarzer Kleidung! So hatte es der blutjunge Domkapitular Windischmann haben wollen und beim Domkapitel, welches die Anordnung zu treffen hatte, durchgesetzt. Es bekam aber auch Abels Vorgänger, Fürst Öttingen-Wallerstein, recht, daß „heute zwei begraben werden", nämlich die Königin und Windischmann (als Bischof).[5]) Dagegen vermochte auch eine ausführliche Verteidigung des Verhaltens der katholischen Geistlichkeit durch Döllinger in den Historisch-politischen Blättern[6]) nichts mehr.

König Ludwig sollte aber noch Schlimmeres erfahren. „Ein Prediger in der Hofkirche St. Cajetan prophezeite sogar in wenig verblümten Worten der dahingeschiedenen edlen Landesmutter das Strafurteil Gottes. Der König, der persönlich dabei anwesend war, war auf das empfindlichste verletzt. Wie Freiherr von Andlaw in seinen Memoiren erzählt, ließ er die Gesandten Preußens, Sachsens und Badens zu sich laden und erklärte ihnen in den entschiedensten Ausdrücken, alle jene Vorgänge seien gegen sein Wissen und Wollen ge-

schehen, und es werde, so lange er regiere, zu ähnlichen ärgerlichen Auftritten nicht mehr kommen; die Königin Karoline sei ihm stets eine teure Mutter gewesen und habe auch als Landesmutter stets alle Unterthanen in gleicher Weise geachtet, und bei ihren Wohlthaten nie zwischen Katholiken und Protestanten unterschieden, dies sei aber in nicht geringerem Maße auch sein Wille, und er wünsche, daß man darüber nirgendwo Zweifel hege".[7])

Indessen bewahrte den König vielleicht doch nur der Umstand vor einer Wiederholung der gemachten Erfahrung, daß während seiner Regierung ein gleicher Fall nicht mehr eintrat. Denn schon hatte Papst Gregor XVI. in einem äußerst scharfen Schreiben den Bischof Richarz von Augsburg, welcher einen vollen Trauergottesdienst für die verstorbene Königin gehalten hatte, zurechtgewiesen, und dem Abte von Metten die stiftungsmäßigen Gebete für dieselbe verboten. Und obwohl diese Schreiben wegen des mangelnden Placets in Bayern nicht veröffentlicht werden konnten, hatte der Nuntius doch einen Weg gefunden, sie dem Klerus als Richtschnur mitzuteilen, indem er sie in der Luxemburger Zeitung veröffentlichte, von der sie in andere Zeitungen, später auch in die Verhandlungen der Reichsratskammer übergingen.[8]) Das erzbischöfliche Ordinariat aber hatte über den Gebrauch oder Nichtgebrauch der Chorkleider in einem gleichen Falle keine weitere Anordnung getroffen.

In Ludwigs Geist war aus Anlaß dieser Vorgänge allerdings eine halbe Schwenkung vorgegangen. Dem Bischof Richarz von Augsburg, der nichts weniger als ein Liebling des Görreskreises war, ließ er für sein Verhalten ein Dankschreiben zugehen, das auf seinen Befehl zugleich veröffentlicht wurde, und in einem Erlasse Abels vom 2. Dezember 1841 an die Bischöfe hieß es: „Es ist Befehl Sr. Majestät des Königs, die sämtlichen Erzbischöfe und Bischöfe darauf aufmerksam

zu machen, wie auch in kirchlichen Sachen jedes Übertreiben den Keim des Todes in sich trage, und daß im Geiste Sailers, dem echt apostolischen, die jungen Geistlichen gelehrt nnd erzogen werden sollen". Auch zu dem Nachfolger Schwäbls, zu dem neu ernannten Bischof Riedel, sagte Ludwig wenige Wochen später: „Sie haben drei würdige Vorgänger, daß Sie vorzüglich Sailer nachahmen, wünsche ich. Er war wahrhaft apostolischen Geistes. Was ich für das Beste unserer heiligen Kirche gethan, meine ins siebzehnte Jahr gehende Regierung zeigt es. Gegen Fanatismus bin ich, er bewirkt das Gegenteil dessen, was er bezielt. Fromm sollen meine Bayern sein, aber keine Kopfhänger. Ich wiederhole es, Sailer sei Ihnen Vorbild. Obgleich er jetzt in den Staub gezogen wird, war dennoch der wahre christliche Sinn in ihm und wirkte das Gute."[9])

Diese Worte kamen nur zu spät. Die Bischöfe, an die der König sich mit seiner Mahnung wandte, hatten nicht ein Atom Sailerschen Geistes mehr. Die Schuld aber, daß es so geworden, trifft nicht eigentlich den Minister Abel oder den Görreskreis, sondern König Ludwig, der die Bischöfe zu ernennen hatte, selbst. Der tiefere Grund lag darin, daß der König selbst im Laufe der Jahre sich mehr und mehr von dem Geiste Sailers entfernt hatte. Wenn er einst (1829) den Minister Schenk vor dem Jesuitismus warnte und sogar das Studieren von Bayern im Collegium germanicum verhindert wissen wollte, so hatte er das längst vergessen und seitdem selbst zwei Zöglinge desselben Kollegs auf bayerische Bischofssitze erhoben. In den einen, den Grafen Reisach, drang er 1835, also längst vor Abels Regiment, zweimal, daß er das erledigte Bistum Eichstätt annehme, und ebenso war es sein Wunsch, daß der Graf am 12. Juli 1841 zum Coadjutor des Erzbischofs von München präconisiert wurde. Erst als Ludwig ihn 1842 auch zum Großcomthur und

Ordensprälaten des St. Georgsordens ernannt und in seiner letzteren Eigenschaft in der alten Kapelle hatte fungieren sehen, wurde er „gegen ihn mit seinem römischen Ceremoniell eingenommen“ und gab dem Vater des Generals von der Tann zu, daß „er eine welsche Filzlaus auf deutschen Pelz gesetzt habe“.[10]) Den andern Jesuitenschüler, Stahl, der ihm, wie man in Franken erzählte, durch seine körperliche Größe imponiert hatte, so daß er in ihm eine echt mittelalterliche Bischofsgestalt sah, hatte er 1840 zum Bischof von Würzburg ernannt. Doch auch über Hofstätter, der aus dem Görreskreise hervorging und 1839 Bischof von Passau wurde, hatte König Ludwig, wenn es auch wahr ist, was Döllinger erzählte, daß Frau Professor Phillips ihn bei Abel durchsetzte, in letzter Instanz zu entscheiden. Jetzt freilich, nach der Scene in der Cajetans-Hofkirche, scheint Ludwig die Mißgriffe in seinen Bischofsernennungen selbst eingesehen zu haben. Von Windischmann als Bischofskandidaten war keine Rede mehr, und auch die Hoffnung der Bamberger, daß Döllinger der Nachfolger des todkranken Erzbischofs von Fraunberg werden möge, erfüllte sich nicht. Denn als Fraunberg am 17. Januar 1842 das Zeitliche segnete, ernannte der König eilig am 20. Februar 1842 den Dompropst Bonif. Urban in Regensburg zum Erzbischof, einen Mönch aus der Zeit vor der Säkularisation, der, einfach, fromm und bedürfnislos — er brauchte nur 600 fl. jährlich für sich — am Wohlthun sich erfreute und jedem Parteigetriebe ferne stand.[11]) Mit ihm hörte, wie Gengler in einem Briefe an Döllinger meinte, die fürstbischöfliche Zeit, welche Fraunberg fortsetzen wollte, auf und begann die bischöfliche. Allein mit dieser Ernennung waren die früheren Ernennungen nicht ungeschehen gemacht. Der König hatte einmal den jesuitischen Geist, der dem Sailerschen von jeher feindlich war, in sein Reich verpflanzt und sollte es nunmehr erleben, daß er sich immer mehr verbreitete.

Zwar versuchte Ludwig in seiner Richtung zu beharren und befahl endlich auf die „Seitens des k. prot. Oberkonsistoriums gegen verschiedene katholische Priester wegen aufreizender und schmähender Kanzelvorträge neuerlich erhobenen Beschwerden“ dem Minister Abel, in einem Erlaß vom 23. Juni 1842 bekannt zu machen: Allerhöchstdieselben seien unerschütterlich entschlossen, „nicht zu dulden, daß auf der Kanzel oder in öffentlichen Druckschriften der Religionsfriede unter den im Königreiche bestehenden christlichen Kirchengesellschaften durch böswillige Angriffe gestört, Haß gegen Andersgläubige aufgeregt oder genährt, durch Schmähungen gegen die eine oder die andere der erwähnten Kirchengesellschaften oder in irgend einer sonstigen Beziehung den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zuwidergehandelt, der Streit über abweichende Glaubenslehren in das Gebiet der Parteiwut und der Leidenschaft herabgezogen und auf solche Weise unchristliche Gesinnung gepflanzt und gefördert, der unter dem Schirme der Gesetze stehende Rechtszustand verletzt und die innere Eintracht untergraben werde.“ Auch mußten, um dieser Willensäußerung Nachdruck zu geben, sämtliche königliche Kreisregierungen, K. d. J., die Druckschriften und Kanzelvorträge nach beiden Richtungen überwachen und vorkommendenfalls alle Ahndungen, die im Bereich der Verwaltung liegen, in Aussicht stellen. Aber der Erlaß, der durch die Aufrufung der Polizei das Maß überschritt, regte die Leidenschaft nur noch mehr auf.

Am 22. Juli 1842 richtete das Münchener Ordinariat im Auftrage des Erzbischofs eine Erwiderung an den König selbst, worin es ausführte: es sei sich bewußt, „die Grundsätze der im Sinne der Kirche zu übenden Duldsamkeit gegen Irrgläubige“ gehandhabt zu haben; es wäre aber der gefährlichste Indifferentismus, annehmen zu wollen, daß die Hauptlehren des Christentums den Katholiken und Protestanten ge-

meinsam seien [?!], nur die römische Kirche sei die alleinselig- machende; die Bekämpfung des Irrtums und der Sünde auf der Kanzel dürfe nie aufgehoben werden, auch scheine der Prozeß gegen Eberhard „trotz aller maßlosen Beschwerden der Klagenden den gesetzlichen Reat nicht dargethan zu haben"; wenn aber auch der Episkopat dem Klerus die Polemik nicht verbieten könne und dürfe, so solle doch der Rechtszustand, den die Verfassung garantiere, nicht angetastet, sollen Ausdrücke des Spottes und Hasses, sowie persönliche Anspielungen vermieden werden. „In dieser letzteren Beziehung müssen jedoch die Unterzeichneten einem Mißverständnisse vorbeugen. Man könnte nämlich protestantischerseits fordern, daß die Personen der sogenannten Reformatoren geschont, ihre Widersprüche, Unsittlichkeiten und endlosen Zwiste nicht erwähnt werden sollen. So sehr nun auch die oberhirtliche Stelle wünscht, daß die persönliche Bekämpfung der Urheber der Glaubenstrennung nicht allzu oft vorkomme, so kann sie doch den Predigern dieselbe nicht unbedingt verbieten, denn abgesehen davon, daß diese Personen der Geschichte und ihrem strengen Urteile angehören, ist ihr sittliches Nichtbefähigtsein zu Reformatoren gerade einer der schlagendsten Beweise für die Unrechtmäßigkeit ihres Unternehmens und somit für die Wahrheit der katholischen Kirche[!]."

So verfuhren auch die Prediger, und Görres billigte ihr Verhalten: „Das neuliche Reskript hat auf die Prediger hier nicht die geringste Wirkung hervorgebracht. Sie haben es auf der Kanzel besprochen. Es sei gegen persönliche Ausfälle und Grobheiten gerichtet, und das sei recht und lobenswert; aber König Ludwig könne unmöglich die Polemik damit gemeint haben, wie die anderen es auslegten, denn sie sei notwendig und unentbehrlich in jetziger Zeit. So geht die Sache ihren Gang und man wird sie nicht stören, wenn sie in diesem Fahrwasser fahren; wollte man es, dann würde des

Lärmens nur noch mehr werden. Denn nur wo alle Leute vollkommen ihres Glaubens kundig sind, ist die Polemik zu entbehren, wo aber ist das der Fall?"[12]) Es ist auch nicht bekannt, daß König Ludwig sie gestört hätte, in diesem antisailerischen Fahrwasser zu fahren. Die Drohung, daß des Lärmens noch mehr werden würde, mag ihn zurückgehalten haben. Auf der anderen Seite hatte er sich selbst trotz seiner Mahnungen, zum Sailerschen Geist zurückzukehren, von dem eifernden Münchener Geiste nicht ganz abgewendet, wie sein schon geschildertes Verfahren mit der Akademie der Wissenschaften zu Gunsten des Görreskreises unmittelbar nach allen diesen Vorgängen beweist. Er hätte es aber auch nicht gekonnt, wenn er es gewollt hätte. Denn tiefer, als die Polemiker auf der Kanzel, hatte er selbst die Protestanten verletzt, und ihre Erregung stieg gerade in diesen Jahren immer höher. Es mußte unvermeidlich zu einem Sturme gegen das Ministerium Abel kommen, der seine Spitze gegen König Ludwig hatte, und da konnte man der Freunde des Ministers nicht entbehren.

Es muß indessen hervorgehoben werden, daß Döllinger doch nicht alles billigte, was die Bischöfe damals thaten, und sich ihnen gegenüber auch ein Wort des Tadels erlaubte.

Der erste, den er traf, war sein ehemaliger Lehrer in Würzburg, der Bischof Richarz in Augsburg, dessen Regiment schon Döllingers Ideal vom Bischofsamte widersprach. In der „Eos" hatte er bereits von den Bischöfen ein apostolisches Wirken, kein Schreiberregiment verlangt; nun sah er aber gerade letzteres sich immer mehr unter Richarz ausbilden. Voll Mißtrauen gegen seine Umgebung, berief der Bischof zudem Persönlichkeiten in seine Nähe, welche alles thaten, um ihm in den Augen seines Klerus noch mehr zu schaden. Eine solche war der Pfarrer Leinfelder, der beim Klerus im Rufe eines Aftermystikers, nach andern eines Rationalisten,

stand, und den er zum Domvikar und seinem Kaplan berief. Sofort hieß es: „Dieser Mann bringt den Bischof in den Verdacht der Heterodoxie und entfremdet ihm alle Gemüter", und es kam in der That so. Im Jahre 1841 fand bei Leinfelder der Irvingianer Caird Zutritt, und lernten Spindler, Fernsemer u. a. hier ihn kennen. Sofort war „im Jahre 1841 in einer weit verbreiteten englischen Zeitschrift zu lesen, der Irvingianismus mache in Deutschland bedeutende Fortschritte; die meisten Geistlichen der Diözese Augsburg neigten sich dieser neuen Lehre zu, und ein Teil des Ordinariates sei der Sache wohlgewogen". Die Notiz las auch Döllinger, welcher mit gespannter Aufmerksamkeit die englische Litteratur verfolgte, und war in hohem Maße davon betroffen. Er „machte auf dieselbe aufmerksam, und dem Bischof von Augsburg wurde große Verlegenheit und viel Verdruß bereitet". Gleichwohl war Richarz unvorsichtig genug, auch 1843 Caird, als er wieder nach Augsburg kam, zu öfteren Besuchen im bischöflichen Hause zu empfangen.[18]) Die Folge davon war, daß der Irvingianismus wirklich in der Diözese Augsburg, ja sogar im Augsburger Ordinariat Wurzeln faßte.

Der zweite Bischof, dem Döllinger entgegenwirkte, war Stahl in Würzburg. Die dortige theologische Fakultät war auch nach Döllingers Studienjahren nicht besser geworden. Zwar war es ihm im Jahre 1834 gelungen, den ihm schon früher von Möhler empfohlenen Staudenmaier auf die Kandidatenliste für eine dortige theologische Professur zu bringen; aber es war vergebens. Die Hoffnung, welche Möhler an die Berufung Staudenmaiers nach Würzburg knüpfte, daß es „in diesem trägen, aber wichtigen Orte" besser werden würde, erfüllte sich nicht. Der Ort blieb „träg" und sollte es, wie es schien, auch unter Bischof Stahl bleiben. Wissenschaftliche Qualifikation war ihm gleichgültig, wenn ein Bewerber nur sonst seinen Wünschen entsprach. So kam es, daß 1843 Männer

als Bewerber um die Professur des Alten Testaments und der orientalischen Sprachen auftraten, welche in keiner Weise die Befähigung dazu besaßen. Dem trat Döllinger entgegen. Er wandte sich zunächst an Lasaulx, damals noch Professor in Würzburg, und empfing über die Kandidaten folgende Antwort: Unter den Bewerbern um die Professur, Reißmann, Rosentritt und Himmelstein, sei nur der erste hinsichtlich des Hebräischen und Arabischen, sowie des Griechischen und Lateinischen philologisch qualifiziert. „Ich kann an unsere theologische Fakultät nicht denken ohne ein bitteres Gefühl: es ist ihr von hier aus nicht zu helfen, denn man will nur Schüler, und jede Berufung eines bedeutenden Mannes würde, wenn auch alle Bedenklichkeiten über Orthodoxie und kirchliche Gesinnung beseitigt wären, schon daran scheitern, wenn man in Erfahrung brächte, daß der zu Berufende gewöhnt sei, in einem anderen Rock den Katheder zu besteigen als im Talar." Prof. Helm z. B. „leistet als Lehrer wenig, da es ihm nicht nur an wirklicher wissenschaftlicher Bildung, sondern auch an Sinn dafür mangelt; er meint, daß die Wissenschaft den Glauben gefährde und die Exegese insbesondere etwas ganz Protestantisches sei." Er sollte ersetzt werden; aber „sollte Rosentritt die Professur der neutestamentlichen Exegese erhalten, so würde er sich wie früher Stahl auf eine erbauliche und dogmatische Erklärung mit Zugrundelegung der Vulgata beschränken" (1843, Okt. 31). Diese Aufschlüsse genügten. Reißmann erhielt die Professur.

Von ganz anderem Schlage als der Jesuitenzögling Stahl war der Bischof Hofstätter von Passau, der Liebling Abels. Persönlich von tiefer Frömmigkeit und unermüdlich thätig, war er gleichwohl wenig von echt römischem Geiste durchdrungen. Von Haus aus Jurist und — wie verbreitet wurde — durch ein Wunder zum geistlichen Stande bekehrt, liebte er, ohne Rücksicht auf andere, auch auf Rom, in seiner

Diözese durchzuführen, was er in München eingesogen oder selbst als das Richtige erkannt hatte. Es reichte aber schon das hin, um durch seine Verwaltung weit über die Grenzen seiner Diözese und Bayerns hinaus Aufsehen zu machen. „Unser Bischof“ — schreibt an Pfingsten 1842 Schrödl an Döllinger — „hat wieder viel zu reden gemacht, weil er bei Leichenbegängnissen von Protestanten das Läuten auf die Gottesackerkirche reduziert hat. Derselbe fährt fort, ungemein fleißig und eifrig zu predigen; von dieser Seite, glaube ich, ist er ein wahres Wunder. Denn stellen Sie sich vor: er predigt, ohne auszusetzen, 1½ Stunden mit immer stärkerer Stimme und Wärme und in einer Weise, daß an Sprach- und Sachenreichtum eine einzige dieser Predigten mehr wiegt, als hundert Kanzelreden gewöhnlicher Geistlicher. Der Zudrang ist außerordentlich. Herr Baron von Aretin kann Ihnen näheres darüber mitteilen. Dazu kommt dann, daß er auch den größeren und wichtigeren Teil der Ordinariatsarbeiten selbst trägt, daß aus der ganzen Diözese die Zweifelnden, Bedrängten ꝛc. ꝛc. unmittelbar bei ihm selbst Hilfe suchen, daß er alle nur einigermaßen feierlichen Kirchenfunktionen selbst verrichtet, daß er so viel betet, als hätte er sonst nichts zu thun, daß er fastet wie ein Einsiedler und auf dem Boden schläft. Und bei allen diesen — ohne Übertreibung zu sagen — unerhörten Anstrengungen ist er frisch und gesund, was ich nur für ein Wunder halten kann; auch läßt er sich durch nichts, was man gegen ihn durch Deutschland hin ausbreitet, anfechten, nur das Weh der Kirche schmerzt ihn, und was über sie auch in unserer Nähe kommen kann, das greift ihn an.“

Bald drang aber auch das Gerücht nach München: Bischof Heinrich habe in seinem Eifer Teufel auszutreiben angefangen. Das war Döllinger zu viel. Auf einen Brief an Schrödl antwortete dieser: „Ich beeile mich, in Erwiderung auf Ihre mich sehr überraschende Zuschrift, Ihnen hier-

mit zu melden, daß unser Hochwürdigster Bischof selbst Ihre an mich gestellte Frage beantworten wird. ... Es ist doch erstaunlich, daß mit allem, was zu Land und zu Wasser geschieht, immer der Name des Bischofs von Passau verflochten wird! Es ist erstaunlich zu hören, wie ohne den Bischof von Passau so zu sagen kein Blatt vom Baume fällt. Freilich ist er eine sehr feste Säule der Kirche. Übrigens, hochverehrtester Freund, sollten Sie einmal sehen, was derselbe schon hier zu Passau allein zu stande gebracht hat: die vielen Konkubinäre, die nach und nach in den Stand der Ehe sich flüchten, bezeugen es; die übermäßig gefüllte Domkirche seit seiner Ankunft bezeugt es; der sichtbar unter dem Volke zunehmende kirchliche Geist bezeugt es; das großartige Knabenseminar mit seinen hundert Zöglingen bezeugt es, und ähnliches könnte noch mehr aufgezählt werden. Dafür empfängt indes der große Wohlthäter, der für seine Person des Tages kaum zwölf Kreuzer braucht, alles übrige aber seinen Gläubigen zuwendet, auch hier manchen Undank. Doch Bischof Heinrich läßt sich durch nichts irre machen: ruhig und seines Zweckes wohlbewußt, schreitet er unter dem Hagelwetter kleinlicher und großartiger Entgegnung und Anfeindung geradezu auf das Ziel los. Und solcher Männer bedarf Deutschland, Bayern, die ganze katholische Kirche gewiß mehr als jemals, indem mehr als je schwarze Gewitterwolken sich über der Kirche zusammenziehen, und der Gustav-Adolf-Verein und ähnliche Erscheinungen das Schlimmste befürchten lassen."

Am 14. März 1844 schrieb auch der Bischof an Döllinger: „Diesem Gerüchte gegenüber kann ich nur erwidern, daß ich in meinem Leben kaum fünf- oder sechsmal die Ehre hatte, mit der Frau Generalin B. von Zoller zu sprechen." Als sie im Advent 1843 über Passau nach Engelberg gereist sei, habe sie ihn besucht; es seien aber nur allgemeine Verhältnisse besprochen worden. Kurz vor Neujahr

habe dann der General, der seine schwer kranke Frau besuchen wollte, ihm einen Brief der Frau Fürstin Löwenstein mitgebracht, worin sie ihn bat, ihre schwer kranke Freundin in Engelberg besuchen zu wollen, eine Bitte, die auch der General an ihn gerichtet habe. Er habe das gethan und sich etwa zwei Stunden in Gegenwart ihres Gemahls und ihres Vaters und Bruders dort aufgehalten. „Ich sprach einige freundliche, tröstende Worte zu ihr. Weder damals noch bei einer früheren Begegnung wurde ein religiöser Akt bei der Frau Generalin von Zoller von mir vorgenommen. Dies ist der wahre Sachverhalt. Seit diesem Besuche habe ich die Frau Generalin weder mehr gesprochen noch gesehen."

Zehntes Kapitel.

Die Kniebeugungsfrage. Gustav Adolf- und Bonifatius-Verein. Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Rector magnificus.

In Preußen schrieb eine k. Verordnung vor, daß die katholischen Soldaten nach der Parade an dem protestantischen Gottesdienst teilzunehmen haben. Da die katholische Bevölkerung in Westfalen und den Rheinlanden dadurch ungemein aufgeregt wurde, kamen die in den Rheinlanden befehlenden Generale, ohne es dem König mitzuteilen, überein, das Gebot überhaupt nicht auszuführen, während der in Westfalen kommandierende General auf der Durchführung desselben bestand. Es kam infolgedessen dort vor, daß ein katholischer Soldat an der Kirchenthüre mit den Worten stehen blieb: „Bis hieher und nicht weiter," und sich verhaften ließ. Weder der Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., noch das Ministerium wagten nach einem ersten mißglückten Versuch, dem König Vorstellungen gegen das Gebot zu machen, und widerrieten auch Bunsen, es zu thun. Erst als sich der Kölner Konflikt vorbereitete, gelang es diesem, den Widerstand Friedrich Wilhelms III. zu brechen, so daß das Gebot aufgehoben wurde (1837).[1] Ein Seitenstück dazu sollte sich auch in Bayern abspielen.

Eine Kriegsministerial-Ordre vom 14. August 1838 hob die seit 1801 bestehende Salutation des Militärs vor dem Sanktissimum mit der Hand am Tschako unter dem Kommando „Zum Gebet!“ auf und führte eine neue „Aufs Knie!“ ein. Sie wurde, da sie sich auch auf die protestantischen Soldaten erstreckte, bald „der Hauptgegenstand für die Klagen der Protestanten“ über das Ministerium Abel, obgleich es daran insofern unschuldig war, als die Ordre aus der Initiative des Königs selbst hervorgegangen war. Ludwig I. hatte nämlich „gelesen, wie feierlich es war, als die französische Armee bei der Einweihung der Kirche in Bona, der Heimat des hl. Augustinus, im Augenblicke der Konsekration auf die Kniee sank“[2]), und ordnete, weil er darin ein schönes Paradestück erblickte, die französische Ceremonie sofort auch für sein Militär an, ohne ihr eine konfessionelle oder religiöse Tendenz beizulegen.[3]) Die Wirkung der Ordre war eine ungeahnte. Die Protestanten wurden unruhig, und das protestantische Oberkonsistorium verwahrte alsbald die Rechte und Freiheiten der protestantischen Kirche gegen dieselbe. Aber statt sie wieder aufzuheben, verlegte die Regierung sich in verschiedenen Erklärungen vom 19. Januar und 13. Februar 1839 und vom 23. August 1840 darauf, den Protestanten darzuthun, daß es sich bei der Kniebeugung nicht um eine religiöse Ceremonie, sondern lediglich um eine religiös indifferente militärische Salutation handle. Nur für die Landwehr wurde 1840 die Ordre aufgehoben. Aber die protestantische Bevölkerung kam dadurch nicht zur Ruhe. Die Mitglieder der Generalsynode erklärten sich ebenfalls gegen die Ordre, und die Diözesansynoden gingen Jahr für Jahr die kirchliche Oberbehörde an, die Aufhebung der Ministerialordre als einer Gewissensbeschwerung zu erwirken. Doch alle Bemühungen waren erfolglos, da die Regierung selbst gegenüber dem allerhöchsten Willen, der die Sache als die seinige betrachtete und die Ordre nicht fallen

lassen wollte, machtlos war. Ein dem König von den protestantischen Mitgliedern der II. Kammer während des Landtags von 1840 überreichtes Bittgesuch blieb sogar unerwidert.

Endlich, auf dem Landtage 1842/3, brach der Sturm los. Schon in den ersten Tagen brachten 36 Abgeordnete in der II. Kammer einen Antrag ein, Se. Majestät den König auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten: „daß die die Gewissensfreiheit der Protestanten beschwerende Kriegsministerial-Ordre vom 14. August 1838 zurückgenommen werde," und der Petitionsausschuß beschloß, obwohl der Kriegsminister die Kniebeugung für eine bloße Salutation erklärte, welche keine Gewissensbeunruhigung hervorrufen könne, daß der Antrag zulässig sei. In der Sitzung vom 10. Januar 1843 kam der Antrag zur Verhandlung im Plenum, und der Theolog Harleß, der Abgeordnete der Universität Erlangen, welcher schon den Antrag unterzeichnet hatte, referierte als Sekretär des Petitionsausschusses. Die darauf folgende Debatte drehte sich zunächst um die formelle Frage der Zulässigkeit des Antrags überhaupt. Da aber auch katholische und geistliche Abgeordnete für dieselbe sprachen, so wurde, obgleich der Kriegsminister jeden Glaubenszwang durch die Ordre als ausgeschlossen erklärte, die Zulässigkeit beschlossen und sofort in die Beratung eingetreten. Doch nunmehr glaubten die katholischen und geistlichen Mitglieder, wenn sie auch Maßregeln zur Beruhigung der Protestanten wünschten, nicht auf die Aufhebung der Ordre überhaupt eingehen zu können. Die Ordre, behaupteten sie, entspreche dem katholischen Glauben und Kultus; sie könnten daher unmöglich beantragen, daß sie auch für die katholischen Soldaten aufgehoben werden solle. Ja, der Abgeordnete von Freyberg kündigte an, er werde, „falls die gestellte Petition, welche die Zurücknahme der in Frage stehenden Ordre bezwecke, heute durchgehe, morgen eine Petition für die Aufrechthaltung dieser Ordre einreichen."

Die protestantischen Abgeordneten selbst begriffen die eigentümliche Lage der Katholiken, weshalb nur ein aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangener, den Bedenken der katholischen Mitglieder Rechnung tragender vermittelnder Antrag angenommen wurde: „Es sei Se. Königliche Majestät zu bitten, in Beziehung auf die Kriegsministerialordre . . . diejenigen Maßregeln zu treffen, welche geeignet sind, die daraus hervorgehenden Beunruhigungen der Protestanten hinsichtlich ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit zu heben.“ Doch schon die Haltung der Minister Gumppenberg und Abel mußte der Kammer zeigen, daß ihre Bitte mindestens erfolglos sein werde. Die Kammer der Reichsräte, welche am 28. Januar 1843 über den Beschluß der II. Kammer verhandelte, beschloß denn auch gemäß der Äußerung eines Reichsrates: „Die Bitte in diesem Augenblicke könnte dort, von wo aus allein Hilfe erfolgen könne, als ein Erzwingen-Wollen betrachtet werden und dadurch andere Fragen in die Verwicklung bringen,“ es sei besser, „im Vertrauen auf die Weisheit und Gnade Sr. Majestät“ dem Beschluß der II. Kammer nicht beizutreten.

Der König wollte in der That nichts von sich erzwingen lassen und hob weder die Ordre auf, noch modifizierte er sie sofort hinsichtlich der protestantischen Soldaten — ein Verfahren, welches unbegreiflich erscheinen müßte, wenn es nicht gerade in diesem Augenblicke von Döllinger als richtig verteidigt worden wäre. Den Anstoß dazu hatte Harleß gegeben, dessen Auftreten überhaupt sehr verdrossen hatte, namentlich aber seine Äußerung: „Wir haben beantragt, daß das, was den Katholiken ein wesentlicher und heiliger Akt ihres Kultus ist, nicht uns Protestanten wider unsern Glauben und Kultus durch Zwang auferlegt werde.“ „Wie Ordres, welche nur einen einfachen äußeren Akt gebieten, Verletzungen des protestantischen Gewissens sind, geht aus folgenden Gründen hervor: Es gibt positive und negative äußere Zeichen des kon-

fessionellen Glaubens. Das positive äußere Zeichen unseres Glaubens besteht darin, nur beim Empfange des Abendmahls, als vor dem im Empfange gegenwärtigen Herrn, zu knieen. Das negative äußere Zeichen unseres Glaubensbekenntnisses besteht darin, daß wir die Kniebeugung außerdem unterlassen, weil außerdem nach unserem Glauben unter keinerlei sichtbarem Zeichen der Herr gegenwärtig ist.“ Endlich aber auf die Äußerung Abels: „In demselben Augenblicke, wo Sie den religiösen Boden, von einem irrigen Standpunkte ausgehend, hier betreten haben, ist auch der Konflikt der religiösen Ansichten unvermeidlich hervorgerufen worden,“ seine Erwiderung: „Wenn man den Teufel an die Wand malt, sagt man, dann kommt er gewiß. So hat man gesagt, es sei in der hohen Kammer der religiöse Konflikt heraufbeschworen worden. Erlauben Sie mir, dieses Gemälde mit anderen Worten, wie mit meiner Hand, wegzuwischen. Ich spreche nämlich: es ist dieser Konflikt nicht heraufbeschworen; es ist vielmehr ganz undenkbar, daß eine Diskussion, mit solcher Ruhe und Würde geführt wie die heutige, den Frieden zwischen den Konfessionen zerstörte, statt ein neues Band der Eintracht und des Wohlwollens um sie zu schlingen.“ Entrüstet erklärte Abel: „Ich würde das Wort nicht genommen haben, wenn nicht eine Äußerung des sehr verehrten Redners mir gegenüber, der meine Worte aus der Kammer wegwischen will, mich dazu zwingen würde. Sie werden nicht glauben und erwarten, meine Herren, daß ich diese Äußerung, so verletzend sie an sich ist, wieder aufnehme, um in demselben Tone darauf zu antworten.“ Am Schlusse seiner ausführlichen Verteidigung des Regierungsstandpunktes bemerkte er aber zurückgreifend: „Und, meine Herren, eben jener sehr geehrte Redner mir gegenüber, der meine Worte hinwegwischen wollte, ich fordere ihn auf, ob er die Worte, welche er zu mir in meinem Audienzzimmer gesprochen, gleichfalls hinwegwischen will, indem er sagte, daß er im verflossenen Herbste

bei einer Urlaubsreise in Sachsen aller Orten, wo man ihn über die Zustände und Verhältnisse der protestantischen Kirche in Bayern gefragt, überall sich dahin ausgesprochen habe, er wünsche sich Glück, daß die protestantische Kirche in Bayern unter einer katholischen Regierung und nicht unter einer protestantischen stehe." Harleß erwiderte, indem er seine Äußerung Abel gegenüber nach Zeit und Gegenstand beschränkte[4]): „Ich fordere die hohe Kammer auf, über den parlamentarischen Takt von seiten des Ministertisches zu urteilen, mit welchem Privatgespräche zur Verdächtigung der öffentlichen Stellung eines Abgeordneten gemißbraucht werden." Indem noch der Minister widersprach, daß jene Erklärung mit Beschränkungen gemacht worden sei, schloß die Verhandlung.

Mit seinen ersten (oben gesperrt gedruckten) Äußerungen hatte sich aber Harleß auf das theologische Gebiet begeben, und hier stieß er sofort auf Widerspruch bei Döllinger, der damals die umfassendsten Studien für seine „Reformation" machte. Gerade dieser Umstand wird es auch gewesen sein, warum man diesen dazu ausersah, als anonymer Verteidiger der kgl. Ordre aufzutreten und zugleich das Programm einer zu gewährenden Milderung zu entwickeln. Denn daß die erste Schrift Döllingers über die Kniebeugungsfrage nicht eine bloß aus seiner Initiative hervorgegangene Polemik gegen Harleß ist, ergibt sich schon daraus, daß ihm die Abschrift der Rede eines Reichsrats zur Verfügung gestellt wurde, um sie noch vor dem Drucke der Verhandlungen der ersten Kammer zu benützen,[5]) ferner daraus, daß er, der „Nichtmilitär", sich auf „Unterredungen mit einsichtsvollen Offizieren" beruft; und endlich wird nur unter dieser Annahme das später zu erwähnende Verfahren König Ludwigs mit Döllinger erklärlich.

Die Schrift (vom 12. Februar 1843 datiert) führt den Titel: „Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten von der religiösen und staatsrechtlichen Seite er-

wogen. Sendschreiben an einen Landtags-Abgeordneten. I. II" (München, Palm) und ist an Harleß gerichtet, dessen oben angeführte theologische Behauptungen auch hauptsächlich der Gegenstand der Polemik sind. Im Grunde aber ist die Schrift, welche den Standpunkt, die k. Ordre der Kniebeugung befehle nur eine rein miltitärische Salutation, aufrechthält, eine Untersuchung des Gebrauchs der Kniebeugung bei den Protestanten überhaupt und bei dem Abendmahle im besonderen, angewandt auf die augenblicklichen bayerischen Verhältnisse,[6]) freilich nicht ohne Schärfe gegen Harleß. So, wenn er z. B. nach Anführung der Harleßschen Worte über positive und negative äußere Zeichen des konfessionellen Glaubens schreibt: „Wenn also die Behauptungen über den religiösen und symbolischen Charakter der Kniebeugung, welche Herr Harleß als erkorener Berichterstatter und als öffentlicher Lehrer der Theologie unter der schweigenden Zustimmung der übrigen Petitionäre vorgetragen hat, unwahr sein sollten: dann ist die ganze Beschwerde völlig grundlos, denn offenbar hat, so wie das angegebene Motiv wegfällt, die Auflehnung gegen das Reglement keinen Sinn mehr; und die kgl. Regierung ist in ihrer Aufrechthaltung desselben aufs glänzendste gerechtfertigt. Nun aber ist es erstens unwahr, ‚daß die Protestanten nur beim Empfange des Abendmahls, als vor dem im Empfange gegenwärtigen Herrn', knien. Es ist zweitens unwahr, daß das Kniebeugen bei den Protestanten allgemein als Zeichen oder Bekenntnis des Glaubens an die Gegenwart des Herrn betrachtet werde; und es ist drittens unwahr, daß die Unterlassung des Kniebeugens bei den Protestanten als das negative äußere Zeichen ihres Glaubens hinsichtlich der Abwesenheit des Herrn gelte. Wie ein Professor der Theologie dazu kommen konnte, die Lehre und Praxis seiner Kirchengenossenschaft, und noch dazu bei einer so feierlichen Gelegenheit, als er im Namen aller seiner bayerischen Glaubensgenossen vor

der Versammlung der Landesvertreter das Wort ergriffen hatte, in solchem Grade zu entstellen, und eine Reihe von erdichteten Behauptungen aufzustellen — dies zu untersuchen und zu besprechen steht mir nicht zu; ich halte mich an die Thatsache, die ich sofort aufs vollständigste zu beweisen gedenke" (S. 37). Dennoch heißt es am Schlusse: „Unbedingt schließe ich mich dem von der zweiten Kammer ausgesprochenen Wunsche an, daß in dem bestehenden Reglement irgend eine Milderung zu gunsten der Anstoß daran nehmenden Militärpersonen zugelassen werden möge." Er schlägt alsdann auf Grund seiner „Unterredungen mit einsichtsvollen Offizieren" vor, da nach der Lage der Dinge bei Fronleichnamsprozessionen kaum Übelstände sich ergeben werden, eine Scheidung nach Konfessionen eintreten und die Katholiken sowohl als die Protestanten in ihre eigenen Kirchen führen zu lassen.

Die unglückliche Schrift wurde nicht einmal auf katholischer Seite mit ungeteiltem Beifall aufgenommen. Den einen that sie zu viel, den anderen zu wenig. So schrieb ihm Gengler: „Du hast mir vor einigen Monaten eine Schrift über die Kniebeugungssache geschickt ‚als Zeichen Deiner unveränderten freundlichen Gesinnung'. Ich war über diese bestimmte Erklärung Deiner Gesinnung sehr erfreut, und hätte Dir gewiß sogleich meinen Dank gesagt, wenn nicht im eigentlichsten Sinne Betrübnis mir den Mund geschlossen gehalten hätte. Es geht soviel vor, was mir allerdings nicht gefällt: fast möchte ich sagen, der Gegenstand, worauf sich Dein Schriftchen bezog, gehört auch dazu. Jedenfalls billige ich den Schluß Deiner Schrift von Herzen, wo Du den Rat erteilst, die allerdings zu weit hinausgeschobenen Vorposten auf eine honorische Weise zurückzuziehen" (1843, Mai 20.).

Ganz anders lautet dagegen ein Brief des Dompropstes Allioli aus Augsburg (Febr. 28.): „Hochwürdiger teurer Freund! Ich bin Ihnen sehr dankbar für die freundliche Auf-

merksamkeit, die Sie mir durch Übersendung der interessanten Episteln über die Kniebeugung erwiesen haben. Ich habe sie mit Vergnügen gelesen und kann nicht säumen, Ihnen den Eindruck mitzuteilen, den sie auf mich gemacht haben. Da muß ich Ihnen nun gestehen, daß ich die Konklusion den Prämissen nicht angemessen gefunden habe. Sie zeigten so gelehrt, daß die Protestanten durch Kniebeugung beim Akte der Konsekration in ihrem Gewissen sich nicht beschwert erachten können, und schlossen dennoch, es möge ihnen gestattet werden, einen ihr Gewissen nicht beschwerenden Befehl nicht zu vollziehen, weil auch ihr Vorurteil, ihr irriges Gewissen geschont werden solle. Mir scheint das selbst auf Kosten der Logik etwas zu tolerant zu sein. Mit uns Katholiken verfährt man nicht so glimpflich. Die Communicatio in sacris cum haereticis ist uns von der Kirche aufs strengste verboten, und dennoch müssen unsere Soldaten und Beamten den protestantischen Gottesdiensten in paritätischen Orten an den Königsfesten beiwohnen. Was würden die Protestanten, was würde die Regierung sagen, wenn sich die Katholiken desfalls auf ihr Kirchengesetz berufen würden?

„Die Protestanten haben auch in der Kniebeugungsfrage die Katholiken wieder überlistet, indem sie diese Frage auf das religiöse Gebiet gezogen haben, wohin sie gar nicht gehört. Die guten Katholiken haben, den festen militärischen Standpunkt verlassend, sich dahin verlocken lassen, und sich dadurch alle die Verlegenheiten bereitet, mit denen auch Sie, Verehrtester, in Herbeischaffung der Hilfe zu kämpfen haben. Warum ist man denn von der natürlichen Ansicht abgegangen? Ist der Soldat in Reih und Glied bezüglich seines militärischen Dienstes mehr als die abzufeuernde Kanone? So wenig diese am Fronleichnamsfeste sich weigern kann, auf Befehl des Regenten zur Verherrlichung des Festes zu ertönen; so wenig kann der Soldat das Knie zu beugen verweigern, wenn der

Generalissimus es befiehlt. Denn die ganze Armee ist nur eine äußere Gewaltsmaschine, deren intelligenter Hebel der Regent als Befehlshaber ist. Dem Soldaten steht nirgends und in keiner Sache ein Urteil über den Vollzug der dienstlichen Befehle zu, weil er als Soldat gar kein Urteil haben kann, sondern nur ein Rädchen in der großen Maschine ist, die von außen zu bloß äußerlichen Akten den Impuls erhält. Leider sieht man aber auch in dieser Sache den Geist der Zeit spuken, ich meine den Raisonniergeist. Kinder lehrt man raisonnieren, was Wunder, wenn auch die Soldaten klügeln dürfen!

„Ich wünsche sehr, daß unser guter König sich in seiner richtigen Ansicht, die der Kriegsminister ausgesprochen, standhaft erhalten möchte, obwohl ich einsehe, daß, nachdem beide Kammern sich auf das religiöse Feld haben verleiten lassen, es für die Majestät schwer wird, zu erklären, daß die Gewissensbeschwerung nicht im Spiele sei, wo die Repräsentanten der Nation sie als vorhanden angenommen haben.

„Da alles auf der Behauptung beruht, daß sich die protestantischen Soldaten in ihrem Gewissen beschwert finden, diese Behauptung aber erst konstatiert werden soll: so wäre nach meiner Meinung bei allen Regimentern dies viritim zu erheben, aber mit der Kundgabe, daß Se. Majestät den allenfallsigen Bedenken der protestantischen Soldaten durch Bildung besonderer protestantischer Regimenter, die in protestantische Orte verlegt werden, abhelfen wolle. Ich bin überzeugt, die Bedenken verschwinden. Und sollten sich wirklich solche Regimenter bilden, so würde auch ein allgemeiner Feldgottesdienst keine Schwierigkeit machen; denn diese hätten dann ihren eignen Feldprediger und Gottesdienst.

„Dies sind nur nachlässig hingeworfene Gedanken, die einer weitern Ausführung bedürften; ich unterstelle sie Ihrer einsichtsvollen Prüfung und bin verehrungsvollst Ihr ganz ergebenster J. A.“

Der König beharrte in der That bei seiner Ansicht, nachdem die Schrift Döllingers darüber beruhigt hatte, „daß die Protestanten durch Kniebeugung beim Akte der Konsekration in ihrem Gewissen sich nicht beschwert erachten können.“ Als die Generalsynode sich 1843 versammelte, „wurde ihr geradezu verboten, über die Anmutung der Kniebeugung und die Versagung der Unterstützungen des Gustav-Adolf-Vereins auch nur in Beratung zu treten oder Beschwerde dagegen zu erheben.“

Aber der Streit ruhte nicht. Harleß konnte unmöglich schweigen, er durfte den Vorwurf „Unwahrheit“ nicht auf sich liegen lassen. Und wie schwer er ihn traf, gesteht er selbst: „Ich weiß nicht, wovon der Herr Briefsteller schlechter denkt, ob von meinen Kenntnissen, oder von meinem Charakter; begehre auch nicht, es zu wissen. Da er jedoch sich die Mühe gibt, mir seine Erudition zu zeigen, alte protestantische Dogmatiker, Kirchenrechtslehrer u. s. w. auszuschreiben und aus ihnen mich zu unterrichten, was in unserer Kirche Brauch und Lehre sei, so muß er zunächst mich für einen großen Ignoranten halten. . . . Allein wenn er mich wegen meiner Unwissenheit bemitleidet, so hätte er auch, nicht bloß mitleidig, sondern gerecht genug sein sollen, meine Behauptungen ‚Irrtum‘ zu nennen, statt daß er sie ‚Unwahrheiten‘ nennt und von ‚Entstellungen‘ der Lehre und Praxis meiner Kirchengenossenschaft redet. Also hält mein sehr gelehrter Herr Gegner mich nicht für einen Ignoranten, sondern für Einen, der gar wohl unterrichtet ist, aber es für gut befindet, bei dieser ‚so feierlichen Gelegenheit‘ — ne quid res publica protestantium detrimenti capiat — ein klein weniges zu lügen. Das ist aber eine so exorbitante Voraussetzung. . . .“ „Im März“ erschien seine „Offene Antwort an den anonymen Verfasser der zwei Sendschreiben, die Frage von der ‚Kniebeugung der Protestanten‘ betreffend“ (München, Palm), in einem Tone gehalten, der seinen Gegner nicht minder verletzen mußte. So,

wenn er die „zwei Sendschreiben voll sophistischer Verdrehungen und Verdächtigungen" sein läßt; wenn er seinem Gegner vorwirft, er verteidige seine Sache mit „schlechten Mitteln", von „perfider Tendenz" spricht, ihn „mit dem Pfauenschweif seiner Gelehrsamkeit ein Rad schlagen" läßt, sagt: der Gegner „hat in der unwahrsten Weise meine Worte aus dem Zusammenhang gerissen und ihnen einen völlig falschen Sinn untergeschoben"; „das Verständnis anderer scheint ihm etwas schwer zu fallen"; „es wird diese ganze Deduktion mehr ein dialektischer Spaß, . . . als eine ernsthafte Behauptung sein wollen", und dann schließt: „Hiemit wollen wir geendet haben. Wenn ein anderer in aufrichtiger und ehrlicher Weise, ohne schlechte Insinuationen, Verständigung mit uns sucht, so werden wir allezeit nach Kräften die Hand dazu bieten. . . . Dem Herrn Anonymus aber gegenüber ist dieses Wort mein letztes, wie ich überhaupt erkläre, allen etwa zukünftig verlautenden ‚historisch-politischen' Gesinnungsverdächtigungen in Bezug auf die in der Kammer verhandelte Frage auch nicht eine Silbe entgegensetzen zu wollen."

Kein Wunder, daß Döllinger sich durch diese schweren Vorwürfe aufs neue provoziert fühlte. Nicht lange nachher erschien unter seinem Namen: „Der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung. Sendschreiben an Herrn Prof. Harleß, derm. Landtagsabgeordneten" (Regensburg, Manz), — eine Schrift, die den Streit noch mehr vergiftete. Denn schon auf der ersten Seite heißt es: „Erwarten Sie also nicht, daß mein Sendschreiben in Ton und Haltung die geringste Ähnlichkeit mit Ihrer ‚Antwort' darbieten werde, oder daß ich auf alle die Persönlichkeiten und Tendenz-Beschuldignngen, die Sie mit freigebiger Hand in den 23 Seiten Ihrer Antwort ausgestreut haben, irgend eine ernstliche Erwiderung geben werde. Wir beide, mein Herr, haben unsre Bildung in allzu verschiedenen oder vielmehr entgegengesetzten Schulen empfangen, als daß

wir mit gleichen Waffen fechten könnten. Sie, Herr Professor, sind durch die Schule des Reformators von Wittenberg hindurchgegangen, mit der Milch seiner Schriften haben Sie Ihren Geist genährt . . . Der große Meister, zu dessen Füßen Sie gesessen, und zur Stunde noch sitzen, hielt sich bekanntlich in seinen zahlreichen Streitschriften beharrlich an den Grundsatz, jeden seiner Gegner wie einen Menschen zu behandeln, der wider seine bessere Überzeugung, bloß aus hämischem Neide oder schmutziger Habsucht oder irgend einem anderen unlauteren Beweggrunde die katholische Lehre verteidige. Zu seiner Taktik gehörte es ferner, sich so wenig als möglich mit den Gründen seines Gegners, mit den von ihm angeführten Zeugnissen, desto mehr aber mit dessen Persönlichkeit, mit den Absichten des Mannes, mit dem was er etwa gedacht und nicht gesagt, oder gesagt und nicht gedacht habe, zu schaffen zu machen. Sie, mein Herr! sind treulich diesem Vorbilde gefolgt; an dem, was ich über die Kniebeugung wesentliches und entscheidendes beigebracht hatte, sind Sie entweder schweigend vorübergegangen, oder haben die Sache mit ein paar wegwerfenden Worten abzuthun gesucht; dafür aber haben Sie meine innersten Gesinnungen und die nicht ausgesprochenen Absichten meiner Schrift mit psychologischer Spürkraft ausgekundschaftet, oder mir doch diejenigen, die ich, mit Ihrem Maßstab gemessen, etwa hegen könnte, bereitwillig untergeschoben. Meines Teils habe ich mich nun zwar auch mit den Schriften des Wittenberger Reformators und den übrigen Erzeugnissen der auf diesem Boden erwachsenen Litteratur vielfach beschäftigt, doch niemals, ohne jene geistigen Verwahrungs- und Absperrungsmittel vorzukehren, wie wir sie körperlich anzuwenden pflegen, wenn wir unsern Weg durch einen unsaubern Ort oder eine stinkende Pfütze nehmen müssen; meine Schule aber habe ich bei den Vätern und Lehrern der Kirche gemacht, deren Sitte es ist, in der Verhandlung kirchlicher

Fragen gar wenig Notiz von der Persönlichkeit des Gegners zu nehmen, sondern gerade auf die Sache loszugehen, und sich einzig an diese zu halten. Demnach überlasse ich Ihnen das ganze Gebiet der persönlichen Verdächtigungen, Injurien und Insinuationen zu beliebiger Ausbeutung; und sollten Sie in dieser Sache ohngeachtet Ihres verkündigten Vorsatzes noch einmal vor dem Publikum aufzutreten sich entschließen, so mögen Sie immerhin nach Herzenslust sich in neuern noch ingeniösern Kombinationen über meine geheimen Absichten, Verbindungen u. dgl. versuchen; kein Widerspruch von meiner Seite wird Ihnen diesen Genuß stören. *Δωριασδεν δ'ἔξεστι, δοκω τοι, Δωριεεσσιν.* In allem aber, was sich auf die Streitfrage und überhaupt auf das gegenseitige Verhältnis der Katholiken und Protestanten betrifft, werde ich Ihnen Punkt für Punkt folgen und mich dabei ausschließend an das halten, was von Ihnen oder andern gedruckt vorliegt." Dem ist dann auch die Schrift, durch welche sich begreiflich der angeschlagene Ton wie das Motiv hindurchzieht, gewidmet. Allein zum Austrag der Sache selbst trug sie nichts bei.

Natürlich sah man dieser Polemik zwischen Döllinger und Harleß nicht zu, wie der zwischen anderen Gelehrten. Dafür waren Katholiken und Protestanten zu sehr persönlich an dem Gegenstand des Streites interessiert. Das zeigte sich auch bald nach Döllingers zweiter Schrift, indem der Philolog Thiersch in dieselbe einzugreifen sich veranlaßt sah und drei Sendschreiben an Döllinger richtete. Nur um so auffallender ist es, daß der Angegriffene schwieg; aber es geschah, wie Heinrich Thiersch in der Biographie seines Vaters anzugeben weiß, aus dem Grunde, weil König Ludwig selbst die Fortsetzung des Streites nicht mehr wünschte. Es war übrigens auch Döllinger im Verlaufe des Streites zu der Einsicht gelangt, daß die Kniebeugungs-Ordre, wenn sie für die Protestanten wirklich eine Gewissensbedrängung sei, aufgehoben werden müsse, und sprach dies auch

offen aus. Davon hörte auch der König und befahl sofort Döllinger zu einer Audienz, in der sich folgendes Gespräch entwickelte: Der König (Döllinger „barsch anfahrend"): „Haben auch gesagt, die Ordre muß aufgehoben werden!" Döllinger: „Majestät! Ich habe gesagt, daß die Ordre, wenn die Protestanten in ihr eine religiöse Ceremonie erblicken, aufgehoben werden müsse." Der König: „Ist das Ihre Überzeugung?" Döllinger: „Das ist meine Überzeugung, und bei ihr bleibe ich stehen". Der König: „So", und ab. Aber die Verordnung, setzte Döllinger hinzu, wurde jetzt aufgehoben,[7]) womit er wahrscheinlich die ersten Verfügungen vom 28. März und vom 3. November 1844, sowie vom 4. Mai 1845 meinte, daß protestantische Soldaten zu den Gottesdiensten in katholischen Kirchen und zur Spalierbildung bei Prozessionen nicht mehr herangezogen werden sollten. Denn die Ordre selbst wurde erst am 12. Dezember 1845, am Tage vor der Eröffnung der Ständeversammlung, durch Wiedereinführung der früheren Salutationsform aufgehoben, und zwar infolge eines Briefes, welchen Oberkonsistorialpräsident von Roth an den König geschrieben hatte.[8])

H. Thiersch, der Harleß gar nicht erwähnt, sagt über Döllinger: „Die von Döllinger angeführten Thatsachen waren richtig und doch nicht entscheidend. Die Bedeutung einer solchen Handlung ist nach dem Objekt, auf welches sie sich bezieht, zu beurteilen." So war es unzweifelhaft. Doch kommt es hier nicht sowohl auf die für uns kaum mehr verständliche unerquickliche Irrung selbst an, als auf den Eindruck, welchen Döllinger damals auf seine Kollegen und die Protestanten machte. Da ist aber ganz besonders interessant, was Fr. Thiersch über ihn schrieb. Er erinnert ihn an ihren früheren Streit zur Zeit der Kölner Wirren und fährt weiter: „Indes wird jener erste Streit zwischen uns und die Art, wie ich ihn geführt habe, Ihnen wenigstens gleich im voraus zur Gewähr dienen,

daß es mir dabei gar nicht um Ihre Person, sondern allein um die Sache zu thun ist; dieselbe Achtung, welche ich Ihnen in allen früheren Verhältnissen erwiesen habe und welche ich Ihren ausnehmenden Gaben, Ihrer Gelehrsamkeit und selbst dem warmen Eifer für die Angelegenheiten Ihrer Kirche schuldig bin, wird Ihnen auch auf diesem neuen Gange nicht versagt werden . . . Es handelt sich gar nicht davon, Ihre Kirche anzuklagen, sondern die meinige gegen Ihre Verunstaltungen und meine Glaubensgenossen gegen Ihre Anschuldigungen und Zumutungen zu verteidigen. Schon auf diesem Standpunkte fühle ich mich in einer Lage, welche besser ist als die Ihrige. Sie sind gegen die evangelische Kirche mit einem Haß und einer Verachtung erfüllt, welche Sie nicht selten Ihres besseren Genius vergessen läßt, und gleich zu Anfang ihres Sendschreibens an Prof. Harleß zu Schmähungen hinreißt, welche weder Ihnen zur Ehre, noch Ihrer Kirche zum Nutzen gereichen. Ich werde nicht, wie Sie in Bezug auf die Litteratur der protestantischen Theologie thun, erklären, daß ich die Schriften katholischer Theologen niemals gelesen habe, ‚ohne jene geistigen Verwahrungs- und Absperrungsmittel vorzukehren . . .‘ Allerdings trifft Ihre Befehdung mehr als ein schwaches und verwundbares Fleck der Gegner, und ich kann nur wünschen, daß man des alten und bewährten Spruches et ab hoste doceri auch bei Ihnen eingedenk bleibe. Aber eitel ganz und gar wäre Ihr Vertrauen, wenn Sie nach einem gegen Konsistorium und Harleß auf einzelnen Punkten glücklichen, auf anderen wenigstens gewandten und sachkundigen Streit nicht nur die Sache der Kniebeugung, sondern auch die des Protestantismus für abgethan hielten. Allerdings hat Harleß in der Schrift, welche Sie bekämpfen, zum Schutze seiner Sache eine unhaltbare Stellung eingenommen; mit sicherem Blick und Benutzung ihrer Schwächen haben Sie den Gegner aus ihr vertrieben. Sollten Sie aber damit

glauben, die Sache, für welche jener eifrige und wohlgesinnte Vertreter der protestantischen Interessen ficht, selbst überwunden zu haben, so gleichen Sie dem unerfahrenen Kriegsobersten, welcher, da es ihm gelungen, den Feind aus einem übel gewählten Posten vor der Festung zu vertreiben, nun dem Wahne sich hingab, die Festung selbst erobert und dem Feinde den Garaus gemacht zu haben.“ Erst im zweiten Sendschreiben wird der Ton in Bezug auf Harleß ein anderer und kommt Thiersch auch auf die dreifache Unwahrheit zu sprechen, deren Döllinger jenen ohne Grund geziehen habe.

Indessen nimmt Thiersch doch auch Döllinger wieder in Schutz. Er erwähnt nämlich, daß Döllinger die „Meinung erregt habe, die Ihres Charakters und Ihrer Gesinnung unwürdig ist, daß es Ihnen gar nicht um die Sache, sondern allein um den Schein zu thun ist“, und versichert: „Ich teile diese Ansicht durchaus nicht. Ich weiß, daß Sie unfähig sind, etwas zu behaupten und zu verfechten, von dem Sie nicht selbst überzeugt sind, und weiß jenes Ihr Verfahren nur dadurch zu erklären, daß Sie teils durch die Gereiztheit, welche in Ihnen durch den Kampf selbst und die Art seiner Führung erregt worden ist, teils in dem großen Eifer für eine Sache, die Ihnen die gute und heilige ist, wie solches zu geschehen pflegt, das Hindernis gar nicht gesehen haben, was Ihnen den geraden Weg versperrt, so zwar, daß Ihre viele Gelehrsamkeit (τὰ πολλὰ γράμματα Act. 26, 24) Sie zwar nicht rasend gemacht, aber doch verblendet und am rechten Wege vorüber in Irrgänge geführt hat, aus welchen kein Ausgang gegeben ist.“ Und einen solchen, in der That auffälligen Irrgang ist Thiersch in der Lage recht eklatant nachzuweisen, um dann zu schließen: „ich glaube darum, mir um Sie ein wahres Verdienst zu erwerben, indem ich Döllinger gegen Döllinger in Schutz nehme, und es vor Ihren Freunden und Feinden geltend mache: Döllinger kann und konnte nicht anders, als

jede Teilnahme protestantischer Militärs an katholischer Kirchenfeier, die mit ihrer religiösen Überzeugung in geradem Widerspruche steht, abzulehnen, und das Gefühl, das einem solchen Ansinnen widersteht, in seiner Reinheit anzuerkennen; nur in einem unbewachten Augenblick hat er in dem übergroßen Eifer, für eine schwierige Sache Beweise und ähnliche Fälle aufzufinden, sich beikommen lassen, ein solches Verfahren zu billigen und den Urhebern solcher religiösen Störung und Aufregung volles Recht zu geben." Und dieser geschickte und kluge Zug gefiel; König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen schrieb Thiersch, daß ihn „vor allem die Stelle gegen den Schluß, wo Sie Döllinger gegen Döllinger in Schutz nehmen, zum Dank zwinge. Gewiß wird der würdige Mann, ist er, wie Sie ihn schildern, diese Stelle nicht ohne Anerkennung lesen."[9])

Die Kniebeugungsfrage war noch nicht ganz erledigt, so trat eine neue Beunruhigung der bayerischen Protestanten ein. Im Jahre 1842/3 hatte sich der Gustav-Adolf-Verein gebildet und suchte sich natürlich auch nach Bayern auszubreiten. Aber schon der Generalsynode war es 1843 untersagt, auch nur über das Verbot der Unterstützung des Vereins in Beratung zu treten, und ein k. Erlaß vom 10. Februar 1844 verbot den Verein überhaupt in Bayern, während nur wenige Tage nachher, am 14. Februar, der König von Preußen das Protektorat desselben wenigstens in seinem Lande übernahm. Weit weniger durch die Gründung des Vereins selbst, als erst durch dieses preußische Protektorat wurden nun auch die Katholiken ihrerseits beunruhigt. In den Rheinlanden dachte man daran, einen Gegenverein zu gründen und sogar, wie wenigstens Bunsen angibt, Tilly-Verein zu nennen, dessen Centralpunkt in München sein sollte. Hier ging man wirklich darauf ein, und auch Döllinger beteiligte sich an den vorbereitenden Schritten. Der Verein sollte aber nicht Tilly-,

sondern Bonifatius-Verein heißen. Doch kam er auch als solcher nicht zu stande, weil Abel fand, die Parität verlange, daß auch die Katholiken einen solchen Verein nicht haben dürfen. Den Vorgang erzählte Döllinger selbst 1849 auf der III. Generalversammlung des katholischen Vereins: „Es kam nun aber darauf an, ob die Staatsgewalt die Bildung desselben zulassen würde. Auf eine vorläufige Anfrage wurde uns jedoch bedeutet, daß man schon um der Parität willen, da der Gustav-Adolf-Verein in Bayern nicht zugelassen werde, auch die Gründung einer verwandten katholischen Verbindung nicht gestatten werde". Er fügte hinzu: „Sie sehen, meine Herren, es verhält sich allerdings so, wie ich sagte: jeder Kirche muß in ihrem eigenen Interesse daran gelegen sein, daß auch die Nachbarkirche frei werde, da, in Deutschland wenigstens, die Knechtschaft und Mißhandlung der einen im natürlichen Prozesse zur Knechtschaft und Mißhandlung der anderen führt".[10])

Die Vorgänge innerhalb der Akademie der Wissenschaften, welche Döllinger bewogen, sich von derselben zurückzuziehen, sind bereits erzählt, ebenso wie ein formelles Bedenken im Jahre 1841 das Plenum seine Wahl zum ordentlichen Mitgliede zurückstellen ließ. Erst im Jahre 1843 kam Höfler auf ihn zurück und gab der historischen Klasse zu erwägen: „Es dürfte unstatthaft erscheinen, über die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Mannes sich noch besonders zu verbreiten, den eine große Anzahl von Schülern in allen Teilen von Bayern als ihren Lehrer, die Universität als eines ihrer hervorragendsten Glieder, die deutsche Litteratur als den ausgezeichnetsten Professor der Kirchengeschichte anerkennt. Bei dem durchdringenden Verstande, den ausgebreiteten Kenntnissen in allen Teilen der Theologie, Philosophie und Geschichte und den großen historiographischen Talenten dieses Mannes ist es wohl keine Übertreibung, wenn der Unterzeichnete offen ge-

steht, solange Döllinger nicht unter die ordentlichen Mitglieder gezählt werden kann, ist in der Klasse eine sonst unausfüllbare Lücke, und es kann deshalb der Unterzeichnete den Wunsch nicht bergen, es möchte die verehrliche Klasse schon deshalb ihre Wahl auf Professor Döllinger lenken, damit derselbe seine litterarische Thätigkeit in erfreulichem Maße der Akademie der Wissenschaften wieder zuwende."

Der Zeitpunkt, in den dieser Vorschlag fiel, war ein höchst kritischer. Döllinger lag gerade mit Harleß in Fehde und hatte die Protestanten sehr gegen sich aufgebracht. Es war zu fürchten, daß wenigstens die protestantischen Akademie-Mitglieder, der Präsident des Oberkonsistoriums Roth und der Staatsrat Maurer, gegen ihn stimmen würden. Es muß aber zur Ehre beider Männer gesagt werden, daß sie ihren konfessionellen Standpunkt auf ihre akademische Thätigkeit nicht einwirken ließen; ja der Präsident Roth unterstützte sogar, wenn auch nur „infolge der erhaltenen Aufforderung", den Vorschlag Höflers, und die Klassenwahl erfolgte einstimmig.

Im folgenden Jahre wurde Döllinger auch zum Rektor der Universität für das Studienjahr 1844/5 gewählt. Sein Rektorat verlief ruhig, und es ist daher aus demselben nur seine Rede, mit der er sich am 11. Januar 1845 als Rektor einführte, hervorzuheben. Er sprach als Vertreter der Religionsphilosophie über „Irrtum, Zweifel und Wahrheit", zwar entschieden und bestimmt, aber nicht in dem polternden Tone, den Ringseis mehrmals als Rektor anschlug. Hier kann indessen aus der umfangreichen Rede, in der schon die nämlichen Klagen ertönen, welche noch am Ende des Jahrhunderts vernommen werden, nur der Schluß angeführt werden.

„Der Gegensatz des Pantheismus und des Theismus ist jetzt nicht mehr bloß eine litterarische Erscheinung oder ein vorübergehendes Moment in der geschichtlichen Entwicklung der Philosophie, sondern er ist der große Hebel der geistigen Be-

wegung unserer Zeit und erstreckt sich in mannigfaltigen modi-ficierten Formen durch alle Lebenskreise. Es handelt sich hier um den wesentlichsten Punkt des geistigen Lebens, der alles, was der Mensch denken und thun mag, schlechthin bestimmt. Ist Gott Subjekt, Persönlichkeit, oder ist er nur die absolute Substanz? Das ist die große Frage der heutigen Wissenschaft.... Nach eben dieser [pantheistischen] Lehre ist die Willensfreiheit nur ein in die menschliche Natur unaustilgbar verwebter Wahn, den aber Gott in sein Bewußtsein nicht aufnimmt. Daraus folgt, daß auch die daran sich knüpfenden Begriffe von Recht und Unrecht, von Gut und Böse, Tugend und Laster eigentlich nichtig sind, und nur der niederen Schichte der Menschheit angehören." Auch in England ist das erste und in der That kräftige Wiedererwachen der völlig eingeschlafenen Philosophie „mit einem System bezeichnet, das offen und aufrichtig alle Freiheit des Willens leugnet und damit alle sittliche Zurechnung und Verantwortlichkeit aufhebt.[11]) Die persönliche Fortdauer des Menschen wird ohnehin selbst von den hervorragendsten Geistern unserer Nation mehr als bezweifelt, und man darf nur an Goethes, Hamanns, selbst Schleiermachers und anderer Äußerungen hierüber erinnern.

„Wo ist nun das sichere Schutz- und Heilmittel gegen solche Irrtümer, die, wenn sie zu noch allgemeinerer Herrschaft gelangen sollten, uns mit Katastrophen bedrohen, im Vergleich mit welchen frühere Umwälzungen nur wie ein schwaches Vorspiel erscheinen dürften? Nicht in der bloß wissenschaftlichen, von jedem einzelnen anzustellenden Prüfung und Spekulation, denn gerade die tiefsinnigsten Geister sind zu solchen Ansichten als dem Ergebnisse ihres ganzen der philosophischen Spekulation gewidmeten Lebens gelangt; sondern zuletzt einzig und allein in der moralischen Kraft und Lauterkeit des Willens, in der Gewissenhaftigkeit, in dem sittlichen Widerstand und Abscheu gegen jene Lehre, die die tiefsten und edelsten Ge-

fühle der menschlichen Brust Lügen straft. ... Zu der Einsicht also hat uns die bisherige Darlegung geführt, daß alle Erkenntnis auf ethischem oder das ethische Gebiet berührenden Boden nicht durch bloße Verstandesoperationen gewonnen werde. ... Nach einem ebenso weisen als gerechten Gesetze kann der Mensch das mit seinem Kopfe nicht fassen, was er nicht zugleich auch in sein Herz aufnimmt, und wenn der Mensch seinen Willen verhärtet, so verhärtet sich eben hiermit auch sein Verstand gegen die Wahrheit.

„Wahrheit, reelle Wahrheit und in ihrer Begleitung ruhige Zuversicht und freudige Sicherheit ist also nur zu finden auf dem Wege des ethischen Gehorsams und des Gefühls einer durchgreifenden Verantwortlichkeit. ... Nur die Wahrheit, nach der wir gehandelt, die wir innerlich erlebt, deren wohlthätig wirkende Kraft sich an uns bewährt hat, ist uns unumstößlich gewiß. ... Das also steht fest, daß der eigentliche Sitz der Gewißheit eben nirgends anders als in unserm Gewissen zu suchen und zu finden sei. Sollen wir aber etwa, den Zweifel durch das Gewissen überwindend, auch dem Denken entsagen? ... Wahrlich nein! Allerdings muß ein durch das unumstößliche Zeugnis des Gewissens getragenes, allem Zweifel unerreichbares Glauben und Wissen vorhanden sein; auf diesem festen Grunde aber beginnt erst die rechte, ernste und anhaltende Arbeit des Denkens, welches auf jenem anderen Wege immer nichtiger, leerer und ohnmächtiger geworden wäre, das aber, also auf dem Gewissen und dem Glauben begründet, und durch beide geleitet und überwacht, zu stets größerer Freiheit und stärkerer Kraft heranreift ..."

Die Verwandtschaft der letzten Sätze mit den Anschauungen, welche Deutinger seinem philosophischen Systeme zu Grunde legte, kann nicht entgehen. Nur hatte Döllinger seine Sätze schon in seinen dogmatischen und religionsphilosophischen Vorlesungen gelehrt. Es ist indessen möglich, daß

auch Deutingers seit 1843 erschienene Schriften wieder auf ihn eingewirkt haben. Doch noch wichtiger erscheint es heute, daß er selbst an sich zu verwirklichen suchte, was er 1845 als **Rector magnificus** der studierenden Jugend als das Höchste, aber auch als das Schwerste vorführte: Die Erkenntnis muß zur Weisheit und Tugend werden. „Der Weise hat sich (nach dem Buche der Weisheit) die Weisheit zur Braut erkoren, d. h. für ihn besteht das zarte und innige Verhältnis der feurigen Liebe zur Weisheit wie zwischen Bräutigam und Braut. Freilich ist diese Liebe zur Weisheit, so oft sie auch verkündet und zur Schau getragen wird, ein ebenso kostbares als seltenes Gut; denn nur derjenige kann sich derselben rühmen, der fähig und willig ist, sich der Wahrheit mit einer unbedingten und rückhaltlosen Hingebung zu weihen, ihr jedes, auch das schmerzlichste Opfer zu bringen. Dieser Wille und feste Entschluß, stets die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu suchen, gehört zu den allerschwersten und daher auch den allerseltensten Dingen, und ein Mensch, von dem dies in vollem Sinne behauptet werden könnte, wird nicht häufiger gefunden werden, als ein Mensch, der wirklich entschlossen ist, einzig und allein den göttlichen Willen zu erfüllen." Oder ist das nicht Döllingers eigenes Bild?

Während seines Rektorats, am 1. Januar 1845, wurde Döllinger auch das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom heil. Michael verliehen. Von den Strapazen des Studienjahres erholte er sich im Herbst 1845 in Tirol.

Elftes Kapitel.

Die traktarianische Bewegung in England; Döllingers Beziehung zu ihr.

Döllinger ging keineswegs, wie es scheinen könnte, in seinem Lehramt und in den kirchenpolitischen Kämpfen, an denen er sich lebhaft beteiligte, auf, sondern pflegte trotzdem seine ausländischen Verbindungen, namentlich auch mit den Traktarianern, von deren Anhängern er bei seinem Aufenthalt in England mehrere kennen gelernt hatte, und unter denen einer der anhänglichsten Brewer war. Dieser besuchte Döllinger im Jahre 1843 in München, bestieg mit ihm den Schinder bei Tegernsee und gewann, wie Lord Acton meint, auf Döllingers Betrachtungsweise des englischen Wesens den maßgebendsten Einfluß. Eine Reihe seiner noch vorhandenen Briefe bekunden die warme Freundschaft zwischen beiden, handeln aber nicht bloß von wissenschaftlichen und litterarischen Interessen, sondern berichten auch über die traktarianische Litteratur und Bewegung, manchmal in recht ironischer Weise auch über das Vorgehen der anglikanischen Bischöfe gegen diese Bewegung. Noch in den 50er Jahren erwartete man in England, Brewer werde zur römischen Kirche übertreten, welche Erwartung aber nicht in Erfüllung ging: er kam vielmehr von seinen katholischen Neigungen mehr und mehr zurück.

Das Jahr 1840 brachte Döllinger mit den leitenden Traktarianern selbst in Berührung. Pusey, der an die Herausgabe einer Library of the Father's dachte, suchte zu diesem Zwecke auch Kollationen der in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek vorhandenen Väterschriften zu erhalten und richtete unterm 30. März 1840 ein darauf abzielendes lateinisches Schreiben an die Direktion der Bibliothek. Die Zumutung war keine allzu große, scheint aber doch die Kräfte der damaligen Bibliotheksbeamten überstiegen zu haben. Denn als Ende September 1840 J. R. Hope, später Hope-Scott, nach München kam und sich im Auftrag Puseys nach den Kollationen erkundigte, hieß es in der Bibliothek, Döllinger habe die Leitung der Arbeit übernommen.[1]) Sie wurde nunmehr zwar ernstlich in Angriff genommen und Dr. Thomas, der spätere Professor, dann Bibliothekar der Staatsbibliothek, dafür gewonnen; aber es bedurfte immer noch des Drängens des Mr. Hope und genauerer Informationen durch Pusey über die Art, wie die Arbeit ausgeführt werden solle, bis Döllinger sie endlich anfangs 1842 nach England abgehen lassen konnte, — eine Gelegenheit, welche er nicht vorübergehen lassen wollte, ohne Pusey sein Interesse an der Bewegung der Traktarianer auszusprechen.

Munich, 7 Febr. 1842.

›Rev^d^ Sir, I avail myself of an opportunity offered by the British Embassy here, to forward to you the Collation of the M. S. of Cyrillus Hieros. It has been made by a Protestant Candidatus ministerii, residing here, who had been selected for that purpose by the keeper of the royal Library, to whom M^r^ Hope ha addressed himself. I have no doubt, that the individual was quite competent for the task. He considers himself as entitled to the sum of £ 8 for his labour, and I have promised to

state his demand, without offering an oponion of my own upon that subject.

›Mr Hope wrote me some time ago, that you desired also a Collation of the M. S. of S. Chrysostom on S. Paul, but I thought it best, to await the decision you will form after the perusal of the inclosed Collation. If you send me word that you are satisfied with the execution and have no objection to the price asked; the Collating of the M.M. S.S. of S. Chrysostom shall proceed immediately.

›Allow me to add, that I seize with the greatest pleasure this opportunity to tell you, that an acquaintance with your writings has given me a very high idea of the importance of your vocation in the Church of God, and that I am persuaded that you are called upon to do great service not only to your own Church, but also to the Catholic Church in general. As I propose to undertake sooner or later a second excursion to England, I hope to enjoy the pleasure and honour of becoming personally acquainted with you at Oxford.

›I have the honour to be Your humble servant

J. Döllinger S. Th. D.‹

Darauf antwortete Pusey:

›My dear Sir, I thank you very much for the Collation you have been so good as to send me, and for your offer of further assistance in our task. The Collation appears to be very well executed, and we should be very glad of the further services of the collator for any M. S. of S. Chrysostom on S. Paul of the 10th century, or on the ‚de statuis‘. We should like first to have the Collation of the Homilies on the Ep. to the Rom., than the ‚de statuis‘.

›The sum you mention I have directed to be paid,

and he will find it at Mr. A. E. d'Eichthal, whenever he applies for it.

›I thank you much for the kind interest which you express in us; altho' others engaged in the great work are every way my superiors, it is indeed an exceeding honour that God has vouchsafed to me any thing to do, when He Himself is so visibly present, as He now is with our Church. We ourselves are but a very slight portion of what is going on every where; little glimpses are being opened to us, thro' the veil which is spread over His dealings with His Church, as well as over the invisible world, to which in its real being it belongs; yet every where there is progress; those engaged have the sword in one hand and their instrument for building in the other, as in Nehemiadis days; what rises, rises irregularly to men's sight; here the walls are but just appearing above the ground; there is a battlement; there an ornament; still every where the good work is going on; hearts are stirred; and every thing, prosperous or adverse, is being made to work together for good.

›The saddest hindrance is disunion; one might expect that the world would oppose, because it is opposed; it sees that its empire will be shaken; but the disunion of the Church is miserable. Would we could have an armistice for a while! that we could, for a time, only vie in cultivating the portions of the vinegard severally assigned to us! This proselytising is the greatest hindrance to the progress of the truth. It brings sorrow, mistrust, suspicion. Each individual who goes over from us to you throws back numberless others. Your communion here (you will not mind my speaking plainly) has too much the character of a rival communion, intent rather on its own aggrandizement than on our restoration

There surely are proofs enough that we are a Church; a Church (we confess ourselves) many ways in an imperfect condition, but still a Church, with strong reviving life, and evident tokens of our Lord's gracious Presence with us, both individually in this Sacraments and on a whole. Our duty then is within her; and that of others to work upon her as a Church, pray for her as one, long that she sould be restored to perfect soundness, not try to withdraw her children, one by one, from her. Things will newer go on well, until Churches too ‚seek not every one their own things‘, their own enlargement, aggrandizement, but each also ‚the things of others‘.

›I feel assured from the very kind tone of your letter that you will like this plain speaking, and so have ventured it. It will give me great interest to see you in England, if God will.

›I have not send you what I have written, because I felt that in the relative position of ours Churches I must say things which must pain you.

›Believe me your faithful and obliged servant

E. B. Pusey.

›2nd week after Easter 1842

Wednesday [April 6].

›Your English is very good, indeed faultless;[2]) but if you like writing in German better I love it myself, there is so much freshness and vigour in it; only I prefer Latin characters.‹

Nur noch ein Brief aus dieser Zeit, von der „Oktav nach Himmelfahrt" (1842), ist von Pusey vorhanden, worin er um rasche Übersendung der Kollation von de statuis des Chrysostomus bittet; da der Herausgeber des Chrysostomus über den Römerbrief mit ihrem Bischofe nach Neuseeland ab-

gereist sei und die Korrektur auf der Reise besorge, müsse vielleicht jene Schrift zuerst herausgegeben werden.

Indessen muß der oben mitgeteilte Brief Puseys, der wohl kaum die volle Zustimmung Döllingers fand, doch auf ihn Eindruck gemacht haben. Der Vorwurf des Proselytismus und der Vergrößerungssucht, den Pusey der römischen Kirche machte, die Forderung, daß die einzelnen Kirchen sich mit sich selbst, nicht mit den Angelegenheiten der andern beschäftigen sollen, der Wunsch eines Waffenstillstandes u. s. w. ließen Döllinger sich selbst Einhalt thun.

Dr. Cox, stets voll Freude über die sich mehrenden Übertritte zur römischen Kirche, hatte ihm am 6. Oktober 1841 unter andern Büchern auch Wisemans Pamphlet über den Puseyismus: The Catholic and Anglican Churches aus der Dublin Review (XI, 240) geschickt und „gewünscht, daß Döllinger ebenfalls über diesen Gegenstand eine Broschüre schreibe". Ob dadurch veranlaßt oder aus eigenem Antriebe machte sich Döllinger wirklich daran, Artikel über: „Die katholische Bewegung in der protestantisch-bischöflichen Kirche in England" zu schreiben, von denen der I. Teil des ersten Artikels im Schlußheft der Historisch-politischen Blätter 1841, der II. im 2. Hefte von 1842 erschien, und welche die dogmatische Entwicklung der anglikanischen Kirche bis auf Cromwell fortführen, also noch nicht einmal bei dem eigentlichen Thema angelangt sind, aber gleichwohl damit abbrechen und auch später nicht mehr fortgesetzt werden. Das ist ungefähr die Zeit, in welche Puseys Brief fällt. Indessen mag auch eine Münchner Stimme, welche sich in ähnlichem Sinne wie Pusey vernehmen ließ, diese Haltung Döllingers veranlaßt haben. Sie mißbilligt die Pamphlete des Rev. Rathbone,[3]) der besser nicht schriebe. „Er beurteilt die Puseyiten vom katholischen Standpunkte aus und hebt hervor, was ihnen fehlt, wie weit sie von uns sind, weiset nach, daß sie uns

nicht lieben. Mag sein. Dr. Pusey und Newman sollen auch nicht Pfarrer und Katecheten bei uns werden. Ich glaube, vom protestantischen Standpunkte muß man sie beurteilen. Da ändert sich der Gesichtskreis. Man sieht, wie sie sich von dem protestantischen Prinzipe entfernen, wie sie nachweisen, daß eine protestantische Kirche gar nicht ist, daß das, was ihr noch den Anschein einer solchen gibt, uns gehört, wie sie zugeben, daß die Gefühle von Rev^e mystery, tenderness, devotedness, reverence nur bei uns zu finden sind. Die Puseyiten thun noch nichts für uns und geben es zu, allein sie thun gegen den protestantischen Begriff. Warum sie verstoßen? sie verdächtigen? Ich gehe nicht ein in ihre Beweggründe, ich frage nicht, warum? sondern, was? Rathbone ist voll Virgil; er spricht von Danaum insidiae, die palescunt. Mag sein; warum aber nicht accipere Danaum dona? Wenn auch die ferentes uns kein Zutrauen einflößen, sie bleiben Danaer. Können sie auch anders? Können sie zwei Schritte auf einmal thun? Was kümmert mich, ob der aries, mit dem die Wand eingestoßen wird, die Absicht hat, mir Einlaß zu verschaffen? Er soll nur Bresche machen, dann erst besehe ich sie mir, und forsche, ob ich einziehen kann. Was der Bischof von Melopotamus [Wiseman] aus christlicher Liebe zu thun empfiehlt, scheint mir auch die Klugheit zu gebieten. Die Puseyiten sind Werkzeuge. Machen sie die ihnen übertragene Arbeit, so sind sie gut. Dr. Newman sagt, die 39 Artikel sollen nicht geschlossen sein." Da mag wohl auch Döllinger gedacht haben, die Puseyiten sollen, wie sie es selbst für sich beanspruchten, die ihnen übertragene Arbeit thun. Nur um so eifriger folgte er aber dafür der Errichtung des anglopreußischen Bistums in Jerusalem, die auch Newman, Pusey, Hope u. a. zur heftigsten Opposition herausforderte und den ersten und letzten der römischen Kirche näher brachte.

In besonders nahe Beziehung zu Döllinger trat J. R.

Hope, der mit seinem Freunde Badeley am 29. September 1840 auf einer Reise nach Italien München berührte. Später folgte ihnen auch Lew. Rogers. Sie waren noch durch und durch Anglikaner und gingen in dem Streben auf, die anglikanische Kirche im Sinne Puseys zu „restaurieren“. Dazu gehörte aber nach ihrer Meinung eine intime Bekanntschaft mit der römisch-katholischen Kirche, um das, was sie Gutes besitze, in die anglikanische überzuführen. Dieser Gesichtspunkt beherrschte daher auch die Reise Hopes. Zu Döllinger führten ihn, wie schon bemerkt wurde, die Wünsche Puseys nach Kollationen von Väterschriften aus der Staatsbibliothek.

Am Freitag, den 2. Oktober, tritt Hope — so erzählt er selbst — bei Döllinger ein. Da er englische Bücher im Zimmer erblickt, beginnt er die Konversation englisch und findet, daß Döllinger das Englische ebenso fließend, nur genauer spreche, als Windischmann, an den er ein Empfehlungsschreiben des Grafen Senfft erhalten hatte. Döllinger ladet ihn zugleich mit Badeley und Windischmann auch zu einem Abendessen bei sich ein, und das Gespräch geht auf Preußen mit seiner „Staatskirche“. Windischmann, wie Döllinger, sprechen davon heftig und verächtlich, namentlich von der Ungereimtheit, daß die Altlutheraner zur Emigration genötigt wurden, um sich nicht mit dem neuen Glauben königlicher Erfindung konformieren zu müssen. Von Hermes in Bonn meinen beide, er habe verhältnismäßig wenige Anhänger, in Bayern keine; es sei überhaupt ein thörichtes Unternehmen gewesen, daß Hermes einen philosophischen Rationalismus mit dem Katholizismus vereinigen wollte, und Windischmann gesteht, daß sein Vater in Bonn Hermes' Hauptgegner gewesen und von Rom aus mit Rücksicht auf die Verdammung desselben konsultiert worden sei. Man kommt auch auf Bolzano, Professor der Religionswissenschaft in Prag († 1848), und den Jansenismus; Döllinger äußert, Bolzanos Meinungen seien mit Rücksicht auf die

vorausgehenden Erklärungen der Kirche absolut häretisch, der Jansenismus aber auf etliche dreitausend in Belgien reduziert. Beide, Windischmann und Döllinger, rühmen den Anglikanern auch die Beichte: sie gebe von der menschlichen Natur eher eine bessere, als eine schlechtere Idee, und Windischmann preist insbesondere die Generalbeichte. Als Kommentator des heil. Paulus ziehen beide Estius dem Giustiniani vor, als Erklärer der Evangelien Döllinger den Lukas Brugensis dem Maldonat; eifrig aber empfehlen beide die theologia naturalis des Raimund von Sabunde. Am 8. Oktober besieht Hope auch Döllingers Bibliothek und empfängt vor seiner Abreise am folgenden Tag noch dessen Gegenbesuch. In der Hoffnung, sich im nächsten Herbst in England wieder zu sehen, scheiden sie von einander.

Hope war über diese Bekanntschaften außerordentlich erfreut und nahm sich vor, sie auch weiter zu pflegen. Da er ein großer Bücherfreund war, überall, auch in München und Augsburg, wohin er mit Windischmann einen Ausflug machte, Bücher kaufte, so kam es natürlich zwischen ihm und Döllinger auch zu litterarischen Abmachungen, welche vorzüglich die alte kanonistische Litteratur betrafen und sich jahrelang hinzogen, bis endlich Hopes Bibliothek so angewachsen ist, daß er Döllinger bitten muß, mit weiteren Sendungen innezuhalten.

Unterdessen stieg aber die Aufregung in England immer höher, und wurden die Traktarianer namentlich durch die Abmachung zwischen England und Preußen über die Errichtung eines gemeinsamen Bistums in Jerusalem verletzt. Auch Hope, von der Aufregung ergriffen, nahm die Feder und schrieb gegen das Unternehmen eine Schrift. Aber zur inneren Ruhe kam er damit nicht. Um so mehr sehnt er sich daher, sich wieder einmal mit Döllinger besprechen zu können, weshalb er ihn bittet, seinem Versprechen gemäß doch wieder nach England zu kommen (1842, Okt. 2., und 1843, März 17.). Es geschah nicht. Da kündigt Hope sich im Sommer 1844 selbst bei

Döllinger auf den September an. „Ich werde mich bestreben, meinen Weg so einzurichten, daß ich mit Ihnen zusammentreffe, wo Sie auch sein mögen" (1844, Juli 13.).

Döllinger, im Sommer für das Jahr 1844/45 zum Rektor gewählt, scheint in diesem Herbst München nicht verlassen zu haben. Am 17. August wenigstens war Ambrose Lisle Phillips bei ihm und besprach mit ihm die damals brennendste Frage in England, die Bewegung nach Rom hin. „Sewel in Oxford", sagte er, „weine, wenn er von der romanischen Bewegung spreche, und äußere die Befürchtung, daß in einigen Jahren der Romanism gänzlich triumphieren werde."

Am 14. September endlich traf Hope in München ein, stieg in der österreichischen Gesandtschaft ab und fand Döllinger merkwürdig wohl und gerade in Wards Ideal of a Christian Church vertieft. Bis zum 18. September hatte er bereits einige interessante Besprechungen mit ihm und hoffte, deren noch mehrere zu haben. Auch Pusey schickte Hope einen Wunschzettel nach, in welchem er gebeten wird, sich von Döllinger genau über Loyolas Exercitia spiritualia unterrichten zu lassen. Erst am 1. Oktober setzte Hope seine Reise nach Österreich, Ungarn und Italien bis Rom fort, das er ziemlich unbefriedigt verlassen hat.[4])

Wie beinahe alle Jahre seit 1836 scheint Döllinger auch für das Jahr 1845 eine Reise nach England in Aussicht gestellt zu haben, da es in dem letzten Brief Hopes aus dieser Zeit heißt: „Ich hoffe, Sie werden nicht lange zögern, mir zu schreiben und die Zeit Ihres Besuches in England zu bestimmen. Viele meiner Freunde verlangen ebenso wie ich, Sie hier zu sehen, und je eher Sie mir Ihren Plan mitteilen können, desto besser. Bitte daher, schreiben und sagen Sie, zu welcher Zeit wir Sie erwarten dürfen" (1845, Aug. 12.). Doch Döllinger, in der Herausgabe des I. Bandes der „Reformation" begriffen und durch das Rektorat mit vermehrten

Arbeiten überladen, konnte sich nicht entschließen, nach England zu gehen, und ruhte in Tirol von den Mühen des letzten Jahres aus. Dagegen machte er in diesem Herbste die erste Bekanntschaft mit Gladstone, der sich in Baden-Baden aufhielt und durch Hope an ihn empfohlen worden war. Der junge Staatsmann selbst erwähnt diese Begegnung mit Döllinger in einem Brief an Manning, in dem er „in hohen Ausdrücken von ihm sprach" (1845, Oktober 20.).[5]) Er hat aber auch die Zeilen aufbewahrt, welche Döllinger ihm vor seiner Abreise von München zugleich mit einem Exemplar seiner Kirchengeschichte zugehen ließ. Das Werk sei zwar unvollendet, ›but as the subject it treats of, must be highly interesting to you, I may venture to offer the work. I am even bold enough to presume that, in judging past events of Ecclesiastical History (however we may disagree in judging present positions) our views would be found not to differ very materially‹ (1845, Oktober 2.). Die Beziehung beider zu einander wurde auch nicht mehr unterbrochen. Nur wenige Wochen später antwortet Döllinger auf einen Brief Gladstones:

München, 15. November 45.

„Hochverehrter Herr und Freund. Ihr Brief an und für sich und der Inhalt desselben konnte mir nur höchst erfreulich sein; ich schmeichle mir, daß diesem ersten künftig noch andere folgen werden; ich wenigstens verspreche Ihnen von meiner Seite, Ihnen öfter zu schreiben, und was bei uns in Deutschland auf kirchlichem und theologischem Gebiete sich begiebt, Ihnen in der Kürze mitzuteilen, falls Sie es wünschen, und da ich, wie Sie wissen, an den religiösen Bewegungen Englands den lebhaftesten Anteil nehme, so könnte ich mir freilich nichts Angenehmeres wünschen, als daß Sie zuweilen ein Halbstündchen daran wenden möchten, mir einzelnes dahin Gehörige und Ihr Urteil darüber mitzuteilen.

„Daß Möhlers Symbolik einen so guten Eindruck auf Sie gemacht hat, begrüße ich als ein neues Zeichen unserer Übereinstimmung in den meisten Fragen. Das Buch hat im katholischen Deutschland eine Art klassischer Autorität, und ich wüßte kein anderes zu nennen, in welchem sich die vorherrschende Gesinnung der deutschen katholischen Theologen so treffend vertreten fände, wie hier. Ich erinnere mich nicht, daß seit dem Erscheinen des Buches bis jetzt (in 12 Jahren) eine einzige dissentierende Stimme von katholischer Seite laut geworden wäre, und die ganze jüngere Generation unseres Klerus hat ihre dogmatischen Grundsätze zum teil aus diesem Buche geschöpft. Daß die Gegenschrift von Baur Sie nicht befriedigen würde, konnte ich mir denken; es mag Ihnen als ein Zeichen von dem jetzigen Zustande des deutschen Protestantismus gelten, daß derselbe Mann, der hier die Sache des altlutherischen Lehrbegriffs so eifrig verfochten hat, fast gleichzeitig seine Angriffe auf den Kanon des Neuen Testaments richtete und weit über die Hälfte der neutestamentlichen Schriften teils für völlig unecht, teils für stark interpoliert erklärt. Solche theologische Frivolität und Gesinnungslosigkeit ist dort indes nichts Seltenes. So hat ein Koryphäus des Rationalismus, Hase in Jena, unter dem Titel Hutterus redivivus, ein Lehrbuch der Dogmatik ganz nach dem Lehrbegriffe der lutherischen symbolischen Bücher geschrieben; um aber andrerseits auch der Welt zu zeigen, daß seine eigne Überzeugung hiermit nichts gemein habe, hat er eine eigne negierende und rationalistische Dogmatik daneben verfaßt.

„Unter den Gegnern Möhlers außer Baur dürfte Nitzsch in Bonn der bedeutendste sein; Marheinecke befindet sich als Hegelianer in einer ähnlichen Stellung wie Baur; auf exoterischem Standpunkte hat er gegen Möhler gestritten, doch ohne tiefer einzudringen, was schon der geringe Umfang seiner zuerst als Artikel einer Zeitschrift erschienenen Schrift

nicht gestattete; esoterisch genommen müssen ihm die meisten Streitpunkte zwischen beiden Kirchen als völlig indifferent erscheinen. Nitzsch ist aufrichtiger und positiver, wiewohl sein etwas affektierter Stil Ihnen nicht sonderlich behagen wird.

„Sie glauben, Möhler habe die Distanz zwischen den beiderseitigen Systemen mehr als nötig erweitert, und sei über den Inhalt der protestantischen symbolischen Bücher hinausgegangen. Ich kann Ihnen darin nicht beistimmen und ersuche Sie, die Formula concordiae, die eigentlich das wichtigste und umfassendste Buch der Lutheraner ist, zu lesen; ich bin überzeugt, daß dieses vielfach lehrreiche Bekenntnisbuch Ihr Urteil wesentlich modifizieren würde; und ich will nur noch bemerken, daß hinsichtlich einer protestantischen Hauptlehre Ihr Bischof Bull sich so stark ausdrückt, als es Möhler nur immer thun konnte: Fuit haec doctrina jam a multis annis ipsissimum Reformatae Ecclesiae opprobrium ac dedecus; — — est error non levis, error putidissimus, error (pene dixerim) in fide (Harmonia apostol. ed. Londin. a. 1703 p. 23).

„Ich habe mich in letzter Zeit mit Ihnen, nämlich mit Ihrem Artikel über Blanco White im Q. R., beschäftigt und ihn mit großem Interesse gelesen; bin aber nun begierig, das Buch selbst kennen zu lernen; ich habe mich gefreut, in Ihrem Artikel (and on such a tempting occasion) fast nichts gefunden zu haben, was ich nicht auch unterschreiben könnte.

„Ich weiß nicht, ob Ihnen eine von mir herausgegebene Sammlung von Möhlers vermischten Schriften zu Gesicht gekommen ist. Sollten Sie sie noch nicht haben, so werde ich Ihnen ein Exemplar nach England schicken; einige Aufsätze darin (historischen Inhalts) werden Sie sicher interessieren.

„ . . . Sie gedenken noch meiner Wahl zum Abgeordneten in die Ständeversammlung, das ist ‚an untoward event‘, besonders gerade jetzt, wo ich meine Zeit zu ganz

anderen Dingen dringend nötig hätte; aber meine Bemühungen, es abzuwenden, sind vergeblich gewesen.

„Gott erhalte Sie; bewahren Sie mir Ihre für mich kostbare Freundschaft, und erfreuen Sie von Zeit zu Zeit mit einem Briefe Ihren Sie herzlich liebenden J. Döllinger."

Indessen mag Döllinger doch nur ungern auf den Besuch Englands im Jahre 1845 verzichtet haben; denn schon anfangs des Jahres hatte Cox ihm Mitteilungen über Faber und Oakeley gemacht, welche ihn ahnen ließen, daß endlich eine ernste Wendung in der traktarianischen Bewegung unvermeidlich geworden sei. Sie trat noch in demselben Jahre ein. Am 3. September trat Ward, am 9. Oktober Newman, am 29. Oktober Oakeley, am 17. November Faber zur römisch-katholischen Kirche über, denen viele andere, bis Ende 1846 nicht weniger als 150 Geistliche und angesehene Laien, folgten. Große Freude herrschte natürlich darüber unter den römischen Katholiken, und Cox säumte nicht, Döllinger davon zu berichten: „Sie haben natürlich von den Konversionen so vieler hervorragender Oxfordmitglieder gehört. Wir hatten am letzten Sonntag vier derselben hier. Zwei von ihnen, Mr. Ward und Mr. Oakeley, freuten sich ihres Zusammentreffens wirklich recht. Es war der Jahrestag von Mr. Wards Untersuchung und Verdammung zu Oxford. Mr. Oakeley ist bei uns aufgenommen und unsere Wonne. Es ist erbaulich, eine Person, welche in jeder Hinsicht so ausgezeichnet war, hieher kommen und hier wie den jüngsten Studenten des Kollegs leben zu sehen. Mr. Newman ist zweimal hier gewesen. Haben Sie sein Buch [6]) gesehen? Es ist eine wunderbare Produktion und wird, ich hoffe es, viel Gutes thun. Mr. Faber hat auch ein bewunderungswürdiges Buch veröffentlicht, worüber die Anglikaner Thränen vergießen werden. Mr. Newman wünscht sehr, Sie zu kennen, und hat mich mehr als einmal gefragt, wann Sie wahrscheinlich nach Eng-

land kommen werden. Sie kennen natürlich, wer der Historiker ist, auf den Dr. Pusey in seinem seltsamen Brief anspielt, den er nach Mr. Newmans Konversion geschrieben hat. Armer Dr. Pusey! Er beharrt fest in seiner Halsstarrigkeit, was sehr zu bedauern ist, da ihm so viele anhängen. Aber wir müssen Gott für die Zahl der Bekehrten danken und um mehr beten. Jeder Tag ist Zeuge der Bekehrung vieler Personen in hohem Range, in Würden und anderen Stellungen, deren Namen nie vor das Publikum kommen. Etliche von ihnen haben grausame Verfolgungen von ihren Freunden auszuhalten, aber Gott gibt ihnen Gnade, sie auszuhalten" (1846, Februar 17.).

Döllinger vermißte unter den Konvertiten nur einen — seinen Freund Hope. Dieser war zwar von den Vorgängen, namentlich von Newmans Schritt, tief erschüttert und sah sich gezwungen, seinen eigenen Glaubensstand zu erwägen, fühlte sich aber noch unfähig, den gleichen Schritt zu thun. Doch betrachtete er es schon einige Monate später für möglich, daß auch er zur römisch-katholischen Kirche übertreten werde. Denn mit dem Anglikanismus war es bei ihm vorüber. Voll Unruhe und ohne inneren Halt, hoffte er, daß Newmans Essay on Developement ihm ein Führer werden könnte; doch auch dieser brachte ihm nicht die ersehnte Hilfe. Er stand daher im Gorhamstreite noch immer auf Seite der Traktarianer und hielt mit ihnen sogar am 23. Juli 1850 die große Versammlung in der St. Martinshalle in London, welche gegen die Bestätigung Gorhams protestierte. Erst als der Protest umsonst war, und Gorham trotzdem bestätigt wurde, waren die letzten Fäden, welche ihn noch an die anglikanische Kirche oder richtiger an die Traktarianer knüpften, zerrissen. Am 6. April 1851 wurde er zugleich mit dem Archidiakon Manning durch den Jesuiten Brownbill in London in die römisch-katholische Kirche aufgenommen und

galt seitdem als der hervorragendste Laie unter den römischen Katholiken Englands, ohne indessen eine besondere Rolle zu spielen.

Döllinger, der längst diesen Abschluß vorausgesehen, war darüber aufs höchste erfreut und schrieb an ihn:

Munich: April 22, 1851,

›My dear Sir, — Allow me to express the sincere delight which I have felt and am still feeling at the intelligence which has reached me of your having entered the pale of the Church. This is indeed ‚a consummation devoutly wished‘ ever since I had the good luck of making your acquaintance. How often, when with you, did the words rise to my lips: Talis cum sis, utinam noster esses! I knew well enough that in voto you belonged already to the one true Church, but I could not but feel some anxiety in reflecting that in a matter of such paramount importance these who don't move forward must needs after a certain time go backward. Then came the news of your marriage, and I don't not know what put the foolish idea into my head that you would probably get connected with the ‚Quarterly Review‘ and its principles, and that thereby a new barrier would interpose itself between you and the Church, and that perhaps your feeling for your friends in Germany not remain the same. Happily these umbrae pallentes have now vanished, and I trust we will make the ties of friendship closer and stronger by establishing between us a community and exchange of prayers.

›I can but too well imagine how severe the trials must be to which you are now exposed — especially in the present ferment [7]) when a vein of bitterness has been opened in England which will not close so soon, and

when the hoarse voice of religious acrimony is filling the atmosphere with its dismal sounds. With the peculiar gentleness of your disposition you will have to encounter the fierce attacks of the Ἕλληνες, as well as of the Ἰουδαῖοι, I mean of those to whom the Church is σκάνδαλον, as well as of those to whom it is μωρία. I can only pray for you, and trust that He who has given you the first victory of faith will also give you robur et aes triplex circa pectus, for less will scarcely do ...

Yours entirely and inalterably

›Mr. James R. Hope, J. Döllinger.‹
Queen's Counsel.

J. F. Böhmer schreibt über einen jungen Engländer, den er im Oktober 1844 in Innsbruck traf: „Als Tischnachbar hatte ich in Innsbruck einen jungen Engländer, mit dem ich zufällig bekannt wurde und den ich später auch in München und hier [in Frankfurt] sah. Erst 22 Jahre alt, kam er von Konstantinopel und Rom zurück, von der Begleitung eines Verwandten, der nach Indien gegangen war. Der erste, wahrhaft aber auch tief liebenswürdige Mensch dieses Volkes, der mir vorgekommen ist. Er hatte einen so kindlichen Blick, ein so still freundliches Wesen, und wenn das Gespräch immer mehr seine Geistesrichtungen und seine großen Kenntnisse in denselben zu meiner Überraschung offenbarte, hatte er daran eine schalkhafte Freude. Er war aus Oxford, künftiger anglikanischer Geistlicher, aber aufs entschiedenste, wahrste und tiefste in katholisch kirchlicher Richtung. Auch dem Professor Döllinger, bei dem er in München wohnte, hat er so gut gefallen."[8]) Der junge Mann war Lewis Mark Mackenzie, welcher, wie er in einem Briefe erwähnt, unmittelbar nach Bischof Gillis von Edinburg Döllingers Fremdenzimmer okkupierte und wahrscheinlich von Brewer an ihn empfohlen

war. Er mochte für Döllinger um so interessanter gewesen sein, als er zu den intimeren Anhängern Newmans gehörte und in seinem Auftrage gerade einen Band von Fleurys Kirchengeschichte für den Druck vorbereitete. Auf keinen Engländer hat auch Döllinger so direkt bestimmend eingewirkt, als auf ihn. „Als ich mich", schreibt M'Enzie selbst darüber, „1844 bei Ihnen aufhielt, kam die Wahrheit der katholischen Religion so mächtig über mich, oder ich sollte besser sagen, die Falschheit der Reformationsdogmen, daß ich jeden Gedanken, ein Geistlicher der Kirche von England zu werden, aufgab." Stufenweise seien seine Schwierigkeiten geschwunden, und habe er die wirkliche Natur der englischen Staatskirche als rein menschlichen Ursprungs aus ihren eigenen Urkunden und Schriftstellern erkannt. Wenn er trotzdem „Protestant" geblieben, so seien die Gründe häusliche und familiäre gewesen. Nach und nach habe er auch sie überwunden und sei endlich im Mai 1851 Katholik geworden. Er lebe nunmehr als Eigentümer auf einem kleinen Gut (Balavil—Dingwall—Roßshire, Schottland) mitten unter protestantischer Bevölkerung, die indessen noch viele katholische Traditionen bewahre, wie es sich zeige, wenn ein katholischer Geistlicher erscheine (1845, Dezember 1.; 1852, Januar 6.).

Es sind das nur diejenigen Männer, von denen noch Briefe in Döllingers Nachlaß vorhanden sind. Von anderen blieben bloß die Namen in den Empfehlungsschreiben, welche sie mitbrachten, übrig, wie von Henry Alford, Fellow of Trinity College in Cambridge und anglikanischer Geistlicher in Widmeswold, den als einen „wahrhaft katholisch disponierten" Mann Ambr. Lisle Phillips einführte; Mr. Monsell of Tervoe und Sir Vere de Vere, zwei junge Iren, welche ebenfalls A. Lisle Phillips, zugleich aber auch Prof. Russell in Maynooth empfahl, und von denen ersterer bemerkte: „Diese zwei jungen Männer sind beide ausgezeichnet

für unseren heiligen katholischen Glauben disponiert, obwohl sie sich gegenwärtig noch als Mitglieder der anglikanischen Gemeinschaft bekennen." Auch einen Protestanten Fergusson empfahl Russell, welcher durch seine Mitteilungen über irische Litteratur und Verhältnisse[9]) Döllingers Interesse in hohem Grade erregte.

Es kamen aber auch viele, wie Mr. Hope selbst, welche keine besonderen Empfehlungen hatten; oder die Briefe, welche sie einführten, sind verloren gegangen. Jedenfalls war in jenen Jahren München nicht nur für die katholischen Engländer und Iren, sondern in gleichem Grade für die traktarianischen Geister ein Anziehungspunkt, und berührte keiner dasselbe, ohne sich in den „wissenschaftlichen Zirkel", den die Görres, Döllinger, Phillips u. s. w. bildeten, einführen zu lassen. Auch Manning, als er 1847 nach Rom ging, nahm seinen Weg über München, von Gladstone mit einem Empfehlungsschreiben an Döllinger ausgerüstet und auf einige Einwürfe des „eminenten Kirchenhistorikers" gegen das Hauptargument in seinem Buche The unity of the Church vorbereitet. Manning sollte Döllinger insbesondere auf die Rongebewegung verweisen als einen Beweis, daß der Rationalismus auch in der katholischen Kirche sich finde. Trotzdem verließ Manning Döllinger unter der Versicherung, sein Entschluß, katholisch zu werden, sei nunmehr gefaßt.[10])

Der Görresverein feierte damals jede Konversion eines Engländers oder Iren als einen Gewinn für die katholische Kirche. Er kam aber nur der römischen, nicht der katholischen Kirche zu gute. Hatte in erster Linie die Unzufriedenheit mit der anglikanischen Kirche sie zum Übertritt bewogen, so waren die meisten nur zu bald auch in der katholischen die mit den Zuständen und Personen unzufriedenen Elemente, stellten sie ihre persönlichen Interessen und Bedürfnisse,[11]) welche sie nur in dem extremsten und abgeschmacktesten Kurialismus be-

friedigen konnten, über die der Kirche, ruhten sie nicht, bis sie die katholische Kirche in England ihrem einseitigen Subjektivismus unterjocht hatten, und trugen endlich wesentlich zum Siege des Kurialismus im Jahre 1870 bei. Es ist dies eine um so auffallendere Erscheinung, als diese Anglikaner zu einer katholischen Landeskirche übergetreten waren, welche mehr als eine andere und förmlich sich noch jüngst gegen den Kurialismus erklärt hatte, um die Emanzipation der Katholiken zu erlangen. Für viele dieser Konvertiten hatte es aber keine Bedeutung, daß die katholischen Bischöfe noch 1825 die englische Regierung versichert hatten: „Es ist kein katholischer Glaubensartikel, ich bin aber auch nicht verpflichtet zu glauben oder zu bekennen, daß der Papst unfehlbar ist;“ daß der Bischof Baines 1822 schrieb: „Bellarmin und einige andere Theologen, hauptsächlich Italiener, haben den Papst für unfehlbar gehalten, wenn er einen Artikel ex cathedra zu glauben vorstellt. Aber ich glaube nicht, daß in England oder Irland irgend ein Katholik die Unfehlbarkeit des Papstes behauptet;“ daß es in Keenans viel verbreitetem und von den höchsten kirchlichen Autoritäten sanktionierten Kontrovers-Katechismus, wie in ähnlichen deutschen Büchern, hieß: Die Unfehlbarkeit des Papstes „ist kein Artikel des Glaubens, sondern eine protestantische Erfindung“. Auch die Erwägung hatte kein Gewicht für sie, welche der englische Bischof Clifford später dem vatikanischen Konzil unterbreitete: „Niemand wird die Protestanten überzeugen, daß die Katholiken nicht gegen Ehre und gute Treue gehandelt haben, da sie, als es sich um die Erwerbung von Rechten handelte, öffentlich bekannten, die Doktrin von der Unfehlbarkeit des Papstes gehöre nicht zum katholischen Glauben, sofort aber, als sie die Erfüllung ihres Wunsches erreicht hatten, von diesem öffentlichen Bekenntnisse zurücktraten und das Gegenteil behaupteten.“ Sie hielten sich daran nicht gebunden, schlossen sich lieber den Jesuiten und

Italienern an, und bald waren die Ward und Manning die lautesten Rufer im Streite für und gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, welcher in England längst vor dem Konzil gekämpft worden ist. Ja, es kam noch schlimmer, sie hielten sich bald für die Retter der katholischen Kirche und traten sogar in Rom als Denunzianten aller jener auf, welche nicht ihren Subjektivismus teilten, wie z. B. Manning schon längst vor dem vatikanischen Konzil (1866) Döllinger denunzierte.[12])

Zwölftes Kapitel.

„Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses.“

In einer seltsamen Selbsttäuschung über den Protestantismus, welche von den Konvertiten Phillips und Jarcke noch gesteigert worden sein mag, befand sich der Görreskreis dadurch, daß er ihm die Sterbeglocke läuten zu können glaubte. Der Zustand der protestantischen Theologie, der Streit über die Union, sowie über die Autorität der symbolischen Bücher und die oft leidenschaftliche Heftigkeit der protestantischen Theologen gegen einander verleiteten sie nämlich zu der Meinung, daß der Protestantismus überhaupt in der Auflösung begriffen sei. „Seit einem halben Jahrhundert, wie hat sich da alles umgestaltet!“ ruft (Moy) im Archiv für theologische Litteratur (1843). „Die symbolischen Bücher sind dahin, die Bibel bis auf wenige Blätter in alle Winde verstreut, kein Rest gemeinsamen Glaubens, auch nur in einem einzigen Dogma eine beiläufige Harmonie, die zusammengeworfenen Konfessionen siechend an obligatem Indifferentismus, dem Mutwillen der Kritiker preisgegeben, welche mit täglich neuen Zweifeln den wenigen Lebensrest noch aussaugen; von den deutschen Theologen verraten, von den Historikern ausgeliefert, von den Ang-

likanern verschmäht, von den Puseyiten mit aller Feierlichkeit ‚verflucht', in seinen Prinzipien verdammt, ... steht der Protestantismus vor den Augen Europas da, der Lutheranismus vorab." Luther, wähnte man, sei von den Protestanten aufgegeben, wenn sie ihn nicht gar, wie die preußische Regierung, als einen „Sektenstifter" und das Luthertum als „eine verschollene Sekte" betrachten. Daraus aber schloß man wieder, daß die Protestanten selbst das Auftreten Luthers als ein unberechtigtes bezeichnen. Denn wie könne der ein echter Reformator gewesen sein, dessen Werk von seinen eigenen Anhängern aufgegeben wird? Wenn daher Prediger bei Jubiläen oder Schriftsteller Luther priesen, ihn „den großen Mann", „den Mann Gottes", „das auserwählte Rüstzeug" u. s. w., die Reformation „das Gnadenwerk Gottes und seines heil. Geistes" nannten, wenn sie zur Begründung der Notwendigkeit der Reformation von den „päpstlichen Greueln" sprachen, so verletzte das nicht bloß das katholische Gefühl, man betrachtete es als „die alten Phrasen", womit die Prediger und Theologen „mit Verleugnung oder Entstellung aller Geschichte das Volk im Dunkel zu erhalten suchen". Das durfte man nicht länger hingehen lassen; aber nicht mehr mit den Theologen, meinte man, habe man es zu thun, sondern nur noch mit dem Volke. „Nachdem die neueren und neuesten Ergebnisse der kritischen Theologie, wie sie, Erlangen ausgenommen, auf allen deutschprotestantischen Lehranstalten öffentlich vorgetragen werden, zur völligen Vernichtung alles positiven Christentums geführt haben, ohne daß Aussicht oder Möglichkeit einer Restauration übrig wäre: so hat der konfessionelle Streit in der Schule sich nun so ziemlich zum Ziele gelegt, — über Nichts ist nicht mehr zu verhandeln, — und die Sache geht nun wieder zurück, von wo sie ausgegangen, — nämlich zum Volke. Die Protestanten haben Zeit gehabt, sich auszureden; jetzt kömmt die Tour zum Sprechen an die Katholiken zurück. Die große

religiöse Bewegung, welche nicht bloß unser deutsches Vaterland erfaßt hat, sondern über ganz Europa und die neue Welt im Westen sich ausbreitet, verkündigt, daß die Zeit gekommen sei, sich über die große Thatsache zu verständigen, welche die christliche Welt seit drei Jahrhunderten zerrissen hat. In England haben die Puseyiten den Anstoß gegeben; es ist an der Zeit, daß die deutschen Katholiken, die zunächst Beteiligten, nicht zurückbleiben, und was in einer früheren Zeit versäumt wurde, nachtragen.“ Und wenn man dabei eine harte Sprache führte, so rechtfertigte man sich damit, daß man auf „die protestantischen Schreiber des Nordens, welche bekanntlich eben nicht mit Glimpf von uns zu sprechen und zu schreiben gewohnt sind“, nur „die lex talionis anwende“.[1])

In diesem Gedankenkreise bewegte sich auch Döllinger. Er sieht, „daß dessen, was wir, Katholiken und Protestanten, sonst noch in der Lehre und im religiösen Leben gemeinschaftlich besaßen, immer weniger wird. Den Katholiken, der mit der protestantischen religiösen Litteratur des Tages vertraut ist, muß häufig ein Gefühl anwandeln, als ob er, auf festem Ufer stehend, einem Menschen nachschaue, der in dem schwanken Kahne von Wogen, über die er keine Macht hat, fortgetrieben, einem fernen und unbekannten Ziele zugeführt wird. Ist doch z. B. unter den namhaften protestantischen Theologen Deutschlands nicht Einer mehr, welcher auch nur soviel zugeben könnte oder wollte, als Luther noch am Ende seines Lebens von katholischen Lehren und Einrichtungen beizubehalten bereit war“.[2]) Im Gegenteil: „Die angesehensten protestantischen Theologen sprechen es unverholen aus, daß die Reformatoren und Urheber der symbolischen Bücher auf halbem Wege stehen geblieben seien, daß sie nur einen Teil des katholischen Lehrbegriffs, nämlich den, der von der Rechtfertigung, den Sakramenten und von der Kirche handelt, revidiert, verbessert und umgegossen hätten, und daß nun die Zeit gekommen sei, auch den

andern Teil der katholischen Erbschaft, nämlich jene Lehren, welche von den Reformatoren provisorisch noch beibehalten wurden, einer Revision und Reformation zu unterwerfen." Doch ist er weit davon entfernt, in diesem Verfahren einen Widerspruch mit den reformatorischen Prinzipien zu erblicken. „Der Protestantismus erkennt als einzige Quelle und höchste Autorität der Lehre nur den Buchstaben der Bibel an und verwirft jede kirchliche Autorität, indem er weder der Kontinuität des kirchlichen Bewußtseins oder der ununterbrochen fortgepflanzten Tradition, noch einem unfehlbaren Lehr- und Richteramte die Macht in Sachen der Lehre zu bestimmen und zu entscheiden zuerkennt. Der Buchstabe der Bibel aber ist natürlich von der subjektiven Deutung verschiedener Zeiten, Schulen und Personen abhängig. Kann nun auch in einer so konstituierten Religionsgesellschaft eine Zeitlang eine gewisse Einheit der Lehre erhalten werden, so lange nämlich als geistige Unthätigkeit und Erschlaffung mit einer angewöhnten Unterwürfigkeit unter äußerem Zwang Hand in Hand geht, so ändert sich dies doch völlig, sobald die theologische Wissenschaft eine lebendigere und selbständigere Entwicklung nimmt und zugleich religiöse Freiheit und Ungebundenheit zu einer herrschenden Idee des Zeitalters wird." Dieses reformatorische Prinzip müsse man sich auswirken lassen, und Döllinger mißbilligt es daher in hohem Grade, daß die bayerische Regierung unter Abel in dem Streite der Protestanten über die symbolischen Bücher nicht „die Streitenden ihren eigenen Kräften und der Stimmung des Volkes überließ", sondern „sich hier mit Entschiedenheit auf die Seite der mit der Ausübung der landesherrlichen Episkopalrechte betrauten Behörden gestellt hat, welche zu gunsten der symbolischen Bücher und ihrer Lehre sich mit der Geistlichkeit einer ganzen Provinz in einen weitaussehenden Zwist eingelassen haben". „Will man nicht der offenbarsten Willkür und einem rohen gehässigen Gewissens-

drucke das Wort reden, so muß man anerkennen, daß die verschiedenen Parteien, welche im Schoße des Protestantismus sich gebildet haben, so lange sie nur noch überhaupt etwas Christliches festhalten, und noch so viel Positives bewahren, als zum Bestand einer religiösen Gesellschaft schlechterdings unentbehrlich ist, und als sie nicht in offenbaren Atheismus und Gottlosigkeit auslaufen, alle gleichmäßigen Anspruch auf die Duldung sowohl als den Schutz der Staatsgewalt haben. Vor allem muß eine in ihrem Oberhaupte katholische Regierung durch ausschließliche Begünstigung einer dieser Parteien endlose Schwierigkeiten sich bereiten und in immer neue Verlegenheiten sich verwickeln . . ., wie die preußische Regierung, die doch wenigstens ihren protestantischen Unterthanen das Unterpfand einer eifrig protestantischen, die extensive Entwicklung des Protestantismus möglichst begünstigenden Gesinnung gegeben hat, alles dies an einem warnenden Beispiel neuerlichst gezeigt hat. . . . So wenig als man mit Einem Schlage die ganze vollkommen naturgemäße Entwicklung und Fortbildung des Protestantismus auf einen früheren Ausgangspunkt zurückdrängen oder die Resultate der protestantischen Theologie ableugnen, das Geschehene ungeschehen machen kann, ebensowenig läßt sich noch die Autorität jener Bekenntnisschriften aufrecht erhalten. Leiht eine katholische Regierung zu einem solchen Beginnen ihren Namen, so muß die unausbleibliche Folge davon die sein, daß die Mehrzahl der Protestanten ihr dies als katholisches Vorurteil auslegt, oder ihr die Absicht unterschiebt, die katholischen Interessen, die durch die freie und ungehemmte Entwicklung des Protestantismus gefährdet würden, zu beschützen." [3])

Freilich sah Döllinger in dem Entwicklungsprozeß, welcher den Protestantismus ergriffen hatte, ebenfalls „die unaufhaltsame Zersetzung der Lehre und die Auflösung des Kirchenwesens" und eignete sich die Worte Wolfgang Menzels von

dem „langsamen Selbstmorde", den der Protestantismus an sich selber vollziehe, an — Äußerungen, welche F. Thiersch zu den scharfen Worten veranlaßten: „Sie verflechten das Prinzip des Protestantismus und die Folgen desselben in die Anklage und sagen nichts Geringeres als seinen Untergang voraus oder kündigen ihn als schon eingetreten an.... Irre ich nicht, so war Ihr Plan, das was Sie seinen ‚Zersetzungsprozeß' nennen, durch Ihre ätzende Polemik [in den Schriften gegen Harleß] zu befördern, und dadurch die Ankunft des glücklichen Tages zu beschleunigen, wo Sie seine Beerdigung feiern und mit Selbstzufriedenheit zusehen können, wie ‚die Toten ihre Toten begraben'". Und diese Auffassung mag unter den Protestanten weit verbreitet gewesen sein; sie ist aber zu einseitig und berücksichtigt zu wenig den katholischen Gedankenkreis, den Döllinger vertrat. Seine Auseinandersetzung über „Alleinseligmachende Kirche" zeigt dies deutlich. Gewiß mußte er nach ihr zufrieden sein, wenn „der Sektengeist" sich selbst zerrieb, und sogar selbstzufrieden, wenn er dazu das Seinige beitrug. Aber als Katholik konnte und durfte er es nicht gleichgültig mitansehen, daß in diesem „Zersetzungsprozeß" auch das zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus Gemeinsame, das den Protestanten es möglich macht, auch in ihrer Konfession, wenn auch „nur durch die katholische Kirche", selig zu werden, preisgegeben werden sollte. Er klagt darum auch: „Dem Bewußtsein, mit den Protestanten ein gemeinschaftliches Gut und eine Quelle der Erkenntnis an der heiligen Schrift zu besitzen, müssen wir fortan entsagen; denn abgesehen von der immer bodenloser werdenden Willkür der Schriftauslegung, hat nun auch die Bibel, selbst des neuen Testamentes, aufgehört, für die Protestanten ein göttliches Ganze zu bilden; und wenn auch das Volk hievon noch keine Notiz nimmt, so sind doch die Theologen bereits im reinen darüber, daß einzelne und sehr bedeutende Teile der heiligen Schrift, ganze Bücher

sowohl als einzelne Abschnitte, unecht sind. Wohin dieses noch führen werde, wollen und können wir nicht voraussagen."[4])

Endlich mußte er, von der Wahrheit des Satzes, daß es außer der katholischen Kirche kein Heil gebe, durchdrungen, sich auch angetrieben fühlen, nach diesem Satze zu handeln. Und wenn er denselben auch dahin modifizierte: „Alle kirchlichen Parteien haben von der Lehr- und Heilsanstalt der katholischen Kirche den größten Teil behalten, ein Grund mehr, an dem Heil derer nicht zu zweifeln, die scheinbar außer der Kirche, in der That aber zu ihr gehörig, sich treu an die Lehre halten und die Anstalten benützen", so fügte er doch ergänzend hinzu: „Darum ist es aber nicht gleichviel, wie wenig oder wie viel man von dem Reichtum der Kirche überhaupt nehme; gleichviel, welchen Sinn man der Lehre des Evangeliums gebe. Es muß unter den Menschen ein Ideal von Religion bestehen — die christliche; und ein Ideal von Kirche — die katholische." Man kann sich daher auch nicht wundern, wenn er in seiner „Reformation" den Beweis antrat, die Reformation Luthers sei nicht das „Ideal von Kirche", woraus sich dann ergeben sollte, dieses Ideal könne nur die katholische sein.

Döllinger sagt zwar über die Veranlassung seiner „Reformation": „Es waren zunächst die Studien und Vorarbeiten für mein Lehrbuch der Kirchengeschichte, die mich in die umfassendere Erforschung der Reformationsgeschichte hinein und von da weiter führten, bis ich den Entschluß faßte, das Ergebnis in einem eigenen Werke der Öffentlichkeit zu übergeben." Aber man weiß, daß den eigentlichen Anstoß dazu Rankes „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" (1839) gab, wie denn auch dieser selbst Döllingers Werk gegen sich gerichtet betrachtete. Döllinger sah nämlich in Rankes Geschichte nicht bloß „eine Apologie der ‚Reformation'", sondern insbesondere den Versuch, den Protestantismus als das Ideal von

Kirche darzustellen, indem es in ihr hieß: „Das Christentum gelangte, indem es sich in die Tiefe des germanischen Wesens einsenkte, zum Bewußtsein seines über alle zufälligen Formen erhabenen Selbsts; es wendete sich zu seinem Ursprung, nämlich dem geschriebenen Worte zurück, wurde sich hier seiner Wahrheit gewiß und ermannte sich zur Verwerfung aller unhaltbaren Theorien", was in den Historisch-politischen Blättern dahin interpretiert wurde: In Rankes Rechtfertigung der Reformation „wird uns Luther als der Repräsentant jenes zum Prüfstein der Offenbarung konstituierten Weltverstandes dargestellt, und als das historische Vorbild der vorzugsweise durch ihn wieder zum Bewußtsein der Christen gelangenden Wahrheit". Da man aber trotzdem in München nicht verkannte, daß Rankes Geschichte ein „allerdings bedeutendes litterarisches Produkt" sei,[5]) so entschloß sich Döllinger, gewissermaßen eine Ergänzung dazu zu schreiben. Denn seine „Reformation" sollte nicht „eine Geschichte der Reformation im gewöhnlichen Sinne des Wortes" sein, nicht „die Ereignisse, welche von 1517 bis 1555 auf dem großen Markte des deutschen öffentlichen Lebens sich zugetragen, die Verhandlungen der Reichstage, die Kriege und Verträge, die Maßregeln der katholischen und die der protestantischen Fürsten ... noch einmal vorführen". Das sei oft genug dargestellt worden. „Die Aufgabe, welche hier zu lösen, oder einer Lösung wenigstens näher zu bringen versucht wird, ist eine andere; es ist die innere Entwicklung des Protestantismus, die fortschreitende Bewegung der Lehre, die Mittel, durch welche der Sieg des protestantischen Systems erkämpft und seine Herrschaft befestigt wurde, der Einfluß, der durch ausgezeichnete Persönlichkeiten auf dessen Gestaltung geübt worden, die allmählich auf seinem eigenen Gebiete eintretenden Reaktionen, die religiöse Haltung und Stimmung, die durch das neue System erzeugt wurde, der Gegensatz der katholischen und protestantischen Institutionen,

die Wirkungen, welche sich teils an die Vernichtung der altkirchlichen Einrichtungen, teils an die neuen Surrogate geknüpft haben — dies sind die Materien, denen hier eine sorgfältigere und umfassendere Erörterung, als ihnen sonst noch zu teil geworden, gewidmet werden soll. Damit ist aber auch schon gesagt, daß ... hier die Reformation nicht bloß in der ersten Periode ihrer Entstehung und Festsetzung, sondern auch in ihrer Fortbildung von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in Betracht komme". Erst wenn man das ins Auge fasse, werde man erkennen, ob der Protestantismus das Ideal von Kirche sein könne.

In der That beginnt die Sammlung des Materials unmittelbar nach dem Erscheinen des Rankeschen Werkes und läuft neben der für die Ketzergeschichte des Mittelalters her. Bald überragt aber sein Interesse an der Reformationsgeschichte das an der mittelalterlichen Ketzergeschichte, und bald hatte er ein Material beisammen, von dem er selbst sagt: „Die Schriften und Dokumente, aus denen geschöpft werden muß, sind unter tausend möglichen Lesern kaum zweien zugänglich."

Im Oktober 1845 ist der erste Band im Drucke vollendet und kann für das Jahr 1846 in den Buchhandel gegeben werden. Er enthält indessen nur einen Teil des Zeugenverhörs über den Protestantismus, das er vorzuführen sich vorgenommen hatte: „I. Stimmung und Urteile der Zeitgenossen in der ersten Periode der Reformation": Erasmus von Rotterdam, Georg Wizel, Johann Haner, Johann Wildenauer, genannt Egranus, Crotus Rubeanus, Theobald Billicanus, Jakob Strauß, Johann von Staupitz, Vitus Amerpach, Wilibald Pirkheimer, Ulrich Zasius, Heinrich Loriti Glareanus; die ersten Separatisten und Wiedertäufer: Sebastian Frank, Johann Denk, Ludwig Hetzer und eine Reihe anderer Männer, Kaspar von Schwenkfeld. Darauf folgen in eingehendster Weise Luther und Melanchthon selbst. „II. Verhältnis der

Reformation zu den Schulen, Universitäten und der Jugendbildung; die theologischen Fakultäten; Stellung und Ansichten einzelner Gelehrten", worin ein überaus reiches Material verarbeitet ist. Die Äußerungen und Zeugnisse gehören außer Luther und Melanchthon aber nur solchen Männern an, „die von der Teilnahme an der kirchlichen Bewegung sich ferne hielten, oder die sich wieder von derselben lossagten, oder die eine eigentümliche, von der herrschenden abweichenden Richtung einschlugen und verfolgten ... Dagegen sind die polemischen Schriftsteller der katholischen Kirche aus dieser Zeugenreihe absichtlich ausgeschlossen worden; ... nur bei dem Abte Simon von Pegau ist einmal eine Ausnahme gemacht worden". Allein trotz dieser Ausschließung der katholischen Polemiker konnten doch auch die übrigen außer Luther und Melanchthon angeführten Zeugen verdächtig erscheinen. Döllinger mahnte daher selbst: „Wie sich überhaupt über den Plan meines Werkes und über die Ausführung desselben erst nach dem Erscheinen des zweiten Bandes ein sicheres Urteil fällen lassen wird, so namentlich auch über die von mir gewählte Methode, die bedeutendsten Männer der Zeit und ihre Äußerungen und Zeugnisse über das Werk der Reformation und dessen Folgen vorzuführen. ... Im Verlaufe (d. h. im II. Bande) werden jedoch nahezu alle bedeutenden Reformatoren, dann ihre Schüler und Freunde, soweit der Inhalt ihrer Schriften und Briefe es gestattet, vorgeführt werden."

Etwas Ähnliches hatte schon Böhmer in seiner Jugend geplant, „ohne die Kräfte zu haben, es durchzuführen": „Von der Reformation an wurde das deutsche Volk innerlich krank und seine Lebenskräfte sonderten sich in zwei sich einander bekämpfende Teile. Wie entstand diese Trennung? Was wollten die, welche sie hervorriefen, und wie stellen sie sich selbst persönlich dar? In welchem Lichte erscheinen diejenigen, welche sich der Bewegung widersetzten, oder sie bekämpften, nachdem

sie sich ihr eine Zeitlang angeschlossen? Das sind Fragen, die jedes vaterländische Gemüt beschäftigen müssen, und aus ihrer richtigen Beantwortung läßt sich vielleicht ein Heilmittel finden für eine Annäherung und einstige Wiedervereinigung der Getrennten. Es lassen sich aber diese Fragen, scheint mir, am besten beantworten, wenn wir, mit Weglassung aller dogmatischen Streitigkeiten und Gegensätze, die Reformatoren und ihre Gegner in ihrer vollen Persönlichkeit durch ihre Briefe und Selbstbekenntnisse uns anschaulich vorführen. Aus solchen Quellen lernen wir die Persönlichkeiten und die Motive ihres Handelns am sichersten erkennen."[6]) Ein solches Werk lag also doch gewissermassen in der Luft.

Den Eindruck, welchen der I. Band macht, hat Nippold in den Worten zusammengefaßt: „In dem ersten Bande des mit fast lauter neuem Material arbeitenden Werkes haben zuerst die zwar reformfreundlichen, aber im Katholizismus verbliebenen Humanisten, und sodann die über die kirchliche Reformation hinausgegangenen separatistischen Radikalreformer ihr verwerfendes Urteil über die Ergebnisse der Reformation abzugeben, so daß von diesem dunkeln Hintergrunde aus die Stimmungen und Urteile der reformatorischen Schulen selber sich doppelt trübe ausnehmen." Es läßt sich gegen dieses Urteil nichts einwenden, und es ist gewiß auch richtig, wenn Nippold behauptet: „Es ist schlechterdings kein wirkliches Verständnis dieser gewaltigen Gärungszeit zu gewinnen, wenn man Döllingers großes Werk über die Reformation außer acht läßt."[7]) Gleichwohl sind die ersten zwei Bände keine eigentliche Geschichte, sondern Polemik, dazu bestimmt, die Protestanten zu verblüffen und kopfscheu zu machen. Die Citate, deren lateinischer Text zur Kontrolle meistens in den Noten angeführt wird, sind gewiß richtig, aber die Einseitigkeit liegt darin, daß nur abfällige Urteile zusammengehäuft und dadurch ein ungemein düsteres Gemälde voll Schatten ohne Licht

erhalten wird, — eine Methode, welche Döllinger sich als die zweckmäßigste in der Polemik gegen die Protestanten dachte. Er hat sie auch in seinem Buche „Kirche und Kirchen" (1861) angewendet, und um diese Zeit noch dem Verfasser empfohlen, die Protestanten bekämpfe man am besten mit ihren eigenen Geständnissen über ihr Kirchenwesen. Man begreift aber auch nicht recht, wie Döllinger im Vorwort zum I. Bande sagen konnte, der erste (und zweite) Band habe die Aufgabe, „den inneren Entwicklungsgang des Protestantismus, die fortschreitende Bewegung der Lehre" u. s. w. zu zeigen. Denn die zahllosen Zeugnisse über die Zustände innerhalb des Protestantismus bieten das Versprochene nicht.

An diesen Punkt knüpfte man auch damals protestantischerseits, wo man von einer Auffassung, wie sie bei Nippold hervortritt, weit entfernt war, in der Kritik des Buches an. So die Berliner „Litterarische Zeitung", in welcher wahrscheinlich Ranke selbst unter dem Titel: „Die Reformation und des Professors J. Döllinger Ansichten von derselben" schreibt: „Hic Rhodus, hic salta! Eine große Sache und ein kleiner Mensch, in Einem Bilde vereinigt, sind vielleicht die sprechendste Darstellung des Erhabenen und des Komischen. Ist das Verhältnis beider noch dazu von der Art, daß der kleine Mensch der großen Sache entgegentritt und sich anstellt, als könnte er sie ohne Mühe überspringen, so wird der Eindruck ein unbeschreiblich reizender; denn nun spielen in jenem die Leidenschaften wider einander, sein Neid über die Größe, und seine Furcht vor derselben, erhöht durch das Gefühl der eigenen Kleinheit, treten in Konflikt mit seinem sich blähenden Stolze und seinem hohlen Heroismus, und — während er so ganz allein mit sich beschäftigt ist — löst die Sache selbst von seiner Berührung sich los und steigt jetzt erst in ihrer vollen Größe vor unsern Blicken auf. Ganz in dieses Verhältnis tritt J. Döllinger zu der Reformation, das Schicksal des kleinen

Menschen ist genau das seinige, und die Reformation wird durch seine feindlichen Anstrengungen nur verherrlicht. Wenn jedoch diese große Sache noch etwas zu ihrer Größe bedürfte, so könnte sie die geringen Dienste, die ihr der römisch-katholische Theolog geleistet, schon hinnehmen. Denn wie sie eine gemeinsame That der ganzen Kirche ist und ihre Wirkungen auch über die ganze Kirche verbreitet hat, so kann Lob und Tadel, Beistimmung und Anfechtung, Bejahung und Verneinung zuletzt nur dazu dienen, daß jene Wirkungen immer allgemeiner und kräftiger werden.... Hätte der Verfasser seinem Buche etwa den Titel gegeben: ‚Bunte Mappe aus dem Zeitalter der Reformation, — eine Sammlung von Zeugnissen, welche deutlich sagen, daß es mit der Reformation nichts gewesen'; so wäre damit nicht bloß der Inhalt richtig bezeichnet gewesen, oder vielmehr es hätte jedermann gewußt, was er von dieser dickleibigen Streitschrift zu halten habe. Nun aber versteckt D. alle die unfreien Leidenschaften, welche ihn getrieben haben, diese Roharbeit in Druck zu geben, hinter großen Worten, welche eine wirkliche Geschichte des Protestantismus erwarten lassen könnten. Da soll ‚der innere Entwicklungsgang des Protestantismus' vor Augen gestellt werden. Wenn von einem Entwicklungsgange die Rede ist, so muß zuerst etwas da sein, was sich entwickelt; aber nimmt sich etwa D. die Mühe zu sagen, was der Protestantismus sei oder was er dafür hält? Keineswegs, sondern die ersten Worte seines Buches lauten: ‚Unter den Gelehrten Europas war Erasmus damals unstreitig der gefeiertste'.... Es soll ferner ‚die fortschreitende Bewegung der Lehre' dargestellt werden; aber im ganze Buche ist nicht einmal ein Ausgangspunkt angegeben, von welchem ein Fortschritt anheben, man bekommt gar nicht das Ding zu sehen, welches fortschreiten könnte.... Ohne Zweifel glaubte der Verfasser, wenn er im Vorworte mit solchen Redensarten um sich werfe und denselben im Buche selbst eine so unordent-

liche und rohe Ausführung folgen lasse, so werde man auf seine Autorität hin den Schluß ziehen, der Protestantismus müsse wohl von der Art sein, daß ihm die Fähigkeit abgehe, einen wahrhaft inneren Entwicklungsgang, eine fortschreitende Bewegung zu haben. ... In dieser Hinsicht ist seine Absicht um so unlauterer, da er über die Verderbnis der alten Kirche fast kein Wort verliert, sondern die Schuld des in der damaligen Zeit herrschenden Verderbens ganz naiv dem Protestantismus zuschiebt und immer nur darauf aufmerksam macht, wie dies und jenes Schlimme eine natürliche Folge der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung gewesen sei. ... In jeder Hinsicht also hat D., wie es scheint, etwas Lächerliches unternommen und seine verschiedenen Absichten selbst im voraus zu nichte gemacht. Nur Ein Zweck bleibt noch übrig. — Vielleicht nämlich dachte der Verfasser, unter den konfessionellen Zerwürfnissen unserer Zeit könnte es wohl zum größeren Ruhme seiner Kirche gereichen, wenn er allen denen, welche in populären Schriften das deutsche Volk in römisch-katholischem Sinne zu bearbeiten, d. h. den Protestantismus zu schmähen suchen, eine reiche Fundgrube urkundlichen Materials eröffnen würde, aus der die Belege für die gewöhnlichen Vorwürfe in Masse und ohne alle Mühe beigebracht werden könnten." Nachdem des langen und breiten dieser Zweck des Buches nachzuweisen versucht, heißt es weiter: „Oder sollte der katholische Professor der Kirchengeschichte wirklich in dem guten Glauben stehen, er habe nach Kräften geleistet, was er zu leisten verheißt, sollte es seine ehrliche Überzeugung sein, daß er jene Entwicklung getreu wiedergegeben habe? Müssen wir dies annehmen, so wird die Sache mit ihm sehr ernst, und es wird von unserer Seite eine andere Stellung gegen ihn nötig werden. Bei dieser Annahme nämlich macht sein Buch den Eindruck, als handelte es von einer untergegangenen Erscheinung, es ist, als ob der Verfasser sagen wollte: es war auch kein Wunder,

daß der Protestantismus unterging, denn er hat einen unsauberen Ursprung gehabt, er ist in Sünden geboren, und man darf, um sich hiervon vollständig zu überzeugen, nur die Augen- und Ohrenzeugen vernehmen.... Und wer wüßte nicht, daß zu diesem letzten Mittel, der Reformation und ihrer Wirkungen sich zu entledigen, die heutigen Stimmführer des ultramontanen Katholizismus gegriffen haben, wem hätte nicht schon von dorther der Ruf an die Ohren geklungen, daß der Protestantismus, von der Negation ausgegangen, in unseren Tagen bei der Negation seiner selbst angekommen sei? Diesem Gerücht eine Unterlage zu geben, das hätte sich also unser Kirchenhistoriker zur Aufgabe gemacht, er hätte es übernommen, eine lügenhafte Voraussetzung historisch zu rechtfertigen! Hat er dies gethan, so muß er die Lüge, von der er ausgegangen, auch in das Jahrhundert der Reformation hineinverpflanzt, er muß sein historisches, sein wissenschaftliches und sein theologisches Gewissen zum Opfer gebracht haben. Und leider können wir dies nur bestätigen, es ist jetzt — das bezeugen J. Döllinger und sein Buch — so weit gekommen, daß die Feinde des Protestantismus zu dem einfachen und beharrlichen Ableugnen ihre Zuflucht nehmen. Glücklicherweise ist dieses das letzte, schon von der äußersten Schwäche zeugende Mittel, und wir können daher mit Ruhe alles anhören, was der Gegner vorbringen wird.... Sicherlich zwei Dritteile des D.schen Buches sind mit Zeugnissen über das in der Reformationszeit eingebrochene Sittenverderben angefüllt; in unendlichen Variationen kehrt dieses Thema wieder und pflichtlich bemerkt der Verfasser dazu: das war die Folge der neuen Rechtfertigungslehre, welche die guten Werke verdammte und den Menschen die Religion zu einem Kinderspiel machte.... Dies alles zusammengenommen heißt so viel, als: die Reformation hat auf das religiös-sittliche, soziale, politische und wissenschaftliche Leben jener Zeit zunächst eine auflösende Wir-

kung ausgeübt. Wäre dieser Satz, den niemand leugnen wird, mit Verstand ausgeführt worden, so hätte das Buch interessant werden können. . . . Auf diese Weise wäre eine Galerie von Bildern zu stande gekommen, welche dem verständigen Beobachter ein vollständiges Gemälde jener Zeit geliefert haben würde. Dagegen hat unser Kirchenhistoriker, der sich ‚einer umfassenderen Erforschung der Reformationsgeschichte‘ rühmt, nichts zu thun gewußt, als eine Sammlung aller ungünstigen Zeugenaussagen zu veranstalten und dieselben mit den in der katholischen Polemik gang und gäbe gewordenen Gemeinplätzen zu verbrämen. Wir wollen ihm nicht zumuten, daß er die Bedeutung der Reformation verstehen solle, aber hätte er nur einen einzigen der Charaktere, die er uns vorführt, psychologisch entwickelt, so hätte ihm zum Bewußtsein kommen müssen, wie er mit allen seinen Begriffen durchaus unter der Sache stehe, von der hier die Rede ist. Vielleicht sträubte sich sein Hochmut dagegen, vielleicht auch fürchtete er sich davor: kurz, für die Sache selbst hat er nichts geleistet, er hat sich nicht einmal die Mühe gegeben — um einen beliebten Ausdruck zu gebrauchen — die katholische Position gegen die protestantische Negation aufzustellen. Dafür muß er nun auch an der Sache zu schanden werden. — In der durch die Reformation hervorgerufenen Bewegung muß eine Gewalt zu Tage gekommen sein, für welche wir gar keinen Maßstab mehr haben. Dies ersieht man auch aus dem Döllingerschen Buche insofern, als es uns Zeugen vorführt, welche fast alle den Kopf verloren hatten. . . . Wo haben wir dann nun diese ursächliche Gewalt zu suchen? J. Döllinger würde antworten: in dem protestantischen System. Es trat nämlich, so müßten wir in seinem Sinne sagen, auf einmal ein Mann auf, Namens Luther, welcher auf die falsche Idee kam, daß der Mensch vor Gott allein durch den Glauben an Christi Verdienst gerechtfertigt werde. Aus dieser Idee zog er den fatalen Schluß, daß die

von der Kirche gebotenen guten Werke vom Übel seien, und daß es der alten priesterlichen Institutionen, wie überhaupt des ganzen Systems der alten Kirche nicht mehr bedürfe, daß vielmehr alles neu werden müsse. Das gefiel den Leuten, und namentlich ergriff die große Masse mit Begier einen Gedanken, der sie aller religiösen Verpflichtung entband und doch der Seligkeit versicherte. Nun brachen die Greuel der Verwüstung herein, und sie würden auch bald der ganzen Sache ein verdientes Ende gemacht haben, wenn nicht die schlaueren Anhänger der neuen Lehre alle erdenklichen weltlichen Mittel angewendet und dadurch dem protestantischen System eine längere Dauer gesichert hätten. Dies ungefähr ist die Ansicht Döllingers. — Es hat nun allerdings in der Geschichtschreibung eine Periode gegeben, in der man mit solchen klugen Reflexionen den Geist der Geschichte zu erschöpfen dachte; allein diese Periode ist vorüber, und ihre Methode da, wo man einmal von ‚innerem Entwicklungsgang‘ redet, schlechterdings ausgeschlossen. Wenn also D. nichts weiter über die Reformation zu sagen weiß, als das Obige, so steht er unter dem Niveau der fortgeschrittenen Geschichtsschreibung, mit deren Ideen er doch kokettiert, und er kann sich da, wo es sich um das Verständnis der geschichtlichen Höhepunkte handelt, gar nicht melden. Hätte er nun wenigstens als Theolog den Kanon des Gamaliel angewendet, so wäre er doch von den lächerlichsten Übereilungen frei geblieben; aber auch sein theologisches Bewußtsein verfängt sich in den Netzen der gemeinen Leidenschaft; kurz, man mag ihn anfassen, wo man will, es ist nichts aus ihm herauszubringen.“ Und doch hätte sich ihm das Gleichnis von dem Säemanne, dessen Same auf verschiedenartigen Boden fällt, nahelegen müssen.[8])

Über den Eindruck, welchen diese Besprechung seines Buches auf Döllinger machte, ist nichts bekannt, erst im Vorwort zum II. Bande kommt er kurz auf sie zu sprechen.

Wie man sie aber auf katholischer Seite beurteilte, geht aus einer Äußerung des Bibliothekars Stenglein in Bamberg hervor: „Empört über die nichtswürdige Kritik, welche Ihre Schrift in der Berliner litterarischen Zeitung erfahren, wollte ich anfangs dieser spöttischen Insinuation die verdiente Züchtigung angedeihen lassen, glaubte aber besser zu thun, die animose Diatribe, welche auf die Sache nicht eingeht, lieber der verdienten Verachtung preiszugeben“ (1846, Juli 29.). Über die Wirkung aber, welche das Buch bei katholischen Lesern hervorbrachte, sei nur die Äußerung des Beichtvaters Rauchenbichler in Frauen-Chiemsee angeführt: „Ein kostbares und für mich in doppelter Beziehung wertvolles, teueres Werk: zunächst weil es von Ihrer Hand zur Verehrung mir zukam, und dann, weil der Inhalt desselben für mich und, so glaube ich, für tausend andere eine ganze Übersicht des Luthertums und der vorzüglicheren Träger desselben samt allen Irrsalen und Wechselfällen urkundlich darbietet. Daraus kann der katholische Priester manchen Stoff als tüchtige Waffen zur Bekämpfung des Lügengeistes hernehmen ... Mir sagt dieses Werk ungleich mehr zu, als die Geschichte des Lebens Dr. M. L. von Audin, der alles nur in flüchtigen Umrissen darstellte. Hier treten die vorzüglichsten Männer der Reform auf, ich lese ihre Briefe, ihre Meinungen, ihre Äußerungen über Luther und seine Mitgenossen; sie schildern den ganzen Geist der damaligen Zeit. Hier sind überall historische Daten und Fakta zu grunde gelegt. Denn bloßes Wissen ohne Grund und Boden genügt nicht“ (1846, Oktober 14.).

Dreizehntes Kapitel.

Abgeordneter der Universität München zur Ständeversammlung 1845/6.

Die Erbitterung gegen das Ministerium Abel war bis zum Jahre 1845 aufs höchste gestiegen und konnte auch durch die Erübrigungen im Staatshaushalte nicht verringert werden, da sie doch nur aus der Vernachlässigung des Schulwesens und aus der Nichtbefriedigung anderer dringender Bedürfnisse herrührten. Auch regten die Handhabung der Censur und eine Reihe Verordnungen auf dem weltlichen und kirchlichen Gebiete die Gemüter auf. Der Kniebeugungsfrage war zwar durch die Verordnungen vom Jahre 1844, daß das protestantische Militär von der Teilnahme an katholischen Gottesdiensten und Prozessionen dispensiert werden solle, einigermaßen die Spitze abgebrochen, aber die Kniebeugungsordre war gleichwohl noch nicht zurückgenommen. Dazu wurden die Protestanten neuerdings durch das Verbot aufgeregt, daß die 1843 versammelte Generalsynode über die Zumutung der Kniebeugung und über das Verbot der Unterstützung des Gustav-Adolf-Vereins in Beratung trete oder gar darüber Beschwerde führe. Ebenso erbitterte es, daß die Regierungsbehörden der Bildung protestantischer Gemeinden in katholischen Städten und Orten allerlei Hindernisse in den Weg legten. Schon 1843 war

daher eine von zahlreichen bayerischen Protestanten unterzeichnete Beschwerdeschrift in der Berliner Evang. Kirchenzeitung (26, 285 ff.) erschienen, welche auch in andere Blätter überging. Aber wie wenn sie blind wäre, fuhr die Regierung mit ähnlichen Akten fort. So sollten die Protestanten ihre Kirche nicht „evangelische" im öffentlichen Gebrauche nennen, sondern nur „protestantische", weil sie in der Verfassungsurkunde so heiße; verbot ein k. Erlaß vom 10. Februar 1844 den Gustav-Adolf-Verein überhaupt in Bayern; und bestimmte eine ministerielle Interpretation des § 6 der II. Verfassungsbeilage, daß minderjährige Angehörige anderer Konfessionen schon vor dem 21. Lebensjahre sollten Konversionsunterricht erhalten und zu einer anderen Konfession übertreten können, wenn auch ohne Folge für die äußerliche rechtliche Ordnung, u. s. w.

Doch auch unter der katholischen Bevölkerung beunruhigten gewisse Vorgänge innerhalb der katholischen Kirche. Denn wenn auch König Ludwig I. keine Jesuiten zugelassen hatte, so sah man doch, wie Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein sagt, jesuitische „Sendlinge, deren bleiche Antlitze unsere Straßen durchwandern", und erzählte sich von „jenen Exerzitienmeistern, namentlich von jenem Pater La Harpe, um welche sich alljährlich der Pfarrklerus mehrerer Diözesen auf bischöflichen Befehl abteilungsweise in großen Gebäuden behufs geistlicher Exerzitien versammelt". Man fürchtete, daß die Jesuiten und ihre „geheimen Brüder sowohl in Klöstern als unter dem Weltpriesterstande und unter den Weltlichen in Ermangelung kräftiger Gegenwehr binnen kurzem das ganze katholische Süddeutschland mittels eines Netzes umstricken würden, unter dessen konstringierender Gewalt mit der freien Bewegung der Säkulargeistlichkeit auch jedes frischere Leben unbedingt zu grunde gehe". Man stieß sich ferner daran, daß immer mehr von den Jesuiten in Rom gebildete Geistliche „in niedere und

höhere Kirchenfunktionen" gebracht wurden, sowie an die Absperrung der vom Bischof Reisach nach römischem Muster gekleideten „kleinen Abbati mit Talaren und dreieckigen Spitzhüten" des Eichstätter Knabenseminars von „jedem Verkehr mit Nichtklerikern". Aufs höchste wurde die Verstimmung dieser Kreise jedoch gesteigert durch das Auftreten der den Jesuiten „sinnesverwandten" Redemptoristen, welche König Ludwig statt jener dem Bischof von Passau für Altötting gestattet hatte. Denn gar bald gingen Gerüchte von ihrer unerträglichen Härte im Beichtstuhle, und machten Liguoris wunderliche „Herrlichkeiten Mariä", mit denen sie sofort das deutsche Volk beglückten, und ihre Predigten bei den Volksmissionen peinliches Aufsehen. Und als nun infolgedessen der dritte Orden sich immer mehr ausbreitete, und Todesfälle „an den Folgen der in den Leib eingedrungenen Torturstricke und schmalen Stachelgürteln Kriminaluntersuchungen veranlaßten",[1]) da stand es fest, daß man aus den Bayern „Kopfhänger" machen wolle.

Dem Minister Abel war diese Aufregung, welche auch einen Teil der Reichsräte ergriffen hatte, nicht verborgen geblieben. Er sah voraus, daß in der auf Dezember 1845 zu berufenden Ständeversammlung ein noch viel heftigerer Sturm, als früher, gegen ihn losbrechen würde, und traf seine Vorbereitungen. Da der Kampf sich aber hauptsächlich auf dem kirchlichen Gebiete abspielen mußte, so wurde zunächst der Führer der Opposition, Prof. Harleß in Erlangen, beseitigt, indem er nicht nur als Prorektor der Universität nicht bestätigt, sondern am 25. März 1845 als zweiter Konsistorialrat nach Bayreuth versetzt wurde, wodurch sein Mandat als Abgeordneter der Universität erlosch. Dagegen suchte Abel für die katholische Partei einen kenntnisreichen, dialektisch gewandten und schlagfertigen Kämpen, den er in Döllinger zu finden glaubte — gerade nicht zu dessen Freude. Allein es half alles Sträuben

dagegen nichts. Der Minister ließ keinen seiner Gegengründe gelten, und so wählte ihn die Universität gegen seinen Willen.[2])

Die Stellung Döllingers in der Kammer war von Anfang an peinlich. Der Umstand schon, daß er der sogenannten „Kongregation“, welche noch immer als die Urheberin alles Übels in Bayern betrachtet wurde,[3]) angehören sollte, machte sie schwierig; sein Kampf mit Harleß über die Kniebeugungsfrage hatte aber noch überdies bei der Opposition eine tiefgehende Antipathie gegen seine Person erzeugt, welche seine im Erscheinen begriffene „Reformation“ nur vermehren konnte. Er galt denn auch sofort als „das Haupt der ultramontanen Partei“,[4]) und wenn auch die Opposition bei jeder Gelegenheit seine Gelehrsamkeit anerkannte, auch zugab, daß er ein „ausgezeichneter Redner“ sei, — wie sie sonst von ihm dachte, das drückte nach Döllingers Rede über die Jesuiten der Referent in dieser Sache, der Freiherr von Closen, mit den Worten aus: „Wir kennen seine Gesinnungen.“ Dazu war Döllinger parlamentarisch ungeschult, verletzte und reizte sein oft schneidendes Wort Gegner und Freunde. Aus diesen Gründen schon konnte seine Kammerthätigkeit keine besonders erfolgreiche werden; die kaum zu verteidigende Stellung der Regierung aber machte sie beinahe ganz unfruchtbar.

Der Landtag, vor dessen Eröffnung König Ludwig doch endlich die Kniebeugungsordre zurücknahm, ist schon dadurch merkwürdig, daß der Sturm gegen das Ministerium nicht in der II. Kammer, sondern in der der Reichsräte losbrach, indem Fürst Karl von Wrede schon am 7. Dezember vier, weltliche und kirchliche Dinge betreffende, Anträge, darunter auch den, daß Minister Abel vor das Gericht zu stellen sei, einbrachte und noch andere ähnliche folgen ließ. Es „strömte dafür dem Fürsten vielfacher Beifall zu“, aber die Anträge „regten auch die öffentliche Meinung im höchsten Grade auf, ja verwundeten sie mitunter tief“. Doch noch weit mehr war

es der Fall, als der Referent, Fürst Ludwig von Wallerstein, in der Sitzung der I. Kammer zwar die Verwerfung der Wredeschen Anträge beantragte, sie aber durch vier andere, welche den gleichen Zweck verfolgten, ersetzte und schon hiebei äußerte: „Daß Jesuiten Bayern nicht betreten dürfen, nicht betreten können, ist klar. Sie sind instituiert zur Bekämpfung des Protestantism, ihr erklärter Zweck ist die Ecclesia militans gegen Andersgläubige. Ihr offenes und vermummtes Auftreten in einem konfessionell gemischten Lande wäre das Signal der betrübendsten Zwietracht, und laut sprechen die Blutspuren, welche den Weg dieser Väter in einem Nachbarland (Schweiz) bezeichneten". Aber nicht minder scharf sprach er sich über die Redemptoristen aus, als er die Ablehnung des Wredeschen Antrags auf deren Austreibung vertrat, indem er hinzufügte: „Ich beklage laut die Einführung dieser Genossenschaft in unserem Lande. Ich danke Gott, keinen Anteil daran genommen zu haben."

Der Streit in der I. Kammer, welcher sich hauptsächlich um die Jesuiten und Redemptoristen drehte, war, da Gegner und Freunde des Mönchtums aufeinander platzten, ein ziemlich heißer, doch waren die Verteidiger der Mönche schon deswegen im Nachteile, weil viele Reichsräte ohnehin auf seiten der Antragsteller standen. Ihre Lage verschlimmerte sich noch mehr, als Fürst Wrede ein Ausschreiben des Münchener erzbischöflichen Ordinariats vom 22. August 1845 produzierte, worin es hieß: „Es ist schon mehrmals der Fall vorgekommen, daß schwermütige und gewissensängstliche Personen durch Anhörung von Missionspredigten in noch tiefere, selbst lebensgefährliche Ängstlichkeit und Melancholie verfallen sind"; die Pfarrer sollen daher solchen Personen, „für welche die bezeichneten Predigten in keinerlei Weise berechnet sind", die Teilnahme an den Missionen nicht gestatten. Da halfen weder die amtlichen Berichte, welche die Regierung vorlegte, noch

diejenigen, welche Graf Arco-Valley von seinen Beamten und von Pfarrern beibrachte; man wollte einmal von den Redemptoristen, deren Missionen Arco-Valley selbst mit Harleß' Zeitschrift „eine Roßkur“ nannte, nichts wissen. Fürst Wallerstein setzte aber mit seiner großen Rede über die kirchlichen Zustände überhaupt und über seine ministerielle Thätigkeit 1832—1837 im besonderen auch seinen Antrag durch: „Die Stände möchten das zuversichtliche Vertrauen in die Krone aussprechen, daß dieselbe keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatten werde, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erschiene, den religiösen Frieden irgendwie zu gefährden“ — ein Antrag, welcher nach Wallerstein nicht wie der Wredesche ein Mißtrauens-, sondern ein Vertrauensvotum für die Krone sein sollte. Der Antrag wurde mit 30 gegen 6 Stimmen angenommen, und zwar befanden sich unter der Majorität nicht nur vier königliche Prinzen, sondern auch der Erzbischof Urban von Bamberg und der Bischof Richarz von Augsburg.

Die Beschlüsse der I. Kammer gingen also dahin: 1. Sämtliche Kuratstellen sollen auf den vollen gesetzlichen Kongrualbetrag und sämtliche Schulstellen auf ein das angemessene Auskommen des Lehrers vollkommen deckendes Maß gebracht werden. 2. Alle Vermächtnisse zu gunsten geistlicher Korporationen, sowie alle Zuwendungen unter Lebenden und von Todeswegen sollen der allerhöchsten Genehmigung vorbehalten, und in jedem einzelnen Falle untersucht werden, ob die Zuwendung sich als Ausfluß freien, uninfluenzierten Entschlusses des Verfügenden erweise, und den dürftigen Verwandten desselben kein allzugroßer Nachteil dadurch zugehe. 3. Die Stände sollen ihre Überzeugung aussprechen, daß der konkordatmäßigen Verpflichtung Bayerns zur Errichtung einiger Klöster Genüge geleistet sei. 4. Es soll das Vertrauen in die Krone ausgesprochen werden, daß sie keiner geistlichen Genossen-

schaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatten werde, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erschiene, den religiösen Frieden irgendwie zu gefährden. 5. Die Lehrer und Lehrerinnen der geistlichen Erziehungsanstalten sollen dieselbe Qualifikation, wie jene der weltlichen Anstalten nachzuweisen haben — ein Beschluß, welcher ebenfalls als eine Abwehr gegen die Jesuiten gedacht war.

Die Beschlüsse waren kaum gefaßt, und die Rede Wallersteins bekannt geworden, so suchte man einen Sturm der Entrüstung hervorzurufen, welche sich in zahlreichen Adressen an den König kund geben sollte. Aber noch heftiger tobte die katholische Presse gegen die fürstliche Rede. Zahlreiche Artikel und eine Menge Broschüren erschienen dagegen, von letzteren manche so heftiger Art, daß sogar die Regierung ihre Verbreitung verhinderte. Görres kämpfte in den Historisch-politischen Blättern, wie Wallerstein selbst urteilt: „mit ritterlichen Waffen". Nicht das Gleiche konnte er von der anonymen Schrift des Abelschen Publizisten Höfler sagen: „Erläuterungen und Zusätze zu der Rede, welche Se. Durchlaucht ... über die Klöster in Bayern ... gehalten hat", worin der Fürst sogar zu den Rongeanern gezählt wurde. Da er aber „in halboffiziellem Gewande auftrat, seine etwas rostigen Waffen auch offenbar amtlichen Rüstkammern entstammten", so glaubte Wallerstein selbst ihr „Echte Erläuterungen" entgegenstellen und sie den Akten der Reichsratskammer anfügen lassen zu sollen. Diese Provokation des Fürsten war in hohem Grade unklug. Denn man mußte sich doch sagen, daß er viel wußte, und wenn er in seiner Gegenschrift auch manches Schiefe sagte, so mußten seine Belege allein schon auf die Leser einen ihm günstigen Eindruck hervorbringen. Zudem verschlimmerte man auf diese Weise auch die Stellung Döllingers und seiner Partei in der II. Kammer, da vorauszusehen war, daß diese außerparlamentarischen Vorgänge auf die Gegenpartei einwirken und

bei der Verhandlung der II. Kammer über die Beschlüsse der I. einen noch größeren Sturm entfesseln würden.

Indessen kam die II. Kammer, da auch die Abgeordneten Bauer und Langguth ihre Anträge wegen Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der protestantischen Kirche in Bayern durch das Ministerium des Innern erst zwischen 6. und 10. Februar einbrachten, viel später zur Verhandlung der kirchlichen Fragen. Döllinger griff nur selten in die Diskussion über die ihm ferner liegenden Gegenstände ein, zum erstenmale am 2. März, nachdem bereits mehrere Tage über den Gesetzentwurf des Baues einer Eisenbahn von Bamberg über Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg an die Landesgrenze auf Staatskosten verhandelt worden war. Es geschah jedoch nicht ohne Zusammenstoß mit den Pfälzer Abgeordneten, welche, wie in der Pfalz, den Bahnbau durch Aktiengesellschaften ausgeführt wissen wollten. Darüber ließ sich streiten, aber die Pfälzer benützten diese Gelegenheit zugleich zu den schärfsten Mißtrauensäußerungen gegen die Regierung. So sagte am 28. Februar der II. Sekretär der Kammer, der Abgeordnete Stockinger: Die Interessen des Landes „sind verkümmert unter dem System der Erübrigungen, und nun frage ich, ob wir durch eine Vermehrung der Nationalschuld dazu beitragen sollen, diesem System noch neue Mittel in dem Ertrage der Eisenbahnen zufließen zu lassen ... Wir haben zwei Wege vor uns, auf der einen Seite die Gunst der Minister oder den Fluch des Landes, auf der anderen den Segen und Dank des Landes und die Ungnade des Ministeriums; die Wahl, meine Herren, kann nicht zweifelhaft sein.“ Noch weiter ging der Abgeordnete Willich am 2. März. Er setzte auseinander: Wenn auch die allgemeinen deutschen Verhältnisse und der Bundestag mit seinen beengenden Beschlüssen ein Zusammenberaten gemeinschaftlicher Interessen, z. B. eines Plans eines ganz Deutschland umfassenden Bahnnetzes, unmöglich machen,

so hätte die Regierung wenigstens einen Plan für das eigene Land entwerfen und dem Landtag vorlegen sollen. Aber „böse Zungen sagen, sie hält mit Fleiß zurück . . . Die Eisenbahnen sind Lockspeisen. Diese oder jene Stadt schickt einen Deputierten. Führt er sich fein und artig auf, so erhält er eine Eisenbahn für sein Städtchen . . .“ Er müsse sich aber hauptsächlich aus zwei Gründen gegen den Staatsbau erklären, denn entweder rentieren die Bahnen sich nicht, oder sie rentieren sich. Im ersteren Falle führe der Staatsbau zu einer Steuererhöhung, im zweiten „könnte es am Ende so weit kommen, daß noch so wenig direkte Steuern zu bewilligen wären, daß hiemit die beste Kraft der ständischen Wirksamkeit verloren ginge . . .“ Dazu werde verlangt, daß die Stände nach der Bewilligung des Geldes zum Bahnbau sich nicht weiter in das Eisenbahnwesen einmischen. „Wer kann dem Ministerium solch illimitiertes Vertrauen schenken? es schalten und walten lassen über Millionen? ihm die Gnade spenden, alle Anstellungen bei den Eisenbahnen ihm nach Maßgabe der technischen Kenntnisse oder der Ergebenheitsgesinnungen zu überlassen? — einem Ministerium, welches, wie noch kein anderes, eine beispiellose Virtuosität im Schmälern und Verkümmern nicht nur aller geistigen, sondern auch aller materiellen Rechte und Interessen des Volkes bewiesen hat.“

Hier griff nun Döllinger am folgenden Tage ein und wies auf die Allgemeine Zeitung hin, die sage: es grenze ans Unbegreifliche, daß sich Stimmen in der Kammer für den Privateisenbahnbau erhoben. Einiges Licht falle aber auf die Opposition aus ihrer Zusammensetzung: sie sei eine pfälzische. Der Staatsbau empfehle sich schon aus sittlichen Gründen. Die Regierung habe ebenso Grund, den Privatbau mit seinen Folgen, dem Aktienschwindel, der Agiotage u. s. w., zu verbieten, wie die chinesische Regierung zum Verbote der Einführung des Opiums. Wenn man sage, die Regierung könne

die Agiotage verbieten, so reiche das nicht aus. Wir alle haben wahrgenommen, „wie in solchen Fällen etwa gewirtschaftet wird, wie die ersten reichen Unternehmer, so lange das Unternehmen reichlichen Ertrag verspricht, die Aktien in ihre Hand zu bekommen suchen, und sie gerade im rechten Zeitpunkte in zwei oder drei Hände übergehen lassen, in die Hände von weniger Bemittelten, die durch dieses Spiel dann den Verlust zu tragen haben, und es möchte dann auch in Bayern ein Beispiel von manchen Familien anzuführen sein ... Wohin würde es dann höchst wahrscheinlich bei unserem sonst im ganzen so guten und nüchternen Volke, wenn einmal diese verblendenden Leidenschaften des Börsenspiels sich bis in die Massen verbreitet hätten, kommen? Welchen Zustand würden wir erleben, wenn das Wohl und Wehe von Tausenden von einzelnen Kursnotierungen abhängt?“ Das Beispiel Frankreichs sei abschreckend, wo hochstehende Beamte mit weitreichendem Einflusse sich ins Börsenspiel einlassen, und alle Zeitungen die Namen derer nennen, die ihre hohen Stellungen zur Gewinnung großer Vermögen mißbraucht haben sollen. Die Ehrenhaftigkeit unserer hochgestellten Staatsbeamten schütze sie nicht gegen den Verdacht, daß auch sie ihre Stellungen mißbrauchen, und jeder solcher Verdacht sei ein großes Übel für das ganze Land und eine Untergrabung der Autorität. „Auch bei dieser Gelegenheit ist die Regierung wieder zum Gegenstande sehr scharfer Angriffe gemacht worden, auch diese Frage hat wieder dienen müssen, um ganz eigentümliche Schilderungen von dem Zustande Bayerns zu bringen. Was soll denn damit erreicht werden? frage ich.“ Will man den moralischen Kredit der Regierung untergraben, um ihren finanziellen zu vernichten? Oder verhält sich die Sache umgekehrt? ist vielleicht das eine Mittel, das andere Zweck? „Soll etwa die Verwerfung dieses Gesetzvorschlags der Stein sein, den man den Ministern unter die Füße wirft, damit sie darüber

stolpern, und das Ministerium fällt?“ Die Schilderung der bayerischen Zustände erinnere ihn „lebhaft an ein in der Galerie zu Schleißheim befindliches Bild. Es stellt dieses die nächtliche Beschießung einer Stadt vor; da ist alles in düsterer, schwarzer, kompakter Finsternis, die durch nichts erhellt wird, als durch die glühenden Kugeln, womit sie beschossen wird. So wird uns der Zustand von Bayern geschildert. ‚Armes Bayern‘ heißt es; ‚elendes Bayern, geknechtetes Bayern‘ haben wir oft genug gehört, und die weitere Ausführung dieses Bildes: Alles Finsternis, drei Jahre lang komplete Finsternis, komplete Knechtschaft in Bayern, bis endlich der Landtag kommt, und die Herren Deputierten aus der Pfalz ihr Geschütz aufpflanzen und das Ministerium mit ihren glühenden Kugeln beschießen, das das einzige Licht ist, welches in dieser Finsternis leuchtet. Wenn dann der Landtag vorüber ist, fällt wieder alles in die vorige Finsternis zurück, und wir müssen sehen, wie wir unsern Weg finden.“ — Gestern habe man auch darauf hingewiesen, wie durch den Staatsbau der Regierung zugleich ein großes Dienstpatronat übertragen, und sie so in den Stand gesetzt werde, ihr ergebene Personen unterzubringen oder zu belohnen. „Ich gestehe — ein sehr charakteristischer Grund. Wenn dieser Grund einen Sinn hat, so muß man sagen, die Regierung und die Kammer sind zwei feindliche Lager, die nur da sind, stets einander zu beargwohnen, stets von einander das Schlimmste zu erwarten, die sich jeden möglichen Abbruch thun müssen.... Ich gestehe es, wenn das unsere Lage wäre..., dann möchte ich wenigstens nicht Mitglied einer Kammer sein, die in einem beständigen kriegerischen Zustande, in stetem Argwohn ist, stets von der Regierung nur das Feindlichste erwarten zu müssen und alles Recht nur auf seiten der Kammer zu sehen wähnt. In diesen Zustand könnte ich mich nicht einmal in Gedanken versetzen, so unnatürlich erscheint er mir, so fremdartig ist er meinen

Gefühlen und Überzeugungen. — Wir haben ferner die seltsame Alternative gestern gehört: entweder, hieß es, müßt ihr erfrieren oder ihr müßt verbrennen; entweder wird durch den Bau der Eisenbahnen auf Staatskosten die Schuldenlast so enorm gesteigert, daß neue Steuern dadurch notwendig werden, oder die Eisenbahnen werfen der Regierung einen so reichlichen Ertrag ab, daß die direkten Steuern zuletzt entbehrlich werden und das traurige Unglück über Bayern hereinbrechen würde, welches in Nordamerika eingetreten ist, daß keine direkten Steuern mehr erhoben werden. Ich gestehe, diese Alternative hat mich nicht außer Fassung gebracht. Die erste nicht, weil ich sie nicht einmal für wahrscheinlich halte; die zweite nicht, weil, wenn der Fall wirklich einträte, daß wir keine direkten Steuern mehr zu bezahlen hätten, ich mich über dies enorme Unglück trösten könnte und selbst über den daraus gefolgerten Verlust des Einflusses der Kammer. Denn die große Macht, die die Kammer haben soll, die Regierung durch direkte Steuern zu zwingen, ihr zu folgen, diese Macht der Kammer ist bis jetzt noch unbenützt gelegen, und seit Gebung der Verfassung hat sich dieser Fall nicht ereignet, und wir können daher in die Zukunft ziemlich vertrauend blicken."

Begreiflicherweise hatte die Rede die Pfälzer Abgeordneten tief verletzt, und wehrten sie sich heftig gegen „die beißenden Bemerkungen". Noch in einigen folgenden Reden klangen die Worte Döllingers nach. Aber am 5. März kam es auch zu einem Zusammenstoße zwischen ihm und dem Abgeordneten Dekan Vogel aus Dillingen, der ebenfalls auf die von Willich ausgesprochene Ansicht zurückkam, das Steuerbewilligungsrecht und das daraus folgende Mittel, die Regierung zu nötigen, zu zwingen, würden illusorisch, wenn zuletzt die direkten Steuern ganz aufhörten. Döllinger replizierte so lebhaft, daß Vogel an das ganze Haus appellierte — für Döllinger ein um so peinlicherer Zwischenfall, weil die Re-

gierung selbst plötzlich ihre Haltung änderte, und Abel am nächsten Tage bei Beginn der Sitzung erklärte, die Regierung gebe in dieser Frage der Tarifbestimmung durch die Kammer, welche vorher gegen die Verfassungsurkunde verstoßen und ein Kronrecht berühren sollte, dem Verlangen der Kammer nach.

Am 24. März stand ein Gesetzentwurf auf der Tagesordnung, welcher eine authentische Interpretation des § 44 lit. c im I. Titel der X. Beilage zur Verfassungsurkunde betraf. Nach ihm mußten Beamte, wenn sie zu Abgeordneten gewählt waren, zum Eintritt in die Kammer Urlaub von der Regierung erhalten. Es war aber Übung der Regierung, auch die Advokaten, rechtskundigen Bürgermeister und Pensionisten unter die Beamten zu rechnen, und seit 20 Jahren wurde auf diesem Wege einer Reihe von Abgeordneten der Eintritt in die Kammer unmöglich gemacht, wurden aber auch stets stürmische Verhandlungen bei Beginn eines neu gewählten Landtages hervorgerufen. Dem sollte durch den Gesetzentwurf vorgebeugt werden. Aber auch er rief eine achttägige heftige Debatte hervor, da er die Advokaten in die Kategorie der Beamten stellte. Auch Döllinger beteiligte sich am 26. März lebhaft an der Diskussion und prallte wieder mit Willich und von Closen zusammen, wobei es zu sehr gereizten Auseinandersetzungen kam.

Endlich stand die Verhandlung über die kirchlichen und konfessionellen Beschwerden bevor, zunächst über die aus den Fürst Karl Wredeschen Anträgen hervorgegangenen Beschlüsse der Kammer der Reichsräte. Aber unterdessen war die erste Hitze abgekühlt, und fing man die Sache nüchterner zu betrachten an. Manches, was angeführt wurde, z. B. einzelne Legenden aus Liguoris „Herrlichkeiten Mariä“, konnte nimmermehr gebilligt werden und war bereits einige Jahre früher im „Archiv für theologische Litteratur“ fast mit den gleichen Worten getadelt worden; auch die Missionen der Redemptoristen gaben

in mancher Hinsicht gerechten Anstoß, und das von Fürst Wrede vorgetragene Ordinariatsschreiben hatte doch eine bedenkliche Seite an ihnen aufgedeckt. Zudem war inzwischen von dem angesehenen Pfarrer Ruland, dem späteren Oberbibliothekar in Würzburg, eine geharnischte Schrift: „Der fränkische Klerus und die Redemptoristen" (1846) erschienen, gegen welche zwar Bischof Stahl durch einen Reichsrat in der I. Kammer erklären ließ, „daß 161 Priester der Diözese Würzburg einen zehnjährigen Beitrag gezeichnet haben, um ein solches (Redemptoristen-) Kloster zu gründen";[5] aber die Opposition im Klerus war trotzdem offenkundig geworden. Dann war in den oberen Regionen eine Wandlung nicht zu verkennen. Die Regierung selbst hatte in die polemische Litteratur durch Verbot eingreifen müssen. König Ludwig aber, dessen Widerwille gegen die Jesuiten bekannt war, und der schon am 3. Januar 1845 Bischof Stahl vor „Übertreibungen" gewarnt hatte, hatte sich „gegen Abel beklagt, er habe aus zuverlässiger Quelle erfahren, die Redemptoristen seien von einer zurückschreckenden Strenge im Beichtstuhl. Ein andermal hatte er an ihn geschrieben: ‚Sie, die Missionäre, wollen aus meinen Bayern Puritaner, nämlich Kopfhänger machen, — was der katholischen Richtung, der meiner Bayern und meiner eigenen, entgegen. Predigten sie doch am letzten Faschingssamstage gegen das Tanzen. Wissen denn die Herren Patres nicht, wie es in Rom im Karneval hergeht? Sie treiben's arg'!"[6]) Und dann hatte er sich auch weitere Adressen in der Angelegenheit verbeten. Endlich wurde nicht mit Unrecht großes Gewicht darauf gelegt, daß in der I. Kammer sogar der Erzbischof Urban von Bamberg und der Bischof Richarz von Augsburg, sowie vier Prinzen des k. Hauses für den vierten Antrag gestimmt hatten, der gegen geistliche Genossenschaften gerichtet war, welche nach Zweck und Richtung den religiösen Frieden irgendwie gefährden könnten.

Man erkennt den Eindruck, welchen diese Vorgänge machten, an der Erklärung Höflers: „Wer thatsächliche Zustände nach ihrer tieferen, inneren Bedeutung aufzufassen vermag, und wessen Gesichtskreis nicht durch die Erreichung eines momentanen Endzwecks beständig getrübt wird, müßte längst einsehen, daß die Stellung der Jesuiten selbst denen gegenüber, die die Rede (Öttingen-Wallersteins) Ultramontane nennt, eine ganz andere ist, als diese sich vorstellt. Die Wissenschaft hat auch ein Recht, und ob auf diesem Felde die Jesuiten bereits die Palme errungen haben, ob sie dieselbe sobald wieder erringen werden, ist eine andere Frage. Nicht minder muß erst untersucht werden, ob der große Hebel, durch den sie einst excellierten, daß sie in Unterricht und Erziehung Gleichbedeutendes leisteten, noch jetzt vorhanden sei. . . . So sehr man auch die Seelsorge der Jesuiten rühmt, so wenig ist dieses mit ihren gegenwärtigen wissenschaftlichen Leistungen der Fall.“ [7])

Aber auch Döllinger hatte sich unterdessen eines anderen besonnen. Noch anfangs März hatte er die Verteidigung der Redemptoristen vor und sich zu dem Zwecke an den Domkapitular Schrödl in Passau um Material gewendet, der sofort mit dem Schreiben zu Bischof Hofstätter eilte und von diesem „mit dem Auftrage beehrt wurde, Ihnen in seinem Namen hiemit den wärmsten Dank dafür auszusprechen, daß Sie sich gütigst um die Angelegenheit der Redemptoristen &c. in der Ständeversammlung annehmen wollen; er habe, soll ich Ihnen weiter schreiben, ohnehin immer auf Ihren bewährten kirchlichen Sinn gerechnet, und werde selbst schleunigst an Sie schreiben und alle nötigen und geeigneten Materialien Ihnen schicken.“ Döllinger möge sich aber auch, fügt Schrödl seinerseits hinzu, „um das deutsche Kollegium annehmen. Sie wissen, daß das deutsche Element in dieser Anstalt nicht untergraben, und darin nichts heiliger gehalten werde, als das Prinzip der Autorität und des Gehorsams gegen alle recht-

mäßige weltliche und geistliche Obrigkeit; Sie wissen, daß man das Nötige zum Seelsorgerstande darin doch auch vortrage". Kurz, es wäre „ungerecht und auch für den heil. Stuhl beschimpfend, wenn der Wredesche Antrag [auf Verbot des Besuchs der Anstalt] durchginge" (1846, März 6.).

Der Brief und die Materialien des Bischofs sind entweder nicht angekommen oder nicht aufbewahrt worden. Doch hat auch Döllinger, als die Verhandlung am 23. April stattfand, kein Wort, weder über die Redemptoristen, noch über das Collegium germanicum, gesprochen, über letzteres schon deswegen nicht, weil Fürst Wrede seinen Antrag zurückgenommen hatte. Es war überhaupt eine eigentümliche Verhandlung, schon dadurch, daß die protestantischen Abgeordneten sich nicht daran beteiligten; dann aber auch deswegen, weil im vierten und fünften Antrage gar nicht gesagt war, gegen wen sie gerichtet seien; denn nur der Referent von Closen bemerkte ergänzend, der vierte sei gegen die Redemptoristen und Jesuiten, der fünfte gegen die letzteren allein gerichtet, was aber im Widerspruch mit dem Motiv des Antragstellers (zu fünf) und sogar mit der Auffassung der den Anträgen freundlichen Mitglieder der II. Kammer stand.

Die Verhandlung drehte sich im Grunde nur um den 3., 4. und 5. Antrag, da gegen den 1., Aufbesserung der Pfarrer und Schullehrer bis zur Congrua, eigentlich von keiner Seite eine Einwendung sich erhob, und zu gunsten der Schullehrer die II. Kammer bereits einen Beschluß gefaßt hatte. Der 2., welcher allerhöchste Bestätigung von Vermächtnissen an geistliche Korporationen nach genauer Untersuchung der dabei obwaltenden Umstände forderte, an sich höchst gehässig, war so unpraktisch, daß sogar Gustav von Lerchenfeld dagegen sprach, und der Referent von Closen ihn fallen ließ. Aber auch bei den drei übrigen handelte es sich eigentlich nur um den 4., da dasjenige, was der 5. verlangte,

schon bestand. Bei der Verhandlung über den 4. Antrag beschränkte sich aber bereits der erste Redner, Dekan Vogel, hinsichtlich der „Herrlichkeiten Mariä“ darauf, daß die Übersetzung, welche er besitze, anonym und eine Verfälschung des Textes sei. Und über die Jesuiten sagte er: „Wem wird es wohl in Bayern jetzt einfallen, der nur einen Funken von Staatsweisheit hat, diesen viel verleumdeten und tief gehaßten Orden einzuführen? ... Der Friede der Nation ist höher, als das ungeeignete Berufen eines Ordens, der für viele ein Gegenstand des Schreckens und der Befürchtung ist.“ Auch Max Procop Freiherr von Freyberg schlug milde Töne an, glaubte, das Einschreiten gegen die Redemptoristen, wenn ihr Verfahren es notwendig mache, könne man den Oberen überlassen, und leugnete unter Anführung von Thatsachen, daß die Regierung eine Berufung der Jesuiten beabsichtige. Besonders kräftig und nachdrücklich sprach Professor Edel aus Würzburg, der auch mit zwei anderen Ausschußmitgliedern ein Separatvotum abgefaßt hatte, gegen die Anträge, aber weniger auf die speziellen bayerischen Querelen eingehend, sondern von einem höheren Standpunkte, von dem der Kirchenfreiheit oder eines besseren Kirchenstaatsrechts der Zukunft aus, wobei er besonders auf England und Amerika hinwies, und worauf auch von Lerchenfeld nur sagen konnte: „Dort herrscht allerdings die größte Freiheit, und ich wünschte, wir wären so weit ... So lange es uns noch an der Freiheit und an der Gewohnheit der Freiheit fehlt, wie sie England und Amerika besitzen, so lange können wir uns nicht aus unseren kirchenrechtlichen Verhältnissen herausheben.“

Dagegen hatten namentlich zwei Gutsbesitzer, Schnetzer und Schlund, kräftigere Töne angeschlagen. „Die schauderhaftesten Personen, vor welchen ich so sehr zurückschrecke,“ — sagte der zweite — „sind die Jesuiten, besonders seitdem wir

uns überzeugt haben, daß die Jesuiten in einem benachbarten Lande über frisch gerötete Blutspuren hin ihren Einzug gefeiert haben. Gleichviel, berufen oder nicht berufen! Denn ein recht guter und bescheidener Gast spricht dort nicht zu, wo er vorhinein weiß, daß er Zank und Hader mitbringt. Weit entfernt, daß ich die dortige Regierung beschuldigen möchte, da sie nicht gezwungen war, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; aber auf den Spuren frisch geflossenen Bürgerblutes in Luzern einzuziehen, das war weder christlich noch fromm. Dieses ist nicht das Zeichen eines heilbringenden Ordens."

Erst als letzter Redner in später Stunde kam Döllinger zum Wort. Es drängte die Zeit, und da schon Vieles, Gutes und Schlechtes, gesprochen war, konnte er sich hauptsächlich auf einen Punkt konzentrieren. Sie möchten, sagte er, nachdem Sie die Rede eines unserer besten Juristen (Edel) vernommen, auch die Worte eines Theologen anhören; er werde übrigens den Gegenstand keineswegs vom rein theologischen Standpunkte aus beleuchten. Und nach einem Kompliment für Lerchenfeld ging er sofort zu dem Referenten von Closen über, der sich „viele Mühe gegeben hat, uns begreiflich zu machen, daß es hier nicht eigentlich auf eine Gesinnungsäußerung, auf ein Tendenzvotum ankomme ... Es ist in Wahrheit ein Tendenzvotum, das Bekenntnis einer bestimmten Gesinnung, die von der Majorität der Kammer ausgesprochen werden soll." Das sei eine von den öffentlichen Blättern aller Farben anerkannte Thatsache. In ganz Deutschland werde darüber wohl kein Zweifel sein. „Mir scheint, meine Herren, nicht leicht ein größerer Mißbrauch mit unserer deutschen Sprache getrieben werden zu können, als wenn man diese fünf Anträge ein Vertrauensvotum nennt. Ein Vertrauensvotum? Fünf Anträge, die mit Ausnahme des ersten bloß zusammengesetzt sind aus Mißtrauen, aus Argwohn, aus Verdächtigungen, aus Anklagen" — gegen die Regierung, die ganze katholische

Kirche und einzelne kirchliche Korporationen. Über den zweiten Artikel (Testamente zu gunsten kirchlicher Korporationen) verliere er kein Wort; „von allen Seiten ist so ziemlich anerkannt worden, daß er, aus ungerechtem Argwohn hervorgegangen, gehässige Inquisition zum Zweck hat, daß es sich dabei um Einführung eines für jedes rechtliche Gefühl anstößigen Ausnahmsgesetzes handle ... Was den dritten Artikel (daß mit den bereits bestehenden Klöstern dem Konkordat genügt sei) betrifft, so ist es von so vielen Stimmen bereits anerkannt, von mehreren Herren der anderen Seite selbst ausgesprochen worden, daß sie wirklich hiemit einen allgemeinen Tadel über die Existenz kirchlicher Korporationen, religiöser Associationen verhängen wollen, so daß ich auch hier mich der Mühe der Beweisführung überhoben sehe. In Bezug auf den vierten Artikel kann Ihnen kaum mehr ein Zweifel darüber bleiben, gegen wen hier die Verdächtigung, die Anklage gerichtet ist. Was sollen Sie durch diesen Artikel aussprechen? Sie sollen aussprechen, daß in der katholischen Kirche ein geistlicher Orden existiert, der nach Zweck und Richtung (das sind die Worte) geeignet ist, den Frieden der Konfessionen zu stören. Sie sollen mehr noch als das aussprechen, sie sollen verkünden, daß die königliche Regierung bestimmte Absichten gehegt habe, diesen Orden in Bayern zum Ruin des kirchlichen Friedens einzuführen. Wäre das letztere, um damit anzufangen, nicht der Fall, wozu dann dieses Vertrauensvotum, wie es per abusum genannt wird? ... Wenn eine Regierung durch keine Handlung irgend eine Absicht zu erkennen gegeben hat, dasjenige, was uns, mit Recht oder Unrecht, mißfällt, vorzunehmen, wer wird daran denken, ihr mit einem förmlichen feierlichen Votum vor zwei Kammern entgegen zu treten ...? Glauben Sie, meine Herren, daß etwa meine Absicht sei, hier mit einer Apologie des Jesuitenordens aufzutreten? Kein Wort werde ich darüber sagen. Ich habe

gar keine Veranlassung dazu. Sollte ich in kürzester Weise meine Ansicht über diesen Orden aussprechen, so würde ich sie in die Worte fassen: Sunt mala, sunt quaedam mediocria, sunt bona plura. Ich würde sagen: von den Anklagen und Beschuldigungen, die gegen diesen so verrufenen Orden erhoben werden, sind $^2/_5$ ganz grundlos, $^2/_5$ übertrieben und entstellt und $^1/_5$ etwa wahr. Doch darum, wie gesagt, handelt es sich nicht; es handelt sich darum, ob überhaupt für uns ein Grund da sei, Befürchtungen zu hegen, daß dieser Orden (denn daß man diesen meine, ist öffentlich und offiziell ausgesprochen) in Bayern eingeführt werde. Ich sage, dazu ist nicht der mindeste Grund vorhanden, und ich glaube als gut Unterrichteter sprechen zu können. Was in dieser Beziehung in Bayern geschehen, reduziert sich darauf, daß vor einigen Jahren ein bayerisches Städtchen, Landsberg, den Wunsch an die Regierung brachte, daß dort ein Kollegium zur Erziehung und zum Unterricht dem Jesuitenorden übergeben werden sollte, ein Wunsch, der keine weitere Berücksichtigung fand, sondern ohne weiteres beseitigt wurde. Kurze Zeit nachher bildete sich ein Verein hauptsächlich in hiesiger Hauptstadt, zum Teil hochgestellter Männer, welche der Ansicht waren, daß, statt ihre Söhne nach Freiburg in das dortige Jesuitenkollegium zu schicken, es besser sei, wenn man ein solches Institut bei uns in Bayern habe, welche also in dieser Beziehung einen Antrag an die Regierung stellten. Aber auch diesem wurde keine Folge gegeben, sondern er fiel sogleich zu Boden, so daß also die Regierung vollkommen unbeteiligt dasteht und niemals und in keiner Form und Weise von ihrer Seite die Absicht bestanden hat, auch nur von weitem die Hand zu bieten, oder zur Einführung des Ordens in Bayern irgend nur eine vorbereitende Maßregel zu ergreifen.

„Ich, meine Herren, habe an allen diesen Schritten nie den geringsten Teil genommen. Ich habe jene Überzeugung,

die andere in dieser Beziehung hegen oder vielmehr gehegt haben, nie geteilt. Ich habe es nie für recht ausführbar gehalten, diesen Orden in Bayern einzubürgern, und ich darf hinzusetzen, ich habe es auch nie für wünschenswert gehalten. Ich habe dazu als besonderen Grund nur anzuführen, daß ich mehr als andere Gelegenheit hatte, mich in dieser Beziehung zu unterrichten; ich habe zum Teil als königlicher Prüfungskommissär den Umfang und die Beschaffenheit der Kenntnisse, welche die Zöglinge des Freiburger Instituts von dort zurückbrachten, kennen gelernt; das Ergebnis für mich war dieses, daß ein von diesem Orden errichtetes Institut die wissenschaftliche Konkurrenz mit unsern bayerischen Gymnasien nicht werde bestehen können. Ich war von Anfang an dieser Überzeugung, und bin mir auch gleich geblieben. Die ganze Sache ist unpraktisch. Ich führe dies bloß an, um zu zeigen, daß ich in dieser Beziehung reine Präcedentien habe, und völlig frei und unbefangen urteile — so weit dies mir nach meinem Standpunkte Ihrem Urteile zufolge möglich ist."

Er geht dann zu den Fragen über: „Ist der konfessionelle Friede in neuerer Zeit seit Wiedererrichtung des Ordens durch denselben gefährdet, beeinträchtigt, gestört worden? ... Wo soll das, was der Anklage gegen den wiedererstandenen Orden zur Basis dienen könnte, geschehen sein?" Nirgends: weder in Rußland, noch in Preußen, Österreich, Baden, Württemberg; auch in England und Irland nicht. In Frankreich seien allerdings in neuester Zeit Feindseligkeiten gegen den Orden laut und offen genug aufgenommen worden, habe man an den päpstlichen Stuhl die Forderung gestellt, daß dieser Orden nach seiner korporativen Existenz aufgelöst werde. Aber „die Ursache war ihre Einmischung in die große Lebensfrage, welche gegenwärtig die französische Kirche bis auf den Grund bewegt und erschüttert, die Freiheit des Unterrichts." Die Freunde des Monopols waren mächtig

und zahlreich genug, um ihren Antrag gegen den Orden durchzusetzen. Es handelte sich aber nicht um eine Störung des Friedens zwischen den dortigen Protestanten und der Majorität der katholischen Bevölkerung. Ebensowenig sind die Jesuiten in Belgien und Holland an konfessionellen Kämpfen beteiligt, oder hat man von solchen im Kanton Freiburg gehört. Doch in Luzern? „Dieser Kanton ist aber, wie alle wissen, rein katholisch. Ein ganz kleines Häuflein (Protestanten) findet sich zwar in Luzern, aber von so unbedeutender Zahl, daß von einer Reibung zwischen ihnen und der quasi Totalität der Katholiken keine Rede sein kann; und wir wissen, daß nicht Protestanten es sind, sondern Katholiken, welche, von rein politischen Absichten und Antipathien ausgehend, die Jesuiten vielmehr zum Deckmantel, zum Vorwande ihrer Bestrebungen nahmen, und den Freischärlern, meine Herren, wo kann ein Unterrichteter diesen ein religiöses Motiv unterstellen wollen?" Man habe ihm vor der Sitzung gesagt, der Jesuitenorden trage die Schuld, daß so viele Kontroverspredigten gehalten werden. Allein auch das verhalte sich anders.[8]) Wenn man hier und in der anderen Kammer behauptet habe, Bayern besitze im Auslande einen schlechten Ruf, so teile die katholische Kirche das Los mit der protestantischen Kirche Bayerns, in einem sehr bestimmten Rufe im Auslande zu stehen. Als die orthodoxeste in Deutschland müsse auch diese sich die Beschuldigung der Verfinsterung, des Aberglaubens, insbesondere des Pietismus gefallen lassen. „Ich habe Gelegenheit genug gehabt, mich zu überzeugen, in welchem Rufe wir bei den Denkenden und Religiösgesinnten im Auslande stehen. Ich habe nicht nur in auswärtigen Ländern beobachtet, wie die Stimmung in Bezug auf Bayern sei, sondern ich habe auch in München jahraus jahrein Gelegenheit genug gehabt, von Fremden aller Nationen die herrschende Stimmung über uns kennen zu lernen." Bayern wird als eines derjenigen Länder angesehen,

in dem das frischeste religiöse Leben sich entwickelt, die Kirche mehr Freiheit als anderwärts genießt, wenn auch noch lange nicht so viel, als in weiter entfernten und anders eingerichteten Ländern, wo die katholische Kirche besteht und blüht. Viele Fremde werden auch nicht bloß durch künstlerisches, sondern auch durch religiöses Interesse nach Bayern gezogen, auch an die Universität München. Auf die Stimmen der Tagesblätter, der Flugschriften u. s. w. dürfen die Vertreter der Nation nicht hören, sie müssen ihre Würde im Auge haben, allein ihr Rechts- und Wahrheitsgefühl sprechen lassen.

Wenn die protestantischen Kollegen eine Abneigung dagegen kund geben, daß Klöster aus gemeinschaftlichen Staatsmitteln dotirt werden, so habe er dagegen nichts einzuwenden; eine solche Zumutung wäre eine unbillige. Aber nicht darum handle es sich, sondern um ein ganz eigentliches Tendenz- und Gesinnungsvotum. Ihm scheine aber auch, daß man trotz der dagegen laut gewordenen Stimmen auf England und Amerika hinweisen dürfe. Man sollte doch so viel Unbefangenheit haben, wie jene Länder, in denen die Majorität sich nicht zur katholischen Kirche bekennt, und wo man weder durch Tendenzvota noch durch bestimmte legislatorische Maßregeln der Entwicklung der eigentümlich katholischen Institute etwas in den Weg legt. Die geistlichen Orden seien nichts anderes als Associationen, hervorgegangen aus dem Prinzip der Association für Erreichung rein religiöser Zwecke. In unserer Zeit der Associationen, denen man für die Zukunft eine noch größere Rolle zuschreibt, sei es doch ein greller Widerspruch, wenn man gerade religiöse Associationen abschneiden und hemmen wolle — ein damals und heute noch gern vorgebrachtes Argument, dessen Falschheit sofort in die Augen springen müßte, wenn man nur die Associationen weltlicher Art und die kirchlichen ernstlich vergleichen wollte. Jene entstehen auf rein staatlichem Boden, diese auf dem einer vom Staate zugelassenen

und privilegierten Religionsgenossenschaft zur Förderung der religionsgenossenschaftlichen Zwecke. Die Klöster verdankten daher korrekterweise ihre Existenz in Bayern nur einer vom König im Konkordat gemachten Konzession, nicht dem Associationsrechte.

Wollen wir den konfessionellen Frieden fördern, so anerkennen wir aufrichtig und unbedingt die beiderseitigen Rechte. Die so häufigen Störungen des konfessionellen Friedens in neuester Zeit seien alle daher gekommen, „daß in einer oder der andern Weise die Rechte einer Konfession von der andern Seite beeinträchtigt, daß die Anhänger der einen zum Nachteil der andern bevorzugt worden, daß ein Übergewicht des einen Bekenntnisses über das andre in Anspruch genommen oder gar ausgeübt worden ist. Nicht also an einzelnen Gattungen kirchlicher Personen liegt die Schuld, sondern in den Mißverhältnissen, die unvermeidlich sich ergeben, sobald in Deutschland die völlige und aufrichtige Gleichstellung der beiden Konfessionen in jeder rechtlichen Beziehung hintangesetzt wird“ — eine Ausführung, welche er mit Anführung eines konkreten Falles auch im Frankfurter Parlamente wiederholte, die der Abgeordnete Dekan Bauer aber sofort zu einer Angriffswaffe gegen ihn gebrauchte. Döllinger schloß: „Ich freue mich, das Bekenntnis aussprechen zu können, daß ich jene Gleichheit der Rechte beider Konfessionen in Bayern als einen Grundpfeiler unserer Wohlfahrt ansehe, und glaube, daß durch die Anerkennung der völligen Gleichheit der Rechte, ohne Rücksicht auf die Majorität des einen und die Minorität des andern Teils, die meisten Veranlassungen zu Zwietracht und Reibung abgeschnitten werden könnten. Wo Sie diesen Weg betreten wollen, werden Sie mich immer als entschiedenen Bundesgenossen finden, immer werde ich dafür stimmen, daß die katholische Majorität des Landes, die Schranken der Gerechtigkeit und des Gesetzes anerkennend, sich der protestantischen Minorität

des Landes aufrichtig gleichstelle, keine Prärogativen oder Bevorzugungen in der Sphäre des Rechtes und des politischen Lebens für sich begehre. Also völlige Gleichstellung, aber jede Kirche sei auch unbeirrt durch die andre in ihrer eigentümlichen Sphäre, in ihren eigentümlichen Instituten. So wenig, wie wir gemeint sind, der Entwicklung der protestantischen Institute etwas in den Weg zu legen, so zuversichtlich dürfen wir von dem Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühle der Herren des protestantischen Bekenntnisses erwarten, daß sie unserem kirchlichen Leben nicht feindlich entgegentreten, der freien Entwicklung unserer kirchlichen Institutionen sich nicht als Hemmschuh anhängen wollen."

Der Referent von Closen sah sich veranlaßt, „zwei so ausgezeichneten Rednern", wie Edel und Döllinger, sofort ausführlich zu entgegnen und ihre Argumente zu entkräften. Aber was der Führer der damaligen Liberalen zu sagen wußte, war herzlich schwach. Wozu auf Amerika hier hinweisen? Wir können mit dieser „Theorie" nichts machen. Wir müssen bei unserer Ordnung der Dinge stehen bleiben. Die Form der Anträge, insbesondere die des Vertrauensvotums, gefalle ihm auch nicht recht; „allein, sollen wir bloß wegen der Form die Sache zurückweisen?" Ihr haben ja vier Prinzen des königlichen Hauses und sämtliche Reichsräte mit Ausnahme von sechs zugestimmt. Und auf Döllinger übergehend, setzte er auseinander, der dritte Antrag bedeute keineswegs, daß man keine Klöster mehr errichten solle; der Regierung bleibe vorbehalten, die Genehmigung von Klöstern auszusprechen; er selbst wünsche sogar eine gewisse Gattung von Klöstern, Brüder nämlich, welche sich mit Bewachung der Gefangenen befassen. Wenn aber Döllinger gesagt habe: „es sei eine Verleumdung, man stelle ein falsches Zeugnis aus, indem man sage: die Jesuiten seien Unruhestifter, sie stören den Frieden", so „sei es ihm leid, daß dadurch ein Papst beschuldigt werde, ein

falsches Zeugnis ausgestellt zu haben". Dieser Papst sei Clemens XIV., aus dessen Bulle über die Aufhebung des Jesuitenordens er zwei Stellen vorlesen wolle. Und schließlich wies er noch auf die in der That unbegreifliche Vorstellung des Nürnberger Magistrats bei der II. Kammer hin, sie möge, da ein Nürnberger, Dr. med. Rungaldier, unter Vorbehalt des bayerischen Indigenats in den Jesuitenorden eingetreten sei, bei dem König vorstellig werden, daß nicht „auf diesem Wege nach und nach der Orden der Jesuiten in Bayern eingeführt werde". „Sie sehen also, meine Herren, welche Besorgnisse wegen eines einzigen Individuums ... in einer großen Stadt entstehen, und wie können Sie noch Bedenken tragen, den Wunsch zu äußern, daß jeder Gesellschaft, welche den Frieden stören könnte, der Eintritt zu verbieten sei? Das Merkwürdige der Gesellschaft der Jesuiten besteht darin, daß nicht alle sich Jesuiten nennen, welche dazu gehören; sie nehmen alle Farben an, und leugnen selbst, wenn es ihnen nötig scheint, daß sie Jesuiten sind." v. Closen hatte dabei nur übersehen, daß Döllinger nicht von den alten Jesuiten, mit denen es Clemens XIV. zu thun hatte, sprach, sondern mit zweimaliger Betonung nur von den „wiedererstandenen", daß er ihre Berufung nach Bayern selbst weder für wünschenswert noch für ausführbar erklärte, und daß König Ludwig des Antrags der Stände nicht bedurfte, da er selbst ein entschiedener Gegner einer Wiedereinführung der Jesuiten in Bayern war.

Desungeachtet wurden die Beschlüsse der Reichsräte mit Ausnahme des zweiten, auch von der II. Kammer angenommen. Wie wenig aber die Stände damit die Meinung des Königs getroffen hatten, zeigt der Landtagsabschied: Die Aufbesserung der katholischen und protestantischen Pfarrer werde seit 1843 durchzuführen gesucht; die Qualifikation der Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Unterrichtsanstalten und die Überwachung des Vollzugs der darüber bestehenden Vorschriften gehöre

nicht zur Kompetenz der Stände, auch nicht die Entscheidung der Frage, ob die Bestimmung des Konkordats über die Wiederherstellung einiger Klöster bereits erfüllt sei oder nicht, „nachdem eine Inanspruchnahme der Staatskasse hiefür niemals stattgefunden hat“; der unter dem Titel eines Antrages an Uns gebrachte Ausspruch des Vertrauens, Wir werden keiner geistlichen Genossenschaft Bestand gestatten, die nach Zweck oder Richtung den religiösen Frieden irgendwie gefährden könnte, lasse „die Beachtung dessen vermissen, was dabei der Rückblick auf die während einer nun bald 21jährigen Regierung von Uns bethätigten Grundsätze ... hätte in Erinnerung bringen mögen“, doch „finden Wir Uns bei den sonst bewährten Gesinnungen Unserer getreuen Stände veranlaßt, jeden Gedanken an Absichtlichkeit ferne zu halten, und den an Uns gebrachten Gesamtbeschluß lediglich einer einseitigen Auffassung des Gegenstandes beizumessen“.

Nur wenige Tage später, am 4. Mai, kamen die Beschwerden der Protestanten gegen das Ministerium des Innern zur Verhandlung: „1. daß den Generalsynoden die Befugnis, über innere Kirchenangelegenheiten in Beratung zu treten, verfassungswidrig beschränkt worden sei; 2. daß das Ministerium des Innern den § 88 des II. Edikts, der die Bedingungen enthält, unter denen eine Gemeinde sich bilden kann, so gedeutet habe, daß die Bildung neuer Gemeinden unmöglich geworden sei; 3. daß den unter ihren katholischen Mitbrüdern zerstreut lebenden Protestanten die Ausübung des Gottesdienstes teils gar nicht, teils nur teilweise, teils selbst mit Beschränkung der Art und Weise der Bestandteile des Gottesdienstes gestattet worden sei, und endlich 4. daß der § 6 des II. Edikts der Verfassungsurkunde, welcher erklärt, daß niemand vor erreichtem 21. Jahre zu einer anderen Kirche übertreten könne, durch die Interpretation des Ministeriums des Innern rein illusorisch gemacht worden sei.“

Der letzte Beschwerdepunkt war durch die Spendung der Sakramente an einen minderjährigen Sohn aus einer gemischten Ehe durch den Pfarrer von Ruhstorf (Diöcese Passau) 1843 veranlaßt. Auf Anrufung des protestantischen Konsistoriums forderte die Kreisregierung den Pfarrer zur Rechenschaft auf, welche er mit Berufung auf das Beichtgeheimnis verweigerte. Ebenso lehnte das Ordinariat mit Hinweis auf das Konkordat, auf die von der Verfassung garantierte Gewissensfreiheit und die Satzungen der Kirche die Herausgabe des protestantischen Minderjährigen an die protestantische Kirche ab. Das Ministerium des Innern, dem die Kreisregierung die Sache vorlegte, und von dem das Oberkonsistorium Annullierung des vorgenommenen kirchlichen Aktes und Bestrafung des Priesters forderte, entschied am 4. November 1843: „1. dem fraglichen Übertritt kann in Rückblick auf § 6 des Ediktes in Beziehung auf äußere kirchliche Rechtsverhältnisse keine Wirksamkeit eingeräumt werden; 2. das Benehmen des Pfarrers sei aus dem Standpunkte des Ediktes zu mißbilligen; 3. von weiteren, in das Gebiet der Gewissensfreiheit eingreifenden Einschreitungen gegen denselben sei Umgang zu nehmen; 4. bezüglich der protestantischen Geistlichen sei nach gleichen Grundsätzen zu verfahren", durch welchen letzten Punkt wahrscheinlich angedeutet werden sollte, gegen den § 6 werde intra muros et extra gesündigt. Denn schon Döllinger sagte in seinem Streite mit Harleß gegen die in Berlin veröffentlichte Beschwerdeschrift: „Die Regierung hätte freilich gleich ein Dutzend Fälle entgegenhalten können, in denen protestantischerseits das Gesetz z. B. dadurch, daß man den Knaben in eine auswärtige Erziehungsanstalt sandte, umgangen wurde."[9]) Und in der That führte am Schluß der Verhandlung am 4. Mai 1846 der Ministerialrat Zenetti zwei solche Fälle an, in denen minderjährige Söhne „von ihrem Wohnorte verschwanden, um im Auslande zur protestantischen Kirche überzutreten . . . Weder

in dem einen noch in dem anderen Falle haben Zwangsmaßregeln oder Strafeinschreitungen stattgefunden." Die Generalsynode ihrerseits ergriff wieder den Rekurs vom Ministerium an den Staatsrat. Da aber eine Entschließung vom 25. April 1845 bei der Interpretation des Ministeriums beharrte, so erfolgte die Beschwerde bei der II. Kammer.

Es ist heute unbegreiflich, warum das Ministerium die Sache so weit kommen ließ. Denn die Unhaltbarkeit seiner Position gab es selbst dadurch zu, daß es zwischen den Ausschuß- und Plenarverhandlungen einige Entschließungen erließ, worauf der Ausschuß wenigstens die zweite Beschwerde für behoben erklärte; dann unmittelbar vor der öffentlichen Verhandlung eine neue, worauf der eine der Antragsteller, Dekan Bauer, erklärte, auch die erste Beschwerde falle hinweg, er müsse jedoch auf der Verhandlung der vierten bestehen, da das Ministerium zwar einen Gesetzentwurf in der Sache versprochen habe, derselbe aber erst in drei Jahren werde eingebracht werden. Der Hauptstreitpunkt blieb also, daß das Majorennitätsjahr (das 21.) zugleich das Unterscheidungsjahr sei und bleiben müsse, — eine willkürliche Fixierung in Bayern, da, obwohl der Vorschlag des Corpus Evangelicorum, das 14. Jahr als Diskretionsjahr festzusetzen, nicht reichsgesetzlich geworden war, dieses Jahr doch in die meisten Partikulargesetzgebungen übergegangen war und 1846 in fast sämtlichen protestantischen Ländern galt.[10])

Andererseits gingen auch die protestantischen Beschwerdeführer zu weit, indem sie von der Regierung die Annullierung einer kirchlichen Handlung verlangten und darauf bestanden, daß dem § 6 zuwiderhandelnde Geistliche gestraft werden müßten. Wie ersteres durch den Staat geschehen sollte, ist unerfindlich, und in Beziehung auf die zweite Forderung gab es so wenig eine Strafbestimmung, als für die Übertretung des Placetgesetzes, weshalb der Minister von Lutz sich be-

kanntlich 1870/71 beharrlich weigerte, gegen die renitenten Bischöfe mit Strafen einzuschreiten.

Der Streit darüber in der Morgen- und Abendsitzung am 4. Mai war recht steril. Der erste Redner, der protestantische Pfarrer Wagner, sagte: „Es muß gegen den Geistlichen jeder Konfession, der einen Minderjährigen in seine Konfession aufnimmt, mit Strafe eingeschritten werden, damit er die verfassungsmäßigen Bestimmungen achten lerne. Es ist dies durchaus notwendig und heilsam; eine Schranke, die man nicht niederreißen darf, weil sie jeder Art von Proselytenmacherei, aller propagandistischen Tendenz das Ziel abschneidet. Das Ministerium des Innern hat diese Schranke niedergerissen." Es sei nur ein Vorwand desselben, man könne die Gewissen nicht beschweren und müsse die konkordatmäßigen Bestimmungen achten. Frhr. von Freyberg, welcher als Staatsrat an der Sache beteiligt und deswegen in öffentlichen Blättern vielfach in gehässiger Weise genannt worden war, äußerte: Nach den neuesten Entschließungen bleiben noch zwei Punkte: 1. die Beschränkungen der Andachtsübungen zerstreut wohnender Protestanten, 2. der Konfessionswechsel Minorenner. Über den ersten Punkt könne, da die Entschließung der Regierung keine Verfassungsverletzung enthalte, keine „Beschwerde" erhoben werden. Die zweite Beschwerde komme doch darauf hinaus, daß einem zu noch so fester religiöser Überzeugung gekommenen Unterthanen verwehrt werden solle, die Erteilung eines Sakraments zu verlangen, daß andererseits einem Priester auferlegt werden solle, von dem, was für ihn durch auf göttliche Anordnungen beruhende kanonische Satzungen heiligste Pflicht ist, abzuweichen und die schwerste Sünde zu begehen, und daß er, wenn er diesem Begehren nicht nachkomme, zur Strafe gezogen werden solle. Es läge darin eine arge Gewissens-Tyrannei und die Zerstörung der innersten und heiligsten Gewissensfreiheit. Die ministerielle Interpretation des § 6 sei

vollkommen begründet, da die Überschrift des Edikts laute: „Edikt über die äußeren Rechtsverhältnisse . . .“ Aber von der Regierung verlangen, einen kirchlichen „internen Akt zu verungültigen, als null und nichtig zu erklären“, sei „schon eine wahre moralische Unmöglichkeit.“ Mit der Einverleibung in die Kirche sei notwendig ein eidliches Angelöbnis verbunden, dieser Kirche anzugehören, und nun solle die Regierung auch berufen sein, „diesen Eidesakt zu annullieren.“[11]) Mit Recht lehne die Regierung ein Strafverbot gegen jeden Konversionsunterricht Minorenner ab, da es dafür keine verfassungsmäßige Bestimmung gebe, der Unterricht nur auf ausdrückliches Verlangen einzelner erteilt werde, und also nicht vom öffentlichen Unterricht die Rede sei. Nun sei aber die Mitteilung des göttlichen Wortes heiligste Gewissenspflicht des Priesters, und gegen die Erfüllung derselben solle der Staat mit Strafen einschreiten!

Nach dem Appellationsgerichtsrat Heintz, der vom juristischen und historischen Standpunkte für die Beschwerde sprach, erhob sich Döllinger, um zunächst seinem Vorredner entgegen zu treten: „Ich kann nicht anders, ich muß mich erklären. Wir sind jetzt die Angegriffenen, ich spreche im Namen der katholischen Mitglieder, wir sind es, unsere Kirche ist es, die man direkt befehdet; wir stehen in der Defensive; ich werde indes die Grenzlinie in der billigen Verteidigung hoffentlich nicht überschreiten; wenn ich sie überschreite, weisen Sie mich in die Grenzen zurück.“ Er meide „den schlüpfrigen Boden, die Frage von dem Verhältnisse, dem Einklang oder Widerspruch des Konkordats und des Religionsedikts“; „die Frage ist zu verwickelt und zu bestritten, eine ganze Litteratur ist schon darüber vorhanden“, sie würde auch zu weit von dem Gegenstande abführen. Zunächst widerspreche er der Ausführung des Abg. Heintz über die „kanonischen Satzungen“ in § 1 des Konkordats. Darunter sei weder das ganze Cor-

pus juris canonici noch alles das zu verstehen, was jemals von einer kirchlichen Autorität über kirchliche Dinge unter völlig anderen Verhältnissen verfügt worden sei, sondern nur jene kanonischen Satzungen, „welche in der Kirche gemäß der Feststellung durch die Wissenschaft und der fortlaufenden Übung in der Praxis allgemeine Geltung haben, jene hauptsächlich, welche in nächster und unlösbarer Beziehung zum unwandelbaren Dogma der Kirche stehen". — „Er hat gemeint, nach dem kanonischen Recht könne dem Staat keine Aufsicht über das Kirchenvermögen zustehen. Ich bin selbst zwölf Jahre Professor des Kirchenrechts gewesen. Von diesen Satzungen ist mir nichts bekannt". „Zu allen Zeiten war in einer oder der anderen Weise der weltlichen Gewalt das Mitaufsichtsrecht eingeräumt. Nur das Eigentumsrecht wird ihr abgesprochen, ein Recht der Aufsicht, selbst Erlassung von Amortisationsgesetzen unter gewissen Bedingungen erkennen unsere Kanonisten an." — Auch daß gemischte Ehen durch diese Satzungen verboten seien, muß ich in Abrede stellen; denn unter der Bedingung der katholischen Kindererziehung gestatten sie dieselben. Ebenso muß ich seiner Behauptung widersprechen, die gemischten Ehen seien nicht in der Weise gestattet, wie die Verfassung sie gestattet. Die katholische Kirche hat gegen das, was die Staatsverfassung, das Religionsedikt namentlich, über die gemischten Ehen bestimmt, durchaus nichts einzuwenden; weder der Papst noch ein Bischof hat dagegen Widerspruch erhoben. Wer es anders weiß, der sage es." — In Bezug auf die Berufung von Synoden durch die weltliche Gewalt müsse man distinguieren. Allgemeine, sogen. ökumenische Synoden könne nur der Papst berufen. Aber zur Berufung von Partikularsynoden habe die weltliche Obrigkeit nach kirchlichen Grundsätzen das Recht mitzuwirken, sie könne sogar Fragen zur Beratung aufwerfen. — Auch die unveräußerlichen Majestätsrechte sollen durch das Konkordat beinträchtigt sein. Allein

bereits die bekannte Unterscheidung zwischen jus circa sacra und jus in sacra dürfte die Sache ins Reine bringen. „Es gibt wirkliche unveräußerliche Majestätsrechte, Rechte, die kein Unterthan eines christlichen Monarchen in Zweifel ziehen darf." Aber man darf dahin nicht alles rechnen, was man mit diesem Namen belegt, was namentlich dieser oder jener philosophische Staatsrechtslehrer a priori als solche konstruiert hat. „Dagegen beuge ich mich allerdings vor den geschichtlich gegebenen, stets gehandhabten und von der Kirche selbst anerkannten Majestätsrechten; diesen müssen wir uns alle, die Höchsten in der Kirche wie die Niedrigsten unterwerfen; aber zwischen ihnen und dem Konkordate besteht auch kein Widerspruch, und der Versuch einen solchen nachzuweisen, ist noch keinem gelungen." — Auf das Gebiet der Geschichte, in die Zeit der Reformation und des 30jährigen Krieges zurückgehend, wollte der Vorredner uns zeigen, „daß besonders die Päpste fort und fort jenem angeblichen Majestätsrechte, sowie der rechtlichen Existenz und Sicherstellung des Protestantismus widerstrebt hätten. Ich müßte stundenlang reden, wenn ich alles, was er über diesen Punkt nur kurz und wie im Fluge angedeutet, auf den wahren historischen Wert zurückführen sollte, und ich müßte jedem Ja von ihm ein Nein entgegensetzen." Aber über die Entstehung jenes Majestätsrechts will ich nicht hinweggehen, „welches jetzt gegen das Konkordat und gegen die katholische Kirche Bayerns angerufen wird, jenes Recht, die Geistlichen zur Übertretung ihrer durch die kirchlichen Glaubenslehren gebotenen Gewissenspflicht zu zwingen". Es stammt aus der Zeit der Reformation und beruht auf dem Grundsatz: cujus regio, illius est religio. „Ich meine aber, beide Konfessionen hätten alle Ursache, dieses Recht mit seinen sämtlichen Konsequenzen und Forderungen mit Abscheu zurückzuweisen."

Doch nicht um das Verhältnis des Konkordats zur Verfassung handle es sich; auch wenn wir nur das Religions-

edikt hätten, so läge die Sache für uns gerade so. Unser Recht wie unsere Pflicht in dieser Sache ist nicht erst durch das Konkordat geschaffen worden, sondern war, auf höherem Grunde ruhend, längst vorher vorhanden. Wir wollen kein exklusives Recht andern gegenüber. „Dasselbe Recht, das wir für uns heischen, gestehen wir ja bereitwillig und in völlig gleichem Maße denen zu, die jetzt dadurch beschwert und verletzt zu sein behaupten." „Der geehrte Vorredner hat geglaubt, wir müßten es selbst mit unserem Gewissen unvereinbar finden, wenn wir zugeständen, daß ein Minderjähriger aus der katholischen Kirche aus und in die andere übertrete; — keineswegs; warum denn auch? Nur dann, wenn sich der Geistliche schuldig weiß, einen solchen Abfall durch eigene Nachlässigkeit im Lehramt herbeigeführt oder begünstigt zu haben, müßte er sich allerdings schwere Vorwürfe machen."

Die Streitfrage gehe weit zurück. Schon vor hundert Jahren sei sie zwischen dem Corpus Evangelicorum und den einzelnen katholischen Reichsständen verhandelt worden; die Katholiken hätten aber immer den Grundsatz festgehalten, daß in der Kirche ein solches Unterscheidungsjahr nicht anerkannt werden könne.[12]) Wenn Herr Heintz aber gesagt habe, die Verfassung und ihre Auslegung und Handhabung könne sich nicht jedesmal nach gewissen Leuten richten, so sei das vollkommen richtig. Aber Papst, Episkopat und die katholische Gesamtheit seien doch nicht gewisse Leute. Die Erklärung des Papstes gegen die jetzt geforderte Erklärung des § 6 werde im Referat (S. 86) selbst angeführt; das bayerische Episkopat habe sich teils schon in gleichem Sinne erklärt, teils stehe es im Begriff es zu thun. Man frage irgend eine katholische Fakultät in Deutschland, oder den Episkopat in England, Irland, Amerika; wenn irgend eine kirchliche Autorität die jetzt geforderte Erläuterung des § 6 mit den Pflichten der katholischen Geistlichen vereinbar erkläre, so stehe er von seinem

Widerspruche ab und schließe sich den Beschwerdeführern selbst an.

Heintz: „Ich gebe gerne zu, daß nach katholischer Kirchenlehre dieser Paragraph nicht bestehen kann“; auf eine Anfrage könne der Papst nichts anderes antworten, auch kein katholischer Geistlicher; „allein man hat früher gesehen, daß der katholischen Religion kein Eintrag geschehen ist durch die Anwendung des § 6, der schon seit 1809 bestand, und deshalb wurde er stets von den Geistlichen unbeanstandet gelassen, bis ‚gewisse Leute‘ absichtlich Aufregung herbeigeführt haben.“

Döllinger: Das könne der Herr Abgeordnete ohne eine detaillierte Kenntnis unserer Ministerial- und Regierungsakten nicht sagen. Es sei vielmehr denkbar, daß derartige Klagen und Bedenken nicht öffentlich bekannt wurden, schon deswegen nicht, weil in Bayern kein öffentliches Leben, keine Landtagsverhandlungen bestanden haben. Mit der größeren religiösen Gärung und Aufregung kommen auch mehr Übertritte Minderjähriger von einer Konfession zur andern vor, und werde daher § 6 in einem und dem anderen Falle öfter angewendet. Doch sahen schon früher katholische Theologen und Geistliche stets in dem 21. Jahre als Diskretionsjahr eine Verletzung der Kirche und Gewissensfreiheit. „Mein eigener längstverstorbener Lehrer (Regn) hat uns in seinen Vorlesungen die Sache so dargestellt: er wies auf den Mißstand hin, daß unsere Gesetze einen Minderjährigen zu schweren Kriminalstrafen verurteilen lassen, während ihm doch in religiöser Beziehung keine Mündigkeit, keine Freiheit des Urteils und Gewissens eingeräumt werde. Also nicht von gewissen einzelnen Menschen ist die Rede, sondern mit einem Worte von der ganzen Kirche, allen Bischöfen, allen Geistlichen ohne Ausnahme“. Es ist ein Prinzip unserer Kirche: „Wenn die katholische Kirche überhaupt eine rechtliche, gesetzliche Existenz hat, wenn es sich nicht erst darum handelt, daß sie

zugelassen werden solle in einem Staate, in dem sie noch nicht besteht, so kann doch nicht mit ihr gerechtet werden über die Fundamentalsätze des ganzen Systems, über die Prinzipien des katholischen Glaubens, und ich muß gestehen, obgleich Theolog, ich habe nicht einmal gewußt, daß wir katholische Geistliche uns in dieser Beziehung so weit getrennt fänden hinsichtlich dieser Prinzipien von unseren protestantischen Mitbrüdern."

Der § 6 handelt von jedem Staatseinwohner, auch von Nichtchristen (eine unrichtige Interpretation des § 6 nicht bloß Döllingers, sondern auch anderer Abgeordneten). „Nun muß ich doch wirklich an einen unserer verehrten Herrn Kollegen protestantischer Konfession und geistlichen Standes die Frage stellen: ... Wenn ein 17jähriger Israelit das Verlangen an Sie stellen würde, ihn in die christliche Kirche aufzunehmen, würden Sie ihn abweisen und sagen, er solle nach vier Jahren wiederkommen? (Der Abgeordnete Dekan Scholler: Ja!) Gut, also eine Stimme! Aber um den Fall noch etwas konkreter zu stellen: wenn Sie an das Krankenbett eines 17, 18, 19 oder 20jährigen Israeliten gerufen werden, und er bittet, er beschwört Sie, noch vor seinem Tode durch die Taufe ihn in die christliche Kirche aufzunehmen, lassen Sie ihn ohne Taufe sterben? — Das Ja ist verstummt. (Der Abgeordnete Scholler: Ich werde ihm dann erklären, daß es auf die äußere Taufe nicht ankömmt, sondern auf den Glauben; der ist es, der selig macht. Der Abgeordnete Dekan Bauer macht eine verneinende Bewegung.) Sie sehen, meine Herren, die Ansichten laufen auseinander, und die Folgen des konsequent angewandten § 6 verwickeln in Verlegenheit". Ein gewissenhafter Geistlicher, der es thäte, müßte von der Staatsgewalt dafür gestraft werden. „Das wäre denn doch ein monströser Zustand, unerhört in einem christlichen Lande, und auf diesen sollen wir jetzt hingeführt werden."

Nach Herrn Heintz hätte das Ministerium durch seine Interpretation des § 6 behauptet: „innerlich könnte jeder seinen Übertritt vollziehen, äußerlich aber müßte er der Kirche seiner Geburt angehören“. Da hätte das Ministerium „eine reine Absurdität behauptet“. Das „wäre allerdings ein seltsamer Widerspruch, eine contradictio in terminis“. Die Interpretation bedeutet: „Jeder kann innerlich und äußerlich, er mag majorenn oder minorenn sein, zu einer oder der anderen Konfession übertreten, aber so lange er nicht majorenn ist, so kann dieser Übertritt in seinen bürgerlichen und rechtlichen Verhältnissen keine Wirkung haben.“ Z. B. einem zum Protestantismus übertretenden Studenten der hiesigen Universität dürfte vor dem 21. Jahre ein katholisches Stipendium, das ihm verliehen, nicht entzogen werden.

Es käme nach Herrn Heintz auch noch auf die Reife des Geistes an, die bei Minderjährigen in den meisten Fällen nicht vorauszusetzen sei, und das Urteil des Geistlichen darüber sei überdies nur ein subjektives. Ähnlich habe sich auch Stahl in seinem Rechtsgutachten geäußert und hinzugefügt: wie kann ein Priester ein unfehlbares Urteil über den bloß faktischen Zustand der Reife eines Menschen haben, da selbst die gesamte Kirche nach katholischer Lehre nur über Glaubenssätze die Unfehlbarkeit hat? Kann er sich aber irren, so ist es keine Sünde, sich einem objektiven, der allgemeinen Naturordnung entnommenen Maßstab zu unterwerfen. „Wo kämen wir hin in der Moral, wenn dieser Grundsatz praktisch werden sollte ...? Keines Menschen Gewissen ist schlechthin unfehlbar. Ich weiß, daß es auch ein mit gutem Glauben irrendes Gewissen geben kann; gleichwohl gilt der allgemeine Satz: wo ich von dem Gebote meines Gewissens überzeugt bin, da muß ich folgen; nicht einer unfehlbaren Gewißheit, sondern nur einer moralischen, die Möglichkeit des Irrtums nicht ausschließenden, bedarf es zur Richtschnur meiner Handlungen“.

Dann soll das 21. Jahr als das Jahr der Reife der allgemeinen Naturordnung entnommen sein. „Gerade das Gegenteil ist wahr; dieser Maßstab widerspricht aller Natur. Er ist der unnatürlichste, den man sich denken kann.“ Es ist unerhört, daß jemand erst mit 21 Jahren über religiöse Dinge zu urteilen fähig sei. Frauen dürfen mit 16 Jahren heiraten und dürfen, ja sind, wenn sie eine gemischte Ehe eingehen, von dem Staat und der Kirche verpflichtet, bereits über die Religion ihrer Kinder zu entscheiden; aber nur über ihre eigene Religion sollen sie vor dem 21. Jahr nicht urteilen können, nicht entscheiden können, dazu sollen sie noch fünf, sechs Jahre warten müssen. „Das widerspricht nicht nur aller Naturordnung, sondern das widerspricht dem gesunden Menschenverstande.“ Was bedeutet denn in der protestantischen Kirche die Konfirmation? Die protestantischen Geistlichen bezeichnen sie gewöhnlich als den Akt, durch welchen „die feierliche Aufnahme eines jungen Christen in die kirchliche Gemeinschaft und zugleich die öffentlich feierliche Ablegung eines überdachten, mit Überzeugung angenommenen Glaubensbekenntnisses“ — geschieht. Die Konfirmation wird im 14. bis 15. Lebensjahr vorgenommen, und hiermit wird also öffentlich anerkannt, daß ein Jüngling, ein Mädchen von 14 bis 15 Jahren vollkommen reif sei, sich öffentlich und feierlich in der Wahl seines Glaubens zu entscheiden. Freilich habe Kollege von Scheurl in seinem Gutachten gemeint, nach dem Gesetze dauere die religiöse Erziehung des Menschen bis zum 21. Jahre fort. Dem ist aber nicht so; mit dem 13. oder 14. Jahre hört sie in Wirklichkeit auf; was nachkommt, ist nur Wiederholung des früher Gelehrten; von neu mitgeteilten religiösen Erkenntnissen ist bekanntlich in keiner der beiden Konfessionen mehr die Rede.

Der Abgeordnete Wagner meinte, wir möchten doch auf ein paar Stunden unsere Konfession vergessen. Nach

meiner Meinung das treffendste Wort in der ganzen Rede. Ich weiß nicht, wie viele Herren gemeint sind, diesem guten Rate zu folgen. Ich muß erklären, daß es sich nicht um Vergessen, sondern um Verleugnung der Konfession handelt. Der Ref. Dekan Götz äußerte: Die ministerielle Interpretation des § 6 heiße eigentlich: die apostolische, d. h. die römische Kirche ist das Christentum, außer ihr gibt es keine Kirche, kein Christentum. Derselbe habe nur etwas disparate Dinge zusammengestellt; denn allerdings könne es außerhalb der katholischen Kirche ein Christentum geben. Auch habe er statt katholische Kirche lieber ein partikulär klingendes Wort: römische Kirche, gewählt. Theologisch genommen, müsse er allerdings sagen: so ist es. „Die apostolische Kirche ist die eine alleinige Kirche ꝛc. und außer dieser existiert keine Kirche!“ So stehe es im apostolischen Glaubensbekenntnisse: unam sanctam catholicam ecclesiam. Er nehme es aber den Herren des protestantischen Bekenntnisses nicht übel, wenn sie dasselbe Prinzip beanspruchen, wenn sie sich ebenso als die einzige Kirche betrachten und als solche uns entgegentreten; er würde keine Einwendung dagegen geltend machen, auch nicht, wenn sie den 12. der Schmalkaldischen Artikel gegen uns kehrten: Nequaquam largimur ipsis, quod sint ecclesia. „Wohl! ich habe in dieser Kammer nichts dagegen einzuwenden, und dies hindert mich nicht im geringsten, daß wir uns über die wechselseitigen Grenzen im bürgerlichen Leben verständigen nach den Grundsätzen unserer Verfassung.“

Er geht dann ebenfalls auf die eigentliche Veranlassung der Beschwerde, das Verlangen der Generalsynode und des Oberkonsistoriums ein, daß erstens die betreffenden Geistlichen zu strafen, zweitens der kirchliche Akt der Aufnahme (Willenserklärung, Bekenntnis des Glaubens, Empfang der Sakramente) zu annullieren sei. Nachdem er beide Forderungen beleuchtet und darauf hingewiesen, es liege gar keine gesetzliche Straf-

bestimmung vor, die Verpflichtung der Staatsregierung, mit Strafen einzuschreiten, sei im Religionsedikt nicht ausgesprochen, schließt er: „Will man uns also nicht geradezu widersinnige und undenkbare Vorstellungen und Zumutungen aufdringen, so bleibt nur der Sinn übrig: es solle die Ungiltigkeit eines solchen Übertritts in Bezug auf dessen äußerlich-bürgerliche Wirkungen erklärt werden; und eben dies hat die Regierung gethan ... Wie auch die Entscheidung ausfalle, dieselbe, wenn sie zu einer Kränkung unseres Gewissens und unserer kirchlichen Rechte führt, kann unmöglich Anerkennung finden. Es wird niemand in der Kammer sein, der sich darüber eine Illusion macht, oder der glaubt, daß in den unabänderlichen Grundsätzen unserer Kirche durch eine Kammerentscheidung irgend etwas geändert werden könnte. Welche Veränderung könnte auch durch einen Kammerbeschluß wohl herbeigeführt werden? In dem für uns günstigsten Falle die, daß die Staatsregierung, der Ansicht der Kammermajorität sich anschließend, zu Zwangsmaßregeln greift. Also ein System der Strafen und Verfolgungen wäre der Zustand, der dadurch herbeigeführt würde". Der Abgeordnete Wagner habe die gemischten Ehen hereingezogen. Die Herren, welche 1831 in der Kammer saßen, erinnern sich der damaligen Vorgänge. Sie sind auch die bestimmteste Widerlegung der Behauptung des Herrn Abgeordneten, daß bis 1838 ein allgemeiner Friede der Konfessionen geherrscht habe. Und trotz der maßlosen Angriffe auf unsere Bischöfe damals hat der nämliche Professor Stahl, dessen Gutachten uns über die gegenwärtige Frage vorliegt, im Jahre 1839 in der Erlanger Zeitschrift für Kirche und Protestantismus erklärt, daß die katholische Kirche in ihrer Forderung hinsichtlich der gemischten Ehen in ihrem Rechte sei. Ohne Unbescheidenheit darf man die Vermutung äußern, daß unsere werten Kollegen protestantischer Konfession in der Frage der gemischten Ehen vielleicht etwas von uns gelernt haben. Äußer-

19*

ungen in Schrift und Rede sowie die Praxis deuten wenigstens darauf hin. „Damals standen wir uns gegenüber wie jetzt, die Zeit hat aber die Spannung gemildert und zur Verständigung in der Frage wesentlich beigetragen. Die Herren gegenüber haben es nicht verschmäht, teils einiges von uns zu adoptieren, teils uns Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und selbst unser Beispiel befolgt. Ich bin daher, ohne gerade hinsichtlich des Resultats der Abstimmung viel zu hoffen, dennoch etwas optimistisch gestimmt, und erwarte von einer vielleicht nicht allzu fernen Zukunft, daß auch in dieser Frage die Herren von der anderen Seite etwas von uns annehmen und lernen."

Zwar äußerte darauf von Lerchenfeld: Döllinger habe mit seiner Äußerung, nur ein Katholik, der seine Religion verleugne, könne für diese Beschwerde stimmen, einen Angriff auf unsere Gewissensfreiheit gemacht. „Unser verehrter Herr Professor der Theologie" hätte uns in seinen „gelehrten Entwicklungen" den Canon angeben sollen, „der mit dürren Worten das Gebot vorschreibt". Übrigens seien wir hier kein Konzilium, haben wir keinen Glaubensartikel festzustellen, über keinen Glaubensartikel zu richten, sondern zu beraten, ob eine Verfassungsverletzung vorliege. Auch in anderen Ländern sei das Diskretionsjahr durch die Verfassung festgesetzt, und habe man nicht vernommen, daß die Bischöfe sich dagegen erklärt hätten. Er möchte jedoch nicht haben, daß „gegen den Priester, der in den Fall kommt, der Vorschrift des Art. 6 entgegen zu handeln", mit Strafe eingeschritten werde. Der Staat habe ohne Strafe Mittel genug, seinen Gesetzen Achtung zu verschaffen; er hege auch das Vertrauen zum Oberhaupte der katholischen Kirche, es werde in einem christlichen Staate einen katholischen Priester nicht in die traurige Alternative versetzen, entweder gegen sein Gewissen zu handeln, oder den Gesetzen des Staates entgegen zu handeln. „Eine einfache Verfügung

von seiten des Kirchenoberhauptes, welche dem Priester nicht erlaubt, vor dem zurückgelegten 21. Jahre Fremdgläubige in den Schoß der Kirche aufzunehmen, würde die ganze Schwierigkeit heben." Es war also von Lerchenfeld hierin so naiv wie Seuffert, der meinte, dem Staate Bayern zulieb würde der Papst den Satz verdammen: außer der Kirche kein Heil!

Aber die Worte der katholischen Redner in der Vormittagssitzung hatten gleichwohl auf die protestantischen Abgeordneten Eindruck gemacht. Man erkennt das an den versöhnlichen und aufklärenden Worten des Abgeordneten von Scheurl in der Abendsitzung: „Wir Protestanten", sagte er, „müssen uns möglichst auf den Standpunkt unserer katholischen Mitbrüder zu versetzen suchen. Obwohl es sich nach unserer Meinung um Aufrechterhaltung einer verletzten Verfassungsbestimmung handelt, wollen sie uns dazu die Hand nicht reichen. Aber es ist uns jetzt leicht gemacht, uns in ihren Standpunkt hineinzudenken, wir kennen jetzt ihre Gründe, die größtenteils auf Mißverständnissen beruhen. Sie sagen, was der § 6 verbietet, das muß unter gewissen Umständen ein katholischer Priester thun; ihr aber wollt, daß er, der ein Gebot seiner Kirche erfüllt und dabei ein Gebot der Verfassungsurkunde übertritt, verfolgt werde. Wir wollen keine Verfolgung deshalb; wie kann uns das mit Ernst vorgeworfen werden? ... Wir wollen Aufrechterhaltung einer Bestimmung der Verfassung, die so unwandelbar ist, als irgend eine andere Verfassungsbestimmung. Welche Mittel die Regierung dazu wählen will, das überlassen wir ihr, je nachdem aus den Einzelheiten des Falles die Behauptung einer Gewissensnötigung zur Überschreitung des § 6 mehr oder weniger sich als Wahrheit darstellen würde. Es können Fälle vorkommen, wo, ohne das Ansehen der Verfassungsurkunde zu beeinträchtigen, hier wirklich von der Regierung ganz nachgesehen werden kann. Aber es wird auch genug und noch mehr Fälle

geben, wo die Regierung, wenn sie wirklich strafend einschreitet (mit angemessenen Strafen, nicht so harten, wie man sich zu denken scheint, daß wir wollen), nicht die Gewissenhaftigkeit bestrafen wird, sondern etwas, das die katholische Kirche selbst verwerfen und verdammen muß."

„Bei dem 21. Jahr als Unterscheidungsalter handelt es sich um das Bestehen eines Gesetzes. Ob die gesetzliche Vermutung, daß die Reife erst mit dem 21. Jahre eintrete, fehlerhaft und zu ändern sei, darüber könnten wir uns wohl verständigen, da wir nur die Festsetzung einer gesetzlichen Vermutung wollen, und auch die katholische Kirche will, daß eine Aufnahme in dieselbe nur bei wirklicher Reife des Urteils über den Unterschied zwischen der beiderseitigen Auffassung des christlichen Glaubens stattfinde. Und eine solche Altersgrenze zu finden, sei nicht unmöglich.

„Wir wollen auch keine Beschränkung der Gewissensfreiheit, vielmehr vollkommene Gewissensfreiheit, aber so wie die Verfassung sie zusichert; denn eine ganz unbeschränkte Gewissensfreiheit in dieser Beziehung ist unmöglich. „Jede der beiden gleichberechtigten Kirchen, die protestantische wie die katholische, hält an dem Lehrsatze fest, daß es nur eine Kirche gebe, und daß eben sie selbst diese allein wahre Kirche sei. Eine ganz unbeschränkte Gewissensfreiheit würde aber das Recht in sich enthalten, daß jede Kirche diesen Lehrsatz nach allen seinen Folgerungen der andern gegenüber geltend machte, und damit ist gewiß der Friede zwischen den Konfessionen nicht vereinbar ..."

Ein weiteres Mißverständnis sei es, daß unter den § 6 auch nichtchristliche Minorenne, z. B. Israeliten, fallen. Darum handle es sich in ihm nicht; für sie gelte § 10 des Religionsedikts.

Wir wollen aber auch keine Annullierung „religiöser" Akte durch die Staatsregierung. „Wir könnten uns wirklich

darüber beklagen, daß man uns eine so absurde Behauptung zuspielen will. Religiöse Akte lassen sich überhaupt nicht, und am allerwenigsten von der Staatsgewalt annullieren; aber etwas anderes sind äußerlich kirchliche Akte ... Wir verlangen, daß dem Minderjährigen gesagt werde, er sei nicht gebunden durch diesen Übertritt.

Wir wollen endlich ein Verbot eines regelmäßigen, förmlichen Religionsunterrichts, nicht eines privaten, in dem sich ein Minderjähriger Kenntnis von den eigentümlichen Lehren einer anderen Kirche in unförmlicher Weise zu verschaffen sucht. Der regelmäßige, förmliche Unterricht ist ein ausschließliches Recht des Pfarrers, in das derjenige eingreift, der einem seiner Pfarrkinder ebenfalls einen regelmäßigen, förmlichen Unterricht erteilt.

Doch glaubte auch von Scheurl schließen zu sollen: „Es handelt sich nicht um bloße Einzelnheiten, es handelt sich um ein System von Bestrebungen, die protestantische Kirche zu beeinträchtigen, um die fortgesetzten zusammenhängenden Bestrebungen einer Partei, welche offen die ‚Selbstauflösung des Protestantismus‘ verkündigt, und dieser Selbstauflösung zu Hilfe kommen möchte. Auch ich erkenne es mit Freuden an, daß unsere Regierung den Anfang gemacht hat, den Bestrebungen dieser Partei sich zu entziehen“ (?). Durch unsere Abstimmung müssen wir dahin wirken, daß sie auf dieser Bahn fortschreite.

Gleichwohl nahm Döllinger, ohne den Schluß der Scheurlschen Rede weiter zu berücksichtigen, nochmals das Wort, um durch „das, was er zu bemerken habe, die Diskussion etwas abzukürzen und vielleicht eine Verständigung herbeizuführen.“ „Ich sehe mit großem Vergnügen aus dem Vortrage des Herrn Abgeordneten v. Scheurl, daß wir im Grunde jetzt einander näher stehen, als wir heute früh am Anfang der Diskussion gestanden sind. Der Herr Kollege ... hat es nicht

bloß für sich allein, sondern, wie ich aus seinen Worten schließen muß, im Namen wenigstens noch mehrerer Mitglieder seiner Konfession ausgesprochen, daß von Anwendung von Zwangsmaßregeln (denn das ist, was hier allein gemeint sein kann) gegen die katholischen Geistlichen, welche Minderjährige unterrichten oder aufnehmen, nicht mehr die Rede sein soll; wenn das wirklich ist, so glaube ich, stehen wir uns so nahe, daß wir uns fast nur die Hände zu reichen brauchen, um uns sofort zu verständigen. Blicken Sie auf S. 81 des Referats, so ist es gerade dieser Punkt gewesen, was der Regierung zugemutet und wegen dessen Unterlassung jetzt Beschwerde gegen sie von uns geführt werden soll; denn dort hat sowohl die protestantische Generalsynode zu Ansbach, als das k. Oberkonsistorium in München die Bitte gestellt, daß die Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen die katholischen Geistlichen verfügt werde, oder daß, wie es in dem Oberkonsistorialberichte heißt, jeder Geistliche in solchem Falle zur Verantwortung gezogen und ohne Rücksichtnahme auf Gewissensberufung bestraft werde. Der Herr Kollege ... hat zwar den Ausdruck ‚Verfolgung' gewählt; er versteht aber wohl dasselbe darunter, jedenfalls würde es der Regierung unmöglich sein, in der praktischen Anwendung eine Grenzlinie zwischen ‚Verfolgung' und zwischen Zwangs- und Strafmaßregeln zu ziehen. Wenn also die Herren der anderen Seite offen und entschieden aussprechen, daß sie diese Zumutung der Regierung von jetzt an nicht mehr machen wollen, dann scheint mir mit Aufgebung desjenigen, dessen Verweigerung die Beschwerde thatsächlich veranlaßt hat, auch die ganze Haltbarkeit der Beschwerde weggefallen; denn worauf sollte sie sonst sich beziehen? Was hat die Regierung eigentlich gethan, als daß sie eine geforderte Verfolgung verweigerte, und daß sie, um nicht durch den Buchstaben des § 6 genötigt zu werden, die angefochtene Interpretation aufstellte?" —

Doch hier unterbrach der I. Präsident v. Rotenhan ihn, ehe er noch seinen Gedanken vollständig entwickelt hatte, um auszuführen: der Knotenpunkt der Verhandlung sei, ob die ministerielle Erklärung des § 6, daß demselben „die wörtliche Anwendung nicht zukomme, weil sie den allgemeinen Grundsätzen des Konkordats und insbesondere dem Art. I desselben zuwiderlaufen würde", eine Verfassungsverletzung sei; an diesem Knotenpunkte sei festzuhalten, und gab einem anderen Redner das Wort. Ein Verfahren des Präsidenten, das kaum zu billigen sein dürfte, da es nicht für überflüssig erklärt werden kann, daß die einander gegenüberstehenden Parteien sich über die einer Beschwerde zu Grunde liegenden Beweggründe so viel wie möglich aufklären und vielleicht verständigen. Am nächsten Tage kam es zur Abstimmung, und wurde der dritte, vierte und fünfte Beschwerdepunkt für begründet erklärt.

Auch in der I. Kammer kam es darüber zu einer erregten allgemeinen Diskussion, aber nicht mehr zu einer speziellen und zur Abstimmung, da die der Beschwerde günstigen Reichsräte von der Regierung die Vorlage der zur Interpretation des § 6 dienenden Akten verlangten, das Ministerium nur einen Teil derselben vorlegen zu können erklärte, und der Schluß des Landtages bevorstand. Ein Gesamtbeschluß der Kammern kam daher nicht zu stande, und die Verhandlungen, welche, wie Reichsrat Bischof Richarz sagte, ganz Deutschland in Spannung hielten und deshalb zu Ende geführt werden müßten, waren resultatlos.

Nur noch einmal, als am 7. Mai über die Lage der Juden verhandelt wurde, griff Döllinger in die Diskussion ein. Diese hatten aus ganz Bayern Petitionen „um bürgerliche und politische Gleichstellung mit den Christen" eingereicht. Dazu verstand sich aber der III. Ausschuß nicht, sondern schlug vorläufig nur vor, an Seine Majestät die Bitte zu richten: 1) es solle bis zum nächsten Landtage ein Gesetzentwurf zur

Beseitigung der gegen die Israeliten bestehenden civilrechtlichen und prozessualischen Ausnahmsgesetze vorgelegt, 2) das Edikt vom 10. Juni 1813 über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche einer gründlichen und zeitgemäßen Revision unterstellt, 3) bis dahin der schonendste Vollzug der §§ 12 und 13 des genannten Edikts angeordnet und dem Handel der Israeliten mit Landesprodukten auf Grund der §§ 19 und 20 kein Hindernis entgegengesetzt werden.

Die Diskussion darüber ist angesichts der heutigen Zustände in hohem Grade interessant. Einerseits treten Enthusiasten für volle Emanzipation der Juden auf und deklamieren von allgemeiner Bruderliebe und einem testimonium paupertatis, wenn die Christen sich vor den emanzipierten Juden fürchteten; andererseits lehnen andere auf Grund des damals üblichen Gebarens der Juden, wovon die düstersten Bilder entworfen werden, jedes Entgegenkommen ab. Doch sind auch diejenigen, welche beide Extreme ablehnen, voll Befürchtungen, und sogar Liberale, wie Kaufmann Schwager aus Bamberg, erwarten von der Weisheit der Regierung, daß sie den Juden den Getreidehandel nicht gestatte, oder wollen, wie v. Closen, dem jüdischen Wucher eine Schranke gesetzt wissen. Immerhin ist sofort eine Majorität für die vom III. Ausschusse formulierten Anträge vorhanden.

Auch Döllinger gehörte zu ihr und hatte sich für die Anträge zum Worte gemeldet. Während der Debatte tauchten aber seine Erinnerungen aus Franken wieder auf und veranlaßten ihn zur Einbringung einer Modifikation zu Antrag 1: zu den Worten: es solle „bis zum nächsten Landtage ein Gesetzentwurf ... vorgelegt werden“, sollen die Worte gefügt werden: „so weit eine solche Beseitigung mit dem den christlichen Landbewohnern gebührenden Schutze vereinbar ist.“ Was er meinte, zeigte er dann in einer gelehrten, die moderne jüdische Litteratur beherrschenden Auseinandersetzung über den

Zustand des Judentums in der Gegenwart. Nicht unbedingte vollständige Emanzipation und Gleichstellung der Juden sei das natürlichste und ein Heilmittel für dieselben; im Gegenteil sagten sogar jüdische Geschichtschreiber, wie jüngst Habry in seiner Geschichte der Juden: Wie die Sachen jetzt in Europa stünden, hätten die Juden mehr zu fürchten von allzu großer Toleranz, als von der Intoleranz. Der Sinn könne nicht zweifelhaft sein, er heiße: Timeo Danaos et dona ferentes. Er müsse sagen: Wenn den Juden so viel eingeräumt, und nach den Worten des Referenten (v. Gumppenberg) die volle Gleichstellung der Juden mit den Christen vorbereitet werde, „wird das Judentum überhaupt noch fortbestehen können? — Wird es nicht in der Umarmung des christlichen Staates sterben? Könnte nicht infolge der bürgerlichen Verschmelzung von Juden und Christen ein Zustand eintreten, in welchem es in Deutschland zwar noch eine Masse von Juden — dem Fleische nach — gäbe, aber das Judentum, die Religion, das geistige, die Individuen zusammenhaltende Band, verschwunden wäre — und würde dann ein solcher Zustand auch nur für einen Teil irgend wünschenswert sein?"

Er zeigt an der Hand der jüdischen Litteratur, „daß die ganze Judenschaft in Deutschland überhaupt sich in einem in der israelitischen Geschichte beispiellosen Zustande der Gärung, ja der Zersetzung befinde" — nicht ohne Schuld der christlichen Regierungen, wenn auch „in der besten Gesinnung und mit den wohlmeinendsten Absichten gegen die Israeliten." „Ein Hauptzug des modernen Regierungswesens in Deutschland wenigstens ist, wie wir alle wissen, das Zuvielregierenwollen, das sich in alles einmischen, alles bevormunden, alles selbst machen wollen." Durch die von den Regierungen gegebenen Vorschriften über die Bildung der Rabbiner sei der eigentümliche Charakter des Rabbinertums notwendig aufgelöst worden und aus dieser halb jüdischen, halb nichtjüdischen oder

antijüdischen Bildung eine Art von Zwittergeschöpf hervorgegangen. Solche Rabbiner mußten mit den Gemeinden in Mißverständnisse und unter sich in Streit geraten. Wir müssen uns daher fragen, ob wir nicht die in ihm schon vorhandene Gärung und Verwirrung noch vergrößern und dadurch zu einem förmlichen Auseinanderfalle, zu einer religiösen Auflösung des Judentums mitwirken, und dann auch den Vorwurf tragen würden, die daraus unvermeidlich entstehenden Folgen mitverschuldet zu haben.

Man täusche sich in der Regel auch über die Wirkungen der Emanzipation der Juden. Zum Vergleiche könne man nur Frankreich heranziehen, und auch da nicht die portugiesisch-, sondern die deutsch-jüdische Bevölkerung im Elsaß, welche 40000 Seelen zähle. Aus ihr, obwohl seit 1791 emanzipiert, sei, mit Ausnahme des Friedensrichters in Weissenburg, kein Justiz- oder Administrativbeamter hervorgegangen. Sie seien auch keine Grundeigentümer geworden. „Wohl ist im Elsaß bereits der größte Teil des Grundeigentums in die Hände der Juden gekommen, aber — es ist nur durch diese Hände gegangen, sie haben nichts davon für sich behalten, — denn auch dort, wie anderwärts, sind die Juden die thätigsten Beförderer und Agenten der Güterzertrümmerung, sie kaufen die Güter nur, um sie, in die kleinsten Parzellen zerstückt, an die Bauern zu verkaufen.“ Dafür „leidet das ganze Elsaß an dem fressenden Übel des Wuchers. Mehr als 5/6 aller Verurteilungen wegen Wuchers fallen dort auf die Juden, die sich zur christlichen Bevölkerung wie 1:24 verhalten.“ Auch Napoleons despotisches Mittel half nichts, von 70 Millionen Schuldforderungen der Juden im Elsaß 60 Millionen zu annullieren, weil sie den von ihm geforderten Nachweis, den vollen Betrag bezahlt zu haben, nicht erbringen konnten. „Gleichwohl belaufen sich auch jetzt wieder die Schuldforderungen der Juden in dieser Provinz nach angestellter Berech-

nung auf 70 Millionen Franken. Bereits ist ihnen mehr als die Hälfte der Erbgüter des Landes hypothekarisch verpfändet, und so ziemlich dieselben Mittel und Künste, deren Wirkung wir in Bayern nur allzuwohl kennen, dienen ihnen auch dort." Es sei daher eine banale Phrase: die Emanzipation sei eine unfehlbare Panacée für alle bisherigen Verbrechen und Mängel dieses Volkes.

Die für die Juden allein giltigen Verfügungen nenne man Ausnahmsgesetze; man würde sie richtiger Schutzgesetze für „die Sicherung des Christen gegen die überlegene Schlauheit und feindselig berechnende Kunst des israelitischen Gläubigers" nennen. Er bespricht dann den jüdischen Eid und das Kol-Nidra-Gebet am Versöhnungstag. Aber er fühle sich trotzdem nicht berufen, als Schutzredner aller und jeder Ausnahmsgesetze, jeder die Juden drückenden Maßregel und Beschränkung aufzutreten. Er verteidige nur jene gesetzlichen Bestimmungen, welche zunächst nicht eine Beschränkung oder eine gehässige Zurücksetzung der Juden, sondern nur den Schutz des Christen, und insbesondere des christlichen Landbewohners zum Zwecke haben, und welche, was wohl zu merken sei — diesen Zweck auch wirklich zu erreichen geeignet sind. So sei er z. B. weit entfernt, einer so gehässigen Bestimmung, wie der Einrede des nicht protokollierten Vertrags, welche bei uns dem christlichen Schuldner gegen den jüdischen Gläubiger gesetzlich zusteht, irgendwie das Wort reden zu wollen.

„Aber . . . ich stelle mich aufs entschiedenste auf die Seite unseres christlichen Landvolks und stimme für die Beibehaltung derjenigen Bestimmungen, welche die Lage desselben gegenüber einer an Schlauheit, spezieller Übung und Berechnungsgabe überlegenen, vielfach feindlich gesinnten Menschenklasse dringend erfordert. Ich weiß, ich habe hier die Stimme derjenigen Herren Abgeordneten, welche in Gegenden gemischter Bevölkerung wohnen, größtenteils auf meiner Seite. Aus

meiner Jugendzeit erinnere ich mich, in Franken auf dem Lande häufig das Sprichwort gehört zu haben: der Mann ist verloren, der Jude schaut bei ihm zum Fenster heraus... Scheu zieht man sich von ihm, wie von einem Verfehmten zurück, er ist, glaubt man, bereits von einem Netze des Verderbens umsponnen, dem er nimmermehr zu entrinnen vermag. Und nicht mit Unrecht. Man muß es mit angesehen haben, dieses oft jahrelang fortdauernde und zuletzt doch vergebliche Ringen des umstrickten Landmanns, sich wieder frei zu machen von der künstlich gesteigerten Schuld und den erschöpfenden Zinsen, die ihn gleich unzerreißbaren Stricken an jeder freien Bewegung hindern und zuletzt in den Abgrund hinabziehen. Man muß sie beobachtet haben, die kalten lauernden Berechner, wie in jenen Gegenden der Jude sein Schlachtopfer langsam, aber sicher faßt, wie er, keinem Mitleid, keinem Erbarmen Raum gebend, den ihm Verfallenen so ruhig aussaugt, wie der Anatom einen Leichnam zerlegt; man muß das alles in der Nähe gesehen haben, und man wird unwillkürlich erinnert an jene Schilderung des römischen Dichters, wo Laokoon, von der Schlange erreicht, sich vergebens abmüht, die Ringe, die sie um ihn geschlungen, zu zerreißen, wie sie nur fester seine Glieder einschnüre, und endlich ihn erdrücke. — Ich hoffe hiermit die von mir eingebrachte Modifikation gerechtfertigt zu haben..."

Sofort glaubte von Closen sich „zur Widerlegung" erheben, und „als besseren Christen und eifrigeren Katholiken", als der sehr geehrte Redner vor ihm, zeigen zu sollen. Wir können doch als Christen nichts mehr wünschen, als daß nach und nach alle Juden Christen werden. Wenn die Juden reich und wohlhabend werden, werden sie eher zum Christentum übergehen, und manche Judenmädchen Christen heiraten. Jetzt wandern die reichen Juden aus, und die armen bleiben zurück. Zugleich unterstellte er Döllinger: „In einer Hinsicht war

das Votum ... sehr konsequent mit seinen Ansichten. Er ist gegen das viele Regieren, gegen das Eingreifen des Staates in Ansehung der Prüfung der Rabbiner und der jüdischen religiösen Unterrichtsbücher. Das ist von ihm ganz konsequent, wenn man die Rabbiner, wenn man ihre Lehrbücher nicht prüft, dann wird man auch die Lehrer der bischöflichen Unterrichtsanstalten, die katholischen Lehrbücher nicht prüfen dürfen, alles der Geistlichkeit überlassen müssen, und von seiten des Staates nicht einmischen. Indessen eine gehörige Aufsicht des Staates ist einmal notwendig, wo es sich um Erziehung und Ausbildung handelt.“ Übrigens sei Döllingers Modifikation an unrichtiger Stelle angebracht, und nützen, wie die von ihm aus Franken angeführten Beispiele zeigen, Ausnahmegesetze nichts.

In der Abendsitzung brachte Döllinger wirklich seine Modifikation bei Art. 2 ein und bemerkte zu Closens Äußerungen in der Morgensitzung: Der Redner nach ihm habe seine Äußerung, im Falle der Emanzipation würde das Judentum in der Umarmung des christlichen Staates sterben, dahin gedeutet: alle Juden würden dann Christen werden, — ein erfreuliches Ergebnis, mit dem auch er zufrieden wäre. Das habe er aber nicht gemeint. „Ich nehme natürlich die Sache nicht wie Launcelot in Shakespeares Kaufmann von Venedig, der zur Jessica sagt, es seien der Christen schon genug, so viele, als ihrer gerade beisammen leben könnten, und dieses Bekehren der Juden mache nur das Schweinefleisch teurer.“ Ernsthaft zu reden, sei seine Überzeugung (welche die Geschichte des 19. Jahrhunderts durchaus bestätigt hat): „Je mehr wir die Schranken, durch die Eigentümlichkeit des Judentums selbst bedingt, zwischen diesem und dem christlichen Staat und der christlichen Bevölkerung niederreißen, und je mehr in natürlicher und gleichzeitiger Bewegung die Masse der Juden uns entgegenkommt, und die bei ihnen bestehenden

religiösen Gesetzesschranken fallen läßt, desto unausbleiblicher wird die Folge eintreten, daß viele der deutschen Israeliten nicht Christen, sondern Nihilisten werden, d. h. der ganze positiv-religiöse Charakter des Judentums wird zersetzt und aufgelöst werden. Der Zustand, der dadurch herbeigeführt wird, kann mehrere Generationen überdauern und wird sicherlich eine Quelle mancherlei Unheils für Deutschland werden. Und mag man immer der Hoffnung sich hingeben, daß die christliche Sache stark genug sein werde, auch diese Gefahr drohende Macht zuletzt zu überwinden, was wird, ehe dies geschieht, wohl alles dazwischen liegen?" Wir legen fälschlich unseren Maßstab an das Judentum an und meinen, daß, da die jüdische Glaubenslehre in vielem mit der christlichen übereinstimme, so werde nach Hinwegräumung des eigentümlich jüdisch Gesetzlichen das Übereinstimmende allein übrig bleiben und sich, in das Christentum übergehend, verklären und veredeln. „Nicht was der Mensch glaube oder denke, danach wird im jüdischen Systeme zunächst gefragt, sondern nur nach dem, was er thue, und dieses Thun ist zunächst nicht ein moralisches, sondern bloß ein ceremonielles und gesetzliches." Man hat meine Äußerung über die Aufhebung des jüdischen Sabbats oder die Verwandlung desselben in den christlichen Sonntag paradox gefunden. „Ich kann nur bemerken, wenn der jüdische Sabbat fällt, so fällt nach meiner Überzeugung und jener der meisten Israeliten ... mit dem Sabbat unabwendbar auch das ganze jüdische System, in welchem nichts eine höhere Geltung und festere Gewähr hat, als eben der Sabbat." „Ich bin der Überzeugung, daß eine große Veränderung mit dem Judentum vorgehen wird," und „daß es von unserer Seite und von seiten der christlichen Staaten überhaupt sehr unklug sein wird, gewaltsam durch wesentliche Veränderungen des jetzigen status quo in diesen Prozeß einzugreifen."

Darauf erwiderte auch v. Closen, als er eine Untermodifikation wegen des Wuchers zu Döllingers Modifikation einbrachte, nichts mehr, und der Dekan Vogel meinte: „Wenn die Könige bauen, haben die Kärner Arbeit, und wenn die Könige im Reiche der Wissenschaft sprechen, dann dürften die Kärner wohl schweigen.“ Der Abgeordnete Schlund aber, sonst nicht auf seiten Döllingers stehend, wollte nach dessen Schilderung der Wirkungen der Emanzipation in Frankreich nichts mehr von dieser wissen, um so weniger, als er selbst drei Jahre im Elsaß gelebt habe und alles von Döllinger Vorgebrachte bestätigen müsse. Bei der Abstimmung wurde Döllingers Modifikation angenommen, und ebenso sprach sich die Reichsratskammer aus.

Mit dem Schlusse des Landtages (Mai 18., bezw. 24.) endete Döllingers Landtagsthätigkeit, die ihm sogar von seinen erbittertsten Gegnern die Anerkennung seines trefflichen parlamentarischen Talentes eingetragen hatte.[13]) Nicht war damit aber die Diskussion über einzelne in der Kammer verhandelte Gegenstände geschlossen, und Döllinger sah sich veranlaßt, seine Reden über die kirchlichen Anträge des Reichsrats, über die protestantischen Beschwerden und über die Judenfrage unter dem Titel: „Drei Reden, gehalten auf dem bayerischen Landtage 1846“ bei Manz erscheinen zu lassen und sich in einem Nachtrage mit dem Präsidenten v. Rotenhan wegen der Entziehung des Wortes in der Verhandlung über die protestantischen Beschwerden auseinanderzusetzen. „Die seltsame Wendung (in einer Erklärung in der Allgemeinen Zeitung), als hätte ich eine ‚nach der Verfassung ganz unzulässige Transaktion‘ u. s. w. herbeizuführen beabsichtigt, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Seit wann ist denn ein Versuch, eine Verständigung der Kammer über die Frage nach dem Grund oder Ungrund einer Beschwerde zu befördern, ein ahndungswürdiges, weil verfassungswidriges Attentat? oder reicht schon

die von dem Verfasser des Artikels gewählte Bezeichnung ‚Transaktion‘ hin, jenen Versuch zu einem solchen zu stempeln?“

Ein anderes Nachspiel zu Döllingers Kammerthätigkeit veranlaßten die Jesuiten, denen er, wenn er auch nicht alles an ihnen lobenswert fand, doch nicht feindselig war, und von denen er, so viel er konnte, unberechtigte Angriffe abzuwehren suchte. Es zeigt dies ein Brief Gfrörers, in dem er auf einen Döllingers vom 21. April, also gerade zur Zeit seiner Rede zur Verteidigung der Jesuiten, antwortet: „Es thut mir sehr leid, daß Sie den passus in der Geschichte Gustav Adolfs mißbilligen. Ich war überzeugt und bin es noch, daß der Jesuitenorden Schuld an gewissen politischen Mordthaten vom Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts trage. Ich schließe so. Johann Mariana, einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Nation und seines Ordens, sagt in seinem Buche de regis institutione rund heraus, daß es erlaubt sei, Tyrannen (worunter er sicherlich zunächst Umstürzer der väterlichen Religion meinte) aus der Welt zu schaffen. Dieser Satz, über welchen so viel geschrieben ward, ist nichts weniger als neu — quoad praxin. Staatsmänner (sowohl christliche als nichtchristliche) haben ihn, so viel ich aus der Geschichte ersehe, häufig angewandt. Aber nichtsdestoweniger ist derselbe — von einem Ordensmann ausgesprochen und theoretice vor aller Welt vorgetragen, sehr kühn — und setzt eine Zeit der größten Aufregung voraus. Ebenso unbezweifelbar scheint mir, daß dieser und ähnliche Sätze auf junge Leute einen nachhaltigen Eindruck hervorbringen mußten. Wilhelm der Oranier fiel, auch Heinrich IV. von Frankreich endete gewaltsam, und der Mörder des ersten sagte aus: von einem Jesuiten zur That angetrieben worden zu sein. Im Angesicht jener Stelle in Marianas Buch kann man, glaube ich, eine Mitschuld der Jesuiten nach den Regeln der historischen Kritik nicht leugnen. Ich sage damit keineswegs, daß die Jesuiten

selbst Mord geübt hätten, allein quod quis per alium facit, id ipse fecisse putandus est. — Im übrigen war es nimmermehr meine Absicht, in jener Stelle Haß gegen die Jesuiten aufzuregen, sondern ich wollte als unparteiischer Geschichtschreiber die Wirksamkeit charakterisieren. Da ich jedoch sehe, daß obige Stelle den Eindruck hervorbringt, als hätte ich die Absicht gehabt, gehässige Gefühle zu erregen, so werde ich bei einer dritten Auflage den passus in dem Grade mildern, als es sich mit der Pflicht des Geschichtschreibers nil veri tacere verträgt" (1846, Mai 2.).

Nur umso peinlicher mußte es für Döllinger sein, daß er jetzt selbst der Gegenstand des Angriffs von jesuitischer Seite wurde. Er hätte es freilich voraus wissen können, daß sein Urteil über ihre Erziehungsanstalt in Freiburg verletzen würde; und wirklich beklagten sich die Jesuiten, welche in Freiburg thätig waren, bitter über sein Urteil in Briefen, welche sie an ihre Freunde in München schrieben. Der Vorgang muß Aufsehen gemacht haben, da er alsbald auch in Rom bekannt wurde und die Oberen, den General und die Assistenten, veranlaßte, durch Kleutgen ein Dank- und Entschuldigungsschreiben an Döllinger zu senden:

„Hochwürdiger! Sehr geschätzter Herr Professor! Sobald ich die Rede gelesen hatte, welche Ew. Hochwürden in den diesjährigen Kammern über die Klöster in Bayern gehalten haben, fühlte ich mich gedrungen, an Sie zu schreiben, um Ihnen für die Güte, mit welcher Sie unsere Gesellschaft gegen den Vorwurf der Friedensstörung in Schutz genommen haben, unsern wärmsten Dank auszudrücken. Denn wenn ich gleich überzeugt war, daß Ew. Hochwürden im Interesse der Wahrheit und der Kirche geredet und gehandelt, und gewiß nicht beabsichtigt hatten, sich uns oder andere durch Dienstleistungen zu verpflichten; so glaubte ich doch nicht, daß diese Ihre reine Absicht uns von der Pflicht der Erkenntlichkeit lossprechen

könnte. Da ich jedoch nicht die Ehre habe, Ihnen persönlich bekannt zu sein, so hielt mich die Scheu, zudringlich zu werden, zurück. Nun habe ich aber zu meinem Bedauern vernehmen müssen, daß einige Mitglieder unseres Ordens in Briefen an ihre Freunde in München der Rede Ew. Hochwürden vielmehr erwähnt haben, um sich über einige Äußerungen, die sie enthielt, zu beklagen, als die Wohlthat, die uns durch das Ganze derselben zu teil geworden, anzuerkennen. Darum nehme ich mir dennoch jetzt die Freiheit, diese Zeilen an Sie zu richten, aus Furcht, Sie könnten glauben, daß jene Briefe nicht sowohl das, wie ich hoffe, nur augenblicklich gereizte Gefühl einzelner, als vielmehr die Gesinnung unserer Gesellschaft ausdrückten. Dies ist aber ganz gewiß nicht der Fall, und wenn ich Ihnen, Herr Professor, für die Verteidigung, die Sie zu unsern Gunsten übernommen, danke, so thue ich es im Namen und Auftrage derer, die allein das Recht haben, unsere Gesellschaft zu vertreten, und ihre Gesinnung auszusprechen, nämlich im Namen unseres P. Generals und seiner Assistenten, namentlich des P. Janssen, der die deutsche Assistenz vertritt. Wir fühlen sehr wohl, und erfahren es immer von neuem, daß eben jene Zeitumstände, welche uns eine entschlossene Verteidigung so wünschenswert machen müssen, denjenigen, welche dieselbe mit Erfolg unternehmen könnten, Hindernisse in den Weg legen, die ein gewöhnlicher Mut nicht übersteigt. Umso mehr müssen wir uns also gegen jene verpflichtet finden, welche sich durch keine ängstlichen Rücksichten abhalten lassen, in Gelegenheiten, wie jene war, in der Sie redeten, das Wort für uns zu nehmen. Genehmigen Sie also, verehrter Herr Professor, den Ausdruck unseres aufrichtigen und innigen Dankes, und seien Sie überzeugt, daß wir weder die Absicht, in der Sie sprachen, noch auch den Gehalt und die Wirkung, die Ihr Vortrag hatte und haben mußte, verkannt haben. Wir sind weit entfernt zu fordern, daß diejenigen,

welche wohlwollende Gesinnungen gegen unsern Orden hegen, alles an uns loben oder vollkommen finden.

„Ich habe mich mißbilligend über die erwähnten Briefe ausgesprochen, und unser P. General hat den Oberen jener Häuser, aus denen sie unserm Vermuten nach abgeschickt worden, bereits sein Mißfallen zu erkennen gegeben. Nichtsdestoweniger darf ich doch hoffen, daß Ew. Hochwürden, in Berücksichtigung der Lage und Umstände jener unserer Väter, eine solche Empfindlichkeit mit Nachsicht beurteilen werden. Von allen Seiten auf das heftigste angegriffen, und eben jetzt von den äußersten Gefahren umdroht, ist es natürlich, daß sie in jener Spannung des Gemütes leben, welche für schmerzliche Eindrücke doppelt empfänglich macht. Sie wissen ja, Hochwürdiger Herr Professor, wie sehr mannigfach Bedrängte den Tadel, den sie nicht zu verdienen glauben, gerade dann empfinden, wenn er von Freunden ausgesprochen wird. Vielleicht schmerzte es jene Patres auch besonders, daß die Schüler, die in ihrer Provinz gebildet, die Ursache gewesen, weshalb über das Schulwesen unsers Ordens ein Urteil gefällt wurde, dessen Gewicht sie nicht verkennen konnten. Denn sie waren sich nicht nur bewußt, auf die Bildung jener jungen Leute allen Fleiß verwandt zu haben, sondern hatten es auch oft selbst beklagt, daß die großen Schwierigkeiten, welchen die deutschen Schulen unseres Ordens in der Schweiz unterliegen, und die zu heben äußerst kärgliche Mittel geboten werden, daß bei manchen jener ihrer Schüler die Folgen der ersten Erziehung und der fortdauernde Mangel an Umsicht von seiten der Eltern alle ihre Anstrengungen vereitelten. Es schmerzte sie also, daß jetzt von den ihnen selbst nie genügenden Fortschritten einiger ihrer Zöglinge nicht bloß auf die ganze Anstalt zu Freiburg, sondern auch auf das, was unser Orden, den sie mehr als ihre Personen lieben, unter günstigeren Verhältnissen würde leisten können, geschlossen wurde. Ew. Hoch-

würden werden hieraus leicht abnehmen, daß ich diese Gedanken unserer Väter nicht mißbilligen könnte, und ich gestehe, daß ich sie Ihnen auch als meine Bemerkungen ganz aufrichtig mitgeteilt hätte. Was ich mißbillige, ist, daß man sich darüber so sehr beklagte, und besonders, daß man den großen Dienst, den Ihre Rede uns geleistet, deshalb weniger gewürdigt hat. Wie wir uns nämlich durchaus nicht beschweren sollen, und uns, jene einzelnen ausgenommen, auch gewiß nicht beschweren, daß Ew. Hochwürden unumwunden Ihre Überzeugung ausgesprochen haben; so bin ich auch überzeugt, daß Sie weit entfernt sind, es übel zu deuten, wenn wir mit Offenheit unsere Gegenbemerkungen machen, besonders da es sich um eine Sache handelt, die von großer Wichtigkeit für uns ist.

„Man hat mir versichert, daß Ew. Hochwürden noch im Laufe dieses Jahres Rom besuchen wollen; es würde mir zur größten Freude gereichen, wenn ich bei dieser Gelegenheit die Ehre hätte, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen, und Ihnen für den Zweck Ihres Aufenthaltes in Rom einige Dienste zu leisten, durch die ich Ihnen die ganz besondere Hochschätzung und das volle Zutrauen, welches Ihre Schriften und Handlungen mir seit langer Zeit eingeflößt haben, beweisen könnte.

Ihrem frommen Andenken am Altare mich und unsere so sehr verfolgte Gesellschaft dringendst empfehlend, verharre ich Ew. Hochwürden

ergebenster Diener im Herrn
J. Kleutgen (Peters)*) S. J.

„Rom al Gesù, 30. Juli 1846."

Ob oder was Döllinger auf diesen Brief antwortete, kann nicht gesagt werden; aber daran konnte er nicht mehr

* „Man pflegt mich hier so zu nennen, weil die Italiener meinen eigentlichen Namen nicht aussprechen können."[14])

zweifeln, daß er die ganze Gesellschaft Jesu, in deren Namen und Auftrage Kleutgen sprach, tief gekränkt hatte. Denn Kleutgen anerkennt ausdrücklich das Gefühl der Kränkung, welches die in Freiburg thätigen Väter empfanden, als berechtigt und auch als das seinige; sie hätten nur nicht, wie sie es in ihren Briefen an ihre Freunde in München gethan, sich so sehr darüber beklagen und beschweren sollen. Durch diese nicht mißverständlichen Worte Kleutgens war natürlich Döllinger die Pflicht zugeschoben, die von ihm der Gesellschaft öffentlich zugefügte Kränkung wieder gut zu machen, wenn die Gesellschaft nicht fortfahren sollte, sich von ihm gekränkt zu ühlen. Da aber Döllinger sein Urteil nicht, wenigstens nicht öffentlich zurücknahm, so befand er sich also schon seit 1846 in einer schiefen Stellung zu der Gesellschaft Jesu, die später eine immer unleidlichere wurde.

Nach dem Schluß des Landtages zog sich Döllinger wieder auf seine weniger geräuschvolle akademische Thätigkeit zurück, und da, um zu sparen, die erledigte Professur des Kirchenrechtes nach Abgang des Extraordinarius Amberger nach Regensburg (1845) nicht wieder besetzt wurde, so übernahm er „auf von dem Ministerium an ihn ergangene Aufforderung“ aufs neue auch die Professur des Kirchenrechts wieder. Dafür trug der Minister dem Senat auf, daß ihm „zugleich wegen des durch sein Anerbieten neuerlich wieder bethätigten Eifers für das Interesse der hiesigen Universität und die Förderung des theologischen Studiums an derselben die besondere Anerkennung des unterzeichneten Ministeriums zu eröffnen ist“ (1846, Okt. 29.). Doch bereits fraß das Übel in München um sich, dem auch Döllinger gerade wegen seines Mandats als Abgeordneter der Universität zur Ständekammer zum Opfer fallen sollte.

Vierzehntes Kapitel.

Infulierter Propst des Hofstiftes St. Cajetan. Lola Montez in München. Sturz des Ministeriums Abel. Absetzung als Professor und Entfernung aus der Ständeversammlung; Verhandlung darüber. Görres' Tod.

Der stürmische Landtag 1845/6 hatte das Ministerium Abel nicht aus seiner Stellung zu verdrängen vermocht. Aber das Vertrauen des Monarchen besaß es gleichwohl seitdem nicht mehr so ungeteilt. Die „Übertreibungen" der Bischöfe von Passau, Eichstätt und Würzburg hatten, wie der König an den letzteren schon anfangs 1845 schrieb, angefangen, ihm zu mißfallen. Das Auftreten der Redemptoristen hatte ihn veranlaßt, Abel selbst gegenüber einen scharfen Tadel über seine besonderen Schützlinge auszusprechen; und eine Staatsratssitzung, in der schon im Februar 1845 über die Beschwerden der Protestanten beraten wurde, und Maurer sich offen gegen manche ministerielle Übergriffe aussprach, hatte, da Maurer mit seinen Vorstellungen nicht vereinzelt blieb, auf den König ersichtlich großen Eindruck gemacht. Maurer wenigstens äußerte später in der Kammer, diese Staatsratssitzung habe den Grund zur Änderung

des herrschenden Systems gelegt. Doch dürfte dazu weit mehr der Umstand beigetragen haben, daß König Ludwig selbst seine Kniebeugungsordre, welche das Ministerium nicht länger zu verteidigen im stande war, noch vor der Eröffnung des Landtages 1845/6 aufzuheben sich veranlaßt sah, wie denn Abel selbst noch vor der Debatte über die protestantischen Beschwerden durch mehrere Erlasse fast alle seine Positionen preisgab. Der Sturm, welcher gerade in der Reichsratskammer zuerst ausbrach und tobte, insbesondere aber ein Vorgang in dieser Kammer, zu dem freilich erst Maurer in einer Sitzung des Jahres 1849 den Kommentar gab, mußte den König noch bestürzter machen. Es handelte sich um die Klosterfrage, und der Bischof Richarz von Augsburg hatte beantragt, darüber abstimmen zu lassen, ob das Konkordat oder die Verfassung in streitigen Fragen den Vorzug habe, worauf der Staats- und Reichsrat Maurer erklärte, er würde, im Falle diese Frage ernstlich aufgeworfen würde, den Saal verlassen. Dieser Erklärung hatten sich sämtliche Standesherren und fast alle weltlichen Reichsräte angeschlossen, so daß der Plan der geistlichen Reichsräte aufgegeben werden mußte. „Mit Abel geht's nicht mehr", sollte der König bald darauf geäußert haben. Maurer selbst aber behauptete später: „Jene Sitzung des Reichsrates gibt den Schlüssel zu den Begebenheiten des Jahres 1847."[1])

Indessen geht Maurer mit seinen Folgerungen aus den von ihm angeführten Vorgängen zweifellos zu weit. Weder „der Grund zur Änderung des herrschenden Systems" noch „der Schlüssel zu den Begebenheiten des Jahres 1847" können in ihnen gesucht werden. Denn König Ludwig dachte damals und unmittelbar nach dem Sturze Abels so wenig an einen Systemwechsel, daß er nicht nur die übrigen Minister, Seinsheim, Bray, Schrenk und Gumppenberg festhalten wollte, sondern auch das durch den Austritt Abels erledigte Ministerium

des Innern zunächst dem Staatsrat Max Procop von Freyberg, dann von Flad und von Fischer, beide Günstlinge Abels, angeboten hat.[2]) Erst als diese Männer versagten, trat mit dem „Ministerium der Morgenröte" der Systemwechsel ein, aber der König sprang doch nur aus dem Grunde, weil er starrsinnig Lola Montez festhalten wollte, von einem System zum anderen über.

Seitdem die Tänzerin „ihren Fuß von einer wunderbaren Schönheit der Form" auf Münchens Boden gesetzt, begann ein tolles Treiben in der Hauptstadt, das hier nicht näher beschrieben zu werden braucht. Man wird aber bei späteren Darstellungen dieser Episode die Briefe des Fürstbischofs Diepenbrock heranzuziehen nicht versäumen dürfen.[3]) Natürlich hieß es sofort, „die Annäherung des Königs an die Fremde hätten anfänglich die Träger des herrschenden Regierungssystems gar nicht ungern gesehen"; die ultramontane Partei habe sogar die Tänzerin für sich zu gewinnen gesucht, was noch 1849 Moriz Hartmann in seiner „Reimchronik des Pfaffen Maurizius" wiederholte: „Die Klugen! sie haben umsonst versucht, zu fangen die schöne Hexe, die Lola." Das eine wie das andere ist unerwiesen. Man wird im ersten Stadium die Sache wie Diepenbrock betrachtet haben, oder wie König Ludwig selbst, der an den Fürstbischof schrieb: „Mätressenwirtschaft mochte ich nie und mag sie nicht; Bekanntschaften hatte ich aber fast immer, welche meine Phantasie angeregt. . . . Ich besitze ein poetisches Gemüt, was nicht mit dem gewöhnlichen Maßstab gemessen werden darf." Der Widerstand gegen Lola wurde aber stärker, und als sie trotz königlicher Verwendung bei Fr. Thiersch die Aufnahme in die Museumsgesellschaft nicht erlangen konnte, Thiersch auch eine Einladung, in ihrem Salon zu erscheinen, ablehnte, drohte sie: c'est un enragé, c'est un Jésuite, je le ferai destituer! Man sieht daran, auf welcher Seite Lola ihre Feinde er=

blickte, und wie noch immer mit dem Schlagworte „Jesuit“ auch gegen Protestanten operiert wurde.

Nun sollen allerdings „die glaubenseifrigen Tagesblätter ... damals zuerst die Neigung des Königs höhnisch berührt und von allgemeiner Aufregung, von erschreckenden Zuständen desselben Landes gesprochen haben, welches sie bis dahin als das Eldorado des Glücks und der Zufriedenheit gepriesen hatten“.[4]) Das war, ob sie zuerst es thaten oder nicht, jedenfalls nicht zu billigen. Es war doch nichts anderes als das kirchlicherseits so gerne angeführte Verfahren Chams (I. Mos. 9, 22), nicht einmal vor den Kindern des Volkes, sondern vor der schadenfrohen außerbayerischen Gesellschaft. Und die Partei durfte es auch deswegen nicht thun, weil gerade ihr die beiden Organe angehörten, welche zunächst zu geeigneten Vorstellungen bei dem König berufen waren. So faßte auch Diepenbrock die Lage auf: „Und wenn denn die Sache wirklich so arg ist, warum reden denn diejenigen nicht, die sich sonst so gern zur âme damnée für ihren Herrn machen? Warum redet der bayerische Kirchenvater Abel nicht? Hier wäre eine Gelegenheit, sich als loyalen Freund und Diener zu zeigen. Doch, er hat ja jetzt aufgehört, Kirchenvater zu sein; sein Wechselbalg ist in die Hände der Juristen — ‚schlechten Christen‘ — geraten.“[5])

Wie wenig übrigens König Ludwig damals Ursache zu haben glaubte, mit Döllinger unzufrieden zu sein, zeigt die am 7. Januar 1847, also mitten in diesem Treiben, vollzogene Ernennung desselben zum infulierten Propst des Hofkollegiatstifts St. Cajetan, Hofkapellendirektor und Ceremoniar des Hausordens vom heil. Hubertus, vom 1. Januar beginnend, womit ein Gehalt von 2000 fl. und das Vorschlagsrecht auf sämtliche geistliche Hofstellen verbunden war. Denn diese Ernennung erfolgte aus der eigensten Initiative des Königs, und man darf daraus wohl weiter schließen, daß

ihm auch der Görreskreis noch nicht mißfällig war. Doch der Umschlag trat rasch ein. Da der Erzbischof Graf Reisach schwieg, hieß es bald, derselbe bemäntle die Sache, und wurde, wie man von Diepenbrock erfährt, auch der Sailersche Kreis dadurch beunruhigt. „Nach meinen vielfachen Nachrichten aus München trifft den dortigen Erzbischof sicher nicht die Schuld einer Bemäntelung des gewaltigen Ärgernisses; vielmehr seufzte er, wie alle Rechtschaffenen, unter dem Alpdruck dieses Skandals. Es ist der Fluch eines solchen Giftbaumes, daß unter ihm lauter Lüge und Bosheit gedeiht, — so auch diese Anklage des armen Erzbischofs“. Ein gar zu schonendes Urteil über Reisach; denn daß des Erzbischofs von München Aufgabe in dieser aufgeregten Zeit nicht „Seufzen“ war, hat Diepenbrock ja selbst in diesen Tagen gezeigt. Aber das brachte Reisachs schiefe Stellung mit sich, dessen auch im Äußerlichen romanisierende Art ihm längst das Mißfallen des Königs zugezogen hatte.

Man hat auch „in München gefabelt, Diepenbrock selbst hätte dem König ein gutheißendes Urteil über seine ‚poetische‘ Liebe abgegeben“. Dieser Umstand, sowie, daß man von vielen Seiten den Blick auf ihn richtete und ihn bestürmte, er möge durch ein ernstes Mahnschreiben dem Könige ins Gewissen reden, ließ ihn zu dem Entschlusse kommen, nicht bloß zu seufzen, sondern zu sprechen und ein vom 29. Januar datiertes Schreiben an König Ludwig abgehen zu lassen. Wie der Prophet Nathan zu König David, so trat er an König Ludwig heran und hob auch mit den Worten desselben an: „So spricht der Herr!“ (2. Kön. 12, 7). Mehr ist von diesem Schreiben nicht bekannt; doch schrieb er darüber an Fr. Prof. Tiedemann: „Ich habe dem Könige von Bayern über das Ärgernis ausführlich geschrieben, habe Sailers Stimme aus der andern Welt auf die eindringlichste, feierlichste Weise zu ihm reden lassen, wie vielleicht selten noch zu einem Könige

geredet worden ist." Er konnte aber auch hinzusetzen: „Er hat — und das gereicht ihm zu großer Ehre — es nicht übel genommen, sondern vor wenigen Tagen geantwortet." Diese Antwort des Königs vom 9. Februar ist bekannt, und jetzt, nachdem dieselbe auch sämtlichen Ordinariaten zugegangen war, fand auch Erzbischof Reisach das Wort und „erwiderte, wie es die Pflicht gebot".[6])

Doch ehe Diepenbrock das Königliche Schreiben empfangen konnte, war die erste Katastrophe, und zwar über das Ministerium Abel hereingebrochen. Nachdem des Königs Wunsch, daß die höheren Kreise seiner Freundin sich öffnen möchten, abgelehnt war, „verlangte Lola Montez eine Genugthuung, die zugleich als thatsächlicher Beweis der königlichen Freundschaft dem ganzen Lande gelten könne, ihre Erhebung in den Adelstand". Ludwig ging darauf ein, nicht aber das Ministerium. Die Erhebung in den Adelstand setzte nämlich die Erteilung des von einem Minister gegengezeichneten Indigenats voraus, und die Angelegenheit selbst mußte an den Staatsrat gebracht werden,[7]) der aber in seiner Sitzung am 8. Februar die Erteilung des Indigenats ablehnte, indem auch Maurer erklärte, dieselbe wäre die größte Kalamität, die Bayern treffen könnte. Eine zweite Sitzung am 9. Februar hatte das gleiche Ergebnis, nur hatte dieses Mal Maurer mit Ja gestimmt. Der König war darüber aufs höchste empört; denn „gerade daß er sich hierin seiner Reinheit von gemeiner Sinnlichkeit bewußt war, gerade das machte ihn fest und halsstarrig, der öffentlichen Meinung zu trotzen", wie Diepenbrock sofort erkannte. Der König „machte daher Abel energische Vorstellungen, daß seine Verfügung weder gegen die Verfassung noch gegen irgend ein Landesgesetz verstoße, und er deshalb eine Verweigerung der Gegenzeichnung als persönliche Beleidigung auffassen müsse." Die Folge davon war die Überreichung des bekannten, so verschiedenartig beurteilten „Memorandums" vom 11. Februar,

worin die sämtlichen Minister die Lage des Landes auseinandersetzten und zu dem Schlusse kamen, daß sie, wenn der König auf seinem Entschlusse bestehe, um ihre Entlassung bitten müßten. Abel erhielt eine eintägige Bedenkzeit und wurde, da er auf seiner Weigerung beharrte, sofort entlassen (Febr. 16.); nur wenige Tage später folgten ihm die andern Minister nach. „Alle meine Minister“, rief er in der Abendgesellschaft seiner Freundin, „habe ich entlassen! Das Jesuitenregiment hat aufgehört in Bayern!“ und in einem Sonett auf seine Befreiung sang er: „Die Wolken flieh'n, der Himmel ist gelichtet, Ich preis' es, das entscheidende Ereignis, Das eure Macht auf ewig hat zernichtet.“ [7]) Aber wie sehr hatte der erregte Fürst sich getäuscht! Die Wolken wurden dichter, der Himmel finsterer, und als das Wetter losbrach, fegte es zuerst seine Freundin und dann ihn selbst hinweg.

Da die Ereignisse in München sich drängten, befestigte sich im Könige immer mehr die Ansicht, daß er sich selbst nicht mehr zu achten vermöchte, wenn er nachgeben würde. Noch ehe aber ein neues Schreiben Diepenbrocks, worin er ihm die christliche Lehre vom Ärgernis (Matth. 18, 7) auseinandersetzte und das Vorleben der Tänzerin schilderte, in die Hände des Königs gelangen konnte, war der Görreskreis unmittelbar nach Abels Entlassung in der Senatssitzung am 18. Februar in Aktion getreten. Lasaulx, nicht einmal ein Ultramontaner vom damaligen Schlage und ganz und gar nicht mit dem Abelschen Regiment in allem einverstanden, aber Görres' Vetter und ein leicht erregbarer Idealist, hatte den Antrag gestellt: „daß der Senat der Ludwig-Maximilians-Universität als der ersten sittlichen Korporation der Hauptstadt dem abgetretenen Herrn Minister v. Abel seine Hochachtung darbringen sollte für die ehrenhafte, jeden männlichen Charakter miterhebende Haltung, welche er in den verhängnisvollen Tagen, die wir alle mit erlebt haben, bewahrt und für

alles, was er bis zu seinem Austritt aus dem Staatsdienst zur Aufrechthaltung der königlichen Würde gethan hat". Der seltsame Schritt ist nur durch die Aufregung, in welcher die Gemüter sich befanden, erklärlich. Denn die Universität war wohl die erste wissenschaftliche Korporation der Hauptstadt, nicht aber die erste sittliche. Wollte man von einer solchen in der damals fast ganz katholischen Hauptstadt sprechen, so war diese allenfalls die Kirche, zu welcher der König sich bekannte. Ihre Rolle zu übernehmen, stand der Universität nicht zu, so wenig es ihre Aufgabe sein konnte, sich in die Regierungshandlungen des Königs zu mischen und durch eine Kundgebung beim Abgang eines Ministers die königliche Handlung zu kritisieren. Es ist dies weder früher noch später vorgekommen. Döllinger mochte dies einsehen; er trennte sich von seinen Freunden und schlug vor: die Universität möchte dem abgetretenen Minister ihren Dank dafür bringen, was er für sie gethan (!) — ein Vorschlag, der ebenfalls das gegen sich hatte, daß Abel bei seinem Abgange nicht mehr Kultusminister war, und daß eine solche Huldigung, zu der die Universität sich niemals veranlaßt sah, schon nach dem 15. Dezember 1846 dem Minister hätte dargebracht werden müssen. Indessen blieb der Antrag Lasaulx mit vier Stimmen in der Minderheit, und erhielt der Döllingers mit sechs Stimmen die Majorität. Es erkannte also der Senat in seiner Mehrheit allerdings an, daß in der kritischen Lage dem abgetretenen Minister eine Huldigung gebracht werden könne oder solle. Über Nacht änderte sich die Lage. Schon eine Stunde nach Schluß der Senatssitzung wurde dem Minister-Verweser der Vorgang bis ins einzelne hinterbracht. Ein Senator warnte schriftlich überhaupt vor dem Schritte, so daß der Rektor Weisbrod sich veranlaßt sah, andern Tags nochmals über denselben abstimmen zu lassen. Die Abstimmung, bei der die Minorität auf ihrem Votum verharrte, fiel aber so aus, daß

der Schritt unterblieb. Statt die Sache dabei bewenden zu lassen, brachte der Rektor nunmehr den ganzen über den Vorgang erwachsenen Akt in das Kabinett und weihte dadurch den König selbst in ihren Verlauf ein — eine durchaus verwerfliche Handlungsweise, welche nicht nur das Amtsgeheimnis verletzte, sondern fortan eine gemeinsame Beratung der Mitglieder des Senats unter einem Rektor, der sie zu verraten kein Bedenken trug, unmöglich machen mußte.

Der König, durch diese Vorgänge schon in hohem Grade aufgeregt, wurde es noch mehr, als das „Memorandum" wenige Tage nach der Überreichung desselben nach Hunderten von Abschriften kursierte und bald auch in der auswärtigen Presse veröffentlicht wurde — eine That, welche man allen Ernstes dem Erzbischof Reisach zuschreiben zu sollen glaubte, so daß der König am 12. März zu zwei Protestanten sagte: „Der Erzbischof hat mich um meinen Thron bringen wollen, er hat nach der Krone gestrebt, allein ich habe seine Pläne vereitelt, ich bin doch der Stärkere."[3]) Am 24. Februar wurden auch die noch übrigen Minister entlassen, und übernahmen als Verweser von Zu-Rhein Finanz und Kultus, Maurer Justiz, Zenetti Inneres und von Hohenhausen Krieg — „das Ministerium der Morgenröte". Einige Tage später, am 28. Februar, begannen die Maßregelungen der Professoren und sonstiger Freunde des Görreskreises. Der erste, der fiel und in den zeitlichen Ruhestand versetzt wurde, war von Lasaulx. Lola selbst, welche die große Beliebtheit Lasaulx' bei den Studierenden gekannt haben mochte, soll den König fußfällig gebeten haben, von dieser Maßregel abzustehen, und wenn die Nachricht zuverlässig wäre, hätte die Tänzerin allerdings schärfer gesehen, als ihr königlicher Beschützer. Nachdem ein Ministerialkommissär Lasaulx auf das Bevorstehende vorbereitet hatte, erhielt er am 1. März sein Quiescenzdekret und kündigte sofort an der Thüre seines Hörsaales an, daß er wegen seiner

Quiescierung seine Vorlesungen einstellen müsse. Darüber große Aufregung unter den anwesenden Studenten und Lärm im Universitätsgebäude. „Döllinger", schreibt Professor Reusch in Bonn, damals sein Zuhörer, „kam in der größten Aufregung, anscheinend aus einer Sitzung oder Besprechung mit Kollegen, in den Hörsal und beschwor in einer Aufregung, wie ich sie in jenen Jahren nie bei ihm bemerkte, die Studenten, sich jeder, auch noch so gut gemeinten Demonstration zu enthalten. Die Lage sei ohnehin bedenklich genug; man könne der Universität und ihm und seinen Kollegen keinen schlechteren Dienst erweisen, als durch Demonstrationen." Doch die Zuhörer Lasaulx', ihres Lehrers so plötzlich beraubt, dachten anders, sammelten sich und zogen vor seine Wohnung, um ihm eine Ovation darzubringen. Nachdem Lasaulx von seinem Fenster aus eine Ansprache an die Versammelten gehalten, brachte eine Deputation ihm den Dank seiner Zuhörer. Es hatte aber damit sein Bewenden nicht. Die Studenten zogen von der Garten- (jetzt Kaulbach-) Straße, durch Zuströmen anderer Kommilitonen und durch Volk vermehrt, nach der Wohnung Lolas in der Theresienstraße und brachten ihr ein Pereat. Scharen von Knaben pfiffen und schrieen, Lola selbst aber drohte mit einer Pistole und gab vor der angesammelten Menge einem Offizier, der hinter ihr stand und sie vor dem Schießen warnte, eine Ohrfeige; nach einer andern Version hätte sie den Studenten ein Glas Champagner zugetrunken und darauf unter die wütende Menge geschleudert. Kürassiere, welche die Menge auseinandertrieben, verhafteten sechs Studenten und steigerten die Aufregung.

Begreiflicherweise wurde die Urheberschaft des Vorganges sofort den sogenannten Ultramontanen von ihren Gegnern zugeschrieben. Die eigenen Günstlinge, wie der, wahrscheinlich auf Döllingers Empfehlung,[9]) von Abel zum Redakteur der „Münchener politischen Zeitung" bestellte Konvertit Schubert,

wandten sich gegen sie. Fr. Thiersch, der als Dekan der philosophischen Fakultät am 5. März eine Anrede an die Studierenden hielt, sprach von „einer Zeit, wo im Finstern schleichende Böswilligkeit auf mehr als eine Weise versucht hat, die Studierenden zur Standarte der Unruhen zu mißbrauchen und durch ihre Hand die Fackel bürgerlicher Zwietracht unter das Volk schleudern zu lassen", und man erblickte auch darin eine Hindeutung auf die Ultramontanen. Die allgemeine Wendung war unpassend, denn Döllinger hatte sogar vor Demonstrationen gewarnt. Aber freilich empfängt man, wenn man J. Sepps Buch über Görres liest, den Eindruck, daß jüngere Dozenten, welche dem Görreskreise mehr oder weniger nahe standen, einen aufstachelnden Einfluß auf einen Teil der Studierenden ausübten, und auch in Briefen ist von jetzt an von einer Clique derer um Merz, auch von einer Sepp-Partei die Rede.

Der König kannte keine Zurückhaltung mehr. Am 10. März erfolgte die Versetzung von Moy nach Neuburg a. D. als Rat des Appellationsgerichts extra statum, was für ihn den Verlust der Hälfte seines bisherigen Einkommens bedeutete. Am 26. März wurde Höfler in den zeitlichen Ruhestand, und am 27. Phillips als Regierungsrat nach Landshut versetzt. Da dieser sich weigerte, die Stelle anzunehmen, wurde er trotz der Gegenvorstellung Zu-Rheins vom Könige gehalten, unter Verzicht auf Pension um seine Entlassung aus dem Staatsdienst einzukommen, welche am 6. April genehmigt wurde. Auch der bei den Studenten außerordentlich beliebte a. o. Professor der Philosophie Deutinger mußte seinen Lehrstuhl mit dem des unbedeutenden Beckers in Dillingen vertauschen. Außerdem wurde am 1. April der Legationsrat im Ministerium des Äußern Karl Maria Freiherr von Aretin als Gesandtschaftssekretär nach Berlin gesandt, der Bundestagsgesandte von Oberkamp in Ruhestand versetzt (1. u. 2. April), und jeder Tag konnte neue Opfer fordern. Denn König Ludwig

hatte inzwischen durch eine Zirkularnote allen befreundeten Regierungen seinen Systemwechsel und die Änderungen in seinem Kronrat anzeigen lassen, worauf die österreichische Regierung mit der Abberufung ihres Gesandten antwortete, so daß Graf Senfft-Pilsach im April München ohne Abschied vom Hofe verließ. Es hieß auch wirklich, daß Haneberg nach Dillingen versetzt werden solle, und daß ihn nur seine bis in die höchsten Kreise sich erstreckende Popularität und die Fürbitte königlicher Hoheiten vor der Maßregel bewahrt habe. Görres sollte nach Würzburg gehen, und Ringseis enthoben werden, auf welche Vorschläge übrigens König Ludwig selbst nicht einging.

Noch einen anderen verstimmte das „Memorandum" — den Fürstbischof Diepenbrock. Er glaubte, daß dieses Memorandum und dessen „indiskrete Veröffentlichung" seinen eigenen Schritt vereitelt habe. Noch mehr verdroß ihn der Mißbrauch seines Namens darin. „Auch in dem Memorandum figuriert mein Name, den der Verfasser desselben [Abel] früher nicht zu kennen schien, nun aber doch, da er ihn brauchen konnte, zu finden wußte. Ich habe allen Grund zu glauben, daß das lügenhafte Gerücht meines ‚entschuldigenden Gutachtens' lediglich erfunden ward, um mir die Gegenerklärung zu entlocken und diese als Verstärkung der Mixtur zu gebrauchen. Das hat nun traurig fehlgeschlagen. Die Veröffentlichung ist jedenfalls unverzeihlich, um so mehr, als sie dem Grafen Reisach zur Last gelegt wird". Mit Phillips hatte der Fürstbischof zwar Bedauern, aber „er mag ein wenig ins Gewissen gehen; denn so ganz ohne Vorwurf wird er sich nicht fühlen, er hatte bei Abel eine zu mächtige Hand". Am Charfreitag (April 2.) erhielt der König ein neues Schreiben Diepenbrocks, aber jetzt schwieg er, obwohl der Eindruck auf ihn, wie der Fürstbischof aus der Residenz erfuhr, ein tiefer war, und man „an jenem Tage und seither eine Veränderung" an ihm erkennen wollte. Auch über Wien erhielt Diepenbrock die Nachricht, der König

habe an seine Schwester geschrieben: „Der Seelenrausch sei nun vorüber; er werde einlenken, aber es gehe schwer und langsam.“ —

Man war so rasch als möglich an die Wiederbesetzung der verwaisten Professuren gegangen. Aber nun zeigte es sich, in welchen Mißkredit man sich durch das Verfahren gegen die Professoren gebracht hatte. Kein Ausländer wollte einen Ruf annehmen: Albrecht, Wilde, Zöpfl, Perthes und Lutterbeck lehnten ab. „Nur einen Bettler oder einen Narren“, antwortete einer derselben, „könne es angesichts der offenkundigen Thatsachen nach solchem Glücke gelüsten,“ und sogar ein Leipziger Privatdozent hielt es mit seinem Charakter unverträglich, ein bayerischer Professor zu werden. Spengel in Heidelberg, ein Bayer, kam nur, nachdem ihm vorher Sicherheit seiner künftigen Stellung garantiert war. Es blieb nichts anderes übrig, als Privatdozenten, einen Extraordinarius aus Würzburg (Pözl), Lycealprofessoren, darunter allerdings den berühmten C. Zeus, der sich leider wegen starken Stotterns nicht halten konnte, und einige andere zu berufen.

Das Sommersemester begann ruhig. Minister-Verweser Zu-Rhein glaubte dazu auch dadurch beitragen zu sollen, daß er den studentischen Corps, welche aus leichtbegreiflichen Gründen an den Vorgängen des 1. März nicht beteiligt waren, einige Gnaden zu teil werden ließ. Bei dem zum Danke dafür am 15. Mai veranstalteten Fackelzug empfing der König die Chargierten aufs gnädigste, und als die Isaria anfangs Juni ihren Eröffnungskommers feierte, erschien auch Zu-Rhein und hielt eine Rede, in der er u. a. von dem aufgehenden Morgenrot sprach, das „die umhüllenden Nebel und das wüste Getriebe vertreibt, das jetzt noch mit der Schlangengeißel der Lüge durch die Lüfte zischt, das zu bauen vorgibt, während es nur zu wühlen versteht; dies wird entlarvt in den Abgrund sinken, dem es entstiegen. Er aber erfasse mit begeisterter Seele die

Bedeutung des hohen Berufs, auf die geistige Entwicklung der vaterländischen Jugend einwirken zu dürfen, und voll der schönsten Hoffnungen blicke er der Zukunft entgegen, er bringe daher der akademischen Freiheit, den jungen Bürgern der Akademie, die gezeigt, daß sie wahrer Freiheit würdig sind, ein freudiges Hoch.“ Es ist verständlich, daß die anwesende akademische Jugend über diese Herablassung und oratorische Leistung des Minister-Verwesers enthusiasmiert war. Dennoch war sein Auftreten in hohem Maße unklug. Denn wenn er sich selbst als einen Parteiminister hinstellte, die Gegner in gehässiger Weise angriff und einen Teil der Studierenden als seiner Partei angehörig bezeichnete, so gehörte wenig Einsicht dazu, um sich zu sagen, daß er damit erst recht die Fackel der Zwietracht in die Studentenschaft trage, den Teil derselben, welcher den Verlust seiner Lehrer wegen einer landfremden Tänzerin beklagte, noch mehr erbittern müsse. Es kam auch alles anders, als er in seiner Kommersrede vorausgesagt hatte.

Lola, die schon länger ihre Netze nach den Studenten ausgeworfen hatte, stattete sich im Juni ein eigenes Studentencorps, die Alemannia, aus, das natürlich sogleich mit allen Rechten der alten Corps von der Regierung begabt und von dem eingeschüchterten Senat der Universität hingenommen wurde. Anders dachte die Studentenschaft. Die Corps erklärten die Alemannia in Verruf, und indem die Obskuranten ihr Vorgehen anerkannten, war die gesamte Studentenschaft in die Opposition gegen die Tänzerin hineingezogen. Die Wut der Gräfin war grenzenlos. Das Corps Palatia, aus dem die Alemannen hervorgegangen waren, und welches deshalb die Maßnahmen gegen sie angeregt hatte, sollte büßen. Die Chargierten des Corps wurden zuerst zum Ministerialkommissär der Universität, Zwehl, dann zum Minister-Verweser gerufen, um den ausdrücklichen Willen und Befehl des Königs entgegenzunehmen, daß sie die beiden Dimittierten augenblicklich wieder

aufzunehmen hätten. Für den Fall der Weigerung würde das Corps, vorbehaltlich weiteren Einschreitens gegen die Widerspenstigen, aufgelöst werden, bei fortgesetzter Hartnäckigkeit träfe dasselbe Los sämtliche Corps, und würde die Universität von München entfernt werden! Die Jugend ließ sich indessen durch solche Drohungen nicht einschüchtern; mutig und aller Ehren wert erklärten die Chargierten: die Pfälzer würden nie und nimmer den eingeschlagenen Weg verlassen und lieber das Ärgste erwarten, als diesen unehrenhaften Schritt thun.

Daß noch mehr Männer als Opfer fallen würden, begriff man, als am 22. Juni auch der Staatsrat im ordentlichen Dienst und Reichsarchiv-Direktor Max Procop von Freyberg „in beiden Eigenschaften in temporäre Quiescenz versetzt" und am 1. Juli zum Staatsrat im außerordentlichen Dienst ernannt, dafür aber der berüchtigte Berks, früher in Würzburg, dann 1832—38 in München Professor, zuletzt Direktor der Regierung von Niederbayern, am 5. Juli zum Staatsrat im ordentlichen Dienste berufen wurde. In der That wandte v. Zu-Rhein seine Aufmerksamkeit wieder den Lehrern der Universität zu. Sepp, ein jugendlicher und feuriger Lehrer, las im Sommersemester neuere Geschichte. Das war verdächtig. Es wurde ein Vortrag Sepps sogar dem Könige selbst vorgelegt, und obwohl dieser ihn billigte, glaubte Zu-Rhein den Ministerialkommissär Zwehl in Sepps Vorlesungen schicken zu sollen, um sie zu überwachen.

Endlich ging es an Döllinger, von dem schon früher gerüchtweise verlautete, König Ludwig habe dessen Ernennung zum Stiftspropst bereut und ihre Bestätigung in Rom verhindern wollen; die römische Kurie habe aber geantwortet, es wäre zu spät.[10]) Das Gerücht mochte dadurch entstanden sein, daß Döllinger sich von der Fronleichnamsprozession fernhielt,[11]) und daß auf sein Kanonikat erst am 9. Juni eine Ernennung stattfand. Er sollte auch nicht als Stiftspropst, sondern als

Professor und damit als Abgeordneter der Universität fallen. Am 31. Juli feierten die Zöglinge des Georgianums oder die bayerischen Theologen — den Ausländern hatte man nichts davon gesagt — noch seinen Namenstag in besonders feierlicher Weise. Auf seinem Katheder lag ein Kranz, und nachdem ihm ein (noch vorhandenes) lateinisches Gedicht überreicht war, dankte er in einer längeren sehr freundlichen Ansprache über eine deutsche katholische Kirche, auf die noch zurückzukommen sein wird. Aber schon unmittelbar darauf, anfangs August, geht das Gerücht, Döllinger, Sepp und andere Ultramontane würden abgesetzt; ein in Hamburg erschienenes Pamphlet: „Lola Montez und die Jesuiten", aus welchem die Münchener „Landbötin" Auszüge brachte, sprach gar schon von Döllingers Absetzung als einer vollendeten Thatsache, und die Augsburger Allgemeine Zeitung kündete noch vor Schluß des Sommersemesters bevorstehende wichtige Veränderungen und Maßregeln an der Münchener Universität an. Döllinger war dadurch in hohem Grade beunruhigt.[12]) Für dieses Mal schien jedoch die Gefahr vorüberzugehen. Am 15. August mußte der Rektor Weisbrod im Auftrage des Ministeriums offiziell am schwarzen Brette jenes Gerücht von Döllingers bevorstehender Absetzung für eine böswillige Erfindung, die alles Grundes entbehre, erklären, und die Polizei soll mehr als 300 Personen wegen Verbreitung des Gerüchtes in Untersuchung gezogen haben, aber auf ganz andere Quellen hingeleitet worden sein.[13]) Auch empfing Döllinger endlich unterm 14. August vom k. Obersthofmeisterstab die Bulle über die am 8. Juli erfolgte päpstliche Bestätigung als Stiftspropst samt Kopie und einer Eidesformel[14]) und wurde am 16. August auf dem erzbischöflichen Generalvikariat als Propst investiert.

Trotzdem traute Döllinger den gegebenen Versicherungen nicht. „Als ich mich," berichtet Reusch, „im August 1847 von Döllinger verabschiedete, sagte ich zu ihm, ich hätte daran

gedacht, auch noch das folgende Semester in München zu studieren, sei aber davon abgekommen, weil es ja doch wohl sehr zweifelhaft sei, ob er im Winter werde lesen können. Er antwortete: Das könne er mir allerdings nicht verbürgen, er sei vielmehr gefaßt darauf, daß ihn dasselbe Los treffen werde, wie seine Kollegen. Sie haben ja die Vorgänge hier mit durchlebt und können in Norddeutschland als Augenzeuge davon berichten, durch welche Erbärmlichkeiten unsere Wirksamkeit hier zerstört worden ist." Und Döllinger hatte recht. Nur allzu rasch zeigte es sich, daß der Anschlag am schwarzen Brette eine reine Komödie oder, wie Ruland in der Kammer sagte, eine „Perfidie" war.

Am 25. August ließ Döllinger sich einen Ministerialpaß auf vierzehn Tage nach Tirol und Salzburg ausstellen, der das Visa der österreichischen Gesandtschaft vom 26. August trägt. Sein nächstes Ziel war St. Martin, eine Besitzung des Grafen Arco-Valley in Oberösterreich. Am 28. August ist er nach dem Visa in Schärding, am 10. September auf dem Rückwege in Salzburg. Es war ihm vergangen, auch noch Tirol zu besuchen, denn unterdessen hatte sein Geschick sich vollzogen. An dem nämlichen Tage, an dem er München verließ, unterzeichnete König Ludwig in Aschaffenburg seine Versetzung als Professor in den zeitlichen Ruhestand (Aug. 27.).[15] Der Grund dieser Maßregelung war, daß man Döllinger, den Vertreter und Sprecher der Universität, in der auf den 20. September zu einer außerordentlichen Sitzung einberufenen Ständeversammlung, aus Furcht, er könnte die letzten Vorgänge an der Universität zur Sprache bringen, nicht haben wollte. Das Beispiel hatte Abel 1845 gegeben, als er in ähnlicher Weise Harleß als Abgeordneten entfernte. Zur Ehre des Königs sei es jedoch bemerkt, daß dieser durchaus nicht in die Absetzung Döllingers habe willigen wollen, daß es vielmehr der wiederholten Bestürmung und des Hinweises auf den bevor-

stehenden Landtag durch v. Zu-Rhein bedurft habe, bis er seine Einwilligung gegeben.[16]) Das erklärt vielleicht auch am besten, wie man dazu kommen konnte, am schwarzen Brette der Universität ableugnen zu lassen, was zwölf Tage später doch geschah. Seltsamerweise erging mit dem Absetzungsdekret zugleich ein Ministerialschreiben vom 29. August an die Universität, in dem es hieß: der König habe zu bestimmen geruht, daß Döllinger „auf obige Beschlußfassung gehörig vorbereitet werden solle", der Rektor sei daher „angewiesen, ungesäumt auf geeignete Weise nach Sr. Majestät allergnädigster Absicht hierin zu verfahren." Die Absicht des Königs war, da Döllinger verreist war, nur schwer durchzuführen. Man suchte daher wenigstens das zu erreichen, daß er die erste Nachricht von seinem Schicksale nicht aus den Zeitungen erfahren müsse. Aber auch diese Absicht mißlang, da man an der Universität seine Adresse nicht kannte und deshalb die Eröffnung an seinen Schwager Dr. Wägner zu Werdenfels (Garmisch) schickte. „Ich... war," erzählte Döllinger L. v. Kobell, „wohl der einzige, der froh war, als König Ludwig meiner Kammerthätigkeit ein Ende machte." Wenn dieses Resultat nur nicht mit dem Opfer des Lehramtes, an dem er mit Leib und Seele hing, hätte erkauft werden müssen!

Wie die Absetzung Döllingers aufgenommen wurde und welche neue Befürchtungen sie verbreitete, darüber belehrt ein Brief Stadlbaurs vom 3. September an Döllinger: „Das Land und die Stadt, die Fakultät und Universität trauert über Ihren Verlust, und ich finde kein Wort, meinen Schmerz darüber auszusprechen. Ich wünschte nur, statt später, zugleich mit Ihnen gefallen zu sein. Es ist eine Pein, dieser Korporation noch anzugehören und mit meinen Hoffnungen der Zukunft entgegen zu gehen! Ich preise Sie in vielfacher Beziehung glücklich darüber, daß Ihnen der Himmel einen so ruhmvollen Austritt aus unserer Mitte verschafft und dermaßen

die Hochachtung aller, selbst Ihrer grimmigsten Feinde, gesichert hat, daß auch ein noch längeres mühsames Wirken zu derselben nichts hinzuzufügen vermocht hätte." Und in der That hatten diese Absetzungen zugleich eine versöhnende Wirkung, von der nicht lange nachher Seuffert mit den Worten Zeugnis ablegte: „Die genannten Männer (Lasaulx, Phillips, Döllinger u. a.) sind ebensogut Märtyrer einer redlichen Überzeugung geworden, als wir andern."[17])

Doch am stärksten war durch den Schlag die theologische Fakultät mit getroffen, deren Stolz und Zierde Döllinger war, und von der das Wort galt: „Wo Döllinger ist, da ist die Fakultät."[18]) Die Ausfüllung der Lücke durch Permaneder war auch kein Ersatz. Denn abgesehen von seiner Gelehrsamkeit, stand Döllinger auch als theologischer Lehrer unübertroffen da. „Er trug," erzählt Reusch, „sehr ruhig, klar und fesselnd vor. Ich habe keinen theologischen Professor gehört, bei welchem es so leicht und selbstverständlich gewesen wäre, aufmerksam zu sein. Es kam gar nicht vor, daß ich mich einen Augenblick gelangweilt hätte, was bei Hefele, dem besten theologischen Dozenten, den ich sonst gehört habe, doch mitunter passierte. Dieser diktierte ein sehr gutes Heft und schloß an die einzelnen Absätze des Diktates eine gemütliche und behagliche Causerie an, die viel Interessantes bot, mitunter aber auch breit und langweilig war. Soviel ich mich erinnere, war Döllingers Vortragsweise auf dem Katheder ganz dieselbe wie später bei den akademischen Vorträgen, die ich gehört habe. Einmal fing er an, über Kirchenrecht zu lesen, da stand ein Student in der ersten Bank auf und bemerkte, er habe nicht Kirchenrecht, sondern Kirchengeschichte zu lesen. Döllinger sagte, er habe sich geirrt und nur sein Heft für Kirchenrecht mitgebracht; dann nach einigem Besinnen: er möge nicht ohne Heft die Kirchengeschichte fortsetzen, wolle also die Stunde benützen, einen Punkt der Kirchengeschichte, den er in den letzten Stunden be-

handelt habe und der besonders wichtig sei, etwas ausführlicher darzustellen. Er sprach die ganze Stunde ganz so, als ob er ein Heft vor sich gehabt hätte."[19])

Doch was kümmerte es einen Zu-Rhein, die Universität einer ihrer ersten Größen, welche schon damals einen europäischen Ruf hatte, zu berauben? Dem kurzsichtigen Manne erschien es weit wichtiger, daß Döllinger nur ja nicht in der Kammer seine Stimme erheben könne; er begriff aber nicht, daß durch solche und ähnliche Maßregeln die Position des Ministeriums der Kammer gegenüber immer mehr verschlechtert werden müsse. Denn man hielt noch immer nicht inne. Im Herbst hatte Görres sich zur Erholung nach Bad Adelholzen bei Traunstein begeben, und fanden sich bei ihm verschiedene seiner Freunde ein. Sofort weiß das Gerücht von einer dort geplanten Verschwörung der Ultramontanen zu erzählen; es erscheint der Münchener Polizeidirektor Mark, um sie zu überwachen, und wird der unter ihnen sich befindende Major Seyfried noch vor Ablauf seines Urlaubs nach Ingolstadt verwiesen. Dann ging es, nachdem der Landtag schon zusammengetreten war, noch an einige Privatdozenten. Sepp, ein Historiker, wurde als Professor der Philosophie (!) ans Lyceum nach Bamberg versetzt (Sept. 28), und als er sich nicht entschließen konnte, dahin zu gehen, in seinen Heimatsort Tölz verbannt, oder mußte sich wenigstens, wo er seinen Wohnsitz aufschlage, zwölf Stunden von München entfernt halten. Am 17. Oktober wurde der Privatdozent der juristischen Fakultät Max Theodor Mayer als Stadt- und Kreisgerichtsassessor nach Ansbach geschickt, und endlich traf das Geschick auch den Privatdozenten Ludwig Merz, dem man das Lesen einzustellen versuchte, weil er ein Semester lang zu lesen verhindert war. Da er sich dadurch zu einer ehrerbietigen Eingabe an den König über die bedrohte Lehrfreiheit der Privatdozenten veranlaßt sah, wurde ihm das weitere Lesen überhaupt verboten.

Unterdessen hatte Lola, bei welcher der Staatsrat Berks den Dienst eines Reisemarschalls versah, auch die fränkischen Provinzen in Aufregung versetzt. Sie erschien in Brückenau und Kissingen, überall von der Verachtung der Badegäste getroffen, und insultierte in Würzburg eine Schildwache derart, daß es eine strenge Ahndung verdient hätte, statt dessen aber der Kommandant von Pernwerth abgesetzt wurde, „ein Mann, dem die allgemeine Achtung zur Seite stand, ein Vater zahlreicher Familie, der in den heißesten Schlachten sich bewährt hatte, der seinem Posten treu und tüchtig vorstund".[20]

Man kann sich nicht darüber wundern, daß die Kammer, welche noch im vorigen Jahre dem Ministerium Abel gegenüberstand, zunächst hauptsächlich von dem Gefühle der Befreiung von dieser Verwaltung beherrscht wurde. Es fehlte auch nicht an Angriffen auf das abgetretene Ministerium, und der protestantische Dekan Bauer aus Bamberg sprach sogar von einer zehnjährigen ägyptischen Finsternis, die über Bayern gelagert gewesen, von der es aber jetzt glücklicherweise befreit sei. Dagegen wurde dem „Ministerium der Morgenröte" bei jeder Gelegenheit das Vertrauen ausgesprochen, und schien die Kammer keine Lust zu haben, an die Vergewaltigung der Professoren, Beamten und Offiziere zu rühren. Doch das vereitelte ein neues Element in der Kammer, der Pfarrer Ruland aus Arnstein in Unterfranken. Seine schon erwähnte, im vorigen Jahre mitten in den hitzigsten Kämpfen erschienene Schrift: „Der fränkische Klerus und die Redemptoristen" hatte ihm eine so gute Aufnahme in der Kammer gesichert, daß von Closen, an die Rede Bauers anknüpfend, äußerte: Es habe in der zehnjährigen Finsternis allerdings auch einige Sterne gegeben, und ein solcher sei, „als die Redemptoristen ihren schwarzen Mantel über Bayern ausbreiteten und das Land verfinstern wollten", eine „ausgezeichnete Schrift: ‚Der fränkische Klerus rc.' von dem Herrn Dr. Ruland" gewesen. Dieser konnte demnach

auf Entgegenkommen rechnen und brachte sofort einen auf den Fall Döllinger zugeschnittenen Antrag ein: „Sicherstellung der universitätischen Abgeordneten gegen unfreiwillige Entfernung von ihrem Amte während der Dauer der durch die Verfassungsurkunde vorgeschriebenen sechs Jahre.“ Zwar erklärte der VI. Ausschuß am 13. Oktober, der Antrag schließe eine Verfassungsänderung in sich und eigne sich daher nicht zur Vorlage an die Kammer, aber man gestattete Ruland doch, seinen Antrag näher zu erläutern, gewiß nicht zur Freude des anwesenden Minister-Verwesers v. Zu-Rhein, so herb waren die Worte, welche er vernehmen mußte. „Ich hatte,“ sagte Ruland, „den Antrag gestellt im Interesse der Universitäten, die man durch dieses Quiescierungssystem ruiniert, und im Interesse der ständischen Freiheit. . . . Wenn wir das Ansehen, die Rechte, die Unabhängigkeit der Kammer nicht mit Festigkeit aufrecht erhalten, was soll aus der Nationalrepräsentation Bayerns werden? . . . Geben wir zu, daß die Minister mit den Quiescierungs-Geschichten ihr Unwesen treiben, wie bisher, so wird das Vertrauen des Volkes untergehen, die schädlichsten Folgen sich ergeben, und die Nachkommen, so fürchte ich, werden uns verwünschen. . . . Tragen wir nicht Sorge dagegen, so dürfte der Fall kommen, daß den Mitgliedern in unserer Kammer, die zugleich Staatsdiener sind, das freie Wort auf den Lippen erstürbe. Was hier gesagt wird, wird öffentlich gesagt; kann die Ministerialgewalt ihr Schreckenssystem anwenden, so geht alles verloren. . . . Insbesondere würde dieses unaufhaltsam in Ansehung der Professoren der drei Universitäten der Fall sein . . .“

Eine Diskussion konnte nach der Geschäftsordnung sich daran nicht knüpfen. Aber v. Zu-Rhein erkannte schon aus diesen Äußerungen, daß die Sache damit noch nicht erledigt sei, und behielt sich, wie einer seiner Kommissäre später ausdrücklich erklärte, vor, die Frage, falls sie nochmals zur Sprache komme,

„selbst persönlich zu vertreten und die volle Verantwortlichkeit dafür auf sich zu nehmen“. In der Kammer aber hatte Ruland durch einen glücklichen Hinweis auf einen politischen Märtyrer, den Professor der Rechte, dann Bürgermeister in Würzburg, Behr, auch die Sympathieen der Liberalen für die von ihm vertretene Sache gewonnen.

Es war nur schwer auf dieselbe zurückzukommen, da der Landtag als außerordentlicher zum Zwecke einer Finanzoperation einberufen war. Doch wenn eine Sache die Sympathie der gesamten Kammer für sich hat, findet man auch eine Gelegenheit, sie vorzubringen. Sie bot sich am 24. November, als die von der Regierung den Ständen vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1844/5 auf der Tagesordnung standen, indem Ruland dazu den Antrag einbrachte: „Es möge Sr. Majestät dem Könige die unterthänigste Bitte vorgetragen werden: daß die Beiträge und Zuschüsse an die Landesuniversitäten durch Quiescenzgehalte [welche in Bayern die Universitäten zahlen müssen] nicht ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet und geschmälert werden.“ Er erhielt auch als Antragsteller sofort das Wort zur Begründung seines Antrages und that es mit solcher Sach- und Personenkenntnis und mit solcher Wärme, daß er die ganze Kammer mit sich fortriß. Von der Bedeutung der Universitäten, der „schönsten und herrlichsten Anstalten, die wir in Bayern besitzen“, ausgehend, hob er, taktisch außerordentlich geschickt und keinen Unterschied, ob liberal oder nicht, katholisch oder protestantisch, machend, aus der Geschichte der Universität Würzburg von Jahrzehnt zu Jahrzehnt den einen oder den anderen Namen von Gemaßregelten hervor: 1822 „den Hofrat Behr, einen Mann, der hochgeehrt war und mit Einem Male das elende Brod der Quiescenz essen sollte, woran kein Mensch gedacht hätte; es war dies ein Verlust, ein trauriger Verlust für die hohe Schule. Ich frage hier,

wenn man das Eigentum der Universitäten so verwendet, ist das gerecht?" Zehn Jahre später „war in diesem Saale, eben in diesem Saale ein Mann hochgeachtet und hochgeehrt [Seuffert]; er war selbst (irre ich nicht) II. Präsident dieser hohen Kammer; — ein Mann, als Rechtsgelehrter hoch berühmt — die Universität hat ihn verloren ..." In der jüngeren Zeit „treffen wir wieder auf einen Mann, den man von der Universität entfernte, der als Rechtsgelehrter hochgeachtet und geehrt wird, von der Pfordten, der nunmehr in Leipzig seinen Beruf als Professor erfüllt, wo er heute in der größten Ehre und im Ansehen steht. Für Bayern und für unsere Hochschule ein beklagenswerter Verlust! Und wenn wir endlich auf die jüngsten Ereignisse kommen, dann kann man wirklich sagen, daß das Universitätsgut und Eigentum und die Zuschüsse des Staates im eigentlichen Sinne vergeudet werden. Glauben Sie nicht, als ob ich hier irgend einer Partei dienen wolle oder diene; glauben Sie am allerwenigsten, als ob ich vielleicht mich zum Werkzeug anderer Menschen hergäbe; denn ... ich muß gestehen, daß von den Männern, die in der jüngsten Zeit von diesem Geschicke betroffen wurden, zwei [von Moy und von Lasaulx] meine persönlichen Feinde aus früheren Verhältnissen her sind; aber dennoch muß ich offen bekennen, daß es eine Ungerechtigkeit gegen diese und eine Vergeudung des Universitätsgutes und der Staatsbeiträge war". Ohne sie mit Namen zu nennen, spricht er hierauf von Lasaulx, Döllinger und Phillips, „der als Germanist ausgezeichnet war (mag auch seine Tendenz eine mittelalterliche gewesen sein) ... Wenn wir fragen: Woher kommen solche Verhältnisse? — so werden wir sagen müssen: — Es sind einzelne Tendenzen. Tendenzen aber ändern sich.... Meine Herren! Werden Sie nicht ungehalten, wenn ich jetzt ernste Worte zu Ihnen sage, und Sie auf den Grund der jüngsten traurigen Vorkommnisse blicken lassen will; ich sage

es offen und bestimmt; es hat mir schon lange auf dem Herzen gelegen. Sehen Sie, es ist einigemal ein Ausdruck in dieser Kammer gefallen von Ultramontanismus. Dieser Ausdruck hat mich immer tief verwundet, aus dem einfachen Grunde, weil man nicht bestimmen kann, und nicht bestimmt weiß, welches der Anfang, welches die Grenze und die Bedeutung dieses Wortes sei. Wenn man jemand ultramontaner Tendenzen bezichtigt, und man versteht darunter (ich bitte, werden Sie nicht ungehalten) vielleicht das Einschwärzen fremder Denkweise, fremder Sitten, fremder Gebräuche, fremder Handlungsweise, und man versteht vielleicht darunter das Unfriedenstiften unter den Konfessionen; dann wohl, meine Herren, ein solcher Ultramontanismus sei verflucht! — Handelt es sich aber darum, festzuhalten am katholischen Glauben und seinem Einheitspunkte, dann wahrlich, dann geht der Glaube über die Berge weit hinaus, und einem solchen Ultramontanismus (Gott weiß es!) müssen viele Menschen huldigen, die außerdem vom ganzen Herzen deutsch sind und bleiben.

„Wer weiß, wie leicht man in Verdacht kommen und quiesciert werden könne, ohne es verschuldet oder verdient zu haben, wie hart ein solches Geschick treffe, der wird sagen müssen, daß es gewiß nur gerechte Sache sei, sich auch solcher Männer anzunehmen, und auf das hinzuwirken, daß zum Throne die Bitte komme, doch auch da, wo die Verfassung ein Recht bietet, die Billigkeit vorwalten zu lassen. — Meine Herren! Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß ich durchaus nicht als Oppositionsmann oder als Parteianhänger erscheinen mag. Nein! Ich sage es offen, daß der ganze gebildete Teil des Landes auf solche Worte hofft, und der gebildete Teil des Landes von Ihnen erwartet, daß Sie eine solche Bitte zum Throne bringen werden, damit die Freiheit der Hochschulen gewahrt sei und fortbestehen könne im vollen Glanze, damit die Interessen der Wissenschaft und Religion vertreten seien,

sei es auf diese Weise oder eine andere. Man betrete jeden Weg, wenn es nur der Weg des Rechtes, der Redlichkeit und der Wissenschaft ist, und dieser Weg werde auch nur durch die Wissenschaft bekämpft, das ist ein edler Kampf, aber nicht der durch Waffen der unverdienten Quiescenz, denen der Mensch nicht entgehen kann. So muß wahrlich die Wissenschaft und der Glaube und die Wahrheit untergraben werden und am Ende das freie Wort auf den Lippen ersterben, wo es dann wahrlich nicht mehr möglich ist, dasselbe weiter zu bilden, weil jeder bedenken muß, daß er am Ende durch irgend eine Richtung, die dem einen oder dem andern Ministerium nicht genehm ist, um Brot, Ehre, Ansehen und Achtung kommen könne. . . . Meine Herren! Ich bitte Sie, dies zu beachten; denn aufrichtig gesagt, andere Staaten haben gegen die akademischen Lehrer besser, schöner und edler sich bewiesen, als der bayerische Staat (so leid mir's thut, es hier gestehen zu müssen) . . . Ich verleugne nicht die Gerüchte, die beunruhigend sich erheben; ist es möglich, daß man von einer Proskriptionsliste spricht? Ist es möglich, daß man im voraus schon die Männer bezeichnet, die ebenfalls wieder fallen sollen?" Sie kennen den Anschlag am schwarzen Brett der Universität, daß die Gerüchte über die bevorstehende Entfernung akademischer Lehrer rein falsch seien. „Und wahrhaftig, es war ganz anders, indem nach kurzer Zeit wirklich zur Wahrheit wurde, was eben der amtliche Anschlag aus höherem Auftrag widerlegen sollte! Ist das nicht Perfidie? Und noch frage ich: Ist das akademische Freiheit und würdig einem Staate, der so große Opfer der Universität bringt", wenn man die Hefte der Lehrer abverlangt, oder die Schüler ins Verhör über die Vorträge ihrer Lehrer zieht? wenn man akademische Lehrer auf zwölf Stunden von der Hauptstadt im Umkreise entfernt hält? „Gott bewahre mich vor solcher Freiheit. Da gedeiht die Wissenschaft nie. Da wird es bange

dem Lehrer und dem Schüler. Da tritt die Verwesung ein ..."

Keine Stimme widersprach. Der I. Sekretär Kirchgeßner bedauerte nur, daß Ruland nicht auch die Staatsbeamten und Offiziere in seinen Antrag aufnahm, und besprach den Fall Pernwerth. Auch Pfarrer Rammoser, Professor Edel, von Closen, Dekan Riede, Professor von Scheurl schlossen sich den Ausführungen Rulands oder Edels ausdrücklich an. Erst als Kirchgeßner einen erweiterten Antrag einbrachte, stieg bei Edel das Bedenken auf, ob er an eine finanzielle Frage anzuknüpfen sei, und ob es nicht genüge, daß die Kammer sich darüber ausgesprochen habe. Dieser Meinung waren auch andere. Um aber wenigstens der Sache einen formellen Abschluß zu geben, äußerte Appellrat Heintz: „Da bezweifelt wird, ob der beantragte Wunsch an die Krone gebracht werden könne, so glaube ich, kann es genügen, wenn die Kammer durch allgemeines Aufstehen ihre Zustimmung zu erkennen gibt", und noch ehe der Präsident eingriff, hatte die Kammer sich auch schon bis auf den letzten Mann erhoben. Gleichwohl ließ es sich der Referent des Finanz-Ausschusses, Gustav von Lerchenfeld, nicht nehmen, in seinem Schlußworte auf die Sache zurückzukommen und das Verfahren der Regierung auch seinerseits mit strengen Worten zu verurteilen.

Die Niederlage der Regierung war schwer. Sie wurde noch schwerer durch das Verhalten ihrer Vertreter. Zu-Rhein war abwesend; aber auch kein Regierungskommissär erhob sich. Erst am Schluß der Sitzung, nachdem noch verschiedene Gegenstände verhandelt waren, bedauerte mit einigen Worten der Oberkirchen- und Studienrat von Neumayr, der spätere Minister des Innern, daß Zu-Rhein als Reichsrat und Finanzminister-Verweser an einem anderen Orte unabweislich beschäftigt sei und bei der Verhandlung über eine Frage nicht anwesend sein könne, die er persönlich zu vertreten sich vor-

behalten habe. „Ich meines Ortes kann im Namen der Regierung nur erklären, daß jene Maßregeln . . . von der k. Regierung lediglich in dem Bewußtsein und in der Absicht getroffen worden sind, offenkundigen, seit Jahren vielseitig beklagten Parteibestrebungen pflichtmäßig entgegen zu treten." Diese jämmerliche Antwort wurde noch von der des Kriegsminister-Verwesers von Hohenhausen überboten, der trotz des Falles Pernwerth behauptete: Militärpensionierungen seien ein Kronrecht und müssen nirgends unbestrittener bleiben, als gerade in der Armee. „Es wird keine Pensionierung verfügt, ohne daß die persönlichen Verhältnisse wohl erwogen werden."

Es war wohl für manche ein Glück, daß dieses Ministerium wenige Tage nachher endete. Am 30. November wurde der Landtag geschlossen, aber schon am 29. dieses Monats waren Maurer, Zu-Rhein und Zenetti, vom 1. Dezember anfangend, wie es zuerst im Regierungsblatt hieß, auf ihr unterthänig gestelltes Ansuchen enthoben worden, was in der nächsten Nummer dahin berichtigt wurde, daß dies nur bei Zenetti zutreffe. Lola duldete nämlich, wie Heigel darthut, Maurer nicht länger als Minister, und mit ihm verzichtete auch Zu-Rhein auf ein Portefeuille. An ihre Stelle traten wieder nur als Verweser Ludwig Fürst von Öttingen-Wallerstein für Äußeres und Kultus, Beisler für Justiz, Heres für Finanzen. Zu seinem und des Königs Unglück nahm der Fürst aber zugleich Lola Montez als Inventarstück in seine neue Verwaltung herüber und ließ sich den Günstling derselben, den Staatsrat Berks, welcher wieder als Beschützer der Alemannen auftrat, für Inneres aufdrängen. Es war schon ein unverantwortlicher Mißgriff des abgetretenen Ministeriums, daß es einer Studentenvereinigung so unlauteren Ursprungs die „Garantie" eines Corps erteilte, der Universitätsbehörden, daß sie sich der Eindrängung eines solchen Elementes in die Studentenschaft nicht bis aufs äußerste wider-

setzten; das Ministerium Wallerstein und die Universitätsbehörden des Jahres 1847/8 fehlten aber darin, daß sie nicht auf der Auflösung eines Corps bestanden, dessen Vorhandensein allein schon der übrigen Studentenschaft ein Ärgernis war. Der Schutz des Königs, dessen die Alemannen sich erfreuten, konnte die Behörden nicht von ihrer Verpflichtung entbinden. Ihre Stellung war daher von vorne eine schiefe, weshalb sie auch, als die Reibungen in der Studentenschaft ernster wurden, unfähig waren, die vorhandenen zu dämpfen und künftigen vorzubeugen. Man verteidigt umsonst die Stätte der Wissenschaft als eine „heilige", wenn deren Hüter amtlich gestattet haben, sie durch Zulassung eines unheiligen Elementes zu entweihen.

Doch das Nähere über die folgenden Ereignisse gehört, da Döllinger seit dem 1. September 1847 außerhalb der Universität stand und auch sonst keinen aktiven Anteil an der Entwicklung der Dinge hatte, nicht mehr hieher. Es sei nur erwähnt, daß der fortgesetzte Schutz der Alemannia endlich doch den Sturz der Tänzerin herbeiführte. Schon der Eröffnungscommers des Lola-Corps am 21. Januar 1848, auf dem der Ehrenphilister desselben, der Minister-Verweser Berks, eine die übrigen Studenten schwer beleidigende Rede hielt, steigerte die Erregung. Es folgten sofort Auftritte gegen die Alemannen in der Universität. Görres' Tod (Jan. 29.) aber brachte die Gärung zum vollen Ausbruch, da die Polizei thörichterweise die dem Toten zugedachten studentischen Ehrungen verweigerte, und Lola, welche in der Ludwigsstraße dem aus der Schönfeldstraße einbiegenden Leichenzuge (Jan. 31.) zuschaute und von den daran unbeteiligten Studenten nicht mit der von ihr geforderten Achtung behandelt wurde, gedroht haben soll: „Wenn das sich nicht ändert, so werde ich machen, daß die Universität geschlossen wird." Es kam wirklich dazu. Am 7. Februar brachen die Unruhen in der Universität aus, welche aber nach manchen Wechselfällen, darunter die Schließung der

Universität durch den König, am 11. Februar zur Ausweisung der Tänzerin führten — an demselben Tage, an welchem ein Jahr vorher das Ministerium Abel das „Memorandum“ überreicht hatte!

Doch der „Seelenrausch“ des Königs war damit noch nicht vorüber, und noch nach Lolas Verjagung mußte die sog. ultramontane Partei seinen Unmut fühlen. Es war ohne Zweifel zu weit gegangen, daß Graf Arco-Valley auf die Nachricht von Lolas Entfernung ostentativ 5000 fl. an die Armen spendete, ist aber für die Aufregung dieser Tage außerordentlich bezeichnend. Der König verbot ihm den Hof. Da Max Procop von Freybergs dreijähriges Präsidium der Akademie der Wissenschaften am 29. März zu Ende ging, ernannte der König bereits am 19. Februar Thiersch zu seinem Nachfolger und motivierte in der Audienz, zu welcher er den Ernannten beschied, seine Handlung mit den Worten: „Sie haben die Freunde der Gräfin beschützt.“[21])

Indessen halfen alle diese Maßnahmen nichts. Die wiederholten Versuche Lolas, nach München zurückzukehren, und das Portefeuille in Berks' Hand ließen die Bevölkerung nicht zur Ruhe kommen. Und als sich damit infolge der französischen Revolution auch eine politische Bewegung verband, stieg Ludwig I. am 20. März 1848 freiwillig vom Throne. Er hatte erkannt, daß die Zeit für einen „Selbstherrscher“, wie er sich ihn dachte und spielte, vorüber sei.

Fünfzehntes Kapitel.

Der II. und III. Band der „Reformation“.

Man wartete längst auf die Fortsetzung der „Reformation“ und forderte Döllinger auf, die Vollendung des Werkes nicht zu unterlassen. So u. a. Bischof Räß von Straßburg in einem Brief vom 5. Januar 1848. Als dieser 1839 in München war und hier wie im ganzen Land „Jagd auf die alten Konversionsschriften machte“, hatte er nicht bloß Döllingers Unterstützung erhalten, sondern auch das Versprechen weiterer Hilfe, die er nunmehr in Anspruch nahm, gleichzeitig Döllinger an die Fortführung des Reformationswerkes erinnernd. Die unfreiwillige Muße kam diesem für die genannte Aufgabe gut zu statten. In dem Vorwort zum II. Bande, vom 23. November 1847 datiert, antwortete er in ruhiger Weise auch auf die Angriffe und Einwürfe gegen den I. Band, zumal aber auf den Vorwurf, er habe nur „problematische Menschen“ angeführt, und „die Reformation habe auf das religiös-sittliche, soziale, politische und wissenschaftliche Leben jener Zeit zunächst eine auflösende Wirkung ausgeübt.“ „An dem ersten Bande dieses Werkes ist es,“ — so führte er aus — „je nach dem verschiedenen Standpunkte des Urteilenden, teils tadelnd, teils anerkennend bemerkt worden, daß aus demselben ein anderes Bild der Reformation hervortrete, als dasjenige ist,

welches die historischen Darstellungen dieses großen Dramas in herkömmlicher Weise zu zeichnen pflegen. Der vorliegende zweite Band wird dieses Urteil bestätigen; er vervollständigt das Bild, dessen Umrisse in dem vorausgehenden Bande niedergelegt sind und vieles, was aus dem Munde der dort vorgeführten Zeugen etwa noch zögernd und zweifelnd hingenommen, oder mit Mißtrauen abgewiesen worden, wird nun, durch die in diesem Bande vereinigten Stimmen bewährt, und hier häufig noch energischer ausgesprochen und mit stärkeren Farben ausgemalt, fernerhin wohl als unbestrittene Thatsache und gewissenhaft treue Schilderung gegen jeden Zweifel und Einwand gesichert in der Geschichte sich geltend machen. Denn wenn im vorigen Bande außer den beiden Hauptpersonen, Luther und Melanchthon, fast nur solche Zeugen beigebracht worden sind, welche von dem Bekenntnisse, dem sie zuerst sich angeschlossen, wieder abgetreten waren, oder welche eine eigentümliche separatistische Richtung verfolgten, oder überhaupt einer der kleineren Sekten angehörten — so sind es dagegen in diesem Bande die Freunde und Gehilfen der Reformatoren, die Gründer der neuen Kirche, die Hauptwerkzeuge bei der religiösen Umgestaltung der größeren Hälfte Deutschlands — dann ihre Schüler und Nachfolger, die Professoren der Theologie an den protestantischen Hochschulen, die Hofprediger und Superintendenten, die Stadt- und Landprediger, die Schulmänner, kurz alle jene, deren Thätigkeit und Stellung sie vor allem befähigte, aus genauester Kenntnis und vollständiger Erfahrung die sittlichen und kirchlichen Zustände ihrer Zeit zu schildern, die Verknüpfung von Ursache und Wirkung darin nachzuweisen ... Was sich hier enthüllt, das sind die Früchte und Wirkungen eines bereits geordneten, zur Ruhe und Festigkeit gelangten Systems — Früchte und Wirkungen, wie sie autochthonisch, nicht etwa infolge von Nachwirkungen früherer Zustände, sondern nach inneren Gesetzen auch dann noch, und

in völlig ungeschwächter Kraft, sich hervordrängten, als von den tausenden von Fäden, welche ehemals das menschliche Leben und Bewußtsein in seinem ganzen Verlaufe an die alte Kirche gebunden hatten, alle längst zerrissen und abgeschnitten, und die Erinnerung an die Lehren, Vorstellungen, Übungen und Institute jener Kirche teils völlig im Volke erloschen war, teils nur noch durch die polemische Erwähnung auf der Kanzel und in den Religionslesebüchern gefristet wurde.“ Der Band enthält: „Die Urheber der Reformation, ihre Freunde, Gehilfen und Schüler, ihre Urteile und Zeugnisse über den Zustand und die Entwicklung des protestantischen Kirchenwesens.“

Nicht lange nachher, noch vor der Frankfurter Nationalversammlung, vollendete Döllinger auch den III. Band, zu dem er im Vorworte bemerkt: „Wenn in den beiden ersten Bänden dieses Werkes mehr die exoterische Seite der deutschen Reformation hervorgetreten, so ist es die Aufgabe des gegenwärtigen dritten Bandes, den Leser in das esoterische Gebiet der neuen Kirche einzuführen, und zunächst die Entstehung, Entwicklung und Ausbildung derjenigen Lehre darzustellen, welche nach den einstimmigen Zeugnissen der Reformatoren der wichtigste Gewinn der religiösen Bewegung und der Hauptgrund der Trennung von der alten Kirche war — eine Lehre, deren historische Bedeutsamkeit in der That gewöhnlich lange nicht so hoch angeschlagen wird, als sie es verdient. Denn darüber kann dem gründlichen Kenner jenes Zeitalters kein Zweifel bleiben, daß unter allen zum Dienste des kirchlichen Neubaues gebrauchten Werkzeugen die Rechtfertigungslehre das wirksamste, daß sie der Magnet gewesen, durch dessen unwiderstehliche Ziehkraft Millionen in die protestantische Genossenschaft hinübergeführt und in ihr festgehalten wurden. Das Unternehmen, eine Geschichte dieser Doktrin zu schreiben, ist mit eigentümlichen Schwierigkeiten verknüpft, zu denen auch der Mangel an Vorgängern gehört“; denn das Plancksche Werk

„ist gerade in der Geschichte der Rechtfertigungslehre sehr lückenhaft; der Verfasser desselben scheint dieser ganzen Materie nur geringe Teilnahme und Aufmerksamkeit gewidmet zu haben“, und „der beiden dogmatisch-bedeutsamen Kontroversen, welche Karg und Zanchi veranlaßten, hat er mit keiner Silbe gedacht. Der Kargsche Streit war überhaupt bisher nicht näher bekannt, weshalb im Anhange die Belegstücke aus Handschriften abgedruckt sind. — Daß eine Charakteristik Luthers, des Reformators, bloß aus seinen Schriften, Briefen und sonstigen Äußerungen gezogen, wie sie in diesem Werke nicht fehlen durfte, und schon im ersten Bande vermißt wurde, gerade diesen Platz erhalten hat, und sich an die Darstellung der Rechtfertigungslehre anschließt, wird kaum einer Apologie bedürfen. Allzu bestimmt und wiederholt hat Luther es selbst versichert, daß die Lehre von der imputativen Gerechtwerdung des Menschen bis auf den tiefsten Grund seines Wesens sich eingesenkt habe, daß sie sein ganzes religiöses Gedankensystem bedinge und beherrsche, daß sie die Quelle sei, aus der seine übrigen religiösen und kirchlichen Ideen geflossen und in welcher sie ihre Erklärung und Berechtigung fänden, daß er nur immer wieder aus diesem Dogma die Kraft und den Mut zur Fortführung seines Werkes geschöpft habe, daß endlich dies der Artikel sei, mit welchem seine Kirche stehe und falle.“ Der reiche Inhalt des umfangreichen Bandes führt den Spezialtitel: III. Die protestantische Lehre von der Rechtfertigung und die damit unmittelbar zusammenhängenden Lehren in ihrer Entwicklung in Deutschland von Luthers erstem Auftreten bis zur Konkordienformel (1517—1580).

Jörg hat in seinen „Erinnerungen“ an Döllinger im Hinblick auf den buchhändlerischen Erfolg von dessen Buche „Kirche und Kirchen“, den er nur „der Skandalsucht des Publikums“ zuzuschreiben weiß, die Bemerkung gemacht: „Von seinen großen Werken hatte nur der erste Band der Reformationsgeschichte

eine zweite Auflage erlebt, die beiden Bände über die Anfänge der Kirchengeschichte gar keine." Die Bemerkung ist teilweise richtig, nur konnte es Jörg nicht unterlassen, ihr die bekannte „historisch-politische" Färbung zu geben, statt die Gründe aufzusuchen, warum es so gekommen ist. Sie liegen bei der Reformationsgeschichte sehr deutlich zu Tage. Die Stürme in den Jahren 1847 und 1848 hatten beinahe alles Interesse an nichtpolitischen Erörterungen erstickt und den Buchhandel fast ganz gelähmt.[1]) Die Manzschen Briefe an Döllinger zeigen aber noch im besonderen, wie es mit der Reformationsgeschichte ging, wenn er Döllinger, der ihn bei der Leipziger Messe vermutet und auf dem Rückwege in Frankfurt erwartet hatte, antwortet: „Was sollte ich in Leipzig thun, wo beinahe keine Messe war! Die Hauptursache dieser fürchterlichen Geschäftskrisis liegt in dem österreichischen Geldausfuhrverbot, und so lange dieses noch andauert, muß der Verlagshandel darunter empfindlich leiden. Denken Sie nur, daß ich seit Juni über 20,000 fl. missen muß. Und es scheint, daß das Parlament hierin auch nicht helfen kann ... Hiezu kommt noch, daß der Absatz von guten Werken gänzlich stockt, so z. B. habe ich von Ihrer Reformation I. immer noch zirka 100 Exemplare 1. Auflage vorrätig, natürlich von der 2. Auflage noch gar nichts ausgegeben, und der 2. und 3. Band ging in geringerer Anzahl ab, als der erste. Sie können daher, nachdem ich die bedeutenden Druckkosten der zwei Auflagen, sowie einen Teil des Honorars bereits entrichtete, leicht ermessen, welche Summen noch brach liegen" (1848, Sept. 17.). Und später darauf zurückkommend, schrieb er: „Ich wäre wahrlich froh, wenn die Nationalversammlung nach Hause ginge, denn es ist in unserm Geschäftsleben ein fürchterlicher Zustand, und bald möchte man versucht werden, den Zustand sich anzugewöhnen. Ich bemerkte unlängst Herrn Dr. Sepp: ‚Gebt uns Handel und Wandel zurück, alles übrige gibt sich dann von selbst' ...

Seitdem Sie vom Lehramt abgetreten, ruht der Absatz der ‚Reformation' gänzlich, freilich tragen die Zeitverhältnisse auch viel dazu bei, allein früher konnte ich doch in Seminarien auf größeren Absatz hoffen. Von der 2. Auflage ist noch nichts ausgegeben, weil immer noch Exemplare von der ersten da sind. Nun bemessen Sie selbst, welche Summen darin stecken, und ich habe erst in diesem Jahre den Rest mit 1700 fl. an Weiß, Buchdrucker, bezahlt" (1849, April 14.).

In Österreich durften überhaupt Bücher über die Reformation nicht eingeführt werden, so daß ein Engländer das Exemplar der „Reformation", welches er im Auftrage Döllingers dem P. Kapistran in Kaltern überbringen sollte, an der Grenze wieder zurückschicken mußte. „I wrote a line to you from the frontier to tale you that the custom-house officer would not allow your book to pass, and that I was obliged to inclose it back to you. — I used every argument, but my bad Italian was capable to no effect. They reiterated that the Austrian Government allowed no works on the Reformation to be published in the Empire, and when I assured them that the Author was a good Catholic and that I was taking it from him to a Catholic priest, they observed, Ronge was a good Catholic also once" (Bozen 1846, Jan. 6.). Am 15. Mai hatte P. Kapistran das Buch noch nicht, und bat Döllinger, dasselbe, etwa zugleich mit anderen seiner veröffentlichten Schriften, an einen der Bozener Buchhändler Promberger oder Eberle, oder noch besser an den Franziskaner-Superior in Füssen zu schicken.

Aus Holland aber schrieb ein Schüler Döllingers, Otto Ant. Spitzen, dem er ein Exemplar dediciert hatte: „Schon stand ich im Begriffe, mich an die Übersetzung (des Buches) zu machen; allein die Professoren von Warmond entrieten es mir. Sie können kaum glauben, welche Schwierigkeiten damit

verbunden sein würden wegen des geringen Absatzes, dessen sich hier katholische wissenschaftliche Werke erfreuen, wozu hier noch der Umstand kommt, daß bei weitem die meisten Leser das deutsche Original vorziehen, oder es doch französisch lesen können. Überdies, sagte man, fehlt mir die Zeit, da ich bald mich mit der Praxis beschäftigen müsse, mit der man wissenschaftliche Leistungen unvereinbar hält. Indessen hoffe ich, daß ein gelehrter Geistlicher sich daran wagen wird, wiewohl mir noch nichts Gewisses darüber zu Ohren gekommen“ (Haarle bei Deventer 1846, April 28.). Es fand sich auch kein solcher, vielmehr zog man es — wie Buchhändler Herder am 29. Januar 1857 Döllinger meldet — vor, die „Reformation“ einfach nachzudrucken.

Ebensowenig drang das Buch in die protestantischen Kreise, denen es überhaupt ungelegen war. Nachdem man in Berlin mit der erwähnten Besprechung den I. Band begrüßt hatte, nahm man von den beiden nachfolgenden gar keine Notiz mehr, so daß Hefele darüber an Döllinger schrieb: „Ich habe mir gleich anfangs vorgenommen, auch die neu erschienenen Bände Ihres Werkes in der Quartalschrift zu besprechen, obgleich der Name Döllinger weiter reicht und viel schwerer wiegt, als meine Besprechung. Aber je mehr die Protestanten das, was sie nicht widerlegen können, durch Schweigen zu beseitigen suchen, um so mehr ist es unsere Pflicht, das Licht auf den Scheffel zu stellen“ (1848, Aug. 13.). Das Werk scheint aber auch später wenig Eingang unter den Protestanten gefunden zu haben und mehr nur dem Namen nach bekannt geworden zu sein; diejenigen aber, welche es kennen sollten, urteilten noch immer gleich ungünstig darüber. So äußerte Droysen, wie ein Zuhörer desselben, Jos. Höfler, berichtete, 1862 bei der Reformationsgeschichte: „er achte Döllingers hohen Geist, sei aber mit seinen Forschungen nicht einverstanden; denn er mache in Geschichte“. Erst nach Jahr-

zehnten faßte **Nippold** es mit weitem Blicke auf und schrieb: „Es ist schlechterdings kein wirkliches Verständnis dieser gewaltigen Gärungszeit zu gewinnen, wenn man jenes Buch außer acht läßt. Man muß die schwere Enttäuschung der eigenen Führer der Reformation und die trüben Bilder aus der unmittelbar nachfolgenden Generation unerbittlich im Auge behalten, um wirklich unterscheiden zu lernen zwischen den bleibend richtigen Prinzipien der Reformation und der zeitweiligen Formulierung, in welche dieselben im Beginne gekleidet waren."[2])

Der buchhändlerische Mißerfolg scheint Döllinger bestimmt zu haben, das Werk zunächst nicht weiter fortzusetzen; denn daß es nicht vollendet ist, beweist sowohl das Vorwort zum I. Bande, als auch die noch später fortgesetzte Materialiensammlung,[3]) für die auch der Verfasser dieser Biographie in den sechziger Jahren im Auftrag Döllingers noch thätig war. Einzelnes davon ist dann in das Buch „Kirche und Kirchen" übergegangen. Auf der anderen Seite sollte nach einer von Döllinger selbst dem Verfasser gemachten Mitteilung noch ein Seitenstück, eine Schilderung der Zustände in der römisch-katholischen Kirche auf Grund eines gleich reichen Materials, hinzukommen. Es hätte, wie er meinte, sowohl eine versöhnende Wirkung auf die Protestanten hervorgebracht, als den Katholiken einen unbegründeten Jubel verleidet, hätte aber beide Teile zu einer aufrichtigen Selbsterkenntnis aufgefordert. Das Seitenstück erschien aber ebenfalls nicht, „weil — es sind seine eigenen Worte — die Freunde unaufhörlich in ihn drangen, es zu unterlassen, wenn er sich nicht unmöglich machen wolle".

Sechzehntes Kapitel.

Dogmatische Stellung am Ende seiner ersten Lehrthätigkeit.

Mit dem Jahre 1847 trat auch der Wendepunkt in Döllingers Leben ein. Eine neue Richtung begann in der römisch-katholischen Kirche, deren Trägerin die von Mainz aus geleitete echt ultramontane oder jesuitische Partei wurde. Zwar scheint Döllinger noch einige Zeit an der Spitze der letzteren zu stehen und in ihrem Sinne thätig zu sein; allein schon damals befand er sich zu allen von der Partei verfolgten dogmatischen Zielen in schroffem Gegensatz, so daß es nur eine Frage der Zeit sein konnte, wann er von ihr verketzert werden würde. Es wird darum notwendig sein, den dogmatischen Standpunkt Döllingers hinsichtlich der später hervortretenden dogmatischen Fragen am Ende seiner ersten Lehrthätigkeit festzustellen, um einen Maßstab für sein weiteres Verhalten zu gewinnen.

Die dogmatische Frage, welche zunächst in Angriff genommen wurde, war die unbefleckte Empfängnis Mariä. Die Meinung war nicht neu. Schon der heilige Bernhard und Thomas von Aquin hatten sich dagegen ausgesprochen; später standen die Franziskaner für und die Dominikaner gegen sie ein. Es fanden ihretwegen heiße Kämpfe, in denen Fälschungen und Erdichtungen nicht die kleinste Rolle spielten,

zwischen beiden Orden statt. Sogar das Konzil von Trient verschob eine Entscheidung, nur sollten die Parteien einander nicht mehr verketzern dürfen. Bald erhielten aber die Franziskaner einen mächtigen Sukkurs an den Jesuiten, die überall, wohin sie sich verbreiteten, auch die Verteidiger der Lehre von der unbefleckten Empfängnis wurden. Fürsten, Universitäten, Ritterorden und die Mitglieder der Marianischen Kongregation verpflichteten sich darauf. Alfons von Liguori verpflanzte die Meinung in den Orden der Redemptoristen.[1]) Die Aufhebung des Jesuitenordens, die Revolution und der daran sich knüpfende Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Ordnungen hemmten auf einige Zeit die Bestrebungen, welche auf ihre Durchsetzung gerichtet waren. Fürsten und Völker, sowie der Klerus hatten andere Sorgen, als daß sie sich um diese Mönchsangelegenheit hätten bekümmern können, und niemand erhob seine Stimme, als die Universitäten sich nicht mehr eidlich zu deren Verteidigung verpflichten mußten.[2])

Doch kaum hatte sich die Kirche aus den Trümmern wieder erhoben, und war durch Pius VII. der Jesuitenorden wieder hergestellt, so begann das alte Drängen und Treiben, die Meinung von der unbefleckten Empfängnis Mariä zu verbreiten und deren Erhebung zu einem Glaubenssatze vorzubereiten. Um das Jahr 1830 wurde eine Urkunde eines Kardinals Hugo de Summo aus dem Jahre 1077 verbreitet, wonach dieser der Kirche von Cremona ein Stück Land unter der Bedingung geschenkt haben sollte, daß eine Statue der Unbefleckten gemeißelt und am Feste der unbefleckten Empfängnis ein Hymnus gesungen werde, worin es heißt: „Ich grüße Dich, Gemahlin des heiligen Geistes, empfangen ohne Sünde.“ Den Jesuiten, wie Ballerini, galt jene Urkunde für echt, aber erst nach der Definition von 1854 erklärte sie der von Pius IX. zum Verteidiger der Definition berufene Bischof Malou für verdächtig. Wichtiger wurde die Vision einer Nonne in Paris

gegen Ende des Jahres 1830, in welcher sie ein Bild der unbefleckten Jungfrau mit der goldenen Inschrift sah: „O Maria, ohne Sünden empfangen, bitte für uns, die wir zu dir unsere Zuflucht nehmen", und eine Stimme hörte, die ihr auftrug, daß nach diesem Bilde eine Medaille geprägt werden solle. Damit kam die Sache in vollen Fluß. Alsbald erschien eine Schrift: Notice historique sur l'origine et les effets de la nouvelle médaille, frappée en honneur de l'immaculée Conception de la très-sainte Vierge, et généralement connue sous le nom de Médaille miraculeuse, par M.", welche Auflage um Auflage — im Jahre 1834 schon die dritte — erlebte. Andere Länder blieben nicht zurück. Im Jahre 1836 erschien die Schrift bei Konr. Kuriger u. Comp. in Einsiedeln auch deutsch unter dem Titel: „Geschichtliche Notiz über den Ursprung und Wirkungen der zur Ehre der unbefleckten Empfängnis Mariä geprägten Medaille. Neueste und vermehrte Auflage. Mit Erlaubnis der geistlichen Oberen", und „wurde vorzüglich vom Kloster Einsiedeln aus überall in Menge verbreitet".[3]) Der Fortschritt der Sache fällt auf, daß schon die geistlichen Oberen die Erlaubnis zur Verbreitung der Schrift gegeben haben, hat aber nichts Überraschendes, wenn man weiß, daß seit 1834 die romanischen Bischöfe und die Mönchsorden eine Adressenbewegung[4]) zu gunsten der Immaculata Conceptio begonnen hatten, der sich sofort der General des Dominikanerordens, welcher bis dahin nach dem Vorgange des Thomas von Aquin der Hauptgegner der Meinung war, anschloß. Ja, im Jahre 1843 zwang der General (Ancarani) sogar seinen Orden, nachdem er die Erlaubnis dazu erhalten hatte, in die Präfation der Messe von der Empfängnis Mariä das Wort „immaculata" einzufügen und in das Brevier das Officium von der unbefleckten Empfängnis mit Oktav aufzunehmen. Und dabei mußte es — so entschieden die Kongregationen und Pius IX. — trotz alles

Widerstrebens des Ordens bleiben.[5]) Endlich gab es schon unter Gregor XVI. auch „Skapuliere von der unbefleckten Empfängnis“, mit Ablässen ausgestattet, welche später Pius IX. natürlich bestätigte und noch mehr als sein Vorgänger begünstigte.[6])

Da ist es nun gewiß interessant, die Stellung zu beobachten, welche Döllinger zu der Frage einnahm, als Harleß ihn mit dem Hinweise, auch die katholische Kirche sei nicht einig und „habe den Zwist der Dominikaner und Franziskaner, die in einer sehr zarten Lehre bis auf den Tod sich befeindet, geduldet“, zu einer Erklärung provocierte. Seine Antwort ging aber in unumwundenster Weise dahin: „Die Kirche duldet einen Zwist in einer untergeordneten Frage, über welche ihr nichts geoffenbart und nichts überliefert worden ist, hinsichtlich welcher daher die Meinungen freigegeben werden mußten und noch freigegeben sind.“[7]) Er hätte als Theolog nicht prägnanter sich ausdrücken können. Niemanden aber fiel es damals ein, diese Äußerung als falsch oder unkatholisch zu bezeichnen, nicht einmal dem Bischof Reisach, der wahrscheinlich der Münchener Erzbischof war, welcher sich 1846 der Adressenbewegung der Romanen anschloß.

Eine zweite Frage, welche bald brennend werden sollte, war die päpstliche Unfehlbarkeit. In den zwanziger und dreißiger Jahren lehrte, wie schon oben gezeigt wurde, niemand diese Meinung, welche damals sogar allgemein als eine protestantische Verleumdung bezeichnet wurde. Auch Döllinger hat sie weder in Aschaffenburg noch in München vorgetragen. Seine Theorie schloß sie sogar aus, aber ausführlich besprach er sie nirgends, so wenig Gewicht legte man damals darauf. Die Lage änderte sich noch in den dreißiger und vierziger Jahren. Die wohlfeile Ware des Grafen de Maistre fand auch in Deutschland immer mehr Anklang; Klee behandelte unter dem Titel: „Die Infallibilität des Primats“ die Meinung in seiner

Dogmatik (1835) „als eine höchst achtungswürdige", welche „nicht so leichtsinnig und schnöde zu verurteilen, sondern einer ernsten Erwägung und gar des Beifalls wert erscheinen könnte";[8] Capellaris (Papst Gregors XVI.) „Triumph des heil. Stuhls und der Kirche" mit seiner Verteidigung der päpstlichen Infallibilität hatte 1841 schon die dritte deutsche Auflage erlebt, und endlich griffen auch die Jesuiten ein, und veröffentlichte Weninger 1841 ein Buch: „Die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen", welches seiner, auch im Münchener „Archiv für theologische Litteratur" gekennzeichneten wissenschaftlichen Wertlosigkeit ungeachtet bereits in einem Jahre vergriffen war und 1842 in zweiter Auflage erschien. Schließlich war zu gleicher Zeit durch Professor Kaiser an der Münchener theologischen Fakultät selbst der Kampf über die Meinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit ausgebrochen.

Da ist es allerdings verständlich, daß, wie Kanonikus Graf Spee 1870 in den Zeitungen veröffentlichte, schon 1843 die Frage auch die Münchener Professoren beschäftigte. „Eines Abends — erzählte er — hatte ein sehr geschätzter Professor der Rechte mehrere Herren des damals so glänzenden Gelehrtenkreises an der Münchener Hochschule zum Thee eingeladen, unter ihnen auch Dr. Döllinger. Als Fremder war auch ich dazu gebeten. Das Gespräch wandte sich auf die Unfehlbarkeit des Papstes. Nachdem mehrere der Gesellschaft in verschiedenem Sinne sich darüber ausgesprochen, ergriff Dr. Döllinger das Wort und mit der schneidenden Schärfe des Gedankens und des Ausdruckes, die sich sogar auf seinen Gesichtszügen ausprägt, sprach er also: ‚Meine Herren! die Sache verhält sich so: Die Unfehlbarkeit des Papstes ist freilich kein von der Kirche deklariertes Dogma. Wer aber das Gegenteil behaupten wollte, der würde sich im Widerspruch befinden mit dem Bewußtsein der gesamten Kirche, der Gegenwart und Vergangen-

heit'. Mir ist dieser Ausspruch des berühmten Kirchenhistorikers, den ich in seinen Vorträgen und Schriften bestätigt fand, in meinen spätern theologischen Studien ein steter Leitstern gewesen." Daraus scheint die Thatsache festzustehen, daß man sich 1843 schon mit der päpstlichen Unfehlbarkeit in dem Görreskreise beschäftigte; nicht so sicher ist die Äußerung Döllingers. Graf Spee mag sie ja so aufgefaßt haben, aber da er sich damals in München befand, „noch nicht um Theologie zu studieren, sondern vorderhand Staatswissenschaft", so ist seine Befähigung zur richtigen Auffassung der Döllingerschen Worte, die gar nicht entwickelt werden, sehr zweifelhaft. Noch bedenklicher erscheint sie durch die Bemerkung, er habe diesen Ausspruch in Döllingers Vorträgen und Schriften bestätigt gefunden. Denn daß in Döllingers Schriften nichts davon zu finden ist, ist bekannt; aber auch in seinen Vorlesungen bis 1843 hat er nie von der Unfehlbarkeit des Papstes gesprochen, im Gegenteil, wie schon der erste Band der Biographie zeigte, die Unfehlbarkeit der Kirche nur den allgemeinen Konzilien zugeschrieben. Wenn Graf Spee sie trotzdem in den Vorlesungen gehört haben will, so wird es ihm wie einem anderen Zuhörer Döllingers ergangen sein, der ebenfalls 1870 in der Augsburger Postzeitung aus seinen Nachschriften der Döllingerschen Vorlesungen beweisen wollte, Döllinger habe die päpstliche Unfehlbarkeit auf dem Katheder gelehrt, dem aber die Redaktion der Postzeitung selbst aus ihren eigenen Nachschriften das Gegenteil nachwies.

Doch wir kennen ja, was Döllinger über die Infallibilität zur Zeit, als Graf Spee ihn hörte, wirklich lehrte. Das Drängen nach der päpstlichen Unfehlbarkeit wurde nämlich immer stärker. Jocham erzählt zum Jahre 1842 aus Freising: „Die maßlose Hervorhebung der Unfehlbarkeit des Papstes von diesen überfrommen Menschen, als wäre dies das erste und allerwichtigste Dogma, war mir sehr zuwider, weil ich

gar kein Verständnis für diese Doktrin gewonnen hatte, und weil mir diese Leute auch gar nicht sagen konnten, was denn der Inhalt dieser Unfehlbarkeit sei. Ich hörte nur immer von dem ex cathedra Sprechen des Papstes; aber was dies sei, war mir ganz und gar nicht klar."[3]) Im Jahre 1846 erschien dann der II. Band des Kirchenrechts von Phillips, worin in ausführlichster Weise die Unfehlbarkeit des Papstes begründet und von der päpstlichen Entscheidung ex cathedra gehandelt war, zwar noch immer als von einer „Meinung", aber in einer Weise, daß sie jedem Leser als die allein richtige erscheinen sollte. Zudem erklärte sich Pius IX. schon in seiner ersten Encyclika vom 9. November 1846 für unfehlbar und forderte von allen Bischöfen, ihre Gläubigen unablässig zu mahnen und aufzufordern, diesem Prinzipe fest anzuhangen, während in den immer zahlreicher werdenden Germanikern eben so viele Lehrer und Verteidiger dieser Meinung auftraten. Unter diesen Umständen mußte endlich auch Döllinger sich angetrieben fühlen, sich über die Materie direkt auszusprechen.

Es geschah in der That. Reusch, der zugleich mit Graf Spee Döllinger vom November 1846 bis August 1847 hörte, berichtet: „Bis ich nach München kam, hatte ich von der päpstlichen Unfehlbarkeit so gut wie nichts gehört. Dieringer wird in seinen dogmatischen Vorlesungen davon gesprochen, muß aber die Sache nicht urgiert haben, da das, was er darüber vorgetragen, mich gar nicht veranlaßt hatte, darüber nachzudenken oder etwas zu lesen. Kein anderer Bonner oder Tübinger Professor hat die Infallibilität irgendwie als eine der Diskussion werte Meinung erwähnt. Ich erinnere mich, daß ich, als Döllinger sagte, er werde die Frage eingehend behandeln, nicht begreifen konnte, daß er darauf Zeit und Mühe verwenden wollte. Er sprach mehrere Stunden darüber. Ich erinnere mich ganz bestimmt, daß er sagte, Bossuets Theorie von einer Indefectibilität der römischen Kirche könne

so gefaßt und entwickelt werden, daß man sie festhalten könne; Bellarmins Ansicht sei ganz unhaltbar. Er ging dessen Argumente einzeln durch und schloß mit dem Satze: es müsse um eine Sache sehr schlecht stehen, wenn ein so gescheiter Mann wie Bellarmin nichts Besseres dafür vorzubringen wisse."

Reusch' Angaben werden durch einige als Beilagen zum Kollegienheft der Kirchengeschichte bezeichnete Blätter aus jener Zeit bestätigt. Auf einem derselben stehen folgende skizzenhaft hingeworfene Punkte: „Keine persönliche Infallibilität der Päpste. Selbst Bellarmin sagt: Pontifex in casu haeresis potest ab ecclesia judicari et deponi, ut patet dist. 40, can. Si Papa. [Der Papst kann im Falle der Häresie von der Kirche gerichtet und abgesetzt werden, wie hervorgeht aus dist. 40, can. Si Papa.] Dasselbe lehrt Innocenz [III.] serm. de consecr. Pontificis. Papst Hadrian [II.] mit der römischen Synode erklärte, Honorius scheine mit Recht anathematisiert, weil er der Häresie überwiesen. Bellarmin selber erklärt sich so: Quarta sententia (pontificem, sive haereticus esse possit, sive non, non posse ullo modo definire aliquid haereticum a tota ecclesia credendum) certissima est et asserenda. [Die vierte Meinung (der Papst, ob er Häretiker werden kann oder nicht, kann auf keine Weise etwas Häretisches, von der ganzen Kirche zu Glaubendes definieren) ist die sicherste und zu lehren.] Und auf den Einwurf, daß das sechste Konzilium und die anderen den Papst für fehlbar gehalten, da sie Honorius verdammt, antwortet er: respondeo, credidisse solum eos Patres, Papam errare posse ut privatum hominem, quae est opinio probabilis, quamvis contraria videtur nobis probabilior. [Ich antworte: diese Väter haben nur geglaubt, der Papst könne als Privatperson irren. Diese Meinung ist probabel, obgleich uns die entgegengesetzte probabler scheint.] Allein Honorius wurde ja nicht als Privatmann befragt, und antwortete also auch nicht als solcher.

„Wozu aber eine bloß probable persönliche Infallibilität? sie also selbst nach Bellarmin nicht gewiß, folglich in der Praxis so gut wie nichtig; hier steht die probable Fallibilität des Papstes höchstens gegen die probablere Infallibilität. Im Gewissen kann aber jeder einer probablen Meinung folgen, jeder also diese Infallibilität verwerfen, und das Gegenteil als wahr behaupten; und sollte nun Gott eine so außerordentliche Gabe verliehen haben, die im Leben, in der Praxis null und unnütz wäre?

„Es ist Thatsache, daß die Meinung von der Infallibilität des allein stehenden oder für sich allein entscheidenden Papstes die Tradition gegen sich hat. So der Kanon: Si Papa, Innocenz III., Hadrian II. und seine Römische Synode, die sechste Synode ohnehin, und die späteren diese bestätigenden Konzilien. Bellarmin nennt als ihren theologischen Gewährsmann hauptsächlich Pighius, eine schwache Autorität. Zudem redet man in der Kirche stets mit größter Achtung von der Autorität des Römischen Stuhles, und diese ist allerdings unsterblich, während jeder einzelne Papst stirbt, so daß also diese Autorität vielmehr in dem festen und unerschütterlichen Stuhle zu suchen ist, als in der vorübergehenden Person. Dazu die öfteren langen Sedisvakanzen, die Ungewißheit des rechtmäßigen Papstes ꝛc. Daher pflegt man schon in der alten Kirche de magnificentia sedis, non personae, de Petro in sede loquente ac vivo zu reden. Also: Sedes Rom. non potest definire aliquid haereticum a tota ecclesia credendum. [Der römische Stuhl kann nicht etwas Häretisches, von der ganzen Kirche zu Glaubendes definieren.] Könnte sie es, und wären dann alle Anderslehrenden von ihrer Gemeinschaft getrennt, so wäre sie ja nicht mehr Fundament, Zentrum, Haupt der ganzen Kirche in der Lehre des Glaubens, sie würde vielmehr eine Quelle des Ruins, ein zusammenstürzendes Fundament in diesem Moment sein, ein Zentrum verfälschter Tra-

dition, ein Haupt des Schisma, denn sie würde alle Anderslehrenden exkommunizieren; sie würde ihre verfälschte Tradition nach allen Seiten hin unter den Gliedern des großen Körpers der Kirche verbreiten. Nun aber soll der päpstliche Stuhl für immer das Fundament der Kirche im Vortrag des Glaubens sein, caput et centrum nunquam defecturum. Also.“ Man hat hier jenes Stadium seiner Entwicklung vor sich, von dem er 1887 an den Erzbischof Steichele schrieb: „Ich gestehe Ihnen, daß es für mich eine Zeit gab, — in den Jahren nach 1836 und in den folgenden — in welcher ich selbst aufrichtig wünschte, das sogenannte Papalsystem annehmen und beweisen zu können.“ Der Jesuitenorden strebte es mit seiner ganzen, rasch steigenden Macht zur ausschließlichen Geltung zu bringen, und die gleiche Bewegung trat in Frankreich ein. Da habe er es für notwendig gefunden, zu seiner eigenen Belehrung und Sicherstellung der Frage ein gründliches und umfassendes Studium zu widmen.

Sieht man näher zu, so scheint die Auseinandersetzung direkt gegen die in Phillips' Kirchenrecht gerichtet zu sein, wo es heißt: „Am allerungeeignetsten ist aber in dieser Beziehung die Unterscheidung, welche zuerst im 10. Jahrhundert von dem Priester Auxilius zwischen dem Papste und dem apostolischen Stuhle aufgestellt wurde, und auch in späterer Zeit vielen Beifall gefunden hat. Auf sie sich stützend, hat man die Unfehlbarkeit wohl der römischen Kathedra zugeschrieben, dem aber, welcher auf dem Stuhle sitzt, sie abgesprochen. Kann eine Entscheidung des heil. Stuhls wohl anders erfolgen, als durch denjenigen, welcher von Gott gewürdigt worden ist, der Nachfolger auf der Cathedra Petri zu sein? Oder wie kann für den heil. Stuhl eine Unfehlbarkeit in Anspruch genommen werden, wenn derjenige, der darauf sitzt und über den Glauben entscheidet, auch dann, wenn er dieses thut, fehlbar ist?“

Der Widerspruch gegen Phillips zeigt sich auch darin,

daß dieser behauptet, die Infallibilität des Papstes habe die Tradition für sich, sei stets von der Kirche anerkannt und von den Konzilien ganz unbedingt vorausgesetzt worden. „Dafür, daß die Päpste jemals in dieser Qualität (wenn sie ex cathedra sprachen) geirrt hätten, läßt sich durchaus kein einziges Beispiel aufweisen." Und in ebenso scharfem Gegensatz stehen Döllinger und Phillips in der Erklärung der bekannten Worte des Konzils von Florenz. Phillips schreibt: „namentlich bezeichnet das Konzilium von Florenz den Papst als den Vater und den Lehrer aller Christen, dem von Christus selbst in Petrus die volle Gewalt, die Kirche zu regieren und zu leiten, übertragen ist",[10] und läßt im Citat der Stelle die bekannten Worte weg: quemadmodum etiam in gestis conciliorum et in ss. canonibus continetur. Dagegen heißt es bei Döllinger auf dem ersten Blatte seiner Beilage: „Streit über den Sinn des Unionsdekrets: Der Papst hat pascendi et regendi potestatem plenam, quemadmodum etiam in gestis . . . Im Griechischen heißt es: *καϑ' ὃν τρόπον*, secundum eum modum qui in gestis conciliorum oecumenicorum et in ss. canonibus continetur. Hier behaupten nun die Verteidiger einer schrankenlosen päpstlichen Vollgewalt, diese Worte sollten nicht die Schranken der päpstlichen Gewalt bezeichnen, sondern nur ausdrücken, daß diese potestas plena auch von den ökumenischen Konzilien und Kanonen anerkannt sei. Das Gegenteil ist einleuchtend: Die Absicht war, die Schranken der päpstlichen Gewalt zu bezeichnen; denn die erste Forderung des Papstes hinsichtlich der ihm auch über die Orientalische Kirche zustehenden Gewalt schien den Griechen so maßlos, daß der Kaiser schon von Abreise redete, und nach längeren Verhandlungen wurde endlich dieser Ausdruck als beide Teile befriedigender terminus gefunden." Der Gegensatz zwischen dem Historiker und dem Kurialisten tritt immer deutlicher hervor: während Phillips seine Weisheit aus den kurialistischen Schrift-

stellern schöpft, geht Döllinger an die historischen Quellen selbst, angesichts deren die kurialistische Theorie sich ihm immer mehr in willkürliche Deutungen der Quellen auflöst.

Es gehörte aber auch schon damals zu seiner Lehre, daß die Kirche nicht über dem Staate stehe, die „mittelalterliche Herrschaft der Kirche über Fürsten und Völker“ unwiederbringlich dahin sei. Sie habe auch keinen dogmatischen Grund, sondern sei nur das Ergebnis der engen Verbindung, des Verwachsenseins der Völker und ihres ganzen Bewußtseins und Lebens mit der Religion und Kirche selbst gewesen. Er sprach dies in seiner zu Frankfurt geschriebenen Schrift: „Kirche und Staat“ aus. Nichts verteidigten aber die Jesuiten seit den fünfziger Jahren nachdrücklicher und ausdauernder, als daß die Kirche, eigentlich der Papst, über dem Staate stehe, und daß dies die von Gott gewollte Ordnung sei, während Döllinger sich dieser Häresie mit aller Macht entgegenstemmte.

Besonders merkwürdig ist es, daß Döllinger noch kurz vor seiner Absetzung vom Katheder aus von einer deutschen Kirche zu seinen Schülern sprach. Es geschah bei Gelegenheit der schon erwähnten Ovation, welche seine Zuhörer ihm an seinem Namenstage (1847, Juli 31.) darbrachten. „Döllinger,“ schreibt darüber Reusch, „dankte in einer längeren, sehr freundlichen Ansprache. Ich erinnere mich noch sehr genau, daß er über die Bedeutung einer deutschen katholischen Kirche sprach (ähnlich wie 1848 in Mainz und Würzburg) und als die spezielle Aufgabe dieser Kirche die Pflege der theologischen Wissenschaft bezeichnete. Die Äußerung frappierte mich anfangs sehr, da ich 1844—46 in Bonn und teilweise auch in Tübingen mehr als genug von dem Rongeschen Deutschkatholizismus gehört, keiner meiner anderen Professoren aber jemals von einer Berechtigung des Ausdrucks ‚Deutsche katholische Kirche‘ gesprochen hatte.“ Diese Idee einer deutschen katholischen Kirche, welche Döllinger von Anfang an als ein

verfolgenswertes Ziel vor Augen schwebte, sollte bald die erste Veranlassung werden, ihn in Rom zu verdächtigen.

Schließlich sei nur nebenbei erwähnt, daß Döllinger schon anfangs der vierziger Jahre den kritischen Zug verrät, spätere Schriftsteller auch darauf anzusehen, ob ihre Citate aus den Kirchenvätern richtig seien. Denn als damals der bekannte Übersetzer von Gumposch auch ein Werk Bellarmins, wahrscheinlich seine Disputationes de controversiis fidei, ins Deutsche übersetzen wollte, widerriet es ihm Döllinger, unter anderen Gründen auch den anführend, „Bellarmin habe falsch citierte und falsch übersetzte zu verbessernde Kirchenväterstellen".[11])

Siebzehntes Kapitel.

Abgeordneter zur Frankfurter Nationalversammlung.

Während der häusliche Streit die bayerische Bevölkerung noch in Aufregung und Spannung erhielt, bereiteten sich die ernstesten Ereignisse vor. Die Unzufriedenheit mit der Mißwirtschaft der Regierungen war so groß, daß sie bei dem geringsten Anstoß in revolutionäre Bewegungen umschlagen konnte.

Ein Hauptgegenstand der Unzufriedenheit war der Bundestag, das Organ des deutschen Bundes, welches die einheitliche Entwicklung des deutschen Volkes, statt zu fördern, in jeder Weise hemmte. Unzufrieden mit ihm waren aber nicht bloß die geheimen Agitatoren und die Kreise derjenigen, welchen die Einheit und Größe, das Ansehen und die Macht Deutschlands am Herzen lag, sondern der Bundestag klagte selbst in seinem sogen. „Sündenregister", einem Vortrag des badischen Gesandten im Namen seines Ausschusses vor der Bundesversammlung am 8. März 1848, „daß der deutsche Bund und sein Organ, die Bundesversammlung, längst schon das allgemeine Vertrauen in ihre gedeihliche Wirksamkeit verloren habe", und daß der Zustand geradezu „beklagenswert" sei. Die Schuld treffe die Bundesregierungen; „in manchen Bundesgebieten sei weder die Bundesakte, noch die Schlußakte und die anderen Grundgesetze des Bundes jemals gesetzlich bekannt

gemacht", also der Bundestag überhaupt nicht gesetzlich anerkannt worden. Aber auch „die Grundverfassung des Bundes sei eine mangelhafte und ungenügende gewesen", weshalb „die zu einem wahren und kräftigen Bunde unentbehrlichsten Institutionen nicht hätten ausgebildet und noch weniger zur Anwendung gebracht werden" können. Dadurch sei die Souveränität der einzelnen Bundesstaaten immer weiter ausgedehnt, die Wirksamkeit des Bundes in stets engere Grenzen eingezwängt worden. Und dadurch, daß die Bundestagsgesandten nur nach speziellen Instruktionen hätten handeln dürfen, sei auch die Entwicklung irgend einer selbständigen Thätigkeit des Bundestags unmöglich geworden. „Kein Wunder, daß nach allem Obigen das Ansehen der Bundesversammlung von Tag zu Tag mehr sank und sich zuletzt in sein Gegenteil verwandelte ... Ein solcher Bund konnte die Sympathien der deutschen Völker nicht für sich gewinnen. Für das Versinken des Bundes konnten aber auch ... Separatvereine, dasjenige zu erzielen, was ersterer nicht zu gewähren vermochte, keinen hinreichenden Ersatz bieten." Diese Vereine machten nur die Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit des Bundes noch augenscheinlicher und genügten trotzdem einer Hauptforderung der deutschen Völker, der der Entwicklung und des Schutzes nationaler Interessen in den inneren und äußeren Beziehungen Deutschlands, nicht.

Nicht minder schlimm stand es in den einzelnen Bundesstaaten. In Preußen und Österreich war nicht einmal Art. 13 der Bundesakte, daß „in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden werde", ausgeführt; denn der Vereinigte Landtag, auf den 11. April 1847 nach Berlin berufen, entsprach nicht dem Art. 13 und vermißte selbst für sich eine staatsrechtliche Grundlage. Nach seiner Entlassung fuhr die preußische Regierung in der altgewohnten Weise zu wirtschaften fort, und in Österreich „wurstelte" ebenfalls das Metternichsche

Regiment „fort", als ob nichts um es herum vorginge. In den Staaten aber, namentlich in den süddeutschen, in welchen die Regierungen bald nach Abfassung der Bundesakte den Art. 13 mehr in ihrem eigenen Interesse als in dem der Bevölkerungen durchführten, suchten die Regierenden die Landstände in ihrem Sinne zusammenzusetzen oder zu beschränken, so daß diese mehr dazu dienten, eine neue Gärung in das Volk zu tragen und die Unzufriedenheit zu steigern. In manchen Fragen sahen sich die Landstände durch die Bundesbeschlüsse gehemmt, in anderen, z. B. beim Eisenbahnbau, mußten sie mangels eines einheitlichen Zusammenwirkens im Unsicheren herumtasten, da man nicht wissen konnte, ob ein angrenzender Bundesstaat seine Bahnlinie an die bis an seine Grenze laufende eines anderen anschließen würde.

Die landbautreibende Bevölkerung seufzte unter dem Drucke einer ungenügenden Agrargesetzgebung, und die Bürgerklassen wurden von einer thörichten, aber um so anmaßenderen Bureaukratie unaufhörlich gemaßregelt und nach dem Rochowschen geflügelten Worte von dem „beschränkten Unterthanenverstand" behandelt. Berufsthätigkeit und täglicher Verkehr waren durch sie unleidlich beengt und an jeder freieren Bewegung gehindert. Und das bayerische Volk hatte noch überdies die Aufregung und Verwirrung, welche Lola Montez hervorgerufen, zu tragen. Hinter beiden Klassen lauerte aber bereits das Gespenst der Sozialdemokratie, während in den kirchlichen Kreisen, welche in der belgischen Verfassung ihr Ideal sahen und „die Freiheit wie in Belgien" zur Losung gewählt hatten, wieder die stärkste Verstimmung über den bureaukratischen Druck auf die Kirche herrschte, andere Kreise die privilegierte Stellung einzelner Konfessionen haßten, und die Ronge-Bewegung den Gedanken an unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit nahelegte. Endlich hielten die unzufriedenen Elemente, zumeist Abgeordnete süddeutscher Ständeversammlungen, schon seit 1839

jährlich geheime Versammlungen und verbreiteten trotz der strengen Censur ihre Ideen ins Volk.

Den mächtigsten Vorschub leistete aber den verstimmten und neuerungssüchtigen Elementen der neu gewählte Papst Pius IX. (1846, Juni 16.) — ein Schauspiel seltsam genug. Er gab am 16. Juli 1846 eine umfassende Amnestie, welche gegen tausend Verurteilte oder Eingekerkerte, Verbannte oder Entwichene umfaßte, machte Miene, mit dem Regierungssystem seines Vorgängers zu brechen, erließ einige reformierende Dekrete, und war „in wenigen Wochen schon das Idol aller Italiener; alle Römer redeten dieselbe Sprache. Sein Name war ein Talisman; nicht was er wirklich that, sondern was er thun sollte, was man von ihm hoffte, machte ihn zum nationalen Heros der Italiener. Er sollte als Priesterkönig die Ketten der Nation brechen, sollte die übrigen Regierungen durch sein bloßes Beispiel nötigen". Schon nach einer sechsmonatlichen Regierung feierte ihn Graf Balbo als „den thatkräftigsten Reformator dieses thatenreichen Jahrhunderts". Aber „nicht nur in Italien, in der ganzen katholischen Welt war allgemeine Freude, war Pius amor et deliciae generis humani. Der Klerus in allen Ländern, die religiösen Katholiken, jedermann war erfreut, daß endlich die Versöhnung des römischen Stuhles mit den Freiheitsideen der modernen Völker verkündet und besiegelt sei, daß jene Makel getilgt werden solle, mit welcher die Gebrechen und die Unpopularität der kirchenstaatlichen Klerokratie den ganzen Priesterstand zu behaften schienen". In Frankreich jubelte die Lacordaire-Montalembertsche Partei, in Pius IX. habe sie den päpstlichen Stuhl bestiegen, und der Papst selbst habe die moderne Demokratie geheiligt. Viele glaubten in der That, die Partei sei unüberwindlich geworden, und schlossen sich ihr an.[1]) In Deutschland entstanden, sobald Vereinsfreiheit gestattet war, seit März 1848, die Pius-Vereine, welcher Name

„als sprechendes Symbol des Geistes der Religion und der Freiheit, welcher den Verein durchweht, als ein kräftiger Einspruch gegen jene arglistigen Verdächtigungen gelten sollte, welche so gern die Freunde der Religion und die Freunde der Freiheit, die doch geborene Bundesgenossen sind, mit einander entzweien möchten“. „In diesem Namen,“ hieß es, „ist ausgesprochen, was die ganze sittliche Welt bewegt und durchglüht. Pius ist der Bannerträger der echten Freiheit. Er hat sie uns wiedergebracht, nicht bloß auf dem religiösen, sondern auch auf dem politischen Gebiete.“ Männer aus allen Konfessionen traten den Pius-Vereinen bei, und sogar Protestanten äußerten: „Pius sei nicht nur ein Mann der Kirche, er sei auch ein Mann der europäischen Freiheit, die er aus dem Schlummer hochherzig geweckt habe.“[2]) Kurz, das Beispiel Pius IX. hatte plötzlich die katholische Welt liberal, demokratisch gemacht, ließ sie für die Freiheit schwärmen und dirigierte sie in die Reihen derjenigen, welche aus irgend einem Grunde nach Freiheit riefen. Fürst Metternich, der Hüter des Alten, beklagte es daher als das schlimmste Mißgeschick der Zeit, daß man jetzt auch noch einen liberalen Papst habe, der mit eigenen Händen das Prinzip der Autorität, diese Grundlage des Katholizismus, zerstöre.[3])

Dennoch beharrten die Regierungen auf ihren Bahnen, als die Sturmvögel sich bereits zeigten. Versammlungen folgten auf Versammlungen. Bassermann begründete am 12. Februar 1848 in der badischen Kammer eine Motion, ein deutsches Parlament betreffend, und am 28. Februar stellte auch Heinrich von Gagern in der hessischen Kammer einen ähnlichen Antrag auf „Kräftigung der Organisation des deutschen Bundes“. Nun wurde allerdings auch der Bundestag rege und machte die schönsten Versprechungen. Aber nicht einmal die Regierungen in Berlin und Wien hörten mehr auf ihn und verhandelten ohne Rücksicht auf die Bundesversammlung

mit einander über eine Reorganisation des Bundes und einen nach Dresden zu berufenden Kongreß. Doch zu so langwierigen Verhandlungen war keine Zeit mehr. Die Aktionspartei nahm die Leitung in die Hand, und die Fürsten der kleineren Staaten beugten sich vor ihr, noch ehe der Kongreß ausgeschrieben werden und zusammentreten, der Bundestag in schleppenden Verhandlungen zu einem gedeihlichen Beschluß kommen konnte. Die badischen Liberalen luden schleunigst zu einer Versammlung auf den 5. März nach Heidelberg ein, welche beschloß, ihre Regierungen dringendst anzugehen, sobald und so vollständig als nur möglich eine allgemeine Nationalvertretung zu veranstalten, aber auch baldmöglichst eine vollständigere Vertrauensmänner-Versammlung aus allen deutschen Volksstämmen zu veranlassen; und ein Siebener-Ausschuß sollte letzteres ausführen.

Unterdessen gärte es bereits in allen deutschen Ländern aufs bedenklichste, nicht am wenigsten in Bayerns Hauptstadt, wo der Lola-Handel noch keineswegs ausgetragen war und immer noch stürmische Bewegungen hervorrief, bis endlich König Ludwig sich selbst wiederfand.[4]) Auch der Bundestag sah nun ein, daß eine Revision des Bundes unerläßlich sei, und beschloß am 10. März, es sollten die Bundesregierungen zu diesem Zwecke Männer des allgemeinen Vertrauens schicken, um dem Bundestag und seinen Ausschüssen mit ihrem gutachtlichen Beirat an die Hand zu gehen. Dagegen glaubten Berlin und Wien noch immer auf ihrer Meinung beharren und eine Konferenz nach Dresden auf den 25. März ausschreiben zu sollen. Die fortschreitende Volksbewegung vereitelte alle diese Pläne. Am 12. März trat der Siebener-Ausschuß in Heidelberg zusammen und lud noch an demselben Tag durch einen Aufruf alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Teilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Ländern, wozu auch Schleswig-Hol-

stein sowie Ost- und Westpreußen gerechnet wurden, auf den 30. März zu einer Versammlung in Frankfurt ein. Der Siebener-Ausschuß selbst entwarf in der Zwischenzeit ein Programm. Es folgten die Revolutionen am 14. März in Berlin und am 18. in Wien und bewirkten nunmehr auch den Anschluß Preußens und Österreichs an den Bundestags-Beschluß vom 10. März, unter Beiziehung von Vertrauensmännern eine Revision der Bundesverfassung zu entwerfen. Am 30. März fand die erste Beratung zwischen den bis dahin eingetroffenen Vertrauensmännern und einem Ausschusse der Bundesversammlung unter Zugrundelegung des Programms des Siebener-Ausschusses statt. Da es aber in diesem Programm hieß: „Wenn innerhalb vier Wochen von heute der Zusammentritt der konstituierenden Nationalversammlung nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung [die in Heidelberg auf den 30. März nach Frankfurt einberufene] am 3. oder 4. Mai hier zusammen," so beschloß die Bundesversammlung noch am gleichen Tage, die Bundesregierungen zur Ausschreibung der Wahlen zu einer Nationalversammlung aufzufordern — die letzte maßgebende That dieses Bundestages. Am 31. März trat das Vorparlament zusammen, tagte bis 4. April und beauftragte einen Fünfziger-Ausschuß, der wie eine selbständige, zu Recht bestehende Macht dem Bundestag gegenübertrat, mit der weiteren Ausführung seiner Beschlüsse.

Nunmehr erkannten auch die Regierungen den Ernst der Lage und hielten es für das Klügste, die vom Bundestag geforderten Wahlen auszuschreiben. Auch der neue König Maximilian II. von Bayern rief am 14. April sein Volk zu den Wahlen am 30. April, aus denen auch Döllinger zur Verwunderung der liberalen Blätter als Abgeordneter des Wahlkreises Landau a/Isar hervorging. Er kam nicht ohne Hoffnung nach Frankfurt, daß endlich die Einheit Deutschlands zur Wahrheit, und durch sie dieses selbst gehoben und ge-

kräftigt werden würde, und daran sowie an einem sich nicht überstürzenden freiheitlichen Ausbau einer deutschen Verfassung mitzuarbeiten war er wie Einer bereit. Er war überhaupt kein blinder Verehrer der alten Zustände und verdammte auch die Bewegung des Jahres 1848 nicht unbedingt. Sagte er doch damals auf der Würzburger Bischofsversammlung, als das bischöfliche Hirtenwort beraten wurde, unverblümt: „Er halte nicht für gut, die gegenwärtige politische Bewegung so unbedingt zu verdammen (wie es im Entwurfe geschehen war). Ihm scheine ferner die Treue gegen die Fürsten zu unbedingt ausgesprochen, ohne des alten Druckes zu erwähnen. War denn alles Bisherige so ganz recht und gut, daß man zu klagen Ursache habe, wenn es untergeht? Es könne nur ein Vorteil sein, wenn den Gemeinden so manche Last abgenommen wird. Er betrachte manche Übel, die jetzt eingetreten sind, nicht für so groß, wie die alten drückenden Zustände, die jetzt fallen . . .“[5])

Andererseits verhehlte er sich nicht, daß für die Kirche, der er seine Kräfte gewidmet hatte, eine neue Zeit beginnen müsse — zu ihrem Heile aber nur dann, wenn sie es verstehen werde, die Freiheit, welche die Signatur der Zukunft werden sollte, auch ihrerseits zu begreifen und sich selbst der Zeit entsprechend zu regenerieren. Drei Ziele standen ihm in dieser Beziehung vor Augen: einmal, daß in den Grundrechten des deutschen Volkes nicht bloß die Freiheit jeder Gottesverehrung und ihrer öffentlichen Ausübung verbürgt, sondern auch die Unabhängigkeit der bestehenden und der neu sich bildenden Religionsgesellschaften von der Staatsgewalt, so daß sie ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten können, ausgesprochen werden müsse; zweitens, daß der deutsche Episkopat zusammentreten und zu den neuen Verhältnissen Stellung nehmen müsse; endlich drittens, daß wieder eine deutsche Nationalkirche hergestellt werden müsse. Er konferierte

daher auch, ehe er nach Frankfurt abreiste, mit Windischmann darüber, ob der Erzbischof Graf Reisach geneigt wäre, sich an der Berufung von Provinzial- und Diözesansynoden, welche in dieser Zeit unbedingt notwendig seien, zu beteiligen. Über die Notwendigkeit der Wiederherstellung der katholischen deutschen Nationalkirche hatte er sich aber schon kurz vor seiner Quieszierung vor seinen Zuhörern ausgesprochen, und die neuen Zeitverhältnisse schienen ihm diese nur noch dringlicher zu fordern.

Döllinger säumte nicht, nach Frankfurt zu eilen, um bei der Eröffnung des Parlaments am 18. Mai anwesend zu sein. In der Familie Redeck (Höllgasse 12) fand er liebenswürdige Aufnahme; fast wöchentlich widmete er zugleich mit anderen Bekannten, wie Lasaulx und Stülz, Kapitular des Stifts St. Florian, einen Abend dem Bibliothekar Böhmer, dessen nähere Bekanntschaft er längst gemacht hatte und dessen Umgang er „zu den Sonnenblicken seines Lebens rechnete"; auch verkehrte er mit dem bekannten Rat Schlosser, in dem gräflichen Hause de Briey und dem Ph. Veiths, der darüber an Stülz schreibt: „. . . Wo sind die Zeiten hin, die seligen des Frankfurter Parlaments? — (requiescat in pace!) — wo im geselligen Kreise die Gesetzgeber in unserm Zimmer sich von des Tages Last und Ärger erholten; ein Döllinger mit unverwüstlicher Ruhe auf dem Lehnsessel halb schlummernd lächelte, Phillips die Psalmen des Marcello sang, Clemens und Sepp sich bedeutsame, nicht immer liebevolle Blicke zuwarfen, Lasaulx mit Geduld manches Ungehörige beantwortete, andere Freunde anderes trieben, während ich mich freute, solcher Leute Gesellschaft gewürdigt zu sein . . ." (1849, Nov. 1.)[6]) Doch zu groß kann der außerparlamentarische Verkehr nicht gewesen sein; die Arbeiten des Parlaments, dessen Sitzungen Döllinger regelmäßig zu besuchen pflegte, und bei dessen Abstimmungen er fast nie fehlte, sowie die Klubverhandlungen

nahmen schon hinlänglich die Zeit in Anspruch. Denn unrichtig zählt Eisenmann: „Die Parteien der deutschen Reichsversammlung", Döllinger einfach zu denjenigen Abgeordneten, welche keinem Klub angehörten. Er selbst sagte darüber 1849 in der II. bayerischen Kammer: „Der Herr Fürst (Öttingen-Wallerstein) hat vor wenigen Tagen, als er meinen Worten entgegnete, mir vorgeworfen, ich hätte von meiner Partei in Frankfurt, von ihren Sünden und Verirrungen geschwiegen, und nur die Verirrungen der anderen Parteien des Parlaments erwähnt. Ich muß auf diesen Vorwurf sagen, daß ich wahrlich von meiner Partei im Frankfurter Parlament weder Gutes noch Böses zu sagen weiß, aus dem einfachen Grunde, weil meine Partei im Frankfurter Parlament gar nicht existierte. Ich rufe die Herren, die mit mir dort gesessen, zu Zeugen auf, ob eine spezielle Partei, zu welcher ich während des ganzen Parlaments gehört hätte, bestanden hat. Ich befinde mich in derselben Lage, in der sich die Mehrzahl der bayerischen Deputierten im Frankfurter Parlamente befunden hat: wir gehörten keiner bestimmten Partei an, wir stimmten nach unserer Überzeugung, im ganzen genommen mit der großen konservativen Mehrheit, so lange diese zusammenhielt, waren auch wohl Mitglieder des einen oder anderen Klubs, ich z. B. befand mich eine Zeit lang in dem Klub zum ‚steinernen Haus' wegen freundschaftlicher Beziehungen zu den Männern, die ihn leiteten, und das waren preußische Staatsmänner und Beamte. Sobald die erbkaiserliche Frage eintrat, that ich dasselbe, was die meisten bayerischen Deputierten thaten: wir traten aus den Klubs, mit denen wir nicht mehr zusammen gehen konnten. Von einer anderen Partei, der ich angehört haben sollte, weiß ich nichts zu sagen. Wer von den Herren, die in Frankfurt gewesen sind, denn nur diese halte ich für kompetent, es besser weiß, mag es sagen." [7])

Der Zusammentritt und die Eröffnung der National-

versammlung war trotz allem ein großartiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie galt allgemein als das Zeichen des Anbruchs einer neuen Zeit, und alle Schichten und Alter des Volkes ergriff eine gehobene Stimmung, und die Hoffnung, daß endlich sein Sehnen nach politischer Freiheit und nationaler Einheit sich erfüllen werde. Anfangs schien das Werk auch zu gelingen. Daß es endlich doch scheiterte, ist bekannt. Hieher gehört nur, wie Döllinger sich zu den einzelnen Schritten der Nationalversammlung verhielt. Daß seine Stellung in ihr keine leichte war, ist begreiflich, wenn nach Jürgens' Zeugnisse schon alle Katholiken als Ultramontane angesehen und gegen sie „bis zur äußersten Gedankenlosigkeit und Lächerlichkeit die Polemik nicht selten getrieben wurde". Und doch hatten Döllinger und seine Freunde sich mit dem eben genannten Pfarrer Jürgens „von Anfang und recht ausdrücklich verbunden und beflissen für den konfessionellen Frieden in der Nationalversammlung, die Reinhaltung der politischen Frage von der kirchlichen, die Gewährung gleichen Rechts für jeden Teil, die Ermäßigung übertriebener Ansprüche der einen wie der anderen Seite, die billige Würdigung und das Verhältnis jedes Standpunktes".[8])

Selbstverständlich stimmte Döllinger in der ersten wichtigeren Frage über das Verhältnis der Einzellandtage zu der Nationalversammlung, welche lange und ziemlich heftige Diskussionen veranlaßt hatte, am 27. Mai dem Beschlusse bei: „daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sind — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet". Es hatte ja nur so die Thätigkeit der Nationalversammlung einen Sinn, und zudem sahen Döllingers Freunde, von Radowitz, Diepenbrock, Blömer u. a., gerade in diesem Beschlusse ein Mittel, um „allen ex-

tremen Bestrebungen in Berlin vorderſamst einen Riegel vorzuschieben".[9]) Eben so wenig hatte Döllinger eine Einwendung gegen den selbstbewußten Beschluß der Nationalversammlung am 31. Mai: „daß sie in vollem Maße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden haben, den Weg ihrer volkstümlichen Entwickelung ungehindert zu gehen, und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Litteratur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst verstehe, daß jedes der Rechte, welche die im Bau begriffene Gesamtverfassung dem deutschen Volke gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht. Das fortan einige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schoße erwachsenen andersredenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht; und niemals soll auf seinem Boden weder der Slave, noch der dänisch redende Nordschleswiger, noch der italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst, uns angehörig in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde, oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt". Doch verwarf er mit der Majorität am 9. Juni in namentlicher Abstimmung über die Schleswig-Holsteinische Frage den Zusatzantrag: „daß die Genehmigung des mit Dänemark abzuschließenden Friedens der Nationalversammlung vorbehalten werde", nachdem der Ausschuß durch Heckscher hatte erklären lassen, der Zusatz sei politisch gefährlich; stimmte aber am 14. Juni für die Begründung einer deutschen Marine, und am 20. Juni für den einmütig angenommenen Antrag: „daß der Angriff auf Triest (seitens des Königs von Sardinien) als eine Kriegserklärung gegen Deutschland betrachtet werden solle".[10])

Schwieriger gestalteten sich die Beratungen über die

Bestellung einer provisorischen Centralgewalt. Man war ja darüber einig, daß ohne eine Centralgewalt, welcher die Exekutive zu übertragen sei, die Dinge nicht fortgehen könnten; aber über die Konstituierung einer solchen, über die Fragen, von wem und wie sie zu bestellen sei, gingen die Ansichten weit auseinander. Der Redestrom schien unerschöpflich zu sein. Vom 19. bis 23. Juni wurde über diese Fragen debattiert, bis endlich am 24. der Präsident, Heinrich von Gagern, selbst das Wort ergriff und unter „lang anhaltendem stürmischem Jubelruf“ erklärte: „Meine Herren! Ich thue einen kühnen Griff, und ich sage Ihnen: wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen“; sie muß Einem Reichsverweser mit verantwortlichen Ministern übertragen werden, der Reichsverweser aber ein hochstehender Mann, ein Fürst sein. Doch erst nach zwei weiteren, oft sehr stürmischen Verhandlungen über die Reihenfolge der Fragen am 26. Juni, kam man am 27. zur Abstimmung. Für die erste Frage: „Die Nationalversammlung beschließt vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen: bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt ... bestellt werden“, stimmten nur 31 Abgeordnete. Darunter befanden sich auch der bayerische Kultusminister Beisler und Döllinger zugleich mit anderen Bayern, wie Glück, Gombart, Graf aus München, Obermüller und von Wulffen aus Passau, während die meisten sogen. Ultramontanen, auch die Bischöfe Müller von Münster und Sedlag von Pelplin, dagegen stimmten. Es hatte sich also inzwischen eine Art bayerische Regierungspartei gebildet. Es tritt aber auch das zu Tage, daß der Fürstbischof Diepenbrock in dieser, wie in allen namentlichen Abstimmungen auf seiten Döllingers steht.

Diese bayerische Partei zeigt sich auch in den nächsten namentlichen Abstimmungen, so bei der Frage, ob „die pro-

visorische Centralgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung verkündige und vollziehe", welche sie mit der Majorität verneinte. Ferner bei der Frage: „Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständnis mit der Nationalversammlung", welche sie mit der Minorität verneinte. Dann verwarf sie mit der Majorität die Frage: ob „die provisorische Centralgewalt einem Präsidenten übertragen werden" solle. Dagegen trennte Döllinger sich von Beisler rc. bei der Frage: „Der Reichsverweser wird von der Nationalversammlung frei gewählt", und stimmte in der Majorität mit Ja, gab aber mit anderen, Bayern und Nichtbayern die Erklärung zu Protokoll: daß sie dem Beschlusse „nur in dem Vertrauen beistimmen, daß die deutschen Regierungen zu dieser Wahl ihre Zustimmung geben werden". Vereinigt stimmen Beisler, Döllinger rc. wieder in der Majorität dafür, daß „der Reichsverweser unverantwortlich ist", sowie in der Minorität mit bloß 35 Stimmen gegen den Antrag: „Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Regierung hört das Bestehen des Bundestags auf", „in der Unterstellung, daß die provisorische Centralgewalt . . . der Nationalversammlung die geeigneten Vorlagen über die Auflösung des Bundestags und die dadurch nötig werdenden organischen Einrichtungen machen lasse".[11]) Ganz offen tritt aber das Zusammengehen Döllingers mit Beisler hervor, als dieser bei der Wahl des Reichsverwesers am 29. Juni den zugleich mit Radowitz, Zenetti, Obermüller, Phillips, Wulffen, Nagel, Gombart, Schauß, Ernst, Lasaulx, Thinnes u. a. gestellten Antrag begründete, daß weder Akklamation noch geheime Abstimmung stattfinden, sondern jedes Mitglied bei dem namentlichen Aufruf laut die zu wählende Person nennen solle, und daß diejenige Person, welche die absolute Mehrheit erhalte, sofort als Reichsverweser proklamiert werde. Er sagte: „Der Antrag . . . rührt von einer Anzahl politisch

gleichgesinnter Männer her, welche den Akt des großen, weltgeschichtlichen Ereignisses mit der möglichsten Würde umgeben wissen wollen, ohne dabei das Zweckdienliche und Nützliche der Sache zu gefährden".[12]) Der Antrag wurde angenommen, und selbstverständlich gehörten die Antragsteller zu den 436 Stimmen, welche den Erzherzog Johann zum Reichsverweser wählten.

Damit war die erste wichtige Aufgabe der Nationalversammlung erledigt; die zweite begann in der Sitzung am 3. Juli mit der Vorlage der Grundrechte des deutschen Volkes, worüber nur allzuviel Zeit vergeudet wurde. Sie versetzte aber auch die kirchlichen Kreise in Bewegung. Der Erzbischof Geissel hatte sich schon bei Beginn des Parlaments mit den Bischöfen Müller und Diepenbrock ins Benehmen gesetzt und ersterem am 21. Mai Bemerkungen über die kirchlichen Bestimmungen des Reichsverfassungsentwurfes der siebzehn Vertrauensmänner sowie eine Formulierung der zu begehrenden Bestimmungen zugehen lassen: „Freiheit des Glaubens und der privaten und öffentlichen Religionsübung; gänzliche Unabhängigkeit jeder Religionsgesellschaft vom Staate in allem, was ihre gewährleistete und geschützte Verfassung, Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung hinsichtlich der Personen und Sachen betrifft; Gleichheit aller Religionsgenossenschaften in bürgerlichen Rechten." Er fragte ferner, ob es nicht gut wäre, daß der Gesamtepiskopat „eine Art von ‚declaration of rights' oder ‚expositio postulatorum' u. s. w. beim Parlament abgäbe — ein Gedanke, den auch Reisach hatte, und worüber er am 18. Mai bei Geissel angefragt hatte. Bischof Müller winkte indessen am 25. Mai bei Geissel ab: Der Verfassungsentwurf der Siebenzehner komme nicht mehr in Frage; die Worte „gewährleistete" und „geschützte Verfassung" ꝛc. seien der Mißdeutung ausgesetzt; auch eine Vorstellung des Gesamtepiskopats vor dem neuen Verfassungsentwurfe halte man all-

gemein für nicht zweckmäßig, man möge jedoch eine solche bereit halten. Am 6. Juli schlug dann Geissel eine Zusammenkunft der in Frankfurt als Abgeordnete anwesenden Bischöfe mit ihm in Schwalbach vor, die am 11. Juli stattfand, bei der aber Diepenbrock wegen Krankheit nicht erscheinen konnte.

Viel bedeutsamer war es, daß Diepenbrock die katholischen Abgeordneten, welche sich in die verschiedensten Klubs hatten aufnehmen lassen oder isoliert außer denselben standen, vereinigte und seit dem 14. Juni zu gemeinsamen Beratungen unter Radowitz' Vorsitz veranlaßte.[13]) Sie wollten nicht politische Fragen ähnlich den anderen Klubs behandeln, sondern, wie Döllinger in Mainz sagte, bloß „über die kirchliche Frage vorbereitende Besprechungen und Überlegungen pflegen", und zwar über „das Verhältnis der Kirche zum Staat und das Verhältnis der Schule zur Kirche". Sie waren überhaupt, wie Cornelius, selbst Parlamentsmitglied, in seiner akademischen Gedächtnisrede auf Döllinger bezeugt, „alle deutsch gesinnt, keine Rede von Tauschhandel in Sachen der Religion und des Vaterlands, nur wenige der jungen Völkerfreiheit abhold, alle begeistert für die Freiheit der Kirche. Der Gedanke lag fern, daß die Freiheit der Kirche die Knechtschaft in der Kirche bedeute. Im Gegenteil! Döllinger ging damals von Frankfurt nach Würzburg, um unter dem Beifall der versammelten Bischöfe von einer deutschen Nationalkirche, von deutschen Nationalsynoden zu reden". Und am 15. Juli noch versprach sich Döllinger eine günstige Lösung dieser Fragen durch die Majorität.[14])

Wie mochte er da aber erstaunt sein, als er in diesen Tagen aus dem Kabinett des Königs Maximilian II. über den Entwurf der Grundrechte eine „Abschrift des unterm 10. Juli 1848 an den Staatsminister ꝛc. von Beisler, derzeit Abgeordneten bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, erlassenen Allerhöchsten Handschreibens" erhielt.[15])

„Lieber Herr Staatsminister ꝛc. von Beisler! Es ist das Gefühl der Pflicht, das Drängnis der Sorge für Bayerns Wohlfahrt, das Mich veranlaßt, diese Zeilen vertraulich an Sie zu richten. Dermalen, wo es sich um die Konstituierung der provisorischen Centralgewalt Deutschlands und die Feststellung der Grundrechte des deutschen Volkes handelt, ist es, gleichwie überhaupt für die Parlaments-Abgeordneten der deutschen Einzelstaaten, so also auch für die Abgeordneten Bayerns, eine unabweisliche, hochwichtige Aufgabe, daß sie bedacht seien, neben den für die Reichsgewalt zum Frommen des Gesamtvaterlandes zu verzichtenden Hoheitsrechten ꝛc. — die Selbständigkeit der Einzelnstaaten wahren, und diesen all' dasjenige sichern zu helfen, ohne dessen Unangetastetheit das Fortbestehen jener Selbständigkeit und die Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Innern des Einzelstaates gefährdet erscheinen.

„An meiner aufrichtigen Bereitwilligkeit, für das Glück und Gedeihen Unseres großen Gesamtvaterlandes, auf dem Wege verfassungsmäßiger Beschlußnahme, gewisse Rechte Meiner Krone, deren Verzichtleistung als ein unabweisliches Erfordernis für Erreichung fraglichen Zweckes erkannt sind, — an dieser Meiner vollen Bereitwilligkeit darf, Sie wissen das, kein Zweifel getragen werden; andererseits soll aber, wie bemerkt, Bayerns Selbständigkeit als deutschen Einzelstaates nicht verschwinden, vielmehr Sicherheit bestehen, daß, je williger der Verzicht auf das eine gegeben, das andere als ein Nichtzuveräußerndes unangegriffen bleibe.

„Was nun diesfalls, sonderheitlich die für das deutsche Volk postulierten Grundrechte betrifft, so kann Meines Bedünkens (wie sich wohl von selbst versteht) auf das, was etwa von diesem Geforderten zu gewähren, nur (soweit es unsere Verfassung und Gesetze bedingen) unter Vorbehalt nachträglicher Vereinbarung mit Unserm Landtage eingegangen werden. Bedenklich finde Ich für Uns und die Einzelstaaten über-

haupt vor allem das Postulat Ziffer 3 der Grundrechte, wonach da (ohne nähere Bezeichnung der notwendigen Eigenschaften ꝛc.). Jedweder überall solle Unterricht geben dürfen. — Ebenso Ziffer 4 das Untersagen jeder Forderung einer Kaution im Bereiche der Presse (da doch selbst in Frankreich das System der Kautionen). Noch viel bedenklicher und folgenschwer erscheint das Postulat Ziff. 6, wie es hier formuliert ist. Bei uns würde, scheint Mir, das unbeschränkte Geltendwerden solcher Vorschrift den Unwillen der Gemeinden, der Gewerbs-Innungen und so mancher andern Korporationen ꝛc. im höchsten Maße hervorrufen. Manch' Treffliches stürzt zusammen, — ein gefahrbringendes Aufwühlen jetzt ruhiger Elemente würde es bewirken. Jetzt schon (beispielsweise berühre Ich das bekannte, durch Kaufmann Rosipal dahier veranlaßte Vorkommnis) jetzt schon verlauten Verwahrungen und Proteste gegen solches Umgestalten unserer dermaligen Vorschriften über Heimat, Ansässigmachung, Gewerbbetrieb u. s. w. Hier ist es Pflicht von Bayerns Abgeordneten, und wohl nicht wider ihre Mandate, gemeinschaftlich nach Kräften dahin zu wirken, daß den betreffenden vaterländischen Institutionen und Interessen (den einzelnstaatlichen Interessen) gebührende Rechnung getragen und die nötigen Verwahrungen geäußert werden; — und es soll ein Derlei bereits von seiten Sachsens, Hannovers, Preußens und Österreichs angeregt worden sein.

„Das Recht, Vereine zu bilden (Ziff. 12), dürfte, Meines Erachtens, mit schützenden Klauseln wider den Mißbrauch umgeben werden. — Daß (Ziffer 13) die Richter nicht versetzbar sein sollen, scheint eine zu weite Ausdehnung des Grundsatzes der Unabhängigkeit des Richterstandes zu sein. Diese Ansicht äußerte Ich bereits gelegentlich der Beratung Unseres Gesetzes über die künftige Gerichtsorganisation. — Ob (Ziffer 16) alle Administrations-Justiz aufhebbar, möchte nicht über allen Zweifel sein; irre Ich nicht, besteht eine solche, für gewisse

Fälle, selbst in Frankreich noch. — Das Postulat auf Verbot der Familienfideikommisse, Ziffer 20, erachte Ich für einen zu empfindlichen Eingriff in das Privatrecht. Ich wünsche sehr, daß Sie dieses geltend machen. Bei gegenwärtiger Losgebundenheit des Grundeigentums dient, Meines Erachtens, den Besitzern von solchen das fragliche Recht zu einem willkommenen Vehikel gegen den Verfall ihres Besitztums. Ich meinte, selbst für kleinere bäuerliche Besitztümer sollte die Berechtigung gelten. — Was Ziffer 1 bezüglich der Freiheit des Bekenntnisses ꝛc. (der Civilehe) gesagt ist, bietet Mir Anlaß zu bemerken, daß Ich darunter nicht jene Religionsfreiheit verstehe, welche von den Regierungen auch das Aufgeben jeder Einwirkung hinsichtlich der äußerlichen Rechtsverhältnisse der Kirche, und z. B. das Verzichten auf die bei Uns — dem Könige nach dem Konkordate und den betreffenden Verfassungs-Edikten zukommenden Gerechtsamen anspricht. — Für eine volle Emancipation der Israeliten werden Sie nicht stimmen? — es scheiterte selbst in dem ‚freien England‘ jüngst ein solcher Antrag an dem Widerstande des dortigen Parlaments.

„All' dieses Vorstehende lege Ich vertraulich Ihrem Herzen nahe; in der besten Absicht, nicht aus Neigungen zu Sonderinteressen ist es geschrieben; wohl aber in der innigen Überzeugung, daß, wie Ich es bereits offen ausgesprochen, ein Gedeihen des Gesamtstaates von Mir nur bei Aufrechthaltung und fester Sicherung der Selbständigkeit der Einzelstaaten möglich erachtet werde.

„Ihre patriotischen Gesinnungen, Ihre reife Erkenntnis der Dinge, wovon hier die Rede, Ihre Liebe zu Unserm Gesamtvaterlande, aber zunächst zu dem Lande, das Sie dermalen als einen selbständigen Teil des Ganzen zu vertreten, zu Unserm schönen, gesegneten Bayernlande, sie sind Mir Bürge, daß Sie seine besonderen Interessen, deren Wahrung seine Selbständigkeit fordert, im Vereine mit unseren übrigen Abgeordneten,

mit aller Wärme zu schützen und zu sichern bestrebt sein werden. Empfangen Sie ꝛc.

Ihr wohlgewogener König
(gez.) Max."

„Nymphenburg, den 10. Juli 1848.

Wie Beisler und Döllinger sich zu der Äußerung des Königs über die Religionsfreiheit stellten, wird ihr Rededuell in der Paulskirche zeigen.

Die Debatte über die Grundrechte, welche am 4. Juli begann, dauerte mehrere Monate, und zugleich strömten zahllose Petitionen, darunter viele, welche Trennung der Kirche vom Staate forderten, ins Parlament. Döllinger, der vorläufig in die Debatte weder durch Reden noch durch Amendements eingriff, beteiligte sich nur an den Abstimmungen. Erst die polnische Frage regte ihn zu thätigerer Teilnahme an. Es handelte sich dabei um die Anerkennung der auf preußischen Antrag durch den Bundestag am 22. April und 2. Mai beschlossenen Aufnahme großherzoglich Posener Gebietsteile in den deutschen Bund und demgemäß um die Zulassung der zwölf in diesen Gebietsteilen gewählten Abgeordneten zur Nationalversammlung, sowie um die von Preußen am 4. Juni getroffene vorläufige Demarkationslinie zwischen dem polnischen und deutschen Teile. Dieses Verfahren schien ihm nicht richtig, und er brachte mit v. Ketteler, Zum Sande, Gfrörer, Junckmann, Dieringer, Thinnes und Deymann folgendes Amendement ein: „Die geschehene Einverleibung ... ist als nicht geschehen zu betrachten, und demzufolge sind die in jenen Teilen ... vorgenommenen Wahlen für ungültig zu erklären. Dagegen ist Se. Majestät der König-Großherzog zu ersuchen, sofort eine die Gesamtbevölkerung des Landes vollständig vertretende Versammlung einzuberufen, und in derselben die bleibende Verbindung des Großherzogtums mit dem

Deutschen Reiche als eines besonderen, mit demselben in Realunion stehenden, unteilbaren Staates beraten und beschließen zu lassen, bei welcher Anschließung an Deutschland den Bewohnern die Teilnahme an den Rechten und Freiheiten der Deutschen, sowie die Erhaltung und Pflege der polnischen Nationalität als gleichberechtigt mit der deutschen gewährleistet würde".[15]) Die Festung Posen habe als preußische und deutsche Festung stets eine deutsche Besatzung zu behalten. Im übrigen müsse die Regelung der inneren Verhältnisse des Großherzogtums Sr. Majestät des Königs-Großherzogs anheimgegeben werden. Döllinger ließ sich für den Antrag auch in die Rednerliste eintragen,[16]) sprach aber nicht, sondern stimmte sogar in der Minorität für den Antrag Blum, die Centralgewalt solle den Sachverhalt in Posen kommissarisch untersuchen lassen, und über das Ergebnis dieser Untersuchung einen neuen Bericht erstatten.

Es müßte wirklich Verwunderung erregen, wenn bei der Feststellung der Grundrechte niemand auf den Gedanken verfallen wäre, die Aufhebung des Cölibats zu verlangen. In der That lief zwischen dem 21. und 24. Juli ein phrasenreicher, mit der Forderung der Zeit begründeter Antrag Gritzner ein: „Die hohe Nationalversammlung wolle die provisorische Centralgewalt veranlassen, wegen Aufhebung des Cölibatgesetzes mit der römischen Kurie in Verhandlung zu treten und zu diesem Ende vorläufig ... einen besonderen Ausschuß zur Berichterstattung bestellen." Dieser unendlich naive Antrag auf Verhandlungen mit der römischen Kurie fand selbstverständlich die Unterstützung der Linken, der Karl Vogt, Robert Blum, Ruge u. s. w., aber auch von Männern, wie Graf Auersperg (Anastasius Grün), Stremayr, Giskra, Simson, Jakob Grimm u. s. w., zusammen 110 Namen, denen unmittelbar darauf noch 20 andere Abgeordnete beitraten. Doch schon unterm 26. Juli zogen 20, darunter Simson und

Stremayr, ihre Unterschrift wieder zurück, weil die Verhandlung über den Antrag Gritzner gar leicht zu Störungen des konfessionellen Friedens Anlaß geben könnte, weil ferner die Frage keineswegs von einer aus Angehörigen verschiedener Religionsbekenntnisse zusammengesetzten Versammlung ihre Lösung mit Erfolg erwarten könne, und weil endlich die Entscheidung der Frage, insoweit diese dem Gebiete des Glaubens angehört, von jedem Einflusse der bürgerlichen Gewalt frei erhalten werden müsse.

Natürlich mußte auch der unter Radowitz' Vorsitz stehende Verein der Katholiken Stellung zu diesem Antrage nehmen, und richtig lief zwischen dem 28. Juli und 1. August ein Antrag (der Bischöfe) Geritz-Diepenbrock ein, welcher vom 28. Juli datiert und im Nachlasse Döllingers (gedruckt) noch vorhanden ist. Er legt „Verwahrung" gegen den Antrag ein, weil er der Nationalversammlung einen Eingriff in die inneren Verhältnisse und das gesamte Leben der katholischen Kirche ansinnt, dessen notwendige Wirkung sein würde, die Versammlung in Konflikt mit der katholischen Kirche zu verwickeln und statt der Einigung Deutschlands eine neue Spaltung hervorzurufen, und weil er die Kompetenz der Versammlung überschreitet und ein Versuch ist, die Versammlung von ihrer Aufgabe ab- und auf eine Bahn hinzulenken, auf welcher ihr die Vollendung ihres Werkes unmöglich werden würde. Und nachdem die Motivierung des Antrags als „eine schwere, gegen die sittliche Ehre eines ganzen Standes erhobene Beschuldigung" mit Entrüstung zurückgewiesen ist, schließt die „Verwahrung": der Antrag würde „das Vertrauen des katholischen Volks auf die Absichten und Beschlüsse der Nationalversammlung tief erschüttern; mit der Verantwortung dieser Folgen belasten wir die Urheber und Unterstützer des Antrags". Da auch Nichtmitglieder des Vereins, wie (der Protestant) Max von Gagern, von Schmerling, Schauß, Zenetti,

sich an der „Verwahrung“ beteiligten, so erhielt sie 70 Unterschriften. Der Antrag Gritzner scheint infolgedessen in den Akten vergraben worden zu sein.[17])

Endlich kam der Tag immer näher, an welchem die Debatte über Artikel III der Grundrechte, die religiösen Genossenschaften betreffend, stattfinden sollte. Dieser Artikel III enthielt zwar allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber Anstoß bei dem Verein der Katholiken und auch bei Protestanten erregten § 12. „Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen“, und § 14. „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht“. Es gab schon im Ausschusse verschiedene Minoritätsgutachten dagegen, aber die Ausschußmajorität beharrte auf ihrer Formulierung und hatte absichtlich „die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, die Trennung beider Gewalten als allgemeines Prinzip nicht ausgesprochen“.

Dagegen brachte der Verein der Katholiken den Antrag Nagel (Landrichter in Viechtach) ein: § 12. Die Freiheit jeder Gottesverehrung und ihrer öffentlichen Ausübung ist verbürgt. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen. § 14. Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt, sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig. Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von seiten der Staatsgewalt, auch nicht vermöge des Patronatsrechts. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres

Vermögens, sowie ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet.

Der Antrag trägt 46 Unterschriften, darunter von Katholiken Döllinger, die Bischöfe Müller und Diepenbrock, Aug. Reichensperger, Ketteler, Radowitz, Förster (von Breslau), Cornelius, Knoodt, Sepp, Lasaulx u. s. w., von Protestanten Max von Gagern, Simson II, Hoffmann von Ludwigsburg, der Gründer des „Tempels", u. s. w. Der rührigste Verteidiger der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche war aber Döllinger, obwohl ihm das Bedenkliche an dieser Freiheit nicht ganz verborgen sein konnte. Ein großer Teil des Kölner Diözesanklerus, in dessen Reihen sogar Binterim erscheint, stand seit der Märzbewegung im Kampfe gegen den Erzbischof Geissel, der durch sein herrisches Regiment erbittert hatte, und suchte Schutzwehren gegen die, ob mit Recht oder Unrecht so genannte, bischöfliche Despotie.[18]) Die völlige Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate würde, so argwöhnte er, doch nur zum Vorteile der Bischöfe und zum Nachteile des Klerus ausschlagen — eine Anschauung, in der nach einem Briefe Reithmayrs an Döllinger auch der Münchener Klerus befangen war. „Wie bekannt, hat der hiesige katholische Verein eine Adresse nach Frankfurt gefertigt für die Freiheit der Kirche. Die Geschichte derselben antea et post ist Ihnen ohne Zweifel bekannt, und bedarf keiner näheren Darlegung. Wer sollte es meinen, daß der katholische Klerus Münchens über die Zeitfragen noch so wenig mit sich im klaren ist, daß er zu nicht geringem Teile derselben sich abhold zeigte? Herr Domdechant R(eindl) wollte dagegen sogar einen Aufsatz im Volksboten veröffentlichen, der, glücklicherweise nicht aufgenommen, der Welt kund und zu wissen gethan hätte, wie man in unseren Kreisen die Freiheit versteht, und das Interesse der Kirche vertritt. Was der Allg. Ztg. zufolge[19]) der Bischof von W(ürzburg) gegenüber dem Dr. Ruland thun zu

müssen glaubte, wissen Sie dort vielleicht besser als ich. Der einzige, welcher mit edlem Feuereifer die Fragen der Kirche verficht, ist der Bischof von Speier. Er hat an alle b(ayerischen) Bischöfe wiederholt geschrieben, aber von einigen eine halbe, — von unserem Reverendissimo auf drei Briefe nicht eine Antwort auf seine Proposition erhalten, einen Zusammentritt der bayerischen Bischöfe zu veranstalten. Mittlerweile spielt der in P(assau) den freisinnigen à la P. Ventura, und treibt unser lieber Freund W(indischmann) den episkopalen Monarchianismus der Art auf die Spitze, daß ein offener Bruch im Kapitel der Welt zu wissen machen wird, wie man ein Professor der Exegese sein, und dennoch von den Prinzipien des Paulus über den Zweck der Charismen I. Kor. XII anders denken könne. Daß doch Epiphanius noch lebte, er hätte Stoff, seine Ketzereien um eine neue, die der ‚Monosophisten', zu vermehren!" (1848, Aug. 2.).

Döllinger beharrte trotzdem auf seiner Auffassung, da es die Tendenz der Majorität des Parlaments zu sein schien, die Freiheit und Unabhängigkeit der Religionsgesellschaften in die Grundrechte aufzunehmen. Für diesen Fall mußte aber auch die Kirche sich mit der neuen Lage auseinandersetzen, und in dem durch die Kirchengesetze vorgezeichneten Neubau einer deutschen Nationalkirche mit einem Primas an der Spitze, mit National-, Provinzial- und Diözesansynoden sollte jedem sein Recht und die Gewährleistung desselben zu teil werden. Würde auf diesem Wege die verrenkte, durch Bureaukratie und Schreiberwesen in ihren Lebensäußerungen gehemmte deutsche Kirche wieder zu einem lebensvollen Organismus umgestaltet sein, dann müßten auch die beklagten Übelstände und Schäden geheilt werden. Es lag ihm daher vor allem daran, daß die zu gewährende Freiheit der Kirche eine wirkliche, nicht bloß scheinbare werde, welche doch wieder die Knebelung der Kirche durch die Einzelstaaten frei ließe. Da er seine Auf-

fassung aber im Antrag Nagel ausgedrückt sah, so griff er zu Begründung und Verteidigung dessen auch zur Feder und ließ nach dem 11. August eine anonyme Schrift erscheinen: „Kirche und Staat. Betrachtungen über den Artikel III des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks. Frankfurt a. M. im August (Sauerländer) 1848.“[20])

Nach einem Tadel des Ausschusses, daß er in seinem Entwurfe nicht das allgemeine Prinzip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ausgesprochen, und nach Zurückweisung der für dieses Verfahren geltend gemachten Gründe geht er zur Darlegung dessen über, was die Antragsteller sich unter der frei und unabhängig gewordenen Kirche vorstellen. „Die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ... kann und soll nicht dazu führen, daß künftig die Kirche einen Staat im Staate bilde, obgleich man jene Forderung häufig nach einer oberflächlichen Betrachtungsweise so auszulegen pflegt. Wenn schon die Einführung des freien Associationsrechtes künftighin dem gegen irgend eine Gesellschaft gerichteten Vorwurfe, daß sie einen Staat im Staat bilde, die Spitze abbrechen wird, so liegt insbesondere in dem angestrebten Verhältnisse der Kirchengesellschaften nichts, was irgend einen Grund darböte, sie als Staaten im Staate zu bezeichnen. Niemand denkt daran, für die Geistlichen der beiden großen Kirchen eine exzeptionelle Stellung im Staate in Anspruch zu nehmen; sie wollen und sollen deutsche Bürger gleich jedem anderen sein und bleiben, den gleichen Lasten unterworfen, die gleichen Bürgerpflichten, soweit dies nur immer mit ihrem Stande vereinbar ist, erfüllend, unter der Herrschaft des gleichen gemeinen Rechtes, derselben Gesetze stehend. Es wird für sie kein Privilegium, keine Ausnahmestellung, keine Bevorzugung begehrt. Ebensowenig wollen oder sollen die weltlichen Kirchenglieder auf Grund ihres Bekenntnisses sich der Erfüllung irgend einer Bürgerpflicht entziehen. Alles, was begehrt wird, hat nur

den Zweck und läßt sich in dem Postulat zusammenfassen: die Kirche möge in eine Lage kommen, in welcher sie nicht mehr genötigt werden könne, eine Maschine des Polizeistaates, Gegenstand zugleich und Werkzeug bureaukratischer Administration zu sein. Überhaupt also kann, soll und will die Kirche nicht außer dem Staate, noch viel weniger über dem Staate stehen; jene früheren Verhältnisse längst verflossener Jahrhunderte, welche bei der engen Verbindung, dem Verwachsensein der Völker und ihres ganzen Bewußtseins und Lebens mit der Religion und Kirche selbst eine teilweise Superiorität der Kirche über die bürgerlichen Gewalthaber mit sich brachten, sind unwiederbringlich dahin, und wer in dem Unabhängigwerden der Kirchen die drohende Gefahr einer wiederkehrenden mittelalterlichen Herrschaft einer Kirche über Fürsten und Völker erblicken wollte, der dürfte mit gleichem Rechte das Wiederaufleben des Feudalstaates, wie er im elften Jahrhundert bestand, erwarten." In den Entwurf, der von den bestehenden Kirchengesellschaften nichts enthalte, müßten daher nach dem Antrage Nagel auch diese aufgenommen werden, wenn man die bestehenden Religionsgesellschaften nicht schlechter, als die erst neu sich bildenden, stellen und die ungeheuerlichen ausführlich geschilderten Zustände, welche die kirchliche Bevormundung durch das Beamtenregiment geschaffen hat, nicht fortbestehen lassen wolle.

Das Schriftchen hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die Liberalen, welche die Freiheit in Erbpacht zu haben glaubten und sie jetzt auch von den „Ultramontanen" angerufen und verteidigt sahen, wurden besonders stutzig und meinten, es stecke dahinter nur ein pfäffischer Kniff, die „Ultramontanen" würden die gewährte Freiheit zu einer neuen Herrschaft der Kirche über den Staat mißbrauchen. Und diesem Verdachte war gerade Döllinger ausgesetzt, dessen Aufrichtigkeit und Lauterkeit der Gesinnung aber sein späteres Leben bewiesen

hat. Oder wogegen anders war sein Kampf in dem letzten Teile seines Lebens mit gerichtet, als gegen die häretische Lehre der Jesuiten und des Papstes Pius IX., daß der Kirche oder eigentlich dem Papste eine in den Quellen der Offenbarung begründete „Herrschaft über Fürsten und Völker“ zukomme? Er ließ sich eher exkommunizieren und starb lieber in der Exkommunikation, als daß er diese Häresie annahm und bekannte! Ein neuer Beweis, wie er schon zur Zeit, als er als „Ultramontaner“ galt, das nämliche lehrte, und wie nur seine Konsequenz ihn in die spätere Lage brachte.

Nachdem die zur Dombaufeier nach Köln abgeordneten oder freiwillig dahin gegangenen Mitglieder des Parlaments, unter letzteren auch Döllinger, nach Frankfurt zurückgekehrt waren, begann am 21. August die Debatte über den Art. III der Grundrechte. Es sprachen eine ganze Reihe Redner für und gegen die Freiheit der Religionsgesellschaften, die einen von diesem, die andern von jenem Standpunkte aus. Dagegen erhoben sich aber namentlich der frühere Professor, dann hessischer Bundesbevollmächtigter und Geheimer Legationsrat Silvester Jordan-Marburg, ein geborner Tiroler und kirchlich tief verstimmter Mann, und der schon von Geissel als Bischof von Speier gemaßregelte Pfarrer Tafel-Zweibrücken. Sie hoben insbesondere die Gefahren hervor, welche aus der Freiheit der römisch-katholischen Kirche entstehen würden. Auch der Geh. Rat Welcker sprach für den Antrag des Majoritäts-Ausschusses, dem er angehörte: Man solle es bei den historischen Verhältnissen lassen und nicht mit einem Striche das ganze jus circa sacra zu Grunde richten, indem man das Prinzip der Unabhängigkeit der Kirche an die Spitze stelle. Damit würde die Nationalversammlung etwas ganz anderes sanktionieren, als sie wolle. Er wolle „hoffen, daß das Wort Unabhängigkeit nicht als Souveränetät verstanden wird, und dennoch ist Souveränetät eine gute Übersetzung von

Unabhängigkeit. Wollen Sie eine Souveränetät der Kirche über den Staat? ... Wir müssen ein Staatsgebäude haben, wo es nur eine souveräne höchste Gewalt gibt. Soll das Mittelalter sich wieder herstellen? soll die Kirche über den Staat souverän werden? ... Wollen Sie als ein Grundrecht die Jesuiten dem Volke zuführen? Sie werden keinen Dank haben für dieses Grundrecht." Und dennoch denken sich manche unter Freiheit der Kirche die Zurückführung der Jesuiten.

Hochdramatisch, kann man sagen, wurde die Sitzung am 22. August, in welcher der bayerische Kultusminister Beisler und Döllinger aufeinander platzten. Beisler, offenbar im Sinne König Maximilians II. sprechend, eröffnete die Debatte mit der Verwunderung über den „weitverbreiteten Ruf dieser Zeit nach Freiheit der Kirche, nach Unabhängigkeit der Kirche und nach Trennung derselben von dem Staate". Da müsse man doch fragen, „wie denn so eigentlich dieser so weit verbreitete Ruf entstanden sein möge". Aber die Geschichte, auf die der Redner nur kurz eingeht, gebe keine besonders dienliche Antwort darauf. „Der Ruf nach Trennung, die gefordert wird, gehört gänzlich der Neuzeit an. ... Es fragt sich nun: Ist diese Trennung, die gefordert wird, naturgemäß? ... Ich kann mich nun und nimmermehr mit dem Gedanken vertraut machen, daß dem wirklich so sei. Das Christentum durchdringt seit mehr als tausend Jahren (in Deutschland) ... alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, das ganze Staatsleben. Wenn es eine Aufgabe des Staates ist, dafür zu sorgen, daß die Menschheit einem edleren Ziele zustrebe, so kann ich mir nicht denken, wie ihm das Christentum gleichgültig sein soll; auch nicht, daß das Christentum wie eine Zunft, wie eine Kasinogesellschaft bestehen soll, um welche sich der Staat in nichts anzunehmen habe." Übrigens habe bis jetzt die Kirche selbst, die christliche Kirche, worunter er die protestantische wie die katholische verstehe, diese Trennung nicht gefordert, sondern nur von einzelnen Mitgliedern dieser

Kirchen gehe der Ruf aus. Vielleicht bringe daher ein anderer Punkt Licht in diese Sache. „Es ist der Kirche der Trieb, zu herrschen, über die weltlichen Verhältnisse zu herrschen, durch eine verhängnisvolle Erbschaft aus einer Zeit überkommen, wo er Notwendigkeit war," wie ein von ihm zu gebender historischer Überblick zeige. Darauf geht er zu einem Angriffe über, welcher offenbar gegen den Görreskreis gerichtet und fast mit denselben Worten schon von Harleß im Kniebeugungsstreit gegen jenen gemacht worden war, indem er zugleich die damals von Döllinger versuchte Widerlegung zu seinem Zwecke benützte. Auch der Anklang an die Anklage der „Kongregation" vor der II. bayerischen Kammer fehlt nicht. „Was früher von der Kirche, aus dem Zentrum der Kirche geschehen ist, hat von da an eine Partei übernommen, welche das, was überhaupt von der Kirche, aus dem Zentrum geschah, auf eigene Rechnung von der Peripherie aus vollzieht. Diese Partei, die sich überall als Mandatar der Kirche geriert, und die von den meisten Mitgliedern derselben so angesehen wird, als wenn sie wenigstens ein mandatum praesumptum habe, diese Partei hat verschiedene Namen bekommen; ich will sie hier bloß die klerikal-politische nennen, und zwar aus dem Grunde, weil ihr Wirken rein politisch ist, nämlich der Kirche zur weltlichen Gewalt zu verhelfen, weil ihre Führer eben so gut dem Laienstande, als dem Priesterstande angehören. Was nun die Erfolge dieser Partei betrifft, so scheint die Kirche das, was sie ihr erringt, gleichwohl nicht von der Hand zu weisen. Es ist eben so wenig bekannt, daß dieses Wirken von der Kirche desavouiert wurde, als es bekannt wäre, daß sie es gebilligt hätte. Es scheint, die Sachen machen sich da so historisch, und wenn sie historisch geworden sind, nimmt man sie so wie sie sind, wie man sie gebrauchen kann. Auf diese Weise entsteht nun eine ganz eigentümliche Lage der Kirche, der übrigen Weltlage gegenüber." Die Staaten mit ihren bis-

herigen unumschränkten monarchischen Formen gestalten sich um und umgeben sich mit demokratischen Institutionen; ihnen gegenüber ist die absolut monarchische Kirchengewalt bestrebt, diesen Absolutismus zu erhalten. „In Beziehung auf die Kirche selbst hat das unumschränkte Walten in derselben den Nachteil, daß man so gern Religion macht, d. h. daß man ohne den Willen, ohne das Bedürfnis, ohne den Wunsch der Kirchengemeinde zu fragen, der Religion eine gewisse bestimmte Richtung zu geben sucht ... Dieses Religionmachen hat in die protestantische Kirche ein tief eingreifendes Zerwürfnis gebracht (Eine Stimme: Es hat niemand Religion gemacht!).“ In Bezug auf das Weltliche werde wegen dieses Absolutismus die Kirche da und dort fortwährend zu weltlichen Zwecken mißbraucht; wo verschiedene Konfessionen in einem Staate sind, und zu den Kirchenämtern ohne entscheidende Mitwirkung der Gemeinden der Souverän einer anderen Konfession ernennt, kann das Wohl der Kirche nicht gedeihen, das Vertrauen zur Regierung nicht aufkommen. „Wir haben da das unerhörte Skandal erlebt, daß die Truppen des Papstes sich mit dem Kreuz geschmückt haben, um einen Kreuzzug gegen einen christlichen Staat, und zwar gegen denjenigen christlichen Staat zu unternehmen, der von jeher die Hauptstütze des päpstlichen Stuhles war (Von vielen Seiten: Bravo!). Man sage nicht, der Papst sei gezwungen worden, er habe unter dem Druck der Umstände gehandelt, er habe sich geweigert, den Krieg zu erklären. Nun ja, ich gebe zu, er hat sich geweigert, er hat sich aber gesträubt wie eine Braut (Bravo! Große Heiterkeit. — Präsident: Es ist dabei nichts zu lachen, im Gegenteil, ich möchte den Ausdruck tadeln). Ich nehme die Rüge hin. Meine Herren! Einen Papst zwingt man nicht, man kann ihn töten, aber nicht zwingen, ein antichristliches Skandal unter seinen Augen vorgehen zu lassen. Es ist aber nicht der ernstliche Versuch gemacht worden, diesem Skandale Einhalt zu

thun; es ist vom Papst dem Ministerium nicht befohlen worden, diese Kriegserklärung zurückzunehmen, es ist vom Papst den Truppen nicht der Befehl gegeben worden, über den Po zurückzugehen. Hätte der Papst diesen Befehl unmittelbar und direkt an die Truppen ergehen lassen, hätte er sie für feldflüchtige Verräter erklärt, wenn sie demselben nicht gehorchten, so würden sie gewiß gehorcht haben. Zudem bestanden diese Truppen durchaus nicht bloß aus Italienern, sondern es waren viele Schweizer dabei (Stimmen auf der Linken und im Zentrum: Zur Sache!)" ... Trennen Sie daher die Kirche vom Staate, so werden Sie nichts Gutes thun. Sie werden entweder den Kampf verewigen, oder die Kirche wird den Staat, oder der Staat die Kirche unterjochen. Die monarchischen Institutionen vertragen sich nicht mit den demokratischen Institutionen unserer Zeit. Der Ruf nach der Trennung der Kirche vom Staate ist, wenigstens von einer Seite, nur die Abwehr der demokratischen Einrichtungen. „Wenn die Kirche mit dem Staate vereinigt bleibt, so werden natürlich die Reichsversammlungen, die Landtage der einzelnen Staaten in den gemischten Gegenständen tagen und Beschlüsse fassen, sie werden darüber in Deliberation treten. Das will sich der Absolutismus nicht gefallen lassen," und daher von einer Seite der Ruf nach Trennung der Kirche vom Staat. Wie sehr die Kirche seit der Reformation verweltlicht wurde, zeigen die jüngsten Wahlen zum Parlament und zu den Landtagen. Da hat sie überall mit aller Entschiedenheit und allem Eifer nach diesem mächtigsten Hebel der weltlichen Gewalt gegriffen. Die parlamentarische Vertretung ist das politischste aller politischen Rechte; was hat aber damit die Kirche zu thun, deren Reich nicht von dieser Welt ist? Das Heilmittel sei die Losung des Konstanzer Konzils: „Die Kirche muß sich reformieren an Haupt und Gliedern," muß ihre Verfassung ändern nach dem Geiste der Zeit, so wie die weltlichen Regierungen sie geändert haben.

Man gebe die ökumenischen Konzilien, die Reichssynoden und die Landessynoden zurück. „Die ökumenischen Synoden werden für die Einheit des Glaubens sorgen, die Reichssynoden werden uns die Nationalkirche geben, und der Zwiespalt zwischen Kirche und Staat wird sich auf einmal dadurch, daß die Kirche sich der Nation anschließt, in Humanität auflösen ... Die Gemeinde muß in diesen Synoden vertreten sein, nicht die Klerisei allein, und es ist dieses eine Einrichtung, die wohl zu treffen ist ... Wenn Sie aussprechen, daß wir Reichssynoden haben sollen, so haben wir sie, denn Sie sprechen etwas aus, was im Wesen des deutschen Volkes tiefbegründet ist ... Ich beantrage, an die Stelle des § 14 folgenden Beschluß zu stellen: ‚Die Angelegenheiten der christlichen Kirche Deutschlands, namentlich ihre Beziehungen zu dem Staate, werden durch eine Reichssynode geordnet'. Diese Synoden haben die Gegenstände vorzubereiten, die Reichsgewalt im Vereine mit der Reichsvertretung die nötigen Gesetze zu geben. Die Reichssynode umfaßt alle Konfessionen, um die allen Konfessionen gemeinsamen Angelegenheiten zu beraten; handelt es sich um konfessionelle Angelegenheiten, dann trennt sich die Reichssynode in konfessionelle Synoden, welche unabhängig, eine jede für sich, verhandeln und beschließen."

Die stenographischen Berichte verzeichnen am Schlusse dieser Rede: „Lebhafter Beifall von vielen Seiten"; er galt aber wahrscheinlich mehr ihren demokratisch klingenden Schlußworten. Gar vielen mißfiel der „bureaukratisch-staatliche Standpunkt" des bayerischen Ministers[21]), und schon der nächste Redner, der protestantische Pfarrer Zittel-Bahlingen, sagte: Beisler „will den Sturz der Hierarchie herbeiführen durch die Bevormundung des Staates, der Kultminister soll das zustande bringen, ich will ihn herbeiführen auf dem Boden der Freiheit, durch den Geist der Zeit, ich kämpfe dagegen, aber nicht mehr im Polizeirock, sondern aus dem Volke heraus und mit dem

Volke." Geradezu Entsetzen erregte Beisler aber in den Reihen der katholischen Hörer, wie es Bischof Weis von Speier, der an diesem Tage in der Nationalversammlung anwesend war, in einer Reihe von Briefen an Bischöfe und den Nuntius Viale Prelà in Wien bezeugt.[22]) Ja, in einem Briefe an den Bischof von Passau fragt er sogar: „Sollen wir uns nun mit Lammesgeduld einen solchen Kultusminister gefallen lassen, oder wenigstens laut und öffentlich erklären, daß wir kein Vertrauen auf ihn haben?"

Doch auch im Parlament fand Beisler noch an dem gleichen Tage einen grimmen Gegner. Zunächst sprach noch Prof. Karl Vogt-Gießen, der erklärte: „Hier, kann ich sagen, stehe ich erhaben über allen Parteien, bei dieser Frage stehe ich auf einem total neutralen Standpunkt", und Freiheit auch für den Atheismus beantragte; dann der protestantische Pfarrer Jürgens-Stadtoldendorf, der namentlich für Aufnahme der schon bestehenden religiösen Genossenschaften in § 14 der Grundrechte eintrat. Endlich erhob sich Döllinger zu einer $2^1/_2$ stündigen Rede.[23]) Der Empfang und der Beifall der Vorredner, begann er, beweisen, daß hier noch empfängliche Gemüter vorhanden sind, und bei der Mehrheit der Versammlung die Ansichten über die wichtige Frage noch nicht feststehen. Was er vorzubringen habe, könne er am besten in einen Rückblick auf die früheren Redner kleiden. Gegenüber Hrn. Vogt könnte nach dem Grundsatze: contra principia negantem non est disputandum, seine Auseinandersetzung an und für sich sehr kurz sein; aber es freue ihn, daß er doch einige seiner Äußerungen von ganzer Seele unterschreiben könne, wie die, daß der Polizeistaat, wenn man die bisherige Stellung der Kirchen- und Religionsgesellschaften beibehalte, nach und nach das ganze Gebiet wieder erwerben werde. „Da bin ich ganz mit ihm einverstanden . . . Die Konsequenz ferner aus der Freiheit der Religion, welche Hr. Vogt gezogen hat, wonach nämlich

auch Freiheit für das Nichtbekenntnis, Freiheit für den Unglauben bestehen müsse, kann ich wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch nur für vollkommen rechtmäßig erkennen. Die Freiheit besteht nicht nur darin, daß ich dasjenige thun darf, was ich will, sondern auch darin, daß ich dasjenige nicht zu thun brauche, was ich nicht thun mag ... Bis zur äußersten Konsequenz, zu welcher Hr. Vogt dies ausdehnen will, nämlich daß auch der offene Atheismus völlig frei und gleichberechtigt sein solle, bis zu dieser Konsequenz zu gehen, bin ich, ich gestehe es, nicht vorbereitet." Auch in Nordamerika mit der weitesten religiösen Freiheit sei man noch nicht so weit gegangen ... „Hr. Vogt hat uns übrigens gewissermassen einen Kampf auf Leben und Tod angekündigt, er hat uns angekündigt, daß er und seine Freunde zwar nicht die Partei der Gegenwart seien, wohl aber die Partei der Zukunft, und daß die große Schlacht gegen alle Religionen und Konfessionen zwar nicht jetzt, wohl aber in Zukunft auf den deutschen Feldern werde geschlagen werden. Nun gut, den Kampf nehmen wir an, um so sicherer, als er uns nicht in unmittelbarer Nähe bevorsteht, sondern nach Hrn. Vogts eigener Erklärung noch etwas in die Ferne gerückt ist. Wenn er und seine Freunde siegen, nun dann müssen wir nach der Erklärung, die er gegeben hat, uns eben entschließen, aus Deutschland auszuwandern, nach Nordamerika etwa, und gleich zwei Dritteile der deutschen Nation, und ich schließe mich an ..."

Darauf wandte er sich zu dem Mann, der ihn besonders nahe angehe, da sie Landsleute seien, und da er, Döllinger, gewissermaßen in einem untergeordneten Verhältnisse zu ihm stehe, nämlich zu dem bayerischen Kultusminister, Hrn. von Beisler, und berührte vor allem seinen Ausfall auf das Oberhaupt der katholischen Kirche, „einen Ausfall, der noch dazu in eine Form gekleidet wurde, die, wie ich glaube, weithin als verletzend betrachtet werden wird ... Sie wissen alle,

meine Herren, oder alle Zeitungen müßten lügen, daß der Papst auf dem Punkte gestanden ist, aus Rom vertrieben zu werden, gerade wegen dieser Frage, gerade wegen seiner beharrlichen Weigerung, eine Kriegserklärung zu geben; Sie wissen, daß er eine zeitlang in Rom nicht von einem Tag zum andern nur persönlicher Sicherheit genoß, daß eine völlige Übermacht der kriegslustigen Partei bestand, daß er von dieser in Beziehung auf die weltliche Verwaltung seines Landes gänzlich unterjocht war, d. h., daß ihm nichts als bloße Protestationen übrig blieben, und an diesen Protestationen hat er es ja nicht fehlen lassen. Ist nun das Urteil, das hier über ihn gefällt wurde, und das ich nicht wiederholen will, irgend gerecht, ist es in der That in Wahrheit gegründet?“[24])

Zu den „Beschuldigungen“ Beislers übergehend, greift er zunächst die heraus, daß man durch die Unabhängigkeit der Religionsgesellschaften „in die Zügel der weltlichen Regierung greifen wolle“, thut aber zuvor noch Welckers Behauptung vom vorausgehenden Tage ab: man müsse das Wort Unabhängigkeit übersetzen in Souveränetät, und das sei eine gute Übersetzung. „Wenn diese Übersetzung gut ist, dann weiß ich in der That nicht mehr, was Souveränetät heißt. Ich habe bisher geglaubt, alle Juristen wären der Ansicht gewesen, daß Souveränetät und Unabhängigkeit völlig von einander verschieden seien, daß man in hundert Fällen selbständig oder unabhängig sein könne, ohne souverän zu sein. Ich habe noch nicht gehört, daß, wenn jemand, der bisher unter Vormundschaft stand, für frei und unabhängig oder selbständig erklärt wird, er hiemit souverän wäre. ... Ich meine, wenn wirklich mit diesem Streben nach Unabhängigkeit der Kirchengesellschaften ein Streben nach Obergewalt über den Staat oder eine Lust zu Eingriffen in das Gebiet der Politik und des Staats verbunden sein sollten, so müßte die Stellung des Staats viel einfacher, die Abwehr solcher Eingriffe viel leichter

sein, wenn nämlich der Staat den Gegner, den er zu bekämpfen hat, außer sich hat, statt daß er jetzt mit ihm vermischt, mit ihm verschlungen, in allen Beziehungen des Lebens mit ihm zusammengewachsen ist, wie dies in der protestantischen Kirche bekanntlich in noch höherem Grade der Fall ist, als gegenwärtig in der katholischen. Sonst pflegt man denjenigen Gegner am leichtesten zu bekämpfen, der einem gegenüber oder neben einem steht, mit dem man nicht durch so viele verschiedenartige Bande verknüpft ist . . ."

„Die Behauptung des Herrn von Beisler, daß in der katholischen Kirche der Papst absoluter Monarch sei, müssen Sie mir erlauben ein für allemal mit wenigen Worten als vollkommen grundlos zu beseitigen . . . Ich sage Ihnen, es gibt keine Gewalt, die mehr gebunden ist, als die päpstliche durch verschiedenartige, fest ausgebildete Verhältnisse, und durch eine bis ins einzelnste gehende Gesetzgebung, über die sich der Papst nicht hinwegsetzen kann, die für ihn ebenso gilt, wie für jeden anderen . . . Glauben Sie, daß in der katholischen Kirche irgend ein Raum sei für eine willkürliche Gewalt des Papstes oder der Bischöfe, dann irren Sie . . . Ich will Ihnen eine einfache Thatsache nennen, die beweisen kann, wie wenig von einer Willkür die Rede sein kann, indem ich sage, daß jeder Kenner des kanonischen Rechts und der katholischen Theologie bei fünfzig Fällen wenigstens 49 mal mit vollkommener Sicherheit voraussagen kann, wie die Entscheidung des Papstes ausfallen wird" (Heiterkeit in der Versammlung).

Wenn Herr von Beisler ferner sage, daß die Kirche nicht wie eine Innung, oder wie eine Kasinogesellschaft bestehen könne, so „handelt es sich nicht darum, sondern um folgendes: die Kirche oder überhaupt die verschiedenen Religionsgesellschaften, denn es ist nicht von Einer Kirche, sondern von allen die Rede, sollen künftig unter ein gleiches Recht gestellt, ein gleiches Verhältnis soll für Alle geschaffen werden, es

soll nicht eine schreiende Willkür, eine Disparität eintreten, welche nach dem Antrag des Verfassungsausschusses in den Grundrechten eintreten würde, wenn nämlich die neugebildeten Sekten vollkommen frei und unabhängig sein, und die bisher bestehenden auch in der bisherigen Abhängigkeit und Vormundschaft bleiben sollen, sondern es soll für alle gleiches Maß und Gewicht in ihren Beziehungen zum Staat eingeführt werden, und wer etwas anderes will, der schließt sich nicht dem Antrag auf Unabhängigkeit an, wie er von jenen verstanden worden ist, die ihn gestellt haben. Wenn ein solches Verhältnis begehrt wird, so wird gewiß nicht begehrt, daß eine große Kirchengesellschaft in das Verhältnis einer Kasinogesellschaft treten soll. Werfen Sie einen Blick nach Belgien; Belgien hat ungefähr vier Millionen Menschen, dort ist das Verhältnis, welches wir in Deutschland eingeführt haben wollen. Ist denn dort die Kirchengesellschaft dem Staate gegenüber in der Lage einer Kasinogesellschaft? Werfen Sie einen Blick nach Amerika, und Sie werden den großen Unterschied zwischen der dortigen Stellung der Kirchen- und anderen etwa zum Vergnügen gestifteten Gesellschaften auf den ersten Blick wahrnehmen".

Herr von Beisler habe weiter gesagt, diese Trennung — wir sagen Unabhängigkeit und verstehen unter Unabhängigkeit etwas anderes als Trennung — sei bisher noch nicht von den Organen der Kirche gefordert worden, nur einzelne, die von ihren kirchlichen Vorstehern keine Autorisation hätten, begehrten sie. Es handle sich aber nicht um eine Kirche, sondern um die gemeinschaftlichen Interessen aller Kirchen; dasselbe habe sein unmittelbarer Vorgänger (Jürgens) von protestantischer Seite ausgesprochen, und mit ihm seien noch andere protestantische Männer in der Paulskirche einverstanden. Außerdem stehen unter ihrem Verbesserungsantrag die Namen zweier, der Versammlung angehöriger Bischöfe, und der dritte jetzt anwesende (Geritz) werde nicht anstehen, seine Be-

teiligung an diesem Antrage auszusprechen. Aber man erhebe den Vorwurf und wiederhole ihn so oft, die Antragsteller wollten der Kirche zu einer weltlichen Macht verhelfen, daß man sich beinahe in einer Verlegenheit befindet, immer dagegen von neuem zu protestieren. Doch habe Herr von Beisler auf einen Umstand hingewiesen, daß hier und da in einzelnen Gegenden Deutschlands die Geistlichen bei den Wahlen sich beteiligt hätten. Allein wenn Sie das nicht wollen, so „müssen Sie beschließen, daß kein Geistlicher in ganz Deutschland mehr das Bürgerrecht habe, daß er weder aktiv noch passiv wahlfähig sein solle; denn dann weiß ich nicht, wie sich die Geistlichen anstellen sollen". Und wenn die Gemeinden ihre Geistlichen, weil sie Vertauen zu ihnen haben, fragen, wen sie wählen sollen, werden die Geistlichen sie doch nicht von ihren Thüren weisen sollen? Mißbräuche können dabei freilich vorkommen, wie sie überall, auch in England, vorkommen. Oder „glauben Sie, daß in England, wo die anglikanische Staatskirche im allerengsten Verhältnisse zum Staate steht, die Geistlichen sich nicht an den Wahlen fürs Parlament beteiligen? Lesen Sie nur zur Zeit der Wahlen die Zeitungen, und Sie werden finden, daß bei den Grafschaftswahlen, — in den Städten ist es anders, — wohl überall die Geistlichen mit an der Spitze stehen, und da sie von allem passiven Wahlrecht ausgeschlossen sind, um so thätiger bei den Wahlen mitwirken."

Ein anderer Vorwurf, und zwar speziell gegen die katholische Kirche, sei gewesen, „daß sie bisher gar keine Synoden und Konzilien gehalten habe. Wahrhaftig, von der Seite . . . hätte ich ihn am allerletzten erwartet. Denn an wem liegt denn die Schuld in Deutschland? Alle Unterrichteten in dieser Sache wissen recht wohl, daß es bisher der Polizeistaat war, der hauptsächlich diese Synoden gehindert hat, daß die Bischöfe die endlosen Verwicklungen mit der politischen Gewalt, die sich als unabweisbare Folgen dieser Synoden,

selbst wenn man sie gestattet hätte, darstellten, lieber durch Unterlassung solcher Versammlungen vermieden ... (Unruhe. Präsident: Ich bitte, nicht zu unterbrechen.). Und in manchen deutschen Ländern würden sie sicher noch nicht einmal die Erlaubnis, sich zu versammeln, erlangt haben. Wenn irgend eine Zeit großer Freiheit, selbständiger Bewegung für die religiöse Gesellschaft in Deutschland kommt, dann werden Sie nicht lange zu warten haben, und es wird wenigstens in der katholischen Kirche das Beispiel einer großen deutschen Kirchenversammlung gegeben werden, und unsere Bischöfe werden wahrlich nicht die letzten sein, die sich dieser Freiheit bedienen werden. Daß sie es aber bis jetzt nicht gethan haben, ist nicht Nachlässigkeit von ihrer Seite, oder Scheu vor den Ergebnissen einer Synode, sondern es war einzig und allein der Druck des Polizeistaates, der sie daran verhinderte."

Man habe auch gesagt, der Absolutismus wolle und begehre jetzt die Unabhängigkeit der kirchlichen Gesellschaften, und habe dabei bemerkt, „daß, wenn die Kirche mit dem Staate vereint bleibe, wie bisher, dann die Volksvertretungen es seien, die in den Angelegenheiten der Kirche mitreden, also zugleich mit an der Regierung der Kirche durch die Staatsgewalt teilnehmen werden. Vergegenwärtigen Sie, meine Herren, sich doch einmal dieses Verhältnis. Es ist wichtig und belehrend, und ich glaube, es ist von noch niemanden näher berührt worden". In der konstitutionellen Monarchie regiert der Monarch durch die verantwortlichen Minister, und diese Minister sind von den parlamentarischen Majoritäten abhängig. Die volksvertretenden Versammlungen sind aber in religiöser Beziehung so gemischt, wie wir in dieser Beziehung in der Paulskirche. Nach den Majoritäten dieser Versammlungen muß der Kultusminister die ihm zustehenden Rechte auf kirchlichem Gebiete ausüben. Es kann auch nicht ausbleiben, daß ein einem anderen Bekenntnisse angehöriger, oder ein einem

Bekenntnisse aus irgend einem Grunde feindseliger Mann diese Gewalt in die Hände bekommt und sie mißbraucht. Wir kennen die Unzufriedenheit, die Erbitterung, welche dadurch in Deutschland gesäet wurden. „Die Unzufriedenheit in konfessioneller Hinsicht wird dann in Deutschland noch um das Dreifache wachsen. Ich möchte den Herrn, dessen Rede ich zunächst hier im Auge habe, selbst als ein schlagendes Beispiel des eben behaupteten Mißverhältnisses anführen; er selbst hat erklärt, daß er die ganze katholische Kirchenverfassung als einen einzigen bestehenden Mißbrauch betrachte, und daß diese ganze katholische Kirchenverfassung umgewandelt werden müsse; — wenn nun derjenige, der als verantwortlicher Minister alle jene Staatsrechte auszuüben hat, ... erklärte, er betrachte die ganze bestehende Kirchenverfassung als etwas, was von Grund aus umgeändert werden müsse, so wird sicher nicht jeder, der sich in dieser Lage befindet, und nicht in jedem Falle der Versuchung widerstehen, selbst seinerseits mitzuhelfen zu dieser Veränderung; es versteht sich von selbst, daß ich dem ehrenwerten Charakter des Herrn von Beisler, welchem ich hiermit volle Anerkennung zolle, etwas der Art nicht zutraue; aber ich meine doch, es könnten solche Fälle in Deutschland sich ergeben ... In dieser Beziehung, meine Herren, erinnere ich Sie daran, da hier von der Verfassung der katholischen Kirche, die geändert werden müsse, die Rede gewesen ist, daß die Verfassung in ihren wesentlichen Zügen nach den Grundsätzen der Katholiken juris divini ist! ... (Widerspruch von der Linken); es kommt nicht darauf an, meine Herren, was Sie davon halten, sondern darauf, was die Kirche davon hält, und daß wir das Recht haben, im Namen der Kirche zu sprechen ..."

Nach einem nochmaligen Hinweis auf Belgien und Nordamerika, welche in religiöser und konfessioneller Beziehung die allerruhigsten seien, und wo die allerwenigsten Zerwürfnisse, oder im Grunde genommen gar keine Zerwürfnisse zwischen

26*

der Staatsgewalt und den Kirchen stattfinden, geht Döllinger endlich zu der eigentlichen Quelle der Entfremdung und Erbitterung zwischen den zwei großen Konfessionen über, um daran seine Hoffnung auf eine Wiedervereinigung derselben zu knüpfen. „Meine Herren! Können wir uns darüber täuschen, daß die bisherige Entfremdung, daß die Erbitterung, die leider zwischen Katholiken und Protestanten in Deutschland stattgefunden, ihren Hauptgrund in der Einmischung der Staatsgewalt hat? Betrachten Sie doch die verschiedenen Gesetzgebungen, wie sie jetzt noch da sind", z. B. die bayerische, „und sehen Sie, welcher Stoff zu Zerwürfnissen und unablässigen Reibungen darin gewesen ist, z. B. in der Art und Weise, wie die Bildung neuer Gemeinden in einzelnen Städten erschwert ist. Gerade das ist das Verhältnis, welches unter einer früheren Regierung von Bayern (Abel) eine Hauptursache der Reibungen und Zerwürfnisse zwischen Katholiken und Protestanten geworden ist, woran aber eigentlich die katholische Bevölkerung selbst keinen Anteil hatte; sondern der Zwist ging hervor aus dem Beharren des Ministeriums bei dem Buchstaben einer gewissen Verordnung, so daß man z. B. einer neu gebildeten protestantischen Gemeinde, die freilich aus wenigen Köpfen bestand, nur dreimal des Jahres Gottesdienst zu halten gestattete, und einen langen Streit herbeiführte, weil diese Gemeinde gleichwohl öfter als dreimal des Jahres Gottesdienst hielt." In der bureaukratischen Polizeigewalt also „haben Sie die Hauptursache der bisherigen konfessionellen Spannung zu suchen ... Auch glaube ich, daß die Staatsgewalt um so stärker, fester und entschlossener sein wird, jeden Eingriff und Übergriff in fremdes, nicht konfessionelles Gebiet von seiten einer Kirche oder der Geistlichkeit irgend einer Gesellschaft zurückzuweisen, wenn einmal die bisher für alle Seiten und Teilnehmenden nachteiligen und drückenden Verhältnisse aufgehört haben und besser geworden sind, und die Hoffnung,

meine Herren, daß wir in Deutschland (ich meine die beiden großen Kirchengesellschaften) einander doch nach und nach näher kommen werden, die Hoffnung, daß Deutschland noch einmal wieder vereinigt werde, welches seit drei Jahrhunderten zerrissen gewesen ist, läßt sich doch am Ende kein Deutscher gänzlich rauben; jeder Deutscher hegt sie in einer oder der andern Weise. Wir leiden alle zu viel unter dieser Zerrissenheit; sie hat uns schon zu viel, möchte ich sagen, von unserm besten Herzblut gekostet, als daß wir nicht die Hoffnung hegen sollten, es möchte einmal wieder in Deutschland werden, wie es gewesen (Unruhe. Mehrere Stimmen: Nein!) . . . Meinen Worten ist, wie ich bemerke, ein Sinn untergelegt worden, den ich nicht damit verbunden habe. Ich wollte mit meinen letzten Worten nur sagen: Es könne überhaupt diese Zwietracht einmal wieder geheilt werden, wieder einmal eine Vereinigung stattfinden. Jedem steht es ja frei, die Bedingungen dieser Vereinigung zu setzen, wie er will, und sich in der einen oder andern Gestalt dieselbe zu denken . . . Haben wir diese Hoffnung nicht? Meinen wir, dieser Zustand, wie er jetzt ist, dieser Zustand der Trennung und Spaltung müsse in allen künftigen Zeiten so fortdauern? Wenn wir aber diese Hoffnung haben, und wenn die Erfahrung schlagend darthut, daß das bisherige Verhältnis zwischen Kirche und Staat die Hauptursache der bisherigen Trennung und Reibungen war, so müssen wir schon aus diesem patriotischen Gesichtspunkte, aus Rücksicht auf das Wohl Deutschlands wünschen, daß einem Zustande ein Ende gemacht werde, unter dem alle Teile gleichmäßig leiden, und, wie mein sehr verehrter Herr Vorredner gesagt hat, die protestantische Kirche am allermeisten." Das geschehe aber nicht, wenn die Nationalversammlung den § 14 des Ausschußantrages annähme, nach welchem künftig mit völliger Freiheit und Unabhängigkeit sich beliebig viele Sekten und Gesellschaften bilden würden. Er und seine Freunde hätten nichts gegen

diese Freiheit einzuwenden, ja er und mehrere von seinen Freunden würden sogar, wenn sie mit Bestimmtheit die Überzeugung gewännen, daß ihr Antrag auf förmliche Aussprechung des Prinzips der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate werde verworfen werden, gleichwohl für den Ausschußantrag stimmen, weil sie ihn unter den gegenwärtigen Umständen wirklich für eine unabweisbare Notwendigkeit hielten. „Welcher Zustand wird sich aber dann bilden? Die älteren bestehenden Kirchen werden also in ihrer bisherigen Gebundenheit und Abhängigkeit bleiben; neuere Kirchen und kirchliche Gesellschaften dagegen werden ... völlig frei und unabhängig sein ... Können Sie sich einen solchen Zustand denken, ohne daß die religiöse Reibung, die religiöse Erbitterung in Deutschland einen ganz neuen Aufschwung nimmt? Wird nicht ein beständiger Keim des Unwillens und der Unzufriedenheit gerade darin liegen, daß, so zu sagen, die Lose noch so ungleich verteilt sind, daß die jüngeren und nachgeborenen Kinder alle Rechte und Freiheiten, die älteren, längst bestehenden aber statt der Freiheit nur die Knechtschaft haben?" Es muß das Verwicklungen herbeiführen, zu deren Beilegung und Ausgleichung die Staatsgewalt weit größere Anstrengungen wird machen müssen, als jetzt an Aufgebung und Opfern der Staatsgewalt zugemutet wird. „Ich versichere Ihnen, wenn der Antrag des Ausschusses, sowie er in diesen Paragraphen vorliegt, durchgeht, so haben Sie eben ein halbes Werk gemacht, ja nicht einmal ein halbes, sondern Sie haben ein Werk gemacht, das den Keim seines Zerfalls in sich selbst trägt; denn es kann nicht so bleiben. Ich sage ganz einfach: Es hieße aller Geschichte, aller Erfahrung ins Angesicht schlagen, wenn man behaupten wollte, ein solcher Zustand sei auf die Dauer haltbar, ein so schwankender, ungerechter, ungleicher Zustand: Völlige Freiheit für die einen, völlige Abhängigkeit für die andern."

Die stenographischen Berichte verzeichnen weder ein Zeichen

des Beifalls noch des Widerspruchs; es entspricht dies auch dem Gefühl, in welches Döllinger die Nationalversammlung versetzt hatte. Sie war nicht überzeugt; aber sie war verblüfft über die Gewandtheit und Schlagfertigkeit, mit der er seinen Gegnern gegenübertrat, über die Freisinnigkeit, welche dieser „Ultramontane“ zur Schau trug, und welche die einen bei ihm nicht ernst nehmen zu dürfen glaubten, die andern als eine erfreuliche Wendung zur Besserung betrachteten. Den unmittelbaren Eindruck hat jedoch der Frankfurter Berichterstatter der Augsburger Allgemeinen Zeitung fixiert. „Die heutige Sitzung war eine der inhaltreichsten, welche bisher in der Paulskirche abgehalten worden sind. Die meisten der Redner, von denen mehrere heute zum erstenmal mit größeren Vorträgen auftraten, sprachen ausgezeichnet gut, und so wenig ich mit den politischen und kirchlichen Ansichten des Herrn Döllinger übereinstimme, so muß ich doch gestehen, daß seine ganz aus dem Stegreif gesprochene Rede — sie hielt sich beinahe Schritt für Schritt an die unmittelbar zuvor gehaltenen Reden — die künstlerisch und dialektisch am meisten vollendete war. Stünde Herrn Döllinger mehr Stimme zu Gebot, und hätte er gewußt, etwas mehr rednerische Kraft und Bewegung in seinen Vortrag zu bringen, er würde einen großen Triumph gefeiert haben.“ [25])

Aber schon, nachdem noch an demselben Tage von Beckerath-Crefeld, Bischof Geritz-Frauenburg (Ermeland) und Hofgerichts-Direktor Christ-Bruchsal, wenn auch von verschiedenen Standpunkten aus, zu gunsten der Freiheit und Unabhängigkeit der Religionsgesellschaften gesprochen hatten, glaubte der protestantische Dekan Bauer-Bamberg den Eindruck, den die Döllingersche Rede allenfalls erzielt haben konnte, abschwächen, wenn nicht ganz aufheben und zugleich Mißtrauen gegen Döllinger und seine Freunde säen zu sollen. Man habe in diesem einen Würdenträger der katholischen Kirche Bayerns

gehört; möge man nun auch dem einzigen einfachen protestantischen Geistlichen aus Bayern in dieser Versammlung einige Worte gestatten. Da müsse er aber sogleich „beklagen, daß er nicht nach dem Wunsche des Herrn Döllinger in die Kategorie derer eintreten könne, der Protestanten nämlich, die in dieser Sache mit ihm zusammenstimmen. Im Gegenteil, wie es an einem andern Ort, wie es beim bayerischen Landtag bei ähnlicher Gelegenheit der Fall war, sehe ich mich auch hier ihm diametral gegenüber, wie damals, als er das System des Herrn von Abel gegen die Beschwerden der Protestanten, deren eine oder einige er selbst vorhin mißbilligend zur Sprache gebracht (Hört!), als er, sage ich, das System des Herrn von Abel mit der ganzen Schärfe seiner Dialektik verteidigte gegen die Beschwerden der Protestanten, die ich damals eingebracht hatte (Hört!)[26] Meine Herren, man fordert Freiheit für die Kirche, man fordert sie unbedingt und unbeschränkt, wie nach außen, so nach innen; man fordert völlige Trennung vom Staate, man fordert eine völlige Unabhängigkeitserklärung. ... Aber, meine Herren, diese Unabhängigkeitsforderung, in solcher Ausdehnung gestellt, die muß ich verneinen, und zwar kann und darf ich Ihnen zurufen, achten Sie auf die Stimme eines bayerischen Protestanten, ich kann und darf Ihnen zurufen: Experto credite Ruperto ... Um nur eins zu nennen, eine Konfession inkliniert vorzüglich zur Proselytenmacherei, sie betrachtet alles Gebiet außerhalb ihrer Grenzen als ein Missionsgebiet, wo sie ungehindert sich ergehen dürfe. Das läßt nun der Nachbar sich nicht gefallen. Wer soll den Grenzstein setzen, um das Gebiet der Berechtigung beider Nachbarn abzumarken, wenn nicht der Staat? Der Staat aber wird sicherlich als unbefugter Richter perhorresciert, und jede Einschreitung zurückgewiesen, wenn die Unabhängigkeit der Kirche in dem geforderten Maße und Größe anerkannt und gewährleistet wird; und so bliebe denn in der That nichts mehr

übrig, als nach den Regeln des Faustrechts das Recht von der Stärke der Parteien abhängig zu erklären ... Meine Herren! Sie würden da eine Freiheit bewilligen, die nur ein Deckmantel der Tyrannei ist, und zwar der Tyrannei, die dann um so ungehinderter das individuelle Gewissen knechten könnte ..., eine Freiheit, neben der, ich betone dieses, neben der die Coexistenz einer gleichberechtigten, aber nicht mit gleichen Waffen kämpfenden Kirche schlechthin nicht möglich ist ... Man nennt uns Nordamerika, auch dort seien verschiedene Konfessionen. Meine Herren, man gebe uns nordamerikanische Verhältnisse und Zustände, dann bin auch ich dieser Freiheit zugethan, eher nicht. Sodann lebe ich, ich möchte sagen, der getrosten Erwartung, daß, ehe noch 25 Jahre ins Land gegangen sein werden, und wenn einmal, um nur eins zu nennen, der Jesuitenorden in Nordamerika sich festgesetzt hat, ein Gesetz über das jus circa sacra an das dortige Repräsentantenhaus eingebracht werden wird. Gewiß nicht unbegründete Besorgnisse leiten mich; ich stand mitten in jenen heißen Kämpfen, die ein langes und banges Jahrzehnt hindurch die jüngste Kirchengeschichte Bayerns zu einer sehr traurigen Berühmtheit gebracht haben. Man wende nicht ein, es sei die Staatsgewalt gewesen, von der dort die Verfolgungen der Protestanten ausgingen. Sie war es teils nicht allein, teils vermochte sie es nur durch die Koalition mit der ultramontanen Partei, die dort durch die Gunst der Staatsgewalt eine Freiheit genoß, deren Rückschlag wir Protestanten fühlten, zu der sie sich alles mögliche Glück wünschte, die sie sich auch jetzt wieder herbeisehnt, nachdem die jetzige bayerische Regierung sie nicht freiwillig zugesteht, die sie darum hier in der Paulskirche gesetzlich festgestellt sehen möchte, weil sie dort vertagt wird ... In dieser Partei fand das Abelsche Ministerium seine eigentliche Stärke, seine festeste Stütze, seine rüstigsten Verteidiger in Schrift und Rede, auch auf der parlamentarischen

Arena ... Meine Herren, wir bayerischen Protestanten sind darüber im geringsten nicht in Zweifel, daß, wenn es dieser ultramontanen Partei gelingt, eine völlige Unabhängigkeitserklärung der Kirche hier durchzusetzen, wenn es ihr gelingt, unter dem Panier der Glaubens- und Gewissensfreiheit, das sie früher unversöhnlich verfolgte, jetzt aber hoch in ihren Reihen flattern läßt, die verlorene Herrschaft wieder zu erobern, — daß wir dann hier in Frankfurt verlieren, was wir in München gewonnen haben, daß dann unsere Kämpfe, unser konfessioneller Unfriede von neuem beginnen ... Darum bitte ich Sie, stimmen Sie gegen die völlige Trennung der Kirche vom Staate, stimmen Sie gegen die gänzliche Unabhängigkeit der Kirche".

In stärkstem Kontraste zu dieser Rede, welche die Sünden des Abelschen Regiments in Angriffswaffen gegen Döllinger und seine Bestrebungen umschuf, stand die Auffassung Döllingers durch den Geschichtschreiber Prof. Zimmermann-Stuttgart, der am 24. August sprach. Wie er gegenüber Beisler in der Absendung der Truppen durch Pius IX. „nur das sah, daß der Hauch des neuen Geistes auch jetzt wieder den Stuhl Petri berührt hat: der Geist der Nationalität und der Freiheit, jener Geist, der jetzt durch die Welt geht", — so meinte er später: „wenn ich nicht sehr irre, so sind auch die Namen Döllinger und Sepp unter denjenigen, von denen man früher, vor einigen Jahren, lesen konnte, daß sie so eifrig gekämpft haben für die vielbesprochene Kniebeugung in Bayern (anhaltendes Bravo und Händeklatschen in den Centren und auf der Linken). Nun, meine Herren, sehen wir sie fechten, sie, dieselben, die, ohne Rücksicht auf die Freiheit der Gewissen, ohne Rücksicht auf den Unterschied des Bekenntnisses, dies vor ein paar Jahren gethan haben, sie sehen wir heute fechten für allgemeine Gewissensfreiheit! (Anhaltendes Bravo, Händeklatschen und Heiterkeit in den Centren und auf

der Linken.)" Von dem engen Gesichtskreise Bauers beurteilte Döllinger dagegen auch später noch der liberale Professor Biedermann, der in seinen „Erinnerungen aus der Paulskirche" (1849) schrieb: „Anastasius Grün ... hat in seinen trefflichen ‚Spaziergängen eines Wiener Poeten' die Mönche eingeteilt in ‚Dicke' und ‚Dünne'. Ähnlich könnte man die Ultramontanen in der Paulskirche einteilen in ‚Grobe' und ‚Feine'. Zu den Groben würden gehören: Lasaulx, Beda Weber, Gfrörer, Buß, zu den Feinen: Döllinger, Dieringer, Ketteler. Abwechselnd fein und grob zeigten sich Reichensperger und Edel ... Unter den Feinen war Döllinger der Feinste, eine rechte Jesuitengestalt, verdünnt und vergeistigt durch scharfes und unablässiges Denken und Sinnen im Dienste der Kirche."[27]) Und eine ähnliche Charakteristik entwarf von ihm Biedermanns Klubgenosse (Augsburger Hof) Laube — eine Zeichnung, so interessant, daß sie wohl einen Platz hier finden darf. Er erwähnt, daß die Beratung der Grundrechte durch mehrere politische Verhandlungen unterbrochen worden sei, und fährt dann fort: „Sogar die Vorlesungen über Staat und Kirche, ein unbeschreiblich anziehendes Thema für Deutsche, mußten davor in den Hintergrund treten. Es mußte ein Zweikampf wie zwischen Döllinger und v. Beisler, zwischen zwei ganz verschiedenen Bayern, auf einige Zeit vergessen werden. Das ist nicht leicht! Der Leopard gegen den Stier ist nicht nur in Spanien, ist nicht bloß in gemeiner Wirklichkeit ein reizendes Schauspiel. Man konnte auch nicht leicht zwei vollere Vertreter feindlicher Prinzipien sehen, welche zugleich eine fein schattierte Geschichte hinter sich hatten in ihrer Heimat. Der Ultramontane entsprach in Döllinger allen Anforderungen der Phantasie; er wurde nach dieser einen Rede Matador seiner Partei; all seinen Genossen an Feinheit, Kälte, Hilfsmitteln der Kenntnis und der Wendung überlegen, wenn man Radowitz nicht unmittelbar zu diesen Genossen zählt. Und dazu

hat man doch kein Recht. Dieser folgte dem Gegner auch nie in das Getümmel; Döllinger aber that dies in gerechtem Vertrauen auf seinen spitzen Degen und auf seine behende schmale Gestalt, welche in geschmeidigem Sprunge überall einen Ausweg findet aus dem Gedränge. Sogar sein Haupt ist schmal und spitz und vollkommen geeignet, überall durchzuschlüpfen, in jede Ritze der gegnerischen Behauptung sich einzubohren. Von den kurzen dünnen [!] Haaren wird er nicht viel lassen, wie eng auch der Ausgang sei, und das spitze braune Auge bohrt voraus, desgleichen die spitze Nase und der kleine scharfe Mund mit scharfen Zähnen. Was thut's der gelben Haut! Sie ist so trocken wie Pergament, und die schwarzbraune Kleidung ist knapp und unscheinbar — durch! hindurch durch die engsten Spalten, damit der kirchliche Gedanke diesen unchristlichen bureaukratischen Kultminister Beisler an so wichtiger Stelle, in so wichtigem Augenblicke beschädige und zerreiße an allen Ecken und Enden, damit auch die norddeutschen Theoretiker fest gemacht werden in ihrem prinzipiellen Widerwillen gegen juste milieu. Unabhängigkeit der Kirche vom Staate war ja zufällig der liberale Gedanke, welcher auch den Wünschen der Ultramontanen entspricht. Sie bewiesen also lächelnd mit unseren Beweisen, und Beisler wie Welcker, welche darzuthun hatten: wie die praktischen Folgen dieses Liberalismus zur Macht der illiberalen Pfaffen und Jesuiten führten, sie mußten das Prinzip knicken. Alle Parteistellung verwirrte sich, und auch die Linke ging mit dem juste milieu; sie wollte der Freiheit nur so weit vertrauen, als sie sich berechnen und mit den positiven Zwecken der Linken vereinbaren ließ. Nur im Centrum war eine Schar, welche das Prinzip der Freiheit auch da ausgesprochen sehen wollte, wo voraussichtlich die nächsten Folgen unwillkommen sein würden. Das Pfaffentum war hier nicht minder verhaßt, aber man glaubte es nicht verantworten zu können, wenn der echt ger-

manische große Gedanke kirchlicher Freiheit verunstaltet würde. Man glaubte es nicht verantworten zu können, wenn die freie Entwickelung eines so großen und tiefen Momentes dem deutschen Volke beeinträchtigt werden sollte. Die augenblickliche Lage mochte außerdem manchen drängen, seinem Widerwillen gegen mögliche kirchliche Umtriebe Gehör zu versagen. Alles wird ja aufgelöst in die Seele des Volkes, sagte mancher, und keiner tieferen Beziehung wird mehr irgend ein Wert zugestanden! Wo bleibt denn da noch für die Zukunft ein Quell innerlicher Befruchtung, wenn auch die Religion den gesetzgeberischen Tagesmeinungen überliefert wird?! Wo bleibt denn die Vielfältigkeit, deren ein Staatsleben bedürftig ist, wenn es nicht in bloßem Schematismus und wirklich in Beamtenschematismus vertrocknen soll? Die Religionsentwicklung einengen, heißt den stärksten Born deutscher Eigentümlichkeit absperren. Thun wir dies nicht, obwohl Döllinger und Lasaulx und Phillips und wie sie weiter heißen, für uns sprechen zu Zwecken, welche nicht die unsrigen sind. Wir müssen heute mit ihnen stimmen und morgen gegen sie wirken — das Ziel ist weiter, der Zweck ist größer als Ziel und Zweck dieser Parteimänner. Bei solcher Stimmung fand der kanonische Logiker Döllinger eine Aufmerksamkeit, welche seinen gewaffneten Geistesgaben galt, keineswegs aber dem Endziele, welches man ihm zutraute. Und der vierkantige Beisler mit dem grauen Knebelbarte fand die Unterstützung bei denen nicht, welche in nächster Linie ganz zu ihm hielten in Bekämpfung hierarchischer Ansprüche. Man mochte bedauern, daß er da auf der Rednerbühne sein Kultministerium verspielte gegen die Ultramontanen, denn er stand uns herzlich viel näher als die kirchliche Parteiung, aber er stand auf dem dürftigen bureaukratischen Standpunkte. Diesen wollte man nicht gutheißen in so großer Frage. Das Prinzip, wie gefährlich es auch erschien durch seine Verteidiger, siegte in der Paulskirche."[28]

Später, in den 70er Jahren, gestand indessen Laube dem Verfasser, daß er den Frankfurter Parlamentarier Döllinger doch nicht ganz richtig beurteilt habe.

Wichtiger für Döllingers Entwicklung ist indessen die Beobachtung, daß dieser bereits in Frankfurt einen Komplex von Ideen und Anschauungen vertrat, welche ihn später in die schwersten Konflikte mit den Jesuiten und mit der römischen Kurie brachten, und in dem bekannten Syllabus Pius' IX. ihre Stelle fanden. Es ist daher immer wieder die Thatsache festzustellen, daß nicht er, sondern die ihn umgebende Welt sich änderte und plötzlich als unkatholisch erklärte, was früher allgemein als katholisch galt, und woran niemand, auch nicht die Bischöfe und Nuntien, Anstoß genommen hatte. Aber noch ein zweiter in Frankfurt geschehener Schritt mußte ihn zu dem mächtig emporstrebenden, bald Pius IX. und die römische Kirche beherrschenden Jesuitenorden in eine schiefe Stellung bringen, wo es nur noch heißen konnte: sich unterwerfen und gehorchen oder zertreten werden.

Schon vor Beginn der Debatte über Art. III. der Grundrechte hatte Prof. Rheinwald-Rottweil zu § 12 den Antrag eingebracht: „Der Orden der Jesuiten, Liguorianer, Redemptoristen (sic) ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des Deutschen Reiches verbannt", und in den Debatten selbst wurde von Rednern immer wieder darauf hingewiesen, daß die Jesuiten nach der Unabhängigkeitserklärung der Kirche sofort in Deutschland sich einstellen würden. Diese Befürchtung beherrschte so viele, welche sonst für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche zu stimmen geneigt waren, daß der katholische Verein notwendig dazu Stellung nehmen mußte. Am 23. August abends trat er darüber in Beratung und formulierte eine Erklärung, die Radowitz als Vorsitzender in der Nationalversammlung abgeben sollte. Schon in der Sitzung am 24. August nahm Radowitz das Wort, suchte verschiedene

Besorgnisse, welche gegen die Gewährung der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche geltend gemacht wurden, zu zerstreuen, und knüpfte daran die Erklärung des Vereins: „Weshalb sollte ich“, — sagte er, — „nicht auch das letzte Wort aussprechen! Nicht wenige innerhalb und außerhalb dieses Hauses erblicken in der eröffneten Unabhängigkeit der katholischen Kirche eine eröffnete Thüre, um den Jesuitenorden in Deutschland einzuführen. Dieses Schreckbild wirkt auch auf das Urteil der Hauptfrage zurück. Auch diejenigen, welche den Kirchen volle Freiheit gönnen, glauben ihrer besseren Überzeugung Schranken setzen zu müssen, um nicht in jene Folgerungen zu geraten. Meine Herren, ich trage kein Bedenken, Ihnen ohne allen und jeden Rückhalt darzulegen, wie wir die Frage über das Verhältnis des Jesuitenordens zu Deutschland betrachten. (Links einige Unruhe.) Es ist Ihnen bekannt, daß die sichtbare katholische Kirche einen lebendigen Organismus darstellt, der an Haupt und Gliedern vollständig geordnet ist. Nur diese Ordnung ist wesentlich und notwendig, alles andere ist vorübergehend, ist lediglich eine Aushilfe für augenblickliche Zwecke, für augenblickliche Bedürfnisse. Nun, meine Herren, der Jesuitenorden war im 16. Jahrhundert eine solche Aushilfe, um augenblicklichen Bedürfnissen der katholischen Kirche zu genügen. Es kommt hier durchaus nicht darauf an, diese kirchengeschichtlichen Verhältnisse darzulegen. Aber ich spreche es deutlich und klar aus: *ein solches Bedürfnis besteht für Deutschland jetzt in keiner Weise.* Der deutsche Episkopat, der deutsche Klerus bedürfen dieser Hilfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutsche Wissenschaft bedarf keiner Unterstützung dieser Art. (Links Heiterkeit.) Der Nutzen, welchen man sich aus dem Jesuitenorden für die katholische Kirche versprechen könnte, würde daher in gar keinem Verhältnisse zu den tiefen Störungen und Gefahren stehen, welche seine Gegenwart hervorrufen müßte. Daher, meine Herren,

ist es weder unser Wunsch, noch weniger unser Bestreben, den Jesuitenorden über Deutschland auszubreiten. Ja, obgleich wir uns gegen den Antrag erklären müßten, die allgemeine Kirchen- und Vereinsfreiheit durch gesetzliche Ausschließung irgend eines Ordens anzutasten, so würden wir dennoch, wenn uns von irgend einer Seite der Vorsatz entgegenträte, in irgend einem deutschen Lande den Jesuitenorden einzuführen, aus höherem Interesse der katholischen Kirche gegen die Ausführung eines solchen Planes uns mit vollster Entschiedenheit aussprechen. (Unruhe.) Dieses ist unsere offene Erklärung."

Man wird nicht irre gehen, wenn man in dieser Erklärung die Feder Döllingers erkennt. Sie klingt an seine Jesuitenartikel von 1829 an, harmoniert auffallend mit seiner Erklärung in derselben Sache in der II. bayerischen Kammer 1846, und über das, was von der deutschen Wissenschaft gesagt war; ohne Widerspruch hatte Döllinger in dem katholischen Vereine ja die kompetenteste Stimme. Er leugnete auch nie, daß er zu dieser Erklärung seine Zustimmung gegeben habe. Später freilich, in den Kulturkampfszeiten, behauptete man, daß die Erklärung eine Gesamterklärung des Vereins nicht gewesen sei, Radowitz vielmehr diesen selbst damit überrumpelt habe; und durch die an den Zuruf: „Wer sind die ‚Wir'?" geknüpfte weitere Erklärung: „Meine Herren, ich bin zwar nicht verpflichtet, hierauf zu antworten, aber ich stehe nicht an, zu erwidern: ‚wir' sind die unter Ihnen sitzenden katholischen Mitglieder, Ihre Kollegen. Ich erwarte denjenigen, der mir auf diesem Platze widerspricht; bis dahin werden Sie aber die Güte haben, zu schweigen und mich zu hören" — habe er den Verein noch überdies zum Stillschweigen gezwungen. Dem war nicht so. In der Versammlung am Abende vorher „hatten allerdings mehrere widersprochen, weil sie eine unwürdige Konzession in der Erklärung erblickten",[29]) aber diese war trotzdem eine Gesamterklärung, und wenn von einer

Nötigung zum Stillschweigen die Rede ist, so kann sie sich höchstens auf die erwähnten „Mehreren“, auf die Minorität bezogen haben. Die Erklärung hat aber noch heute ihre Bedeutung. Denn wenn man jetzt immer wieder behauptet, die Orden gehören zum Wesen der Kirche und müssen daher, wenn man dieses nicht alterieren wolle, der Kirche gestattet werden, so wußte man von diesem Agitationsmittel oder Argument im Jahre 1848 noch nichts.

Indessen hatten die Anstrengungen des katholischen Vereines, aus dem noch eine ganze Reihe Redner für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche in der allgemeinen und besonderen Debatte eintrat, keinen vollen Erfolg. Als es am 11. September nach langwierigen politischen Verhandlungen, insbesondere auch über den Waffenstillstand mit Dänemark, zur Abstimmung kam, wurde der Antrag verworfen, und der des Dekans Kuenzer-Konstanz angenommen: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen“, — ein Beschluß, welcher eigentlich auch bedeuten konnte, daß alles beim Alten bleiben solle, wie schon am 16. September der OAGRat von Biegeleben in Darmstadt an Döllinger, den er kurz vorher im „Englischen Hof“ kennen gelernt hatte, und dessen „tiefe Einsicht“ und „Energie“ er bewunderte, schrieb: „Jeder Staatsbürger, jeder volljährige Familienvater ordnet und verwaltet seine Angelegenheiten selbständig; er ist aber den Gesetzen des Staates unterworfen. Was bedeutet diese Selbständigkeit? Der Staat gibt über Person, Vermögen, Eigentumsverträge Gesetze, wie er will. Der selbständige Staatsbürger hat die Ehre, sich nach diesen Staatsgesetzen zu richten. Die nämliche Art von Selbständigkeit wird man künftig auch der katholischen Kirche lassen. Man wird es an den Gesetzen nicht fehlen lassen, die sie mehr knechten, als es bisher der Fall war.“

Ganz gleich ging es mit Art. III § 16 der Grundrechte, der die Civilehe statuierte und die kirchliche Trauung vor der Vollziehung des Civilaktes verbot. Der katholische Verein hatte nach einem Blatte in Döllingers Nachlaß beschlossen: „Der Verein findet nicht angemessen, weder für noch gegen den ersten Punkt sich auszusprechen. Er wird hingegen gegen den zweiten Punkt desselben stimmen." Allein der Beschluß der Nationalversammlung am 12. September nahm die Bestimmung der Vorlage an, und fügte noch hinzu: „Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehindernis. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt."

Es kamen die oft leidenschaftlich erregten Verhandlungen über den Waffenstillstand von Malmöe, welche vom 14. bis 16. September währten. Als am 16. September die Abstimmung die Annahme des Waffenstillstandes ergab, kannte die Wut der Linken, welche sich bis daher wenig um diese Angelegenheit gekümmert hatte,[30]) keine Grenzen mehr. Die Annahme des Waffenstillstandes sollte nämlich nach ihrer Rechnung die Aufregung der Nation und die Errichtung der Republik herbeiführen.[31]) Ihre Anhänger in und um Frankfurt waren aufgeboten, sich bereit zu halten, und in Gießen war schon am 16. September der Ausbruch der Revolution in Frankfurt und die Sprengung der Nationalversammlung auf den 18. September angesetzt.[32]) Eine Versammlung auf der Pfingstweide, zumeist junge Bursche, die ihre Zustimmung durch Erheben ihrer Stöcke zu erkennen gaben,[33]) von Abgeordneten der äußersten Linken bearbeitet und von Zitz mit den Worten angeschrieen: „Man muß Fraktur schreiben; gehört wird man nicht mehr," beschloß: „daß die Majorität von 258, welche . . . den schmählichen Waffenstillstand angenommen hat, von dieser Volksversammlung hiermit für Verräter des deutschen Volkes, der deutschen Freiheit und Ehre erklärt," und dieser Beschluß aufs schnellste dem deutschen

Volke bekannt gemacht und morgen der Nationalversammlung mitgeteilt werde. Die Wut der Linken war aber hauptsächlich gegen die „Ultramontanen" gerichtet, wie ein in die Parlamentsakten aufgenommener Artikel der unter der verantwortlichen Redaktion der Abgeordneten Robert Blum und Georg Günther herausgegebenen „Reichstags-Zeitung" vom 19. September zeigt. Es werden darin die „Verräter" des deutschen Volkes in drei Parteien gruppiert, welche sich am 16. September zusammengethan und so die Majorität gebildet hätten: die Partei der Stockpreußen oder des Prinzen von Preußen, die Partei Gagern und die ultramontane Partei, „die da weiß, daß sie nur in solchem Bündnisse ihre Herrschaft wieder fest zu gründen vermag. Diese letzten und die Mehrzahl der schleswig-holsteinischen Abgeordneten, welche sich in dieser Angelegenheit mit unauslöschlicher Schmach bedeckt haben, diese sind es gewesen, welche bei der Abstimmung den Ausschlag gegeben ... Und was veranlaßt die ultramontane Partei zu diesem Verfahren? Man sagte sich offen, — und da sie bei zwei anderen Gelegenheiten gegen den gleichen Preis schon ihre Stimmen verhandelt hat, so liegt die Vermutung nahe, daß sie auch hier ihrer jesuitischen Handlungsweise treu geblieben — man erzählte sich schon vor der Abstimmung öffentlich, daß die Ultramontanen an die leitende Fraktion der Mehrheit ihre Stimme gegen die Bedingung verkauft, daß man von jener Seite bei der Schulfrage gegen die Trennung der Schule von der Kirche stimme. Sieh', deutsches Volk, so opfern die Pfaffen und Römlinge deine Ehre, um die Fortdauer ihrer Herrschaft über deine Bildung, deinen Unterricht, deine Entwicklung, deine Einsicht und Aufklärung zu bewahren, um dich für ewige Zeiten in Geistesknechtschaft zu erhalten! Die tiefe sittliche Verworfenheit einer solchen Handlungsweise gleicht nur der Frechheit, womit dieselbe Partei bei dem III. Artikel der Grundrechte das Wort Freiheit und wieder Freiheit im Munde führte. Nur zwei

Mitglieder dieser Partei haben unseres Wissens nicht teil an diesem schmachvollen Akt genommen, indem sie sich entfernt haben, Lasaulx und Wiest."

Die Wirkung solcher aufreizenden Worte blieb nicht aus. Am 18. September vormittags suchte ein Pöbelhaufen während der Sitzung der Nationalversammlung in die Paulskirche einzudringen, und nach der Sitzung begann der Barrikadenkampf, den ein kassierter hessen-darmstädtischer Offizier, Germain Metternich, nach einem strategischen Plane leitete. Niemand, am allerwenigsten die von der Linken für vogelfrei erklärten Abgeordneten waren ihres Lebens sicher. General Auerswald und Fürst Lichnowsky wurden in der scheußlichsten Weise „abgeschlachtet", und auch Döllinger, berichtet Böhmer an Stälin, entkam nur mit Not am Liebfrauenberge dem Feuer.[34])

Erst in der Sitzung am 22. September konnte die bereits am 18. begonnene Debatte über die Schulfrage fortgesetzt werden, ohne daß es in dieser und der folgenden Sitzung am 23. September, in der über eine Proklamation an das deutsche Volk wegen der Ereignisse am 18. und über das österreichische Ausfuhrverbot edler Metalle verhandelt wurde, zu einer Abstimmung kam. Die Entscheidung fiel erst am 25. September, nachdem vorher der Antrag der Linken auf Aufhebung des Belagerungszustandes abgelehnt war. Der katholische Verein hatte in der Frage seine Forderungen in den Anträgen Aulicke niedergelegt: „Die Einrichtung und Unterhaltung der Volksschule liegt nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses vorerst den Gemeinden ob," und: „Der Unterricht in allen öffentlichen Lehranstalten soll für die Unbemittelten unentgeltlich sein," welch letzter Antrag übrigens auch von anderen Seiten gestellt war. Die Nationalversammlung verwarf zwar den ersten Antrag Aulicke, lehnte aber auch manches ab, das, wenn der Verein sich auch nicht dagegen aussprach, doch gegen seinen Sinn sein mußte. So den Antrag zu § 18: „Jedoch ist den

Mitgliedern geistlicher Orden und ähnlicher exklusiver geistlicher Körperschaften das Unterrichts- und Erziehungswesen gänzlich untersagt"; Anträge zu Art. VI § 24, wie folgende: „Nur solche Vereine, die unter den Befehlen auswärtiger Obern oder Vorstände stehen, sind in Deutschland nicht zulässig, oder fordern zu ihrem Bestehen eine besondere Genehmigung des Staates"; „jedoch sind geistliche Orden und Klöster, weß' Namens sie seien, als gemeinschädlich erkannt, verboten und die bestehenden sofort aufzuheben"; „religiöse Gelübde, welche eine dauernde Beschränkung der persönlichen Freiheit enthalten, sind ungültig; Genossenschaften, welche dergleichen Gelübde fordern, sind unstatthaft." Es ging aber der Antrag: „Das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben", mit 316 gegen 74 Stimmen durch, unter welchen letzteren sich neben Beseler, Dahlmann u. a. auch Döllinger befand, — ein Beschluß, der im Grunde nicht viel bedeutete und auch im Sinne vieler Zustimmenden nur besagen sollte, daß „durch ihn nichts geändert werde, da dies der in vielen Ländern bereits bestehende Zustand sei, daß der Pfarrer nicht als Geistlicher, sondern vom Staate dazu kommittiert, die Schule beaufsichtige."[35])

In der nämlichen Sitzung kam es auch zur Abstimmung über das Versammlungs- und Vereinsrecht (Art. VI § 23, 24), an welchem der katholische Verein insofern ein ganz besonderes Interesse hatte, als die Nationalversammlung selbst darunter die Vereinigung zu Klöstern und geistlichen Orden subsumierte. Es wurden jedoch alle Anträge, welche Klöster und geistliche Orden überhaupt vom Deutschen Reich ausschließen oder die religiösen Gelübde verbieten wollten, verworfen, und nur der Antrag Rheinwald angenommen: „Der Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des Deutschen Reichs verbannt." Bei diesem Antrage fällt der Umstand auf, daß niemand darauf aufmerksam machte, der

Beschluß werde dadurch lächerlich, daß Liguorianer und Redemptoristen als zwei verschiedene Orden aufgefaßt sind. Vielleicht beabsichtigte aber der katholische Verein gerade dieses oder hoffte, die Mehrheit werde auch diesen Antrag verwerfen. Er erreichte in der That nur eine erst durch Gegenprobe festzustellende geringe Majorität.

Nachdem endlich noch am 28. September die Frage der Erwerbungen für die tote Hand eine glimpfliche Erledigung dahin gefunden hatte: „Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die tote Hand im Wege der Reichsgesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig," — war das Interesse des katholischen Vereins als solchen an der ersten Verhandlung über die Grundrechte des deutschen Volkes zu Ende. Gleichwohl nahm Döllinger auch fernerhin regelmäßig an den Beratungen teil und war überhaupt in der Ausübung seines Mandates so peinlich gewissenhaft, daß er, nachdem er am 4. Oktober morgens in der Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands in Mainz eine Rede und beim Festmahle einen Trinkspruch gehalten, bereits am 5. Oktober morgens wieder in der Sitzung der Nationalversammlung erschien und an einer namentlichen Abstimmung teilnahm. Er war auch in der stürmischen Sitzung am 17. Oktober, in welcher es sich um die gerichtliche Untersuchung, bez. Verhaftung der Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon als Miturheber an den Ereignissen des 18. September handelte, und stimmte mit der Majorität für die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gegen die genannten Abgeordneten, nicht aber für ihre Verhaftung. In den nächsten Abstimmungslisten erscheint Döllinger als „abwesend mit Entschuldigung", — er war zur Bischofsversammlung nach Würzburg abgereist, wo der andere Teil seines Programms beraten werden sollte.

Achtzehntes Kapitel.

Reise nach Köln, Speier und Mainz. Teilnahme an der Versammlung des katholischen Vereins in Mainz und an der Bischofsversammlung in Würzburg. Thätigkeit für die Presse.

Schon bei Beginn der freiheitlichen Bewegung drängte sich den kirchlichen, namentlich den bischöflichen Kreisen der Gedanke auf, daß man bei der bevorstehenden Neugestaltung der Dinge kirchlicherseits nicht unthätig bleiben dürfe. Der Mainzer „Katholik" ventilierte unterm 12. und 14. April den Gedanken eines Nationalkonzils, und Erzbischof Geissel von Köln scheint ihn zuerst sich zu eigen gemacht zu haben. Er ging jedoch zunächst nur an eine Versammlung der Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz, um mit ihnen die kirchlichen Bedürfnisse zu beraten. Noch ehe er aber die Einladung an sie erließ, hatte auch Bischof Weis in Speier einen Wink über das Vorhaben erhalten und drängte in einer Reihe von Schreiben an die bayerischen Bischöfe ebenfalls, „daß die Bischöfe Deutschlands oder doch Bayerns zu gemeinsamen Besprechungen sich insgesamt oder nach den Provinzen zusammenfinden mögen" (April 28.). Er dachte dabei u. a. auch an „Vorkehrungen, damit die Gläubigen in verständlichem Verkehre mit dem Gottesdienst sich fühlen. Das ließe sich durch

geeignete deutsche kirchliche Bücher für die Gemeinden erzielen; selbst den Priestern könnte durch eine gewünschte Einrichtung des Breviers vielleicht eine Hilfe gewährt werden. Wenn Gott seinen Segen gibt, finden sich hoffentlich mannigfache Bekehrungen von seiten der besseren Protestanten und namentlich ihrer Prediger. Könnte da nicht vielleicht einige Nachhilfe werden, wenn diese etwa zu Diakonen für das Predigtamt und den geistlichen Unterricht überhaupt geweiht und aufgestellt werden?" (Mai 5.). Die Versammlung der Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz in Köln (10.—13. Mai) anerkannte einstimmig, „daß die Abhaltung eines deutschen Nationalkonzils bei den gegenwärtigen und bevorstehenden Ereignissen höchst zweckmäßig und erwünscht wäre", doch sei „vorerst das Ergebnis der Verfassungsberatungen zu Frankfurt und Berlin abzuwarten, um sodann nach Umständen die Einleitung zu einem Zusammentritte einer deutschen Nationalsynode oder wenigstens einer Synode aller preußischen Bischöfe zu treffen, mittlerweile aber seien die Gegenstände, welche daselbst zur Beratung kommen könnten, durch die einzelnen Bischöfe vorzubereiten." Fürstbischof Diepenbrock von Breslau, der unmittelbar nach dieser Versammlung auf der Reise zur Nationalversammlung in Köln eingetroffen war, wurde ebenfalls mit dem Gedanken vertraut gemacht, billigte und vertrat ihn bei anderen Bischöfen. Am 11. Juli kam Geissel mit den Abgeordneten Bischof Müller von Münster und Bischof Geritz von Culm und dem Kabinetsrat des kranken Diepenbrock in Schwalbach zusammen, um die kirchlichen Angelegenheiten weiter zu beraten.[1])

Auch Döllinger war, wie oben erwähnt, schon vor seiner Abreise nach Frankfurt von der Notwendigkeit der Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden überzeugt. Es mußte für ihn um so erfreulicher sein, daß die rheinischen Bischöfe sogar eine Nationalsynode in Aussicht nahmen, und der Fürstbischof Diepenbrock mit diesem Plane einverstanden war. Es

bedeutete dies einen Schritt vorwärts zur Verwirklichung seines eigenen Ideals, der Wiederherstellung einer deutschen Nationalkirche. Doch scheint er vorläufig noch keinen Einfluß auf die Angelegenheit ausgeübt zu haben, denn Geissel, und wohl auch die übrigen Bischöfe, war, wie Pfülf sagt, „nicht gesonnen, das Geschick der Kirche Deutschlands in die Hände der Professoren zu legen". Diese Zurückhaltung vor den Professoren scheint man noch Mitte August bei der Kölner Dombaufeier beobachtet zu haben, wo die Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz zugleich mit dem Wiener Nuntius Viale Prelà und den Bischöfen von Mainz und Speier sich wiederholt für die Notwendigkeit einer Versammlung der deutschen (und österreichischen) Bischöfe aussprachen, ohne Zeit und Ort des Zusammentritts zu bestimmen. Denn Döllinger, ebenfalls in Köln anwesend, wurde nicht gefragt und befaßte sich mit anderen Dingen, mit der Gründung einer großen Zeitung in Köln und mit Besuchen, wie bei Professor Buse am erzbischöflichen Seminar, den er beauftragte, dem Kaplan Feldhaus mitzuteilen, er könne sich mit seinem „Plan, in den Jesuitenorden zu treten, nicht einverstanden erklären".[2]) Außerdem scheint er auf dieser Reise sich noch in Bonn aufgehalten und insbesondere mit Floß verkehrt zu haben.

Erst nach der Dombaufeier wurde das Verhalten der Bischöfe ein anderes. Der Bischof von Speier kam von Köln nach Frankfurt, um im Auftrage Geissels dem im nahen Soden als Rekonvalescent weilenden Diepenbrock die Kölner Abmachung mitzuteilen und ihn zu bitten, auch die österreichischen Bischöfe zur Teilnahme an der bevorstehenden Nationalsynode zu veranlassen. Am 21. und 22. August, also gerade während des Rededuells zwischen Beisler und Döllinger, war er in der Nationalversammlung und verkehrte lebhaft mit den katholischen Abgeordneten. Diepenbrock, eben im Begriffe sein Mandat niederzulegen (August 29.), nahm sich der Sache aufs wärmste an und wollte nicht gehen, ohne sie mit den

hervorragenderen Mitgliedern des von ihm veranlaßten katholischen Vereins besprochen zu haben. „Ich hatte," erzählt er selbst darüber, „gerade ein Abschiedsdiner; ich war nach der Tafel mit dem Nuntius, mit Döllinger, Radowitz, Förster und Phillips in ein Nebenzimmer gegangen, und wir saßen dort zusammen und besprachen den Plan der Würzburger Synode. Da kam Beisler, durchschritt den Speisesaal voll Herren, und ward von dem Bedienten ins Kabinett geführt, wo wir saßen. Ich muß noch jetzt lachen über die Gesichter meiner Gäste, und wie sie plötzlich aus dem Zimmer verschwanden. Beisler aber war ganz unbefangen und sagte mir, er habe meine nahe Abreise vernommen und wolle mir Adieu sagen; so schieden wir freundlich. Von seiner Rede war keine Rede."[3])

Am 5. September reiste Geissel selbst nach Frankfurt, „um daselbst mit den ausgezeichnetsten katholischen Mitgliedern des Parlaments, sowohl Geistlichen wie Laien, dem hochwürdigsten Bischofe von Ermeland, Geritz, den Domkapitularen Förster von Breslau und Thinnes von Eichstätt, dem Stiftspropst Döllinger von München, dem Professor Dieringer von Bonn, dem Staatsrate von Linde aus Darmstadt, dem Geheimrate Aulicke von Berlin, dem Professor Phillips von München, dem Landgerichtsrate Blömer von Aachen, dem Advokaten Adams von Koblenz und anderen, die Lage der Dinge und die zu ergreifenden Maßregeln zu beraten und insbesondere die Frage über eine Zusammenkunft der deutschen Bischöfe zu erörtern. Dieselben waren alle der entschiedenen Meinung, daß eine solche Zusammenkunft das dringendste Zeitbedürfnis, und ihre Abhaltung sobald immer nur möglich zu wünschen sei", am besten schon anfangs Oktober. Auch forderten sie Geissel auf, „ohne allen Verzug die Initiative dazu zu ergreifen".[4]) Mit Döllinger aber verabredete er, daß derselbe die Punkte zusammenstelle, welche von der Versammlung hauptsächlich ins Auge zu fassen sein würden.

Einmal mit dieser Sache befaßt, nahm sich Döllinger ihrer mit Eifer und Energie an; denn sie war noch keineswegs über alle Schwierigkeiten hinweg. Der Erzbischof Reisach, der weder zur Dombaufeier eingeladen, noch von Geissel wegen der zu berufenden Nationalsynode um seinen Rat befragt worden war, stand schmollend bei Seite. Auf drei frühere Briefe des Bischofs von Speier, der ihn wenigstens zu einer Konferenz der bayerischen Bischöfe veranlassen wollte, hatte er gar nicht geantwortet. Und nach dem Dombaufeste, als der Zusammentritt der Synode in nächster Aussicht stand, und er immer noch nicht direkt davon in Kenntnis gesetzt war, schrieb er ziemlich kühl und zurückhaltend auf eine Anfrage des Erzbischofs Urban von Bamberg um den 21. September zurück und bemerkte, „daß er in der Sache selbst bei einer so bewegten Zeit, wie die unsrige ist, und bei der Unbestimmtheit und Veränderlichkeit aller Verhältnisse manche Schwierigkeit befürchte".

Man scheint aber befürchtet zu haben, daß Reisach überhaupt nichts von einem Zusammentritte der deutschen Bischöfe wissen wollte, weshalb Döllinger am 29. September an ihn schrieb: „Für jetzt erlaube ich mir nur den dringenden Wunsch zu äußern, daß doch die Konferenz deutscher Bischöfe, welche im Laufe des Oktobers stattfinden soll, ja auch von bayerischen Bischöfen besucht werden möchte. Der Gründe dafür sind nach meiner Überzeugung viele und gewichtige."[5])

An den Generalvikar des Erzbischofs von München-Freising, Domkapitular Windischmann, aber richtete er die Frage, ob sie sich an einer Konferenz der Bischöfe beteiligen würden, worauf dieser antwortete:

„Sie fragen wegen unserer Beteiligung bei einer Konferenz der Bischöfe. Was ich Ihnen schon vor Ihrer Abreise gesagt habe, kann ich nur wiederholen: von einem prinzipiellen Gegensatz des Herrn Erzbischofs und meiner Wenig-

keit gegen Provinzial- und Diözesansynoden im kirchlichen Sinne des Wortes kann so wenig die Rede sein, daß wir vielmehr der Überzeugung sind, es werde diese Krise des kirchlichen Lebens notwendig dazu führen. Über den Moment aber, wann dies stattfinden muß, kann es verschiedene Meinungen geben, für und gegen welche die gewichtigsten Gründe angeführt werden können. Trotzdem ist es aber der entschiedene Wille des Herrn Erzbischofs, von einer solchen Versammlung der Bischöfe sich nicht auszuschließen, in welchem Sinne sich derselbe schon an mehrere seiner Herren Amtsbrüder geäußert hat, wobei ich bemerken zu müssen glaube, daß eine direkte Aufforderung dazu ihm erst vor wenigen Tagen zugekommen ist. Wäre ihm (was auffallenderweise nicht geschehen ist) eine Einladung zum Domfeste zugegangen, so würde er mit Freuden diese Gelegenheit ergriffen haben, sich mit den anderen Herren zu verständigen. Sie kennen übrigens den edeln und demütigen Charakter unseres Herrn Erzbischofs zu gut, als daß Sie glauben könnten, es würden Übersehen dieser Art irgendwie auf seine Handlungsweise Einfluß ausüben. Also, wie gesagt, wann und wo die übrigen Bischöfe zusammen kommen, da wird auch unser Herr Erzbischof erscheinen, der seit zwei Jahren stets bemüht war, einheitliches Handeln mindestens bei dem bayerischen Episkopate zu erzielen, was auch mit jenen Ausnahmen, welche durch den Partikularismus von Augsburg und Passau immer veranlaßt werden müssen, wirklich erreicht worden ist, wenn auch die Augsburger Postzeitung und andere sog. gutgesinnte Blätter hiervon keine Kenntnis haben. Wollte der Herr Erzbischof alles das, was er seit zwei Jahren zur Verteidigung der kirchlichen Freiheit gethan hat, veröffentlichen, so könnte er sich leicht eine vorübergehende glänzende Satisfaktion den höchst indiskreten Angriffen der katholischen Presse gegenüber verschaffen. Allein man muß so viel Selbstüberwindung haben, die Ehre vor den Menschen höheren Pflichten

zum Opfer zu bringen, und diese höhere Pflicht ist hier: den Rest von Ansehen und Stütze, welche das Königtum in der katholischen Bevölkerung hat, dadurch nicht zu zerstören, daß man einen offenen Krieg der Kirche gegen den Staat beginnt; dies hieße jetzt der Anarchie in die Hände arbeiten. Daß der Herr Erzbischof Konferenzen des Klerus nicht abgeneigt ist, bewies die von ihm zuerst ausgegangene Einberufung von Geistlichen zur Beratung über das Ablösungsgesetz.

„Sie haben hier meine unmaßgebliche Ansicht als Antwort auf Ihre Frage und überhaupt seien Sie versichert, daß mir nichts weiter liegt, als der praktisch sehr falsche Grundsatz: eine pflichtgemäße Handlung deswegen zu unterlassen, weil sie für den Augenblick keinen Erfolg verspricht. Es hätte gar vieles von dem, was ich hier zu raten und zu thun hatte, unterbleiben müssen, wenn ich dieses Axiom anwenden wollte.

„Fragen Sie mich aber weiter, was ich von diesem Zusammentritt inauguriere, so bitte ich behufs der Konstatierung meiner noch nicht genügend anerkannten Prophetengabe folgendes ad acta zu nehmen. Wenn dieser Zusammentritt nicht durch äußerliche Gewalt in ovo erdrückt, oder, wenn er stattgefunden, nicht durch einen 18. September gesprengt werden wird, wenn er die mir nur zu klaren, in manchen Persönlichlichkeiten und Verhältnissen liegenden inneren Schwierigkeiten überwindet, wenn er sich zu einem einträchtigen, mannhaften Beschluß über die Bahn erhebt, welche in Zukunft vom Episkopat zu befolgen ist, und wenn infolgedessen Handlungen geschehen sollen (denn Plakate und Zeitungsartikel reichen nicht aus), dann werden sich Radikale und Regierungen zu einem Sturm gegen die Kirche verbünden, wie es noch nicht gewesen ist. Erlauben Sie mir, daß ich der vorhergehenden scherzhaft ausgesprochenen Prophezeiung meine tiefinnere Überzeugung beifüge: die Wunden der Kirche, wie ich sie zu kennen Gelegenheit gefunden habe, sind jetzt durch keine Synode zu heilen:

das Feuer der Verfolgung allein wird das Gesunde und Echte ausscheiden, und dann erst wird ein Aufbau möglich sein, der vielleicht sogar durch ein allgemeines Konzil erfolgen wird. Veni Domine et noli tardare!" (1848, Okt. 5.)

Unterdessen war Döllinger mit einigen anderen Abgeordneten der Nationalversammlung auf eine Einladung des Vorstandes des Mainzer Pius-Vereins über Speier nach Mainz geeilt, wo infolge einer Verabredung bei der Kölner Dombaufeier vom 3. bis 6. Oktober „die erste Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands" stattfand. Die anderen 22 anwesenden Parlamentsmitglieder hatten ihn zu ihrem Sprecher gewählt, um in ihrem Namen am 4. Oktober in einer öffentlichen Versammlung im Akademiesaale ein Referat über den Stand der Kirchen- und Schulfrage und die Bemühungen der katholischen Abgeordneten zu erstatten. Er that es in einem klaren und durchaus sachlichen Vortrage,[6]) über den hier nach der vorausgehenden Darstellung hinweggegangen werden kann. Nur der Schluß verdient erwähnt zu werden, weil er eine merkwürdige Befangenheit, um nicht zu sagen Naivetät Döllingers zum Ausdruck bringt. Er schloß: „Es gibt ein Gesetz für alle Institutionen, unter dem auch die deutsche Nationalversammlung steht; das ist: die öffentliche Meinung in Deutschland. Die Nationalversammlung ist der erste politische Körper. Ihr gebührt Achtung und Unterwerfung, aber das Gesetz der öffentlichen Meinung steht über ihr. Diese öffentliche Meinung, insbesondere des katholischen Volkes, haben die katholischen Vereine zum Bewußtsein zu bringen, zu stärken, zu leiten, aber auch, wo nötig, zu mäßigen. Ist das einmal geschehen, ist die öffentliche Meinung klar, kräftig, allgemein und einheitlich genug, um als Stimme des katholischen Volkes zu gelten, dann wird sie auch in der Nationalversammlung die ihr gebührende Würdigung und Anerkennung finden." Der „würdige Herr Probst Döllinger",

wie ihn der nächste Redner, Förster aus Breslau, bezeichnete, war aber mit diesen Worten insoferne auf einen unheilvollen Irrweg geraten, als er die Bildung der öffentlichen Meinung des katholischen Volkes den katholischen Vereinen zuwies. Stimmt dies schon nicht zu dem Organismus der katholischen Kirche, so kommt es vor allem darauf an, wer sich dieser Vereine bemächtigt. Je nach den Führern kann die öffentliche Meinung auch irregeführt werden. Und beschäftigen sich die Vereine gar mit religiösen Fragen, und stehen an ihrer Spitze einseitige Parteimänner, so kann auch das religiöse Bewußtsein gefälscht werden. Döllinger sollte es noch an dem von Mainz aus geleiteten katholischen Verein Deutschlands erleben. Aber damals waren diese Erscheinungen so neu, daß man die in ihnen liegenden möglichen Gefahren noch gar nicht zu überschauen vermochte.

Merkwürdigerweise sagte Döllinger kein Wort von dem Beschlusse der Nationalversammlung, daß „der Orden der Jesuiten, Redemptoristen und Liguorianer auf alle Zeiten aus dem deutschen Reiche ausgeschlossen ist." Gegen diesen Beschluß hatten auch die katholischen Abgeordneten nichts gethan. Weder wurde von ihnen ein Gegenantrag eingebracht, noch ergriff einer derselben das Wort gegen ihn; vielmehr hatte Radowitz in ihrem Namen sogar erklärt, man wolle und brauche in Deutschland keine Jesuiten. Das war nicht die Meinung der Leiter der Mainzer Versammlung. Diese beschloß daher in ihrer „Verwahrung an die deutsche Nationalversammlung", den Protesten gegen die Beschlüsse in der Kirchen- und Schulfrage noch einen dritten gegen den Ausschluß der genannten Orden anzufügen und insbesondere gegen die Eilfertigkeit der Nationalversammlung sich auszusprechen, welche sich darin kundgebe, daß sie die Redemptoristen und die Liguorianer als zwei von einander verschiedene Orden behandelte. Daß dieser Tadel zugleich die katholischen Abgeordneten, wenn sie auch dagegen gestimmt hatten, mit treffen mußte, leuchtet ein.

Einen direkten Anstoß erregte aber Döllingers Toast bei dem der öffentlichen Versammlung folgenden Festmahle. Er hatte bereits die in Frankfurt mit Geissel besprochenen Punkte zusammengestellt und durch Dieringer dem Erzbischof zugehen lassen, darunter auch seine Anschauung von der Notwendigkeit der Wiederherstellung einer katholischen deutschen Nationalkirche. Sie beschäftigte ihn so sehr, daß er ihr auch in Mainz Ausdruck gab: „Im Namen der katholischen Mitglieder der Reichsversammlung bringe ich einen Toast auf die gemeinschaftliche Wirksamkeit der katholischen Vereine. Ich knüpfe daran für die schon gebildeten und noch zu bildenden Vereine einen Wunsch, denn ich bin überzeugt, sie sind in der Hand der göttlichen Vorsehung ein mächtiges Werk, ein Mittel zur Herstellung einer einigen katholischen Kirche Deutschlands. Bisher war eine deutsche katholische Kirche nicht da; wir sahen nur zerstreute Glieder; denn es bestanden nicht einmal einzelne deutsche Landeskirchen. Nach dem Grundsatze: divide et impera, den man auch in anderer Beziehung vielfach in Anwendung gebracht, hatte man den Verband der einzelnen deutschen Bistümer aufgelöst, und man redete von einer Mainzer, von einer Kölner, von einer Wiener Kirche, von einer München-Freisinger Kirche — wo aber war die deutsche Kirche? Was ich von der zu hoffenden Wirksamkeit der katholischen Vereine angedeutet, das wird jetzt einleuchten: es ist meine Hoffnung, daß sie wesentlich beitragen werden zur Herstellung einer einigen deutschen Nationalkirche. Die Nationalität ist etwas an sich Edles und durch das Christentum Geweihtes; es lag nie in der katholischen Kirche, dieses zurückzudrängen; sie gibt ihm vielmehr seine Berechtigung und rechte Wirksamkeit, und versteht es, das nationale Bewußtsein zu dem einen großen Zwecke, dieser Verbindung aller Völker zu einer Weltkirche, hinzulenken. Nur wenn ein Volk das alleinig bevorzugte zu sein vermeint, wenn es Privilegien in Anspruch

nimmt, welche die Kirche, bei ihrem Festhalten an der unbedingten Gleichheit aller Nationen, nicht gewähren kann, wenn es eine kirchliche Selbständigkeit erstrebt, welche die Einheit gefährdet oder gar zerreißt, so ist das ein Unrecht, es ist schismatisch und häretisch; das Glied reißt sich los vom Körper der Kirche. Unter den Katholiken Deutschlands aber ist es gottlob! nie dahin gekommen. Der größte Teil der Katholiken, der im Gefühl deutscher Nationalität eine deutsche Nationalkirche gewünscht, ist nicht in Widerspruch mit der katholischen Kirche getreten. Darum wird das Oberhaupt der Kirche es mit Freude vernehmen, daß Hand angelegt ist, die katholische Kirche Deutschlands aus ihren Trümmern als einen großen, herrlichen, allumfassenden Bau wieder aufzurichten. Der Episkopat wird es erkennen, und hat es bereits gethan, daß es ein Bedürfnis sei, aus dem Zustand der Vereinzelung herauszutreten und die einzelnen Bistümer Deutschlands zu einem großen, wohlgegliederten Ganzen zu verbinden. Laien und Geistliche haben da eine Gesinnung; auch unsere Bischöfe sind einverstanden, und wenn so alles nach der Einheit verlangt, so muß das Werk gelingen. Sie, meine Herren, die Mitglieder der katholischen Vereine, Sie werden die große Aufgabe begreifen, die Sie erfüllen können. Der Stoff ist da, bauen Sie rüstig; stehen Sie in Eintracht zu unserm Episkopat, auf daß wir den Wunsch nach der einigen katholischen Kirche Deutschlands bald verwirklicht sehen. Die deutsche katholische Kirche hoch!"[7])

Döllinger, der sich an den Verhandlungen und Beschlüssen der Versammlung nicht beteiligte, verließ darauf Mainz; denn am 5. Oktober war er bereits wieder in der Sitzung der Nationalversammlung. Er ahnte daher wahrscheinlich nicht, daß er mit seinem Toaste in Mainz statt Freude und Begeisterung Verstimmung erregt hatte, wenigstens bei einzelnen; denn Lennig, der den Bischof von Mainz auf

der Bischofsversammlung in Würzburg vertrat, stellte hier sogar selbst einen Antrag auf Wiederherstellung einer deutschen Nationalkirche, über den man nur deswegen zur Tagesordnung überging, weil ein Referat darüber Döllinger bereits übertragen sei.[8]) Der partiellen Verstimmung lieh in der allgemeinen Versammlung im Vereinslokale, Donnerstag den 5. Oktober abends, der Maler Baudri-Köln, der Bruder des Kölner Weihbischofs, Worte, indem er nach einigen einleitenden Bemerkungen sagte: „Ich habe mich vor Ihnen zu beklagen; es hat mir da gestern einer ins Handwerk gegriffen, und das ist ärgerlich, besonders noch, wenn's einer thut, der's nicht so recht versteht. Ich rede von unserer Mahlzeit gestern, bei der ... ich mich besonders über die ausgebrachten Toaste freute. Da kam aber endlich einer, der ein Bild vorführte, das mir nicht gefallen konnte; es war mir zu beschränkt. Der Mann ist mir sonst lieb und ehrenwert; er ist ein tüchtiger und verehrter Vorkämpfer unserer Kirche, aber ein Maler ist er nicht, und hätte darum von dem Bilde wegbleiben sollen. Unser Dom hier, wir sind alle Brüder hier zusammen, darum sage ich unser, der ist ein herrlicher Bau, ein prächtiger Beweis der Frömmigkeit unserer Vorfahren. Wie würde sich's ausnehmen, wenn man daneben ein kleines Kirchlein ankleben wollte? So ungefähr ist's mir vorgekommen, als ich von einer deutschen katholischen Kirche reden hörte. Ich hätte das Bild gerne größer gesehen, hätte gewünscht, daß die gesamte katholische Kirche darin wäre aufgenommen worden. Ich will einmal versuchen, ein Bild, wie ich's meine, zu entwerfen. Sie wissen, Ihr Dom hat viele Säulen, die tragen die Gewölbe und an sie lehnen sich die Seitengewölbe. Der Maler von gestern hat aber ein Seitengewölbe für die ganze Kirche gehalten, denn eine Nationalkirche ist nichts weiter als ein solches Seitengewölbe; die Nationalität liegt unten in der Totengruft, der Geist geht in die hohe Kuppel der Kirche

und er ist so groß, daß ich keine Leinwand habe, um ihn darauf zu malen. Ich will noch deutlicher reden: Auf der Kuppel des Doms thront das gewaltige Kreuz; so thront über der Kirche Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der heilige Geist. Die Kuppel der Kirche ist zu Rom, wo der Stellvertreter Christi seinen Sitz hat. Diese Kirche umfaßt alle Länder der Erde, alle einzelne Nationen, die Hallen und Säulen sind durch die verschiedenen Völker gebildet. Je höher hinauf, desto weniger Gefahr und Druck; aber die untern Stände — das sind die Blöcke in und an der Erde; die haben die Püffe auszuhalten. Hoffentlich verstehen sich die Mainzer darauf, solche gehörig auszuhalten."[9])

Döllinger konnte über diesen plumpen, in seiner Abwesenheit auf ihn gemachten Angriff hinwegsehen, wenn er nur die Bischöfe auf seiner Seite haben sollte. Noch war aber ihr Zusammentritt nicht gewiß, und die unterdessen eingetroffene Antwort Windischmanns war zwar nicht geradezu ablehnend, aber auch nicht besonders hoffnungsvoll; Döllinger drängte daher in einem Briefe an den Bischof von Speier um so mehr, daß die Bischofsversammlung zu stande kommen möge: „Ich bin überzeugt, daß schon das Zusammentreten der Bischöfe, abgesehen von den Resultaten, einen wohlthätigen Eindruck auf die Geistlichkeit und auf die Laien zu machen, nicht verfehlen werde, und ich kann nicht ohne Bangigkeit an die Stimmung der Geistlichen und an die Folgen denken, welche eintreten würden, wenn aus diesem Zusammentritte nichts würde, und wenn die Meinung sich feststellte, daß derselbe an der Abneigung oder Gleichgültigkeit der Prälaten gescheitert sei ... Die Initiative liegt ganz in den Händen des Herrn Erzbischofs von Köln; möge der Spiritus consilii et fortitudinis über ihm schweben; möge er bedenken, welchen Eindruck es bei Freund und Feind hervorbringen müsse, wenn

verlauten sollte, daß die Sache aufgegeben, oder auf ungewisse Zeit verschoben sei." (Okt. 10.)

In einem um dieselbe Zeit geschriebenen Briefe des Bischofs Weis an den Erzbischof Geissel heißt es über dieselbe Angelegenheit weiter (Okt. 11.):

„In Ost- und Westpreußen habe eine Anzahl der bessern Geistlichen eine Menge von Resolutionen, die zwar nicht unkirchlich seien, gefaßt, welche dennoch beweisen, was zu befürchten stehe, wenn die Bischöfe den einmal gewünschten Anforderungen eines gemeinsamen Beratens und Handelns nicht entsprechen. Er meint, in Deiner Hand liege die Initiative... Herr Dr. Döllinger meint auch, daß die Zuziehung einiger Mitglieder der deutschen Nationalversammlung vorteilhaft wirken könne. Ich bin auch der Meinung. Es wäre darum gut, falls Du diese Ansicht teilest, daß Du bei Deiner Durchreise durch Frankfurt einzelne Männer, Priester und vielleicht Laien, dazu einladest. In manchem könnten sie zu Rate gezogen werden." [10])

Mittlerweile war die Sache doch weiter gediehen, als man in Frankfurt glaubte. Geissel hatte bereits die Initiative ergriffen, wie er Döllinger selbst berichtete:

„Hochwürdiger, hochgeehrter Herr Stiftsprobst! Durch Herrn Prof. Dieringer ist mir die Bearbeitung der Punkte, welche wir in Frankfurt verabredeten, und die Sie zusammen zu stellen so gefällig waren, seinerzeit richtig zugekommen. Ich hätte wohl nicht versäumt, Ihnen für diese gründliche und klare Arbeit sogleich meinen verbindlichen Dank abzustatten, wenn ich nicht eben damals und bis jetzt ununterbrochen jede Stunde den dringendsten, während meiner Abwesenheit zu Berlin aufgewachsenen Diözesanarbeiten und namentlich auch der Sache selbst, welche wir ins Auge gefaßt hatten, hätte zuwenden müssen. Ich trage daher erst jetzt diesen Dank von ganzem Herzen hiermit nach, und bitte die unfreiwillige Verzögerung freundlich entschuldigen zu wollen.

„Welchen Gebrauch ich von Ihrer schönen Arbeit gemacht habe, mögen Sie aus der Anlage entnehmen. — Je mehr ich auf die Stimmen der Zeit lauschte und die Zeichen beobachtete, welche am politischen und kirchlichen Himmel drohen, desto lebendiger fühlte ich, daß etwas geschehen muß, wenn nicht der kommende Orkan uns niederwerfen soll. Ich schrieb daher die von Ihnen gegebenen Punkte und einige von mir früher vorgemerkte Bruchstücke in ein Promemoria (dat. vom 25. September) zusammen, ließ dieses — als Manuskript gedruckt, weshalb es nicht zur Öffentlichkeit gelangen soll — an alle Erzbischöfe und Bischöfe abgehen, und lud sie (1. Okt.) ein, am 21. Oktober zu einer Synodalkonferenz in der Stadt Würzburg zusammen zu treten. Freilich war die Zeit kurz, aber der Winter ist vor der Thür und wer weiß, ob im künftigen Frühling oder Sommer eine Zusammenkunft der Bischöfe noch möglich ist. Da galt es denn, rasch voranzugehen und einen kleinen ‚kühnen Griff zu machen'. Als Vorbereitung ist derselbe zum Teile wenigstens bis jetzt gelungen; denn es haben bereits die Erzbischöfe von Bamberg und Freiburg und die Bischöfe von Speier, Mainz, Limburg, Trier, Paderborn, Münster, Culm, Würzburg ihre persönliche Teilnahme mir zugesagt und auch von jenen zu Eichstätt, Regensburg und Augsburg ist sie so gut als gewiß.[11]) Ob aber unter den jetzigen unglücklichen Konfigurationen in Wien die österreichischen Bischöfe erscheinen werden, steht sehr in Frage.

„Wir wollen nun sehen, was wir in Würzburg zustande bringen werden. Möge Gott dazu seine Hilfe geben! Manchmal will mich aller Mut und alle Hoffnung verlassen, wenn ich in das babylonische Gewirre unserer Zeit einen längeren Blick werfe. Sollte man nicht fast glauben, unser in Civilisation blasiertes Europa und unser von Philosophie zerfressenes Deutschland gehen einer großen Katastrophe entgegen, gleich jener der Völkerwanderung. Die Zustände sind fast dieselben,

in den Höhen wie in den Tiefen; nur daß hinter dem allgemeinen Zusammensturze kein Christentum steht, welches aus den Trümmern eine neue Welt aufbaut, sondern das Reich des leibhaftigen Antichrists, der Staat und Kirche nur zu einer mongolischen Wüste machen kann. Die Schakale heulen ja jetzt schon: ‚Vernichtung der Kirche', und die Tiger haben ihr Werk bereits vor dem Eschenheimer Thore vorprobiert. Indessen wollen wir noch auf den vertrauen, der allein die Wage hält, und thun, was wir vermögen, daß wir nicht zu leicht befunden werden.

„Am 19. Oktober abends oder am 20. in der Frühe werde ich nach Frankfurt kommen. Ich hoffe das Vergnügen zu haben, Sie auf eine Stunde sprechen zu können. Unter nochmaliger Wiederholung meines Dankes und der Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung verbleibe ich Ew. Hochwürden ganz ergebenster † Johannes, Erzbischof.

„Köln, am 14. Oktober 1848."

Demnach ist Döllinger weit mehr an der Vorbereitung der Würzburger Bischofsversammlung beteiligt gewesen, als bisher bekannt war.[12]) Es ist heute aber schwer, den Anteil Döllingers an dem Geisselschen Promemoria noch festzustellen. Doch wenn man den Brief des Erzbischofs (den Vergleich der Gegenwart mit der Zeit der „Völkerwanderung" und die Erwartung einer „großen Katastrophe") mit dem Promemoria vergleicht, so ist kein Zweifel, daß Geissel der Eingang desselben angehört. Die darauffolgende Auseinandersetzung über Nationalsynode und Nationalkirche, auffallend verwandt mit Döllingers Fortsetzung der Hortigschen Kirchengeschichte, seinem Mainzer Toast und Referat über Nationalkirche in Würzburg, stammt zweifellos von Döllinger. Auch die Auffassung der Zeitlage und der Stil unterscheiden sich von dem Eingange. Doch auch die nächsten Punkte, welche er selbst auf der Kon-

ferenz zu Frankfurt angeregt hatte: „Stellung zum Staate, zu den Sekten, gegen die Demokratischen in der Kirche selbst", führte Döllinger aus, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß Geissel Zusätze machte. So scheint namentlich die Erwähnung der „Weishauptschen Illuminaten-Spätlinge" in Verbindung mit dem bayerischen Kultusminister Beisler eine Zuthat Geissels zu sein. Dieser selbst aber bezeichnete als die von ihm ausgehenden Punkte jene, welche sagen, daß „über die unzertrennbare Einheit zwischen der deutschen Kirche und der Mutterkirche von Rom eine offene und entschiedene Erklärung abgegeben", „daß der hl. Stuhl von der bevorstehenden Versammlung der Bischöfe unterrichtet, und ebenso, daß alles, was von seiten dieser Versammlung vereinbart oder als Wunsch ausgesprochen werde, der Gutheißung des hl. Vaters unterbreitet werde, so daß durch alles dies die vollständige Einigkeit und Unterwürfigkeit des deutschen Episkopats gegenüber dem hl. Stuhle zum Ausdruck gelange und noch vermehrt werde".[13])

Endlich am Sonntag, den 22. Oktober konnte in Würzburg die vorbereitende Sitzung stattfinden. Döllinger war nicht anwesend und fehlte auch in der I. Sitzung am 23. Oktober. Man muß aber selbst seine Abwesenheit als eine empfindliche Lücke in der Versammlung gefühlt haben, weil der Bischof Blum von Limburg ihn als seinen Theologen schleunigst von Frankfurt nach Würzburg berief. Der II. Sitzung am 24. Oktober wohnte er, „das entschiedenste geistige Talent der ganzen Versammlung", bereits „als zugezogener Theolog" bei, und wurde noch in derselben Sitzung unter Beigebung der Domkapitulare Herzog-Culm und Krabbe-Münster zum Referenten über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ernannt. Doch beteiligte er sich auch außerdem sehr lebhaft, teils als Referent, teils als Debatter, an den Verhandlungen. Es erscheint jedoch, nachdem die Protokolle vollständig gedruckt in der Konziliensammlung von Maria

Laach vorliegen, nicht thunlich, alle einzelnen Äußerungen Döllingers, oft auch über unwichtige Dinge, hier wiederzugeben. Es soll vielmehr nur das hervorgehoben werden, was seine damalige Stellung und Ansichten erkennen läßt.

Schon in der IV. Sitzung am 25. Oktober stand sein „Vortrag über das Verhältnis der Kirche zum Staate“ auf der Tagesordnung, für welche „klare und gründliche Erklärung“ der Erzbischof Vicari ihm seinen Dank aussprach. Die Erörterung geht von den unsicheren politischen Verhältnissen der Gegenwart aus und faßt sich in folgenden Punkten zusammen: „1. Die Trennung der Kirche vom Staate selbst herbeizuführen wird nicht als Aufgabe der Kirche in Deutschland erkannt; die Kirche verhält sich passiv, wenn die Staatsgewalt sich von ihr trennt; 2. die deutsche Kirche erkennt die Verfassung an, welche der Staat in Deutschland sich geben wird, behält sich aber vor, mit möglicher Schonung bestehender Einrichtungen nach Maßgabe jener Verfassung ihre Verhältnisse zu dem neuen Staate zu ordnen, in unverkümmerter Benutzung jener Freiheiten, welche die Grundlage der neuen Ordnung bilden; 3. der deutsche Episkopat wird in Anerkennung der Verbindlichkeit der zwischen den deutschen Regierungen und dem apostolischen Stuhle zu Recht bestehenden Verträge keine Initiative zur Auflösung derselben ergreifen; 4. werden jedoch der Kirche die politischen Rechte, die sie bisher genoß, genommen, so wird die Kirche sich genötigt sehen, zu dem ursprünglichen Verhältnisse freier Bewegung zurückzukehren, kraft dessen sie alle ihre Angelegenheiten selbst anordnet und verwaltet; 5. bei Erwägung der Veränderungen auf dem politischen Gebiete, kraft deren das Subjekt, welches die in den Konkordaten dem Staate zugeschriebenen Rechte ausgeübt hat, ein kirchenfeindliches geworden ist, dürfte der deutsche Episkopat eine Änderung jener Verträge bei dem apostolischen Stuhle jetzt oder in naher Zukunft beantragen; 6. nimmt der Staat

wirklich eine antichristliche Gestaltung an, so wird die Kirche die in Frage stehende concordia nicht zu ihrem leitenden Prinzip wählen. Dagegen wird die Kirche von Deutschland sich dem Staat vertrauensvoll wieder nähern, wenn die politische Gewalt wieder eine ihr günstige Wendung nimmt.“ Nach verschiedenen Äußerungen, namentlich des Bischofs Richarz, wurde Döllinger eine neue Redaktion mit Berücksichtigung der vorgebrachten Bemerkungen aufgetragen, welche nicht vorhanden,[14] aber in die „Denkschrift“ der Bischöfe an ihre Gläubigen mehr oder weniger übergangen ist.

In der Debatte über die Schule (V.—XI. Sitzung) ging Döllinger von der Anschauung aus, „daß das Staatsmonopol bezüglich der Unterrichtsanstalten aufhören werde“, und „daß wir das Recht fordern müssen, Schulen zu gründen und ohne Staatsexamen zu lehren“, — eine Überzeugung, zu der die Abgeordneten in Frankfurt nach wochenlangen Erwägungen gekommen seien. „Die Kirche“ — führte er weiter aus — „würde in ihrem Rechte sein, wenn sie unbedingte Lehrfreiheit für sich in Anspruch nimmt. Der Staat will ja kein christlicher mehr sein und bietet der Kirche keine Garantie mehr. Wie kein göttliches, so steht dem Staate auch kein positives Recht auf Leitung des Unterrichts zur Seite. Er war früher nicht im Besitz dieses Rechtes, hat vielmehr später es usurpiert . . . Gegenwärtig strebt man dahin, allen Einfluß der Kirche auf die Schule gründlich zu beseitigen. In solchen Verhältnissen soll die Kirche wenigstens aussprechen, was ihr gehört: das Recht unbedingter Lehrfreiheit.“

Erst am 4. November in der XXI. (Abend-)Sitzung kamen die Gegenstände zur Sprache, um welche Döllinger sich damals am lebhaftesten interessierte, zunächst die Abhaltung von Diözesansynoden. Nachdem der Erzbischof Vicari sie für die Diözese Freiburg nicht für rätlich erklärt und um Rat für sein Verhalten gebeten hatte, sprachen sich alle Stimmen,

insbesondere der Bischof von Passau, für ihre Abhaltung aus, und dem schloß sich auch Döllinger an, da die Abhaltung von Diözesansynoden, wie der Bischof von Passau schon bemerkt habe, ein Gebot der Kirche sei und sich vom Prinzip und dem praktischen Standpunkte aus empfehle. Auf die Äußerung des Erzbischofs von Freiburg eingehend, bemerkte er weiter: „Nicht durch Willkür, sondern durch den Drang der Zeit und die Lage der weltlichen Regierung gegenüber, habe auch die Administration der Kirche eine bureaukratische Form angenommen. Das Papier ist tot und kalt, und ersetzt nur schlecht das lebendige Wort und die Einwirkung, die vom Bischof ausgehen soll, und namentlich fehlen den Schriften die gehörigen Erläuterungen, es fehlen so manche Mittel der Verständigung, die so notwendig sind, damit dadurch die lebendige Wechselwirkung zwischen Bischof und Klerus wieder hergestellt werde. Ein solches Mittel sei besonders auch die Abhaltung von Diözesansynoden, die er für notwendig erachte. Er habe aber doch Bedenken gegen einen allgemeinen Beschluß, daß das Institut der Diözesansynoden hergestellt sein soll. Einer solchen Vorschrift könnte in einzelnen Diözesen unmöglich völlig entsprochen werden, und die Herren Bischöfe würden sich sehr gebunden fühlen, wenn sie jedes Jahr dergleichen Synoden abhalten sollten. Er stellt daher den Antrag in folgender Weise: ‚Die Bischöfe beschließen, Diözesansynoden je nach den Bedürfnissen und der besonderen Lage der Diözese in unbestimmten Zwischenräumen abzuhalten.‘ Bei der Wiederbelebung dieses Institutes könne der Bischof die guten Geistlichen gleichsam wie eine Leibwache um sich versammeln, und durch diese auf den weniger tüchtigen Teil des Klerus einwirken. So, hoffe er, werde in Bälde der ganze Klerus um seinen Bischof sich scharen, und eine innigere Harmonie zwischen beiden stattfinden als früher, wo der Staat sich so häufig zwischen

Bischof und Klerus hineingeschoben. Das werde anders und besser werden. Was jedoch den Zustand der Diözese Freiburg betreffe, so habe bisher die oberhirtliche Behörde mit vollem Rechte sich geweigert, die Hand zur Abhaltung von Diözesansynoden zu bieten, da ja auch in anderen Diözesen keine gehalten wurden, und die darnach Verlangenden teilweise schlechte Absichten hatten. Werden aber anderswo Synoden gehalten, so wird man sie auch da nicht verweigern können. Wie aber kann dem schädlichen Einflusse der schlechten Geistlichen dort begegnet werden? Alles deute an, daß es dort zu einer Krisis komme; die Synode werde sie beschleunigen, und das sei kein Unglück. Wenn nun der Erzbischof einen Revers entwerfe, in welchem die drei von Pius VI. in der Bulle: Auctorem fidei, mit dem Anathem belegten Punkte[15]) enthalten sind, und diese von den Geistlichen unterschreiben ließe, so wären jene, die deren Unterschreibung verweigerten, eo ipso von der Synode ausgeschlossen; jene aber, die unterzeichneten, hätten sich selber gebunden. Überhaupt liege in den Diözesansynoden ein Heilmittel. In jeder Diözese dürfte der gutgesinnte Teil des Klerus die Majorität bilden; das ganze Institut würde dienen, das kirchliche Bewußtsein zu wecken, und klar zu machen."

Auf die Bemerkung des Bischofs von Culm in der XXII. Sitzung: „Er sei nicht für den ... vorgeschlagenen Revers, eine solche Maßregel errege Mißtrauen, und wer mit der Kirche zerfallen, der lasse sich auch durch hundert Reverse nicht binden", erläuterte Döllinger seinen Vorschlag näher dahin: „Den Vorschlag zur Abnahme von Reversen habe er nur in Betreff der Erzdiözese Freiburg gemacht, dort würden Reverse nicht erst Mißtrauen hervorrufen, vielmehr vor allem das Vertrauen der Gutgesinnten befestigen; das gerechteste Mißtrauen sei auf Seite der kirchlichen Behörde. Das Mittel solcher Reverse, resp. Thesen, sei mit gutem Erfolg von Erzbischof Clemens August von Köln angewandt worden. Wenn eine Partei, wie

in Freiburg, hervortritt, die nicht abfallen, sondern unter kirchlicher Maske ihre verkehrten Zwecke erreichen will, so werde ihr nur dadurch entgegengetreten werden können, daß man ihr solche Thesen vorlegt. Gegen solche Leute sei die verlangte Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses eine schwache Waffe. Kuenzer und Genossen würden es ohne weiteres unterzeichnen und sich nicht im geringsten gebunden erachten. Er gebe seinen Vorschlag wegen Abverlangnng eines Reverses der Beurteilung und Würdigung des Herrn Erzbischofs von Freiburg anheim."

Es wurde auch noch in den folgenden Sitzungen über den Gegenstand verhandelt, und als in der XXIV. der Vorsitzende, Erzbischof Geissel, die Berufung zu den Diözesansynoden als die Hauptschwierigkeit bezeichnete, führte Döllinger aus: „Die Schwierigkeit der Berufung ist minder groß. Dieselbe würde nur dann vorhanden sein, wenn ein gewisser Teil des Klerus ausgeschlossen würde. Wird die Berufung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Seelsorge eingerichtet, so sind erhebliche Einwürfe nicht zu fürchten. Das Prinzip der Vertretung durch Wahl finden wir schon auf dem Konzil von Konstanz, und auch bei Diözesansynoden steht nichts im Wege, einen Teil des Klerus durch Wahl zu berufen. Diese Wahl ist nur dem Pfarrklerus zu gestatten. Aus der Zahl der Hilfspriester hat der Bischof diejenigen zu bestimmen, welche an der Synode Anteil nehmen sollen. Durch Machinationen einzelner Unzufriedener, welche etwa auf solche Formfragen sich werfen, sollen die Bischöfe sich nicht einschüchtern lassen. Die Autorität der vereinten Bischöfe wird widerstrebende Elemente beschwichtigen. Auch auf jene Wahlen hat der Bischof Gelegenheit, heilsamen Einfluß zu üben. Überhaupt sind die auftauchenden Übelstände nicht zu vergleichen mit den großen Vorteilen der Diözesansynoden. Das Verlangen nach diesen ist so vielfach, daß demselben Rechnung getragen werden muß. Es sind

wirklich Übelstände vorhanden, die durch das seitherige, in der Kirche herrschende papierne Regiment nicht abzustellen sind. Die Nachteile, welche aus einem längern Hinausschieben oder gänzlichen Unterbleiben der Diözesansynoden entstehen, sind groß. Einen Rekurs nach Rom halte ich nicht für nötig. Die Bischöfe müssen am besten wissen, was in ihren Diözesen not thut. Da die Diözesen selbst so verschieden sind an Zahl und Umfang, so braucht auch bei den Synoden eine buchstäbliche Gleichförmigkeit nicht stattzufinden. Was die Hilfsgeistlichen betreffe, so haben dieselben bei den Kapitelsversammlungen auch weder Sitz noch Stimme, und werden sich also bei der Diözesansynode nicht beklagen können." Es hatte nur der Kardinal Schwarzenberg noch das Bedenken: „In den meisten österreichischen Provinzen seien die Ruralkapitel noch gar nicht organisiert; dort könne also die Nichtberufung der Hilfsgeistlichen möglicherweise größere Schwierigkeiten bieten"; aber Döllinger begegnete dem Bedenken mit der Bemerkung: „Die Hilfsgeistlichen haben doch wohl alle das Bewußtsein einer kirchlich noch ganz abhängigen, unselbständigen Stellung und ihrer Abhängigkeit vom Pfarrer. Werden einzelne derselben berufen, so werden sie sich sehr dadurch geehrt fühlen. Unziemliche Prätentionen und Oppositionen werden von den Hilfsgeistlichen umsoweniger zu fürchten sein, da in den meisten Diözesen der jüngere Klerus gut ist."

Damit war die Berufung der Diözesensynoden durchgedrungen, und es fragte sich nur noch, ob ihnen, wie verschiedene Bischöfe meinten, Konferenzen vorausgehen sollen. Dagegen war indessen Döllinger: „Auf Konferenzen hat der Bischof nicht die legale Stellung und Kraft wie auf einer Synode. Die Konferenzen haben in Deutschland vielfach einen üblen Klang. Anders sei es mit der Diözesansynode. Man trete also offen und klar, wie es dieser hohen Versammlung ziemt, mit der bestimmten Erklärung hervor, daß die Ein-

führung der Diözesansynode erfolgen solle.“ Es war das letzte Wort, das über diese Sache gesprochen wurde. In der folgenden Abstimmung wurde die Berufung der Diözesansynoden einstimmig angenommen.

In der XXV. Sitzung am 8. November wurde „insbesondere auf Anregung des Stifspropstes Döllinger es für sehr heilsam erklärt, überall sogenannte Sonntagsblätter hervorzurufen“. Er wurde, nachdem „bezüglich seines Antrags auf bessere Handhabung des kirchlichen Censurwesens für Erbauungs- und Gebetbücher der Bischof von Limburg aufmerksam gemacht, wie wichtig solches namentlich bezüglich gewisser, abergläubische Dinge enthaltender Schriften sei“, mit der Formulierung eines kurzen Beschlusses über beide Punkte beauftragt. In der gleichen Sitzung sprach er auch sehr warm für die von den Bischöfen von Trier und Limburg beantragten, von Geissel und dem Bischof Dittrich-Dresden mit Zurückhaltung behandelten Volksmissionen, zu welchem Zwecke gemeinsam für ganz Deutschland ein Institut, durch welches die Abhaltung von Volksmissionen ermöglicht und gesichert sei, gegründet werden müßte.

Endlich sprach er noch gegen die Frage: „Wie können die Bischöfe da, wo sie bisher Mitgliedschaft in den respektiven Kammern besaßen, fortan eine beratende Stimme sich bei der staatlichen Gesetzgebung bewahren?“, welche Bischof Dittrich-Dresden gestellt hatte. Man solle „diesen Gegenstand verlassen. Schon bisher hätte die Kirche in den Ländern, wo ihre Bischöfe keine Standschaft besaßen, wie in Preußen, deshalb keineswegs den Ländern gegenüber, wo die Bischöfe Sitz und Stimme in der ersten Kammer gehabt, in einer nachteiligeren Lage sich befunden. Nachdem aber der Staat von der Kirche sich getrennt, wäre eine solche politische Vertretung des Episkopates sogar nachteilig für die Kirche. Die Kirche werde fortan viel freier dastehen, wenn ihre Bischöfe

in keiner Weise mehr auf ihre politische Stellung in den Kammern eine Rücksicht zu nehmen haben. Er sei also der Ansicht, daß die Bischöfe in dieser Sache weder etwas dafür noch dawider thun sollen.“ Und da der Präsident sich damit vollkommen einverstanden erklärte, auch Kardinal Schwarzenberg und der Bischof von Osnabrück in gleichem Sinne sich aussprachen, wurde der Gegenstand verlassen.

Der Gegenstand, welcher Döllinger am meisten am Herzen lag, die Einigung der katholischen Kirche Deutschlands, kam in der XXVI. (Abend-) und XXVII. Sitzung am 9. und 10. November zur Verhandlung. Die Referate darüber waren sämtlich ihm selbst übertragen und wurden von ihm der Versammlung in der XXVI. Sitzung vorgetragen. Zunächst über einen „dringlichen Antrag des Bischofs Weis-Speier wegen Herstellung der Einheit und einheitlichen Geschäftsleitung unter dem deutschen Episkopat“, der von Döllingers Hand geschrieben und deswegen (auch wegen der Stilisierung) ohne Zweifel von ihm selbst verfaßt ist. Es war darin beantragt: „Die hohe Versammlung möge beschließen, resp. den Herrn Erzbischof von Köln ersuchen, daß er bis zur nächsten Nationalsynode die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten übernehmen, die Initiative in allen noch etwa zu fassenden Beschlüssen oder anzuordnenden Maßregeln ergreifen und die darauf bezüglichen Berichte, Anfragen, Vorschläge der einzelnen Prälaten entgegennehmen möge.“ Allein schon die Referenten, neben Döllinger Förster und Herzog, modifizierten den Antrag dahin: „daß die Führung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Episkopats und die Leitung der kirchlichen darauf bezüglichen Geschäfte einem der deutschen Metropoliten provisorisch und bis zur Versammlung der Nationalsynode übertragen werde; die hohe Versammlung möge aber den damit zu betrauenden Prälaten etwa am Ende der Konferenz durch

ein geheimes Skrutinium sämtlicher Bischöfe und bischöflichen Stellvertreter wählen." Der Antrag wurde aber auch in dieser Form in der XXVII. Sitzung nicht angenommen.

Dann referierte Döllinger in der XXVII. Sitzung über den Antrag des Bischofs Müller-Münster, „gemeinsame Vertretung des deutschen Episkopats in Rom betreffend", der mit einigen Modifikationen angenommen wurde; ferner über die Abhaltung einer Nationalsynode, worüber noch in derselben Sitzung einstimmig beschlossen wurde: „Die in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe sind in Anbetracht der eingetretenen Lage der Dinge in Deutschland von dem lebhaften Wunsche beseelt, daß, sobald es geschehen kann, ein deutsches National-Konzil abgehalten werden möge. Dieselben beschließen zu diesem Ende, die Bewilligung des heil. Stuhles zur Abhaltung eines solchen National-Konzils sofort zu erbitten. Sie beschließen ferner, die übrigen nicht hier anwesenden, zu Deutschland gehörigen Metropoliten hiervon ungesäumt in Kenntnis zu setzen. In Betreff der näheren Bestimmungen hinsichtlich der Abhaltung werden die persönlich hier anwesenden Hochw. fünf Metropoliten ersucht, sich, sobald die Verhältnisse es gestatten, an den heil. Stuhl zu wenden, um auf kanonischem Wege das National-Konzil zustande zu bringen, wozu dieselben sich bereit erklären."

So dachten die Bischöfe Deutschlands und die von ihnen herbeigezogenen Theologen. Sie alle glaubten, die Berufung von Nationalsynoden würde zum Vorteile und Segen der deutschen Kirche ausschlagen, versäumten aber, sich zu fragen, ob sie auch im Interesse Roms liege. In der That war man dort bereits über das Promemoria Geissels, in welchem als die Aufgabe der Versammlung die Herstellung einer deutschen Nationalkirche bezeichnet war, bedenklich geworden und hatte in der Würzburger Versammlung selbst schon eine Nationalsynode erblickt. Alsbald wurde daher in Rom eine

„Denkschrift bezw. eine Zusammenstellung von Bedenken über Nationalsynoden“ ausgearbeitet, welche gerade an dem 9. November, an welchem man in Würzburg den Beschluß über Berufung von Nationalsynoden faßte, vom Nuntius in München an Geissel nach Würzburg geschickt wurde. Sie ist nicht bekannt; aber aus der Antwort Geissels an Sacconi: „es handelte sich um keinerlei regelrechte Synode noch um irgend einen Primat unter uns“,[16]) geht hervor, daß Rom die deutsche Nationalkirche bereits in Würzburg konstituiert sah. Es wurde daher auch in dem ersten, von der Versammlung an den Papst gerichteten Schreiben ausdrücklich betont, daß sie sich durchaus den Namen einer Synode oder eines Konzils nicht beigelegt habe. Aber obwohl sie in einem zweiten Schreiben die Dringlichkeit und den Nutzen einer Nationalsynode dem Papste darlegte, genehmigte er sie den deutschen Bischöfen in seinem Breve vom 17. Mai 1849 so wenig, als in einem anderen vom gleichem Tage den französischen.[17]) Der eigentliche Grund der Abneigung Roms gegen Nationalsynoden war zwar nicht angegeben, aber als Erzbischof Reisach nur die zwei bayerischen Provinzen zu einem Konzil versammeln wollte, hieß es ganz offen: „Se. Heiligkeit erklärte, ein Nationalkonzil der bayerischen Bischöfe in keiner Weise begutachten zu können, wegen der laut Erfahrung nur zu häufig aus Nationalkonzilien für die allgemeine Kirche hervorgegangenen Gefahren.“[18])

Endlich referierte Döllinger in der gleichen Abendsitzung am 9. November noch über die Organisation einer deutschen Nationalkirche, die darin bestehen sollte, „daß eine organisch geordnete Verfassung der deutschen Kirche eingeführt, d. h. ein Primas wieder anerkannt würde, und ein bleibender Verkehr, ein gemeinschaftliches Benehmen, und in besonders wichtigen Fällen ein gemeinschaftliches Handeln und Auftreten durch die stete und regelmäßige Verbindung der Bischöfe unter einander

sich bildete, und daß dieser Teil der katholischen Kirche, auf einer Nationalsynode vollständig vertreten, für alle deutschen Kirchen bindende Beschlüsse faßte." Der Vortrag fand eine so rückhaltlose Zustimmung, daß der Redner, gegen das sonstige Verhalten des versammelten Episkopats, nicht bloß oft von lautem Beifalle unterbrochen, sondern am Schlusse mit allgemeinem Applause gelohnt wurde. Nur einer blieb still und zollte keinen Beifall, — der Erzbischof Reisach.[19]) Da mochte Döllinger allerdings glauben, daß auch dieser von ihm sein Leben lang gehegte Gedanke von den Bischöfen angenommen werden würde; allein über Nacht änderte sich die Sachlage vollständig. Geissel, so erzählen die Herausgeber der Maria-Laacher Konziliensammlung, benahm sich darüber mit einigen Kollegen, und man kam überein, „daß die Nationalkirche ehrenvoll in den Akten der Versammlung begraben werde". Es geschah in der That so. Als am nächsten Morgen in der XXVII. Sitzung die Frage zur Verhandlung kommen sollte, „zollte die hohe Versammlung dem von Propst Döllinger über diesen Gegenstand am gestrigen Tage gehaltenen Referate die verdiente Anerkennung, und wurde derselbe, nachdem der Referent selbst erklärt hatte: ‚die Nationalkirche erachte ich für diesmal durchgefallen', (auf Antrag des Präsidenten) zu den Akten genommen". Die Nationalkirche war aber nicht nur für diesmal, sie war für immer durchgefallen. Keiner der Bischöfe wagte mehr an sie zu denken, außer Reisach, zu dem Zwecke, Döllinger wegen seines Referats in Rom zu denunzieren. Man sah es dort lieber, daß sich das katholische Deutschland zu einem von Mainz aus geleiteten „katholischen Verein" organisiere, dem sich, wie der Kaplan Heinrich schon auf der Würzburger Versammlung sagte, die Bischöfe anschließen sollten.[20]) Sie wurden auch immer mehr von diesem Verein, der ihnen auf seinen Generalversammlungen die Direktiven gab, abhängig, statt daß sie selbst auf Nationalsynoden das

Wohl der deutschen Kirche berieten und darüber Beschlüsse faßten.

Endlich beteiligte sich Döllinger in der XXIX. Sitzung auch an der Diskussion über die bischöfliche „Denkschrift“, deren Abfassung Mor. Lieber anvertraut war, und forderte insbesondere die Erwähnung des traurigen Zustandes in der oberrheinischen Kirchenprovinz, sowie des Übelstandes der Placetierungen bei den kirchlichen Ämtern. Damit war die „Denkschrift“ aber noch keineswegs erledigt. Der Bischof Dittrich-Dresden, der die sächsische Verfassung mit ihrem Ausschluß der Jesuiten sowie aller neuen Klöster und Orden beschworen hatte, wurde darüber bedenklich, „daß er es als sein Recht ansehen solle, jeden beliebigen Verein und selbst die Jesuiten einzuführen“. Man solle, bat er, die Denkschrift, die auch keine eigentliche Adresse habe, auf das Nationalkonzil verschieben. Diese Worte provozierten Döllinger zu der Äußerung: „Ein Bedenken, das geäußert wurde, teile ich auch, nämlich die Jesuiten betreffend. Die Hinausschiebung der Publikation bis zum Nationalkonzil würde ein vitiöser Zirkel sein. Wir wollen ja erst die öffentliche Meinung orientieren, damit das Nationalkonzilium seine Stellung einnehme. Auf die Frage, an wen das Memorandum gerichtet sein soll, sei die Antwort deutlich genug ausgesprochen. Dasselbe sei eine authentische Erklärung von seiten des Episkopats an alle Katholiken, wie weit sie hinsichtlich der Rechte der Kirche gehen können. Zahlreiche katholische Vereine seien ins Leben getreten, und seien ohne Direktiven in ihren Bestrebungen. Es sei also eine Lage vorhanden, wo es unabweislich notwendig sei, sich auszusprechen, sonst werde der Episkopat überflügelt werden. Die Stelle des Memorandums über die religiösen Korporationen werde allerdings sehr häufig so gedeutet werden, als ob sich die Bischöfe das Recht vorbehalten, auch die Jesuiten einzuführen. Wir haben es in Frankfurt empfunden, wie nachteilig

es sei, wenn man uns diesen Gorgonenschild entgegen halten kann, und dadurch wird man auch mit Erfolg auf die öffentliche Meinung operieren. Die Jesuiten sind dermalen eine Unmöglichkeit in Deutschland; keiner von den hochwürdigsten Herren denkt daran, sie einzuführen; aber bleibt die Stelle so, so wird man sich auf sie werfen, um den Episkopat zu verdächtigen. Wir in Frankfurt haben uns genötigt gesehen, durch General v. Radowitz zu erklären, daß katholischerseits von Einführung der Jesuiten abstrahiert werde. Ob es daher nicht zweckmäßig wäre, in der fraglichen Stelle einen Zwischensatz einzuschieben, worin erklärt würde, daß man hiebei von den Jesuiten gänzlich absehe? Aber in Bezug auf geistliche Orden überhaupt sei in Sachsen doch ein wesentliches Recht der Kirche beeinträchtigt, und wenn man dort die Verfassung geltend machen wollte, so könnte man sich doch auf Frankfurt berufen". Der Vorsitzende Geissel übernahm es, mit den Bischöfen Dittrich und Richarz eine annehmbare Klausel zu finden, und es wurde endlich beschlossen: „Die versammelten Erzbischöfe und Bischöfe nehmen für dergleichen (klösterliche) Vereine das gleiche Recht der Freiheit der Association in Anspruch, welches die Verfassung des Staats allen Staatsbürgern gewährt."

Die letzten (XXXI.—XXXVI.) Sitzungen vom 13. bis 16. November behandelten mehr formelle Fragen, woran Döllinger sich nur zweimal in unwesentlichen Dingen beteiligte. Nach der letzten Sitzung hörte er auch noch im bischöflichen Hause einen den Bischöfen von Hofrat Buß über die Gründung einer katholischen Universität gehaltenen Vortrag an.

Döllinger scheint von den Ergebnissen der Versammlung sehr befriedigt gewesen zu sein und war gespannt darauf, wie ihre Veröffentlichungen, an deren Verbreitung er den lebhaftesten Anteil nahm, aufgenommen werden würden. „Sie fragen", schreibt Floß an ihn, „wie man hier die Publikationen der Würzburger Synode aufgenommen? Sehr gut; man hat

sich sehr gefreut; gebe nur auch der Himmel, daß das, was auf dem Papiere steht, nun auch baldigst ausgeführt werde" (1849, Febr. 1.). Und an Jörg schrieb er selbst: „Hat man denn in München von der hiesigen bischöflichen Konferenz Notiz genommen, und wie hat man darüber geurteilt? Das Schlagwort ‚Ultramontane' wird wieder die besten Dienste dabei gethan haben. Nun es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der ganze deutsche Episkopat zu den Ultramontanen gerechnet wird: der Ausdruck erhält damit seine richtige Deutung."[21]) Er gab aber auch noch länger die Hoffnung nicht auf, daß sich demnächst ein deutsches Nationalkonzil versammeln werde.

Auf der anderen Seite hatte Döllinger durch sein Auftreten auf der Würzburger Bischofsversammlung auch sein persönliches Ansehen außerordentlich erhöht, wie man an den Worten des Bischofs Blum von Limburg sieht: „Wenn ich schließlich noch bemerke, daß ich der Versammlung in Würzburg mit Freuden mich erinnere, so kann ich dabei nicht verschweigen, daß nicht wenig der Umstand dazu beiträgt, daß mir dieselbe Veranlassung geworden ist, mit Ihnen, verehrtester Freund, bekannt zu werden und in ein näheres Verhältnis zu Ihnen zu treten — ein Verhältnis, auf welches ich stets den größten Wert legen werde, und welches ich recht bald durch einen freundschaftlichen Besuch von Ihnen bekräftigt zu sehen hoffe" (1848, Dez. 3). Wo später ein litterarisches Eingreifen nötig schien, rief man Döllingers Hilfe an, und auch sonst glaubte man schon seine Anwesenheit als einen Segen betrachten zu sollen, wie es in einem Briefe des erzbischöflichen Sekretärs Strehle in Freiburg, welcher ebenfalls in Würzburg anwesend war, vom 13. Dezember 1848 zum Ausdruck kommt: „Ew. Hochwürden erhalten hiermit einen Schematismus der Freiburger Erzdiözese.[22]) Sie werden staunen über die Menge von Pfarreien und Benefizien! Die Größe unserer Diözese

ist gewiß auch eine Hauptursache vieler Übelstände, welche jeder gutmeinende Katholik mit uns beklagt. — Ach, wie notwendig wäre schon in diesem Betracht eine kräftige Stütze und Hilfe für unsern hochwürdigsten Herrn Erzbischof, der ja mehr thut und thun muß, als das Greisenalter sonst leistet, der aber trotz Seines apostolischen Eifers und Seiner unermüdlichen Sorge um das Heil seiner Diözesanen doch nicht überall so wirken kann, wie es der Zustand unseres Landes erheischt. Ein tüchtiger Coadjutor ist für uns ein wahres Bedürfnis, namentlich dann, wenn die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche eintritt, insbesondere bei Abhaltung der Diözesansynoden. Es ist freilich schwer, den Plan, den ich Ihnen in Würzburg schon mitteilte, auszuführen, allein durch Gottes Hilfe kann, wenn einflußreiche Männer dabei sich beteiligen, gewiß die Sache geordnet werden.

„Die drei Manifeste der Würzburger Episkopalkonferenz machen bei uns einen sehr guten Eindruck. Das Ministerium hat übrigens noch nicht geantwortet. Unter den fürstlichen Personen hat sich bis jetzt der Markgraf Wilhelm am schönsten hierüber ausgesprochen.

„Nun haben Sie ja auch Herrn Buß in Frankfurt! Wir wünschen recht sehr, daß die guten Katholiken ihren Einfluß auf ihn geltend machen, ihn zur ruhigeren Stimmung führen und ihm die Klugheit lehren würden.

„Wäre es Ihnen, hochwürdigster Herr Stiftsprobst, nicht möglich, von Frankfurt einen Abstecher nach Freiburg zu machen? Ich zweifle nicht daran, daß Sie manchen guten Samen, wenn Sie auch nur kurze Zeit hier weilten, ausstreuen würden!

„Der hochwürdigste Herr Erzbischof grüßt Sie achtungsvoll und herzlich."

Doch auch später noch erinnerten sich Teilnehmer an der Würzburger Bischofsversammlung mit Freuden an die von

Döllinger dort entwickelte Thätigkeit, „an die Wärme und Begeisterung, mit welcher Sie für die Rechte der oberrheinischen Kirchenprovinz das Wort nahmen“ (Longner-Rottenburg 1853, März 12.). —

Übrigens war Döllinger auch außer der Bischofsversammlung rührig, um die Interessen der Kirche in der von ihm als sehr gefahrvoll betrachteten Zeit zu fördern. Es galt nach ihm, eine öffentliche Meinung zu begründen, und zu diesem Zwecke war eine katholische Presse unbedingt notwendig.

Schon bei seiner Anwesenheit bei der Kölner Dombaufeier war er in den Plan der Kölner Katholiken eingeweiht worden, eine Zeitung in großem Stile zu begründen. Er zeichnete auch, gleich anderen Parlamentsmitgliedern, wie von Radowitz, von Bally, Reichensperger, Aulicke u. a., zwei Aktien à 5 Thaler und ging bei Bestellung der Redaktion dem Oberbürgermeister Gräff an die Hand. Da ihn Döllinger ersucht hatte, für seinen Freund Phillips etwas zu thun, dachte Gräff, obwohl schon mit einem Herrn Baumgartner angeknüpft war, zunächst an ihn. Er fragt bei Döllinger an, ob er Phillips zu einem Hauptredakteur für geeignet halte. Als Gehalt würden für ihn 1500 Thaler ausgeworfen. „Derselbe dürfte insofern konservativ sein, als die rheinländischen Institutionen gerade diejenigen sind, wonach sich alle übrigen Deutschen sehnen, sonst müßte er aber vor allem der Fortbildung der Einheit Deutschlands aufrichtig ergeben sein; Sie wissen, daß wir Rheinländer nicht gerade die besten Preußen sind, und daß uns keine andere Hoffnung unter den obwaltenden Verhältnissen bleibt, als daß unsere Lage durch die Aussicht auf ein großes allgemeines Vaterland, soweit dieses nur immer möglich ist, erträglich werde.“ Ein zweiter Redakteur sollte mit 800 Thalern bestellt werden (1848, August 27.). Zugleich wurde ein Herr Eller zu einer mündlichen Besprechung des Zeitungsprojekts mit Döllinger nach

Frankfurt geschickt, der aber, da Phillips lieber in preußische Dienste gegangen wäre,[23]) Chezy, Redakteur der Freiburger Zeitung, zum ersten und Zander, Redakteur des Volksboten in München zum zweiten Redakteur vorschlug; und Gfrörer wollte noch einen Repetenten aus Tübingen für das Blatt anwerben, welches am 1. Oktober zu erscheinen anfangen sollte (September 8.) Damit war den Kölnern, deren „Aussichten auf eine gute Redaktion zuletzt verzweifelt waren“, ein Stein vom Herzen. „Vor allem,“ schreibt Gräff in seinem nächsten Brief, „tausend Dank für Ihre Bemühungen für unsere neue Zeitung. Seitdem Sie sich für die Sache interessieren, ist ein wahrer Segen über das Unternehmen gekommen, und alle früheren Hindernisse scheinen mit einem Male geschwunden zu sein“ (September 15.). Aber der Verlauf entsprach nicht den Erwartungen. Zander, dem „von allen Seiten die größten Lobsprüche gespendet wurden, und auf den unser Herr Erzbischof namentlich viel Gewicht zu legen schien“, war nicht zu gewinnen. Man versuchte es daher mit Chezy allein, und war auf die erste Nummer aufs höchste gespannt. Doch „der junge Herkules wäre fast schon in der Wiege erwürgt worden; der Belagerungszustand von Köln hatte sein Erscheinen verhindert; bald jedoch wurde die Zeitung von den verbotenen gesondert“ (Berlin, Oktober 4.). Große Freude hatte aber Döllinger an dem Kölner Blatt nicht, wie aus der letzten Äußerung Gräffs über dasselbe hervorgeht: „Mit unserer Zeitungshalle werden Sie hoffentlich jetzt besser zufrieden sein. Es hat nicht geringe Anstrengung gekostet, um die Übelstände zu heben, und hätte der liebe Gott uns nicht geholfen, wir wären zu Grunde gegangen“. Dr. Eickerling, lange Jahre bei dem bayerischen Gesandten Graf Spaur in Rom und in der Propaganda gebildet, sei nunmehr an die Stelle Chezys getreten, und seitdem könnten sie neue Hoffnungen auf einen günstigeren Fortgang ihres Unternehmens setzen. „Unsere

Zeitung ist in diesem zweiten Quartale auf 2500 Abonnenten gestiegen, und wir hoffen, in demselben mit 3000 zu schließen. Die Zukunft des Blattes hängt aber hauptsächlich von der Teilnahme ab, welche ihm von Frankfurt zu teil wird. Es steht, soviel kann kühn gesagt werden, in dem protestantischen Norddeutschland einzig da, und wir hoffen zu Gott, daß es mit seiner Hilfe unseren Bestrebungen gelingen werde, die Kölnische Zeitung tot zu machen" (1849, Januar). Merkwürdigerweise schweigt Gräff in seinen folgenden, bis ins Jahr 1850 reichenden Briefen von der „Rheinischen Volkshalle" ganz. Sie machte ihm offenbar auch keine besondere Freude mehr, da die Aktionäre des Blattes schon anfangs September 1849 liquidieren mußten, und manche von ihnen, darunter auch Döllinger, welche bloß gezeichnet, aber nicht eingezahlt hatten, sogar ein unangenehmes Nachspiel zu gewärtigen hatten. In einem Zirkular vom 26. August 1850 wurden ihnen sogar „gerichtliche Schritte" angedroht, denen jedoch Bachem in einem Briefe an Döllinger noch zuvorkam, ihr Vorgehen damit begründend, daß die „Volkshalle kaum noch im stande ist, ihr Dasein zu fristen."[24])

Wie es auf eine Anregung Döllingers von der Bischofsversammlung in Würzburg für heilsam erklärt wurde, daß die Bischöfe in allen Diözesen Sonntagsblätter gründen, ist schon erwähnt worden. Der Beschluß war nicht ohne Wirkung: eine Reihe solcher Blätter entstand. Döllinger besprach aber in Würzburg auch die Gründung einer Zeitung für Würzburg und Bamberg. „Wir haben uns," schreibt darüber Professor Mayr, bei dem Döllinger während der Bischofskonferenz gewohnt hatte, „zur Herausgabe einer Zeitung, durch die wir auf Stadt und Land wirken wollen, entschlossen. Die Kosten sind vorläufig gedeckt. Dr. Uhrig ist Redakteur, die Leitung des Ganzen ist aber mir übertragen. Dürfte ich Sie nun nicht um die Gefälligkeit bitten, daß Sie mir mitteilen,

an wen ich mich wohl zu wenden habe, daß ich die Frankfurter stenographischen Nachrichten und allenfalls auch kurze Nachrichten von München regelmäßig erhalte. Auch wäre es mir lieb, wenn wir einen Korrespondenten in Frankfurt gewinnen könnten,[25] der uns kurze Berichte lieferte. Ferner hatten Ew. Hochwürden während Ihres Hierseins die Güte, mir zu sagen, daß sich die Bamberger an uns anschließen wollen. Möchten Sie mir vielleicht den Mann näher bezeichnen, an den ich mich deshalb wenden könnte?" (1848, November 15.). Döllinger suchte auch Jörg zu Münchener Korrespondenzen für die Würzburger Zeitung zu veranlassen, fand aber bei ihm keinen Anklang mit dem Anerbieten. Jörg lieferte nur Einen Artikel und schlug einen andern, den er nicht nannte, zum Korrespondenten für das Blatt vor (1849, Januar 10.).

Neunzehntes Kapitel.

Weitere Thätigkeit in Frankfurt. Reise nach Köln. Rückkehr nach München.

Nach den Abstimmungslisten kam Döllinger, von seinen Freunden sehnlichst erwartet,[1]) am 19., frühestens 18. November nach Frankfurt zurück, da er am 20. November zum erstenmal wieder an einer namentlichen Abstimmung teilnahm. Das Parlament hatte unterdessen am 12. Oktober die erste Beratung der Grundrechte geschlossen und war zu der Verhandlung über die Reichsverfassung übergegangen und damit bis zu Art. VII und VIII gekommen. Im ganzen waren diese Beratungen ruhig und großenteils sachlich verlaufen, aber dazwischen hatte doch mancher Sturm in der deutsch-reformierten Kirche, wohin für die rauhere Jahreszeit die Nationalversammlung verlegt war, getobt. Sie waren namentlich durch die österreichischen und preußischen Angelegenheiten und die Erschießung des Abg. Rob. Blum in Wien (Nov. 9) veranlaßt. Auch am 20. November war wieder einer wegen der Verlegung des preußischen Landtags von Berlin nach Brandenburg ausgebrochen. Das Parlament sollte durchaus in die preußischen Verhältnisse eingreifen und nach dem Verlangen der Linken sich des in Berlin zurückgebliebenen und weiter

tagenden Teiles des Landtages annehmen, die provisorische Zentralgewalt aber die Krone Preußen auffordern, sich mit einem volkstümlichen Ministerium zu umgeben, und zur nachdrücklichen Durchführung dieser Entscheidung und Beschlüsse die nötigen Vorkehrungen treffen. Döllinger beteiligte sich an diesen Auseinandersetzungen nicht, sondern kennzeichnete seine Ansicht nur dadurch, daß er mit der Majorität gegen den Antrag der Linken stimmte. Es war auch gar nicht abzusehen, wie die Zentralgewalt in ihrer Machtlosigkeit einen solchen Beschluß ausführen sollte. Und das hätte man einsehen sollen, daß Schritte der Zentralgewalt, welche ohne Wirkung blieben, wie z. B. die „Proklamation des Reichsverwesers an das deutsche Volk, den Konflikt zwischen der Krone und der Nationalversammlung in Preußen betreffend", nur das Ansehen der Zentralgewalt und des Parlaments untergraben konnten. Dagegen stimmte Döllinger für den weiteren Antrag der Ausschußmajorität: „Die Nationalversammlung erklärt den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und nichtig", — ein Beschluß, den die Linke mit „Pfui!" beantwortete. Da aber durch diese Nullundnichtigerklärung eines Beschlusses des Berliner Rumpfparlaments der Schein einer „indirekten Anerkennung der Rechtmäßigkeit" desselben entstehen konnte, unterzeichnete Döllinger mit 139 anderen Abgeordneten noch eine ausdrückliche Verwahrung gegen eine solche Auffassung ihrer Abstimmung zu Protokoll.

Auch bei den weiteren Verhandlungen über die Reichsverfassung, über Zoll- und Telegraphenwesen, Reichsgericht 2c. stimmte Döllinger fleißig mit, und scheint nur an der Reichswechselordnung, bei deren Behandlung er abwesend war, kein größeres Interesse gehabt zu haben, wenn er nicht die An-

schauung vieler anderer Abgeordneten teilte, daß die Wechselordnung überhaupt nicht die Aufgabe der jetzt versammelten nur konstituierenden Nationalversammlung sei. Da kam am 29. und 30. November wiederholt die österreichische Angelegenheit zur Verhandlung. Alle Beschlüsse der Nationalversammlung, welche Österreich betrafen, waren von der österreichischen Regierung ignoriert worden, und auch die nach Österreich gesandten Reichskommissäre hatten begreiflicherweise nichts ausgerichtet: Windischgrätz ließ sich nicht aufhalten, nahm Wien und verhängte über dieses den Belagerungszustand, worüber auf der Linken der Nationalversammlung die tiefste Erbitterung herrschte. Doch glaubten auch die andern Parteien etwas thun zu müssen, um das bereits nicht mehr vorhandene Ansehen des Parlaments und der Zentralregierung zur Geltung zu bringen. Die Majorität des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten brachte daher, nachdem sie die leidenschaftlichen und natürlich unausführbaren Anträge der Linken abgelehnt hatte, den Antrag ein: Das Reichsministerium sei von neuem aufzufordern, 1. mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß der Beschluß vom 3. November l. J. zum Vollzuge komme, und daß die über Wien verhängte Ausnahmemaßregeln nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe alsbald aufgehoben werden; 2. durch den neuerlich nach Österreich bestimmten Reichskommissär ohne ferneren Aufschub die offene und unumwundene Anerkennung der deutschen Zentralgewalt, wie die Durchführung der Beschlüsse der konstituierenden deutschen Reichsversammlung in den deutschen Provinzen Österreichs zu erwirken. Und zu dieser Ausschuß-Majorität gehörten Männer, wie v. Beisler, v. Schrenk, v. Zenetti, v. Neumayr, insgesamt bayerische Regierungsmänner, welche hätten wissen sollen, daß Beschlüsse bloß dann einen Wert haben, wenn man die Macht besitzt, sie auch durchzuführen! Von dieser Macht war aber keine Spur vorhanden. Diese Lage

im Auge beantragten Döllinger und 23 andere Abgeordnete (Treskow, Radowitz, Flottwell, Schlotheim, Detmold, Graf Schwerin ꝛc.): Die Nationalversammlung beschließt, „über die Anträge des Ausschusses zur motivierten Tagesordnung überzugehen“, da Österreich in diesem höchst kritischen Augenblicke eine solche Zumutung nicht gemacht werden könne, und da ihr auch die §§ 2 und 3 des Entwurfes der deutschen Reichsverfassung²) entgegenstehen. In der zweiten Lesung sei die unbedingte Annahme dieser Paragraphen nicht zu erwarten; würde aber Österreich zusagen, die Beschlüsse der Nationalversammlung in den deutschen Provinzen durchzuführen, so wäre darin auch die Annahme dieser Paragraphen enthalten, während eine verneinende Antwort nicht bloß das Wohl Österreichs, sondern mehr noch das Deutschlands gefährden würde. Der Antrag wurde verworfen; es erlangte indessen auch kein anderer die Majorität, so daß sämtliche Anträge an den Ausschuß zurückverwiesen wurden.

Mittlerweile hatte Döllinger auch die Aufgabe übernommen, einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen und Bestrebungen des katholischen Vereins zu bearbeiten, der auch schon zum Erscheinen bereit lag. Da jedoch der zweite vom Ausschusse revidierte, am 6. Dezember eingebrachte Entwurf der „Grundrechte“ ein viel größeres Entgegenkommen der Majorität und Minorität des Ausschusses gegen die Wünsche des katholischen Vereins zeigte, und auch die Abstimmungen in der Kirchen- und Schul-, sowie in der Vereinsfrage günstiger verliefen, so „beschloß man im Interesse des Friedens und der Versöhnung, den Bericht nicht zu veröffentlichen“ und den katholischen Verein überhaupt aufzulösen. Und bei diesem Beschlusse blieb es auch, als Manz durch Sepp von dem Döllingerschen Bericht erfuhr und ihn zu veröffentlichen begehrte.³)

In diesen Tagen der zweiten Lesung der „Grundrechte“

trug auch König **Maximilan II.** wieder Döllinger eine Herzensangelegenheit vor:

„Herr Stiftspropst Dr. Döllinger! In Anlaß der gegenwärtig zu Frankfurt stattfindenden zweiten Beratung der ‚deutschen Grundrechte‘ erinnere Ich an Meine Zuschrift vom 10. Juli l. J., und bemerke dabei, wie Sie, mein lieber Herr Stiftspropst, und mit Ihnen unsere übrigen Abgeordneten (noch weitere beistimmende Vota suchend), — zu erwirken bestrebt sein sollten, daß (neben anderem) auch namentlich — die Errichtung von Fideikommissen (eine ohnehin im Eigentumsrechte gelegene Befugnis) zu keinem Prohibierten gestempelt werde. — Das weiteste Zugeständnis, welches hier etwa zu machen wäre, sollte Meines Erachtens seine Grenze in der Bestimmung erhalten, daß kein größerer Gutskomplex, denn jener von 150 Juchert (mit oder ohne Gebäulichkeiten und Gerechtsame) durch fideikommissarische Vinkulierung zu bilden erlaubt wäre, daß hinwieder auch eine derlei Vinkulierung bei einem Grundbesitze von weniger als 25 Jucherten (mit oder ohne Gebäulichkeiten und Gerechtsame) als nicht statthaft erklärt würde. — Mir scheint, daß bei dem in Deutschland fast allwärts aufgelösten Grundbarkeits-Verbande nur in ebenbemerkter Weise, d. i. durch Fideikommisse-Konstituierung, dem gänzlichen Verkommen des eben so schätzbaren und nützlichen, als ehrenwerten Standes der deutschen Bauerschaft vorzubeugen ist.

„Dieses Meine Ansicht, der ich noch beifüge, wie mit diesem gegenwärtigen Ansinnen nicht ausgedrückt ist, daß darin eine stillschweigende Anerkennung alles in Frankfurt Beschlossenwerdenden gelegen sei. — In Bayern gehört zur Gültigkeit von Gesetzen für dermalen noch die Zustimmung der Stände und des Königs ausdrückliche Sanktion. Das glaube Ich auch unter andern, sonderheitlich in Bezug auf das deutsche Heimatgesetz § 3 lit. c (diese, wie Mir dünkt, sehr bedenkliche Bestimmung), wogegen sich sehr zu verwahren sein dürfte &c.

„Das über die Fideikommisse Bemerkte gilt nur insoweit als nicht die Fideikommiß-Errichtung schrankenlos zugestanden würde. Auch auf das Heimats- und Ansässigmachungsrecht kann nicht eingegangen werden.

Ihr wohlgewogener König
Max.

„Nymphenburg, den 11. Dezember 1848."

Das Schreiben war nur teilweise zu spät gekommen, da § 3 lit. c der ersten Lesung schon am 6. Dezember mit 231 Stimmen (darunter Döllinger mit seinen Freunden und fast alle rechtsrheinische Bayern) gegen 201 verworfen worden war. Minder günstig fiel am 20. Dezember die Abstimmung über die Fideikommisse aus, indem der Antrag der Ausschuß-Minorität: „Die Familienfideikommisse sind aufzuheben . . ." mit 213 gegen 189 Stimmen (hierunter die erwähnte bayerische Gruppe) siegte.

In der nämlichen Sitzung wurde auch die Abstimmung über die „Grundrechte" zu Ende geführt. Es fragte sich nur, ob diese sofort, ohne Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen und getrennt von der noch nicht abgeschlossenen Reichsverfassung, dem deutschen Volke verkündigt werden sollten. Man wollte aber letzterem ein „Weihnachtsgeschenk" bringen, votierte am 21. Dezember rasch ein Einführungsgesetz zu den „Grundrechten" und verwarf den letzten Versuch der Vertreter der Vereinbarung, den Antrag Gombart-München: „Die Nationalversammlung beschließt: Die Grundrechte den Regierungen der Einzelstaaten zur alsbaldigen Erklärung über die Annahme vorzulegen, damit sie im Falle der Annahme als Bestandteile der Verfassung gesondert verkündet werden können." Nur 69 Abgeordnete (auch Döllinger) stimmten für den Antrag (gegen 334). Die Nationalversammlung hatte sich damit selbst ihr Grab gegraben. Die einen hatten mit der Verwerfung der

Vereinbarung und der einseitigen Verkündigung der „Grundrechte“ den Partikularismus Hannovers, Bayerns u. s. w. treffen wollen, die anderen, die preußische und die Gagernsche Partei, glaubten, Preußen, welches unterdessen in seine Verfassung ähnliche Rechte aufgenommen hatte, würde gewiß auch die „Grundrechte“ annehmen, und sahen darin eine Förderung ihrer preußisch-erbkaiserlichen Pläne. Es kam anders. Obwohl in einer Konferenz Gagerns mit den Regierungsvertretern die meisten von diesen die Vereinbarung verlangten und eine einseitige Verkündigung der „Grundrechte“ widerrieten (Dez. 23.), wurden diese dennoch am 28. Dezember im Reichsgesetzblatte publiziert und in 100 000 besonderen Abdrücken im Volke verbreitet. Aber nur die kleineren und zwei mittlere Staaten nahmen sie an, womit die Autorität der Nationalversammlung vollends untergraben, ihre Ohnmacht offenkundig geworden war. Nur um so mehr konnte wieder die Haltung der Regierungen zu demagogischen Umtrieben benützt werden.

In eine noch schlimmere Lage geriet die Nationalversammlung durch die Haltung, welche die österreichische Regierung in diesen Tagen im Widerspruche mit §§ 2 und 3 der Reichsverfassung erster Lesung einnahm. Sie erklärte in ihrem Programm vom 27. November: Die österreichischen Länder sollen in staatlicher Einheit verbunden bleiben, und die Beziehungen Österreichs zu Deutschland können dann erst staatlich geordnet werden, wenn beide Staatskomplexe zu neuen und festen Formen gelangt sein, d. h. ihre innere Gestaltung vollendet haben würden. Diese Erklärung, für die österreichischen Abgeordneten eine große Verlegenheit, wurde für die erbkaiserliche Partei ein neuer Beweggrund zur Beschleunigung ihrer Schritte. Das Hinausdrängen Österreichs aus dem deutschen Bundesstaat und die Sprengung des Parlaments durch die Austreibung der Österreicher aus letzterem begann.

Schmerling wurde aus dem Reichsministerium gedrängt, und H. von Gagern trat am 15. Dezember an seine Stelle.[4]) Am folgenden Tage stellte er sich der Nationalversammlung als Ministerpräsident vor, und legte das Präsidium der Versammlung nieder. Da die Bedeutung des Wechsels im Ministerium nicht verkannt werden konnte, so brachte A. Reichensperger mit 54 anderen Abgeordneten den dringenden, dem österreichischen Ausschuß zu überweisenden Antrag ein: „Die Nationalversammlung wolle ... die Centralgewalt beauftragen, mit der österreichischen Regierung über das Verhältnis Österreichs zu dem zu bildenden deutschen Bundesstaate in Verbindung zu treten.“ Die Unterzeichner des Antrages waren zumeist Österreicher, eine Anzahl Süddeutsche (Schrenk, Zenetti, Döllinger ꝛc.) und nur wenige Norddeutsche. Schon in der Sitzung vom 18. Dezember entwickelte Gagern, nachdem Simson zum Präsidenten gewählt war, sein Programm. Er ging von dem der österreichischen Regierung vom 27. November aus und folgerte aus ihm: Österreich ist „nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaates bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden Bund nicht eintretend zu betrachten“; es könne mit Deutschland nur mittels einer besonderen Unionsakte in Verbindung treten, und diese solle auf gesandtschaftlichem Wege verhandelt werden, zu welchem Zwecke die Nationalversammlung ihm die Ermächtigung erteilen wolle, die gesandtschaftliche Verbindung mit der österreichischen Regierung anknüpfen zu dürfen. Und auf diesem Standpunkte beharrte Gagern auch, als der österreichische Regierungsbevollmächtigte Schmerling am 4. Januar eine Depesche seiner Regierung vom 28. Dezember überreichte, worin behauptet wurde, die Reichsregierung habe das Programm vom 27. November mißverstanden, und Österreich denke nicht an den Austritt aus Deutschland.

In vier Sitzungen, vom 11. bis 13. Januar wurde

für und gegen den Austritt Österreichs aus Deutschland, oft in der heftigsten Weise, gestritten. Es trat aber zugleich, und zwar schon in dem Berichte der Ausschuß-Majorität und in der Rede ihres Berichterstatters Venedey, wenn auch in ablehnendem Sinne, das preußische Erbkaisertum offen hervor und beherrschte die Debatte. Endlich in der Nachmittagssitzung am 13. Januar ging bei namentlicher Abstimmung der Antrag Wulffen mit 261 gegen 224 Stimmen durch, welcher die von Gagern erbetene Ermächtigung erteilte. Die Namenliste zeigt indes eine seltsame Spaltung unter den sonst vereinigten Gruppen und politischen Freunden. Nicht bloß die Namen der Österreicher, auch die vieler Konservativen und „Ultramontanen“ stehen bunt gemischt unter denen der Linken — auch der Döllingers, welcher sofort nach der Abstimmung mit Phillips und Beda Weber zu Protokoll erklärte: „daß sie, mit dem Antrage der Ausschußmajorität (welcher der Verwerfung des Vereinbarungsprinzips durch Gagern zugestimmt hatte) keineswegs einverstanden, auch gegen den Minoritätsantrag gestimmt haben, weil sie der Ansicht sind, daß jene Verhandlungen mit Österreich vergeblich seien, welche von dem Reichsministerium unter dem Einflusse seines nunmehr offen ausgesprochenen Grundgedankens hinsichtlich der Oberaufsichtsfrage geführt werden würden“.

Bereits in der nächsten Sitzung, am Montag, den 15. Januar, stand das „Reichsoberhaupt“ auf der Tagesordnung, wozu die Ausschußmajorität vorgeschlagen hatte: § 1. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. § 2. Es führt den Titel: Kaiser der Deutschen. Daran reihte sich eine Menge von Minoritätserachten und Verbesserungsanträgen, je nach dem politischen Standpunkte, bis zur republikanischen Spitze einerseits und dem preußischen Erbkaisertum andererseits. Auch Döllinger hatte einen Verbesserungsantrag Rotenhan, der

offenbar von bayerischen Regierungsmännern ausging, unterzeichnet: § 1. Die Regierungsgewalt im Deutschen Reiche steht den Regierungen der Staaten, welche den deutschen Bundesstaat bilden, zu; sie wird aus Auftrag derselben im Namen des Deutschen Bundesstaates geübt von einem Reichsdirektorium. § 2. Das Reichsdirektorium besteht aus dem Kaiser von Österreich, den Königen von Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg. § 3. Die Mitglieder des Reichsdirektoriums können sich durch ihnen verantwortliche Bevollmächtigte, welche sie jederzeit zurückzuberufen berechtigt sind, vertreten lassen. § 4. An der Spitze des Reichsdirektoriums steht von vier zu vier Jahren abwechselnd der Kaiser von Österreich und der König von Preußen als Reichsvorstand (in dem Falle und insolange daß Österreich in den Bundesstaat nicht eintreten sollte, übt der König von Preußen die Reichsvorstandschaft). § 5. Der Reichsvorstand führt den Vorsitz und die Geschäftsleitung in dem Reichsdirektorium. Er übt die Repräsentation im Innern des Bundesstaates und gegen das Ausland, beglaubigt die eigenen und empfängt die fremden Gesandten. Der Reichsvorstand ist in Ausübung aller der Reichsregierung verfassungsmäßig zustehenden Regierungsrechte an die Zustimmung des Direktoriums gebunden, das seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit faßt u. s. w. Eine ausführliche Motivierung will zeigen, daß dieser Antrag das zur Zeit allein Erreichbare enthalte, und ist man nüchtern und unparteiisch, so muß man zugestehen, daß dem damals wirklich so war. Die bald darauf in Frankfurt einlaufenden Erklärungen der Regierungen, auch der preußischen, zeigten ebenfalls, daß der Antrag Rotenhan ihren Anschauungen entsprach. Die Majorität der Versammlung hatte sich aber bereits entschlossen, Österreich aus Deutschland zu verdrängen und das preußische Erbkaisertum, von dem der König von Preußen und seine Regierung selbst damals und auf diesem Wege nichts

wissen wollten, zu beschließen. So fiel natürlich, nachdem die Redeschlacht in vier Sitzungen (am 15., 16., 18. und 19. Januar) hin und her gewogt hatte, der Antrag Rotenhan mit 361 gegen 97 Stimmen, sowie eine Reihe Unteranträge zu demselben, und siegte mit 258 gegen 211 Stimmen der Antrag des Majoritätsausschusses unter „stürmischem anhaltenden Beifall auf der Rechten und im Centrum“, als ob die sehr bescheidene Majorität das Erbkaisertum schon erreicht hätte, und ohne daß diese Majorität geahnt hätte, daß sie in die Bahn der Lächerlichkeit einlenke.[5])

Das Erbkaisertum kam wirklich schon am 22. Januar zur Verhandlung, indem das erste Minoritätserachten von Dahlmann, Beseler, Droysen, M. von Gagern u. a. beantragte: „Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden; sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.“ Unter den 44 angemeldeten Rednern befand sich auch Döllinger, ohne, wegen Schlusses der Debatte, das Wort zu erhalten. Man verhandelte auch noch am 23. Januar darüber; aber die darauf folgende Abstimmung war nicht günstig, indem alle Anträge auf Erbkaisertum und auf die Wahl des Reichsoberhauptes auf Lebensdauer, oder auf zwölf, sechs, drei Jahre verworfen, und schließlich gar kein positiver Beschluß gefaßt wurde. Döllinger aber befand sich nach den Abstimmungslisten konstant unter der verwerfenden Majorität.

Auch gegen § 2: „Das Reichsoberhaupt führt den Titel: ‚Kaiser der Deutschen‘,“ meldete sich Döllinger zum Worte, erhielt es aber auch hier nicht, da von der Majorität eine Diskussion darüber nicht beliebt wurde. Er stimmte daher konsequent gegen diesen Paragraphen, welcher mit 214 gegen 205 Stimmen durchdrang, dagegen mit der Majorität für den Antrag: „Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.“ Erst am Mittwoch, den 30. Januar, befindet er sich wieder

unter den Abstimmenden über die „Gewähr der Reichsverfassung“ und nimmt mit der Majorität § 5 an: „Eine Änderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Änderung der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden,“ und ebenso am 1. Februar den § 6: „Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen u. s. w.

Unterdessen war auch die polnische Frage zu einer neuen Verhandlung in der Nationalversammlung bereift. Nach ihrem Beschlusse vom 27. Juni 1848, die General Pfuel'sche „Demarkationslinie zwischen dem polnischen und deutschen Teile des Großherzogtums Posen vorläufig anzuerkennen, sich aber die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgrenzung zwischen beiden Teilen nach dem Ergebnis weiterer von der Centralgewalt zu veranstaltender Erhebungen vorzubehalten“, — hatte die Centralgewalt den großherzoglich hessischen Generalmajor Freiherrn von Schäffer-Bernstein nach Posen gesandt. Er hatte eine neue, vielfach auf Grund der Wünsche Einzelner veränderte, Demarkationslinie entworfen und der Regierung in Berlin, welche sie genehmigte, und der Centralgewalt vorgelegt. Am 29. Januar referierte der völkerrechtliche Ausschuß der Nationalversammlung über sie und beantragte deren Genehmigung. Der Zweck dieses Experimentes war aber, unter Auseinanderreißung der polnischen Bevölkerung einerseits diejenigen Landesteile des Großherzogtums, in welchen die deutsche Nationalität vorherrschte, in die engere preußische Verwaltung und in den deutschen Bund einzubeziehen, andererseits in den rein polnischen Teilen eine nationale Reorganisation des Großherzogtums, das vom Deutschen Bunde ausgeschlossen sein sollte, anzubahnen. Zugleich sollte diese Demarkationslinie, nicht die russische Grenze, auch die strategische Linie gegen Rußland

bilden. Allein gerade dieser Zweck verursachte so große Schwierigkeiten, daß der Reichskommissär Schäffer aus diesem Grunde die Pfuelsche Linie mannigfach abändern, rein polnische Teile zu den deutschen schlagen und schließlich erklären mußte, auch seine Linie habe noch strategische Lücken. Zudem schien dieser unnatürliche Versuch, den Preußen selbst später nicht wiederholte, auch dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 31. Mai v. J. über die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden zu widersprechen.

Hier glaubte Döllinger tiefer in die Verhandlungen eingreifen zu sollen, unterzeichnete einen Antrag Osterrath: „Die jetzt festgesetzte Demarkationslinie noch nicht zu genehmigen, sondern diese Angelegenheit an die provisorische Centralgewalt zurückzugeben, um mit der k. preußischen Regierung über die Einverleibung des ganzen Großherzogtums Posen in den deutschen Bund in Verhandlung zu treten," und meldete sich als der erste zum Worte. Es war seine zweite und letzte Rede im Parlament (Februar 6.). Als Leitmotiv, das sich durch die ganze Rede zieht, gibt er aber an: „Ein ausgezeichnetes Mitglied unserer Versammlung hat bei einer anderen Gelegenheit erklärt, die Ehre Deutschlands wahren, das heiße, altes Unrecht vergüten und neues Unrecht nicht begehen ... Wir müssen uns fragen, ob denn nicht auch hier die Ehre Deutschlands beteiligt sei," ob nicht auch hier altes Unrecht möglichst zu vergüten und neues nicht zu begehen sei ... „Es wird uns das Wort Reorganisation in Verbindung mit der zu ziehenden Demarkationslinie dargeboten." Um jene zu vollziehen, soll diese notwendig sein. „Ist denn aber, frage ich, unter solchen Umständen überhaupt eine Reorganisation, wie sie von dem Könige von Preußen damals versprochen wurde, noch möglich und ausführbar?" Die vom königlichen Munde versprochene Reorganisation sollte die polnische Nationalität schützen, sollte vor allem nationale Schulen, höhere Unterrichts-

anstalten, Beamte, aus der Nation genommen, ein eigenes nationales Heer und noch einiges Andere, was zur Gewähr und dem Bedürfnisse der Nationalität gerechnet wurde, gewähren. Das ist innerhalb der losgerissenen polnischen Teile gar nicht möglich. Von den drei polnischen Gymnasien fallen nach der Demarkationslinie zwei in den mit Preußen verbundenen Teil, dem zu reorganisierenden Teile aber bleibt nur eines im äußersten Winkel des Landes in dem Städtchen Trzemesno an der russischen Grenze. Die losgerissenen Teile haben aber, nachdem die Regierung alle öffentlichen, alle Nationalgüter veräußert, gar nicht die Mittel zur Gründung neuer Unterrichts- und Bildungsstätten. Woher sollen dann aber die polnischen Beamten zur Besetzung der Verwaltungsstellen kommen? „Bisher waren die Polen der großen Mehrzahl nach überhaupt von den höheren Studien ausgeschlossen ... (Unruhe und Widerspruch im rechten Centrum.) Ja ausgeschlossen ... (Schubert-Königsberg vom Platze: Sie haben sich ausgeschlossen) ... Ganz richtig, Herr Schubert, sie haben sich ausgeschlossen, das heißt, die Maßregeln der Regierung haben dafür gesorgt, daß ihnen nichts anderes übrig blieb, oder daß die Erschwerung der höheren Studien für viele wenigstens einer Ausschließung gleichkam (Unruhe im Centrum). Meine Herren, richten Sie in einer deutschen Provinz das Studienwesen so ein, wie im Großherzogtum Posen, oder wie es dort noch vor kurzem war, so stehe ich Ihnen dafür, daß von dort bald keine Beamten mehr kommen. Wenn man in den höheren Gymnasialklassen die polnische Sprache als Unterrichtssprache ausschließt, wenn man polnische Knaben und Jünglinge nötigt, die schwierigsten Gegenstände, die alle Kraft und Thätigkeit des jugendlichen Geistes erfordern, die klassischen Sprachen, Mathematik, Geschichte u. s. w. in einer ihnen fremden und schwierigen Sprache zu studieren, so ist von selbst klar, daß sie mit den deutschen Schülern einer solchen Anstalt die

Konkurrenz nicht aushalten, daß sie entmutigt werden, die meisten auf der Laufbahn der Studien zurückbleiben und lieber einem Gewerbe oder einem anderen Lebensberufe sich zuwenden werden ... Kann eine gedeihliche Entwicklung der polnischen Nationalität für die Zukunft unter solchen Umständen erwartet werden? ... Also, unter dem Namen einer Demarkationslinie ... handelt es sich eigentlich, sagen wir es gerade heraus, um möglichste Schwächung und Verkümmerung der polnischen Nationalität ... Es hieß, daß bei dieser neuen, eigentlich schon der dritten, Demarkationslinie strategische und militärische Gründe vorzugsweise berücksichtigt worden seien. Daß diese Gründe bei der Ziehung einer Demarkationslinie notwendig in Anschlag gebracht werden müssen, das zu bestreiten, fällt mir nicht im geringsten ein, concedo totum argumentum ... Wir können nicht aus bloßer Gerechtigkeit gegen die Polen unsere Nordostgrenze preisgeben, sie in einem gefährlichen wehrlosen Zustande lassen. Dann müssen wir aber noch weiter gehen, als die vorgelegte Demarkationslinie, da es im Berichte S. 15 selbst heißt: ‚Durch die Ausschließung von Gnesen aus deutschem Gebiete wird die direkte Straße auf Thorn verloren, und dies ist ein außerordentlich großer Nachteil.‘ Also auch die gegenwärtige Linie gibt noch strategische Blößen, und schicken wir einen neuen Kommissär hin, so wird er wiederum weiter greifen müssen, und zuletzt ein kaum nennenswerter Bruchteil des Landes noch übrig bleiben ... Ich ziehe aus allen diesen strategischen Gründen und Rücksichten einen anderen Schluß, als der Ausschuß und sein Berichterstatter (Schubert-Königsberg) gezogen, nämlich den, daß eben das ganze Großherzogtum Posen, wie es ist, für das Deutsche Reich wohl nicht zu entbehren ist, und daß, wenn nicht andere Rücksichten hier obwalteten, wenn nicht eine Partei vorhanden wäre, der es vor allem um möglichste Erniedrigung und Schwächung der polnischen Bevölkerung zu thun ist, diese Ansicht längst in

Deutschland das Übergewicht erhalten haben würde, daß man ferner von Anfang an nicht auf diese unselige, nach allen Seiten hin schädliche Teilung des Großherzogtums verfallen sein würde."

Es waren aber, wie aus dem Berichte hervorgeht, bei Ziehung der Demarkationslinie auch die Reklamationen des Fürsten Thurn und Taxis für sein Fürstentum Krotoszyn und anderer Grundbesitzer maßgebend. Es „erinnert mich das an die dreizehn Gründe, welche das preußische Landrecht für die Ehescheidung aufstellt. Unter diesen dreizehn Gründen kommt zuletzt einer, welcher die andern alle überflüssig macht, nämlich wechselseitige Abneigung." So macht auch hier die Anführung des leitenden Grundgedankens die aller andern Gründe überflüssig: „Die Schwächung des zur Reorganisation bestimmten Polen, die möglichste Verkleinerung des nicht einzuverleibenden Teiles. Es steht demnach in dieser Sache bedenklich mit der Ehre Deutschlands, die nur dadurch gewahrt werden kann, daß wir altes Unrecht vergüten, neues Unrecht nicht begehen ... Sollen wir denn immer wieder in den Ruf kommen, daß wir gegen andere Nationalitäten kein Gesetz der Gerechtigkeit kennen? ... Ich frage, was wird das Verfahren, welches man uns jetzt gegen die polnische Nationalität zumutet, für einen Eindruck bei allen jenen nichtdeutschen Völkern und Stämmen machen, die doch einmal an Deutschland angewiesen sind, die mit uns in engerem oder weiterem Zusammenhange stehen? Kann sich bei ihnen die Überzeugung bilden, daß das deutsche Parlament es mit seiner Erklärung, die fremden Nationalitäten in ihrem Rechte zu achten und schützen zu wollen, ernstlich gemeint habe?" ... Schon sind die preußisch-deutschen Provinzen an der russischen Grenze durch das System der russischen Regierung um ihren Wohlstand gebracht, und tönen von dorther die bittersten Klagen zu uns herüber, „was soll erst aus diesem losgerissenen Fetzen des Großherzogtums werden,

der nun auf der einen Seite die feindliche Grenze Rußlands hat und auf der anderen die vielleicht nicht minder feindliche der Deutschland einverleibten Teile? was soll eine solche Handvoll Menschen (350,000 Seelen) machen, in welch einen Zustand politisch-nationalen Gedeihens wird die Handvoll Menschen ... sich zu gestalten vermögen? ... Ist es nicht ein wahrer Hohn und Spott, wenn man ihnen sagt: jetzt ist nichts mehr, was euch in eurer nationalen Entwicklung stört, jetzt habt ihr volle Freiheit, euch polnisch zu rekonstruieren?"

„Man sagt freilich: Mit dieser Abscheidung ist der Punkt ausgemittelt, von wo aus sich künftig einmal das polnische Reich wieder erheben und entwickeln kann. Ich glaube kaum, daß man das im Ernst sagt; ich glaube auch nicht, daß wir uns um diese Frage zu bekümmern haben; und wenn ich von der Ehre Deutschlands rede, die dadurch gewahrt wird, daß wir altes Unrecht vergüten, dann denke ich nicht wie andere an die Wiederherstellung des polnischen Reiches. Nein! ich verweise diesen Gedanken in das Gebiet der Träume; ich sehe keine Möglichkeit zur Verwirklichung. Wir sind auch durch keinen Grund rechtens verbunden, dazu die Hand zu bieten. Im Rate der Vorsehung scheint beschlossen zu sein, daß wenigstens in der nächsten Zeit eine Wiederherstellung des polnischen Reiches nicht stattfinden soll. Es müßte sich der Zustand Nordeuropas vom Grunde aus ändern, es müßte eine Schwächung der russischen Macht eintreten, zu der vorerst auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, es müßte sich selbst die Gesinnung anderer ehemals zu Polen gehöriger Länder ändern, ... kurz, ich sehe, wenigstens für die nächste Zukunft, keine Möglichkeit dazu; also daran denke ich nicht, aber das meine ich, daß wir schuldig sind, dem Teile der polnischen Nation, der einmal per fas oder nefas mit uns zusammenhängt, wahre Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, d. h. Schonung seiner Nationalität und Gewährung der Mittel,

durch welche ihm ihre Erhaltung und Entwicklung möglich wird; daß wir ihm also nicht eine Reorganisation anbieten, die unter solchen Umständen ein bloßer Hohn und Spott wäre ... Wahrlich es ist an diesem unglücklichen Volksteile des Wortbruchs schon genug begangen worden, ... und jetzt sollen wir die Ehre und den Vorteil Deutschlands darin suchen, daß wir zu einem neuen Wortbruch die Hand bieten; denn bemänteln Sie die Sache, wie Sie wollen, es wird doch wohl nicht geleugnet werden können, daß es sich um einen neuen Wortbruch handelt. Was ist es, wenn man dem polnischen Volke die Reorganisation des ganzen Großherzogtums verspricht, und wenn man dann von 1 200 000 Seelen 350 000 absondert, um diesen allein die verheißene, jetzt aber freilich sehr zweideutige Wohlthat zu gewähren, den übrigen aber sagt: Euch gilt das alles nicht ... Wir wissen alle: die sogenannte polnische Emigration ist unverbesserlich! nie und durch nichts wird dieselbe von ihren Bestrebungen abgebracht werden können! Von der jetzigen Generation der polnischen Emigration ist nicht zu erwarten, daß sie jemals Ruhe geben werde, Unruhe und Verwirrung zu stiften und ihre Landsleute aufzuwiegeln, sie wird unter allen Umständen ihre Bemühungen fortsetzen! Nun aber wird ein eigener Boden für dieselben hergerichtet, nämlich diese losgerissenen Teile des Großherzogtums Posen ... Wird sich die russische Regierung dies auf die Dauer gefallen lassen? wird sie einen solchen Zustand sich zu befestigen gestatten? Keineswegs! Es wird also in nicht langer Zeit die bequemste und willkommenste Veranlassung für die russische Regierung sich ergeben, dort zu intervenieren", ähnlich, wie sie es jetzt in der Moldau und Wallachei thut. „Und mit welchen Gründen wollte man auch der russischen Regierung sich widersetzen, wenn diese erklärte, daß es die notwendige Rücksicht auf ihre Selbsterhaltung gebieterisch erheische, diesen Herd der polnischen Insurrektion zu okkupieren? ... Die preu-

ßische Regierung wird dort weiter keinen Einfluß haben, als denjenigen, den die Personalunion gewährt; sie wird nicht berechtigt sein, mit Truppen und Mitteln ihrer übrigen zu Deutschland gehörigen Staaten die Herrschaft und das Ansehen der Gesetze, die Ordnung in jenem Landesteile aufrecht zu erhalten."

Er schließt nach einem Blicke auf die unerquickliche Geschichte der Einverleibung des Großherzogtums Posen in Preußen: „Das waren die Umstände, unter denen die Einverleibung ... erfolgte, und nun sollen wir die Erbschaft der auf solche Weise gebildeten Verhältnisse nicht bloß antreten, nein! wir sollen auch auf altes Unrecht ein neues Unrecht, nämlich das einer letzten Zerstückelung Polens und einer systematischen Auflösung der polnischen Nation häufen?! Der polnischen Nation sage ich, denn was geschieht? Die Polen in Posen werden wie ein Wurm in zwei Stücke zerrissen; nach der einen Seite hier, der deutschen, werden 500 000, nach der anderen 350 000 geworfen — — divide et impera! Damit die deutsche Bevölkerung die ohnehin mannigfach von ihr abhängige polnische noch mehr bedrücke und ihre Herrschaft ungeirrt befestigen möge, muß die polnische Nationalität dort zerstückelt werden; dem kleineren Teile aber bietet man ein Trugbild der Reorganisation dar. Welches Los dem anderen Teile bereitet sei, wird nicht gesagt. Vielleicht ein ähnliches, wie Irland ... Hüten wir uns alle, daß Deutschland nicht ein neues Irland an seiner Nordostgrenze erhalte! Durch diese Demarkationslinie können Sie die Polen nur erbittern, und je mehr Sie dieselben erbittern, je mehr Sie zeigen, daß für sie keine Gerechtigkeit stattfinden soll, desto größeren Vorschub gewähren Sie den Bestrebungen der dortigen Anarchisten, desto sicherer wird das polnische Volk die Beute derer werden, welche es auf den Umsturz der preußischen Monarchie oder auf mehr noch abgesehen haben". Daher empfiehlt sich augen-

blicklich der Antrag Osterrath am meisten. „Mir scheint, es bleibt nichts anderes übrig, als die Hand dazu zu reichen, daß das ganze Großherzogtum Posen mit dem Deutschen Reiche verbunden werde. Keine Demarkationslinie! Die strategischen Gründe müssen mit weit mehr Gewicht dafür sprechen, daß das ganze Land Deutschland einverleibt werde, und nicht ein Teil desselben als Herd von Intriguen und fortwährender Unzufriedenheit an der Grenze gelassen werde . . .“

Die Rede, ganz gegen den Geschmack der preußischen und der erbkaiserlichen Partei, war begreiflich sofort die Zielscheibe des Angriffs der Redner aus ihren Reihen. Schon der nächste Redner, Kreisphysikus Göden-Krotoszyn, meinte: „Wenn mein Vorredner diese teils so trockene, teils zu lebenswarme Frage vom polnischen Standpunkte aus so beredt und frei vor Ihnen verteidigt hat, so gestatten Sie es mir, daß ich mich in dieser Frage, wenn auch nur für einen Augenblick, auf meinen heimischen Boden stellen darf.“ Er müsse sich gegen das Amendement des Herrn Döllinger aussprechen. „Wir würden in unseren wesentlichen Rechten als Deutsche durch die Einverleibung der ganzen Provinz auf das tiefste gekränkt werden, wir würden polnische Vertreter im deutschen Parlament haben und gezwungen werden, unsere ganze anerkannte und berechtigte und wieder nicht anerkannte Bewegung von neuem zu beginnen. Der Haß zwischen Deutschen und Polen würde frisch und in verstärktem Grade emporlodern und die Ruhe und der Frieden würden so lange aus unserer Provinz verbannt sein, bis eine der beiden Nationalitäten vollständig besiegt und zu Boden geworfen worden wäre.“ Der Antrag Döllinger sei aber auch formell nicht mehr zulässig, da er schon am 27. Juli v. J. verworfen worden und nach der Geschäftsordnung von neuem nicht zulässig sei (Auf der Linken: Oh! Oh!). Die Taktik dieser Redner ging überhaupt dahin: nach dem Beschlusse vom 27. Juli 1848 handle es sich

nur noch um die festzusetzende Demarkationslinie, und als solche müsse die von Schäffersche angenommen werden. Die Sache lag aber anders. Nach dem früheren Beschlusse sollte „die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgrenzung ... nach dem Ergebnisse weiterer von der Centralgewalt zu veranstaltenden Erhebungen vorbehalten" bleiben. Darin lag nicht ausgesprochen, daß die von Schäffersche Erhebung die letzte sein und seine Demarkationslinie unbedingt angenommen werden müsse. Nicht einmal von Schäffer hatte seine Aufgabe in diesem Sinne aufgefaßt, indem er wegen der noch immer vorhandenen strategischen Mangelhaftigkeit seiner Linie befürchtete, sie dürfte nicht angenommen werden, und deshalb erklärte: Sollte seine Linie nicht zur Annahme gelangen, „dann würde nur eins übrig bleiben, nämlich dieselbe bis an die russische Grenze vorzuschieben."[6]) Allein die preußische und die erbkaiserliche Partei wollten die von Schäffersche Linie durchsetzen, und da machten Gegengründe keinen Eindruck mehr. Radowitz erklärte: „Ich weiche hierüber von meinem verehrten Freund aus Bayern gänzlich ab," und der Referent Schubert bot in seinem Schlußworte alles auf, um die Rede Döllingers zu entkräften, in der die „Gründe so zusammengesetzt waren, daß sie allerdings auf einen und den andern Abgeordneten in diesem Hause einen nachteiligen Eindruck machen müßten, wenn er so ganz und gar mit den Verhältnissen des Landes unbekannt ist, wie unzweifelhaft der geehrte Abgeordnete von München es sein muß". Bei der Abstimmung wurde auch der Antrag Osterrath verworfen, und bei der namentlichen Abstimmung die von Schäffersche Demarkationslinie mit 280 gegen 124 Stimmen angenommen. Es ist dabei nur nicht recht verständlich, was der § 47 der „Grundrechte", welcher am 15. Februar beschlossen wurde, bedeuten sollte: „Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volkstümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die

Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Litteratur, der inneren Verwaltung und Rechtspflege." Das war nur den Polen außerhalb der Demarkationslinie zugestanden. Sollte dies nun auch den Polen innerhalb der Demarkationslinie gewährt werden? Doch Preußen sah später selbst das Unpraktische dieser Zweiteilung ein und gab sie wieder auf.

Rasch entwickelten sich von jetzt an die Dinge weiter. Vom 8. bis 15. Februar wurde über die noch rückständigen Paragraphen des Entwurfs der „Grundrechte" in erster Lesung beraten und beschlossen. Es machte sich aber auch schon in diesen Tagen die Reaktion einzelner Regierungen bemerklich. So hatten die hannöverische und die bayerische die Verkündigung „des früher beschlossenen und veröffentlichten Teiles der Grundrechte" abgelehnt, und letztere am 30. Januar in der bayerischen Kammer erklärt: „daß erst dann, wenn die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung mit den gesetzgebenden Gewalten Bayerns vereinbart sein wird, von da an alle von der Reichsgewalt innerhalb ihrer Kompetenz emanierenden Gesetze ohne den Beirat und die Zustimmung sonderstaatlicher Volksvertretung auch bei uns gesetzlich bindende Kraft erlangen und vollzogen werden können und müssen." Die Erklärung veranlaßte natürlich in der Nationalversammlung sofort eine Interpellation des Reichsministeriums, das nach ein paar Wochen mit einigen schwachen, nichtsbedeutenden Phrasen antwortete. Unterm 26. Januar übergab auch der preußische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt eine Zirkulardepesche seiner Regierung vom 23. d. M., worin die hohe Befriedigung darüber ausgesprochen war, „daß Österreich, mit uns den deutschen Bund als fortbestehend betrachtend, in demselben beharren und an dessen kräftiger Entwicklung teilnehmen will", die künftige Stellung Österreichs aber so gedacht war, daß es in einem weiteren Bunde stehen, dagegen die übrigen deutschen Staaten

„zu einem engeren Vereine, zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes“ zusammentreten sollten. Und am Schlusse bemerkte sie: daß der König und die Regierung „nicht der Ansicht sind, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung notwendig sei“; daß das ausschließliche Anstreben dieser Form eher wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse der Schaffung eines Einheitspunktes in den Weg legen würde, und daß wohl eine andere Form zur Befriedigung des dringenden und höchst gerechtfertigten Verlangens des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwicklung gefunden werden dürfte.

Früher als diese preußische Depesche, welche das Reichsministerium erst unterm 26. Februar zugleich mit den anderen inzwischen eingelaufenen Erklärungen der Regierungen der Nationalversammlung mitteilte, wurde die österreichische Erklärung vom 4. Februar bekannt, da der österreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, Schmerling, bei ihrer Übergabe zugleich um Mitteilung an die Nationalversammlung ersucht hatte. In ihr verwahrt sich die österreichische Regierung dagegen, daß Österreich aus dem Bunde austrete, protestiert gegen das Gagernsche Programm von einem engeren Bundesstaat, für das sich die Majorität des Parlaments entschieden habe, sowie gegen die §§ 2 und 3 des Verfassungsabschnittes über das Reich, und schließt: „Gegen eine Unterordnung Sr. Majestät des Kaisers unter die von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren sich Se. Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung auf das feierlichste. Sie sind dies sich, Sie sind es Österreich, Sie sind es Deutschland schuldig.“ Die Erklärung überraschte nicht bloß in der Nationalversammlung, sondern auch außerhalb; man sah überall ein, daß, wie Max Procop von Freyberg am 10. Februar an Döllinger schrieb, „eine

neue Ära für die Frankfurter Verhandlungen beginne". Doch glaubte die Nationalversammlung sich vorläufig die schwierige Frage noch vom Halse halten zu sollen, und beschloß nach längerer Verhandlung am 12. Februar, die österreichische Erklärung ihrem Verfassungsausschusse zur weiteren Behandlung zuzuweisen. Aber nur wenige Tage später, am 16. Februar, schrieb auch der bayerische Bevollmächtigte, sich im übrigen der preußischen Note vom 23. v. M. anschließend, an das Reichsministerium: „daß nur eine, ganz Deutschland in allen seinen Bestandteilen zu **einem** Bunde verbindende und daher Österreich weder ausschließende noch in die Sonderstellung eines weiteren Bundesverhältnisses hinausdrängende Verfassung dem mächtigen Streben nach Einigung und nach Kräftigung des deutschen Gesamtvaterlandes entsprechen werde." Und unterm 28. Februar erklärte die bayerische Regierung selbst im Sinne des Antrages Rotenhan: „In einem Gesamtstaate, unter dessen Mitgliedern zwei europäische Großmächte und vier andere Königreiche sich befinden, stellt sich die Übertragung der obersten Reichsgewalt an ein einheitliches Oberhaupt als eine politische Unmöglichkeit dar, und es ist hier nur die Bildung eines Kollektivoberhauptes möglich, oder mit anderen Worten, eines Reichsdirektoriums, in welchem Österreich ebenso seine Stellung hat, als die übrigen Glieder des Bundes nach Maßgabe ihres Belanges darin Anteil zu finden hätten ..." Aber auch in einem neuen Schreiben der preußischen Regierung vom 16. Februar hieß es: sie „anerkenne als obersten Grundsatz, daß das deutsche Verfassungswerk nur durch die freie Zustimmung der dabei beteiligten Regierungen endgiltig zu stande kommen könne... Sie sei durchdrungen von der Überzeugung, daß die Erhaltung des engen, durch Jahrhunderte befestigten Bandes, welches Österreich mit dem übrigen Deutschland verkettet, für beide Teile ein großes und unentbehrliches Bedürfnis sei ... Sie begegne **in diesem Punkte** vollständig den Gesinnungen,

welche die kaiserliche Regierung in ihrer hierher mitgeteilten Depesche vom 4. d. M. an ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ausgesprochen hat . . . Eine Centralisation, welche über den Bundesstaat hinaus in den Einheitsstaat führen würde, müsse nach der Üeberzeugung der königlichen Regierung, als weder notwendig, noch den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechend, dem Werke der Einigung aber hinderlich und gefährlich, durchaus vermieden werden." Und ebenso erklärte sich unterm 24. Februar die württembergische Regierung gegen einen engeren Bund und die Wahl eines einzigen Oberhauptes, wenn dadurch Österreich aus dem Bunde gedrängt würde, dagegen aber für ein Direktorium, um Österreich im Bunde erhalten zu können.

Die Nationalversammlung, voran die erbkaiserliche Partei, wurde durch diese Erklärungen nur noch nervöser und drängte mehr als bisher, ihr Werk zu vollenden. Vom 15. Februar bis 2. März wurde das „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause" in erster Lesung beraten und beschlossen; am 8. und 9. März die rückständigen Paragraphen der „Grundrechte" in zweiter Lesung angenommen, und bereits am 12. März stellte Welcker den Antrag, die auf Grund der ersten Lesung und mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen verfertigte Redaktion der „deutschen Reichsverfassung" solle durch einen einzigen Gesamtbeschluß der Nationalversammlung angenommen, und „die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen werden (Große Sensation)" — ein Antrag, über den König Friedrich Wilhelm IV. selbst am 14. März an Bunsen schrieb: „Welcker wolle ihn zum Kaiser ausrufen lassen, Er aber werde die ‚Schandkrone' nicht annehmen. Darnach solle Bunsen reden und handeln."[7]) Man ging darauf zur zweiten Lesung des Gesetzes über „das Reichsgericht" über, welche am 13. März geschlossen wurde. In einem neuen

Schreiben der österreichischen Regierung vom 9. März, womit die eben erlassene Verfassung für Österreich übergeben wurde, hieß es: „Österreich, auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, kann seine deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet. Wenn Deutschland das Bedürfnis nicht anerkennt, wird die k. k. Regierung es beklagen, aber deshalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben. Wer die Einheit Deutschlands wirklich will, wird den Weg suchen, der es Österreich möglich macht, ohne Aufgeben seiner selbst im großen Gesamtvaterlande zu bleiben. Die k. k. Regierung hat ihre Ansicht über das Oberhaupt bereits ausgesprochen.“ Damit hatte Österreich selbst der erbkaiserlichen Partei in die Hand gearbeitet. Es zeigte sich dies, als der Reichsminister von Gagern am 17. März, ehe man zur Beratung des Antrags Welcker überging, eine Österreich betreffende Interpellation beantwortete, und Bezug nehmend auf dieses letzte Schreiben der österreichischen Regierung sagte: nach seiner Erklärung „kann Österreich für jetzt nur in einem weiteren Bundesverhältnisse zu Deutschland stehen und wird daher in den in Aussicht gestellten Bundesstaat vorerst nicht eintreten“. Die österreichische Erklärung stand aber auch im Widerspruche mit der eben verteilten zweiten Redaktion der „Verfassung des Reichs“, in welche unverändert die §§ 2 und 3 herübergenommen und ein neuer § 70 von der Mehrheit des Verfassungsausschusses eingeschoben war: „Die Würde des Reichsoberhauptes ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.“ Man ging denn auch in der Verhandlung über den Welckerschen Antrag (vom 17.—20. März), gegen den sich Döllinger wieder umsonst zum Worte gemeldet hatte, über Österreich zur Tagesordnung über, und in der namentlichen Abstimmung am 21. März wurde auch der Antrag der Minorität des Ausschusses, über den Antrag Welcker

zur Tagesordnung überzugehen, bei namentlicher Abstimmung mit 272 gegen 267 Stimmen — unter letzteren Döllinger — verworfen. Indessen wurde auch der Antrag Welcker auf Übertragung des Erbkaisertums auf Preußen in namentlicher Abstimmung am 22. März noch dadurch abgelehnt, daß der Beschluß gefaßt wurde, zur zweiten Lesung der Verfassung überzugehen. Dieselbe erfolgte in Vor- und Nachmittagssitzungen vom 23.—27. März, an welchem Tage in der Nachmittagssitzung endlich auch die Verhandlung über die Oberhauptsfrage begann, und der Ausschußantrag: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen", mit nur 279 gegen 255 (hierunter Döllinger), sowie der folgende: „Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt", gar nur mit 267 gegen 263 (unter diesen wieder Döllinger) unter „allgemeiner, lang anhaltender Bewegung" angenommen wurde. Schon in einer Mittagssitzung am Mittwoch, den 28. März, berichtete der Verfassungsausschuß über die Veröffentlichung der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes, sowie über die Wahl des Kaisers. Die Vorschläge waren rasch angenommen, und die Nationalversammlung schritt noch am gleichen Tage zur Wahl des Kaisers, zu der fast alle Abgeordnete, auch Minister von Beisler nach monatelanger Abwesenheit, herbeigeeilt waren. Sie fiel, wie nach dem Anschluß eines Teiles der Linken an die erbkaiserliche Partei vorauszusehen war, auf den König von Preußen, indem 290 Abgeordnete für ihn stimmten, 248 sich der Wahl enthielten. Trotz dieser Spaltung der Versammlung brach die erbkaiserliche Partei und ihr Anhang nach der Verkündigung des Wahlergebnisses durch den Präsidenten Simson in „ein dreifaches stürmisches Hoch" aus, läuteten alle Glocken und erschollen Kanonensalven; wurde sofort, einem vorausgegangenen Beschlusse gemäß, das Bureau beauftragt, eine De-

putation zu wählen, welche dem König von Preußen seine Wahl zum Kaiser feierlich melden sollte, und in einer kurzen Sitzung am 29. März beschlossen, eine Pause in den Sitzungen bis zum 4. April eintreten zu lassen.

Auch Döllinger erklärte bei der Wahl des Kaisers, als sein Name gerufen wurde: „Wählt nicht". Denn einerseits erkannte er die Errichtung des Kaisertums, wie der von ihm schon früher unterzeichnete Antrag Rotenhan beweist, als zur Zeit nicht durchführbar; andererseits dachte er wohl wie seine Münchener Freunde, von denen z. B. Max Proc. von Freyberg ihm schon am 10. Februar mit Rücksicht auf die österreichische Note geschrieben hatte: „Wird aber die Mehrheit der Nationalversammlung die nötige Resignation und Besonnenheit besitzen, auf eine so wesentliche Umgestaltung des ganzen Gebäudes, das sie bereits auf einer ganz anderen Grundlage aufgeführt hat, einzugehen? Und thut sie es nicht, ist dann nicht eine Spaltung Deutschlands in ein nördliches und südliches unvermeidlich — eine Spaltung, die so leicht in einen förmlichen Krieg umschlagen kann?" Und Major Seyfried meinte in einem Briefe vom 15. März: „Der dualistische Gegensatz Österreichs und Preußens ist eine prägnante Thatsache, ... diese Thatsache kann weder ignoriert, noch mit tönenden Phrasen, sondern nur durch die Unterjochung des einen oder des andern nach manchen heißen Schlachtenjahren beseitigt werden." In der That unterzeichnete Döllinger mit 109 anderen Abgeordneten unmittelbar nach der Kaiserwahl eine Erklärung zu dem Protokoll: „In Erwägung, daß die Nationalversammlung von dem deutschen Volke das Mandat erhalten hat, eine Verfassung für ganz Deutschland herzustellen, der unterm Gestrigen über das Reichsoberhaupt gefaßte Beschluß aber Deutschland mit unheilvoller Spaltung bedroht; in Erwägung, daß das Mandat der Nationalversammlung nur auf die Verfassung selbst, nicht auf die Wahl einer Kaiserdynastie

gerichtet ist; in Erwägung, daß der rasche Beschluß über das Reichsoberhaupt den eigenen Beschluß der Nationalversammlung, über das Verhältnis Österreichs zu Deutschland mit der k. k. Regierung zu unterhandeln, aufhebt, erklären die Unterzeichneten, daß sie sich nicht für befugt erachtet haben, an der heute vorgenommenen Wahl eines erblichen Kaisers von Deutschland teilzunehmen, und daß sie jede Verantwortung der Folgen jenes Beschlusses und dieser Wahl von sich abweisen."

Die Verlegenheiten der erbkaiserlichen Partei begannen auch unmittelbar nach der Wahl. Der Reichsverweser, Erzherzog Johann, erklärte noch am Tage der Kaiserwahl: „Ich finde mich bestimmt, unter den obwaltenden Verhältnissen die Würde eines Reichsverwesers zurückzulegen," und ließ sich nur schwer zur interimistischen Fortführung seines Amtes bestimmen. Wie aber die Kaiserdeputation in Berlin aufgenommen werden würde, ließ die Erklärung erraten, welche von Radowitz, der vertraute Ratgeber König Friedrich Wilhelms IV., mit einigen anderen zu Protokoll gab: „Die Unterzeichneten haben an dem Wahlakte teil genommen, weil sie dafür halten, daß, nachdem gegen ihre Ansicht die Nationalversammlung den Beschluß hiezu gefaßt hat, sie sich ihres Stimmrechtes nicht begeben dürften. Treu der Überzeugung, die sie vom Beginne der Verfassungsarbeit an geleitet hat, erklären sie jedoch im Angesichte der Nation, daß sie der Versammlung nicht das Recht zuerkennen, die Verfassung des Reichs endgültig zu beschließen und dessen Krone zu vergeben, sondern daß die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen abhängig ist. Sie legen diese ausdrückliche Verwahrung in das Protokoll der heutigen Sitzung nieder, damit zu keiner Zeit ein Zweifel darüber obwalte, daß jedes gute Recht der Regierungen nicht ohne Vertretung in der Nationalversammlung geblieben sei."

Die Verwirrung der Nationalversammlung war schon in

der Sitzung am 4. April groß, da tags vorher ein Telegramm der Kaiserdeputation des Inhalts eingetroffen war, sie berate nach der Antwort des Königs von Preußen, was sie ferner zu thun habe, und ein Zeitungsblatt meldete, Friedrich Wilhelm IV. habe die Kaiserkrone abgelehnt. Die Deputation sollte sofort von Berlin abberufen werden, ein Antrag, für den auch Döllinger stimmte, der aber von der Majorität als nicht dringlich verworfen wurde. Noch höher stieg die Verwirrung und Kopflosigkeit, als nach den Osterfeiertagen am 11. April Präsident Simson als Führer der Kaiserdeputation in der Versammlung über den Mißerfolg in Berlin referierte. Eine Menge Anträge sollte aus der Verlegenheit, welche die erbkaiserliche Partei herbeigeführt hatte, befreien, bis ein Antrag angenommen wurde, 1. die Nationalversammlung halte unwandelbar an der in zweiter Lesung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung und an dem in zweiter Lesung beschlossenen Wahlgesetze fest, und bestelle 2. einen Dreißiger-Ausschuß zur Vorbereitung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der unter 1. gegebenen feierlichen Erklärung nötig seien. Da sonach das Erbkaisertum und der Ausschluß Österreichs festgehalten werden sollten, stimmte Döllinger konsequent auch gegen diesen Antrag.

Es trat dann für kurze Zeit überhaupt ein langsameres Tempo ein (es waren nur am 13. und 16. April Sitzungen), und Döllinger, der noch über die Regelung der Anhaltschen Angelegenheit am 16. April mitgestimmt hatte, fuhr, wie es scheint, auf besondere Einladung, zugleich mit den Abgeordneten von Bally, Buß rc. nach Köln, wo am 17., 18. und 19. April eine allgemeine Versammlung sämtlicher katholischer Vereine im Rheinlande und in Westfalen abgehalten wurde. Es handelte sich dabei insbesondere auch um die „Einigung über diejenigen politischen Fragen, welche für die Verhältnisse der katholischen Kirche von Bedeutung sind, sowie über die Stel-

lung, welche die Katholiken als solche in Beziehung auf die gegenwärtig bestehenden Parteien einzunehmen haben, wobei die Frage auf die zu erstrebende Einheit des deutschen Vaterlandes als die wichtigste bezeichnet wurde". Es „waren freilich die Ansichten über die Frage, wie die katholischen Vereine zur Politik stehen sollten, nicht so gelichtet und einhellig, wie es unter Katholiken in betreff religiöser Fragen zu sein pflegt; doch haben die trefflichen Vorträge von den Professoren Buß, Dieringer, Döllinger und des Herrn von Bally ꝛc. die extremen Ansichten nach beiden Seiten hin sehr gemildert und eine völlige Vereinigung veranlaßt." In welchen Illusionen sich aber Döllinger noch immer befand, zeigt sein „Toast auf das erste deutsche Nationalkonzil in Köln" beim Vereinsmahle am dritten Tage.[8])

Für Döllinger war es damals überhaupt eine Hauptangelegenheit, die katholischen Vereine, deren Entstehen und Verbreiten er, so viel an ihm lag, begünstigte, von der Politik fern zu halten. Nur kurz nach seiner Abreise zur Nationalversammlung hatte sich auch in München ein „Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit" gebildet, an dessen Spitze Professor Streber, Professor Beraz, Dr. Merz, Endres u. a. standen, und der sich angelegentlich mit Politik beschäftigte. Für die I. Generalversammlung der katholischen Vereine in Mainz hatte er Döllinger das Mandat seiner Vertretung gegeben, das dieser schon nicht ausübte. Bald aber mißfiel ihm das Gebahren des Münchener Vereins so sehr, daß er dagegen seine „warnende Stimme" erhob, die Jörg wie ein „Donnerschlag" traf. „Ich kann" — schreibt dieser darauf — „nicht umhin, mein Schreiben gleich mit dem zu beginnen, was mir schwer auf dem Herzen liegt — mit Ihrer Warnung bezüglich des Gebahrens der katholischen Vereine. Wie ich die kurzen und dunkeln Andeutungen wende, erregen sie in mir nur eine Menge von Vermutungen, was wohl

eigentlich hinter ihnen stecken möge, und auch mir wird ‚ernstlich bange‘, wenn ich immer wieder als den Grundgedanken Ihrer Äußerungen — Verzweiflung an dem Gelingen unserer politischen Bestrebungen finde. Nun geht aber unser Streben in keiner Weise auf — Reaktion, sondern auf wahre und aufrichtige Verwirklichung der konstitutionellen Monarchie ohne — Hintergedanken. Wir gehen dabei von der leider! nur zu wahren Voraussetzung aus, daß die Trümmer unsres Throns auch den Altar verschütten würden, eine französische Revolution von 1848 wäre uns sicher nicht beschieden. Wir suchen den Männern unseres Vertrauens ihre Plätze als Volksvertreter zu sichern, und gerade deshalb streben wir nach politischer Bildung des Volkes, insbesondere des Landvolkes, welches entscheidendes Gewicht in die Wagschale werfen wird, den verrotteten Stadtbevölkerungen gegenüber. Darum ziehen wir auch alle politischen Fragen in unsern Kreis und glauben, daß unsere Aufgabe — wenn etwa die gegenwärtigen Stürme verbraust sein werden — keineswegs vollbracht sein wird . . .“ (1849, Febr. 9.).

Als Döllinger von Köln nach Frankfurt zurückkam, hatte die Nationalversammlung bereits ein ganz anderes Gesicht. Die österreichische Regierung hatte in einem Schreiben vom 5. April, das Schmerling am 15. d. M. der Centralregierung mitteilte, nicht bloß gegen § 2 der Reichsverfassung, die Kaiserwahl und den Beschluß der Durchführung der Reichsverfassung protestiert, sondern auch die österreichischen Abgeordneten abberufen, welche infolgedessen scharenweise die Nationalversammlung verlassen hatten. Noch schlimmer war die Erklärung der preußischen Regierung, welche ihr Bevollmächtigter am 17. April der Centralgewalt übergab, daß der König von Preußen ohne „das freie Einverständnis der deutschen Regierungen als eine Vorbedingung“ die Kaiserkrone nicht annehmen könne, daß aber „mehrere der größeren Staaten ein Einverständnis nicht ab-

gegeben hätten.“ Die Regierung erachte daher noch eine kurze Frist zu warten, ehe sie sich entscheide. Beide Erklärungen, der Nationalversammlung in der Sitzung am 19. April mitgeteilt, machten deren Lage äußerst peinlich. Eine Reihe Verlegenheitsanträge über die Oberhauptsfrage und die Durchführung der Reichsverfassung wurden in den Sitzungen vom 23. bis 26. April beraten. Kaum war aber die Abstimmung vorüber, so teilte der Präsident in der nämlichen Sitzung auch die Erklärung der bayerischen Regierung vom 23. April mit, daß sie für sich das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung in vollem Umfange in Anspruch nehme und der Reichsverfassung in zweiter Lesung und der darauf sich stützenden Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung nicht erteile.

Diese Erklärung war zugleich der Anstoß zum Ausbruche des pfälzischen Aufstandes. Bereits am 28. April fand eine zahlreiche Versammlung in Neustadt, am 29. zu Speier &c. statt. Die pfälzischen Mitglieder der Nationalversammlung erließen am 30. April die Aufforderung an die Bewohner der Pfalz: „Mit Gut und Blut für das Reichsgrundgesetz einzustehen und jeden Angriff hierauf, mag er kommen, woher es sei, durch die That abzuwehren,“ denn „die Nichtanerkennung desselben von seiten einer einzelnen Regierung ist eine strafbare Auflehnung gegen die neugeschaffene, gesetzliche Ordnung; jeder gewaltthätige Angriff ein Hochverrat gegen die deutsche Nation.“ Man organisierte sich, und in wenigen Tagen brach der Aufstand aus, während die Nationalversammlung sich immer noch mit Fragen aller Art beschäftigte, zu deren Durchführung sie nicht einmal die Mittel besaß. Alles Gleichgewicht verlor sie aber, als ihr die definitive Ablehnung der Kaiserwahl durch den preußischen König in der Sitzung am 3. Mai mitgeteilt wurde, so daß sie sich zu den überstürztesten Beschlüssen hinreißen ließ. Dabei tritt Döllinger nur einige Male hervor.

So am 4. Mai, wo er mit der Majorität gegen den Antrag der Minorität (Vogt u. Gen.) stimmte: „Die Nationalversammlung erläßt einen Aufruf an das deutsche Volk, in welchem sie zum Festhalten an der Reichsverfassung und zur thatkräftigen Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung derselben auffordert. Der Dreißiger-Ausschuß ist mit Vorlage eines Entwurfs zu diesem Aufrufe beauftragt", — aber ebenso gegen den dringlichen Antrag der Majorität des Ausschusses, welcher ebenfalls Regierungen, gesetzgebende Körper, Gemeinden und das ganze Volk aufforderte, die Reichsverfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen, auf den 22. August den in der Verfassung vorgesehenen Reichstag nach Frankfurt berief, sonst aber immer noch das preußische Erbkaisertum festhielt. Der Antrag ging nur mit 190 gegen 188 Stimmen durch, worauf Döllinger mit Grävell, Linde, Boddien, Bally und Gombart erklärte: „Da es nach unserer Ansicht der Nationalversammlung an aller und jeder Befugnis gebricht, sich aus einer konstitutionellen Volksversammlung in eine ausführende Behörde zu verwandeln, so haben wir nicht nur an einem solchen Unternehmen keinen Teil nehmen wollen, und deshalb gegen die dringenden Anträge des Dreißiger-Ausschusses stimmen müssen, sondern legen auch ein- für allemal gegen die Rechtsgültigkeit aller hierauf gerichteten Beschlußfassungen hiemit Protest ein." In diesem Sinne stimmte Döllinger auch ferner, indem er immer noch aushielt, obwohl die Desertion auch unter den bayerischen Abgeordneten begann, sogar Phillips und Lasaulx austraten, und die Verhandlungen der Nationalversammlung von Tag zu Tag ungemütlicher wurden. Doch hielt auch er nur noch wenige Tage stand. Als die preußische Regierung ebenfalls am 14. Mai die preußischen Abgeordneten abberief, beschloß die Nationalversammlung in der Sitzung am 16. Mai, in der Döllinger anfänglich nicht anwesend war, die k. preußische Verordnung sei unverbindlich

für die preußischen Abgeordneten, und die Nationalversammlung erwarte von deren deutschem Patriotismus, daß sie auch ferner an den Verhandlungen teilnehmen werden. Ein Antrag Groß knüpfte sofort daran an und forderte, die Nationalversammlung solle auch die Abberufung der österreichischen Abgeordneten für ungültig und für die letzteren unverbindlich erklären. Döllinger, inzwischen in der Versammlung erschienen, stimmte mit der Majorität für Verwerfung dieses Antrags und gab zugleich mit Edel, Hermann und Buß die Erklärung zu Protokoll: „Nachdem die Nationalversammlung selbst durch die in der Oberhauptsfrage gefaßten Beschlüsse Großdeutschland unmöglich gemacht und gegen die Abberufung der österreichischen Abgeordneten zu rechter Zeit nichts gethan hat, so erachten wir den gegenwärtigen Antrag für einen sehr überflüssigen Anachronismus, welchem wir nicht beistimmen wollten.“ Es war dies seine letzte schriftliche Kundgebung im Parlament, und nachdem er in der gleichen Sitzung noch gegen die Dringlichkeit des Antrags Simon-Trier, den Reichskriegsminister in die heutige Sitzung zu laden, um Auskunft über die Beorderung hessischer und anderer Truppen gegen das badische Volk zu geben, mit der Majorität gestimmt hatte, schloß er seine Parlamentsthätigkeit überhaupt ab. Bereits am nächsten Tage (Mai 17.) zeigte der Präsident den mit folgender Erklärung motivierten Austritt Döllingers an: „Der Unterzeichnete sieht sich durch die Haltung, welche die verfassunggebende Nationalversammlung seit dem 4. Mai angenommen hat, und durch die Richtung ihrer Beschlüsse seit jenem Tage veranlaßt, sein Mandat niederzulegen und seinen Austritt zu erklären. Frankfurt a. M., den 17. Mai 1849.“

Es war ein höchst kritischer Zeitpunkt, als Döllinger, genau ein Jahr nach seiner Ankunft in Frankfurt, sich anschickte, in die Heimat zurückzukehren. Überall um Frankfurt herum herrschte die Revolution oder wenigstens eine sehr be-

denkliche Gärung, so daß seine Freunde um ihn besorgt zu werden anfingen. „Gott gebe," schrieb der Oberbürgermeister Gräff am 15. Mai aus Köln an ihn, „daß Sie glücklich in Ihre Heimat gelangen... An einem sicheren Asyl wird es Ihnen nicht fehlen, sollte aber wider Erwarten Ihnen der Rückzug abgeschnitten sein, nach Hause zu kommen, so kommen Sie nur zu uns. Sie wissen, daß Sie herzlich willkommen sind. In dieser schrecklichen Zeit ist das Zusammenleben mit Gleichgesinnten der einzige Trost, da lebt und stirbt sich leichter!" Doch Döllinger schlug trotzdem und ohne den versprochenen Besuch des Bischofs Blum in Limburg ausgeführt zu haben, den Rückweg nach München ein und kam glücklich wieder dort an.

Ein Jahr bitterer Erfahrungen lag hinter ihm. Die Hoffnung, an der Herstellung eines einheitlichen deutschen Reichs mitbauen zu können, war vernichtet. Das Vaterland stand zerrissener da, als vorher, und die sich immer weiter ausbreitende revolutionäre Bewegung stürzte es in neue Gefahren. Zudem mußte er es sich gefallen lassen, daß z. B. Guido Görres ihm spitz bemerkte: „es ist keiner nach Frankfurt gegangen ohne große Hoffnungen" (Lord Acton). Dennoch knüpften sich an den Frankfurter Aufenthalt auch viele teuere Erinnerungen. Wertvolle Bekanntschaften waren gemacht, von denen die mit dem Geh. Oberregierungsrat und späterem Direktor der katholischen Abteilung in Berlin, Aulicke, sich zu hochachtungsvoller Freundschaft gestaltete. Auch der General von Radowitz versicherte noch kurz vor seinem Tode († 1853) ihn seiner Verehrung. „Wenn ich Ihnen, hochverehrtester Herr, hier einen eben erschienenen Band Gesammelter Schriften überreiche, so leitet mich dabei nur ein Wunsch: Ihnen ein Zeichen meiner unwandelbaren treuen Ergebenheit zu geben. Ich kann und werde mich nie zu dem Gedanken bekennen, daß innerhalb der ewigen Gemeinschaft, die uns umschließt, nicht alle Ver-

schiedenheiten, die aus Zeitmeinungen und Interessen entspringen, ihre volle Ausgleichung finden sollten. Daher halte ich fest an meinen teueren katholischen Genossen, sie mögen die politische Atmosphäre im Norden oder Süden Deutschlands einatmen. Nur unter diesem Gesichtspunkte darf ich Sie auch bitten, das beiliegende, sonst ziemlich unerhebliche Buch zu betrachten" (1853, Aug. 2.). Andere Freunde freuten sich der Erinnerungszeichen, welche sie von der gemeinsam in Frankfurt verbrachten Zeit her von ihm besaßen, wie Dr. jur. Leopold von Neuwall in Brünn, der ihn 1850 an die Worte erinnerte, welche er ihm in das Album geschrieben hatte: „Mögen die Bande, die uns an einander ketten, noch enger geknüpft werden; dazu, lieber Neuwall, lassen Sie uns auch in der Zukunft, jeden in seiner Sphäre, zusammenwirken." Ein Bild in seinem Empfangszimmer, das H. von Gagern auf dem Präsidentenstuhl, umgeben von einzelnen Gruppen Abgeordneter, im Vordergrund Döllinger selbst, darstellte, hielt die Erinnerung an die Paulskirche fest.

Döllinger hatte in Frankfurt aber auch viel gelernt und glaubte insbesondere in den dortigen Vorgängen ein besseres Verständnis der Geschichte der französischen Revolution erlangt zu haben. Er streute deshalb auch gerne in seine Vorlesungen über diese Erinnerungen aus dem Frankfurter Parlament ein. So, als er im Sommersemester 1860 von der französischen Nationalversammlung sprach: „In Frankreich waren wie anderwärts eine unverhältnismäßige Anzahl von Advokaten in politischen Wirren ein Hauptwerkzeug. Viele waren ohne Klienten, aber gerade sie sind das beste Hauptwerkzeug bei politischer Umwälzung. Die große Masse der Litteraten war nicht vertreten. Ein auffallendes Beispiel die Nationalversammlung in Frankfurt, wo auch die Litteraten nicht vertreten waren, dagegen 118 Professoren, so daß sie eigentlich eine Professorenversammlung war." Darauf folgte „eine politische Bemerkung.

Das allererste Gesetz (für Versammlungen) müßte sein, daß sie nicht zu zahlreich wären; freilich läßt sich keine Grenze ziehen, denn sie sind bedingt auch vom Charakter der Nation. Eine Versammlung weit über die Zahl von 500 ist schon für eine bedeutende Wirksamkeit zu groß. 640 standen für das Frankfurter Parlament auf dem Papier, 580 waren in der That gegenwärtig. Im englischen Parlament sind bei wichtigsten Sachen thatsächlich 550 Mitglieder anwesend, sonst 140—150. Das Pariser Parlament hatte 1850 710 Mitglieder. In sehr zahlreichen Versammlungen reichen die allermeisten Stimmen nicht aus, eine Stentorstimme ist notwendig, wie z. B. in der Paulskirche in Frankfurt; es wird dann aber mehr gestritten, als verhandelt. Daher waren die Frankfurter Verhandlungen beständige leidenschaftliche und aufregende Verhandlungen ... Dazu die Gallerien für ein ganz gemischtes Publikum (auch in Frankfurt), was noch mehr Unruhe und Verwirrung verursacht. Es ist dem Präsidenten gar nicht möglich, die Gallerien zu beherrschen. Die Gallerien beherrschen die Versammlung, und die Versammlung verläßt sich auf die zur Partei gewordene Gallerie (z. B. in München auch). In Frankfurt pochten und brüllten die Gallerien, wie sie mochten, der Präsident vermochte nichts. Eine Räumung der Gallerien war einmal versucht worden; allein kaum war das Publikum wieder zugelassen, ging es von neuem an."

Döllinger hatte sich in Frankfurt aber auch eine tiefere Einsicht in die Existenzbedingungen des preußischen Staates gebildet. Denn kurz nach seiner Rückkehr sagte er in der II. bayerischen Kammer, nachdem Ludwig Fürst von Öttingen-Wallerstein den Gedanken entwickelt hatte, Bayern müßte zunächst mit den deutschen Mittelstaaten in eine engere Verbindung treten: Es sei nur eine Macht da, nicht Österreich, sondern Preußen, „deren ganzes Interesse es erfordert, das Zustandekommen dieses Vereins zu hemmen ... Preußen würde

durch diese Vereinigung der kleinen Staaten vor allen bedroht sein; Preußen, dessen rheinische Provinzen dann, ich möchte sagen, mit unwiderstehlicher Anziehungskraft nach diesem Vereine sich hingezogen fühlen würden; Preußen, das seiner geographischen Lage nach darauf bedacht sein muß, sich zu arrondieren, zu seiner weit ausgestreckten Gestalt einen Inhalt, einen Leib durch Inkorporation Hannovers, Sachsens &c. zu sichern. Das Interesse dieses Staates ist es überhaupt, das der künftigen Gestaltung Deutschlands vorzugsweise im Wege steht. Ich erhebe damit keine Beschuldigung gegen Preußen; ... ich bin der Ansicht, daß Preußen in dieser Politik nur einer gewissen Naturnotwendigkeit gehorcht, und daß die Geschicke Preußens vielleicht mehr als die irgend eines andern europäischen Staats, ich möchte sagen, unabhängig sind von dem persönlichen guten oder schlimmen Willen des Monarchen und seiner Ratgeber. Es erfüllt sich in dem Gang, den Preußen einschlägt, eine durch die vorausgegangene Geschichte dieses Staates fast unvermeidlich gewordene Notwendigkeit. Wir müßten Preußen eine in der Geschichte fast unerhörte Verleugnung aller seiner Interessen, ja vielleicht seiner Lebensbedingungen zumuten, wenn es, besonders in der Lage, wie die gegenwärtige, diese Versuche nicht machen, diese Bahn nicht einschlagen sollte. Ich wenigstens kann mich auf den Standpunkt eines preußischen Staatsmannes, eines Patrioten versetzen. Ich habe ihre Äußerungen über diese Verhältnisse, über die Gesetze, nach denen ihre Politik sich regeln muß, oft in Frankfurt aus dem Munde der Bestunterrichteten vernommen. Mir fiel, sobald man auf Preußens Stellung und Aufgabe zu sprechen kam, die merkwürdige Übereinstimmung auch bei den am weitesten auseinandergehenden Männern auf, und ich überzeugte mich, daß hier eine Gemeinsamkeit der Ansichten ist, eine gewisse allgemein verbreitete Überzeugung von der Rolle, die Preußen von der Vorsehung angewiesen sei, und

welche durchzuführen es nicht umhin könne; ich fühle mich dadurch zu einer milderen Beurteilung der preußischen Politik aufgefordert, ich bescheide mich, daß hier manche Interessen im Spiele sind, die wir nicht gleich überschauen, und die gleichwohl eine so gebieterische Notwendigkeit, einen so bestimmten Gang vorzeichnen, daß selbst der, der seiner ganzen Geistesbildung nach einer anderen Anschauung zugethan ist, der für sich eine andere Bahn einschlagen möchte, widerwillig genötigt ist, in diese vorgeschriebene Bahn immer wieder einzulenken."[9])

Endlich sei noch erwähnt, daß Döllinger gerne als eine Erfahrung aus seiner Frankfurter Zeit erzählte, wie er in einem Zimmer des Gasthofes, in dem er und seine Freunde zur Beratung zusammenzukommen pflegten, die Bilder der Frankfurter Logenmitglieder gesehen und aus ihnen sofort erkannt habe, daß sie harmlose Leute seien, welche wohl gerne sich den Tafelfreuden hingeben, keineswegs auf Umsturz sinnen.[10]) Sie seien aber freilich auch, wenn es sich um eine Aktion handle, „ein fertiges Gefäß, dessen man sich schnell und gut zu diesem Zwecke bedienen könne."

Zwanzigstes Kapitel.

Außerparlamentarische Thätigkeit in Frankfurt: Die Mainzer Bischofswahl. Plan einer Theologenversammlung und die Frage der unbefleckten Empfängnis. Wissenschaftliche Thätigkeit. Reaktivierungsangelegenheit.

Die Verbindung Döllingers mit den Mainzern blieb nicht ohne Folgen und zog ihn ebenfalls in das Intriguenspiel hinein, welches nach dem Tode des Bischofs Kaiser († 1848, Dez. 30.) wegen der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhls von Mainz begann. Die nachfolgenden Mitteilungen klären darüber auf und werfen ein neues Licht auf die geheimen Vorgänge, welche endlich zur Ernennung von Kettelers durch Pius IX. führten. Der erste, welcher sich um Hilfe an Döllinger wandte, war der Kaplan Heinrich (1849, Febr. 2.).

„Hochwürdiger, verehrtester Herr Stiftspropst! Schon seit mehreren Wochen gehe ich damit um, in einer höchst wichtigen Sache an Sie zu schreiben. Nun aber ist etwas hinzugekommen, was mich bestimmt, es ohne Aufschub zu thun. Ich weiß, daß ich eben so gut auf Ihre Verschwiegenheit, als darauf rechnen darf, daß Sie mehr auf die Sache und meine

reine Absicht, als auf meine Unbedeutendheit und meine Zudringlichkeit sehen. Es handelt sich um unsere Bischofswahl, von der, menschlicher Voraussicht nach, das Wohl unserer Diözese, ja zum Teil das Schicksal der Religion am Mittelrhein abhängt. Bei den obwaltenden Verhältnissen ist das Unheil gar nicht abzusehen, wenn ein Mann den Bischofsstuhl besteigen würde, der nicht die lauterste Sittenreinheit, die festeste kirchliche Gesinnung und eine hingebende Liebe besäße; und ich denke, daß wir einen solchen Mann kennen. Ob er aber wird gewählt werden, darüber empfinde ich von Tag zu Tag mehr Besorgnis. Lüft in Darmstadt, Schmid in Gießen haben, glaub ich, keine geringen Gönner für sich. Ohne diesen Männern im geringsten zu nahe treten zu wollen, glaube ich hier unter dem Siegel der Verschwiegenheit sagen zu dürfen: beide wären ein großes Unglück für die Diözese, beide würden keinen Bischof abgeben, wie die Zeit ihn gebieterisch fordert. Überdies würde Lüft gerade bei den guten Katholiken in Mainz große Abneigung finden. Schmid aber, dessen Richtung als Theologe Sie selbst kennen, ist unserer Diözese gänzlich fremd und mindestens im höchsten Grade unpraktisch. Warum ich mich in dieser Sache nun an Sie wende, ist vor allem, um diese Angelegenheit in Ihr Gebet zu empfehlen. Dann aber — nach dem Satze ora et labora — können Sie auch in der Sache etwas thun. So viel ich weiß, ist Herr von Linde entschieden für die Wahl Lennigs, dem, wie ich glaube, zwei Stimmen sicher sind, die des Domdekans Höfer und die des Oheims Linde's, Stratmann. Der drei Domkapitulare Grimm, Schnetter und Gresser, besonders der beiden ersteren, bin ich nicht gewiß. Ich glaube aber, daß Herr von Linde sehr viel bei denselben gilt, und wenn derselbe gelegentlich (aber die Gelegenheit muß man suchen) denselben die Lage der Zeit, die sie vielleicht nur wenig begreifen, und was alles von dieser Bischofswahl abhänge, und wie nur Lennig der rechte Mann

sei, offen, klar und kräftig auseinandersetzen würde, so würde das von entscheidender Wirkung sein. Ich meinte nun, Sie, verehrtester Herr Stiftspropst, sollten darüber, wie Ihre Klugheit und Ihre Liebe zur Kirche es Ihnen eingibt, mit Hrn. von Linde, dem man in dieser Sache unbedingtes Vertrauen schenken kann, reden — und zwar aus eigenem Antrieb, wie denn ja auch gewiß der Fall ist . . .

„Nicht wahr, an Frechheit fehlt es mir nicht? Aber Gott weiß es doch, daß ich nur das Beste will, und so werden auch Sie, verehrtester Herr Stiftspropst, mir es nicht verübeln, daß ich mich in solche Dinge einmische, und werden thun, was Sie in dieser Sache vermögen. Es hängt ja in der Welt- und Kirchengeschichte oft von einem kleinen Umstand so viel ab — und wenn seinerzeit weltliche Intrigue und Selbstsucht im Heiligtume so viel vermocht hat, warum sollten diejenigen, welche nur die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche im Auge haben, nicht auch das thun, was erlaubt und nach vernünftigem Urteil nützlich ist?"

Döllinger scheint auf diesen Brief eines Kaplans nichts gethan zu haben; denn einige Wochen später folgt ein neuer Brief Heinrichs (1849, Febr. 18.):

„Nur auf Antrieb der würdigsten Geistlichen schreibe ich Ihnen nochmals in Sachen der Bischofswahl. Es hat sich inzwischen eine ganz neue Möglichkeit hervorgethan. Bestimmte positive Beweise habe ich freilich nicht, aber innere Wahrscheinlichkeit und mancherlei Indizien deuten darauf hin, daß man von seiten der Herren Schnetter und Grimm, denen auch Fell beigetreten zu sein scheint, indem er — eben krank — ersterem seine Stimme, wie ich aus bester Quelle gehört, übertragen hat — also ich sage, daß man von seiten jener Herren beabsichtigt, den Herrn Domkapitular Gresser zu wählen. Wahrscheinlich hat niemand an ihn gedacht, aber gerade das spricht für ihn — er ist ein guter Mann und die absoluteste

Mittelmäßigkeit und (also auch) kein Ultramontaner, jenen Herren und jenem ganzen Schlag im Klerus nah befreundet, so viel ich weiß einer von den Aschaffenburger Schulkameraden. Er war früher Pfarrer in Offenbach, hatte von den Deutschkatholischen viel Kreuz auszustehen und wurde dann, ihn zu erlösen, ins Domkapitel genommen. Er ist der jüngste unter den Kapitularen, der Ernennung nach. Stratmann, Linde's Oheim, und Höfer, der Domdekan, werden Lennig, so viel ich weiß, ihre Stimme geben — nun habe ich aber heute erst erfahren, was zu wissen nicht unwichtig, daß zwischen dem Domdekan und den Herren Grimm und Schnetter eine Spannung besteht. Endlich weiß ich aus der zuverlässigsten Quelle, daß Lüft, im Fall er auch gewählt würde, (wozu aber m. W. keine Aussicht) nicht annimmt, er selbst hat sich in Darmstadt auf das kategorischste erklärt. Er hat auch dazu die triftigsten Gründe, er wird wohl nie nach Mainz gehen. Von Darmstadt aus werden, wie ich ebenfalls ziemlich zuverlässig weiß, dem Herrn Lennig keine Hindernisse in den Weg gelegt — man erwartet ihn sogar. Die Intrigue (wenn man sie so nennen will, und wenn sie überhaupt ausgeführt worden ist) gegen Lennig geht vielmehr von geistlichen Herren aus, die ihn nicht wollen. Warum? brauche ich nicht zu schildern, ich glaube, überall kann man diese Richtung kennen lernen.

„Welch' ein Jammer! Geschieht, was ich befürchte, so sind, soweit menschliche Einsicht reicht, die schlimmsten Folgen gewiß. Was aber vielleicht das Schlimmste, wird diese Wahl bei den guten Katholiken, namentlich im Piusverein, eine große Erbitterung hervorrufen und die Geistlichen, welche Mitglieder dieses Vereins sind, in große Verlegenheit setzen. Vielleicht in keiner Diözese ist die ultramontane Partei, wenn man sie so nennen will, weniger scharf hervorgetreten, als bei uns, was man namentlich der großen Milde von Lennig verdankte — ich weiß nicht, wie es dann, beim besten Willen

werden würde; während wahrlich von Lennig niemand eine Härte zu fürchten hätte. Doch ich schwätze zu viel.

„Ich meine nun ganz entschieden, es würde den größten Erfolg haben, wenn Linde etwa an Grimm (den Bistumsverweser) und auch an Schnetter (?) etwa so schriebe: ‚Ich habe gehört, daß man von der Wahl von Gresser (von (Schmid in Gießen?) spricht — ich als katholischer Mann, als treuer Anhänger der katholischen Sache, als Freund des Mainzer Bistums fühle mich gedrungen, offen und unverhohlen Ihnen meine Überzeugung auszusprechen. Eine solche Wahl wäre ein Unglück — der Mann wäre unserer Zeit nicht gewachsen‘ ...

„Darum, verehrter Herr Stiftspropst, lege ich nochmals diese Sache in Ihre Hände. Thun Sie, was Sie wissen und können. Es muß aber bald geschehen — Donnerstag früh ist die Wahl. Vor Mittwoch muß alles geschehen sein. Ich bitte Sie aus tiefster Seele — es steht ja so unendlich viel auf dem Spiele. Jedes Urteil, das Sie wegen meiner Zudringlichkeit über mich fällen, muß ich mir gefallen lassen; ich weiß ja doch, daß ich nur thue, was ich zu müssen glaube — vor Gott.

„Ich bitte auch, ... nur zu reden, was notwendig, namentlich da vieles lediglich auf Vermutung beruht — wie gesagt, ein bestimmtes Wissen habe ich nicht — das hindert jedoch nicht im mindesten, daß Linde nicht einen solchen Brief schreiben oder die Fastnacht hier seinen Oheim und seinen Sohn besuchen kann.“

Es ist nicht bekannt, ob Döllinger „lediglich auf Vermutung“ des Kaplans Heinrich und „ohne ein bestimmtes Wissen“ schon in die Mainzer Bischofswahl eingriff. Dagegen ist es Thatsache, daß die Majorität der wahlberechtigten Kapitulare weder Lennig noch Gresser, sondern den Professor Leopold Schmid in Gießen am 22. Februar zum Bischof

wählte. Das schien den „guten Katholiken, namentlich im Piusverein“ unerträglich und rief bei ihnen „eine große Erbitterung“ hervor. Schmid mußte durchaus beseitigt werden, und auch Döllinger ließ sich, ohne Zweifel durch Rat Schlosser in Frankfurt beeinflußt, bewegen, sich an der Beseitigung Schmids zu beteiligen. Es geht dies aus dem nachfolgenden Briefe des Bischofs Blum von Limburg an ihn hervor:

„Hochwürdiger Herr Stiftspropst, wertester Freund! Aus Ihrem wertgeschätzten Briefe vom 1. d. Mts. habe ich gerne ersehen, daß Sie sich für zwei mir gleich sehr am Herzen liegende Angelegenheiten interessieren, und ergreife ich ohne Säumnis die Feder, um mich über beide mit dem Ihnen gewidmeten Vertrauen zu äußern. . .“ (Der erste Punkt betrifft die Verzögerung der Besetzung der Pfarrei Frankfurt. Dann fährt der Brief weiter.)

„Die Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Mainz hat mich schon vor der Wahl sehr beschäftigt, und ich habe, jedoch erfolglos, eine Empfehlung des vortrefflichen Herrn Lennig durch die Provinzbischöfe bei dem Domkapitel zu stande zu bringen gesucht. Hiernach werden Sie ermessen, welch' betrübenden Eindruck die Nachricht auf mich gemacht hat, daß Lennig gegen Schmid zurückgesetzt wurde. Nach meiner Überzeugung, die um so fester steht, nachdem mir das Urteil des Herrn Schlosser über Schmid bekannt geworden, werden Sie sich ein wahres Verdienst um das Bistum Mainz, ja um die oberrheinische Kirchenprovinz erwerben, wenn Sie in dem von Ihnen gewünschten Sinne Schritte thun, wobei meiner Ansicht nach unter Benutzung der Thatsache, daß alle kirchlich Gesinnten des Bistums den Gewählten perhorreszieren, die Lauen, ja selbst die Feinde der Kirche ihm zujubeln, dahin zu streben wäre, daß es zu einem Informativprozeß gar nicht käme. Ich bemerke hierbei, daß dem hl. Vater meine

Ansicht über das Ergebnis der von der pars major Capituli, die offenbar nicht die pars sanior bildet, durchgesetzten und vielleicht aus diesem Grunde allein schon nach Maßgabe des Lib. I Decr. cap. 57 de electione mit Erfolg anzufechtenden Wahl nicht vorenthalten bleiben wird. Alles dieses äußere ich natürlich nur im engsten Vertrauen." (1849, März 4.).

Es gelang in der That, Schmid beim Papst unmöglich zu machen, aber nicht bloß aus kanonischen Gründen, sondern auch mittels Denunziationen aller Art. So schrieb z. B. Lennig am 31. Juli 1849 an Döllinger: „Schmid, unser nunmehr beseitigter neoelectus, steht auch auf dieser (neuerungssüchtigen) Seite. Auf einer Zusammenkunft neuerungssüchtiger Geistlicher in Friedberg, ganz kurz vor seiner Erwählung, hatte er sich angeboten, in einer zu bestimmenden deutschen Stadt eine Versammlung von Laien und Geistlichen auszuschreiben, welche daselbst die kirchlichen Verhältnisse zum Gegenstande ihrer Verhandlung machen sollte. Die Bischöfe würden dadurch das Terrain in Deutschland kennen lernen. Nur müßten sich zwei tüchtige Männer ihm zugesellen, bereit, innerhalb zehn Jahren die Feder nicht aus der Hand zu legen. Diese fanden sich jedoch in Friedberg nicht, und so mußte die Sache beruhen. Indessen haben diese und ähnliche Äußerungen von Grundsätzen dem Herrn Schmid unter den Gleichdenkenden der Diözese einen Anhang gesichert."

Da aber der erste Schritt des Papstes nur in der Aufforderung Schmids bestand, von der Bischofswürde zurückzutreten, dieser jedoch sich weigerte, so ging man noch weiter und verdächtigte seinen sittlichen Ruf, um zum Ziele zu kommen. Lennig schreibt in dem gleichen Briefe weiter: „Nun noch Eines, das Ihnen vielleicht etwas komisch vorkommen wird. Ich schicke voraus, daß Sie ohne Zweifel wissen, daß dem Herrn Professor Schmid von seiten des Papstes die Aufforderung zugekommen ist, sich aus eignem

Antriebe von der Bischofswürde zurückzuziehen, indem ihm jedenfalls die päpstliche Bestätigung nicht zu Teil werden würde. Herr Schmid erklärte aber, daß er, bei aller ihm innewohnenden Deferenz gegen den hl. Vater, dieses aus Gewissensgründen nicht thun könne. Die Sache ist kein Geheimnis mehr, da sie sogar von Schmidianern auf Kirchweihen erzählt worden ist mit dem Bemerken, es müsse nun der Informativ-Prozeß vorgenommen werden. Dies veranlaßt mich, einer Sache nachzuspüren, deren genauere Ermittlung den höheren kirchlichen Behörden von Wichtigkeit werden könnte" — eine Weibergeschichte, zu deren Aufhellung auch Döllinger beitragen sollte, von der aber Lennig selbst gesteht: „Ich leugne nicht, daß diese ganze Geschichte mir etwas mysteriös erscheint."

Eine Antwort Döllingers darauf ist nicht bekannt. Man brachte es aber mit diesen und ähnlichen Mitteln dahin, daß Pius IX. am 7. Dezember 1849 erklärte: „Wir haben diese Wahl nicht bestätigen können, da Wir aus mehreren und verschiedenen, ebenso gewichtigen als glaubwürdigen Zeugnissen und Dokumenten, welche Uns zukamen, wissen, daß dieser Priester jener Gaben entbehre, welche gemäß der Vorschrift der hl. Canones zur Übernahme und nützlichen Führung des so wichtigen Bischofsamtes durchaus erforderlich sind." Man muß sich dabei nur wundern, daß Heinrich auf die Äußerung Hirschers: „Ich kann mich der Besorgnis nicht erwehren, daß die katholischen Vereine auf die Kirchenverwaltung einen Einfluß anstreben oder üben werden (exempla sunt odiosa), welcher ihnen nach der Kirchenordnung nicht zusteht", — antworten konnte: Das „stellen wir einfach in Abrede. Man mache diese Beispiele namhaft"; „wohl ist dem Piusverein in Mainz nachgesagt worden, er habe sich in die dortige Bischofswahl eingemischt; das ist aber pure et simpliciter eine Unwahrheit." War denn nicht Lennig der Vor-

sitzende und Heinrich selbst Mitglied des Vorstands des Mainzer Piusvereins? Gesteht nicht Heinrich selbst, eine andere Wahl, als die Lennigs, würde „bei den guten Katholiken, namentlich im Piusverein, eine große Erbitterung hervorrufen“?[1])

Die große Stellung und die hohe Autorität Döllingers unter den Katholiken beweist auch ein Brief des Buchhändlers Friedrich Hurter in Schaffhausen vom 23. Februar 1849, in dem er ihn auffordert, seine „Stimme über die kirchlichen Verhältnisse, über die Stellung und Aufgabe der Kirche für die Gegenwart und nächste Zukunft abzugeben“. „Wie sehr ein solcher Anhaltspunkt in bewegten Zeiten wie die jetzigen vielen eine eigentliche Wohlthat, gleichsam ein Anker sein kann, der sie schützend festhält, wird Ew. Hochwürden gewiß ebensowenig entgangen sein, als daß ein solcher überhaupt fehlt, mögen auch einzelne Broschüren, Zeitpredigten u. s. w. erschienen sein. Daß viele aber gerade auf Ihre Ansicht und Stimme größten Wert legen, weiß ich z. B. aus wiederholten Anfragen katholischer Geistlicher: ‚ob über die gegenwärtigen Verhältnisse noch nichts von Döllinger erschienen sei?‘“ Dieser Weg erschien jedoch Döllinger nicht gangbar. In diesen Fragen durfte man die von der Kirche gewiesenen Wege nicht verlassen, und auf sie hatte die Würzburger Bischofsversammlung bereits hingewiesen. Als der Anker erschien ihm aber, wie sein Kölner Toast bald nachher zeigte, das deutsche Nationalkonzil. —

Eine bisher ganz unbekannte Thatsache, daß nämlich nach der Würzburger Bischofsversammlung eine Theologenversammlung von Professor und Dompropst Ritter in Breslau geplant war, zu welcher auch Döllinger seine Zustimmung gegeben hatte, ergibt sich aus nachfolgendem Briefe Ritters an Döllinger:

„Hochwürdiger Herr Konfrater! Ich war eben im Be-

griff, die Sache unsrer Zusammenkunft ernstlich zu betreiben, als ich Kenntnis von der päpstlichen Antwort erhielt, welche die Abhaltung von Synoden widerrät.[2]) Leider hebt sie auch unsern Plan auf, denn da außer andern Ursachen die Haeresis Hermesiana genannt ist, so würde die erzbischöfliche Partei von Köln, die offenbar das Breve provoziert hat, in einer von meiner Person, als Freund und Verteidiger von Hermes (die Exzesse seiner Partei habe ich nie gebilligt, sondern abgeraten und gewarnt), veranstalteten Zusammenkunft der Theologen eine Demonstration sehen, und wer weiß, ob der Erzbischof von Köln seinen Theologen nicht untersagen würde, daran Teil zu nehmen? Ich fürchte, das Breve wird das Gegenteil von dem wirken, was es beabsichtiget. Voriges Jahr sagte ich unserm Fürstbischofe, er könne unbesorgt eine Synode veranstalten, ja ich hielte sie bei der neuern Stellung der Kirche gegen den Staat für notwendig, um die Disziplin im Klerus herzustellen und einen Esprit de corps zu schaffen, der ihm jetzt fehle. Auch dies Jahr konnte er sie noch richtig halten, aber ob künftiges Jahr noch, möchte ich bezweifeln. Das papierne Regiment thut's nicht mehr, unsere beiden Bischöfe haben sich voriges [Jahr] gar nicht in der Diözese sehen lassen, auch dieses Jahr sitzen sie noch auf der Stube, der eine hier, der andere in Johannesberg; die Stimmung im Klerus aber verschlimmert sich. Nach der Ernte werden ein paar Parade-Reisen in einige Städte unternommen werden, und damit basta! Solange nicht unsere Bischöfe den silbernen Hirtenstab mit einem hölzernen vertauschen und von Gemeinde zu Gemeinde gehen und bald da, bald dort einmal einsprechen, unerwartet, werden uns die neuen Errungenschaften wenig Frucht bringen, vielleicht sogar schlechte, denn was will der Bischof thun, wenn ein Pfarrer, einverstanden mit seiner Gemeinde, sich verheiratet? Und der Fall kann leicht eintreten.

„Zu Ihrer Reise an den Rhein und die Mosel wünsche

ich Ihnen nur gutes Wetter. Ich kann vor Mitte August nicht abkommen und muß Anfang September wieder hier sein. Ist es mir möglich, so besuche ich Sie in München, denn es gibt doch vieles zu besprechen, u. a. die Veranstaltung einer katholisch-theologischen Litteraturzeitung oder doch eines katholischen Repertoriums. Möchten doch die historisch-politischen Blätter einmal die Frage sich zur Aufgabe stellen: Was ist die Aufgabe der Bischöfe unserer Zeit, nachdem sie aufgehört haben, die offiziellen Trabanten oder Generalvikare der Fürsten zu sein? Welche Stellung haben sie gegen den Klerus einzunehmen? Welche Sorge für die Bildung desselben? ...." (1849, Juli 30.)

Döllinger, der eben mit der immer brennender werdenden Frage der Definition der unbefleckten Empfängnis Mariä „ängstlich beschäftigt" war, zumal die Münchener theologische Fakultät ein Gutachten darüber abgeben sollte, und der die Sache viel und lange mit sich herumgetragen hatte, auch eine Neigung dazu fühlte, eine Schrift darüber zu schreiben, verfolgte trotz des Ritterschen Briefes die Berufung einer Theologenversammlung weiter. „Die Sache", schrieb er darüber 1854, „schien mir sehr wünschenswert, teils der bewußten Frage [der unbefleckten Empfängnis] wegen, teils um anderer Gründe und davon zu hoffender Vorteile willen; ich besprach sie mit einigen hiesigen Kollegen und mit Kuhn in Tübingen; diese waren dafür, andere, an die ich mich wandte, zeigten sich kalt und indifferent. So ließ ich die Sache etwas entmutigt wieder einschlafen." [3])

Doch kam später auch Ritter nochmals auf den Plan zurück und schrieb:

„Verehrtester Herr Konfrater! Sie genehmigten vor einigen Jahren die Idee eines theologischen Kongresses, die Sache zerschlug sich damals an gewissen Ereignissen; diese Ferien brachte ich eine Tage in Bonn zu, und die Idee wurde

aufs neue besprochen und von allen Richtungen der Wunsch und das Verlangen ausgesprochen, daß Sie und ich uns an die Spitze des Unternehmens stellten, und es im künftigen Jahr, entweder in den Osterferien oder Herbstferien, realisierten. Was meinen Sie dazu, das wünschte ich erst zu wissen, ehe ich weitere Schritte thäte, selbst meinen Plan auseinandersetze. In Berlin würde der Kongreß ganz guten Anklang, wie ich vermerkt habe, finden; denn unsere Regierung hat aufgehört, die katholische Kirche zu fürchten, nur würde man es gerne sehen, wenn er in Münster oder Erfurt abgehalten würde. GORR. Brüggemann erklärte mir, dann käme er selbst hin. Ich bin für Erfurt, denn von wo der Grund zur Spaltung gelegt worden, muß auch wieder der Grund zur Einigung gelegt werden. Was die Stellung dieses theol. Kongresses zum Episkopat betrifft, so glaube ich, letzteres müsse ganz außer allem Betracht bleiben . . ." (1851, Okt. 18.). Indessen hatte Döllinger, von seinen ersten Versuchen entmutigt, keine Lust mehr, auf die Sache einzugehn, und die Versammlung unterblieb. —

Die gelehrten Studien konnten natürlich während des Frankfurter Aufenthaltes nicht in der gewohnten Münchener Weise fortgeführt werden. Dennoch sind manchfache Spuren vorhanden, daß Döllinger auch damals jede freie Zeit benützte, um seine Materialien oder seine Bibliothek zu bereichern. So sind noch unter einem Umschlage mit der Überschrift: „Codices in Würzburg, Frankfurt, Mainz, Darmstadt," Notizen, meist die mittelalterliche Ketzergeschichte betreffend, vorhanden, aus welchen hervorgeht, daß er jeden Aufenthalt in einer dieser Städte benützte, um die Bibliotheken zu besuchen und für seine Zwecke auszubeuten. Dahin gehört ein Verzeichnis von einschlägigen Gießener Handschriften in einem Quartheft, überschrieben: „Lit(eratur) und Notizen zur Kirchengeschichte. Frühere Zeit." Auch sonst blieb Döllinger seiner Gewohnheit treu, „antiquarische Spaziergänge", wie es G. Görres nannte, zu machen, so daß

ganze „Bücherkisten glücklich (aus Frankfurt in München) angekommen sind.“[4]) Doch sammelten dafür auch seine Schüler und Freunde, wie Feldhaus in Eupen, Buse in Köln. In besonderem Verkehre stand er aber von Frankfurt aus mit Floß in Bonn, der ihm nicht bloß Zeitschriften aus dem dortigen Lesezimmer sandte, sondern auch ein Aktenstück über die Katharer als Beitrag zu der Sammlung über die Geschichte der mittelalterlichen Ketzereien versprach und ihn zuerst mit dem handschriftlichen, in Frankreich, Spanien und Portugal gesammelten Nachlaß des in der Berliner Revolution unschuldigerweise ums Leben gekommenen Dr. Heine bekannt machte.

Tief zu Herzen gingen ihm aber die Klagen des Buchhändlers Manz über den schlechten Geschäftsgang überhaupt und über den ganz stockenden Absatz der „Reformation“ insbesondere, aus denen er sogar schloß, Manz wolle überhaupt nichts mehr von dem Verlage seiner „Kirchengeschichte“ wissen. So meinte es Manz aber nicht. „Wollen Sie nicht im entferntesten daran glauben“, vielmehr „erkläre ich Ihnen hiermit bestimmt, daß ich unter allen Umständen Ihr Verleger bin und bleibe, und ich bitte Sie, dies gütigst wohl zu beachten. Haben Sie die Güte, mir recht bald zu schreiben, wann der Druck beginnen kann, denn ich will mich mit Papier versehen“ (1848, Sept. 17.). In der That entwarf Döllinger noch in Frankfurt einen Plan, den Manz acceptierte: „Ihr Plan bezüglich der ‚Kirchengeschichte‘ gefällt mir ganz gut, und es ist billig, daß auch die Abnehmer des Lehrbuchs befriedigt werden. Man kann den Druck des Ganzen in zwei Bänden etwas im Format größer und die Lettern enger machen und denselben Satz für das Lehrbuch anpassen“ (1849, April 14.). Indessen blieb es vorläufig bei dem bloßen Plane.—

Schwer fiel es Döllinger, daß, als er sich zur Rückkehr nach München anschickte, seine Lehrthätigkeit noch immer zerstört war. Nicht als ob nichts für seine Reaktivierung als

Professor geschehen wäre. Der Verlust der Fakultät war zu groß, als daß sie nicht stets auf die Wiedergewinnung Döllingers hätte bedacht sein müssen; es stellten sich aber immer wieder neue Hindernisse in den Weg. Schon am 2. August 1848 schrieb Reithmayr an Döllinger: „Daß ich in Ihrer und der übrigen unserem Korps entrissenen Freunde Sache puncto restitutionis nicht gefeiert habe, werden Sie wohl glauben. Aber es ist gar nicht voranzukommen. Der König getraut sich nichts — er ist Null. Die Portefeuilleführer im Unterrichtsministerium getrauen sich höchstens eine capacité usée wie Söltl der Universität als ‚Zierde' anzuhängen; aber eine Kapitalfrage, wie die Ihrige?! Wir haben verschiedene Projekte gemacht, teils durch den Senat, teils durch das Plenum[5]) die Sache anzuregen; aber ein Kollege, der auf Ringseis influiert, ist für das Wagnis nicht. Indes ich habe noch eben so viel Mut als Entschiedenheit, diese Angelegenheit fort und fort zu vertreten und nie das Gras darüber wachsen zu lassen. Viel hängt von der nächsten Wahl ab. Stadlbaur wird ohne Zweifel gewählt werden; dies hat aber jetzt weniger Bedeutung, da höchst umfassende Reformen der Universität bevorstehen."

Am 16. Januar 1849 stellte endlich die Fakultät den förmlichen Antrag auf Reaktivierung Döllingers, welchen sie mit dem schon früher öfter ausgesprochenen Wunsche nach einer Vermehrung ihrer Lehrkräfte begründete. Nach dem Abgange Ambergers nach Regensburg sei „die Stelle für Kirchenrecht ein volles Jahr ganz offen und unsuppliert gelassen und erst pro 1846/47 das Lehrfach per annexum und zeitweilig dem Professor der Kirchengeschichte Dr. Döllinger übertragen worden". Seitdem Döllinger der Fakultät im Jahre 1847 entrissen worden, seien Kirchengeschichte und Kirchenrecht wieder in Einer Person vereinigt. Damit sei das Bedürfnis der Vermehrung der Lehrkräfte nicht erfüllt. Die

Fakultät beantrage daher die Reaktivierung Döllingers. „Seine Leistungen als Gelehrter und Lehrer der Theologie sind so bekannt als anerkannt, und die Fakultät darf darum der Mühe sich überheben, von der Seite her ihren dringenden Wunsch weiter zu motivieren.“ Doch solle auch Permaneder der Fakultät erhalten bleiben. Unterm 22. Januar bevorwortete auch Stadlbaur als Rektor den Antrag und fügte bei: Es „bleibt nur übrig, allerehrerbietigst seine feste Überzeugung dahin auszusprechen, daß Ew. Majestät durch die Gewährung des Antrags der Fakultät auf Reaktivierung des Prof. Dr. Döllinger einen Akt königlicher Gerechtigkeit vollziehen würden, vollkommen geeignet, bei allen Angehörigen der Hochschule die dankbarste und freudigste Anerkennung hervorzurufen.“

Unterdessen hatte aber auch der Kultusminister v. Beisler, obwohl er als „Feind der Kirche“[6]) galt, und Döllinger ihm in der Paulskirche so scharf entgegengetreten war, die Angelegenheit, wie es scheint auf Anregung des Generals von Radowitz, in die Hand genommen. Denn er schrieb schon unterm 20. Januar 1849 aus München an Döllinger:

„Herr Kollege! Seit meinem Schreiben an Hrn. General von Radowitz, wovon er Ihnen wohl Kenntnis gegeben, habe ich nicht aufgehört, Ihre und Ihrer Freunde Angelegenheit im Auge zu behalten. Bis jetzt habe ich indessen keine naheliegenden Erfolge gehabt. Der König ist bereitwillig, Ihnen und den andern zu helfen, allein man hat mir anderwärts die Hand zur Beihilfe nicht bieten wollen. Die Hoffnung auf Permaneder hat auch getäuscht. Ich stellte ihm vor, daß, wenn er nach Bamberg gehen wolle, er mir die Mittel verschaffen würde, Sie und einen Zweiten (Phillips oder Lasaulx) zur Reaktivierung in Antrag zu bringen, und daß ich um der Sache willen auf seine Beiwirkung rechnen zu können glaube. Er zeigte indessen keine Lust. Er wünsche wohl, entgegnete er, eine Domkapitularenstelle zu erhalten, allein nur in München;

das falle auch mit den Wünschen des Hrn. Erzbischofs zusammen, welcher ihn schon jetzt mit einschlägigen Arbeiten betraue; in Bamberg kenne er niemanden; als Altbayer glaube er nicht, sich in die dortigen Verhältnisse finden zu können ꝛc. Diesen Bedenken suchte ich durch die Einrede zu begegnen, daß die Unbekanntschaft mit einem Ort für einen Mann, namentlich wenn er gewohnt sei, sich mit der Wissenschaft zu beschäftigen, nicht hoch in Anschlag kommen könne, und daß ich es auf mich nehme, von dem König das förmliche Versprechen zu erwirken, ihn bei der ersten Vakatur hierher zu versetzen. Auch das befriedigte ihn nicht, indem ihm dann immer noch die Unannehmlichkeit eines doppelten Umzuges bevorstehe. Da er gleichwohl die Sache nicht entschieden von der Hand wies, so bat ich ihn, den Herrn Erzbischof um Rat zu fragen, und diesem auch den Gedanken anzudeuten, etwa einen hiesigen Domkapitular zu bestimmen, nach Bamberg zu gehen. Auch dieses führte zu nichts; Permaneder kam mit der Antwort zurück: der Herr Erzbischof wünsche ihn hier zu behalten, und von den hiesigen Domkapitularen möge keiner nach Bamberg gehen.

„Ich werde nun einen anderen Weg einschlagen, um Phillips und Lasaulx unterzubringen, die beide in wahrhaft drückenden Verhältnissen leben. Sie, Herr Kollege, müssen dann allerdings noch einige Zeit warten, was Sie auch leichter können, da Ihre Subsistenz auf andere Weise gesichert ist. Ob mein neuer Plan gelingen wird, kann ich freilich nicht verbürgen, doch hoffe ich es, und ich werde bald darüber ins Klare kommen. So stehen die Sachen, und Sie mit Ihren Freunden dürfen sich versichert halten, daß ich keine Gelegenheit vorübergehen lasse, ohne für Sie zu thun, was ich nur immer vermag.

„Mit vollkommenster Hochachtung

Ihr ergebenster Beisler."

Es kam in der That so, daß Phillips und Lasaulx reaktiviert, Döllinger aber in der Quiescenz gelassen wurde, obwohl die „Märzstudenten" alles aufboten, um die Wiederanstellung Lasaulx' zu hintertreiben. Minister von Beisler verständigte Döllinger selbst davon in einem Briefe vom 15. März:

„Verehrtester Herr Kollege! Mein erneuter Versuch ist mir nur teilweise gelungen; Phillips wird in Würzburg,[7]) Lasaulx hier reaktiviert, und ihre Dekrete werden heute noch von dem König unterzeichnet werden. Hinsichtlich Ihrer hat sich Se. Majestät noch Entschließung vorbehalten, hat mir jedoch auch Ihre baldige Reaktivierung mündlich zugesagt. Das Nähere mündlich. Wenn meine sehr angegriffene Gesundheit es mir erlaubt, werde ich in 5—6 Tagen nach Frankfurt abgehen.

„Mit bekannter Gesinnung

Ihr ergebener Beisler."

Doch als Beisler wirklich in 5—6 Tagen nach Frankfurt ging, kam er als Exminister und konnte Döllinger höchstens von Vergangenem erzählen. In München aber kam es über die Reaktivierung Lasaulx' und die in Aussicht genommene Döllingers zu unangenehmen Weiterungen. Die Augsburger Allg. Ztg. Nr. 79 (vom 20. März) brachte nämlich eine Korrespondenz: † München, 18. März, worin es unter anderem hieß: „Die Wiederanstellung der Professoren Lasaulx in München und Phillips in Würzburg macht hier einiges Aufsehen, wie vorauszusehen war. An das Prinzip der Gerechtigkeit, das darin liegt, können sich die Leute schwer gewöhnen. In allen anderen deutschen Staaten wäre solch ein Akt der Willkür und bleibende Entfernung von Universitätsprofessoren kaum eine Möglichkeit gewesen, wie denn z. B. die Entfernung der sieben Professoren aus Göttingen s. Z. einen ungeheuren Widerstand in Han-

nover und ganz Deutschland hervorrief, dieser Akt selbst später von der Regierung zurückgenommen werden mußte ... Die Wiederanstellung von Lasaulx und Phillips ist übrigens durch ihren entschiedensten Gegner, den Minister Beisler, als ein Akt der Gerechtigkeit durchgesetzt, der König hat nur in diesem Sinne seine Zustimmung gegeben, die er schwerlich versagen konnte. Er hat wohl gewußt, daß der Akt selbst unpopulär sein werde, aber die Gerechtigkeit geht über die Popularität. Welche Furcht man übrigens vor der Wiederanstellung Lasaulx' hier in München haben kann, wie man besorgen kann, daß seine Lehren in der Ästhetik und Philologie dem Ultramontanismus förderlich sein können, sehen wir nicht recht ein, um so mehr, als Lasaulx gar nicht zu denjenigen Katholiken gehören soll, die eine Trennung der Kirche vom Staat bevorworten. Alle seine Bekannten und Gegner in der Lehre schätzen ihn als einen Ehrenmann. Bei Phillips' Anstellung in Würzburg ist aber dafür gesorgt, daß er seine vollkommen ebenbürtigen Gegner findet. Auch Döllinger hat gebeten, auf seine Lehrstelle in München zurückkehren zu dürfen, gerade um das Lehren soll es ihm zu thun sein; da die Stelle aber anderweitig bereits besetzt ist, und man in Döllingers Wiederanstellung mehr noch ein Nachgeben im Prinzip der Ultramontanen sehen würde, so soll sich der König dem Minister Beisler gegenüber bisher geweigert haben, auf dessen Verlangen einzugehen. Allerdings spricht dasselbe Prinzip der Gerechtigkeit auch für Döllinger, indessen hier ist zu beachten, daß vom Staat allein das Prinzip der Lernfreiheit für katholische Theologen nicht aufrecht erhalten werden kann, daß man allerlei Mittel kennt, wodurch von der höheren Geistlichkeit auf den Besuch der Kollegien bei bestimmten Professoren zwangsweise hingewirkt wird, so daß das Lehren freisinniger theologischer Professoren daneben nicht viel ausrichtet. Hoffen wir, daß es gelingen wird, die Ungerechtigkeit, die auch Hrn. Döllinger

betroffen hat, auf eine andere Weise persönlich für ihn auszugleichen."

Der Artikel, namentlich die Behauptung, daß er selbst um Reaktivierung gebeten habe, kränkte Döllinger schwer. Er schrieb darüber, wie aus den nachfolgenden Briefen hervorgeht, nicht nur an die Fakultät, sondern auch an den Domdekan Reindl, der als Erzieher des Prinzen Adalbert und Beichtvater des Königs dem Hofe nahestand, bittere Klage führend über den ihm zugefügten Schimpf.

München, 27. März 49.

„Ew. Hochwohlgeboren habe ich zu bemerken, daß wir einig geworden sind, auch ohne daß Sie die Initiative zu ergreifen brauchen, der A. A. Z. von Fakultätswegen einen Artikel zuzusenden.[8]) Dirnberger meint, das ‚nicht gebeten haben um Wiederanstellung' dürfte dem Kabinett gegenüber, aus welchem die †-Korrespondenz zu sein scheint, nicht zu stark betont werden, weil er fürchtet, das könnte den königlichen Gottesgnadenentschluß in größere Ferne hinausrücken.

Dero ergebenster Dr. Stadlbaur."

München, den 27. März 1849.

„Wertester Freund! Es bedarf wohl nicht erst der Versicherung ... Daher spreche ich auch sogleich von dem, was Sie, wie ich aus Ihrem Briefe ersah, am jüngsten und am schmerzhaftesten berührte, nämlich von dem †-Artikel in der Allg. Ztg. — Zunächst möchte ich freilich bemerken, daß diese Zeitung sehr viel von ihrem früheren Werte durch ihre Charakter- oder Gehaltlosigkeit verloren, ferner, daß solche Artikel wie Wasser jetzt durchlaufen, denen kein Damm mehr gegenübersteht. Doch erkenne ich immerhin das Verletzende und kann Ihnen zur Beruhigung nur folgende Data mitteilen. Einmal hat der König die besten Gesinnungen Ihnen gegenüber, denn Er sprach über diese Reaktivierung, ehe sie geschah,

mit mir, und Sie waren als in die Dreizahl mit inbegriffen genannt. Der König betrachtet die Sache als Akt der Gerechtigkeit und sprach noch speziell von Ihnen, daß Sie sehr gut in Frankfurt wirken, daß Er Ihnen dafür Dank wisse 2c. Als Zeitraum der zu geschehenden Reaktivierung war Ostern bestimmt, wie ich selbst auch beistimmte.

„Sonderbar war nun die frühere und derartige Realisierung. Herr von Beisler wollte die Gloriole haben, die Sache als Minister noch beantragt und vollführt zu haben. Er allein könne es als Gegner der Ultramontanen 2c. — und dies sowohl als daß Sie noch nicht genannt waren, fiel mir auf. Ich benützte die Gelegenheit und fragte — und erhielt die Antwort: ‚Es hätte dies zu viel Sensation auf einmal gemacht; übrigens sei Ihnen die Reaktivierung mündlich und schriftlich versprochen‘ — ich glaube, Beisler selbst überbringe die Botschaft. Mir schien dies halb glaublich, halb nicht, d. h. der erste Grund des Aufschubs war mir rätselhaft; denn ob zwei oder drei Professoren reaktiviert werden, mag in der Wirkung auf die Gegner unbedeutend differieren. Da ward mir bedeutet: ‚Der Herr Erzbischof oder das Episkopat überhaupt beabsichtige Angriffe auf die Regierung, schon trete man mit Postulaten der Kirchenfreiheit hervor, die die Krone nimmer erfüllen könne; schon suche man das kirchliche Element gegen den Bestand der politischen Einheit Bayerns loszulassen 2c., und darum sei man so vorsichtig, und da man vermutlich Ihre Hingabe an den Erzbischof oder umgekehrt das Hinwenden des Erzbischofs an Sie fürchtet, hätten die Minister gezögert.‘ Da trat noch der Ministerwechsel ein, und die Sache kam ins Stocken.

„Übrigens ist der Artikel nicht vom Kabinett, nicht vom Ministerium, sondern von einem Vertrauten des Ministers, und — nur etwas scharf oder boshaft gehalten, und dürfte durch obige Erläuterungen dahin gedeutet werden, daß man

vom Ministerium aus gegen das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat alle Vorsichtsmaßregeln anwenden wolle, die Tendenzen des hiesigen Erzbischofs kenne, und Sie an der Hochschule also vielleicht konnivierend sich denken würde; daher man Ihnen lieber noch kirchliche Ehren als Reaktivierung gönne. (Ad vocem ‚Geld' — sah Herr von Radowitz zu schwarz; erstens haben wir keines, zweitens ist es doch nicht so weit mit uns gekommen. Zudem ist Ihre bisherige Wirksamkeit über diese Verleumdung erhaben.)

„Bei dieser Gelegenheit schreibe ich Ihnen, freilich konfidentiell, daß unser Hochwürdigster vielleicht nicht vielen politischen Takt hat, und sehr zu Extremen neigt. Man glaubt, daß ihm die Würzburger Beschlüsse nicht genügten, daß er wirklich die Trennung von Kirche und Staat intendire, daß er durch seine Aufstellung von Postulaten der Kirchenfreiheit[9]) zu weit gegangen. Daher erschien auch auf sein Promemoria ein Antipromemoria.[10]) Da nun die kirchlichen Zustände so krank sind wie die politischen, und bei beiden der tiefste Sitz des Übels, die Gesinnung und der Glaube schon Schaden genommen, sollte man doppelt langsam zu Werke gehen und die Mission der Kirche mehr wie Hirscher auffassen, ehe man rein hierarchische Sachen berührt.

„Nach alle diesem werden Sie Ihre Zögerung der Beantwortung jenes Artikels nicht bereuen — er ging nicht vom Kabinette aus und galt mehr der ultramontanen Partei überhaupt als Ihnen speziell, indem man weiß, daß kein kleiner Wert gerade auf Sie gesetzt wird. Wie kläglich ist unser Vaterland — wie kläglich unsere Kirche zerrissen! Ich danke Gott, daß ich nichts an der Regierung beider zu verantworten. — Immerhin gibt mir aber Ihr Schreiben Anlaß, nochmals von der Sache bei Gelegenheit zu sprechen ... Und nun alles Gute herzlich wünschend, bleibe Ihr

aufrichtiger Reindl."

Es sollte Döllinger also wirklich infolge des Reisachschen Vorgehens von der Universität ferne gehalten und durch eine höhere kirchliche Würde dafür entschädigt werden. Doch mit dem Sturze des Ministeriums Beisler änderte sich die Sachlage. Bereits am 16. April beantragte die theologische Fakultät auf Grund einer Denkschrift aufs neue die Wiederanstellung Döllingers, und dieser neue Anstoß sollte, allerdings erst nach manchfachen, später zu berührenden Verhandlungen, zum Ziele führen; vorläufig aber blieb Döllinger nichts anderes übrig — er mußte als quieszierter Professor von Frankfurt nach München zurückkehren.

Anmerkungen.

Zum ersten Kapitel.

1) (S. 4) Strobl, Kirche und Staat in Bayern unter dem Ministerium Abel und seinen Nachfolgern, 1849; ferner Prot. Realencyklopädie² XVIII, 15 (Harleß).

2) (S. 4) So ein Reichsrat (ohne Zweifel von Roth) aus seiner eigenen Praxis, Verhandlungen 1846 VI, 10. Der Fall spielt aber unter dem Ministerium Wallerstein.

3) (S. 5) Krit. Prediger-Bibl. 1839 S. 139.

4) (S. 5) Die Jesuiten allein hielten von 1851/2 bis Ende Juni 1870 in sieben bayerischen Diözesen — der Bischof von Passau ließ sie nicht zu — 137 Missionen. v. Lutz in der II. Kammer am 14. Februar 1871. Vgl. Dürrschmidt, Die klösterlichen Genossenschaften S. 100.

5) (S. 6) Döllinger, Akad. Vorträge II, 186, und ebenso Fürstbischof Diepenbrock bei Reinkens, Melchior Diepenbrock S. 357. — Görres' Briefe I, 416.

6) (S. 7) XIX. stenogr. Bericht S. 431.

7) (S. 10) Döllinger, Der Protestantismus in Bayern ꝛc., S. 35, und Akad. Vortr. II, 185. — M. Konz.-Gesch. I, 203—210.

8) (S. 11) Verhandlungen des kath. Vereins IV, 197. Döllinger, Kl. Schriften S. 226, 214 f. Vgl. Janus S. 44; 2. Aufl. S. 294 f.

9) (S. 12) Wigand, H. W. J. Thiersch's Leben S. 48. Ebenso sagte Prof. v. Scheurl 1846 in der II. Kammer: „Jede der beiden gleichberechtigten Kirchen, die protestantische wie die katholische, hält an dem Lehrsatze fest, daß es nur Eine Kirche gebe, und daß eben sie selbst diese alleinwahre Kirche sei." Siehe oben S. 294.

[10]) (S. 17) Die Sätze: „Das Volk" bis Schluß des Absatzes; dann: „Die Trennung von der Kirche" bis: „was er weiß" im nächsten Absatz hat der bekannte Plagiator Westermayer, Die katholische Kirche und ihr Proselytismus", 1843 S. 59, 61 aus Döllingers Vorträgen entlehnt. Diese müssen also vor 1843 geschrieben sein. Auch im Münchener „Archiv für theol. Litteratur", Jahrg. 1843 S. 457 werden eben diese Sätze aus Westermayer von (Mo)y angeführt und gebilligt.

[11]) (S. 18) Verhandlungen der Kammer der Reichsräte 1846 VI, 42—45. Reinkens, Diepenbrock S. 326 f. — Döllinger, Kirchengeschichte S. 787, 903.

[12]) (S. 18) Kl. Schriften S. 217.

[13]) (S. 20) Döllinger, Drei Reden S. 9 f. Heigel, König Ludwig I. S. 214.

[14]) (S. 20) Abel und Wallerstein, Beiträge zur neuesten Gesch. bayer. Zustände S. 293. Döllinger, Drei Reden S. 9 f.

[15]) (S. 22) Lütolf, Eutych Kopp S. 188 f.

[16]) (S. 24) Der Brief Zürchers und die Vorlesungen Möhlers über die Jesuiten in m. Schrift: J. Ad. Möhler S. 109, 118—129.

[17]) (S. 25) Akad. Vortr. II, 185. Vgl. Strobl, Kirche und Staat S. 108.

Zum zweiten Kapitel.

[1]) (S. 26) Löbell, Histor. Briefe S. 385.

[2]) (S. 26) Beiträge z. Kirchengesch. des 19. Jahrh. M. Konz.-Gesch. I, 201. Nach Döllingers NB. XX, 44 „hat es Bischof Weis in Speyer nach Mitteilungen von Binterim herausgegeben". — Über die Wirkung des „roten Buchs" und des Lütticher Artikels ein Brief des Kölner Kanonikus München bei Reusch, Briefe an Bunsen, 1897 S. 153 f.

[3]) (S. 28, 29) Döllingers NB. VIII, 14: „29. Dez. 1838. Von Frl. Henschel aus Berlin erzählt."

[4]) (S. 30) Görres' Briefe III, 485. — Prot. Realencyklopädie² III, 701.

[5]) (S. 32) Nippold, Bunsen I, 498.

[6]) (S. 34) Allg. Zeitung 1838 S. 998. Reisach hatte auch schon zu Rom durch seine Gutachten zur Verdammung des Hermes mitgewirkt. Kettelers Briefe S. 81.

[7]) (S. 35) Das ist unrichtig. Rechbergers Buch war schon 1820 in Rom verboten, aber in Österreich bis 1834 als offizielles Lehrbuch gebraucht worden. Reusch, Index II, 1084.

[8]) (S. 40) Möhler starb darüber; sein Aufsatz in „Gesammelte Schriften und Aufsätze" II, 226—243. — Görres ließ folgen: „Die Triarier" ꝛc.

[9]) (S. 41) Auf der Würzburger Bischofsversammlung (1848) kam diese Frage auch zur Besprechung; Döllinger verteidigte die hier von Reisach getadelten bayerischen Bischöfe als „seit Jahrhunderten ex legitima consuetudine ecclesiastica im rechtlichen Besitze der Dispens in gemischten Ehen" und wurde darin vom Erzbischof Geissel unterstützt. Reisach widersprach nicht.

[10]) (S. 43) Ges. Schriften II, 240.

[11]) (S. 43) Pfülf, Kard. von Geissel I, 78 f.

[12]) (S. 48) Nippold. Bunsen I, 581. — Döllinger, Briefe ꝛc. S. 133.

[13]) (S. 49, 50) Görres' Briefe I, 460; III, 549. — Reinkens, Diepenbrock S. 232, nach Diepenbrocks Briefen. Pfülf, Kard. Geissel I, 76 ff. ist hier nicht genau.

[14]) (S. 50) Dombekan Weis an Döllinger Juli 25. Pfülf a. O. ist ungenau.

[15]) (S. 51) Sepp, Görres S. 470. — Heinrich v. Hurter, Friedr. v. Hurter I, 349.

[16]) (S. 52) Ganz anders urteilt Diepenbrock über Hirscher. Nur „geistlose Form-Menschen und blinde Eiferer können ihn verachten und verlästern", wie es auch Sailer ergangen sei. „Gerade daß solche Männer und ihre Leistungen nicht anerkannt werden, ist eine von den betrübendsten Erscheinungen unserer frommthuenden Zeit." Reinkens S. 228.

[17]) (S. 52) v. Schulte, Der Altkatholicismus S. 216.

[18]) (S. 53) Akad. Vortr. II, 185. — Aktengemäß darüber Reinkens S. 233—259.

[19]) (S. 53) Meister, Erinnerungen an J. Janssen S. 117.

Zum dritten Kapitel.

[1]) (S. 58) Jocham, Memoiren S. 388. Vgl. übrigens was Jocham, Alois Buchner S. 153, 156, selbst über Buchner mitteilt.

[2]) (S. 60) Genglers „Ideale der Wissenschaft, oder: Die Encyklopädie der Theologie" (1834) fanden Widerspruch, z. B. bei Drey in der Tüb. Quartalschrift 1835 S. 193—210, wogegen Gengler schrieb: „Kritik einer Kritik". Aber der Vorwurf des Rationalismus verstummte nicht, s. Leonh. Clem. Schmitt, Die Konstruktion des theol

Beweises, 1836 S. 45 ff. — Gengler schwieg von da bis zu seinem Tode (1866).

³) (S. 62) Knoodt, Günther I, 313. — Löwe, Em. Veith S. 185. Knoodt hat nichts von dieser neuen Berufung Günthers.

⁴) (S. 62) Zu Sepp sagte Stadler: Döllinger habe ihm vorgeworfen, er sei zu viel in Cafégesellschaften und habe daher keine Zeit zum Studium. — Auch Haneberg, von allen Seiten 1842 um Predigten angegangen, schrieb: er „könnte aus Furcht, bei Döllinger anzustoßen, höchstens zwei Predigten übernehmen". Schegg, Dan. Bonif. Haneberg S. 44.

⁵) (S. 66) Protest. Realencyklopädie² XV, 6.

⁶) (S. 68) So nannten die Histor.-polit. Blätter 1840 S. 215 „die Idee einer Universalmonarchie des Papstes und die theokratische Tendenz seiner Diener".

⁷) (S. 69) Kaiser, Grundlegung der kath. Theologie, Ulm 1842, S. 32, 35, 68, 89, 113 u. p. IV.

⁸) (S. 70) Nr. 228 der außerord. Beilage S. 1822.

⁹) (S. 71) Görres' Briefe I, 457.

¹⁰) (S. 71) Kaiser erlebte diese Wendung noch. Religionslehrer Dr. Fischer und Dr. Oischinger meinten, als er uns einmal begegnete: ihn müßte man eigentlich jetzt reaktivieren; er würde der beste Interpret des Unfehlbarkeitsdogma sein.

¹¹) (S. 72) Akad. Vortr. (Nekrolog auf Stadlbaur) III, 6 ff., II, 80.

¹²) (S. 72) Strodl, Kirche und Staat ꝛc. S. 133. — Leonh. Clem. Schmitt an Döllinger 1841, Jan. 8.

Zum vierten Kapitel.

¹) (S. 76) Jocham, Memoiren S. 482 f.

²) (S. 77) Kl. Schriften S. 284.

³) (S. 79) Verhandlungen der bayer. Ständeversammlung 1843 II, 224. — Thiersch's Leben S. 498. — Prantl, Gesch. der Universität München I, 723. Heigel, König Ludwig I S. 208.

⁴) (S. 81) Baader, Werke XV, 594 f.

⁵) (S. 81) Pfülf, Stimmen aus Maria Laach 43, 48 f.

⁶) (S. 82) v. Schulte, K. F. Eichhorn S. 227.

⁷) (S. 83) Görres' Briefe I, 459. — Bisher wurde der Vorstand von sämtlichen ordentlichen Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt und vom König nur bestätigt.

⁸) (S. 84) Es wäre für Döllinger nur der 12. Platz frei ge-

wesen. Da derselbe seit 1827 nie besetzt war, der König sich aber damals „die erste dermalige Ernennung der ordentlichen Mitglieder" selbst vorbehalten hatte, fragte es sich, ob die Akademie das Recht habe, diesen 12. Platz durch Wahl zu besetzen. Man stand daher von der Wahl Döllingers ab, um die Frage erst entscheiden zu lassen. Akten der k. Akademie.

Zum fünften Kapitel.

[1]) (S. 87) XLI. Stenogr. Berichte S. 573.

[2]) (S. 87) Nekrolog auf de Ram in den Ak. Vortr. II, 131–137. Döllinger rühmte auch mündlich gern de Rams Verdienste um die Erneuerung und Erhaltung des Vlämischen. — Reiffenberg, Nouv. souvenirs II, 206.

[3]) (S. 88) Les origines du Christianisme, Paris 1842, Bray.

[4]) (S. 90) Görres' Briefe III, 492, 494.

[5]) (S. 95) Über diese Vorgänge s. m. Konz.-Gesch. I, 106, 515, überhaupt unter Gousset u. Guéranger.

[6]) (S. 96) Görres' Briefe I, 401.

[7]) (S. 99) Allignol, de l'état actuel du clergé en France et en particulier des curés ruraux appellés deservants, Par. 1839; m. Konz.-Gesch. I, 41, 135 ff.

[8]) (S. 101) Kl. Schr. S. 179.

[9]) (S. 101) Auch Maret schrieb am 13. Jan. 1843 an Döllinger: Nos facultés de théologie ont bien de peine à s'établir sur le pied où elles pourraient être vraiement utiles . . . Les études en France ne renaîtront que par les facultés de théologie.

[10]) (S. 102) Briefe S. 134.

[11]) (S. 106) Aus diesem Jahre steht im NB. VIII in fol. S. 21: „Prof. Russel aus Maynooth sagt mir, daß in Belfast im nördlichen Irland im J. 1790 nur fünf katholische Familien waren, jetzt sind dort mehr als 25 000 Katholiken. Diese außerordentliche Vermehrung schreibt R. dem Eifer und den großen Talenten des gegenwärtigen Primas EB. Crolly von Armagh zu, der viele Jahre (seit 1815) dort durch seine trefflichen Predigten wirkte. Überhaupt sind es im nördlichen Irland die Presbyterianer, die am häufigsten zur katholischen Religion sich bekehren. Weit seltener sind dort und in Irland überhaupt Bekehrungen der Anglikaner. Unter den Presbyterianern in Irland eine mächtige rationalistische oder unitarische Partei."

[12]) (S. 108) Die Juden unserer Zeit, Regensburg 1842. Be-

sprochen von Haneberg im Münch. „Archiv für theol. Litteratur" 1842 S. 382 ff.

[13]) (S. 109) Reumont, Gino Capponi S. 197.

[14]) (S. 110) NB. VIII in fol. S. 21. Akad. Vortr. II, 242.

Zum sechsten Kapitel.

[1]) (S. 120) Möhlers Ges. Schriften I, 348–402.

[2]) (S. 123) Döllinger, Akad. Vortr. II, 299.

[3]) (S. 124) Friedrich, J. Adam Möhler S. 110, 115 f.

[4]) (S. 125) Döllinger, Kl. Schr. S. 434 Note.

[5]) (S. 127) Reiffenberg, Nouv. souvenirs d'Alemagne II, 207.

[6]) (S. 132) v. Kettelers Briefe S. 42.

[7]) (S. 134) 1842 X, 242–256. Vgl. dazu Harleß' Zeitschr. für Protestantismus rc. 1843 N. F. V, 351–388.

[8]) (S. 136) Schegg, Dan. Bonif. Haneberg S. 54.

Zum siebenten Kapitel.

[1]) (S. 146) Louis Agassiz, Leben und Briefwechsel S. 30.

[2]) (S. 154) Münch. Gelehrte Anzeigen 1841 V, 393 ff. — Akad. Vortr. II, 84. — Sein Hirn, durch zahlreichere Windungen der vorderen Lappen des großen Gehirns ausgezeichnet und darin dem Cuviers und Sömmerings ähnlich, wurde in der anatomischen Sammlung aufbewahrt.

[3]) (S. 155) Schegg, Dan. Bonif. Haneberg S. 53.

[4]) (S. 155–158) Diese und andere derartige Aufzeichnungen im NB. in fol. VIII, 14, 21 u. ö.

[5]) (S. 159) Clarus, Simeon I, 338.

[6]) (S. 160) Mitteilung des II. Bürgermeisters von München, von Brunner, eines Lichtenthalerschen Enkels. — Beilage der Augsb. Allg. Zeitung vom 30. Jan. 1858, abgedruckt im XX. Jahresber. des hist. Ver. von und für Oberbayern, auch separat erschienen.

[7]) (S. 161) Über sie: Ringseis, Erinnerungen III, 231 u. ö. Reinkens, Diepenbrock S. 176–180, 274 ff. u. ö. Binder, Em. Linder.

[8]) (S. 162) Aufzeichnung Lord Actons.

[9]) (S. 162) Jörg in den Hist.-pol. Blättern 1890. Ich beobachtete dies auch später noch.

[10]) (S. 163) Nouv. souvenirs II, 203, 206. — Die erwähnte Schrift hieß: De la Prusse, par un inconnu, Paris 1842. Es hieß darin: „Der Katholicismus und die Demokratie sind schon durch die Natur der Dinge, wie durch gegenseitige Vorteile eng mit einander ver-

bunden." Heigel, König Ludwig I. S. 217. Nach Heigel hätte diese Schrift außer andern Erfahrungen dazu beigetragen, König Ludwig I. irre zu machen und nach einer selbständigen Mitte trachten zu lassen. Man brachte die Schrift, nachdem sie Cazalès zugeschrieben war, auch in Verbindung mit dem Görreskreise; aber Görres (Briefe I, 465) stellte die Autorschaft Cazalès in Abrede und „gab sich Mühe, die Beteiligung der bayerischen Kirchenfreunde an diesem Programm abzuwälzen." Übrigens legt die Biogr. univ. die Schrift ebenfalls Cazalès nicht bei.

Zum achten Kapitel.

[1]) (S. 164) Sein Katalog zählt 696 Nummern Philosophica, worunter sich freilich einige Werke andern Inhalts verirrt haben.

[2]) (S. 165) Knoodt, Günther I, 310.

[3]) (S. 172) Reithmayr fragte nach Schellings Abgang nach Berlin sogar bei Günther an, ob er nicht an Schellings Stelle treten wolle. Günther lehnte ab. Knoodt I, 326. In wessen Auftrage er, der in dieser Sache an der Universität keine Stimme hatte, anfragte, ist nicht gesagt.

[4]) (S. 173) Knoodt, Günther I, 338, 330 ff.

[5]) (S. 173) Döllinger an Herder 1860, Dez. 4.

[6]) (S. 173) Thumann, Die Bestandteile des Menschen und ihr Verhältnis nach der Lehre der kath. Kirche 1846.

Zum neunten Kapitel.

[1]) (S. 176) Näheres in m. Konz.-Gesch. I 204 ff. und besonders bei Reinkens, Diepenbrock S. 180—223.

[2]) (S. 176—177) Drei Reden S. 15. Protestantismus und Kniebeugung S. 69. — Verhandlungen 1843 II, 188.

[3]) (S. 177) Min.-Erlaß v. 23. Juni 1842.

[4]) (S. 177) Görres' Briefe III, 592. — „Der Konvertierungseifer regte sich namentlich unter den Beamten." Heigel, S. 205. Oder protestantische Beamte ließen wenigstens ihre Kinder katholisch werden, auch katholische, in gemischten Ehen.

[5]) (S. 178) Verhandlungen der Kammer der Reichsräte 1846 II, 131. — Mitteilung Prof. Sepps.

[6]) (S. 178) Hist.-pol. Bl. 1842, X, 385—400.

[7]) (S. 179) Heigel, König Ludwig I. S. 215.

[8]) (S. 179) Verhandlungen der Reichsräte 1846 II, 123 ff.

[9]) (S. 180) Heigel, S. 215 f.

[10]) (S. 181) Kirchenlexikon[2] s. v. Reisach. — Mitteilung des Dombekans Reindl.

[11]) (S. 181) Döllingers Schüler Leonh. Clem. Schmitt am 8. Okt. 1841: „Es herrscht hier allgemein das Gerücht, daß Ew. Hochw. und Gnaden noch in ein ganz besonderes Verhältnis zu unserer Erzdiöcese treten würden. Die Freude darüber ist allgemein ...; denn Ew. Hochw. u. Gn. kennen so gut die Verhältnisse und Bedürfnisse unserer Erzdiöcese — und alles erwartet eine glückliche Zukunft für die Sache Gottes und seiner heil. Kirche." — Den Erzb. Urban kannte ich selbst. Über ihn s. Kotschenreuther, Bonif. v. Urban 1858.

[12]) (S. 184) Görres' Briefe III, 592. Es bedarf daher Jocham, Memoiren S. 439, eine bedeutende Einschränkung.

[13]) (S. 185) Jocham, Memoiren S. 371, 439. — Spindler, Aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen über ... Irvingianismus S. 117 f. Thalhofer, Beitr. z. einer Gesch. des Aftermysticismus S. 117, ohne S. 118 Spindler zu widersprechen.

Zum zehnten Kapitel.

[1]) (S. 190) Nippold, Bunsen I, 455, 462 ff.

[2]) (S. 191) Thiersch's Leben S. 493; Heigel, König Ludwig I. S. 204.

[3]) (S. 191) So Döllinger zu mir auf meine ausdrückliche Frage 1879.

[4]) (S. 195) Harleß' Worte s. oben S. 78.

[5]) (S. 195) Im Nachlaß; sie ist der Vortrag „eines zweiten H. Reichsrats", Verhandl. der K. der RR. 1842/43 I, 157 ff.

[6]) (S. 196) Etwas Komisches begegnete Döllinger, indem er sich S. 7 auf den Dienst der protestantischen Pagen bei dem kath. Gottesdienst in der Hofkirche berief. Diese drängten sich allerdings herbei, aber nur deswegen, weil sie zwischen Evangelium und Wandlung zur k. Badmeisterin liefen, wo sie deren hübsche Nichte und Zwetschgenkuchen trafen. Döllinger lachte laut auf, als ihm 40 Jahre später Frhr. v. Völdernborff, einer jener Pagen, den wahren Sachverhalt erzählte. L. v. Kobell in der Beil. z. Münch. Allg. Ztg. 12. Juni 1895.

[7]) (S. 204) So Döllinger 1879 zu mir.

[8]) (S. 204) Burger s. v. Roth in der Prot. Realencyklopädie[2] 2. Aufl. 13, 77 u. Stählin s. v. Harleß ebenda 18, 15.

[9]) (S. 207) Thiersch's Leben S. 548.

[10]) (S. 208) Verhandl. des kath. Vereins Deutschlands III, 105. Pfülf, Kardinal Geissel I, 315, 317. Nippold, Bunsen II, 254.

11) (S. 210) John Stuart Mill, A Systeme of Logic Rationative and Inductive 1843.

Zum elften Kapitel.

1) (S. 214) Memoirs of J. R. Hope-Scott by Ornsby I, 228.

2) (S. 217) Auch Brewer: I could hardly have imagined one not born in England could have written so elegantly and fluently as y[ou].

3) (S. 218) Rathbone, Are the Puseyites Sincere? A letter to the Catholic Lord Bishop on the Oxford Movement. Lond. 1841.

4) (S. 222) NB. VIII in fol. S. 24. — Memoirs of J. R. Hope-Scott II, 49 ff.

5) (S. 223) Purcell, Life of Card. Manning I, 313.

6) (S. 226) Newman, Essay on the developement of Christian doctrine. Lond. 1845

7) (S. 228) Die Bewegung wegen der Wiederherstellung einer römisch-katholischen englischen Hierarchie und wegen der Ernennung Wisemans zum Erzbischof von Westminster ist gemeint.

8) (S. 229) J. F. Böhmers Briefe I, 400.

9) (S. 231) NB. VIII in fol. S. 14.

10) (S. 231) Purcell, Life of ... Manning I, 343. Purcell unterdrückt, daß Manning bei Döllinger gewesen. Es steht, wie ich selbst weiß, dennoch fest, und auch Döllingers Nichte, Frl. Joh. Döllinger, hat es von ihrem Oheim gehört.

11) (S. 231) In Döllingers NB. 17 in 4° S. 167 heißt es: „Newman zu ...: Manning u. er seien aus ganz verschiedenen Gründen katholisch geworden, Manning wegen des Papsttums, weil er eine solche Autorität zu bedürfen gemeint habe, Newman aus anderen Gründen. Da habe dann Manning gefühlt, that the ground shook under him etc.“

12) (S. 233) Purcell II, 323.

Zum zwölften Kapitel.

1) (S. 236) Münch. „Archiv für theol. Litteratur“ II, 452.

2) (S. 236) Döllinger, Die Frage von der Kniebeugung, S. 48.

3) (S. 237—238) Döllinger, Der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung, S. 53 f., 51 ff.

4) (S. 240) Die Frage von der Kniebeugung, S. 50, 48 f.

5) (S. 241) Historisch-polit. Blätter 1839, IV, 540, 660, 658.

6) (S. 244) Janssen, Böhmer I, 131 f.

[7]) (S. 244) Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte III. 1, 515. 514.

[8]) (S. 250) Litter. Zeitung Nr. 21 v. 14. März 1846.

Zum dreizehnten Kapitel.

[1]) (S. 254) Echte Erläuterungen und Zusätze zu der Rede des Reichsrats-Referenten, Fürsten Ludwig von Öttingen-Wallerstein ꝛc., Verhandl. der Kammer der RR. V. Beil. p. XCIV, LIX, LXXIII.

[2]) (S. 255) L. v. Kobell, Erinnerungen S. 100. Seine Äußerung darüber in der II. Kammer 1849 im XIX. stenogr. Ber. S. 431, u. ob. S. 6 f., im Brief an Gladstone, oben S. 225.

[3]) (S. 255) Öttingen-Wallerstein, Echte Erläuterungen p. LVIII.

[4]) (S. 255) Biedermann, Unsere Gegenwart u. Zukunft, 1846 II, 172.

[5]) (S. 265) Verhandlungen der I. Kammer IV, 400.

[6]) (S. 265) Heigel, König Ludwig I, S. 214.

[7]) (S. 266) Höfler, Erläuterungen ꝛc. S. 50. Vgl. dazu oben S. 21 die Äußerung Jarckes.

[8]) (S. 273) Die weitere Ausführung dieses Punktes s. oben S. 176 f.

[9]) (S. 279) Döllinger, Der Protestantismus u. die Kniebeugung S. 64.

[10]) (S. 280) O. Mejer in der Prot. Realencyklopädie[2] III, 631. v. Schulte, Kirchenrecht[3] S. 422.

[11]) (S. 282) Dies ist unrichtig. Ein Eid im Sinne des Redners findet bei der Konversion nicht statt. v. Schulte S. 421.

[12]) (S. 285) v. Schulte S. 421: Zur Aufnahme in die kath. Kirche . . . ist das vollendete siebente Lebensjahr erforderlich. S. 422. Die Katholiken hätten dem Corp. Evangelic. erklärt, dies sei eine geistliche Sache.

[13]) (S. 305) Biedermann, Herold 1846.

[14]) (S. 310) Ins Fremdenbuch zu Subiaco trug er sich auch ein: „Josephus Kloetgen vulgo Peters S. J.“, m. Tagebuch vom Konzil unterm 9. März.

Zum vierzehnten Kapitel.

[1]) (S. 313) Heigel, König Ludwig I. S. 237, 238.

[2]) (S. 314) Ringseis, Erinnerungen, III, 268, 272.

[3]) (S. 314) Bei Reinkens, Diepenbrock. — Kurz, Der Anteil der Münch. Studentenschaft an den Unruhen der Jahre 1847 und 1848, München 1894.

[4]) (S. 315) Heigel S. 259 nach der „Germania". Ich hatte keine Lust, diese Angabe zu prüfen. Nach Kurz S. 6 wachte die Censur bis 1848 über alles, was die Lola betraf. Es müßten daher in außerbayerischen Blättern von den Verhältnissen Mitteilungen erschienen sein.

[5]) (S. 315) Am 15. Dez. 1846 hatte der König das Kultusministerium von Abel auf Minister Schrenk übertragen.

[6]) (S. 317) Ringseis, Erinnerungen III, 266.

[7]) (S. 317) Heigel S. 261, 265.

[8]) (S. 320) Graf Arco-Valley am 14. März 1847 an Hurter. Hurters Biographie II, 202.

[9]) (S. 321) Schubert an Döllinger 1846, Mai 5.

[10]) (S. 326) Auch die Ernennung Riedels zum Bischof von Regensburg wollte er in Rom widerrufen. Jocham, Memoiren S. 505.

[11]) (S. 326) Döllinger mußte sich hierüber verantworten, und unterm 21. Juni schrieb der k. Obersthofmeisterstab an ihn, daß „Se. K. Majestät die vorgetragenen Gründe ... für genügend gefunden haben."

[12]) (S. 327) Univ.-Sekretär Dr. Richter an Döllinger.

[13]) (S. 327) Strodl S. 340. Auch Ruland erwähnte in der Kammer den Anschlag am schwarzen Brett, Verh. 1847 V, 132.

[14]) (S. 327) Sie ist mutatis mutandis wörtlich der bekannte Bischofseid. Döllinger hat sie nie geöffnet; das that erst ich.

[15]) (S. 328) Anfangend vom 1. September mit Belassung in seinem Standesgehalt mit 720 fl.

[16]) (S. 329) Strodl S. 342.

[17]) (S. 330) Seuffert, Die deutschen Verfassungsreformen S. 31.

[18]) (S. 330) Strodl S. 342.

[19]) (S. 331) Reusch hatte 1843—45 in Bonn, 1845/6 in Tübingen studiert und also ein reiferes Urteil. Strodl S. 343 über den Ersatz Döllingers durch Permaneder. Ganz seltsam ist das Urteil des jovialen und witzigen Salzburger Prof. Schöpf, der in den fünfziger Jahren alljährlich eine oder die andere Vorlesung Döllingers gehört hat (Kleine Trias 1890 S. 12 f.) Er sei „schnell und gründlich enttäuscht worden und fand bestätigt, daß die gelehrtesten Schriftsteller nicht immer die besten Professoren seien." Er habe „eigentlich bedauert, den berühmten Mann gesehen und gehört zu haben ... Seine Erscheinung war so nußtrocken, so kalt und ledern, daß ich mich unwillkürlich frug: Ist das wirklich derselbe, der so warm und erwärmend über die Verbreitung des Christentums — deren Ursache und Hindernisse — geschrieben hat?" „Da war der Vortrag des lieben alten Permaneder ganz anders —

frei, urgemütlich und mit harmlosen Witzerl unterspickt." „Urgemütlich" vortragen oder „harmlose Witzerl" machen kannte Döllinger freilich nicht; dafür war ihm seine Aufgabe zu ernst, zu heilig. Das ist aber auch nicht der richtige Maßstab zur Beurteilung der Lehrmethode eines Mannes, und derselbe, von der eigenen Individualität entlehnt, berechtigt nicht zu einem so absprechenden Urteile.

[20]) (S. 332) So der II. Sekretär der II. Kammer, Advok. Kirchgeßner aus Würzburg, Verhandlungen V, 134.

[21]) (S. 341) Thiersch's Leben S. 570.

Zum fünfzehnten Kapitel.

[1]) (S 346) Mor. Veit, eine Zeitlang Abgeordneter in Frankfurt, an Döllinger 1849, Dez. 31: „. . . jetzt, nachdem die Stürme des vorigen Jahres die Gewohnheiten des Studiums so mächtig erschüttert und mein Geschäft tiefer als irgend eine andere gewerbliche Thätigkeit getroffen haben . . ."

[2]) (S. 349) Nippold, Neueste Kirchengeschichte[3] III, 514.

[3]) (S. 349) Noch im Jahre 1853 wandte sich Döllinger an den Kaplan G. Huber in Stockholm, um für die schwedische Reformationsgeschichte Stoff zu erhalten. Huber antwortete 1853, Nov. 24: Er habe auf die Rückkehr des apost. Vikars Studach gewartet, der aber habe geantwortet: „ohne Kenntnis der schwedischen Sprache könne man nie zur richtigen Beurteilung der Reformation und ihrer Folgen in Schweden kommen." Davon habe sich er, Huber, nun selbst überzeugt; Studach aber nicht einmal dazu vermögen können, „die notwendigen Angaben zur Beurteilung des kirchlichen Zustandes in Schweden nach Einführung der Reformation mitzuteilen"; er habe überhaupt keine Antwort gegeben. Er, Huber, wolle Döllinger gerne behilflich sein, wenn er ihm nähere Angaben machen könne; er sei aber kein Gelehrter und habe wenig Zeit.

Zum sechzehnten Kapitel.

[1]) (S. 351) Näheres in m. Konz.Gesch. I, 331 ff.

[2]) (S. 351) Der Münchener, bezw. Ingolstädter Eid lautete: Praeterea ego N. N. spondeo voveo ac iuro me iuxta summorum pontificum Pauli V et Gregorii XV constitutiones publice ac privatim velle pie tenere et asserere beatissimam virginem Mariam Dei genitricem absque originalis peccati macula conceptam esse, donec aliter a sede apostolica definitum fuerit.

[3]) (S. 352) Herzog, Robert Kälin S. 69.

[4]) (S. 352) Die Listen der Petenten bei Perrone, Ist die unbefleckte Empfängnis ... dogmatisch definierbar? S. 318—335. Aus Deutschland finden sich darunter nur Paderborn, Culm, Olmütz, Seckau, München (1846) und aus der Schweiz St. Gallen.

[5]) (S. 353) M. Konz.Gesch. I 333 ff. u. Perrone a. O.

[6]) (S. 353) Tissot, Le catholicisme et l'instruction p. 51; Chaignon S. J., Das Konzil und die getreuen Kinder der Kirche S. 269.

[7]) (S. 353) Döllinger, Der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung S. 20.

[8]) (S. 354) Über seine Methode s. m. Konz.Gesch. I, 536 f.

[9]) (S. 356) Jocham, Memoiren S. 508.

[10]) (S. 360) Phillips, Kirchenrecht II, 338, 317, 330, 318.

[11]) (S. 362) Gumposch an Döllinger, Augsburg 3. Dez. 1841. Über Bellarmins Citate s. Döllinger-Reusch, Die Selbstbiographie des Card. Bellarmin S. 97 f.

Zum siebenzehnten Kapitel.

[1]) (S. 366) Döllinger, Kirche und Kirchen S. 597 ff. — Meine Konz.Gesch. I, 130.

[2]) (S. 367) Verhandl. des kath. Vereins Deutschlands (1848) I, 69; p. IV u. 60. — M. Konz.-Gesch. I, 227 ff.

[3]) (S. 367) Döllinger, Pius IX., Kl. Schr. 561.

[4]) (S. 368) Heigel S. 277 ff.

[5]) (S. 370) Concil. coll. Lacensis V, 1108.

[6]) (S. 371) Janssen, Böhmer I, 310. — Ak. Vortr. II, 115. — Helene Rebeck an Döllinger 1850, Jan. 16. — Pailler, Jodok Stülz S. 126.

[7]) (S. 372) XIX. Stenogr. Ber. S. 431. — Über den Klub zum „Steinernen Haus", später „Milani" s. Eisenmann, Die Parteien der deutschen Reichsversammlung S. 8 ff.

[8]) (S. 373) Jürgens, Z. Gesch. des deutsch. Verfassungswerkes II. 1, 44 ff.

[9]) (S. 374) Blömer an Geissel, bei Pfülf, Card. v. Geissel I, 542.

[10]) (S. 374) Stenogr. Ber. I, 183 f., 301, 318, 390 f.

[11]) (S. 376) Stenogr. Ber. I, 602 f., 616.

[12]) (S. 377) Stenogr. Ber. I, 627 f.

[13]) (S. 378) Pfülf, Card. Geissel I, 524 ff., 537 ff. — Nach Jürgens (II. 1, 49), der genau unterrichtet war, waren es 30 bis 40

Katholiken, darunter „nicht einmal alle, welche vorzugsweise als Ultramontane und hervorragende Großdeutsche bezeichnet zu werden pflegten", z. B. nicht Edel, Lasaulx, Schuler-Innsbruck, Eckart-Lohr, Graf-München, überhaupt wenige Österreicher. Der Verein versammelte sich zuerst im Hirschgraben Nr. 4, zuletzt im „Steinernen Haus". Aug. Reichensperger war Vicepräses.

[14]) (S. 378) Döllinger, Kl. Schr. S. 43. — Reithmayr an Döllinger 1848, Aug. 2.

[15]) (S. 383) Letzteres stimmt mit dem Ausschußantrag, der sich auf den Beschluß vom 31. Mai, die fremden Nationalitäten in Deutschland betr., beruft.

[16]) (S. 383) Stenogr. Ber. II, 1130, 1135.

[17]) (S. 385) Den Antrag, die Zurücknahme der Unterschriften durch einzelne Abgeordnete und die Verwahrung fand ich nur, auf einzelne Blätter gedruckt, im Nachlasse Döllingers.

[18]) (S. 386) Darüber Pfülf II, 548, 591: Die Fronde im Klerus. Natürlich spricht hier alles zu gunsten Geissels und zu ungunsten des Klerus, namentlich Binterims, da hauptsächlich nur Geissel selbst und der „Katholik" zu Wort kommen. Ich habe keinen Beruf, auf diese Dinge hier einzugehen; aber ich wäre in der Lage, aus den Briefen des späteren Jesuiten Feldhaus und Floß', den Pfülf als den Schutzengel Binterims darstellt, eine Blumenlese zusammenzustellen, welche das Bild Geissels wesentlich anders erscheinen ließe, als es Pfülf gezeichnet hat.

[19]) (S. 386) Allg. Ztg. 1848 Nr. 208 v. 26. Juli S. 3314. Ruland hatte einen Entwurf über die Bedürfnisse der Zeit an die Dekanate der Würzburger Diözese versandt, um, wie es scheint, eine Adresse an das Parlament zu veranlassen. Bischof Stahl berief die Dekane, mißbilligte Rulands Anschauungen und brachte der Versammlung die Anschauung bei, „den Reichstag in Frankfurt als eine aus verdammlicher Revolution hervorgegangene Versammlung einer über kirchliche Verhältnisse sich verbreitenden Volksadresse in keiner Weise zu würdigen, vielmehr alle Wünsche, wenn man solche hege, vor die an das Konkordat zu erinnernde Landesregierung zu bringen. Dabei fehlte es nicht an Eifer, alle Diözesansynoden als zwecklos zu bezeichnen, und den Klerus vielmehr für eine der Zeit ersprießlichere heilige Ruhe zu gewinnen."

[20]) (S. 388) Döllinger bezeichnet sich selbst in einem seiner Notizbücher als den Verfasser; auch aufgenommen in Kl. Schr. S. 3—22. Sie ist daher im Kirchenlexikon² VII, 2065 unrichtig v. Linde zugeschrieben.

[21]) (S. 395) Wichmann, Erinnerungen aus der Paulskirche S. 183.

[22]) (S. 396) Remling, Nikol. v. Weis II, 461 ff.

[23]) (S. 396) Jundmann an Döllinger, ohne Datum. Die Rede in Stenogr. Ber. III, 1673—1678, auch Kl. Schr. S. 23—41.

[24]) (S. 398) Die Hereinziehung dieser Sache durch einen Minister war nicht taktvoll, da er unmöglich über den wirklichen Hergang authentisch unterrichtet sein konnte. Auch Döllinger konnte sich nur auf die Zeitungen berufen. Später, nach Pius' IX. Tode, und als amtliche Quellen vorlagen, stellte Döllinger in einer unvollendet gebliebenen Lebensskizze des Papstes den Vorgang nochmals dar. Kl. Schr. S. 566 f. Ganz falsch war demnach Beislers Darstellung nicht. Aber die damaligen Vorgänge in Rom sind, wie ich aus dem Munde des Kard. Hohenlohe weiß, heute noch nicht ganz aufgeklärt.

[25]) (S. 407) Allgem. Zeitung vom 25. August 1848 Nr. 238 S. 3795.

[26]) (S. 408) Es ist rhetorische Übertreibung, daß Döllinger das System Abels gegen die Beschwerden der Protestanten verteidigt habe. Eigentlich kam nur eine Beschwerde in der Kammer zur Verhandlung, die wegen der Konversion der Minderjährigen, und auch nur über sie sprach Döllinger. Nun hatte Döllinger in der bayerischen Kammer die nämlichen Grundsätze gegen Abel wie in Frankfurt ausgesprochen, nur hatte er in der bayerischen Kammer weder Abel, noch einen konkreten Fall genannt. Siehe oben S. 275, 237.

[27]) (S. 411) Biedermann, Erinnerungen S. 191. Biedermanns Personenkenntnis war übrigens so gering, daß er S. 207 Lasaulx und Phillips als Geistliche bezeichnete.

[28]) (S. 413) Laube, Das erste deutsche Parlament II, 140 ff.

[29]) (S. 416) Jürgens II. 1, 51. Auch Geh.Rat v. Cornelius versichert mich, daß die Erklärung vom Verein vereinbart war.

[30]) (S. 418) Wichmann S. 242.

[31]) (S. 418) Haym, Die deutsche Nationalversammlung I, 139.

[32]) (S. 418) Mitteilung des nunmehr verstorbenen Prof. Franz v. Baur hier.

[33]) (S. 418) Rank, Erinnerungen aus m. Leben, 1896 S. 345 ff. Rank war selbst Deputierter.

[34]) (S. 420) Stenogr. Ber. III, 2198 f. — Janssen, Böhmer II, 520.

[35]) (S. 421) Döllinger in den Verhandlungen der I. Versamml. des kath. Ver. Deutschlands S. 48.

Zum achtzehnten Kapitel.

[1]) (S. 424) Pfülf, Geissel I, 520, 593, 538, 542. -- Remling, Weis II, 110 f., 455, 458. Coll. Lac. V, 941.

[2]) (S. 425) Feldhaus an Döllinger 1848, Sept. 14.

[3]) (S. 426) Reinkens, Diepenbrock S. 411.

[4]) (S. 426) Remling, Weis II, 112 f. (das Protokoll). Coll. Lac. V, 996, wo auch die Aufzeichnungen Geissels über die Frankfurter Zusammenkunft: „Döllinger: Aussprechen der Bischöfe — weil Gläubige wünschen zu ihrer Belehrung. — Nicht direkt gegen Anträge oder Beschlüsse, sondern allgemein. — Declaratio wie Bischöfe in Irland zur Emanzipation. Öffentliche Declaratio über ihre Stellung zum Staate, zu den Sekten, gegen die Demokratischen in der Kirche selbst, ohne direkte Beziehung zu Frankfurt und Berlin. — Phillips: Reformen im Innern; Demokratischer Charakter der Diözesan-Synode als der Hierarchie entgegen. — Blömer: Zuziehung der Laien in künftigen Synoden, nicht in dogmatibus, wohl aber in Gesetzen nach außen" 2c. — Pfülf I, 597, 605.

[5]) (S. 427) Remling, Weis II, 468, Pfülf I, 606.

[6]) (S. 430) Döllinger, Kl. Schr. S. 42–50.

[7]) (S. 433) Verhandlungen der ersten Versammlung 2c. S. 82 f. Kl. Schr. S. 50–52.

[8]) (S. 434) Coll. Lac. V, 1090.

[9]) (S. 435) Verhandlungen S. 114 f.

[10]) (S. 436) Remling II, 112 (Brieffragment). Pfülf I, 607.

[11]) (S. 437) Reisach hatte also am 14. Okt. noch nicht zugesagt, dagegen am 6. Oktober an den Bischof Weis in ähnlichem Sinne, wie Windischmann an Döllinger, geschrieben und die Initiative dem Erzbischof und Kardinal Schwarzenberg in Salzburg zugesprochen. Remling II, 477. Pfülf I, 605 ff.

[12]) (S. 438) Pfülf weiß nichts davon, obwohl Reusch in Döllingers Kl. Schr. S. 69 f. darauf hingewiesen hatte. — Geissel verschwieg übrigens auch seinem Freunde Weis Döllingers Anteil am Promemoria. Remling II, 475.

[13]) (S. 439) Pfülf I, 546, 597, 601.

[14]) (S. 441) Die Referate sind auch abgedruckt in den Kl. Schr. S. 53 ff.

[15]) (S. 443) Gemeint ist: Jus perperam tributum inferioris ordinis sacerdotibus in decretis fidei et disciplinae. Denzinger, Enchiridion 1856 p. 388.

16) (S. 449) Pfülf I, 626 ff.

17) (S. 449) Coll. Lac. V, 990, 995. M. Konz.Gesch. I, 133.

18) (S. 449) M. Konz.Gesch. I, 303.

19) (S. 450) Mehrmalige Mitteilung Döllingers. M. Konz.Gesch. I, 243.

20) (S. 450) Coll. Lac. V, 1023.

21) (S. 453) Hist.-pol. Bl. 1890 I, 255.

22) (S. 453) Geissel wünschte, daß den Teilnehmern an der Versammlung die Schematismen zugesandt werden möchten. Auch Döllinger bat sich dieselben aus.

23) (S. 456) Gräff, Sept. 15: „Da ich den Plan noch immer nicht aufgegeben habe, Ihrem Freunde Herrn Phillips nützlich zu sein, so würde es sich fragen, was für ihn in Berlin zu thun wäre. Als rheinländischer Katholik und Kölner könnten zweckmäßige Schritte von meiner Seite vielleicht ihm förderlich sein, da ich auch in Berlin manche Verbindungen habe. Das Ministerium ist zwar gestürzt, aber vielleicht ist mit dem neuen noch besser zu verhandeln."

24) (S. 457) Dieser Briefwechsel ergänzt Pfülf II, 113 ff.

25) (S. 458) Auch Hefele, Dupanloup, Gräff gingen ihn um Korrespondenten aus Frankfurt an.

Zum neunzehnten Kapitel.

1) (S. 459) Aulicke an Döllinger 1848, Okt. 27.

2) (S. 462) „§ 2. Kein Teil des Deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. § 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Oberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen."

3) (S. 462) Jürgens II. 1, 49. — Manz an Döllinger 1849, April 14.

4) (S. 466) Über diese Vorgänge s. Arneth, Aus m. Leben I, 384 ff.

5) (S. 469) NB. 40 in 4° S. 227 steht aus dem Munde Prof. Hermanns: „Ohne die vier bayerischen Stimmen (Rotenhan und drei Nürnberger) hätten wir 48 [49?] das Direktorium erhalten; aber diese sagten: Besser ein protestantischer Kaiser, als das Direktorium." Ich verstehe die Notiz nicht. Hat Rotenhan seinen eigenen Antrag im Stich gelassen?

6) (S. 479) Stenogr. Ber. VII, 5060.

7) (S. 483) Nippold, Bunsen III, 2.

8) (S. 489) Remling, Card. v. Geissel S. 255 f.

9) (S. 498) 1849, XVIII. Stenogr. Ber. S. 391 f.

10) (S. 498) Auch Jörg in den Hist.-pol. Bl. 1890, I, 240.

Zum zwanzigsten Kapitel.

1) (S. 507) Über die Mainzer Bischofswahl und die schließliche Ernennung von Kettelers durch den Papst s. m. Konz.Gesch. I, 255 f. und die dort angegebene Litteratur.

2) (S. 508) Coll. Lac. V, 994 sq., datiert vom 17. Mai 1849.

3) (S. 509) Döllinger an Michelis 1854, Jan. 31.

4) (S. 511) Seyfried an Döllinger 1849, Jan. 23.

5) (S. 512) Das „Plenum" war die Versammlung sämtlicher Professoren und Dozenten — auch eine 48er Errungenschaft.

6) Jörg an Döllinger 1849, Jan. 10.

7) Phillips ging aber nicht nach Würzburg, sondern nach Innsbruck.

8) Den Artikel sah ich in der Allg. Zeitung nicht.

9) Promemoria über die kirchlichen Postulate der Katholiken Bayerns (von Reisach). München 1849. Strodl, Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern 1852 S. 383—387, 389. Remling, Weis II, 124.

10) Kurze Beleuchtung des „Promemoria ...", Bamberg 1849. Sie ist, wie er selbst mir sagte, von Domdekan Reindl und bei seinem Bruder in Bamberg gedruckt.